



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

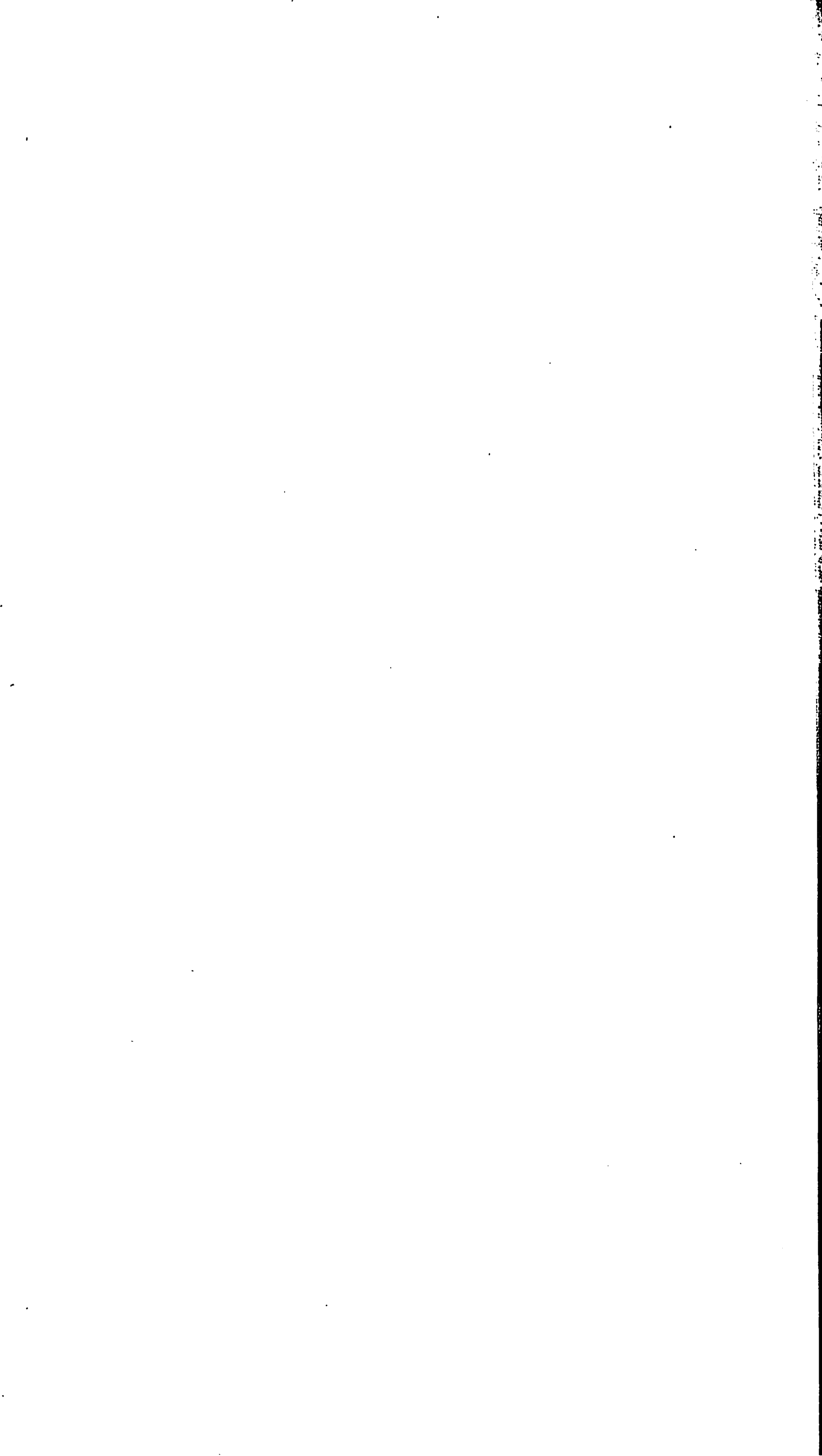
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.











Johann's von Müller  
und  
Robert Gluz Blozheims  
Geschichten  
Schweizerischer Eidgenossenschaft,

fortgesetzt

von

Johann Jakob Hottinger.

---

Siebenter Band.

---

Zürich,  
bey Drell, Füßli und Compagnie 1829.



# Geschichte der Eidgenossen

während

der Zeiten der Kirchentrennung,

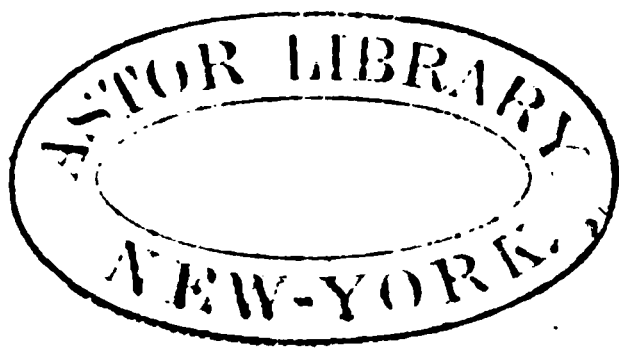
von

Johann Jakob Hottinger.

---

Zweite Abtheilung.

Habet aliquid ex iniquo omne magnum exemplum, quod contra  
singulos utilitate publica rependitur.



TACITUS.

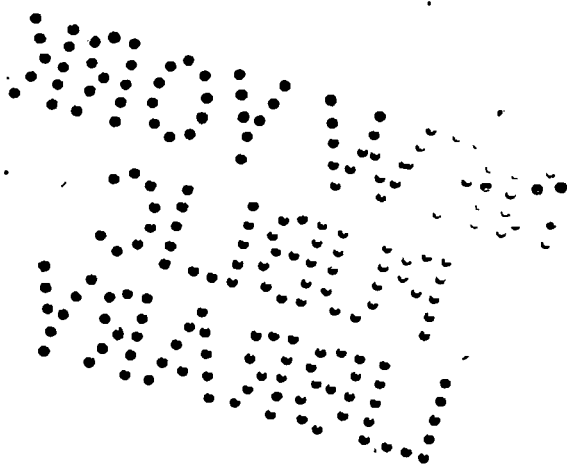
---

Zürich,

bey Drell, Füßli und Compagnie 1829.

M. L.

L. P. 17



## V o r r e d e .

---

Verspätet durch unvorgesehene Hindernisse erscheint endlich die zweite Hälfte der Geschichte der Eidgenossen während der Zeiten der Kirchentrennung, bey deren Ausarbeitung dem Verfasser von Tage zu Tage lebhafter die überraschende Ähnlichkeit der dargestellten Periode mit derjenigen, in welcher ihre Darstellung versucht ward, vor Augen trat. Freyheit, errungen durch die Macht des Geistes, neben ihren Segnungen alsobald auch ihr Mißbrauch, Parteyen, Extreme, gesunder Sinn im Volke; Theorieen der Studierzimmer, zwendeltige Einmischung Fremder, Selbsttäuschungen der Staatsklugheit, ein unter neuen Zeitbegriffen aufstrebendes Geschlecht, kräftig, zuversichtlich, oft absprechend ihm gegenüber in unseliger Trennung das Alter, mißtrauisch durch Erfahrungen, verstimmt im Gefühle unaufhaltbaren Wandels und Wankens; — welche von allen diesen Erscheinungen jener Zeit ist in der unsrigen nicht wieder zu finden? aber, glücklicher als unsere Väter, werden wir den geistigen Kampf wenigstens nicht in blutiges Waffenspiel übergehen sehen, wenn die Irrthümer der Vorgänger, die Lehren der Geschichte uns warnen.

Wie im sechszehnten Jahrhundert, auf des Allmächtigen Ruf, die Schranken niederstürzten,

welche Priesterzwang gegen die freye Aeußerung der heiligsten Gefühle aufgethürmt hatte, so lösen im neunzehnten immer mehr sich die Bande, welche über das bürgerliche und Völkerleben bisher die Zungen gefesselt, und einer kleinen Zahl vom Glücke, oder von Menschen Begünstigter es möglich gemacht hatten, nicht bloß die Führer und Stellvertreter ihrer Brüder, sondern die Beherrscher ihrer Gedanken, ja selbst ihres Willens zu werden. Der Geist nimmt seine ewigen, unveräußerlichen Rechte in Anspruch; er will durch Vernunftgründe und nicht durch Tartarenhorden geleitet seyn. Auch in deine Gauen und Thäler, eidgenössisches Vaterland, beginnt die Freyheit der Gedanken und der Rede zurückzukehren, sie, welche in der frühesten Zeit die Stifter und Erhalter des Bundes heilig hielten und pflegten; ohne die auch ihr Muth nicht zur Schlacht, ihr Aem nicht zum Siege stark gewesen wäre; sie, ohne die kein wahrer Freystaat denkbar ist. Sie kehrt zurück, verstärkt durch die unabsehbare Verbreitung, welche menschlicher Erfindungsgeist auch dem Worte des Einzelnen gesichert hat. Aber je größer die Kraft, um so gefährlicher ist ihr Mißbrauch; je unermesslicher die Wohlthat, um so empörender ihre schlechte Anwendung. Unausweichlich sind daher die Fortschritte der Freyheit an diejenigen der Bildung geknüpft, und in einer bessern Erziehung des Volkes liegt — vaterländische Regenten — nicht bloß euere Pflicht; es liegt darin euere einzige Schutzwehr. Was ist aber Volkserziehung? Nicht das mechanische Abrichten zu der,

oder jener Geschicklichkeit, zu Weisheitsdünkel und Schulgezänk; sie ist Steigerung der Menschenwürde im Volke, seiner vaterländischen und religiösen Richtung und, mit dieser, der Nationalkraft; sie ist Beispiel — Beispiel vor allem aus derjenigen, auf welche des Volkes Augen gerichtet sind. Verbannet daher — vaterländische Regenten — aus euern Gemüthern jedes unwürdige Mißtrauen gegen das Streben, das Fortschreiten, gegen die Jugend euers Volks. Lasset vielmehr selbst sie wieder vernehmen in euern Rathsversammlungen, auf euern Tagen die Stimme der Freyheit, an welche der Schweizer durch seine Geschichte, sein republikanisches Gefühl und durch die große Natur seines Landes gewiesen wird. Jede offene Darlegung euers Handelns und seiner Beweggründe, jeder Aufruf zu brüderlichem Gemeinfinn, jeder ernste Tadel uneidgenössischer Selbstsucht, jedes Wort bescheidener Würde und festen Entschlusses gegen Zudringlichkeit, oder Uebermuth Fremder — sie werden durch Städte, Dörfer, bis in die entlegensten Hirtenwohnungen wiedertönen, die freudige Erinnerung der alten, blühenden Zeiten wecken, und um geliebte, um freye, um Schweizerische Führer zwey Millionen freyer Schweizer vereinen.

Eidgenossen beyder Bekenntnisse! Noch sind nicht fünfzig Jahre verflossen, und es wäre unmöglich gewesen, im Vaterlande mit ausführlicher Unbefangenheit die Geschichte der Kirchentrennung zu schreiben. Jeder Tadel der eigenen Glaubenspartey, jede gerechte Würdigung auch des Guten der andern hätte Verrath an der Religion, hätte schändlicher

sende Masse dieser den, vergeblich kämpfenden, ursprünglich reineren Sinn. Und die unmittelbare Folge? Erneute Feldzüge mit ungleichem Ausgang, ohne durchgreifendes Schlußergebniß, Verlust der edelsten Kräfte und Lähmung der Nation auf Jahrhunderte hin. Was ist nun über jene, die damahls sprachen und schrieben, das Urtheil der ruhigern Nachwelt? Tadel, Geringschätzung, wenn Leidenschaftlichkeit sie leitete, wenn Religion und Freyheit nur dem Ehrgeiß und Eigennuß zur Maske dienten, wenn eitler Dünkel, seine Kraft überschätzend, aller Besonnenheit und den Lehren der Erfahrung Hohn sprach. Was ist geblieben? Was hat unter Frost und Stürmen zu wirken nicht aufgehört? Was spricht heute noch, wie damahls, zum Herzen des Volks, und wird fortleben in den Jahrbüchern der Geschichte, und Segen stiften bis hinab zu den fernsten Geschlechtern? Nur was aus reinem Sinne hervorging — der Trost eines geläuterten Glaubens, das Himmelswort der Unsterblichkeit, der Freyheit würdevolle Rede ohne Troß oder Höhnen des Mächtigen, und bey menschenfreundlicher Milde gegen Andre die eigene großherzige Hingebung. Schriftsteller unserer Zeit! Unermeßlich wird mit Lösung der Geistesfesseln euer Wirken für's Gute und Böse; erwäget die Verantwortlichkeit und richtet euch selbst; aber strenge wird zuverlässig auch die Nachwelt es thun.

Jünglinge des Vaterlandes! Ein edler Sinn ist unter euch angefaßt; ihr beginnt immer klarer in Thätigkeit und Geistesbildung die Bestimmung

euers Alters zu erkennen, und kleiner wird von Jahr zu Jahr die Zahl derer, die voll kurzichtigen Wahnes von der forteilenden Zeit die Rückkehr zu veralteten Vorrechten fordern, um in Uebermuth und Müßiggang von dem Verdienste besserer Väter zu schwelgen. Noch werdet ihr jetzt mehr nach euerm Wissen beurtheilt; die Zeit kommt, wo man nach euerm Thun euch richten wird. Dieses ist die schwerere Probe des männlichen Alters. Ihr werdet sie zuverlässig nur dann mit Ehre bestehen, wenn mit euerm Eifer die Selbstverläugnung, mit euerm Talente Bescheidenheit gepaart ist; wenn ihr durch die Formen zur Sache zu dringen versteht, und vor allem aus nie den Rath der Erfahrung gering schätzt. In manchen Kenntnissen steht ihr über den Vätern, in manchen werden über euch die Söhne stehen. Die Wissenschaft schreitet uns aufhaltsam vorwärts; aber der edle Charakter bleibt in allen Jahrhunderten sich gleich und seine Kraft ist die höhere.

Eidgenossen! Nur mit Schüchternheit schrieb der Verfasser diesen Zuruf an euch nieder. Tausende aus euch sind an Verdienst und Wissen reicher als er; aber nachdem er treu und einfach die Geschichte einer folgenreichen Zeit erzählt, konnte er dem bewegten Herzen nicht länger Ruhe gebiethen. Leset nun selbst; vielleicht werdet ihr dann ihn entschuldigen.

---

## Ueber Quellen und Citate.

---

Hierüber ist demjenigen, was vor der ersten Abtheilung bemerkt ward, nur Weniges noch beyzufügen. Je mehr auch wieder seit Erscheinung jenes Bandes durch höchst werthvolle Arbeiten die vaterländische historische Litteratur bereichert ward, so daß wir selbst umfassender, bis auf die neueste Zeit fortgesetzter, Geschichtsbücher nicht mehr entbehren, desto mehr verstärkte sich für den Fortsetzer Müllers die Pflicht einer ausführlicheren Beleuchtung wenigstens der wichtigern Zeitabschnitte und der möglichsten Benutzung auch seltener Quellen. Mehrere solcher wird man in den Noten angeführt finden, wovon dann vorzüglich die, den Zürcherschen Archiven und besonders der Simmlerschen Sammlung entzohenen, Verhandlungen des Zürcherschen geheimen Rathes und vertrauten Mittheilungen Zwingli's an diesen und seine Freunde, und hinwieder die Abscheide der Zusammenkünfte der fünf Orte zu Luzern und zu Brunnen die verborgenen Triebfedern der Handlungsweise beyder Parteyen in ein helleres Licht setzen konnten. Bey Erzählung der Reform zu Bern und im dasigen Oberlande wird häufig eine Handschrift Holzhalbs citirt, die sich im Besitze des Hrn. Oberst Hirzel in Zürich befindet, im Grunde aber nur die Copie eines Bruchstückes aus Stettlers größerm, zu Bern aufbewahrtem, Werke ist. Da sie indeß von Holzhalb mit einigen Einschaltungen und Nachweisungen versehen ward, so glaubte der Verfasser, sie auch unter dessen Namen anführen zu müssen. Einige der wichtigsten Urkunden sind unter die Beylagen zu diesem Bande vollständig aufgenommen worden, und eine größere Zahl anderer in das, von dem Verfasser gemeinschaftlich mit Hrn. Professor Escher herausgegebene, Archiv für



Schweizerische Geschichte und Landeskunde. Da mit Sorgfalt für diesen Zweck nur die gehaltvollsten ausgewählt wurden, so dürfte das Nachschlagen derselben den Freund der vaterländischen Geschichte nicht reuen. Schließlich glaubte der Verfasser, dieser Abtheilung noch eine, ziemlich in's Einzelne gehende, chronologische Uebersicht beifügen zu müssen, weil er bey der Darstellung der Ereignisse selbst, um für die Anschaulichkeit zu gewinnen, weniger ihre Zeitfolge, als ihren sächlichen Zusammenhang berücksichtigt hat. Die meisten der angeführten Daten gründen sich auf wirkliche Urkunden, die übrigen wenigstens immer auf Berichte von Zeitgenossen.

---

## Inhaltsverzeichnis.

---

Vorrede. V.

Ueber Quellen und Citate. XII.

### Drittes Buch.

#### Die Parteyen.

##### Kapitel I. Mißbrauch der Freyheit.

Protestantismus der Reformatoren. 3. Klippen. 4. Ursprung der Wiedertäufer. 4. Empfänglichkeit des Volkes. 5. Die Schweizerischen Häupter. 6. Ausbruch. 9. Zug nach Waldshut. 10. Aufstand im Kanton Zürich. 14. Vorgang bey Löff. Thätigkeit der Regierung. 17. Herstellung der Ruhe. 19. Bewegungen in Basel. 22. In Schaffhausen. 24. Ende der Teutschen Empörung 28. Fortdauer der kirchlichen Bewegungen. 31. Oeffentliches Gespräch mit den Wiedertäufern. 34. Thomas Schucker. 37. Ausgang der Häupter. 40. Schlußklärung der Regierungen. 44.

##### Kapitel II. Die Eidgenossen gegen Zürich.

Tagssatzung in Zug. 48. Brand von Ittingen. 51. Hans Wirth und seine Söhne. 54. Das Urtheil. 60. Fortschreiten der Verbesserung. 62. Zürich. 67. Die Eidgenossen. 73. Johann von Cä. 77. Unterhandlungen. 79. Die Badische Disputation. 83.

##### Kapitel III. Anwachs der reformirten Parthey.

Bern. 97. Regimentsänderung. 100. Beschluß einer Disputation. 103. Ausführung. 111. Reformation. 116. Sanct Gallen. 119. Basel. 122. Schaffhausen. 134. Glarus. 138. Valentin Tschudi. 142. Appenzell. 144. Graubünden. 148. Mühlhausen. 150.

##### Kapitel IV. Gegenwirkung der Anhänger des alten Zustandes.

Macht des Herkömmlichen. 153. Die fünf Orte. (Thomas Murner.) 154. Versuch einer Verbesserung der Geistlichkeit. 158. Rebergerichte. 161. Verweigerter Bundesschwur. 164. Frey-

burg. 167. Solothurn. 168. Stimmung gegen Zürich. 170. Gegen Bern. 174. Die Oberländer. 175. Herstellung der Messe. 180. Einfall der Unterwaldner. 184. Bern siegt. 188. Gegenseitige Erbitterung. 193.

## V i e r t e s B u c h. D e r R e l i g i o n s k r i e g.

### K a p i t e l I. U n m i t t e l b a r e B e r a n l a s s u n g.

Die gemeinen Herrschaften. 199. Thurgau. 200. Rheinthal. 208. Sargans. 210. Gaster und Uznach. 211. Die freyen Ämter. 214. Baden. 218. Das christliche Bürgerrecht. 219. Unterhandlungen der fünf Orte mit Oestreich. 225. Eidgenössische Abordnung. 233. Zürich rüstet zum Krieg. 239.

### K a p i t e l II. F e l d z u g v o n 1 5 2 9.

Zwingli. 241. Der Zürcherse Rath. 244. Plan zum Feldzug. 247. Bern. 248. Ausbruch der Zürcher. 249. Der Abt von Sct. Gallen. 251. Die fünf Orte. 255. Die Absage. 257. Hans Aepli. 258. Die Vermittler. 260. Vorfälle im Lager. 262. Die fünf Orte im Lager der Zürcher. 264. Zürich vor den fünf Orten. 268. Der Landfriede. 270.

### K a p i t e l III. E i n w i r k u n g d e s A u s l a n d e s.

Gespräch zu Marburg. 276. Politische Ergebnisse. 280. Fortschritte der Reform. 282. Glarus. 287. Solothurn. 289. Der Kaiser. 293. Reise des Abts von Sct. Gallen. 295. Politik der fünf Orte. 302. Rottweil 305 Zürich unterhandelt mit dem Auslande. 308. Straßburg im christl. Bürgerrecht 314. Reichstag zu Augsburg. 315. Bündniß mit Philipp von Hessen. 318. Buzers Vereinigungsplan. 319. Ablehnung des Schmalkaldischen Bundes. 321. Genf. 324. Der Müsferkrieg. 327. Die fünf Orte. 331. Bogt Krieg. 334. Tagsatzung der Bürgerstädte. 338. Fruchtsperre. 342.

### K a p i t e l IV. F e l d z u g v o n 1 5 3 1.

Der Volksglaube. 347. Tagsatzung in Bremgarten. 350. Stimmung in Zürich. 352. Zu Bern. 356. Die fünf Orte. 359. Die Vermittler. 361. Beiderseitige Vorbereitung. 362. Ausbruch der fünf Orte. 366. Der Zürcher. 368. Treffen bey Cappel. 373. Zwingli's Ende. 387. Eindruck in Zürich. Stellung am Albisberg. 394. Die fünf Orte. 399. Die Berner. 401. Gefecht am Gubel. 404. Der Zürcherse Rath. 410. Stimmung im Lager. 412. Glarus und Graubünden.

415. Rückzug der Reformirten. 417. Friede mit Zürich. 422.  
Friede mit Bern. 429. Restauration. 432. Niklaus Wenge.  
436. Bewegungen in Zürich. 439. Bewegungen in Bern.  
Heinrich Bullinger. 446.

Beylagen. 451 — 504.

Chronologische Uebersicht. 505 — 518.

Namens-Register. 519 — 522.

---

### Verbesserungen.

- Seite 76 Zeile 4 von unten, statt 1526 l. 1525.  
— 88 — 9 „ „ statt detrecta l. detecta.  
— 101 — 5 „ „ statt Hans Kolb l. Franz Kolb.  
— 259 — 9 „ „ statt vertorum l. verborum.  
— 261 letzte Zeile der Note, statt Beylage G. l. Beylage H.  
— 263 Zeile 4 von oben, statt rechte l. westliche.  
— 298 die Worte „der Kaiser“ am Rande fallen weg.
-

# D r i t t e s B u c h .

---

D i e P a r t e n e n .



# Erstes Kapitel.

---

## Mißbrauch der Freyheit.

Die Predigt der Reformatoren erhob neben dem Idol eines, mit irdischem Glanze und streitfertigen Heerschaaren umgebenen, Kirchenfürsten das edle Bild des Weltkellandes in aller Größe seiner Armuth, Hingebung und Stiftung eines Reiches für die unvergängliche Welt. Erröthend über die lange erduldete Slaveren lernte die Christenheit den ohnmächtigen Bannstrahl verachten, und noch ehe in Speyer auch der Nahme gefunden ward<sup>1)</sup>, hob und stärkte bereits den erwachten Wahrheitsinn der Begriff des Protestantismus, dieses Vorrechtes und der Schutzwehre aller männlichen Geister. Derselbe, keineswegs ein verwegenes Verwerfen aller Autorität, war vielmehr die, aus Ueberzeugung beschlossene, Rückkehr zur ewig bestehenden, höchsten. Wo Gott selbst — lehrten die Reformatoren — über alles Nöthige sich ausgesprochen hat, bedarf es keiner menschlichen Zusätze. Man höre auf, die Verbreitung seines Wortes zu hemmen, und bald wird jeder Einzelne über Pflicht und Hoffnung im Klaren seyn.

Protestantismus der Reformatoren.

---

1) Hierüber hat das Wichtigste Johann Joachim Müller. (Historie von der evangelischen Stände Protestation und Appellation wider und von dem Reichsabschied zu Speyer 1529. Jena 1705.)

Ägypten.

Allein, was in der ersten Begeisterung der reine Sinn jener Männer nicht ahnte, sollte bald eine schwere Erfahrung sie kennen lehren: den Mißbrauch auch des Heiligsten durch Ungeschick, oder Leidenschaft. Die Bibel, dem Unbefangenen die reinste Quelle der Wahrheit, wird, schieß gedeutet, zum gefährlichen Werkzeuge wider dieselbe. Die Dunkelheit einzelner Bücher, das Eigenthümliche der morgenländischen Ansichten und Bilder, das Abweichende, oder Schwankende in den Uebersetzungen kommen bereitwillig dem schwärmerischen Grübler entgegen, der, durch die klar ausgesprochenen Hauptwahrheiten unbefriedigt, in mißverstandenen Allegorien die Nahrung überreizter Gefühle sucht. Daher die schnellen Fortschritte der Wiedertäufer, dieser vorzüglichsten Gegner der, kaum begonnenen, Verbesserung.

Ursprung  
der Wiedertäufer.

Während Luthers Abgeschiedenheit auf der Wartburg hatte nämlich in Wittenberg sein Amtsgenosse Carlstadt allen Ungestüm eines Enthusiasten entwickelt, der Beyfall aber einer stürmischen Jugend das unreine Treiben noch verwegenerer Schwärmer geweckt. Unter diesen ragte Thomas Münzer hervor, als Jüngling schon, eine Parthey zu stiften, entschlossen<sup>2)</sup>, durch mystische Schriften<sup>3)</sup> und den Zudrang der Menge zu seinen Kanzelreden<sup>4)</sup> bis zum Wahne des erhaltenen Prophetenberufes erhit<sup>5)</sup>. Seiner Predigerstelle entsetzt, kam er

2) Bereits als Collaborator an der Schule zu Aschersleben errichtete er, seinem eigenen Geständniß zufolge, mit einigen andern überspannten Köpfen ein Bündniß gegen den damaligen Erzbischof Ernst von Magdeburg. Strobel Leben, Schriften und Lehren Thom. Münzers. S. 5.

3) Sie sind angeführt. Ebendaf. S. 7.

4) Der Pöbel strömte nach Altstadt, wo Münzer predigte, selbst aus dem benachbarten Halle, aus Quersart, Eisleben, dem Mannsfeldischen. Ebend. S. 41.

5) Hievon zeugt schon sein Aufruf zu Prag 1521. Er ist abgedruckt im Pantheon anabaptisticum et enthusiasticum. S. 346. ff.



um die Mitte des fünfzehnhundert vier und zwanzigsten Jahres nach Basel. Dekolompad erwies ihm gewöhnliche Höflichkeit<sup>6)</sup>, dessen Münzer sich als eines Beweises von Uebereinstimmung rühmte, dann aber nach Waldshut und in das nahe liegende Klettgau zog<sup>7)</sup>.

Schwer drückten damahls überall geistliche und weltliche Gewalt<sup>8)</sup>. Natürliche Rückwirkung war die Neigung zu Empörungen und Widersetzlichkeit. Im südlichen Deutschland hatten vorzüglich der, von den Württembergischen Bauern aufgeworfene, Bundschuh, und die Genossenschaft des armen Conrad<sup>9)</sup> Beyfall und zahlreiche Theilnehmer erhalten. Noch herrschte in ihrem Gefolge überall Zwenytracht; ging zu den Nachbarn über<sup>10)</sup>. Deshalb fand Münzer an den Unterthanen der Grafen von Lupfen und Sulz freudige Hörer, als er von der Tyranney der Großen, der Stunde der Vergeltung, der Morgenröthe, vom himmlischen Jerusalem ausgehend, sprach; und in einem kühnen Wegwerfen jeder

Empfänglich-  
lichkeit des  
Volkes.

---

6) Dekolompad erklärt und entschuldigt sich deshalb in einem Briefe an Pirtheimer. Pirtheimer Opera edit. Francof. 1610. p. 307.

7) Bullinger in seiner Druckschrift „der Wldertüfferen Ursprung“ (Ausg. von 1561.) S. 2.

8) Luther selbst, der kräftigste Gegner Münzers und der übrigen Aufrührer, sagt (Ermaahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft): „Wir mögen niemand auf Erden danken solches Unraths und Aufstubs, dann euch, Fürsten und Herren, sonderlich euch blinden Bischöfen, tollen Pfaffen und Mönchen. — — Obrigkeit ist nicht darum eingesetzt, daß sie ihren Nuß und Muthwillen an den Bauern suche; sondern das Beste verschaffe bey den Untertänigen: Nun ist ja in die Länge nicht traglich, so zu schäßen und zu schinden u. s. w.“

9) S. Band 1. S. 201.

10) Schon vor Münzers Anfunft in jenen Gegenden hatten die Angehörigen der Aebte von Reichenau und Kempten, und die Unterthanen des Grafen von Lupfen sich erhoben. Er bekräftigte sie nur, und gab ihren ursprünglich politischen Forderungen die religiöse Bepmischung.

Beschwerde und Ordnung evangelische Freyheit sie ab-  
 nen ließ<sup>11)</sup>).

Die  
 Schweizer  
 rischen  
 Hüupter.

Zu diesem Unruhstifter, und zu Balthasar Hub-  
 meyer<sup>12)</sup>, welcher, damahlß Prediger in Waldsbhut,  
 durch den gefährlichen Ankömmling sich hinreißen und  
 beherrschen ließ<sup>13)</sup>, kamen aus der benachbarten Schweiz  
 Viele, die, durch überspannte Einbildungskraft ent-  
 flammt, oder, Aufsehen zu erregen, begierig, den Reiz  
 schwärmerischen Umgangs und die Stütze ausgebreiteter  
 Verbindungen suchten<sup>14)</sup>. Hier und schon früher  
 durch den Briefwechsel mit Münzer<sup>15)</sup> wurden Wilhelm  
 Mübli<sup>16)</sup> und Johann Brödtlein<sup>17)</sup> in ihrem Umwäl-

11) „Denn der Münzer plappert viel von der Erlösung Israel,  
 und ward durch ihn der Grund der grausamen Uffzur gelegt.“  
 Bullinger. Man vergleiche zu näherer Kenntniß seiner  
 Manier und Sprache dessen, bey Strobel. S. 93. ff. abge-  
 druckte, Sendschreiben an Edelleute und Bauerngemeinden.

12) Nähere Nachricht von ihm hat Schelhorn (Acta historico-  
 ecclesiastica. p. 101. Sqq.)

13) „Wie nun der Münzer zu diesem Doctor Balthasar gen  
 Waldsbhut kam, da ward er gar verkehrt; denn der Münzer  
 pflanzet in Im nit allein den wiedertauf, sonder allerley  
 böses und verwirrungen.“ Bullinger.

14) Strobel. Leben Münzers 69. Bullinger. Der Widen-  
 tübfferen ursprung u. s. w.

15) Grebel rühmt sich desselben in einem Schreiben an Badian  
 5. Sept. 1524. Stimml. S. Eben das. findet sich wirklich  
 ein, zwey Tage später von Münzer aus der Schweiz erlasse-  
 ner, Brief voll Eifers gegen Kindertaufe und Kirchengesang,  
 von Wortklaubereyen, Verdammung aller Andersdenkenden  
 und geistlichen Hochmuths. Ein zweyter vom nähmlichen Da-  
 tum ist unterschrieben: „Conrad Grebel, Heinrich Pfensuß,  
 Johann Brödtlein, Andreas Castellberg, Heinrich Aberli, Hans  
 Quisf, dyne Brüder, und sieben nüm jung münzer.“

16) Wie er bereits früher (Th. I. 378. f.) als Vorgänger in allem  
 Kühnen und Neuen erschien, so ward er auch einer der ersten  
 Wiedertäufer. Durch ihn wurden in Waldsbhut Hubmeyer  
 und mit demselben hundert und zehn Personen getauft.  
 Hüßli. Beytrag z. K. G. I. 217.

17) Der Nähmliche, dessen Brief an den Landvogt von Sargans

zungbeifer bis zum Starrsinn, der jede Ordnung hob, gekräftigt. An sie schlossen sich Georg Blaurock<sup>18)</sup>, ein entlaufener Mönch, voll Berwegenheit und Trozes, Felix Manz, bey gerechtem Ansprüchen auf nützliche Wirksamkeit und die Achtung der Mitbürger, durch unbefriedigten Ehrgeiz gepeinigt, und neben manchen andern besonders auch jener schon geschilderte Grebel, durch Gewandtheit und angesehene Verbindungen<sup>19)</sup> die Seele der Partey. Unreine Absichten, wenn auch einzelnen Theilnehmern verborgen, hatten zuverlässig die Verbindung in's Leben gerufen. Mancher eigennütige Kämpfer, ergriffen bey der allgemeinen Erhebung gegen die reiche Hierarchie durch schimmernde Aussichten auf einen Theil der Beute<sup>20)</sup>, mußte sich unangenehm getauscht finden, je mehr die Anspruchlosigkeit und Mäßigung der Führer, die rein religiöse Richtung ihrer Lehre, ihre Forderung strenger Sittlichkeit ins Klare traten. Hierzu kam der Neid über einen Ruhm, den, auf dem nahnlichen, mühevollen Pfade zu erwerben, sinnliche und stürmische Charaktere weder die Kraft, noch den

---

sich unter den Beplagen zum ersten Male findet. Er wurde nach kurzer Gefangenschaft, veranlaßt durch seine Verheirathung und jenes Schreiben, Pfarrhelfer zu Solikon im Kanton Zürich. —

18) So wurde er, seiner Kleidung wegen, damals gewöhnlich und auch in den Acten genannt. Er scheint aus Graubünden gebürtig gewesen zu seyn, und heißt sich selbst: Georg vom Hause Jakobs, von Chur.

19) Wie in St. Gallen mit Badian, war er auch in Schaffhausen mit Hans von Baldkirch verschwägert, und gewann daselbst dessen Schwester, die Gattin Ulrichs von Sulach, für seine Lehre. Kirchofer Schaffh. Jahrb. 60.

20) „Je meinung war, man sollte die alte Eborhern ablesen und von pfründen kossen, und Lecturen uffrichten. Da hoffet Manz die hebreische Profession zu überkommen, Grebel aber die griechische, vermeyntend auch, die wyl sy burgerkinder und von guten geschlechteren wärend, soltend sy von Jedermann gefürdert werden.“ Bullinger.

Willen besaßen. Unter dem Vorgeben der Unerläßlichkeit einer durchgreifendern Verbesserung und durch die schlauesten Schmeichelen suchten daher Grebel und seine Genossen die Reformatoren erst zu gefährlichern Schritten zu verleiten; traten aber, da dieses nicht gelang, bald als ihre erklärten Gegner auf<sup>21)</sup>. Jetzt ward in Ausdrücken, der Bibel abgeborgt, und in mystischer Umhüllung Mancherley von einer neuen Kirche, die nicht in Tempeln, sondern überall, im Walde und auf den Bergen, zu finden sey, von dem Rufe Gottes im Innern, der Eitelkeit menschlichen Wissens, der Gleichheit der Christen, der Gemeinschaft der Güter unter die Menge geworfen; mit dem lebendigsten Eifer aber die, von Einigen eingeführte, Neuerung der Taufe Erwachsener aufgegriffen, um so gefährlicher, weil hierin das erwünschte Parteyzeichen gefunden ward<sup>22)</sup>, und weil der Buchstabe der heiligen Urkunden, dem Anscheine nach für diesen Gebrauch, seine Anhänger zu desto größerem Starrsinn, ja bis zur Märtyrerhoffnung erhitze<sup>23)</sup>.

---

21) Hierüber sind Swingli's eigene Aeußerungen zu vergleichen im Elenchus contra Catabaptistas. Opp, T. II.

22) „Swingli aber merkt wol, woruß der Widerstouff kam, und worzu sy in gebrochen wöltend, namlich zur Abfunderung,“ Bullinger.

23) Beynabe überall in ihren Schriften und Briefen ist von Märtyrthum die Rede. So schreibt auch Grebel an Badian: (12. Dec. 1524. Simml. S.) „Euer Brief mit dem büchly mir zugeschickt, gibt uns ein böse schlappen. Gott aber hat sy richterkubel, bin ich ärger, so han ich mir gesündet. Daß ic öffentliche personen besser spind, ist vonnöthen. In bekantniß der warheit weiß ich, wie es der birten und andrer halb stah, auch uff unsrer genannten partey. Die freue ich mich, daß Gott Richter ist. Man will von usfrürern schryben. An der Frucht wird man sy erkennen, by dem verlagen und dargeben an das schwert. Ich meyn nit, daß verfolgung usblyben werd.“

In der Schweiz nahm das Uebel seinen Ausbruch Ausbruch.  
 nahe bey Zürich im Dorfe Bollikon. Hier hatten die  
 Einwohner, gereizt durch die Predigten Brödtleins und  
 Mübli<sup>24)</sup> in der Kirche eigenmächtig Bilder und Al-  
 täre, selbst den Taufstein, zerschlagen<sup>25)</sup>. Als deßhalb  
 Mübli ins Gefängniß gelegt<sup>26)</sup> und Brödtlein seiner  
 Stelle entsetzt ward, gaben die Anhänger des Letztern  
 demselben ein Scheidemahl, wobey auch Manz, Blau-  
 rock und allmählig eine Menge Ungeladener erschienen<sup>27)</sup>.  
 Nach schwärmerischen Gesprächen und Vorträgen ver-  
 langten mehrere der Anwesenden die Taufe der Wieder-  
 gebornen. Manz und Blaurock willfahreten<sup>28)</sup>. Von  
 jenen wurden sogleich wieder Andere getauft. Vermeh-  
 rung der Genossen schien die Last eigener Verantwort-  
 lichkeit zu mindern; auch wurde nöthig, durch stets er-  
 neuertes Schauwesen das Erwachen ruhiger Prüfung zu  
 verhüten. Am Sonntag, als der neu antretende Pre-  
 diget sein Amt verrichten wollte, hieß Blaurock ihn  
 schweigen, drängte sich der Kanzel zu. Mit Mühe nur  
 gelang es dem Untervogt, ihn wegzubringen<sup>29)</sup>. Nun  
 aber gingen er, Manz und Grebel hin und her in die  
 Häuser, den Tisch Gottes aufzurichten, wie sie es hie-  
 ßen. Wiedern Leuten ward bange, als sie die Reden  
 derselben hörten, das Brot brechen, den Wein austhei-  
 len sahen<sup>30)</sup>. Gleichzeitig trafen Briefe Brödtleins in

24) Mübli. Er war Pfarrhelfer in dem benachbarten Wytikon.

25) Zürch. Rathsprötol. 21. May 1524 bey Büßli. Beytr.  
 1. R. G. II. 58.

26) Ebenbas. II. 64.

27) Aussage Rudolf Thomanns von Bollikon nach den Acten im  
 Zürch. Staatsarch. DVII. 6.

28) Ebenbas.

29) Aussage des Helfers von Bollikon und Claus Kienast.  
 Ebenbas.

30) Blaurock forderte zur Communion mit dem Besage auf:  
 „Wer mit Inen wolle in die vereining gan.“ Heinrich Tho-

angemaßtem Apostelton ein<sup>31)</sup>, es wurden nächtliche Zusammenkünfte veranstaltet; man sah Fackeln umhertragen, Bewegung auf den Straßen<sup>32)</sup>. Die Einbildungskraft trat in die Lücken, wo die Stimme der Propheten nicht hindrang. Wer nicht anfang, in unverständenen Ausdrücken zu sprechen, sich unsinnig zu gebärden, hieß kalt, todt, des göttlichen Geistes weder theilhaft, noch fähig; Zwingli und Leo wurden falsche Lehrer genannt<sup>33)</sup>, jener der große Drache; ja mit Erstaunen erblickte man bald ganze Schwärme Verführer in den Straßen der Stadt, in Sack und Asche, mit Stricken umgürtet. Sie predigten auf öffentlichen Plätzen, riefen: „Wehe über Zürich!“ und verkündigten demselben binnen vierzig Tagen den Untergang<sup>34)</sup>.

Zug nach  
Waldshut.

Aber während die Regierung Anstalt traf, diesem Unwesen zu begegnen, entwickelte sich auch der Secte politische Gefährlichkeit. Die Stadt Waldshut hatte sich durch Anstellung Balthasar Hubmeyers den Unwillen der Oestreichischen Regierung zugezogen. Letztere, dessen

---

mann, der dieses auslegt, setzt hinzu: „Im sey der Schweiß ausgegangen, als er den Handel gesehen; er wollte auch ee zur Tür hinaus geluffen syn, den söllichs tun.“ Ein anderer sagte, ihm seyen die Haare zu Berge gestanden. Eben das.

31) Sney derselben hat Füßli Beytr. z. K. G. 1. 202. ff. Der Anfang lautet: „Johannes, ein Diener Christi, berufen das Evangelium zu verkünden durch den Willen Gottes den frommen Christen und Berufenen von Gott in der christlichen Versammlung zu Bollikon, Gnade und Friede von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesu Christo.“

32) Hans Thomann in den erwähnten Acten.

33) Blaurock schimpfte dieselben sogar „Diebe und Mörder“, beharrte auf der Schmähung in den Verhören, und suchte durch sophistische Auslegung einer Schriftstelle das Gesagte zu rechtfertigen. Füßli Beytr. z. K. G. 1. 264., wo sich zugleich die sogenannte „Bekennniß“ desselben findet, ein sprechender Beweis seiner Logik, wie seiner Bescheidenheit.

34) Zwingli's eigene Erzählung im oben erwähnten Elenchus contra Calabaptistas.

Entfernung umsonst verlangend<sup>35)</sup>, rüstete sich, sie zu erzwingen<sup>36)</sup>. Die Waldshuter erklärten das Evangelium bedroht, bereiteten Widerstand und suchten Hülfe. Die meiste Theilnahme fanden sie in Zürich. Jung-  
 hans Schaller, in der Stille zu werben, dahin abge-  
 schickt, führte eine starke Schar von Freywilligen der bes-  
 drängten Vaterstadt zu<sup>37)</sup>. Als der, mit Vorstellungen  
 der Regierung ihnen nachgesendete, Standesläufer sie er-  
 eilte, erklärten Alle, lieber sterben als heimkehren zu  
 wollen<sup>38)</sup>, und Rudolf Collin schrieb in ihrem Rath<sup>1524 3. Oct.</sup>  
 men: Sie ziehen zu den christlichen Brüdern von Waldsh-  
 hut, welche unter schwerer Tyranney seufzen, nicht um  
 Geld, nicht für eigenen Nutzen, nur zum Schutze von  
 Gottes Wort und Zürichs Ehre betrachtend. Der Geist  
 des Herrn habe sie unter die Waffen gerufen; kein Auf-  
 wiegler sey unter ihnen, Jesus Christus<sup>39)</sup> ihr Haupt-  
 mann<sup>40)</sup>. Einzelne Rätthe hörten gerührt und beifällig  
 den Brief verlesen<sup>41)</sup>; die Mehrheit, ruhiger, bedachte  
 daß Eigenmächtige der Handlung, den gerechten Un-  
 willen der Mitstände, die verletzte Oestreichische Erbei-  
 nung<sup>42)</sup>. Es wurden Regierungsglieder nach Waldshut

35) Scheiborn Acta historico-eccl. 120.

36) Schreiben der Oest. Regierung aus Innsbruck an Zürich:  
 Die Waldshuter, nun zum letzten Mal zum Gehorsam auf-  
 gefordert, werden nach fruchtlos abgelaufenem Termin mit  
 Gewalt dazu gebracht werden. 30. Sept. 1524. Simml. S.

37) Collin. (Autobiographie in den Misc. Tig. vom Jahr  
 1722. I. 16.)

38) Eben das.

39) Dieser Rathme stand in goldenen Buchstaben auch auf der  
 Fahne der rebellischen Bauern im Elsaß. Graf. Gesch. von  
 Mühlhausen. II. 30.

40) Ausdrücke des Schreibens an die Regierung, erlassen aus  
 Dielsdorf. Simml. S.

41) Collin a. a. Ja sie wollten sogar, daß man den wegge-  
 zogenen Verstärkung nachsende.

42) Wie die Eidgenossen sowohl als Oestreich gegen Zürich sich  
 beschwerten, zeigt ein umständlicher Bericht der Zürcherschen

abgeordnet, die Weggezogenen heimzumahnen, und Bern, Basel, Schaffhausen und Appenzell eingeladen, nebst Zürich beim Erzherzog für die bedrängte Stadt zu vermitteln<sup>43)</sup>. Nur Basel und Schaffhausen sagten zu. Unterdessen wurden in Waldshut gegen das wiederholte Verboth der Oestreichischen Regierung Messe und Bilder abgeschafft, und Hubmeyer, nun mit Münzern und den Schweizerischen Wiedertäufern in immer engerer Verbindung, begann nach Zerbrechung der Taufsteine im Freyen ganze Scharen Erwachsener zu taufen<sup>44)</sup>. Statt besonnener Verbesserung erblickte man das vernunftlose und stürmische Treiben der Secte. Die Zürcherische Rathsböthschaft kehrte nach Hause, mit ihr, wer von den Zuzüigern die Stimme der Pflicht und der Obrigkeit hörte<sup>45)</sup>. Hingegen blieben die Anhänger Grebels und seiner Partey, luden dahin die Gleichgesinnten ein<sup>46)</sup>.

---

Gesandtschaft vom Sage zu Frauenfeld, 16. Oct. 1524.  
Simm l. S.

43) Zürich an die genannten Stände. 3. Oct. 1524. Simml. S.

44) Schelhorn a. a. O. Hubmeyer selbst gestand, mehr als dreyhundert Erwachsene getauft zu haben.

45) „Zürich hat nit nun die knecht nit geschickt, noch den Waldshutern üßit zugesagt, sondern manet auch die knecht zytlich ab nach vermög der vereinung. Die knecht zugenet auch gehorsamblich heim, warend da in irem losen gelegen, und auch allein die Eyberung by den burgeren gehept.“ Bül-linger. Einer der Ersten war Collin heimgekehrt. (Leben dess.)

46) Die Simmler'sche Sammlung hat, als Beweis hiefür, einen Brief der in Waldshut Zurückgebliebenen an „den lieben bruder und ebenbild Gottes Heiny Aberli in Zürich.“ (S. oben Note 15.) Derselbe wird darin aufgefordert, „mit hilff und rat guter fründen noch etwa vierzig oder fünfzig woluffgerüster, christenlicher Männer nach Waldshut zu schicken, „Denn wo mer da wären, so würde der sachen rat werden gegen den spenden und gegen mynen herren, und wo wir widerumb heimgemahnt wurdend, und denn das auch thätend, so wurde es dienen zu schaden und hindernuß des Worts Gottes“ u. s. w.



Es strömten von allen Seiten Abenteurer, Schwärmer, verlaufene Kriegßleute zusammen<sup>47)</sup>. Zugleich wurden auch die Klettgauer durch Beispiel und Drohungen der Unterthanen des Grafen von Lupfen zur Empörung hingerissen<sup>48)</sup> und die Elsasser nebst den Sundguern<sup>49)</sup> erhoben sich zu offenem Krieg und Gewaltthätigkeit. Dennoch ermüdeten Zürich, Basel und Schaffhausen nicht in Vermittlungsversuchen<sup>50)</sup>, obwohl der aufreißerische Geist bereits auch über ihre eigenen Grenzen drang<sup>51)</sup>.

---

47) Collin a. a. O.

48) Unterm 13. Oct. 1524. beklagten sich Abgeordnete der Klettgauer „der Stadt Zürich mit ihrer Mannschaft in Kriegsläuffen verwandt“, vor dem dasigen großen Rathe über aufreißerische Zumuthungen ihrer Nachbarn. Es ward ihnen gerathen, diese mit Ernst von der Hand zu weien, und dem Grafen von Sulz, ihrem Herrn, die geschworne Treue zu halten; dabey aber billigte man ihren Entschluß einer kirchlichen Verbesserung nach Anleitung des Evangeliums; stellte auch dem Grafen von Sulz, der Zürcherischer Bürger war, die Nothwendigkeit einer solchen dar. (Füssli Beytr. z. K. G. II. 68. ff.) Dieser indeß zeigte die größte Abneigung. Die Klettgauer, von ihren Nachbarn allmählig gewonnen, benutzten diesen Umstand, der Empörung den Anschein religiöser Nothwendigkeit zu geben.

49) Diese nahmen ebenfalls Freywillige aus der Schweiz in den Sold bey 3000 Mann zu vier Gulden monatlich. Dch Gesch. v. Basel V. 509.

50) Zahlreiche Actenstücke hiesfür enthält der vierzehnte Band der Simmlerschen Sammlung.

51) Die Teutschen Bauern suchten, ihn dahin zu verbreiten, überhaupt eine ausgedehnte Verbindung zu stiften. Ein Brief an die von Stammheim im Kanton Zürich, der zur Theilnahme am Aufstande einladet, (23. Apr. 1525. Simml. S.) ist unterschrieben: „Die Versammlung und Gemeind der Bruderschaft des heiligen Evangeliums.“ Einer Botschaft von Zürich und Schaffhausen, welche diese Tumultuanten aufforderten, die Schweizerischen Anwohner weder an sich zu ziehen, noch zu beleidigen, antworteten dieselben: „Wir ziehen um, wie die Kraven im Luft, und wo uns das Gotteswort, der

Aufstand  
im Kanton  
Zürich.

1525.  
24. Febr.

1525.  
23. Apr.

Die ersten Spuren hievon offenbarten sich der Zürcherischen Regierung in einer Klageschrift des Landvogts von Eglisau über Verweigerung von Abgaben und Frohndiensten<sup>52)</sup>. Bald darauf hinderten zusammengelaufene Motten den Nämlichen in obrigkeitlichem Bezirke zu fischen. Frey, riefen sie den Deutschen Nachbarn<sup>53)</sup> nach, habe der allmächtige Gott die Thiere des Waldes, die Vögel der Luft, die Fische im rinnenden Wasser gegeben. Der Nutzen derselben sey dem Landmann, den auch ihr Schaden treffe, nicht zu entziehen. Drohungen übertönten des Landvogts Gegenrede; ein Abgeordneter des Rathes ward durch geworfene Steine verwundet. Dann pflanzte in die Berggegenden des Kantons sich die Empörung fort. Ein Schwarm von Bauern fiel in das Kloster Mäti, dessen Abt mit den Geldern, den Kostbarkeiten und Urkunden entflohen war; tobte und schwelgte daselbst. Umsonst geboth der Landvogt von Grünlingen, auseinander zu gehen. Durch Sturmgeläut über Tausend angewachsen, wälzte die Schar sich dem Johanniterhause Bubikon zu, wo das wilde Praffen erneuert ward, und in den erhitzten Köpfen mancherley tolle Gedanken entstanden; so derjenige eines Loßkaufes von allen Beschwerden durch die Güter der überfallenen Stiftungen<sup>54)</sup>. Mit Mühe nur erwirkten die schnell ausgesendeten Rathsböthen kurze Ruhe, nebst dem Versprechen schriftlicher Eingabe des Gewünschten, und die

---

Geist und die Nothdurft hin weisen, da ziehen wir." Absch.  
Baden 24. Apr. 1525. Eschud. Nachl. in Rheinau.

52) Zürich Rathspr. 28. Jan. 1525.

53) Im vierten und fünften jener berufenen zwölf Artikel, (s. Strobel Leben Münzers 72 f.) deren Verfasser noch nicht mit Gewißheit ausgemittelt worden, die aber, unter den gut befundenen Local-Modifikationen, durch ganz Deutschland als Grundlage der Forderungen der aufgestandenen Landleute dienten.

54) Bis dahin nach Bullingers umständlicher Erzählung.

hochgespannten Forderungen, welche dem zufolge aus fünf verschiedenen Landesbezirken 55) eingingen, zeigen hinlänglich, wie die Verwirrung in den Begriffen, so auch den aufgeregten Zustand des Volks. Sie verlangten Aufhebung jeder Leibeigenschaft, indem sie Niemandem unterthan seyen als Gott, der Stadt Zürich aber nicht weiter als einem Schirmherrn; sodann Befreyung von niedern Gerichten, kleinen Zehnten, den Frohnen, allem Zoll im eigenen Kanton und allem Umgeld. Sie schlugen aus, hinfort Lehen zu empfangen, begehrten freyen Handel und Gewerbe in und außer der Stadt, Loskäuflichkeit der Grundsteuer 56), niedrigern Fuß der Zinsen 57), und völlige Erlassung derselben für Wetterbeschädigte; endlich Beschlagnahme und Verwendung der Klostersgüter zum Besten der Bezirke, in denen sie liegen, so wie für jede Gemeinde das Recht der Berufung und der Entsetzung ihrer Prediger. Alle diese Forderungen hießen sie in dem Worte Gottes gegründet, unter dem Zusatze: Vielleicht gewährt uns dieses bey künftigem Nachsuchen der Freyheiten noch mehr.

Als hierauf nach sorgfältig gepflogenen Rathschlag 58) durch Abgeordnete der Regierung nach den ver-

Vorgang  
bey 1788.

---

55) Denjenigen von Gräningen, Kyburg, Greiffensee, Eglisau, Andelfingen, Regensperg. Die Original-Eingaben hat das Zürich. Staatsarch. CCCLI. Nr. 1 und 2, Copien das Corpus Verdm. T. X. In einem werthvollen handschriftlichen Aufsatz, den der Verfasser benutzen durfte, hat der, um unsre vaterländische Geschichte so hoch verdiente, Heinrich Füßli die sämtlichen Schreiben mit einander verglichen, und nach seiner Spezialkenntniß des Landes erläutert. Hier sind nur die allgemeinen Beschwerden herausgehoben.

56) „Wo ein biedermann einen ewigen Mütt fernern schuldig wäre, das er den möge lösen mit 25 Pfd. gelds.“

57) Höchstens ein Schilling von einem Pfund Gelds, also fünf Prozente.

58) Es wurden Ausgeschoffene auch von den Zünften zu der Berathung gezogen. Bullinger. Die beschlossenen Antworten

1525.  
5. Juny.

schiedenen Bezirken in einigen Punkten Milderung be-  
heßen, wegen der übrigen Erläuterung ertheilt, dabey  
aber Jedermann zur Ruhe ermahnt ward, verweigerten  
durchgehends die einzelnen Gemeinden, näher einzutre-  
ten, ehe die Gesinnung des ganzen Landes bekannt sey,  
setzten auch deßhalb eine allgemeine Versammlung der  
Kyburgischen Grafschafts-Angehörigen auf Montag nach  
Pfingsten an. Mehr als viertausend fanden sich ein auf  
dem Felde bey Löß, zum Theil schon bezechet. Nie-  
mand wagte, oder verstand zu leiten; die erhitzte Masse  
gerieth in gefährliche Bewegung. Da erschien eine  
Rathsbotschaft, den Bürgermeister Walder an der Spitze,  
mit milden Worten; aber „an uns ist es nun zu gebie-  
then!“ erscholl's auß dem tobenden Haufen; „Wie  
wollen die Städter an's Gehen gewöhnen, und selbst  
einmahl reiten als Tagherren.“ Mehr Gehör fand der  
Bogt von Kyburg, Rudolf Lavater: „Bin ich nicht“,  
— sprach er zu denen, die ungestüm seine Entfernung  
verlangten, — „gleich euch ein Grafschaftsmann? ge-  
fessen unter euch mit Weib und Kindern, und habe  
Pflicht und Recht, wie ihr alle, zum Besten zu rathen?“  
Schlau gewann er dann Manche, selbst der Trügigsten,  
und nöthigte, ihr verständiges Benehmen und höhere  
Denkungsart auf Kosten der übrigen unwissenden Menge  
rühmend, die Geschmeichelten, wider ihren eigenen Willen  
zu Stillung des Aufruhrs behülflich zu seyn<sup>59)</sup>. Hieben

---

auf jede der fünf Eingaben hat wieder das Zürch. Staats-  
arch. CCCLI. N. 1. 2. 9. Bullinger zieht dieselben mit  
Weglassung mehrerer Punkte zusammen. In Aufhebung der  
Leibeigenschaft, wo sie noch bestehe, und Abschaffung eines  
Theils des kleinen Zehnten versprach die Regierung zu will-  
sah:en; auch bey Auswärtigen, die noch solche Rechte im  
Kanton gelten machen wollten, sich für deren Aufhebung zu  
verwenden. Die meisten der übrigen Forderungen wurden  
unter Verweisung auf Urbarien, Kaufbriefe, freye Verträge  
u. s. w. unstatthaft erklärt.

59) Es ist nicht uninteressant, Bullingern, dem der ganze

ward er durch den Schultheiß und den Stadtschreiber von Winterthur unterstützt, die noch am Abend ganze Scharen der Zurückgebliebenen in ihre Stadt luden. Vertheilt in die Häuser, und freygebig bewirtheet, vergaßen dieselben einweilen fernere Unternehmungen.

Nicht für lange indeß; denn schon nach wenigen Tagen vernahm die Regierung, daß Einladungen zu einer zweyten, noch zahlreichern, Versammlung nun auch in die, bisher ruhig gebliebenen, Bezirke gelangt seyen. Unter diesen Umständen empfingen einige der Rätthe dictatorialische Gewalt<sup>60)</sup>; andere wurden an die Zünfte der Stadt, die Gemeinden am See, der Limmat, im freyen Amt abgeordnet. Unstatthafte Forderungen, sollten sie diesen anzeigen, wären von der letzten Volksversammlung zu Tßß in aufrührerischem Ton ausgegangen;

Abtätelt  
der Regie-  
rung.

Worgang nacherzählt ist, über dieses Sureden selbst zu hören:  
„Da nam man die sach also an die hand: wo die ungestümlen bocher und uffrüerer warend, da schickt man nach Inen, je nach dem sie bekant und geheim warend, und hie sagt man zu einem sömlichen: du bist ein redlicher mann, dem Mynherren alles guts und alle tapferkeit verthruwend. Nur kehst aber wol, wie diese pursamme so thrunken, taub und ellend ist, das eben da nüt guts zu verhoffen, ja zu besorgen ist, das wir vyl mer verderbend, dan gerächt kriegend, darumb thu du das best und hilff das das thrunken volk von eyn andren komme. Myn Herren werdend der sach wol thun und die Inen gnädig halten; auch umb dich, umb iren Lieben und getrüwen sömlich vergelten. Sömlich versprechen auch früntlich erpieten und vermannen thät den ungeschidten bocheren so sanft und dracht sy dahin, das sy die besten uff der oberkeit seiten wurdend.“

60) „Jest in diesen schweren löuffen die stadt zum besten zu ver-  
sehen und die wachten zu stärken, je nachdem es sie erfor-  
derlich dunkt. — — Auch ist inen Gewalt gegeben, jedem bey dem eydt zu gebieten, oder sunst zu heißen, was die nothdurft erfordert; und wer inen nit gehorsam syn welt, arm oder rych, den mögend sy fänglich annemen, oder an gelt strafen; alles wie wann es vor groß und kleinen rätthen beschehen wär.“ Bürch. Rathspr. 12. Juny 1525.

vorzüglich hätten die Leute jenseits der Thur, ohnehin schon Urheber genugsamen Unheils<sup>61)</sup>, für die Zukunft alle Zinse und Zehnten verweigert. Den Erfolg für das eigene Land; die Beschwerden, vielleicht die Kriegserklärung geschädigter Nachbarn, mögen sie bedenken, und, wenn sie zu den Unzufriedenen wandeln wollen, dieß nur als Ruhestifter thun; überhaupt aber erklären, wessen die Regierung sich von ihnen versehen dürfe<sup>62)</sup>. Alle eingehenden Antworten<sup>63)</sup> lauteten befriedigend<sup>64)</sup>, um so ehrenvoller, da weder Furcht noch Schmeicheley die männliche Sprache verunstalteten. „Leib und Gut“, hieß es in einer derselben<sup>65)</sup>, „wollen wir, liebe Herren, zu Euch setzen, so lang Ihr, christlich zu regieren, fortfahrt; denn obschon auch wir Euch wohl einige Beschwerden vorzulegen hätten, haben wir hinwieder die Lehren der Evangelisten und Apostel bedacht, welche Euch und uns weisen, wie ein Theil gegen den andern

- 61) Durch den Ittinger Handel, von dem im folgenden Kapitel die Rede seyn wird.
- 62) „Instruction und Befehl, was die Beordneten am Bärthsee allenthalb, zu Hbngg, im Freyenamt und vor den Bünsten handeln sollend.“ Zürch. Staatsarch. CCCLI. N. 2. Besonders wurden die Bewohner der Seeufer erinnert, wie sie „von jeher mit der Stadt eines gewesen, ja wie Bürger derselben seyn gehalten worden.“
- 63) Sie sind gesammelt im Corpus Verdm. T. X. Die Originalien, jedoch nicht alle, finden sich im Zürch. Staatsarch. CCCLI. N. 1.
- 64) Diejenige von Mänedorf allenthalb ausgenommen, woher Mißfallen an der Verweisung der oben erwähnten Prediger bezeugt, auch gewünscht ward, daß von der Regierung Mehreres nachgelassen werde. Vorzüglich wurde geklagt, daß man die früher anvertrauten Büchsen zurückgefordert habe, und in der Stadt „bollwerke“; — „denn so uns Krieg obflacht, während wir ja der büchsen auf's neu bedürftig; bollwerchend ic aber gegen uns, so erbarm's Gott!“ Dennoch ward im Allgemeinen auch von da Ruhe und alles Gute versprochen.
- 65) Derjenigen von Regensdorf.

„sich halten soll; auch erkennen wir dankbar Eure Liebe,  
„Mühe und Arbeit, und daß Ihr uns etliche Lasten  
„abnehmen wollt. So handelt dann ferner gegen uns  
„als treue Väter gegen ihre Söhne; pflanzt das Gott-  
„gefällige; das Unrechte aber reutet aus, als welches  
„in die Länge doch nie bestehen kann.“ Gestützt auf  
solche Zumuthungen aus dem wohlhabendern und bedeu-  
tendern Theile des Landes beschied nun der große Rath  
Abgeordnete der unruhigen Gemeinden nebst sämtlichen  
Pfarrern vor sich.

Aus sorgfältiger Untersuchung erhellte, daß Mißver-  
stand, auch vorsehlich schiefe Anwendung der heiligen  
Schrift, besonders in Bezug auf die Verpflichtung zur  
Zehentabgabe, die Gährung veranlaßt, ungeschickte Re-  
den und Predigten einzelner Geistlicher<sup>66)</sup>, und die Be-  
mühungen eigennütziger Unruhstifter in überfüllten Schen-  
ken und gesetzwidrigen Zusammenkünften dieselbe ver-  
größert haben. Es erging desnahen Ermahnung an die  
Prediger, hinfort die heiligen Schriften gründlicher zu  
studiren, bey dunkeln Stellen den Rath der Gelehrten,  
vorzüglich Zwingli's, zu suchen, unnütze Streitfragen  
zu vermeiden, vor Allem aber pflichtmäßig Ordnung und  
Frieden zu fördern. Dem Volke ward ruhiges Abwar-  
ten der Untersuchungen anbefohlen, welche die Regierung  
mit Hülfe Zwingli's und anderer Unterrichteter über die  
Grundlage der Zehentverpflichtung ehestens anzustellen  
gedenke.

1525. 15. u.  
22. Junij.

Je mehr auch allmählig die Beschwerden über diese  
Letztere alle übrigen verdrängt hatte, und je weniger  
vielleicht Zwingli selbst sich verhehlen konnte, daß einzelne  
seiner eigenen frühern Aeußerungen unter der Auslegung

Herstellung  
der Ruhe.

---

66) „Nach dem aus erwähnter Pfaffen eigen reden und entschul-  
digung sich erkunden, das sezt eslich mer zu unruh und wi-  
derwillen, dann auf sich und brüderliche eintracht geschrawen,  
gerede und gepredigt u. s. w.“

des Unverstandes oder übeln Willens den Gegnern des Zehents scheinbare Gründe liehen<sup>67)</sup>, um so ernster bemühte er sich nun, durch Verbreitung klarer Begriffe dem Uebel zu steuern. In einem Gespräche hierüber vor dem großen Rathe und zahlreicher Versammlung bestritt er zwar den Unterschreiber am Grüt<sup>68)</sup>, der für die Gältigkeit dieser Abgabe die mosaische Abstammung derselben anrief; aber nur um desto kräftiger die Rechtsgründe eben dafür zu entwickeln<sup>69)</sup>. Das Nämliche that er auch in einem trefflich abgefaßten Auftrufe<sup>70)</sup>. In der That fand die, nach zwey Monathen

---

67) Hierauf scheinen mehrere Stellen in den, oben erwähnten, Eingaben der unruhigen Gemeinden zu deuten, wo über das nunmehrige Zurücktretten solcher Geistlichen geklagt wird, die früher sich entscheidender über Erleichterung des Volkes, gemäß den Forderungen der heiligen Schrift, ausgesprochen hätten.

68) Ueber seine, noch im nämlichen Jahre erfolgte, Sendung nach Rom und Berrichtungen daselbst s. Witz Helv. R. G. IV. 42. ff. Erbitterter noch über die Reformation kehrte er von da zurück. Prahlerische Aeußerungen, daß es ihm leicht wäre, Zwingli in einer neuen Disputation zu besiegen, machten ihn lächerlich. Er legte seine Stelle nieder, zog nach Rapperschweil, wo er früher Schullehrer gewesen war, und von da, als eine, von ihm gegen Zwingli verfertigte, Streitschrift wenigen Beyfall fand, nach Rom. Daselbst starb er kurz nach seiner Ankunft.

69) „Zwingli aber antwortt, daß das Levitisch priesterthumb und was alles daran gehanget im Nüwen Testament abgethan syge, darumb man mit dem abgethanen nit probirt. Daber aber muß man den Grund nehmen, das entweder die zehenden erkauft schulden, als merceplß dieser zyt sygend, oder aber der kiltchherren zu uffenthaltung der kiltchendiensten güften und schulden. Sintemal aber man mit göttlichen rechten jedem das Syn zu geben und zu behalten schuldig syge nach luth der heiligen göttlichen Schrift und des gemeinen rechts, so syge man auch von göttlichen und menschlichen rechten die zehenden als rechtmäßige schulden zu bezahlen schuldig.“  
Bullinger.

70) Denselben hat, da ihn die Regierung benützt zu haben scheint,



erlassene, Schlußerklärung<sup>71)</sup> der Regierung nur bey beharrlich Unvernünftigen Widerspruch<sup>72)</sup>. Ernst wurde durch dieselbe eine gewissenhafte Stellung des großen Zehentß gefordert<sup>73)</sup>; unter Berücksichtigung aber der weniger klaren Herkunft des Kleinen, so wie der Mißbräuche, die dabey sich eingeschlichen, örtliche Untersuchung und, auf diese gegründet, die möglichste Verwendung für dessen Eßbarkeit verheißten. Dann wurden auch einige der bößwilligsten Unruhstifter an Gelde gestraft, ein einziger, Nahmens Eßstrunk, mit dem Schwerte gerichtet<sup>74)</sup>; der Pfarrer von Neftenbach wegen beharrlich ungeschickter Reden<sup>75)</sup> und Predigten für einige Tage ins Gefängniß gelegt<sup>76)</sup>. Hingegen empfingen die ruhig gebliebenen Seegemeinden die gewünschte neue Ausfertigung des Waldmannischen Spruch-

das Zürcherische Staatsarchiv CCCLI. N. 1. und aus diesem die Simmlersche Sammlung. Eine Note dieser Letztern zeigt aus Zwingli's eigenen Aeußerungen, daß er dessen Verfasser war.

71) Rom 14. Aug. 1525. Ihren vollständigen Inhalt fand der Verfasser nur in der oben, Note 55 angeführten, Züglischen Handschrift.

72) „Die erbarkeit war dieser erkenntnuß und erlütterung zufrieden, aber die bey dem Evangelio ihr eigen gesucht gern funden hättend, fluchtend den psaffen und redtend auch dem wort Gottes übel. Bull.

73) „Und zwar nit allein die sieben stuch (Korn, Roden, Haser, Gerste, Weizen, Wein und Heu) sunder auch andres, was eine jede gegend oder kilchhöre jeweilen und von Alters her in den großen zehenden gegeben hat.“

74) „Dann die oberkeit des Bluts der Tzen gar nit durstig war.“  
Bullinger.

75) Als „der Papsi ist besser dann Myn herren,“ und wenn man jemanden im Dorfe gefangen nehme, wolle er selbst an die Gloden laufen und stürmen.

76) Auch um fünfzig Pfund gebüßt. Urtheil vom 23. Aug. 1525.  
Zürch. Rathspr.

1525.  
22. Sept.

Bewegun-  
gen in Ba-  
sel.

briefes 77), dessen Urschrift ihnen abhanden gekommen war. Ruhe und Frieden kehrten zurück, und im nächstfolgenden Monath fanden an der Zürcher Kirchweih sich mehr als sechstausend Männer aus allen Theilen der Landschaft zu gemeinsamer Fröhlichkeit ein 78).

Während dieser Tage der höchsten Gefahr für Zürich war auch in der Gegend von Basel der Aufruhr losgebrochen 79). Rathsböthen, zu Erkundigung und Besänftigung nach Liestal abgeordnet, fanden daselbst Massen versammelter Bauern, aber weder Antwort noch Gehorsam auf ihre Vorstellungen. Man vernahm die Plünderung von Klöstern und Ordenshäusern 80), den Anmarsch bewaffneter Scharen. Die Zünfte, zur Vertheidigung unter das Gewehr gerufen, zeigten sich bereitwillig, selbst zum Ausfall; der Rath indeß wollte keine Gewaltthätigkeit. Beyde Bürgermeister 81) verfügten sich vor die Thore, erhielten zwar die Angabe einzelner Klagepunkte, auf das Geboth der Helmkehr aber kein Gehör 82). Glücklicher waren am folgenden Tage die, auf Basels Ansuchen schnell herbegeeilten, Gesandten von Zürich, Bern, Luzern, Freyburg und Solothurn. Aus einander gehend nach freundlichem Zureden, ließen die Bauern einen Ausschuß zurück, mit welchem nun, unter Vermittlung der Eidgenossen, die Unterhandlung begann. Geistliche schienen auch hier, in Verbindung freylich mit dem Beispiel der Nach-

1525.  
4. May.

77) Denselben enthalten, gedruckt, die, zu Zürich 1820 erschienenen, Memorabilia urbis et agri Tigurini, pag. 119. ff.

78) Bullinger.

79) Nach der umständlichen Erzählung bey Dohs Gesch. v. Basel. V. 494. ff.

80) Von Schönthal, Obisberg, Islingen, Engenthal u. s. w.

81) Heinrich Meltinger und Adalberg Meyer.

82) In dieser einfachen Ansicht scheinen die Widersprüche sich aufzulösen, die Dohs (S. 499) zwischen den Berichten Rys und des Rathhäusers finden will.

barn, die Bewegung veranlaßt zu haben. Wenigstens ward der Leutpriester von Liestall<sup>83)</sup> eines aufrührerischen Briefes beschuldigt, erlassen im Namen des Landvolks an die Zünfte der Stadt. Seine Flucht stärkte den Verdacht. Er blieb ausgeschlossen von dem Versprechen völliger Vergessenheit<sup>84)</sup>, welches nebst mehreren Erleichterungen, ähnlich denen, die Zürich bewilligte, den Bauern zu Theil ward<sup>85)</sup>. Härtere Un-

---

83) Stephan Stöber von Dießenhofen. Von dessen öffentlicher Disputation zu Basel wider das Eölibat den 16. Febr. 1524 siehe Dchs v. 461 f. und Luz Gesch. der Ref. zu Basel 98 f. Seinen eigenen Bericht darüber hat Büßli Beitr. 1. R. G. II. 152 ff.

84) Er war nach Straßburg entwichen. Basel verlangte von dem dasigen Rathe die Gefangensetzung desselben und sendete dann eine Bottschaft dahin, welche vortrug: Er habe einen schändlichen Mordbrief ohne Wissen des Landvolks, dennoch in dessen Namen, ausgefertigt, und in demselben nicht nur auf ein gemeinschaftliches Zusammentreten, wo sie Alle in einem Geiste versammelt seyn würden, angetragen, sondern auch der Stadtgemeinde zu bedenken gegeben, daß sie Gott einen Gefallen thäte, wenn sie wider die Obrigkeit aufstünde; der Rath von Basel bitte daher, den Stöber nach seinem Verdienen am Leben zu strafen. In dem aufgenommenen Verhör soll hingegen der Beklagte sich erklärt haben, daß er zur Zeit der ausgebrochenen Unruhe lediglich mit Herbeschaffung von Arznei für seine erkrankte Gattinn und Rettung seines Weines beschäftigt gewesen. Ein Urtheil wird nicht angegeben. Dchs Gesch. v. Basel. V. 507. f.

85) Erlassung des sogenannten Etterzehents; der Leibeigenschaft (also daß ein jeder und jede weiben und mannen mögen, wo sie wollen, ohne eine Ungenossamp verwickelt zu haben); Aufhebung des Abzugs, wenn man nur aus einem Amt in das andere ziehe; des bösen Pfennings auf dem Wein. Geistliche Gerichte sollen nicht mehr um Schulden gebraucht werden. Die Liestaller haben nur, so weit es ihre eigenen Stege und Wege betrifft, zu frohnen. Der Nasensfang in der Ergolz wird ihnen zugeeignet. Dchs. v. 501. aus den Urkunden.

terfuchung traf etliche Bürger der Stadt<sup>86</sup>). Tief hafete in den Gemüthern der Rätthe der Aerger über den Sieg des Volks<sup>87</sup>).

In Schaff-  
hausen.

Fruchtloser blieben in Schaffhausen die, schlecht geleiteten, Unternehmungen etlicher Landgemeinden. Gegen die Umtriebe der Hallauer, die, jederzeit leicht erregt, jetzt durch den, zu ihnen geflüchteten, Brödtlein besonders entflammt wurden<sup>88</sup>), ließ der Rath das Städtchen Neukirch besetzen. Zürich, um die Verbindung mit den eigenen Mißvergnügten zu hindern, bewachte seine Grenzen. Eingeengt auf diese Weise, schlugen die übrigen Dorfschaften den Weg bescheidener Vorstellungen ein, die aber um so weniger beachtet wurden,

---

86) Nur von den Bunftgenossen der Weber. Dreyßig bis vierzig lagen einige Zeit gefangen, wurden aber schuldlos befunden. Einer derselben, Ulrich Lepderer, ward gefoltert und, da dennoch nichts auf ihn herauskam, er auch immer das Recht anrief, im Kerker behalten, damit nicht die öffentliche Kunde des ungerechten Verfahrens den Unwillen der Mitbürger wecke. Dchs a. a. O. nach Rys's Darstellung. Dem Berichte des Rathhäusers zufolge ward er am Ende ebenfalls entlassen.

87) „Ihr sollet eingedenk seyn, wie unfreundlich eine Stadt Basel von ihren eigenen Leuten und Untertanen den 3. May überzogen und, um Verhütung größern Uebels, gedrungen worden ist, ihnen vieles nachzulassen, damit ein ehrsamer Rath hiernach mit ihrer Landschaft desto fürträglicher und stattlicher zu handeln, und sich selbst vor Untreue zu bewahren wisse.“ Dchs V. 504. aus dem Rath'sprotokoll von Johanni 1525.

88) Kirchofer Schaffh. Jahrb. 60. Von hier aus schrieb er auch jene oben (Note 31) erwähnten Briefe nach Bollikon. Ein Rath'sbeschuß verordnete die Aufzeichnung „der ungehorsamen, träglichen und selbst gewaltigen Händel deren von Hallau.“ Nach Herstellung der Ruhe mußten zwanzig Männer aus der Gemeinde nebst dem Prädicanten erscheinen, um zu Händen derselben diese Geschichte, so wie die Beurtheilung zu einer Strafe von zweyhundert Gulden selbst anzuhören. Ebendas. S. 80.

da gleichzeitig eine noch ernstere Bewegung in der Stadt selbst entstanden war <sup>89)</sup>. Als nämlich am Pfingstmontag die Zünfte üblicher Maßen den Eid leisten sollten, verweigerten denselben diejenigen der Fischer und Rebleute. Es hatten diese Letztern über das langsame Fortschreiten der kirchlichen Verbesserung, die Vorrechte der adelichen Gesellschaft, den Zehnten, die Theilreben <sup>90)</sup> Beschwerde-Artikel eingegeben; ihr Zunftmeister, Claus Heinemann, aber umsonst deren Verlesung im Rathe gefordert. Einzelne, auch aus andern Zünften, billigten das Benehmen der Rebleute, und besuchten ihre Versammlungen <sup>91)</sup>, so daß nach einigen Wochen zunehmender Gährung die übrigen Rathsglieder den Schluß faßten, neben denjenigen der Fischer und Rebleute nicht ferner zu sitzen, bis ihre Zünfte geschworen hätten. Jetzt traten eines Morgens früh die Unzufriedenen im Umfang des Allerheiligen-Klosters bewaffnet zusammen <sup>92)</sup>. Sogleich ließ der Rath für alle gehorsamen Bürger den Sturm ergehen. Bey fünf-hundert fanden sich auf dem Acker ein. Ueberraschung, Mißtrauen zeigten sich indeß bey Vielen, um so eher, als das schwere Geschütz aus dem Zeughause geführt, und der Zug zu wirklichem Ausbruch kriegerisch geordnet ward. „Es wird nicht also zugehen“, rief Einer, „wir wollen die Unsern nicht niederstechen!“ „Man soll den Rebleuten Recht halten!“ ein Andern. Allein

---

89) Durchaus nach der gründlichen Erzählung in Kirchhofers Schaffb. Jahrb. S. 66. ff.

90) Auf diesen lastete die Verpflichtung der jährlichen Abgabe eines bestimmten, oft des dritten oder vierten Theils vom Ertrage. Die Rebleute wünschten, von dieser Verpflichtung sich loslaufen zu dürfen.

91) Dieses, und daß Heinemann als Zunftmeister die Sache zugegab, machte später einen der Hauptpuncte seiner Anklage aus.

92) Schon früher hatte Heinemann dieß als das beste Mittel, sich Recht zu verschaffen, angerathen. Kirchhofer a. a. D. 71.

der Bürgermeister Peyer führte an, und bald war die Freyheit des nahen Allerheiligen-Klosters überschritten, und die kleine Zahl der dort Versammelten<sup>93)</sup> in den Baumgarten zurückgedrängt.

Da traten unter die entzweyte Menge zufällig anwesende Rathsböthen von Basel und Mottweil. Belehrt durch das, was kurz zuvor bey ihnen selbst vorgegangen und unbefangener in fremder Sache, mochten die Basler sprechen. Es erfolgte Stillstand der stärkern, Niederlegung der Waffen bey der schwächern Partey. Der Zunftmeister Heinemann, den Ausgang vorheischend, brach durch ein Haus; entfloß, Schwert, Rod und Schuhe zurücklassend, über den Rhein. Bereits hatte der erzürnte Bürgermeister nach dem Richtschwerte gerufen. Dann sprach er in ernstem Tone zu den Unzufriedenen, und, umringt von Bewaffneten, mußten dieselben den lange verweigerten Eid ablegen; den gehorsamen Zünften aber ward auf den Abend ein Mahl bereitet. Dieses konnten obsiegende Herrscher hinstellen; es zu würzen, hätten nur geliebte Väter vermocht. Der Gesammtheit der Ueberwundenen hatten die fremden Böthen Gnade ausgewirkt; aber der Rath gab dem Worte einen engen Sinn, und die Mehrheit seiner Glieder ward in Unversöhnlichkeit durch den Haß gegen die kirchliche Verbesserung gestärkt<sup>94)</sup>, die Heinemann bisher hauptsächlich gefördert hatte<sup>95)</sup>. Angeber wurden

---

93) Wenig mehr als hundert.

94) Auf den Bürgermeister Peyer scheint indeß diese Bemerkung wenige Anwendung zu finden, da er späterhin selbst für die Reformation sich erklärte und thätig ward. Zugleich lassen Proben seiner Milde gegen andere der Angeklagten (Kirchhofer 79) schließen, daß er in dem Benehmen gegen Heinemann durch Privathaß geleitet wurde.

95) Er hatte noch als Zunftmeister einen Rathschluß zu Begräunung der Bilder erwirkt. Sein, bald nachher erfolgender, Sturz verhinderte die Ausführung; daher auch die Aeußerung

daher gerne vernommen, und Viele, die bereits sich für sicher hielten, gefangen gesetzt, an Geld oder, wohl auch nebst ihren Familien, durch Verbannung gestraft. Auf mehrere Jahre verloren die Zünfte der Kleute und Fischer die Wahlfreyheit<sup>96)</sup>; jene ward noch überdies um zweyhundert Gulden, diese um die Hälfte gebüßt. Ueber Heinemann aber erging mit aller Feuersichtigkeit die Verkündung des Todesurtheils, sein Vermögen ward in Beschlag genommen, und auf ewige Zeiten, „wer von seinem Nahmen und Stamm entspringe“, von allen Zünften und Ehren ausgeschlossen. Umsonst bath er aus Stein um sicher Geleit zur Rechtsfertigung, wo man wolle. „Es stehe in Gottes Gesetz: Verhöre beyde Theile!“ „Dem haben auch die Athenenser gelebt, und sie waren doch Heiden. Ihr aber handelt, ohne mich zu hören, schlimmer mit mir, dann mit keinem Missethäter. Mutter und Kinder, die schuldlosen, ja meine spätesten Enkel, habt ihr die Strafe tragen gemacht, daß möge Gott sich erbarmen.“ Im folgenden Jahr ward derselbe zu Stockach eingekerkert<sup>97)</sup>, und beyde Bürgermeister nebst den vornehmsten Rätthen reisten persönlich dahin, der unedeln Freude des Anblicks seiner Demüthigung zu genießen, oder durch das Gewicht ihrer Gegenwart die Untersuchung zu schärfen<sup>98)</sup>. Mildere Ansichten aber der fremden Richter wirkten wohlthätig zu Gunsten des Unglücklichen. Es fand keine Auslieferung Statt, und, obwohl das, über ihn gesprochene, Urtheil in Kraft blieb, ward die Aus-

---

der Sieger: „Wir haben gewehrt, so viel wir erwehren mögen.“

96) Der Rath selbst erwählte aus ihrer Zahl die gewünschten Mitglieder.

97) Da ihn Stein nicht länger beherbergen durfte, kam er im Anfang des Jahres 1526 nach Radolfzell, wo er aber gefangen und nach Stockach gebracht ward.

98) Sie trugen auf die Folter an.

dehnung der Strafe auf Weib und Kinder zurückgenommen.

Ausgang  
der Teut-  
schen Em-  
pörung.

Die Herstellung der Ruhe im Vaterlande ward durch den furchtbaren Ausgang der Teutschen Empörung ungemein erleichtert. In mildem Lichte erschienen die Schweizerischen Regierungen neben den Fürsten und dem Adel der Nachbarschaft, die nach vollendeter Unterwerfung ihrer Untergebenen nun erst den Brand ganzer Dörfer, den Mord wehrloser Tausende<sup>99)</sup>, die Gewaltthaten roher Beamten<sup>100)</sup>, ja das willkührliche Wüthen selbst der niedrigsten Henkersknechte<sup>101)</sup> anord-

99) Nur die Schar, welche unter dem Herzog von Lothringen den Elsaß hinaufzog, tödtete binnen 8 Tagen mehr als 33000 Bauern. Basel an Zürich 24. May 1525. Simml. S. Zu Lupfstein wurde das Dorf mit Holz umlegt, und sammt allen Bewohnern und einer Menge dahin Geflüchteter niedergebrannt. 3000 Bauern, die sich zu Babern gesammelt hatten, ward Schonung verheißen, wenn sie mit weißen Stäben in der Hand ausziehen würden. Sie thaten es, und wurden nebst den Bürgern, die für sie bitten wollten, niedergehauen. Brief des Stadtschreibers zu Straßburg an denjenigen von Basel. 17. May 1525. Simml. S.

100) „Zu derselben Zeit ritt Mark Sittich von Ems (damahl Oestreichischer Vogt zu Bregenz, wo er so eben sieben Bauern und vier Prediger hatte enthaupten lassen) hinab gen Buchhorn, und uff dem weg begegnet im ein Euterscher pfaff, der hat kein blatten oder fron mehr, dem hieß er den Schärer ein blatten fein und suber schären, wie dann der alt bruch war. Also aß der Pfaff, denn er mußte mit ihm, und im essen griff der pfaff didermalen uff die blatten, war freylich im ohngwohn. Das verdroß Her Marken, hielt glich frag um ein chorbemb; das bracht man ihm und also muß der pfaff das bemb anlegen, und mit ihm hin ausreyten, denn er sagt: Du pfaff ich will dir ein pfrund geben; also glich voruffen in dem holz ließ er den pfaff henten.“ Fridoltu Sicher.

101) „Es ward auch geordnet mit etlichen rittern ein profos, genampt Rychell, der fuh ein zytlang umb in Schwaben, Franken, und uff dem Schwarzwald, in Wirtemberg, Hegouw, Allgouw und wpt und breit, mit befehl zu henten



neten, oder zugaben. Eine strenge Strafe wäre durch manche Gräueltbat der Auführer<sup>102)</sup> gerechtfertigt worden, bey der schrankenlosen Rachsucht aber der siegenden Herrscher gegen Schuldlose und Schuldige blieb um so stärker auf ihnen allein der Abscheu ruhen, je höher über den Leidenschaften des Übels ihr angewiesener Standpunkt war. Mitleidig empfingen daher die vaterländischen Grenzorte die Flüchtlinge, mit ihrer geretteten Armuth in solchen Scharen Schutz suchend, daß zu Basel Vorstadt und Thor unwegsam blieben<sup>103)</sup>. Daneben ward, wozu Politik eben so sehr als Barmherzigkeit einlud<sup>104)</sup>, unermüdet und mit bedeutenden Kosten alles Mögliche versucht, den Unglücklichen ein milderes Schicksal zu bereiten; den Forderungen aber zu eigener Vergrößerung widerstanden. Umsonst trug das bedrängte Waldshut den vermittelnden Ständen die Oberherrschaft an<sup>105)</sup>. Selbst der Erzherzog anerkannte durch ein schönes Zeugniß die Rechtlichkeit von Zürichs

---

und ein schreden in die Welt zu bringen; denn wo im arme Leut angezeigt werdend, die im vergangenen uffzur sich um etwas fürgeschossen habend, die blagt er jemmerlich und henkt sy hin und her an die nächsten Baum uff." Bullinger.

102) Wie z. B. durch das bekannte gräßliche Verfahren gegen den Grafen von Helfenstein.

103) Kirchhofer Schaffh. Jahrb. 83: Dchs Gesch. v. Basel. V. 509 f.

104) In dem oben Note 43 erwähnten Schreiben fordert Basel Zürich auf, gemeinschaftlich mit ihm und andern Eidgenossen alles Mögliche zu thun, den Herzog von Lothringen von fernerer Verheerung des Elsaß abzuhalten, „sonst wäre unser aller brotfaßten und winkeller, wir und unsre armen lüt mit inen verbergt und verderbt."

105) Durch eine förmliche Abordnung vor Zürich, Basel und Schaffhausen. Die Verhandlung hierüber vor dem Zürcherischen großen Rath (4. März 1525) hat die Simmerische S. \*

Benehmen<sup>106)</sup>. Desto fester hinwieder verweigerte dies  
6. Dec. 1525. seß, als im Winter Waldshut von den Oestreichern ge-  
nommen ward, die verlangte Auslieferung des geflüch-  
teten Hubmeyer<sup>107)</sup>, obwohl ihn der Rath, wegen ver-  
suchter Verbreitung wiedertäuferischer Grundsätze eine  
Zeitlang gefangen zu setzen, und als er dem eidlichen  
Versprechen, sich ruhig zu verhalten, nicht nach kam,  
zu verweisen gezwungen war<sup>108)</sup>. Freundlichere Auf-

---

106) Schreiben desselben aus Innsbruck 22. Juli 1525. Sü-  
rich. Staatsarch. XXXIX. N. 2.

107) Um die damaligen Ansichten und Handlungsweise in solchen  
Fällen zu zeigen, folgt hier ausführlich der, den 3. J. 1526  
deshalb erlassene, Beschluß des großen Rathes: „Als dann  
Herr Christoffel Fuchs und andre östreichische Rätbe mit  
freundlichen Worten begehrt, Doctor Balthasar, so zu  
Waldshut das Volk verführt, und in Angst und Noth  
gebracht hat, hinaus zu Fürstl. Durchlaucht Handen zu ge-  
ben, und solches nicht aus Gerechtigkeit, sondern aus freund-  
licher Nachbarschaft, wie dann andere, unserer lieben Eidge-  
nossen im Eburgau darenin gewilligt haben, und er, genann-  
ter Fuchs, wolle unter seinem Siegel einen Revers geben,  
welchen ihre Fürstl. Durchlaucht mit Brief und Sieglen be-  
stätigen werde, daß solche Uebergab gemeiner Stadt an ihre  
Freyheit gar keinen Nachtheil bringen solle, alles mit freund-  
lichem Erbieten u. s. w. Auf dieses ist auch mit guten  
Worten geantwortet und gesagt worden, daß W. S. Herren  
erbietig seyen, der Fürstl. Durchlaucht gute Nachbarschaft  
und die Erbeinung zu halten, keiner andern Zuversicht,  
dann daß solche an uns auch gehalten werde. Aber des  
Doctors bald, ihn hinaus zu geben, sey er gefangen um  
Händel, so er wider uns gethan, und dieweil wir bisher  
mit ihm gehandelt und unsre Sach noch nicht ausgeübt,  
werden wir weiter bis zu Austrag der Sach fürfahren, und  
ob wir mehr erführen, dann daß er wider uns gethan,  
darum würden wir ihn weiter, wie sich gebühret, strafen,  
denn ihn oder andre solcher Gestalt hinauszugeben, sey un-  
erhört, und zuvor niemahls gebraucht worden.“ Fürstl.  
Beytr. z. R. G. IV. 253. f.

108) Hierüber, so wie über seine Disputation mit Zwingerli, seine  
späteren Schicksale und sein Ende findet sich das Nöthige  
ausführlich bey Bullinger und Scheiborn a. a. O.

nahme fand mit Recht der, unter barbarischem Muthwill geblendete, Hans Rübmann<sup>109)</sup>. Dreyßig Jahre lang verkündigte er noch der anvertrauten Landgemeinde<sup>110)</sup> das Wort der Liebe, leitete durch verständigen Rath sie zum Nützlichen, und heut zu Tage noch heißt eine, nach seiner Anweisung erbaute, Brücke „des Blinden Steg.“

Mühevoller blieb in kirchlicher Hinsicht die Herstellung der Ordnung. Schwert und Flamme erwiesen sich oft schon, und gleich willfährig, als Stützen des geistlichen und weltlichen Despotismus; aber, wer die Schmach des Zwingherrntitels verachtet, bedarf der Ueberzeugung seiner Untergebenen, und diese wird, allgemeiner und gleichmäßiger für irdische Angelegenheiten, als für Glaubenssätze gewonnen, auch auf jeden Fall ihr Werth durch die Klarheit der Begriffe bestimmt. Es suchte daher die Zürcherische Regierung vorerst auf diesem Wege gegen die Wiedertäufer einzuschreiten und lud ihre Häupter vor den großen Rath und die Gelehrten zu einem Gespräche mit Zwingli ein<sup>111)</sup>. Ungerne nur erschienen dieselben in solcher Versamm-

Fortdauer  
der kirchlichen  
Bewegungen.

109) Ursprünglich ein Thurgauer, aber in Waldshut erzogen und im Klettgau als Prediger angestellt. Dem dasigen Adel, als Freund der Reformation, verdächtig. Auf Befehl des Grafen Rudolf von Sulz wurden ihm auf dem Schloß Ruffenberg mit einem eisernen Eßfel beyde Augen aus dem Kopfe genommen. In diesem Zustand ward er nebst zwey andern, denen man die Finger weggeschnitten hatte, nach Waldshut gesendet. Nach Einnahme dieser Stadt wurde er wieder mit Trommel und Pfeifen als ein Gegenstand des Spottes vor's Thor geführt. Misc. Tigur. (Zürich 1725.) II. 33. f.

110) Luzingen. Noch zehn spätere Jahre verlebte er als Prediger am Spital zu Zürich.

111) Bullinger. Veranlassung dazu waren die, oben, Seite 9 geschilderten, Scenen zu Soliten.

1525.  
27. Jan.

lung<sup>112)</sup>; willkommenen blieben dem Fanatiker der Markt und das Pöbelgedräng.

In der That schien auch, was dieselben vorbrachten, gegen Zwingli's siegreiche Wiederlegung von geringem Gewicht<sup>113)</sup>, und schon am folgenden Tage erließ die Regierung das bestimmte Geboth, die Kinder hinfort überall bey Strafe der Verbannung vor ihrem achten Lebensjahre taufen zu lassen<sup>114)</sup>. Zugleich ward Adulft nebst einigen andern Fremden aus dem Kanton verwiesen, Manz und Grebel angehalten, ihre Privatversammlungen<sup>115)</sup> einzustellen, die Gemeinde Bollikon, den zertrümmerten Taufstein wieder aufzurichten<sup>116)</sup>. Aber die Widersetzlichkeit vieler bewog den Rath unter Aufschub der gedrohten Strafe, die Hartnäckigsten in's Kloster der Augustiner bringen zu lassen zu freundlicher Belehrung durch die Leutpriester, welche dieselben häufig besuchten<sup>117)</sup>, auch Manz und Blaurock wurden diesen noch einmahl vor einem Ausschusse der Rätthe gegenüber gestellt<sup>118)</sup>. Doch das Schwankende dieser Maßre-

112) Grebel schrieb unmittelbar nach empfangener Einladung an die Regierung unter Anderm: „Su reden ist mir nit kummlich, kann es auch nit, denn Zwingli mich vormals so oft mit vpl reden übersaßen hat, das ich Im nit han mögen antwürten, oder vor syren langen reden zur Antwort nit han kommen können.“ — Er bat um die Erlaubniß, mit demselben schriftlich zu verhandeln. Beyl. zu einem Brief desselben an Wadian 14. Jan. 1525. Simml. S.

113) „Die täuffer möchten auch syne gründ nit dannen thun, noch ir meynug erhalten, das ich, der dieses Buch geschriben, alles selbst angehört, und daby und mit gesyn bin.“ Bullinger.

114) Abgedruckt bey Füßli Beytr. 3. R. S. I. 189.

115) Sie werden in dem Urtheil „die besondern schulen, so in solchen sachen handeln“ genannt.

116) Ebendas. IV. 251.

117) Füßli Beytr. 3. R. S. I. 207. vergl. mit II. 347 ff.

118) Zürich Rathspr. 18. März 1525.

geln, wie die Stille, womit man, die Sache abzuthun, bemüht war, dienten den Schwärmern. Die Räte wurden als mit ihrem Gewissen zerfallen, als reuig über die anfängliche Strenge, die Leutpriester als verstummend dargestellt; auf die Landschaft, in die Ferne ward von glänzenden Triumphen berichtet. Selbst an Wadian wagte Grebel zu schreiben: „Zwingli hat mit dem Einfältigsten aus uns gehandelt; dieser aber ihrer aller Weisheit geschändet mit Hülfe Gottes und seiner Wahrheit<sup>119)</sup>“. Verlegener immer und bedrängt zugleich durch die erzählten politischen Unruhen, sah die Regierung nicht ungerne die Entfernung der gefährlichsten Adelsführer, die, wie es scheint, planmäßig sich in verschiedene Kantone zerstreuten<sup>120)</sup>. Viele, die, erbittert über den Widerstand der Regierungen, denselben jede neue Unruhe gönnten, Andre, unbefriedigt durch den ernstesten und langsamsten Gang der Verbesserung, die Neuerungsüchtigen, die Scheinfrommen, die leicht bewegte Masse der Unwissenden, die Weiber besonders hörten nicht ohne Vergnügen diese bilderreichen, enthusiastischen Redner, vertraut mit den Volksbegriffen und der Bibelsprache, ihrer erlittenen Verfolgungen, Standhaftigkeit und himmlischen Offenbarungen sich rühmend; es jubelten heimlich über die angebahnte Trennung die

---

119) In dem oben, Note 23 angeführten, Brief.

120) Manz ging nach Chur, wo er große Unruhe stiftete, eine Zeitlang gefangen gesetzt, und dann nach Zürich zurückgesendet ward. Schreiben des dasigen Raths an Zürich 18. Juli 1525. Füßli Bepte. I. 269. Grebel trat zu St. Gallen lehrend und tausend auf (Hartmann Gesch. v. St. G. 265.) Blaurod hielt sich im Todenburg und an der östlichen Grenze des Kantons Zürich auf, von wo er die, obnehin unbändigen, Bewohner der Herrschaft Grünningen bearbeitete. (Brief des Pfarrers Brennwald zu Dittwil an die Zürich. Reg. 12. Oct. 1525. Simml. S.)

Feinde der Reformation<sup>121)</sup>; selbst kräftige Beförderer dieser Letztern, überrascht, mit ihren eigenen Waffen sich angegriffen zu sehen, zögerten und scheuten den Kampf<sup>122)</sup>. Verblindet durch solchen Erfolg hofften die Schwärmer, wenn nur die Menge in's Spiel gebracht werden könne, auch Zwingli's endliche Niederlage, und wagten nun selbst, die Zürchersehe Regierung um Veranstaltung eines öffentlichen Gespräches zu bitten<sup>123)</sup>. Diese aber, wie der Leutpriester, bewilligten um so eher dasselbe, als seither durch die Vorträge des Letztern die entscheidende Mehrheit der Stadtbürgerschaft zu klarer und unbefangener Ansicht der Streitpuncte gelangt war<sup>124)</sup>.

Öffentli-  
ches Ge-  
spräch mit  
den Wie-  
dertäufern.

Übermahlß sollte daher in das Zimmer des großen Rathes die theologische Fehde einziehen. Es wurden

121) Abbas S. Lucii Pronotario Curiensi, cuius uxor rebaptisata nuper proscripta est, libris et quibuscunque potest auxiliis, ac totus huic sectae a consiliis est, quatenus me devincant, ipsis quidem, me abacto, plane quoque illusurus. Comander an Zwingli 8. Aug. 1525. Simml. S.

122) So schreibt Comander in eben erwähntem Brief: Pronotarius disputationem contra me parat acerrimam. Ego sic statui respondere: Me nolle disceptare hac ratione quia saepius victi victoriam nullam parare possint, nisi ubi perdidierunt. Nam si ubique vicerint, tamen victi erant, nisi Tiguri perditam victoriam recuperarint. Sin autem magistratus omnino velit, ut disputemus, assentiam hac conditione, ut fundamenta sua in scriptis deponat, et ego contra scriptis respondebo . . . obsecro igitur, ut te nobis Astyanactem praebear.

123) Das Schreiben hat Züßli Beitr. z. R. G. II. 359. ff.

124) Schon unmittelbar vor dem ersten Gespräch mit den Wiedertäufern war nach einer Predigt Zwingli's ein allgemeines Klatschen entstanden. (Grebek an Badien. 14. Jan. 1525.) An eben diesen schreibt dann später Zwingli selbst; indem er ihn auffordert, auch in St. Gallen die Secte schärfer zu bekämpfen: „apud nostros tolerabilis factus est tumultus eorum, sed tantis sudoribus, ut nemo putasset. Omnes pugnae priores lusus fuerunt pro ista.“

Vorsteher des Gespräches gewählt<sup>125)</sup> und auf Kosten der Regierung aus denjenigen Gegenden, wo das Uebel am stärksten gewurzelt hatte, zahlreiche Abgeordnete nach Zürich berufen<sup>126)</sup>. Schon hatte vor einer großen Menge beyderley Geschlechts<sup>127)</sup> die Unterredung begonnen, als mit dem Rufe: „O Zion! o Zion! frohlocke Jerusalem!“ noch eine neue Schwärmerrotte hereindrang. Sogleich aber wurde, um in größerem und geheiligtem Raume solchen, vielleicht beabsichtigten, Störungen besser vorzubeugen, die Versammlung nach der Kirche des großen Münsters verlegt<sup>128)</sup>. — Drey volle Tage hindurch antworteten hier Zwingli, Leo Juda und Heinrich Großmann auf die, bald plumpen, bald spitzfindigen Behauptungen einer Masse von Leuten, deren Anblick, Ton und Sitten schon wider sie einnahmen. Entscheidend mußte auf jeden Denkenden der bloße Gegensatz wirken: Hier in ernster Würde die oberste Landesbehörde, und, als Vertheidiger der Ordnung und gründlicher Wissenschaft, Männer, für deren Kenntniß und reinen Willen ihr ganzes Thun und Leben zeugte; dort hingegen in anstößiger Bruderschaft mit Schwachköpfen, mit bekannten Unruhstiftern, mit Klatschweibern und zweydeutigen Bethschwwestern<sup>129)</sup>, mehrere zwar seiner gebildete, doch keinesweges tadel-freynen Rufes, bald gehemmt, bald gestoßen durch ihre

125) Der Abt von Cappel, der Komthur von Rüschnacht, Sebastian Hofmeister, und Joachim Badian. Bullinger.

126) „Zwölf erber man us der Herrschaft Gröningen.“ Eben ders.

127) Dieses ergibt sich aus dem, nachher erlassenen, Regierungsbeschluss, wo es heißt: Es sey öffentlich disputirt worden „In Schwäsen unser und mangelichs Frauen und Mann.“

128) Bullinger der Wiedert. Urspr. u. s. w.

129) Wer mit den Verböden der Einzelnen dieser Sectirer bey Züßli (Bepte. z. R. G.) sich bekannt machen will, wird die Beplegung dieser Eigenschaften hinlänglich gerechtfertigt finden.

Anhang, und die innere Unruhe und Beschämung durch geheuchelte Zuversicht und anmaßenden Ton mühsam verbergend. Zugleich enthüllten sie in der Leidenschaftlichkeit ihrer Aeußerungen wider den eigenen Willen noch ihre geheimern Plane der Stiftung nicht bloß einer besondern Kirche mit Ausschließung und Verdammniß der andern Denkenden, sondern auch der Lobfagung von den Pflichten gegen Regierung und Vaterland <sup>150)</sup>. Zwingli unterließ nicht, dieses an's Licht zu ziehen; folgendes aber setzte er ihren Angriffen der Kindertaufe entgegen: Die Taufe ist das äußere Zeichen der Aufnahme in den Christenverein. Es genügt deßhalb, sie ein Mahl empfangen zu haben. Erwachsenen wurde dieselbe durch die Apostel ertheilt, weil sie früher nicht der Gemeinde beitraten. So wenig durch die heilige Schrift zu erweisen ist, daß die Apostel Kinder getauft haben, so wenig das Gegentheil. Es ist Lüge, daß Nicolaus II. diese Uebung eingeführt. Augustin und schon Origenes lehren das hohe Alter derselben. Sie tritt an die Stelle der Beschneidung, die durch das alte Testament geboten worden, und verstärkt die Verpflichtungen christlicher Aeltern, wie sie für die Kinder selbst zum Pfande und steten Erinnerungszeichen ihrer Hingabe an denjenigen wird, welcher liebevoll, auch

---

150) Die, von Bullinger angeführte, nach dem Gespräche erlassene, Regierungsverordnung drückt sich hierüber also aus: „Es ist auch in fömlichem Gespräch gar heiter an Tag kommen, das die anfänger, rötter, secter und zanker des wiedertouffs ire Handlung us strafnem, vermesnem, hochfertigem und unverschamptem gemüt und keinem guten geist geführt, hiemit ein besondere sect und rött wider das geheiß Gottes und zu verachtung zytlicher oberkeit und zu pflanzung aller ungehorsame und zerstörung christlicher liebe gegen den nebenmenschen anzufachen und an sich zu ziehen erdacht. Dan sy vermeinend besser zu syn als ander christen und one sünd, wie dann fömlichs ire wort, wps und werf auch gebärden schynbar anzeigend.“



die Kinder ihm zuzuführen, geheißen hat<sup>131)</sup>. Wie sehr durch diese Darstellung und überhaupt durch den ganzen Hergang Zwingli die öffentliche Meinung gewonnen hatte, zeigte sich lebendig, als noch am Schlusse des Gespräches einer der heftigsten unter den Täufern mit entflammtem Gesichte und der lauten Apostrophe sich vor den Reformator hindrängte: „Zwingli! Ich beschwöre Dich bey dem lebendigen Gott, daß Du uns die Wahrheit sagest!“ Kaltblütig entgegnete jener: „Die sollst Du hören! Du bist ein einfältiger, böswilliger und tölpischer Bauer, so schlimm, als unsre Herren einen im Lande haben.“ Alles lachte und schied belehrt.<sup>132)</sup>

Ungleich bedenklicher offenbarte sich mittlerweile die Krankheit der Geister in der östlichen Schweiz. Zu nachsichtig, oder gleichgültig, unterließ besonders der Rath zu St. Gallen, den Anfängen zu wehren<sup>133)</sup>,

Thomas  
Schuder.

---

131) Die eigentlichen Verhandlungen dieser Disputation — vielleicht aus Geringschätzung der Gegner, oder zu Verhütung spätern Mißbrauchs nicht niedergeschrieben, oder aufbehalten, — konnte der Verfasser nirgends auffinden, und mußte sich deshalb mit den sparlamen Nachrichten begnügen, die Bullinger in seiner Chronik und seinem gedruckten Werke (der Wiedert. Ursprung u. s. w.) geliefert hat. In diesem wird bemerkt, daß die Summe von Zwingli's Beweisführung in dessen, am Tage vor der Disputation (5. Nov.) gedruckt erschienener, Streitschrift (Ueber Doctor Balzazars touffbüchlin waarhafftige gründliche antwort durch huldrychen Zwingli) zu finden sey. Diesem Werkchen, so wie einem andern desselben Verfassers, (Wom touff, wiedertouff und kindertouff) ist dann auch das im Texte Angeführte entzogen.

132) Bullinger. Der Wiedert. Urspr. u. s. w.

133) Wolfgang Ulmann wurde „um brüderlicher Liebe willen gebethen“ mit der Laufe Erwachsener inne zu halten, bis man über diesen Punkt durch die Schrift hinlänglich berichtet sey. (Rathspr. v. St. Gallen 26. Apr. 1525) Als dann bald hernach Wadian gegen die Wiedertäufer schrieb, erhielten diese zu einer ebenfalls schriftlichen Antwort verlängerte

und selbst Badian scheint nicht bedacht zu haben, welchen Vorschub ein fortgesetzt freundschaftliches Verhältniß zu seinem Schwager Grebel in den Augen des Volks auch der Lehre desselben leisten könne. Liebreich beherbergte und verpflegte er ihn einige Wochen<sup>134)</sup>, obwohl er öffentlich seinen Unsinn verbreitete, in der Sitter taufte, und durch höchst anstößige Aeußerungen zu Verhöhnung jeder Sitte den Anlaß gab<sup>135)</sup>. Nach ihm durchzogen Wolfgang Ulmann, Anton Kürschner, Hans Denk, die Gegend. Sie liebten alle, gewisse Aussprüche der heiligen Schrift als Hauptgrundlage des Christenthums vereinzelt hinzustellen, deren schiefe Anwendung die, ihnen anhangende, Menge zu dem tollsten Benehmen verleitete<sup>136)</sup>. Bald hörte man nun solche, die vor zahlreichen Anwesenden alle Thorheiten ihres Lebens, ja selbst begangene Verbrechen, ohne Rückhalt erzählten<sup>137)</sup>, weil geschrieben sey: „Bekenne Einer dem Andern seine Sünden.“ Andere verbrannten Bibeln und Andachtsbücher, denn es heiße: „Der Buchstabe tödtet.“ Noch Andre tändelten mit Puppen, zogen Lannzapfen, -an einem Faden gebunden, auf dem Boden herum, weinten kindisch, und ließen mit Äpfeln

---

Brift; (Ebendas. 19. May) und nach Eingabe dieser ward ihnen zwar das fernere Taufen untersagt, hingegen beliebige Zusammenkünfte und Vorlesungen gestattet. Ebendas. 6. Juni.

134) Unterm 30. May 1525 dankt Grebel demselben für alles bey ihm empfangene Gute mit dem höflichen Zusage: „Möchtest Du nur so gut für das Geistliche, als für das Leibliche sorgen! Simml. S.

135) Denen, welche ihm Einwendungen machten, erwiederte er: „Willst du mit mir handeln, so komme nackt zu mir!“ Hartmann Gesch. v. St. S. 271.

136) Das Umständlichere hierüber Ebendas. 277. ff.

137) So Anton Rodenmacher von Schwyz zu St. Gallen vor mehr als 200 Personen, daß er den Landschreiber von Uri todt geschlagen. Nach den Acten. Simml. S. T. XV.

sich wieder trösten<sup>138)</sup>, ja warfen am Ende mit ihren Kleidern alle Zucht und Schaam von sich<sup>139)</sup>, um wie die Kleinen zu werden, deren allein ja das Himmelreich sey. Ohne Gehört zu finden<sup>140)</sup>, verboth nun der Rath alles Predigen außer den Kirchen, und mit schwachem Erfolge nur kämpften in diesen wohlmeinende Lehrer für Wahrheit und Vernunft. Auf achthundert war die Zahl der Wiedergetauften schon angewachsen, die Stadt von ihnen das kleine Jerusalem genannt<sup>141)</sup>, als unter Zueignung an Regierung und Gemeinde eine, von Zwingli verfertigte, Schrift anlangte<sup>142)</sup>, deren öffentliches Verlesen in der Sanct Lorenz-Kirche sofort angeordnet ward. „Höre auf“ — rief, während dieses geschah, Ulmann von der Emporkirche hinunter — „wir wollen Gottes, nicht Zwingli's Wort wissen.“<sup>143)</sup> Dennoch wurde durch die lichtvolle Darstellung Mancher zur Besinnung zurückgeführt<sup>144)</sup>; aber noch kräftiger sollte dieß bald durch eine der grauenvollsten Thaten geschehen. Unfern der Stadt wohnte, mit seiner zahlreichen Familie der Secte zugethan, der achtzigjährige Hans Schucker. Einer der Ebhne, Thomas, sonst als Lautenspieler umherziehend, übte auf seine Geschwister

---

138) Kessler Sabbath.

139) Das ärgerlichste unter mehrfachen Beyspielen, die Geschichte der Magdalena Müller, Barbara Mürzel und Berena Baumann findet sich nach Kesslers umständlicher Darstellung auch bey Hartmann G. v. Sect. G, 280. ff. 291. und bey Franz (Schwärmerische Gräuelszenen der St. Galler Wiedertäufer. 55. ff.)

140) Ulmann hielt am Abend des Tages, wo das Verboth ausgegangen war, eine Predigt auf der Schießstätte, worin die Räte Heiden genannt wurden. Hartmann 274.

141) Ebendas, 276.

142) Es ist die, oben Note 131 erwähnte „vom touff, kinder-touff u. s. w.

143) Hartmann. 275.

144) Kessler.

1526.  
8. Febr.

und viele Andere, die in dem Hause des Greises sich zu versammeln pflegten, in der Rolle eines Propheten bedeutenden Einfluß. Als einst durch die schwärmerischen Reden desselben alle Anwesenden besonders erhitzt waren, begannen bey Leonhard, dem jüngern Bruder, sich Kennzeichen wahren Wahnsinnes zu äußern. In diesem Zustand ward er von Thomas geschlagen, an einem Stricke geschleppt, mit Essig und Galle getränkt. Alles dieses sollte zu seinem Seelenheil dienen. Nach einer Nacht voll Wechsels fanatischer Gebethe mit opferähnlichen Scenen sprang Leonhard, von Schweiß triefend, auf, verlangte, als habe Gott gebothen, den Tod; Thomas aber zog das Schwert, und hieb in Gegenwart des Vaters und aller Geschwister dem leiblichen Bruder das Haupt ab. Schrecken fiel auf alle Uebrigen; der Mörder ergriff die Laute, und dankte dem Allmächtigen für die verliehene Kraft; dann aber lieferte er sich selbst in die Gewalt des Bürgermeisters. Starrsinnig behauptend, selbst unter Martern, daß Gott durch ihn gehandelt, fand er auf der Richtstätte seinen Tod<sup>145)</sup>.

Ausgang  
der  
Häupter.

Hätte die Abweichung der Wiedertäufer vom eingeführten Cultus sich auf die einfache Uebung der stärkern Taufe beschränkt, so wäre von hellsehenden Regierungen wohl am schicklichsten ein, an sich unschuldiger, Gebrauch geduldet, durch verständige Aufsicht aber mögliche Ausartung verhütet worden; aber es wurde bereits gezeigt, daß die Absicht der Häupter tiefer ging. Nicht bloß die vorgeschobenen Lehrsätze neu entstehender Religions-Gesellschaften, sondern mehr noch die allgemeine Richtung derselben ist zu beobachten, und weniger sind Aenderungen in äußeren Formen, als die reißende

145) Ausführlicher erzählen diese Unthat nach K e s l e r auch Hartmann und Franz in der, bereits erwähnten, Schrift: Schwärm. Gräuelse. d. St. G. Wiedert.

Entwicklung eines rohen Enthusiasmus ohne Kräfte zu dessen Leitung zu fürchten. Wie sehr diese aber einem Grebel und seinen Freunden abgingen, davon zeugten nicht bloß die eben geschilderte Unthat, sondern die gleichzeitige gerichtliche Entdeckung der gröbsten Ausschweifungen unter ihrem Anhang<sup>146)</sup>. Klar lag nun der Unterschied zwischen einer, auf Bedürfniß und Einsicht gegründeten, Verbesserung und der zerstörenden Umwälzungswuth einer blinden Secte vor Augen, und durch Hinweisung auf die Früchte wurde möglich, das Urtheil selbst des Geringsten im Volke zu berichtigen. Unter diesen Umständen, und gedrängt zugleich durch die Vorwürfe der Mitstände, wie durch eine neue und bedenklichere Ausbreitung des Uebels im östlichen Theile des Kantons<sup>147)</sup>, nahm denn auch die Zürcherische Regierung eine entscheidendere Sprache an. Achtzehn der hartnäckigsten Sectirer, unter ihnen Grebel, Manz und Blaurock, wurden, da sie auch nach jenem Gespräche in der Münsterkirche sich übereinstimmend und mit Verwerfung der obrigkeitlichen Vollmacht gegen das Verboth der Wiedertaufe erklärt hatten<sup>148)</sup>, bey Brot und Wasser bis zum Widerruf oder Tode in's Gefängniß geworfen<sup>149)</sup>; wer außer diesen hinfort Erwachsene zu

1526.  
7. März.

---

146) So sagt das, unten Note 161 angeführte, Actenstück. Einige Beispiele hat Franz Schwärm. Gr. 72. ff.

147) „Wir haben der Ungehorsamen ungefähr neunzig aufgeschrieben, und deren so gehorsam worden sind, dreyzehn.“ Schreiben Vogt Bergers und der Amtl. zu Grünigen. 28. Nov. 1525. Hüßli Beitr. 3. R. S. III. 206.

148) Die Namen hat Hüßli (Beitr. IV. 254) Verhöre und Erklärungen. Ebendas. III. 211. ff.

149) Das Urtheil (Ebendas. I. 210) drückt sich also aus: „Man soll dieselben gemeinlich in den neuen Thurm zusammenlegen, ihnen nichts anders dann Wasser und Brot zu essen geben, und sie im Stroh liegen lassen; und soll der Knecht, so ihrer wartet, bey seinem geschwornen Eide Niemand zu noch von ihnen wandlen, und sie also im Thurm

taufen wage, zum Ertränken verurtheilt. Dem einsamen Nachdenken erst überlassen, wären dann vielleicht Einzelne durch die Sprache des Wohlwollens und der Einsicht für Vernunft und Weisheit wieder zu gewinnen gewesen; aber in Gesellschaft, ihr unverschuldetes Leiden, ihre Träume, Prophezeungen, geglaubten Erscheinungen; den Reiz und die Palmen des Märtyrthums einander vorhaltend, wurden sie unumgänglich in Schwärmerey und Starrsinn befestigt. Nicht ohne Besorgniß sah die Regierung, und es mag geheime Leitung derselben gewesen seyn, daß eines Abends den Gefangenen eine leichte Gelegenheit zum Entkommen sich darboth<sup>150)</sup>. Sie ward auch von den Meisten benutzt und, obwohl die Kunde sich sogleich verbreitete, im Wiedereinbringen der Geflüchteten große Langsamkeit und Nachsicht bewiesen, auch jeder, der zum Versprechen, nicht ferner zu taufen, sich unter irgend einer Bürgschaft erklärte, gerne entlassen<sup>151)</sup>. Durch die

1526.  
21. März.

---

ersterben lassen, es sey denn Sach, daß einer von seinem Fürnehmen und Irrsal absehen und gehorsam seyn wollte. . . . Gleicher Gestalt soll es mit den Frauen und Töchtern gehalten werden." Zwingli, indem er dieß Urtheil an Badian berichtet, sagt etwas hart: „pane et aqua deficientur, donec aut spiritum reddant, aut manus.“ (7. März 1526. Simml. S.) Bey Füßli indeß (I. 212. ff.) finden sich Beweise, daß er wiederholt zur Milde gerathen, auch für sie gebethen habe.

150) Den Hergang dabey hat nach der Erzählung zweyer der Ausgebrochenen Füßli Beitr III. 252. ff.

151) Das milde Urtheil über die Flüchtlinge, wie über die im Kerker Gebliebenen s. Ebendas. III. 217. Mitwirkung von Behörden zur Flucht kann der Verfasser nicht beweisen, aber wer sich die Mühe nehmen will, die sämmtlichen, in den verschiedenen Bänden von Füßli's Beiträgen und dem XV. der Simmlerschen Sammlung enthaltenen, Actenstücke mit Aufmerksamkeit zu vergleichen, wird sich des Gedankens an eine solche kaum erwehren können. Die Masse von Widersprüchen, welche sich freylich bey der ersten

Netz der wieder genossenen Freyheit wurde selbst Manz bewogen, das Gewünschte zu thun<sup>152</sup>). Allein bald begann das Gerücht sich zu verbreiten, der Engel des Herrn habe, wie einst den Paulus und Silas, so jetzt die Schuldlosen den Banden entführt<sup>153</sup>). Eine neue Bewegung der Gemüther entstand<sup>154</sup>), und nach kurzer Zeit sahen mehrere der Entlassenen, weil sie den geleisteten Eid gebrochen hatten, sich wieder im Kerker, entgingen auch nun nicht länger dem strengen Endurtheil, einer Folge wohl noch eher der politischen Nothwendigkeit<sup>155</sup>), als der religiösen Begriffe der Zeit. Felix Manz ward in Zürich ertränkt<sup>156</sup>), Georg Blaus

1567.  
5. Jan.

---

Durchsicht dieser äußerst zweckwidrig geordneten Materialien aufthürmen, kann nur durch sorgfältige Benutzung der, leider zu sparsamen, Tagesangaben bis zur Klarheit über Hauptfachen entwirrt werden. Einige Nebenpunkte bleiben um so eher dunkel, da auch Bullingers Angaben nicht genau sind. So setzt er das Einsperren und Ausbrechen der Gefangenen um ein volles Jahr zu früh.

- 152) Wie aus dem Urtheilspruche hervorgeht.
- 153) Bullinger. Selbst Grebel wagte gegen Sebastian Wagner hierauf anzuspielen. Züsli Beytr. I. 241.
- 154) „Die töufferey stärkt sich wieder heftig zu Gossau und der ganzen Herrschaft Grüningen.“ Bullinger.
- 155) In dem sie, nicht mit eigener Duldung, auch wo sie solche erlangten, sich begnügend, alle Anderslehrenden als außer der Kirche ja für „Mörder und Diebe“ (Aeußerung Blaurocks bey Züsli. I. 260) erklärten; dadurch aber dem Bürgerkrieg und aller Gewaltthat die Thüre öffneten.
- 156) Nach seinem Urtheilspruche (bey Züsli IV, 259 ff.) hatte er, nach dem Ausbrechen aus dem Gefängniß wieder eingefangen, dem Rathschlusse (Züsli III. 217.) zufolge, den Eid, nicht ferner zu taufen, geleistet; allein bereits 14 Tage nachher dasselbe in Embrach doch wieder gethan. Er kam dann nach St. Gallen, ward daselbst eingekerkert, den 12. Oct. 1526 wieder entlassen, (Rathspr. von St. Gallen) beym Wiederbetreten aber des Zürcherischen Gebietes zum Empfang seines Endurtheils festgenommen.

1528.  
23. März.

rod mit Ruthen durch die Stadt gepelst<sup>157)</sup>. Ein Jahr nachher bestieg auch Hubmeyer zu Wien den Scheiterhaufen<sup>158)</sup>. Wie Manz bewies er bis zum letzten Athemzug eine Standhaftigkeit<sup>159)</sup>, die, mit Bescheidenheit und gründlicher Prüfung gepaart, und auf Höheres, als den unnützen Kampf um äußere Formen verwendet, Beyden eine edlere Stelle bey der Mitwelt und in den Jahrbüchern der Geschichte gesichert hätte. Wie Grebel gestorben, ist unbekannt. Ein letzter, unvollendeter Brief desselben<sup>160)</sup> spricht von Versuchen zur Flucht, von dem zerrütteten Zustand seines Vermögens und seiner Gesundheit. Der bittere Ton selbst gegen seine, sonst früher geliebte, Gattinn, läßt auf die Qualen eines Gemüthes schließen, aus welchem mit der Reinheit des Bewußtseyns und Willens schon lange aller innere Friede gewichen war.

Schluser-  
klärung der  
Reglerun-  
gen.

1527.  
9. Sept.

Nach diesem Ende der Häupter suchte man da, wo das Uebel die kräftigste Wurzel geschlagen, durch gemeinsame Maßregeln noch vollends zu helfen, und auf einem Tage zu Zürich, der auch von Bern, Basel, Schaffhausen und Sanct Gallen besucht ward, kam folgende Uebereinkunft zu Stande<sup>161)</sup>: Die Wieder-

---

157) Das Urtheil bey Füßli IV. 265. Im Jahr 1529 fand er in Tyrol seinen Tod auf dem Scheiterhaufen. Historie von der Trennung der Taufgesinnten. S. 87.

158) Schelhorn aeta hist. ecc. 150.

159) Ueber Manzens Tod, s. Bullinger.

160) Ohne Datum im 14. Band der Simml. S.

161) Dieselbe wurde gedruckt unter der Aufschrift „Abschied der Stette Zürich, Bern und St. Gallen von wegen der wider- teuffer außgangen.“ (Sie findet sich auch in Simmlers Samml. v. Urk. zur Kircheng. B. 1. Th. 2. S. 449. ff.) Basel und Schaffhausen, obwohl den Maßregeln beypflichtend, waren — weßhalb sie auch nicht unterzeichnet sind —



täufer, zu mehreren Mahlen, und auß Klarste in Gesprächen und durch Schriften ihres Irrthums überwiegen, haben, alle Langmuth der Regierungen verachtend, gegen ausdrückliches Verboth in Winkeln, in Wäldern, auf freyem Felde Predigten und Zusammenkünfte fortgesetzt, durch ihre Lehre von einer neuen Kirche, Notzen und Zwenstracht, durch die sogenannte geistliche Ehe, von einigen derselben erfunden, Bruch der heiligsten Bande, Unkeuschheit und die schamlosesten Handlungen veranlaßt. Sie rühmen sich göttlicher Offenbarungen, welche selbst die unnatürlichsten Verbrechen gebiethen. Sie behaupten, daß auch der Teufel begnadigt und selig werden könne<sup>162)</sup>, verweigern Waffen zu tragen, Zinsen und Gülden zu geben, und zu nehmen, oder vor Gericht darüber entscheiden zu lassen, verlangen Gemeinschaft der Güter, und erklären, daß kein wahrer Christ ein Oberer seyn möge. Es sind deßhalb unsre Bürger und Unterthanen bey'm Eide verpflichtet, diejenigen anzuzeigen, die im Verdacht ihrer Gemeinschaft stehen. Diese, fruchtlos gewarnt, sollen nach Umständen gestraft, wenn sie dennoch nicht

---

gegen den Druck, „damit unser Eidgenossen nit achten mögen, das wir für uns selbst und Inen zu Rugg ein sündereung machen wöllend.“ Zürich. Missiv. 9. Sept. 1527.

162) Wohl nicht mit Unrecht wollten ihn die Regierungen, nach so viel auf der Erde verursachter Verwirrung, nicht auch noch in den Himmel hinein dogmatiscirt wissen. Auf diesen Lehrsatz übrigens, und auf den Umstand, daß die Wiedertäufercy sich hauptsächlich in den Thälern des Almansgebirgs ausbreitete, ließe sich allenfalls die, auch schon von Andern ausgesprochene, Vermuthung eines Zusammenhangs derselben mit jenen manichäischen Anhängern eines Patriarch im zwölften Jahrhundert begründen, wovon indeß der Verfasser durchaus keine weitem historischen Spuren gefunden hat.

abstehen, ertränkt werden. Fremde sind aus dem Lande zu weisen, bey der Wiederkehr ebenfalls und ohne Gnade dem Wasser zu übergeben. Eigene Angehörige, dem Richter entflohen, werden auf Verlangen gegenseitig ausgeliefert. Gegen Unwissende und Verführte behalten wir uns Maßregeln der Milde vor. Wer von Eidgenossen und Nachbarn dieser Uebereinkunft beytreten will, dem bleibt der Platz offen, dieselbe aber unsern frühern Bünden ohne Schaden.

Noch erhielt sich nach diesen Verfügungen, obwohl in engern Schranken, ohne besondern Zusammenhang und ohne hervortretende Führer, die Secte geraume Zeit im Vaterlande; aber ihr Eifer hatte allmählig eine weniger gefährliche, rein speculative Richtung genommen. Dieses bewog auch die damaligen Regierungen zur Nachsicht. Mehrere Gespräche wurden ihnen, vorzüglich im Gebieth von Bern, bewilligt<sup>163)</sup>, nicht immer ohne günstigen Erfolg<sup>164)</sup>. Die

163) Solcher wurden überhaupt außer den früher angeführten noch viele gehalten, so z. B. in Basel den 5. Juni 1525, 10. Juni 1527; in Bern 22. Jan. 1528 und den 19. Apr. 1531; in Bosingen 1. Juli 1532. Gründe und Gegenstände blieben indeß überall die nämlichen.

Die erste und die zwey letzten dieser Unterredungen sind gedruckt vorhanden.

164) Wie z. B. zu Bern 1531, wo der, erst hartnäckige, Gegner Dalters, Meganders und der übrigen Prädikanten, Hans Pfistermeyer, am Ende das freiwillige Geständnis ablegte: „Ich bin nun mit den Prädikanten in allen stücken wol zufrieden, und bekenn frey, das ich die gschrieff nit recht verstanden hab, sag Gott lob und dank um syn gnad, will In auch wylhet mit ernst ansuchen, und nit nachlassen, bis ich in allen stücken im hertzen versichert wiew, uff das ich nach dem verstand der gschrieff syn Eer suche, und die regel des glaubens und der liebe nit verkehle.“

kaum begonnene Verbesserung war den unreinen Händen der Selbstfüchtigen und blinden Enthusiasten entrissen; und die Schwindelleyen und der Ausgang der frühesten Wiedertäufer lehrten, durch ein neues, warnendes Beyspiel, daß religiöse, wie politische Freyheit nur bey Mäßigung, Reinheit des Willens und gründlicher Bildung gedeiht.

---

## Zweytes Kapitel.

---

### Die Eidgenossen gegen Zürich.

Tagſagung  
in Zug.

1524.  
12. July.

Schon bey'm Beginne der wiedertäuferischen Unruhen war, vier Monathe nach jener Abordnung der zwölf Orte an Zürich<sup>1)</sup>, auf Betreiben vorzüglich der innern Kantone eine Tagſagung nach Zug einberufen worden, mit vorſehlichem Uebergehen ſowohl jenes Standes, als auch Schaffhausens und Appenzells<sup>2)</sup>. Bitter klagte hierüber Zürich. „So bleiben wir dann ruhig zu Hauſe“, antworteten die Schaffhauser, „je mehr wir ihnen nachreiten, deſto weniger wird erreicht“<sup>3)</sup>. In Zug übertönten die Schmähworte der Waldſtädter Berns gemäßigte<sup>4)</sup> und Solothurns vermittelnde<sup>5)</sup>

---

1) B. 1. S. 475.

2) Zürich an Schaffhauſen. 4. July 1524. Simml. S.

3) Schaffhauſen an Zürich. 6. July 1524. Ebendaſ.

4) In dieſem Sinne hatte auch Bern (7. July. Simml. S.) an Zürich geſchrieben, man habe zu der Ausſchließung nur ungerne den fünf Orten gefolgt; „denn mit und gegen üch üßid unfrüntlichß fürzunemen, oder üch zu nöfigen, anderß zu glauben, dann üch wol gefallt, iſt unß nit gemeint; wir wollen üch aber daby gepeten han, ob an üch üßid lange, daß zu fürderung unſer aller einigkeit dienen wurde, alßdann ſolichß auch nit außzuſchlagen.“

5) Solothurn an Zürich. (9. July. Simml. S.) Es billige

Stimme. Wablan, von Sanct Gallen abgeordnet, konnte nicht zum Sprechen kommen. Schon auf der Straße hatten ihn Standesbreiter und Diener, die Zerrbilder herrschaftlicher Unarten, mit groben Reden und spottenden Liedern empfangen<sup>6)</sup>. Im Saale tobte Schultheiß Hug von Luzern: „Du, Doctor von Sanct  
„Gallen, hilfst dem kezerischen Zwingli seine aufrührerischen Anschläge schmücken und durchführen. Du  
„sollst hiefür nicht mehr unter uns sitzen<sup>7)</sup>.“ Ein Freund entzog ihn bevorstehender Mißhandlung, und nicht ohne Angst und Gefahren gelangte unter Regengüssen auf verwachsenen Nebenpfaden der wohlbeleibte<sup>8)</sup> Flüchtling nach Kappel, wo er in des freundlich gesinneten Abts Kleidern und tröstendem Gespräche der Ermüdung vergaß<sup>9)</sup>, den Beleidigern verzieh<sup>10)</sup>. Von

---

so wenig „ettlicher bisige anschläge, als die unerhörten mißbrüch und nürerungen, so by sich zunehmen“, werde aber in Zug nur zum Frieden reden.

6) Kessler Sabbatha.

7) Bullinger, der übrigens irrig den Brand von Ittingen, als Veranlassung dieser Tagssagung, angibt, welche gerade umgekehrt die mittelbare Ursache von jenem war. Vergl. unten Note 28.

8) „Und wiewol der Herr Doctor groß und feist, schwer und lässig, doch war er, über die Hüg zu klimmen, durch die Stuben zu schliefen und Berg zu steigen, gar ring und fruchtig.“ Ebendas.

9) Ebendas.

10) „Aber der Herr Doctor nach syner angeborenen güte und christenlicher gedult hat solche mißhandlung gegen syner Herren nit uffs höchst klagender wps wollen anziehen, sunder irer unwissenheit zugerechnet. Ja wie nach ettlichen monaten, als man einen Hauptmann oder Vogt des gottshaus nach gewonheit gen santgallen begleitet, sind ettlich dieser Frevler die fürnemsten herkommen. Da hat er sie früntlich gegrüzt und mit führen unter den armen geehrt; hätte ja gern, wo es möglich, wie Paulus sagt, feurige tolen uff ire Häupter gebzgt.“ Ebend.

den übrigen Gesandten aber ward nach stürmischer<sup>11)</sup> Berathung beschlossen, mit einem ernstern Worte noch einmahl vor Zürich erst, und dann auch vor Schaffhausen zu treten; und am sechszehnten Heumonath klagte in ersterer Stadt vor dem großen Rathe, der ganzen Gemeine und Abgeordneten aller Vogteyen und Herrschaften<sup>12)</sup>, Sebastian von Stein im Nahmen der zehn Orte, mit langer Rede über weitgehende Neuerungen, ungeschickte Worte, unbrüderliche Gesinnung. Als nun die Eingabe seines Vortrags gefordert und schriftliche Antwort verheißen ward, sprang auf Vogt Egli von Schwyz mit der runden Erklärung: Wenn ihr, Eidgenossen von Zürich, von den ketzischen Secten Luthers und Zwingli's nicht lassen wollt, so werden Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg auf Tegen niemahls mehr neben euch sitzen<sup>13)</sup>. Hiermit schieden die Boten, reisten nach Schaffhausen, wo ihrem milderen Anbringen eine entsprechendere Antwort, und jene Drohung der sechs Orte nicht vernommen ward<sup>14)</sup>.

---

11) Daß sie so gewesen, läßt auch der abgerissene und unklare Abscheid (Staatsarch. v. Luzern) schließen.

12) Die zehn Orte hatten nämlich noch aus Zug Zürich aufgefordert, zu Anhörung ihrer Mittheilungen „Klein und große rath und ganze gemeindt, und von jeder useren gemeindt in üweren gepleten und vogteyen vier, oder fünf mann“ zusammenzurufen. Schreiben derselben den 12. July 1524. Simml. S.

13) Gedrucktes Ausschreiben Zürichs unter dem Titel: „Inhalt etlicher hendlen, wie die an inen selbst zum teyl mit der warheit ergangen und zum teyl erdacht sind“ u. s. w.

14) Schaffhausen berichtete hierüber an Zürich (19. July. Simml. S.) und legte die den Boten sogleich ertheilte Antwort bey. Ihre Substanz ist: Dank für das geäußerte Bedauern wegen Hagelschaden. In allen Beziehungen wolle man die Bünde halten, ehre die Sacramente, habe weder Messe noch Beichte abgethan, nur einige unnütze Ceremonien. Man lasse weder

Von Zug aus hatten zugleich die Vögte der gemeinen Herrschaften Befehl empfangen, neuernde Prediger, Bücherausweiser, Bilderstürmer in den Kerker zu legen<sup>15)</sup>, was vorzüglich durch Joseph am Berg, der im Thurgau regierte, gerne vernommen ward. Erbitterung und Eifersucht desselben auf die mächtige Familie des Untervogts Wirth in Stammheim war durch Einflüsterungen und Geschenke<sup>16)</sup> des dasigen Dekans gemehrt worden, der, bey schwacher und läßiger Berufsverrichtung, durch die gelehrten und thätigern Söhne des Untervogts in den Schatten gestellt, ja nach gerechten Klagen bey der Zürcherschen Regierung seines Amtes völlig entsetzt ward<sup>17)</sup>. Zu stark mochte der Triumph der obsiegenden Partey seyn<sup>18)</sup>. Zu vor- schnell, zu stürmisch begann nun in kirchlichen Dingen die Neuerung<sup>19)</sup>. Feuriger Wein wächst auf jenen

Brand von  
Züringen.

---

die Mutter Gottes noch die Heiligen schmähen, und sey mit den Bildern bescheidenlich verfahren.

15) Ergibt sich aus der weitläufigen Erzählung des ganzen Hergangs in einem Erlaß der Schiedsrichter. Simml. S. T. XII.

16) „Mit Miet und Gaben des Dekans, denn er hat dem Untervogt ein Faß wein geschenkt.“ Handschriftliche Erzählung eines ungenannten Zeitgenossen T. XII. der Simml. S.

17) Bullinger und die ebenerw. Erzählung.

18) Beweis von des Untervogts heftigem Charakter ist das eigene Schreiben desselben an die Zürcherschen Obervögte Bleuler und Sprüngli, (4. July 1524. Simml. S.) worin er über den Dekan und dessen Etschfreund Wepfer klagt: „wo man über myn herren nit schonf, so hätte man gestern gelugt, womit diese zwey umgingent, und wo Ir myne herren den Wepfer nit absettel syner futen wort, so werdend wir understan mit im zu handeln, das Im und uns nit gut wird syn.“

19) So wurden, obwohl die zwey Kirchenpfleger das Recht anriefen, die Bilder und Kirchenzierden der St. Anna-Capelle verbrannt (Bullinger), und zwar unter ungeschickten Reden (die Acten); während Buchstade und Geist der, hier-

1524.  
17. July.

Hügeln an der Südseite des Rheins. Die Anwohner sind ein reizbares Volk, zahlreich und geräuschvoll bey geselligen Zusammenkünften. Mit den, damahlß empörten, Teutschen Nachbarn<sup>20)</sup>, mit den Bewohnern der Stadt Stein standen sie in mannigfacher Verbindung. Gegen Stein und Stammheim trat, weil die Rechtsverhältnisse nicht klar ausgeschieden waren, von Seite der Thurgauischen Landvögte häufige Spannung ein. Am Berg begann seines Auftrags sich durch nächtliche Aufhebung des Pfarrers Dechbli auf Burg bey Stein zu entledigen. Der Weggeschleppte schrie um Hülfe; wachsame Nachbarn machten Lärm; vom Schlosse Hohenklingen ergingen Nothschüsse, durch die ganze Gegend der Sturm. Zahlreiche Scharen eilten den Häschern nach<sup>21)</sup>. Unter den Bürgern von Stein, welche durch die Entführung des Gefangenen ihre Freyheiten verletzt erklärten<sup>22)</sup>, ritt bewaffnet ihr Pfarrer Erasmus Schmied<sup>23)</sup>. Es kamen mit denen von

---

über erlassenen, Regierungsverordnung ein schonendes Verfahren und möglichste Vermeidung aller Eingriffe in irgend ein geltend gemachtes Eigenthumsrecht anbefahlen.

20) Vergl. Kap. 1. Note 51, so wie auch die Aussage des zu Laufenburg hingerichteten Anführers der Hegauischen Bauern, Hans Müller. Luzern 29. Aug. 1525. Zürch. Absch. Suppl.

21) Bullinger und die aufgenommenen Verböre.

22) Indem sie laut Urkunden das Recht, auf Burg zu fangen, in Anspruch nahmen. Ueber die ungleiche Auslegung dieser Urkunden, so wie denn auch dessen, was in Bezug auf Stammheim vor die hohen, oder niedern Gerichte, mithin an Thurgauisches, oder Zürcherisches Recht zu weisen sey, s. weitläufig die mehrfachen Erklärungen der Schiedsrichter im XII. Band der Simml. S.

23) „Er hat sich angenommen, ihr Hauptmann und Regierer zu seyn, ist mit synem Gewehr unter ihnen geritten, hat sie uffgewyßt und gekörkt.“ - Handlung der Schiedsrichter a. a. D.



Stammheim der Untervogt und seine zwey Söhne. Viele auch aus dem Thurgau liefen aus Neugier, oder Hoffnung irgend eines Vortheils hinzu. Am rechten Ufer der Thur angelangt, stockte, weil eine Brücke fehlte, die Masse. Diese Frist ward von etlichen Vernünftign<sup>24)</sup> benutzt, die Menge zum Stillstande zu bewegen, bis ein Bothe nach Frauenfeld gefertigt, die Wiederauslieferung Dechbli's verlangt, dem Landvogte, aber Recht vorgeschlagen worden sey. In der Nähe lag die reiche Karthause Ittingen. Um größern Ausschweifungen vorzubeugen, hatte man vielleicht die Ungefügigsten dahin gewiesen<sup>25)</sup>; Andre glaubten sich durch frühere Reden des Priors beleidigt<sup>26)</sup>; Viele wurden durch Beutelust, oder Haß der Klöster geleitet. Der wilde Schwarm sprengte die verschlossenen Thore, ergoß sich in Kirche, Kloster, Keller und Borrathskammern. Wein und Eßwaren wurden theils verschwelgt, theils unnütz gemacht, Kostbarkeiten, Kleider, Betten geplündert, mit Bildern und Messbüchern ein unnützes

---

24) Vorzüglich auch durch den Untervogt von Stammheim. Er schrieb einige Tage nachher nach Zürich, ihm und seinen Söhnen sey der Handel von Herzen leid gewesen und nicht „evangelisch“; der Landvogt hätte ihn vermeiden können, wenn er auf ihr Rechtbiethen den gefangenen Pfarrer herausgegeben. 22. July 1524. Simml. S.

25) Einer von Stein sagte zum Schaffner: „Siad nit erschroden; es kommend zu üch gut gellen, denen gänd essen und trincken, wyter werdend sy üch nüt thun.“ Eingabe des Priors an die X. Urte. Klosterarchiv v. Ittingen.

26) „Der Vater von Ittingen hat geredet: Die von Stammheim habend die bilder verbrennt, ist zu sorgen, Gott möcht über sy verhängen, das Inen die Hüser verbrennt würdent; ouch gepredigt öffentlich, es soge wider christenliche ordnung; aber daby weder die von Zürich noch die von Stammheim nie geschulten käper. Das hand die von Stammheim zu großem widerdrieff angenommen, und den vater von Ittingen gegen denen von Zürich verklagt, auch Im trbut.“ E b e n d.

Spiel getrieben, daß Vieh hinweggeführt, Schuldbriefe, Rechnungen, Urbarien zerrissen<sup>27)</sup>, die Mönche mit Spott und Drohungen überhäuft, Einige wirklich mißhandelt. Auf die erste Kunde von dieser Bewegung hatte am Berg von Zürich den Abruf der Kantons-Angehörigen gefordert<sup>28)</sup>; der Rath durch ungesäumte Sendung einer Bottschaft willfahrt, welcher auch der herbeyeilende Landvogt von Kyburg sich anschloß. Während diese auf einer naheliegenden Matte der hinberufenen Menge Ruhe und Heimkehr befahlen, auch willigen Gehorsam fanden, loderte plötzlich vom Kloster die Flamme empor<sup>29)</sup>. Wer von den wenigen Zurückgebliebenen den Brand angefaßt, ward durch die schärfsten Verhöre nachher nie ausgemittelt. Die Sage ging, es sey ein Vater gewesen, dessen Knabe kurz vorher durch einen Eber zerrissen worden, den, wiederholter Gegenstellungen ungeachtet, der Prior beym Kloster hielt<sup>30)</sup>.

Hans  
Wirth und  
seine  
Ehne.

Die Glut der zerstörten Karthause verstärkte diejenige des Hasses gegen Zürich. „Sehet“, hieß es, „die Früchte der feyerischen Lehre.“ Zu Beckenried rathschlagten die vier Waldstätte nebst Zug über Veransta-

27) Die Spezifikation findet sich ebendas. Der ganze Schade wird auf 12000 Gulden, und in einer zweyten Eingabe des Priors auf 20000 berechnet.

28) Schreiben desselben 18. Heum. 1524. „ungefährlich um die fünfte stund vormittags.“ Im Zürcher. Staatsarch. CCXVI. 3. Hieraus und aus mehreren andern Aktenstücken ergibt sich, daß Bullinger höchst wahrscheinlich dieses Ereigniß mit einem frühern Vorgang verwechselt hat, wo wegen gefürchteter Aufhebung des Untervogts Wirth in Stammheim schon einmahl gestürmt worden war.

29) Bullinger.

30) Instruction d. Zürch. Gesandten nach Baden 19. Aug. 1524. Simml. S.

tung strenger Strafe<sup>31)</sup>, und dem Kloster Cappel, dessen Reform Zürich bereits eingeleitet hatte, wurde Ittingens Schicksal gedroht<sup>32)</sup>. Unterdeß sendete die Zürcherische Regierung an alle Eidgenossen, bezeugte ihren Unwillen, verbieth strenge Untersuchung und unparteyisches Recht<sup>33)</sup>, bath die Geneigtern um Vermittlung bey den Erzürnten<sup>34)</sup>, und ordnete einige Mannschaft, die Rädelsführer in Verhaft zu nehmen, nach Stein und Stammheim<sup>35)</sup> ab. Von erstem Orte waren der Bürgermeister, der Pfarrer und mehrere Andre entflohen<sup>36)</sup>, Niemand von Letzterem. „Ihr hättet, liebe Herren“, sprach Hans Wirth, als er nebst seinen zwey Söhnen ebenfalls gefangen ward, den Ausbruch und Kosten sparen können. Ich wäre ruhig einem nach mir geschickten Rinde gefolgt.“<sup>37)</sup> Dieses Verfahren aber befriedigte keineswegß die übrigen neun Orte, die nebst Zürich an dem Thurgauischen

---

31) Salat.

32) Durch fünfzig bis sechzig „mutwillige gesellen von Zug, unter denen die fürnemsten waren Hans Stodar und Henni Schönbrunner der jünger.“ Einem gewissen Suter von Cappel gelang es, sie hinzubalten, bis, ersucht durch eine eilends nach Zug gesendete Bottschaft, der dasige Rath sie heimmahnen ließ. Bullinger, übereinstimmend mit einem Schreiben Zürichs an Schaffhausen. 24. July 1524. Kirchofer Ausz. aus d. Schaffh. Arch.

33) Salat.

34) Zürich an Schaffhausen. 20. July 1524. und ein späteres Dankschreiben an eben diesen Stand 24. July. Kirchofer Ausz. aus d. Schaffh. Arch.

35) Bullinger.

36) Ebenders. und die Acten. Dennoch ward von Stein „ein ganzes Schiff voll der Thäter“ nach Diessenhofen zu fernem Transport gen Zürich abgeführt. Hans Stodar Tagebuch.

37) Bullinger.

Landgericht Theil hatten<sup>38)</sup>. Diesem, behaupteten sie, nicht einem Orte allein, gebühren Untersuchung und Strafe des begangenen Frevels; sie verlangten deshalb die Gefangenen nach Baden. Nicht ohne Ursache abgerte Zürich, denn für Wirth. und seine Eöhne vorzüglich waren Leidenschaft und Privathaß von Richtern zu fürchten, die man zum Voraus geneigt wußte, auch an schuldlos Erfundenen die kirchlichen Neuerungen, oder frühere unbedachte Worte<sup>39)</sup> zu rächen. Erwiedert ward daher, daß es an Zürich, als Inhaber der niedern Gerichte, stehe, erst über die Natur des Vergehens zu entscheiden, auch der Landvogt eben so gut zu beurtheilen sey, der, dieses Standes Diener, wie der übrigen, seiner Pflicht gegen Erstern völlig vergessen habe. „Friedebruch und Kirchenraub“, versetzten die Eidgenossen, „sind ihrer Natur nach Malefizfälle<sup>40)</sup>; ihr, als selbst von der Kirche abtrünnig, seyd zu einleitender Untersuchung nicht befugt; der Landvogt hat billig neun Orten gegen eines gehorcht. Liefert ihr die Gefangenen nicht sogleich aus, so werden wir sie

---

38) Seit 1460 stand die Bevogtung des Thurgau den VII Orten, Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus zu. Mit diesen besaßen dann noch seit 1500. Bern, Freyburg und Solothurn das Landgericht.

39) Einige solcher Art hielt Schultheiß Hug von Luzern dem jüngern Sohne des Untervogts, Adrian, während er gemartert wurde, mit unedelm Hohne vor. Adrian behauptete indes, sich milder ausgedrückt zu haben.

40) Wer die Rechtsgründe beyder Theile mit ihrem urkundlichen Fundamente vergleichen will, kann die erstern in den sehr ausführlichen und mehrfachen Gutachten der später erwählten Schiedsrichter, entweder bey den Abscheiden der Jahre 1525 und 1526, oder, zusammengestellt im zwölften Bande der Simmlerschen Sammlung, finden. Das Letztere aber ist ein Compromiß zwischen den, am Thurgauischen Landgericht Theil habenden, Ständen und der Stadt Zürich, dat. 1504. Mittw. v. Quasim., die Rechtsverhältnisse von Stamm-

hohlen 41).“ Auf dieses verlangte und erhielt Zürich die Zusage, daß die Untersuchung sich auf das Ereigniß von Ittingen beschränken solle 42), und nun wurden Hans Wirth nebst seinen Söhnen und Burkard Rütimann, Untervogt von Nußbaumen, nach Baden gebracht. Hier waren bereits die Boten der neun Orte versammelt; vier Abgeordnete von Zürich 43) setzten sich in ihren Kreis. Befragt über Veranlassung und Fortgang des Aufstandes und seinen Theil an demselben, antwortete Hans Wirth: Auf die Kunde des Brandes von Weiningen 44), auf diejenige von Drohungen in Zug, in Frauenfeld gegen Stein und Stammheim ausgestoßen, hätten beyde Orte sich zu nächtlichen Wachen und gegenseitiger Hülfe vereinigt, ihn selbst nebst dem Untervogt von Nußbaumen hiebey als Führer gewählt. Den Pfarrer Dechöli, ihm werth und befreundet, habe er, unbefugten Entführern wieder abzuja- gen, sich pflichtig geglaubt; hiezu seyen ihm Vertraute gefolgt, eine kleine Fahne, sie eher zusammenzuhalten, mitgenommen worden, Gewaltthätigkeit habe er vermeiden, dem Landvogt nur Recht vorschlagen wollen; eine, ungerufen nachdringende, Menge habe weder auf Befehle noch Bitten gehört, er selbst mit seinen Söhnen im Kloster nur einen Trunk Wassers genossen. Heimgekehrt mit seinen Untergebenen, ehe der Brand ausgebrochen, wisse er weder dessen Stifter, noch den ferneren Her-

1524.  
19. Aug.

---

heim, Nußbaumen und dem Bezirk vor der Brücke zu Stein betreffend; seiner Summe nach abgedr. bey Hitzel Zürich. Jahrb. v. 59.

41) Bullinger.

42) Bullinger, und Note 45. Selbst Salat, so dunkel er sich auch vorsätzlich ausdrückt, kann die gegebene Zusage nicht läugnen.

43) Jakob Grebel, Cornel Schultzeß, Heinrich Rübli und Conrad Escher.

44) S. 26. 1. S. 475.

gang. Für die Wahrheit dieser Aussagen zeugten die übereinstimmenden Berichte aller Uebrigen, für Wirths Mäßigung und Abwehre im Kloster selbst ein Schreiben des Priors. Es war unmöglich, ihn auf dieses hin als Hochverräther zu strafen. Deshalb ward er nun unter angedrohter Folter über die Abschaffung der Messe und Bilder befragt. Da standen die Boten von Zürich mit den Worten auf: „Dieses ist wider die Verträge.“ Der Schultheiß von Luzern versetzte: „Wir wissen, was wir thun, und handeln nach Befehl<sup>45)</sup>.“ „So können wir denn“, erklärten jene, „nicht länger neben Euch sitzen und werden ungesäumt unsre Obern berichten.“ Damit schieden sie. Von ihren einzigen Beschützern verlassen, blieben die Unglücklichen nunmehr den verhänglichsten Fragen und der muthwilligen Mißhandlung erbitterter Feinde ausgesetzt. Zu stundenlangen Folterschmerzen<sup>46)</sup> wurde unmenschlicher Hohn

---

45) Bullinger. Dieses Verfahren entschuldigten die neun Orte später auf nachfolgende künstliche Weise: „Nachdem unser getrüwen, lieben Eidgenossen von Zürich boten für und für anjogen, wie dan inen zugesagt spe, mit inen den gefangnen nützlich anders zu handeln, dan von des sturms und brands des Gotteshus halb, und wo wir anders mit inen handeln weltend, so bedürften sy nit daby sitzen und das mit langen worten erzält, uff das so habend wir inen geantwortet, uns bedure übel, das sy für und für solchen handel anziehend, dann sie die gefangnen um kein andren handel gefragt, als um den sturm zu Ittingen; dieselben gefangnen habend aber von inen selbst und ungefragt solch händel der bildtnußen und andrer schwären Artiklen halben anjogen, und so wir das von inen gehört, haben wir sie derselben auch erkundet, und diemeil wir erfunden, das solich händel auch dem maleiß zudienen, vermeinen wir lauter, das uns dieselben von unsern hohen gerichtten wegen zu strafen zustunden.“ Erklärung der IX. Orte. Simml. S. T. XII.

46) Hans Wirth, der Vater, wurde zwey Male gefoltert; das erste Mal wohl drey Stunden lang. Die übrigen alle drey

gefelt: Wie viel Jahrgeld sie von den Türken erhalten hätten, ob sie nicht bald Willens seyen, die Mutter Gottes anzurufen? Zu Adrian Wirth, als seine Marter am höchsten stiegen, sagte Sebastian von Stein: Priester, das ist die Morgengabe zu deiner Hochzeit<sup>47)</sup>; zu dessen Vater, als er mit Thränen bath, ihn, den schuldlosen, doch nicht länger zu quälen, der Nämliche: „Folge deinen Aposteln nach, sie haben ja der Streiche und Qualen sich gefreut.“ Einer nur der Richter, ungerne vermiffen wir seinen Namen, rief aus, als der ältere Sohn unter den heftigsten Schmerzen sich beharrlich weigerte, gegen den Vater zu zeugen, daß dieses edel sey. „Also“, sagt der einfache und redliche Darsteller dieser Schreckensszenen<sup>48)</sup>, „haben die Eidgenossen auf dem ersten Tage zu Baden mit den biedern Leuten im Finstern gehandelt.“ Aber es ist dennoch an's Licht gekommen, und mit Vorsatz wird es hier durch die Geschichte ausführlich und laut erzählt, nicht aus Groll gegen die Verblendeten; wohl haben sie schon lange im Anblick der ewigen Liebe die grauenvollen Verirrungen des Fanatismus bereut; aber damit diejenigen unser's und der künftigen Geschlechter, welche Jesuiten und den Kezernahmen zurückrufen, welche die Inquisition herstellen wollen, an einem neuen Besspiel die schwachvollen Folgen einer Lehre

---

ein Mahl; der ältere Sohn zwey volle Stunden, der jüngere kürzere Zeit, aber grausamer; Burkard Rütimann ganz zwecklos noch erst bey dem Schlußverhör.

47) Er hatte eine Nonne, aus der Sammlung zu Winterthur, geheirathet.

48) Ein Ungenannter, doch höchst wahrscheinlich Augenzeuge. Einige abweichende Abschriften des nämlichen Berichts vergleicht, und ergänzt aus einander die Simmlersche Sammlung. Bullinger scheint eben dieser Darstellung gefolgt zu seyn.

erkennen, welche die Religion der reinsten Milde in diejenige der Verfolgung umwandelt, und des Menschen schönstes Erbtheil, ein fühlendes Herz, zum kalten Steine verhärtet.

Das  
Urtheil.

Um Schlusse des Herbstmonaths versammelten sich in Baden die Boten der neun Orte zum Urtheil<sup>49)</sup>. Zürich hatte, beyzuwohnen, geweigert; hingegen gab es Wirths gebeugter Gattinn, die, ihren kleinsten Knaben an der Hand, das Mitleid der Richter zu erflehen, kam, den Rathsbredner mit. „Lieber Escher“, sagte zu diesem Hieronymus Stockar von Zug, „zwey Mahle war ich Landvogt im Thurgau, und einen redlichen, treuern Diener, als Wirth, habe ich nirgend gefunden; in Freud und Leid standen sein Haus und Herz offen und Heimische und Fremde fanden an ihm den Biederermann. Darum, wenn er gestohlen, oder gemordet hätte, ich wollte ihn helfen verschonen; aber er hat das Bild der Großmutter Christi verbrennt, und so bleibt keine Rettung.“ — „Das sey Gott geklagt“, versetzte Escher, „daß ein redlicher Mann, der nur Bilder, aus Holz gemacht, verbrannt hat, weniger Gnade findet, denn ein Dieb und ein Mörder<sup>50)</sup>.“ Bey verschlossenen Thüren ward nun über Hans Wirth, dessen ältern Sohn und Burkard Rütimann das Urtheil des Todes durch's Schwert gesprochen und am nämlichen Tage<sup>51)</sup> vollzogen; das Leben aber des jüngern Sohnes der flehenden Mutter geschenkt. „Preise Gott,“ sprach zu ihm, als er über die unwillkommene Trennung trauerte<sup>52)</sup>, sein Bruder, „für deine Rettung und

1524.  
28. Sept.

49) Das Folgende hauptsächlich nach Bullinger.

50) Ebenderselbe mit dem Beyfage: „Disere history hab' ich aus Johansen Eschers selbst munde gehört.“

51) Sanct Michaels Abend (Tag vor Michael.)

52) „Adrian war übel bekümberet, mehr dan die andren und weinet treffentlich.“ Bullinger.



unsern schuldlosen Tod!" „und suche nie denselben zu rächen", setzte der Vater hinzu. Unwillig fand dieser Letztere im verlesenen Urtheil seine Aussagen entstellt<sup>53)</sup>. „Laß es hingehen", tröstete ihn der Sohn, „der Richter im Himmel weiß, wer wir sind und wie es ergangen ist." Freudig, die Verehrung vorgewiesener Heiligthümer ablehnend, ließen sie sich hinführen. Ihr männliches Ende ergriff das zahlreiche Volk<sup>54)</sup>, das unwillig an den entblößten Leibern die grausamen Spuren früherer Mißhandlung sah<sup>55)</sup>. Sieben und sechzig Kinder und Enkel hinterließen die zwey hingerichteten Greise<sup>56)</sup>; dennoch ward für die zehn Orte ihr sämtliches Vermögen in Beschlag genommen<sup>57)</sup>. Fürbitten von Basel, Schaffhausen und Appenzell erwirkten indeß die Aufhebung dieses Beschlusses<sup>58)</sup>. Doch mußte Wirths Gattinn für aufgelaufene Kosten über achthundert Gulden bezahlen, und zwölf Goldkronen dem Scharfrichter, weil er denen, die ihr hienieden die Theuersten waren, das Leben geraubt. Der geledigte Adrian ward, nach Einsiedeln zu wallfahrten und nie mehr Messe zu halten, verpflichtet. Noch lebte er dann vierzig Jahre als treuer Seelsorger einer Zürcherschen Landgemeinde<sup>59)</sup>, von den Genossen seines Capituls zu ihrem geistlichen Vorsteher gewählt. Ebenso wurde, obwohl vorher von Kerker zu Kerker geschleppt<sup>60)</sup> und

---

53) Bullinger stellt, um dieß zu beweisen, sowohl die Verhöre, wie sie zuerst niedergeschrieben, als wie sie verlesen worden, zusammen.

54) Hans Stodas v. Schaffhausen als Augenzeuge in seinem Tagebuch.

55) Bullinger.

56) Ebenders.

57) Zürich indeß verzichtete zum Voraus auf seinen Antheil.

58) Baden 8. Apr. 1525. Zürich. Absch. Suppl.

59) Altorf, damals im Capitul von Wesikon.

60) Dem Landvogt war befohlen worden, ihn nach Baden zu

gefoltert<sup>61)</sup>, am Ende auch der gefangene Pfarrer Dechbli entlassen<sup>62)</sup>; dem Landvogt aber, den Zürich beharrlich dieses Jammers einzigen Urheber nannte, ward von den neun Orten die gesuchte Erklärung, daß er seine Pflicht gethan. Noch dauerten drey Jahre lang Zwistigkeiten wegen Entschädigung des Klosters und der Strafe minder Betheiligter<sup>63)</sup>. Sie erloschen am Ende in einem Spruche der, von beyden Parteien gewählten, Schiedsrichter und des, durch diese erbetenen, Obmanns, Paul Kerngerter, von Schwyz<sup>64)</sup>.

Fortschreiten der  
Verbesserung.

Während dieser Tage äußerer und innerer Bedrängnisse fand Zürich einige Beruhigung in den Nachrichten, die auch aus andern Ständen von Anfängen, oder Fortschritten der Verbesserung, von, im Stillen wirkenden, Freunden, von der Zuneigung bedeutender Regierungsglieder, von Hoffnungen für die Zukunft eingingen: Daß in Sanct Gallen über öffentliche Ver-

---

senden. Absch. Frauenf. 19. July 1524. bey S. Schultzh. v. Müllinen. Besorgend aber, er möchte auf dem Wege besreyt werden, lieferte er denselben nach Luzern, von wo er später nach Baden gebracht ward. Luzern 5. Aug. 1524. Zürich. Absch. u. Bull.

61) Zu Luzern. Bullinger.

62) Baden 23. Sept. 1524. Zürich. Absch. Er ward nachher Pfarrer zu Elggau, dann zu Büsach. Bullinger.

63) In einer Menge von Abscheiden der Jahre 1524. u. 1525.

64) 9. März 1527. Den Entscheid hat auch Bullinger: Zürich bezahlt mit Regreß auf die, in seinen niedern Gerichten sitzenden, Betheiligten zu Handen der IX Orte 2000 Gulden, und bestimmt dann nebst den IX. Orten die Geldbusse der, unter das Thurgauische Landgericht gehörenden, Frevler; über beidsseitige Summen und wieviel davon dem Kloster Ittingen an seinen Schaden zu geben sey, entscheiden die X. Orte. Kommt früher oder später noch an den Tag, wer das Sacrament ausgeschüttet, oder den Brand eingelegt habe, so sind die IX. Orte, an Leib und Gut zu strafen, begwältigt. — Zürich zahlte die 2000 Gulden, und ward quittirt. Einsiedeln 14. Oct. 1527. Zürich. Absch.

spottung Römischen Ablasses nur eine milde Strafe verhängt<sup>65)</sup>, die Messe abgestellt ward<sup>66)</sup>, daß die Priester den Bürgereid schwören mußten<sup>67)</sup>, der Rath zu Handhabung des Evangeliums zweyhundert Vertraute bewaffnete<sup>68)</sup>, daß Wadian zur Bürgermeisterwürde emporstieg<sup>69)</sup>, zeigte die Stimmung dieser Stadt, der ersten, die sich nach Zürich offenkundig für

---

65) Fünf, die, als man das Sacrament vorbeytrug, ihre Ablassbriefe vor das Haus hielten, wurden um zwey Pfund gestraft. Act. Gallisches Rathspr. 3. Juny 1524. Ernster ward hingegen Mißbrauch mit Bildern behandelt: Jakob Fügli ward „gethürmt“, weil er aus Sct. Peters-Kirche den Teufel und andre Bilder genommen, und den Teufel an den Pranger gestellt. Ebenas. 7. Apr. 1525.

66) „1525 uff mittwoch vor ostern ward die meß abgetan und der tisch Gottes (diaboli) uffgericht.“ Acta monasterii Scti Galli T. VIII. p. 323.

67) 18. Dec. 1525. Act. Gall. Rathspr. Bierzehn schwuren bereitwillig. Die, welche Lehen vom Bischöfe oder Abt hatten, zögerten. Schon ein früherer Rathschluß (19. Julij 1524. Ebenas.) gegen die Nonnen von Sct. Katharina bezeichnet ebenfalls den Geist der Regierung, wie überhaupt denjenigen der Zeit: „In gedächtnuß zu halten, das man die lüg, damit die Nonnen zu Sct. Kattinen M.D.Hrn. zu Luzern und gegen die epdgnossen und by dem Bischof verlogen händ, inen zu synen zpten vntzänk.“

68) „Es habend klein und groß rät uff das rathaus bestidit 200 man, und mit Inen geredt, das Ir will und meynung sey, das Gottswort zu handhaben, aber von sorgen willen allerley ungeschidter reden und drobungen, so sürgand, so erfordert, eym rat byständig zu syn, und ein treuw uffsehen uff sy zu haben, und ob es sich begeben, das einer etwas hörte, es wär in ürten, uff den gassen, ald wo das wär, das wider gemein statt, ald wider den rat wär, das eym bürgermeister und rat zu wissen zu tun; also hat ein rat und die 200 solches zusammen geschworn mit uffgehepten fingern und geleerten worten.“ Act. Gall. Rathspr. 9. Juny 1525.

69) Wolfgang Joner beglückwünscht demselben zu dieser Erhebung. 4. Jan. 1526. Simml. S.

die Grundsätze der Reform aussprach. Wenn auch in Basel Wiedertäufer und Bauernauflauf den Feinden der Verbesserung neue Waffen liehen, und das Mißtrauen der Regierung weckten, die ungeschicklichen Sitten und oft übereilten Schritte aus den Klostermauern, oder vom Dorfe hergekommener Prediger, die Abneigung<sup>70)</sup> und Gegenwirkung des, in den gebildeteren Kreisen immer noch allein geltenden<sup>71)</sup>, Erasmus unterhielten und stärkten, wenn auch unter einer strengen Censurordnung<sup>72)</sup> die, erst so rüstigen, Pressen erlagen, und das Domcapitul schlau einigen Neuerungen nur seinen Beyfall gab<sup>73)</sup>, um zum Widerstand bey Bedeutenderm sich desto eher den Einfluß zu sichern; so blieb doch immer noch Descolampad, wenigstens als Prediger ungehindert, der Lehrer und Schützling der Bürgerschaft, Oeffnung der Klöster, Verheirathung der Geistlichen, allmähliges Abgang vieler Kirchengebräuche konnten nicht mehr verhütet werden<sup>74)</sup>. Eben so wenig in Bern, wo zwar die Regierung mehr als Anfangs die freye Lehre beschränkte, auffallende Neuerungen durch

70) Euß. 65. Erasmus an Melancthon 10. Dec. 1524. Simml. S. Auch gegen Descolampad selbst beklagt er sich, daß derselbe ihn „magnus Erasmus noster“ genannt habe: „Optimum erat hoc temporum statu a vobis nec laudari, nec vituperari. Quod si nequeat obtineri, suggillari malim, quam prædicari, præsertim „noster.“ 25. Jan. 1525. Ebendas.

71) Deshalb ward auch er vorzugsweise vom Rathe bey wichtigen Dingen befragt. So über die, großes Aufsehen erregende, Schrift Descolampads vom Abendmahl, über die Badische Disputation u. s. w.

72) Rom 12. Dec. 1524. bey Dsch Gesch. v. Basel V. 467. Unterm 4. Nov. 1525, meldet Descolampad an Swingli, daß eine seiner Schriften auf Befehl des Raths bey allen Buchhändlern weggenommen worden sey. Simml. S.

73) Dsch. V. 525. 543.

74) Beweise bey Euß. 52. 60. ff. u. bey Dsch. V. 491.

aus untersagte und Zürichs Enderung in geistlichen Dingen fortwährend tadelte<sup>75)</sup>, aber in stiller Wachsamkeit und Thätigkeit eine angesehene und entschlossene Parthey<sup>76)</sup> den spätern Umschwung nur desto sicherer vorbereitete. Gleichzeitig verklärte in Biel<sup>77)</sup> durch standhafte<sup>78)</sup> Begründung der Reform der ehrwürdige

---

75) Erklärung Berns gegen eine Zürcherse Gefändtschaft (9. Oct. 1524. Simml. S.) „Wshrn. wollen by irem vorußgangnen mandat (Th. I. 392. f.) blyben und doch allzyt ire Hand offen haben und fry syn, ouch die, so zu unzyten fleisch eßen, desglychen die priester so eemyder näment, oder ander unghört sachen predyen und fürnämend, zu strafen nach irent willen.“ — — „Mit Zürich und besundren Orten hinderrucks den andren niederzussien will Wshrn. nit gefallen us besorgniß daruß wehr unwillens dann Guts wurd erwachsen.“ u. s. w.

76) Georg Binder schildert dieselbe in einem Briefe an Badian (1526. ohne Tagesanzeige. Simml. S. T. XVI.) Zu ihr gehören die Familien Nap und Wattenwyl, ein Erlach, Haller, Lupulus, Manuel, Tremp. Alle diese Männer seyen durch edle Eigenschaften so ausgezeichnet „ut pseudochristi contra eos ne mutire quidem auserint.“

77) Die zusammenhängende Geschichte der Reform Biels hat aus den Acten Füßli Beytr. 3. K. G. II. 265 ff.

78) Hier eine Stelle aus seiner Verantwortung gegen den Rath zu Biel, als dieser ihn seiner Verehlichung wegen des Predigtamtes entsetzen wollte. „Etwas wider Gott setzen, ordnen, zwingen und dringen, Gottes Gesetze unterdrücken, das Uebel frey lassen, gehört keiner christlichen Obrigkeit zu, sondern denen, die Gott nicht kennen, und von ihm nicht erkannt werden und Handhaber sind des antichristischen Gewalts und Reichs, ja Tyrannen und Todschläger der Christen und ihrer Seelen. Darum möget ihr euch, liebe Herren, wohl fürsehen und die Sach nicht bis in das Todteth sparen, wenn der Herr schreyen wird: Gib Rechnung von deiner Schaffnerey! Dann wird ein jeder seine Bürde tragen, und weder der Herr dem Folger, noch der Folger dem Herrn vorstehen. Wenn nun jemand vermeint, durch diese meine Meinung verlegt zu seyn, demselben heute ich Recht auf die göttliche Schrift vor euch, meinen günstigen lieben Herren, selbst.“

Wittenbach noch die letzten Tage seines, zu schnell entschwindenen, Lebens<sup>79)</sup>. Auch über günstige Stimmung in Glarus<sup>80)</sup> und Appenzell<sup>81)</sup> empfing Zwingli Berichte. Aus Lockenburg vernahm derselbe, wie für seine, durch einen Schwyzerischen Gesandten angefochtene, Ehre beynabe ein Auflauf entstanden<sup>82)</sup>, dann aber ein drohendes Schreiben aus Schwyz den Landrath eingeschüchtert und uneins gemacht; die Gemeinden indeß sämmtlich beschloffen haben, bey'm Worte Gottes zu bleiben<sup>83)</sup>. Zu jener Zeit war auch auf Zwingli's Veranstaltung Sebastian Wagner Zeuge von der Erhebung Graubündens und von seines neu berufenen Reformators Sieg über unwürdige Verleumdung und Priesterkunst. Nicht länger hatten die freyen Rhätier die sträfliche Trägheit unnützer Hirten, die Entfernung derselben von ihren Herden um eigener Lust willen, oder aus Todesfurcht, Erbschleicherereyen, muthwilligen Bann, unerschwingliche Taxen, fremde Sprache vor geistlichen Gerichten und das Hinziehen von bürgerlichen Streitigkeiten und Schuldsachen vor solche geduldet. Durch achtzehn Artikel, zusammengetragen auf dem Bundestage zu Glanz, und besiegelt durch die drey Häupter des Landes, waren solche und andre Mißbräuche abgestellt<sup>84)</sup>. Kraft dieser Ordnung mußte in Ehur der

1524.  
4. Apr.

---

Züßli. II. 276. Es ehrt gleichermaßen den Schreiber und die Regierung, daß diese denselben ein Jahr später wider ausgestreute Verleumdungen kräftig in Schutz nahm. Ebendas. 300.

79) Er starb 1526. 54 Jahre alt.

80) Zwingli an Ladian. 7. März 1526. Simml. S.

81) Hans Gebentinger an Zwingli. 16. July 1526. Ebendas.

82) Blasius Forrer an Zwingli. 9. Dec. 1524. Ebendas.

83) Derselbe an dens. 23. Oct. 1526. Ebendas.

84) Den Artikel-Brief hat vollständig Leu. Helv. Lex. I. 353. ff. Ueber eine frühere Abfassung desselben, welche nur von zwey Bünden gutgeheissen ward, vergl. Kirchofer Fortf. v. Wirz Helv. Kircheng. V. 424. ff.

Dekan zu Sct. Martin, nach beschämendem Geständniß seiner Unfähigkeit zu predigen, dem Freunde Radianß und Zwingli's, Johann Comander, weichen<sup>85)</sup>. Mit schützenden Waffen selbst in der Kirche ihn umgebend<sup>86)</sup>, vernahmen aus seinem Munde die Bürger das lange vermißte Evangelium. Da ward aus den dunkeln Gemächern des Hochstifts gegen ihn und vierzig seiner Genossen die Anklage der Irrlehre geschleudert<sup>87)</sup>. Er vernahm sie muthig, und erhielt die Bewilligung eines öffentlichen Gespräches mit seinen Gegnern zu Glanz vor Abgeordneten des Bundestags. Wenn hier auch, obwohl von Zürich hingefendet, Sebastian Wagner als Fremder zum Schweigen verurtheilt<sup>88)</sup>, und von achtzehn Schlußreden nur eine gründlich behandelt ward, auch in den stürmisch abgebrochenen Verhandlungen der gewandte Abt von Sct. Luzien das letzte Wort behielt, so traten dennoch sieben Priester mit öffentlichem Bekenntniß auf die Seite des Reformators hinüber, und der Ruhm eines würdevollen Benehmens, sowie der gründlichen Wissenschaft folgte ihm nach Chur zurück.

1518.  
8. u. 9. Jan.

Unter diesen Aussichten auf eine günstigere Zukunft schritt Zürich, unverzagt, wenn auch zur Zeit noch die Eidgenossen, vereint, sich gegen seine Neuerungen erklärten, auf der betretenen Bahn vorwärts. Ein Rathschluß ordnete der Bilder überlegte und schonende Beseitigung<sup>89)</sup>. Ungekränkt konnten zuerst Eigenthümer

Zürich.

85) a Porta, hist. ref. eccl. Rhæt. I. 67.

86) Escherner. (im Reformationsbüchlein. Chur 1819. S. 245.)

87) a Porta. 97.

88) Seinen eigenen ausführlichen und interessanten Bericht vom ganzen Hergang hat Züßli Beitr. z. R. G. I. 339. ff. Zu vergl. ist damit a Porta. 96. ff.

89) „Und wiewol wir zu sollichem (Abschaffung der Bilder) niemand nöthigen, jedoch so ist unser meynung, ob ein gemeyne Rikshöre mit ein andren bilder und tafelen in gemeinen Costen

Gemählde, oder Bildsäulen nach Hause nehmen. Dann begann unter Leitung von Rathsgliedern und den Leutpriestern in den Stadtkirchen die Wegschaffung der übrigen<sup>90)</sup>. Scham und Bestürzung kamen über die Nonnen am Dedenbach, als sie ihre berühmte Madonna, der Sage nach oft schon versetzt, aber jederzeit, selbst Fesseln zerreißend, wieder an die alte Stelle zurückgeführt, jetzt gerade in der nöthigsten Stunde von aller Wunderkraft verlassen sahen<sup>91)</sup>. Entschlossen hingegen rief Felix Wyß, da sein besonders verehrter Sanct Veit sich mit hölzernem Gleichmuth dahin tragen ließ: „Hast du Zeichen thun können, so lang man dich ehrte, und vermagst es nicht mehr, da die größte Schmach deiner wartet, so werde meinetwegen den Flammen zugeschleppt“<sup>92)</sup>. Derbere, ja bisweilen unsittliche<sup>93)</sup>, Scherze konnten auf der Landschaft freylich

---

gemachet, daß sie die, wo es dem meeren teyl unter inen gefallt (also das mancher soll vorgebn unter inen) mit ein andren dannen thun mögen, doch das sömlichs in bywäsen ireß pfarrers und ettlich erbar mann zu dem verordnet, bescheidenlich und one ufrur zugange. Ob auch jemandt in synem eignen Costen bilder gemachet, der mag sy für sich selbst zu synen handen nehmen von mänglichem unverhindert.“ Rathserkanntn. 15. Juny 1524.

90) Die anschauliche und launige Erzählung des ganzen Vorgangs aus Zwingli's eigener Feder s. bey Käßli Beytr. z. K. G. I. 152. ff.

91) Ebendas.

92) Bullinger. Miß Graham fand während ihres Sommeraufenthaltes in den Gebirgen bey Rom zu Poli, daß in den Schulbüchern das zweyte Gebot des Dekalogus fehle, das zehnte aber, um die Zahl vollzumachen, getheilt war. Sirezel Ansichten von Italien nach neuen ausländischen Reiseberichten. I. 236.

93) Nur ein Beispiel, nicht das schlimmste, aus des glaubwürdigen Valentin Eschudi's handschriftlicher Glarner-Chronik: „Sy fürtend eyn groß marttherbild von Sanct



nicht immer verhütet werden. Dann ward Einstellung aller Prozessionen, auch der jährlichen Fahrt nach Einsiedeln, verordnet<sup>94)</sup>. Zweckmäßig unterblieb es, den Sieg von Lättwil durch gefährliche Vereinigung beider Geschlechter zu mehrtägigem Zuge<sup>95)</sup>, und im Kloster zu feyern, daß, als er erschoten wurde, feindlich gesinnet war; aber warum sollte der öffentliche und gemeinsame Dank gegen den obersten Lenker der Schlachten aufhören? Warum die Freude, und das Andenken an der Vater Mannhaftigkeit? Vaterländischer wurden in unsern Tagen die Wallfahrten zu den Schauplätzen großer Erinnerungen hergestellt. Tief greifend war die Verbesserung der geistlichen Stiftungen und des Mönchswesens. Das Chorherrenstift am großen Münster reformirte auf Zwingli's Betreiben hin — ein seltenes Beispiel! — sich selbst. Hohe und niedere Gerichtsbarkeit gingen an die Regierung über. Unnütze Mitglieder sollten mit einem bescheidenen, doch in Zürich und bey strenge geordneter Lebensweise<sup>96)</sup> zu verzehrenden, Jahrgelalt absterben. Dann wurden drey Leser der alten Sprachen, ein oberster Schulmeister, ein Leutpriester und hinreichende Prediger für die angewiesenen Kanzeln<sup>97)</sup> anständig besoldet; drückende Stölgebühren ab-

1524.  
27. Dec.

---

Sebastian gen schännt an eynem seyl, damit sy vyl gespöts thörend, und für andres schadetend sy ihm auch die brüme, und suchend ihm die wilden zahn." Beweis übrigens auch dieses, welch' crassen Anthropomorphismus der Bilderdienst gewedt hatte.

94) Die Rathserkenntnuß vom 21. May hat Bullinger.

95) Eben ders. meldet, daß „uff eynem solchen Erüzgang gen Einsiedeln sieben hertlicher thinderen (als man für wahr gesagt) überkommen würdend."

96) Jede versäumte Predigt kostete in Zürich ein Viertel Kernnen des Einkommens. Bullinger. In Rütli 10 Schillinge. Zürich. Missiv. 12. July 1527.

97) An den gegenwärtigen Hillaalkirchen.

1524.  
8. Dec.

geschafft, der Ueberschuß der Einkünfte für die Armuth verwendet<sup>98</sup>). Dankbar vernahm die Regierung diese getroffene Anordnung; eignete sich dann aber später gegen starke Verwahrung des Stiftes auch dessen Kirchen zu, indem die hoch aufgelaufenen Staatsausgaben das unnütze Daseyn todter Capitale nicht ferner gestatten<sup>99</sup>). Gleichzeitig übergab Katharina von Bimmern<sup>100</sup>), Aebtissin am Frauenmünster, an Bürgermeister und Rätbe, um Zusicherung eines Leibgedinges für sich<sup>101</sup>) und die Convent-Schwester, das Gotteshaus sammt seinen Rechten und Einkünften<sup>102</sup>). Aus einem Theile der Letztern ward eine zweite Schule, auch später eine Pfleganstalt für Studirende der Theologie gestiftet<sup>103</sup>). Weniger verstanden die Klöster der Stadt sich in die Zeiten zu fügen. Da erschienen eines Nachmittags Rathsglieder, in Begleit der Stadtbedienten, bey den Predigermönchen, und hießen sie folgen. Trauernd warfen diese den Scheideblick auf die bequemen Zellen, ihren ausgedehnten Lustgarten, die Vorrathskammern<sup>104</sup>), und zogen mit sauerfüßen Mies-

---

98) Hierzu wurden auch fünf, von Bullinger genannte, Eborherren-Wohnungen verkauft.

99) Alles ausführlich und mit den Urkunden bey Bullinger.

100) Ihre nachherige Verheirathung ward bereits Th. I. S. 209, erwähnt.

101) Behausung, Auggelände und Holz; dann jährlich 100 Mütt Kernen, 33 Malter Hafer, 65 Eimer Wein, 353 Pfund Geld. Dürsteler handschr. Beschreibung d. Bürch. Stifte und Klöster.

102) „Allen iren gewalt samt dem gotteshus und dessen güter, alle ire Regaliafreyheiten, das Schultzeissenamt, stad und gericht, den pfänig-stämpel, und alle gnad, so dieser abtrag von königen und kayseren vergabet war.“ Bullinger.

103) Ebenders. ausführlich.

104) Ihre besorgliche Ausbreitung schon bald nach ihrer Ankunft zu Bürich, wozu sie auch vorzüglich die große Feuersbrunn von 1280 zu benutzen wußten, erzählt Ebenders.

nen bey ihren vieljährigen Feinden, den Barfüßern, ein. Bald nachher kamen unter ähnlichem Begleite auch die Augustiner<sup>105</sup>). Zu den Nonnen am Dedenbach hinwieder wurden die Beginen verlegt<sup>106</sup>). Dieses unwillkommene Beysammenleben, die Beschränkungen, die geordnete Aufsicht vermochten die Meisten, die Jüngern besonders, den Kutten und Gelübden zu entsagen. Aus den Gütern der aufgehobenen Stiftungen entstanden der Spithal, das Almosenamt. Das Uebrige nahm der Staat für Bedürfnisse der Kirche, der Erziehung, doch auch für eigene in Anspruch<sup>107</sup>). Nach den nämlichen Grundsätzen ward mit den Klöstern auf der Landschaft verfahren<sup>108</sup>). Hatte die Tradition ihre kräftigsten Stützen in Erschwerung alles, Zweifel erregenden, Forschens, in Ausstellung lange verehrter Reliquien und dem magischen Heildunkel eines, den Sinnen gefallenden, Cultus gefunden, so erforderte die Begründung der Reform auf das geschriebene Wort unumgänglich die Ausbreitung gelehrter Kenntniß. Freysinnig rief man daher, wo die Vaterstadt nicht aushelfen konnte,

---

105) Bernhard Weiß bey Füßli Beitr. 3. R. G. IV. 59. f.

106) Bullinger.

107) Aus den Kloostergütern der Stadt gingen neben den, bereits erwähnten, Anstalten ein Lazareth für Pestkranke, das Buchthaus, eine Waisensiftung, erste Grundlage des gegenwärtigen Waisenhauses, und die Erweiterung der Pflegeanstalt an der Spanweid hervor. Der reiche Ueberrest — dem Kloster am Dedenbach allein ward ein Vermögen von 80000 Gulden nachgewiesen (Bluntschli Merkw. d. Stadt u. Landsch. Zürich 108) — ward für Besoldungen geistlicher und weltlicher Beamten und andre Staatsbedürfnisse verwendet.

108) Stein und Rütli bekamen Administratoren. Rathspröbst. 3. May 1525; die Mönche an letztem Ort eine strenge Pflichtordnung (24. Aug. 1525. Simml. S.), der sie freylich nicht nachlebten. Nach Embach, Löß, Cappel, wurden Amtleute gesetzt u. s. w.

geeignete Männer aus der Ferne her, und so kamen Keporin<sup>109)</sup> vom Dorfe, Pellikan<sup>110)</sup> aus dem Elsaß, Collin<sup>111)</sup> und Mykonius<sup>112)</sup> von Luzern, die alten Sprachen zu lehren. Das neue Testament, die historischen Bücher des alten wurden durch Zwingli in die Muttersprache übersetzt<sup>113)</sup>. In täglichen Morgenstunden ward vor großer Versammlung die Bibel kritisch behandelt<sup>114)</sup>. Neben den Barfüßern und ihren betrüb-

109) Jakob Wiesendanger, von Dynhart, Kantons Zürich, gebürtig. Er hatte in Wien, Eöln, Ingolstadt studirt, ward im April 1525 als Professor der Hebräischen Sprache angestellt; starb aber schon den 20. December desselben Jahres. Von ihm s. Th. I. S. 310.

110) An Keporins Stelle von Basel aus auf den Hebräischen Lehrstuhl berufen. Auch über ihn s. Th. I. 310. 402.

111) Mehrfach im ersten Bande erwähnt. 1526 ward er Professor des Griechischen.

112) Th. I. 347. 354. 395. 1525 Lehrer an der neu errichteten Parallell-Schule bey'm Frauenmünster. Von ihm sagt Platzer, sein Schüler: (Altes und Neues aus der gelehrten Welt. Zürich 1718.) „Er war ein grundgelehrter Mann, aber grausam wunderbar. Als er kam und anstehend, ging er in die Schule zum Frauenmünster. Da sprach er: Das ist eine hübsche Schule; aber mich dünkt, es seyen ungeschickte Knaben da. Doch wir wollen sehen. Kehrt nur guten Fleiß an. — — Er ist oft mit mir umgegangen, daß mein Hemd mir ist naß worden, ja auch das Gesicht ist vergangen; doch gab er mir nie Streiche; aber er trüßte mich herum in ewigen Fragen. Wenn er aber schon rauch mit mir war, so führte er mich dennoch heim, und gab mir zu essen; denn er hörte mich gern sagen, wie ich alle Land war ausgelassen in Teutschland, und wie es mir allenthalben ergangen war.“

113) Im August 1524 erschien die erste Ausgabe des neuen Testaments; im Hornung 1525 die historischen Bücher des alten; 1529 die erste vollständige Zürcherische Bibelübersetzung.

114) Diese Anstalt erhielt den Namen der Prophezeey. Ausführliche Nachricht darüber hat Salom. Hef. Samml. 3. Belecht. d. Kirchen u. Ref. Gesch. 176, ff.

ten Gastfreunden begannen Froshauers Pressen zu arbeiten<sup>115)</sup>. Doch ward für unzulässig erachtet, Schlimmes und Gutes, den bittern Ernst der Wahrheit und die Blendwerke der Sophistik an die freye Auswahl der Menge zu stellen, und schon die damalige Regierung hätte gegen vollendetere Theorien sich wegen Aufstellung des Censor-Amtes zu rechtfertigen gehabt<sup>116)</sup>.

Es ist natürlich, daß bey solcher innern Entwicklung die Pflege der eidgenössischen Verhältnisse immer schwieriger ward. Die entschiedene und übereinstimmende Sprache der sechs Orte, die schon bey jener Sendung an Zürich drohend aufgetreten waren<sup>117)</sup>, gewann, oder schreckte meist auch die übrigen wankenden. Im Namen Aller und unter dem Anrufen verletzter Bundespflichten wurden daher häufig die Vorwürfe erlassen, welche immerfort in Zuschriften und auf Tagsakungen die Züricher zu hören bekamen. Gleichwohl sprach in den meisten derselben sich lediglich der Charakter des starren Festhaltens am Hergebrachten aus, der zum ungeprüften Verwerfen jeder Neuerung die wenig gebildeten Bergkantone beysammen hielt. Mit mehrerm Rechte ward der Geist der Frechheit gerügt, der hin und wieder sich der Menge, der Untertanen besonders in den Herrschaften, bemächtigte. Der Landvogt im Thurgau könne weder gebiethen, noch strafen; derjenige im Rheinthal nicht hindern, daß sogar Weiber umherziehen, zu predigen<sup>118)</sup>; von Vielen werde den Prie-

Die Eidgenossen.

---

115) Bullinger.

116) „Es ist erkannt, daß Meister Walder und Meister Binder befehen, wenn fremde Buchdrucker etwas feil haben, daß sie nichts Ungeschicktes verkaufen, sondern dasselbige abstellen, dieweil sie verordnet seyen, hier der Unsrigen Büchern auch zu besichtigen und sonst nichts ausgehen zu lassen.“  
21. May 1524. Zürich. Rathspr.

117) Seite 50.

118) Baden 3. Sept. 1524. Eschub. Nachl. in Rheinau.

stern der Zehent verweigert<sup>119)</sup>; der Reichsvater zu Dänikon habe eine der Nonnen geheirathet, die übrigen gezwungen, mit derselben ihr Silbergeschirr zu theilen<sup>120)</sup>. Mehr als hundert Appenzeller hätten das Kloster Wunnestein überfallen und daselbst durch zuchtloses Benehmen die jüngern Schwestern, zu flüchten, genöthigt<sup>121)</sup>. — „Und wer“, fragten die sechs Orte durch eine besondere Gesandtschaft, über Zürich klagend<sup>122)</sup>, die Andern, „trägt die Schuld von diesem Allem?“ „Niemand als Zwingli, und sie, die, ihm gleich, das heilige Evangelium falsch, und anders, dann die frommen alten Lehrer und Gottes Geist auslegen, die süßliche Leichtfertigkeit predigen, den gemeinen Mann mit diesem süßen Gift locken, so durch die ganze Eidgenossenschaft Aufruhr und Zerstörung aller Ehrbarkeit und Frömmigkeit pflanzen, daß unsre alten ehrwürdigen Bünde zertrennt, die Ehre Gottes vernichtet, seine würdige Mutter sammt allen Heiligen geschmäht, Laster, Ueppigkeit und Leichtfertigkeit an das Regiment gebracht werden, und kein Widermann mehr bey den Seinigen ruhig bleiben kann.“ Nach diesem Allem fand sich Zürich in den ersten Tagen des fünfzehnhundert fünf und zwanzigsten Jahres zu folgender Erklärung<sup>123)</sup> an sämtliche Bundesgenossen gedrungen: „Unser Herr und Erlöser heißt uns, wenn wir auf die eine Wange geschlagen werden, auch die andre darbiethen; und so trugen wir denn geraume Zeit geduldig vielfachen Unglimpf; endlich indesß wird,

1525.  
4. Jan.

---

119) Salat.

120) Baden 3. Sept. 1524. Eschub. Nachl. in Rheinau.

121) Baden 12. Dec. 1524. Ebendas.

122) Sie ritt im December 1524 nach Bern, Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell. Ihre vollständige Instruction hat Salat.

123) Das, bereits oben Note 13 erwähnte, gedruckte Ausschreiben. Simml. S. XIII.

„zu sprechen, unerläßlich; aber nicht bey unsrer Ver-  
„form, bey dem Französischen Bund ist anzufangen.  
„Weil wir die Freyheit unsers Landes, Leibes und  
„Guts, errungen vordem mit großer Sorge, Noth  
„und Schweiß, unter des Allmächtigen Beystand er-  
„halten, in keines Herren Dienst und Gnade treten  
„wollten, haben wir den Unwillen Aller geweckt, und  
„darum wird uns nun, was wir für Gottes Wort  
„unternehmen, desto übler gedeutet, auch begierig er-  
„griffen, was in der öffentlichen Meinung uns schaden  
„kann; so der unselige Ittinger Handel. Haben wir  
„ihn veranlaßt? Wer hieß den Landvogt fangen und  
„thürmen, wo er selbst zeigte, daß ihm kein Recht  
„zustand, indem er es nächtlich und auf Schleichwegen  
„that? Wir bedauern, wenn seine Untergebenen ihm  
„in billigen Dingen nicht gehorchen; aber wie darf er  
„wagen, über uns deßhalb zu klagen — er, der, un-  
„ser Diener, wie der Curige, uns selbst nicht gehorcht?  
„Ihr nennt Waldshuth, ihr sprecht von Verletzung  
„der Erbeinung. Wie sollen wir uns rechtfertigen,  
„wenn ihr unsre Gesandten ausstellt? mit Oestreich  
„hinter uns, und bey eurer noch kürzlich so allgemei-  
„nen Abneigung gegen daselbe, nun desto besorglicher  
„unterhandelt? Bey uns selbst Klage der Erzherzog;  
„wir werden, wir können ihm Rede stehn. Man sagt,  
„in Zürich werde unchristlich gepredigt. Wir wollten  
„es zu Luzern verantworten. Ihr habt uns nicht reden  
„lassen. Wir gaben eine Druckschrift ein. Ihr ver-  
„schmähtet, sie zu lesen. Vielfach, aber umsonst, ba-  
„then wir euch, wenn in Abschaffung von Mißbräuchen  
„bey uns gegen Gottes Wort gehandelt werde, dieß  
„darzuthun. Jetzt noch und immer wird uns eine  
„solche Zurechtweisung willkommen seyn. Treue, liebe  
„Eidgenossen, warum hört ihr lieber auf Uebelwollende,  
„auf Verleumder, als auf die Herzenssprache derer,  
„die im Sempacherkrieg, im Eschenthal, im Thurgau,

„im Aargau, gegen den Burgunder, im Schwabens-  
 „krieg, in Italien, ihren Bundespflichten treu, für die  
 „gemeinsame Sache Leib und Gut dargereicht? Diesen  
 „redlichen Willen würdet ihr auch jetzt in jedem Falle  
 „der Noth bey uns finden, vorbehalten, was Gottes  
 „Wort und Ehre, so wie eigene Ueberzeugung, von  
 „uns fordern.“ Die sechs Orte, wie Zürich, führten  
 die feste Sprache der Ueberzeugung, die auf entgegen-  
 stehenden Grundsätzen ruhte. Die übrigen, selbst wan-  
 kenden, Stände<sup>124)</sup> versuchten die Ausbülfe gutmüthiger  
 Schwäche, den Vorschlag eines Mitteltermins<sup>125)</sup>:  
 „Nur herstellen möge Zürich die Messe, ganz ohne  
 Verbindlichkeit, ihr beizuwohnen; nur in den grellsten  
 Fällen, zum Zeichen bundesgenössischer Bereitwilligkeit,  
 die Herrschafts-Angehörigen strafen helfen. Daß die  
 sechs Orte auch ihrerseits einen Schritt entgegen gehen,  
 dürfe und werde dann gefordert werden, und aus der  
 erneuerten Annäherung von selbst wieder das bessere  
 Verständniß hervorgehen.“ Doch Zürich entgegnete:  
 „Wie können wir herstellen, was wir als dem Evan-  
 „gelium zuwider dargethan und abgeschafft haben? Wie  
 „strafen helfen, ehe wir über das, was strafbar sey,  
 „uns vereinigt? Verlangen wir unbillig von den Geg-  
 „nern, daß sie uns nach Gottes Wort handeln lassen,  
 „oder beweisen, daß wir irren?“ Lebhaft, aber nicht  
 zum Nachtheil der Züricher, wurden durch Schrift und  
 Gesandtschaften solche vermittelnde Unterhandlungen  
 fortgesetzt; und Bern vorzüglich begann immer sichtba-  
 rer auf die Seite der Reform sich zu neigen. „Wenn

---

124) Bern, Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell.

125) Durch zwey Gesandtschaften; 15. Jan. u. 19. Sept. 1526,  
 Die Eröffnungen beyder sammt den Antworten enthält der  
 Supplementband zu den Zürch. Absch. von  
 1525 — 1530.



„auch“, erklärte dasselbe öffentlich<sup>126)</sup>, „unsre lieben  
„Eidgenossen von Zürich aus besondern Gründen die  
„vermittelnden Vorschläge, von uns gethan, nicht an-  
„nehmen wollten, haben wir dennoch einhellig be-  
„schlossen, weder von ihnen noch andern unsrer Ver-  
„bündeten uns zu sündern, sondern treulich an Allen  
„die beschworenen Bünde zu halten.“ Und deutlicher  
noch schrieb Claudius May an Zwingli<sup>127)</sup>: „Eure  
„Boten an uns haben den guten Willen wohl gesehen,  
„den man zu Bern gegen Zürich trägt; ich bin auch  
„der ungezweifelten Hoffnung, die Freundschaft werde  
„sich mehren zwischen beyden Städten von Tag zu  
„Tag.“ — Solche Wahrnehmungen veranlaßten die  
sechs Orte, einen Entschluß zu beschleunigen, von wel-  
chem sie seit einiger Zeit sich Befestigung der Wanzen-  
den, Beschämung und Strafe, vielleicht gar die Rück-  
kehr der Abtrünnigen versprachen.

Unmöglich konnte nämlich selbst von benjenigen  
Ständen, welche der Reform am abgeneigtesten waren,  
der gewaltige Einfluß der Zürcherschen Religionsge-  
spräche auf die öffentliche Meinung verkannt werden;  
aber weit entfernt, Zwingli's Sieg seiner gerechten  
Sache zuzuschreiben, sahen sie in demselben lediglich  
das Ergebniß zufälliger Uebermacht. Höchst begreiflich  
schien die Befangenheit und das Verstummen sparsamer  
und unvorbereiteter Gegner unter einer zahlreichen, stür-  
mischen, für ihren Sprecher zum Voraus bearbeiteten  
Zuhörerschaft, und natürlich, daß bey einem Ge-  
spräche in dem altgläubigen Luzern, oder Baden gerade  
das umgekehrte Verhältniß eintreten müsse, sobald nur  
für die Römische Sache ein entschlossener und gründlich  
gebildeter Kämpfer zu finden sey. Zu jener Zeit stand

Johann  
von Et.

---

126) Manifest 31. Jan. 1526. bey Füßli Beitr. z. R. Gesch.  
II, 302. ff.

127) 19. Dec. 1525. Simml. S.

Johann von Eck, Doctor der Theologie und Vicekanzler der Universität Ingolstadt, bey der päpstlichen Partey im höchsten Ansehen. Luthers frühester Gegner durch Schriften<sup>128)</sup>, hatte er dann gegen denselben zwölf Tage lang<sup>129)</sup> das Gespräch auf der Pleißenburg ausgehalten, und, wenn auch den Sieg nicht errungen, doch die Niederlage vermieden und den Ruf nicht gemeiner Kenntniß und Talentes bewahrt<sup>130)</sup>. Dann, nach Italien beschieden, war er mit Leo's reichen Geschenken<sup>131)</sup>, als Legat und Trager der Bannbulle gegen Luthern, zurückgekehrt<sup>132)</sup>. Tief herabgesetzt indeß durch das Niedrige dieser Rolle in der Achtung seiner Deutschen Landsleute, beschloß er, auf ehrenhaftere Weise dieselbe herzustellen, und both der eidgenössischen Tagsatzung im Tone der größten Zuversicht seine Dienste zu Zwingli's Bekämpfung an<sup>133)</sup>. Während diese hiers über das Gutachten ihrer Bischöfe einholte, sendete Zürich alsobald eine dringende Einladung, nebst einem Geleitbriefe an den Doctor nach Ingolstadt<sup>134)</sup>, da um so billiger der angeschuldigte Lehrer vor seiner eigenen Obrigkeit zu widerlegen sey, je ernstlicher dieselbe

128) Die „Obeliscos“, kritische Anmerkungen zu Luthers Streit-  
sätzen, von diesem durch die „Asteriscos“ beantwortet.

129) Vom 4. bis zum 16. Heumonath 1519. Sechs Tage hindurch hatte er vorher mit Carlstadt disputirt.

130) Melancthon's Zeugniß in seiner narratio de disputatione Lipsiensi bey Löschers Reformation's-Acta III. 215. ff. Luther schreibt von ihm: Concedo adversarium in litteris humanis et scholasticis varie et copiose eruditum; sed sacrarum litterarum inanem esse. Sedendorf hist. Lutheranismi. I. 70.

131) Eb. I. S. 447.

132) Pallavicini hist. conc. Trid. I. c. 20.

133) Schreiben desselben aus Ingolstadt. 17. Aug. u. 26. Sept. 1524. in der Simml. S. und vom 28. Oct. 1525. bey Füßli Beitr. z. K. G. I. 161.

134) Durch einen Stadtbotten unterm 6. Nov. 1524. Simml. S.

in wiederholt erlassenen Ausschreiben hiefür gebethen habe. Ablehnend berief sich Ed auf die bereits begonnenen Unterhandlungen mit der Tagsatzung<sup>135)</sup>, welche indeß so langsam von Statten gingen, daß erst ein Jahr später, durch die oben entwickelten Gründe eine ernstere Berathung möglich ward.

Zu dieser schritt auch im Anfange des fünfzehnhundert sechs und zwanzigsten Jahres die Tagsatzung<sup>136)</sup>. Entscheidend für das Gespräch äußerten sich gleich Anfangs Luzern, Uri, Schwyz und Freyburg, denen, aus abweichenden Beweggründen vielleicht, auch Schaffhausen und Appenzell sich beigesellten<sup>137)</sup>; bedächtlicher zögerten die übrigen Orte<sup>138)</sup>. Da ward vorgebracht, daß man der bischöflichen Genehmigung sicher sey<sup>139)</sup>; ja es erschien, von Constanz eigens abgeordnet, Johann Faber, bath, beredete. Es verhiess nebst ihm Thomas Murner, Doctor der Theologie und Prediger bey den Luzernischen Barfüßern, allen Beystand seiner unermüdlichen und giftigen<sup>140)</sup> Zunge. Gesandte Oesterreichs, des Schwäbischen Bundes regten an. Selbst Geld soll genommen worden seyn<sup>141)</sup>. Als Ort des Zusammentritts wurde Baden erkohren. Bern hatte

Unterhandlungen.  
1526.  
15. Jan.

---

<sup>135)</sup> 17. Nov. 1524. Ebendaf.

<sup>136)</sup> Luzern 15. Jan. Eschud. Nachl. in Rheinau.

<sup>137)</sup> Stettler.

<sup>138)</sup> Dem erwähnten Abscheide zufolge waren Bern, Unterwalden, Zug, Solothurn und Basel gar nicht instruir.

<sup>139)</sup> Schon ein Jahr früher hatte der Bischof von Constanz seine Zustimmung bey der Tagsatzung eingereicht, unter dem Vorbehalte indeß, daß der Vorgang an einem, keiner Untreue an der Kirche verdächtigen, Orte Statt finde, auch Zwingli bewogen werden könne, dort zu erscheinen. Einsiedeln 1525. 10. Jan. Zürch. Abfch. Suppl.

<sup>140)</sup> Das Prädicat wird späterhin sich von selbst rechtfertigen.

<sup>141)</sup> „Wie etliche dafür halten, nit ohne Spendirung großer Schenkungen.“ Stettler.

1526.  
13. März.

Basel vorgeschlagen; dieses aber die Ehre abgelehnt<sup>142)</sup>. Die Zugewandten sollten ebenfalls geladen werden, so vorzüglich auch das abwesende Zürich und füraus Zwingli. Zwey Monathe später ward aus Luzern, nach erzielter Einwilligung aller zwölf Orte, die Einladung wirklich erlassen<sup>143)</sup>, und mit besonders dringendem Begleitschreiben<sup>144)</sup> zugleich nach Zürich gesendet; aber wenn auch die frühern Schicksale eines Huß und Hieronymus von Prag nicht in's Gedächtniß gerufen wurden, so waren in der neuesten Zeit weder das Verfahren gegen Hans Wirth und seine Genossen, noch andre Szenen der Treulosigkeit und Verfolgung<sup>145)</sup> geeignet, das Vertrauen in die reinen Absichten der päpstlichen Partey zu erhalten und zu beleben, so daß Zwingli, ohnehin noch ernstlich gewarnt<sup>146)</sup>, und, nicht ohne

---

142) Ebenders.

143) Bullinger hat dieselbe, übereinstimmend mit dem, in der Simmlerschen Sammlung enthaltenen, Schreiben an Graubünden.

144) „Mit höchster pflte, beger und meynung, das sy sälliche disputation besuchen, ihre pottschafft schiden, auch den Zwingli und syne mitbafften als die gegenpartey uff gut sicher geleit hin zu kommen vermögen und dazu halten.“

145) z. B. die Hinrichtung Hans Hüglin's von Lindau, durch Bullinger und Andre beschrieben.

146) Am Schlusse des März 1526 schrieb an ihn sein Schwager, Leonhard Tremp, Mitglied des großen Rathes zu Bern: „Darnach so ist geredt, Eure Landlüt werdend üch dazu halten, daß ic müßend disputiren. Da sag ich also darzu: „Wenn das wahr ist, so hütend üch by Eyb und Leben, „das Jr nit gen Baden kommind; denn es würd an üch „kein glect nit gehalten, und das weiß ich, darumb so hütend üch. Der Murner, der Läckershub, ist zu Luzern „öffentlich an die Kanzel gestanden und hat mit luter „Stimm und uffgehaltne Arm geredt: Zwingli, ich sag „dir ab an Iyb und gut.“ Simml. S.

Bestimmung der eigenen Regierung<sup>147)</sup>, den Ruf unter  
nachstehender Erklärung<sup>148)</sup> ablehnte: „Daß Eure  
„Weisheit, gnädige, liebe Herren, zu einem öffent-  
„lichen Gespräche sich entschlossen hat, dafür sage ich  
„Gott hohen Dank, will mich auch demselben keines-  
„wegs entziehen, sofern die heilige Schrift, aus sich  
„selbst erklärt, als einziger und letzter Richter anerkannt,  
„die zu erläuternden Artikel zum Voraus bestimmt, die  
„Versammlung und alle Glieder derselben vor jeder  
„Gewaltthat hinreichend gesichert werden. Wie aber,  
„liebe Herren, könnet ihr verlangen, daß ich nach  
„Baden reise unter meiner entschiedenen Feinde, der  
„fünf Orte, Oberhand? Verbänden sich nicht dieselben  
„öffentlich, meine Lehre zu dichten? Schreyen sie mich  
„nicht in allen Briefen für einen Keger aus? Haben  
„es jetzt wieder gethan, selbst in der Einladung zum  
„Gespräche, wenn auch in derjenigen an Zürich diese  
„Stelle weggelassen ward? Weiß ich nicht, daß sie  
„schon vor zwey Jahren nebst Freyburg beschlossen,  
„mich, wo möglich, zu fangen und nach Luzern zu  
„führen, und wird nicht in ihren Ländern offen die  
„Rede gehört, daß man Kegern, kein Geleit zu halten,  
„schuldig sey? In Freyburg wurden meine Bücher, in  
„Luzern mein Bild verbrannt; so möchte ich doch  
„sehen, wer mit Wohlmeinen mir rathen könnte, mich  
„selbst in ihre Hände zu liefern? Dieses habe ich vor  
„dem großen Rathe zu Zürich unumwunden erklärt,  
„doch, seinem Befehl mich zu fügen, verheißen. Noch

---

147) Das motivirte Gutachten zur Ablehnung hat ebenfalls die  
Simm. S. Th. XVI.

148) Sie erschien den 21. April. 1526 unter dem Titel: „Ein  
früntliche zuschrift an gemeyn Eydgenossen der XII. orten  
und zugewandten, die Disputation gen Baden, uff den  
16ten tag Mey angeschlagen, betreffende. Von Huldrichent  
Swingli.“

„einmahl indeß anerbiethe ich in Zürich, in Bern, in  
 „Sanct Gallen, nahmbaßtern und gewiß auch ehren-  
 „werthen Städten, Jedermann Rede zu stehen.“ In  
 gleichem Sinne sprachen dann zu Baden vor den zwölf  
 Orten die Zürcherschen Abgeordneten<sup>149)</sup>, noch beyfü-  
 gend, die Disputation sey ohne Zuzug und Bestim-  
 mung dieses Standes beschlossen worden, daß vielfache  
 und heimliche Unterhandeln mit Oestreich und dessen  
 bekannte Einmischung verdächtig<sup>150)</sup>; öffentlich habe in  
 Baden selbst einer von Ueberlingen sich anerbotten,  
 Zwingli's Henker zu seyn<sup>151)</sup>. Statt der Antwort em-  
 pfingen sie mit noch dringenderer Einladung einen Ge-  
 leitsbrief für Zwingli<sup>152)</sup>. Diesen möge der Rath

149) Rudolf Thumeisen und Johann Bleuler. Ihre Instruction vom 9. May hat die Simml. S. XVI.

150) Auch Gregor Mangolt schreibt aus Constanz an Zwingli:  
 „Item es fründt sich viel guter, frommer lüt, das Ir der  
 Ferdinandischen Practik so gut wissen, und also den Schalk  
 und untruw Fabers und Edens entdeckt habent, denn die-  
 selben wol wüßent, was für ein Spiel underm schin einer  
 disputation angefangen worden wär.“ Eben das. Geständ-  
 nisse hierüber, den Aussagen eines, zu Zürich gefangenen,  
 Hans Bullmann und etlicher anderer entbotten, wurden den  
 Eidgenossen zu Baden mitgetheilt; von diesen aber nähere  
 Aufschlüsse verlangt, (Schreiben derselben an Zürich 21. May  
 1526. Zürich. Staatsarch. DCXI. 1.) die, wie es  
 scheint, Zürich nicht geben konnte.

151) „Sunderlich habe sich der Ueberlinger zu Baden öffentlich  
 under guten herren und gesellen lassen merken, das er nüt  
 mee wölte begehren, dan das er solle ob Im dem Zwingli  
 Henker syn, da wölte er gern all syn lebtag ein Henker  
 genampt und gebeissen werden.“ In der erwähnten  
 Instruction.

152) Er erschien nachher gedruckt. In demselben wird anerbotten,  
 wenn Zwingli es wünsche, müsse der Landvogt von  
 Baden mit zwanzig, oder dreyßig Mann ihn abholen, wäh-  
 rend des Gespräches bewachen, und nachher zurückführen.  
 Zwingli bemerkt hierüber (die ander antwort über

erwägen; finde er denselben nicht ausreichend, selbst noch bestimmen, was beyzufügen sey. „Wir wissen, können und mögen nichts andres erfinden“ — antwortete Zürich<sup>153)</sup> — „als bey dem frühern Beschlusse es bleiben zu lassen. Was von der Disputation zu erwarten sey, lehrt der Pfarrer in Baden, welcher von der Kanzel, und zwar ganz im Sinne des eidgenössischen Einladungsschreibens, erklärt, sie möge ausfallen, wie sie wolle, so habe Niemand einige Aenderung weder in Glauben noch Lehre zu fürchten.“

Dessen ungeachtet ward unter gewaltigem Zustromen Fremder und Einheimischer am Tage vor Pfingsten dieselbe vor den Bothen der zwölf Orte, Mühlhausens, der Stadt und des Abtes zu Sct. Gallen<sup>154)</sup>, so wie der vier Bischöfe eröffnet. Barnabas, Abt zu Engelberg, hieß im Nahmen der Eidgenossen die zahlreiche Versammlung willkommen, worauf dann ihm, wie auch dem Ritter Jakob Stapfer<sup>155)</sup>, dem Schultheiß

Die Disputation.  
15. 6.  
19. W. d. V.

---

ettlich unwarhaft unchristenlich antworteten, die Egg uff der Disputation zu Baden geben hatt u. s. w.) „Das sah mich an, glych als wenn ich kleiner mid eym herrn oder künig einen span hätte, und sollte dem zum rechten fürkommen vor synen tichtern und in synem gebiet, und bleitet werden mit synen eignen lüten, da sich einer bald versehen möcht, das ye mee in des herren lüten vergoumtind, ye minder er vergoumt wät.“

153) Zweyte Instruction für N. Schumaisen und J. Bleulet 16. May 1526. Simml. S.

154) Graubündten, ungeachtet dringender Einladung (Schreiben vom 3. März 1526. Simml. S.) dem Bepspiel Zürichs folgend, dessen Rath die Gemeinde zu Chur sich ausgebethen hatte, (Brief v. 30. Apt. 1526. Simml. S.) Wallis und Rottweil fehlten.

155) Der bekannte, im ersten Band S. 211 und 216. erwähnte, Reisläufer und Fürstendiener, der deshalb auch 1522 sein Zürcherisches Bürgerrecht aufgegeben. Bey der Disputation erschien er als Abgeordneter des Abts von Sanct Gallen, der ihm die Bogten Oberberg übertragen hatte.

Hans Honegger von Bremgarten und dem Doctor der Theologie Ludwig Beer von Basel der Vorsitz übertragen, die Wahl vier zu beeidigender Schreiber vorgenommen <sup>156)</sup> und die Ordnung des Gesprächs verkün-

---

156) Der hierüber erlassene Beschluß sämtlicher Rathsböthen lautet folgender Maßen: „Zum dritten, das jede parthyy zween geschickt fromm schryber dazu geben, die alle handlung uffschryben, und das ye der ein theil zween dazu verordnen, die dem andern theil by syren schrybern sitzen, und daruff sehen, das alle ding ordentlich und recht uffgeschryben, und das allweg die vier schryber mit den vier zugefetzten all tag zu nacht, wann man uffhört, zusammenkommen, und eigentlich besehen, ob alle handlung ordentlich und recht uffgeschriben worden syg, und wo etwas mißstellung darin wär, das darnach sollich für die presidenten kommen, entscheid darin zu geben und sollend allweg die geschribten hinder die presidenten gelegt und behalten werden.“ Allen andern Anwesenden, die Disputirenden ausgenommen, war, etwas aufzuschreiben, durchaus untersagt. Da nun aber Niemand von Zürich das Gespräch besuchte, die zwölf übrigen Orte hingegen als eine und dieselbe Parthey erscheinen; wie konnten denn die Schreiber von beyden Theilen gewählt werden? Man hätte die Wahl der einen Hälfte dem Desolampad und seinen Beyständen überlassen müssen, was aber nicht geschah. Die vier Gewählten waren: „Leonhart Altwäger von bapstlicher und kaiserlicher macht offner und im vicariat-ampt des bischöflichen hofs zu Constanz geschworner Collateral-notari; Egmunde Xpysen von Büllean, Eölnen Bistumb und kaiserlichs gewalts ein offbarer schryber und notari; Bernhart Brunner, Untervogt zu Baden, von bapstlicher und kaiserlicher macht offener und geschworner Notarius; und Caspar Bedmer stattschrybers sun von Baden.“ Denselben ordnete der Stand Luzern noch aus eigener Machtvollkommenheit seinen Unterschreiber Hans Huber („welchen wir vorher in andren hendlen, auch yett in dieser sach viel gebrucht, und im vertruwet“) bey. Nach beendigter Disputation wurde Hubers Exemplar mit den vier übrigen verglichen, dann von ihm abgeschrieben; dieses Exemplar durch die Unterschriften des Präsidenten Honegger und der vier andern Schreiber für ächt und den Acten gleichförmig erklärt, und hierauf nach Luzern gebracht. Die



diget ward. Den ein und zwanzigsten May schritten in langsamer Würde zur Kirche der Weibbischof von Constanz in Umfkleidung mit großem Gefolge,

---

übrigen Exemplarien wurden dem Landvogt von Baden, unter strengem Verbot, sie an Jemanden auszuliefern, in Verwahrung gegeben. Nach Hubers Manuscripte besorgte nun Murner die, in Luzern unter dem Titel „Die disputation vor den XII. orten einer loblichen eidgenosschaft u. s. w.“ gedruckt erschienene, Darstellung, wozu indeß Bern, Basel und Schaffhausen aus Gründen, die im folgenden Kapitel anzuführen sind, ihre Bevollmächtigung verweigerten. Im Jahr 1719 brachte Ulrich Nabholz, damaliger Zürcherischer Landvogt zu Baden, die sämtlichen, dort noch aufbewahrten, Exemplarien nach seiner Vaterstadt. Drey derselben wurden in der Bibliothek des Chorherrenstiftes, eines auf der Bürgerbibliothek niedergelegt. Der Verfasser hat zwey dieser Manuscripte unter sich selbst und mit Murners gedruckter Ausgabe sorgfältig verglichen, und alle drey durchaus gleichlautend gefunden, so daß also der, dem Doctor Murner damals gemachte, Vorwurf einer Verfälschung, als völlig ungegründet, wegfällt. Diese nähmliche Bemerkung hat auch Füßli (Schweiz. Erdbeschr. IV. 81.) Eben so wenig ist an vorsätzliche Entstellung der Acten durch die Schreiber zu denken, indem die sämtlichen Handschriften offenbar die ersten, in großer Eile hingeworfenen, Concepte sind, in denen dann mehrfache Verbesserungen, die Folge jener anbefohlenen Vergleichung, Statt finden; diese aber sind eben so häufig im Sinn der Reformatoren, wie in demjenigen ihrer Gegner vorgenommen. Hingegen sind alle Zwischenreden der Präsidenten und Andern, wie auch, auf jener Erstern Befehl, einzelne Aeußerungen der Disputirenden selbst weggelassen worden, und hier vorzüglich mögen denn Gunst und Ungunst gewaltet, und Desolampads und seiner Freunde spätere Beschwerden veranlaßt haben. Bey Allem dem verdienen Murners Acten mit dem nähmlichen Rechte als die Hauptquelle zu Darstellung der Badischen Disputation beachtet zu werden, wie diejenigen Hegenwalds und Sägers für die Gespräche zu Zürich, und unbedenklich hat daher der Verfasser dieselben, unter Berathung freylich auch noch anderer Berichte, der nachstehenden Erzählung zum Grunde gelegt.

dann Eck und Faber, hierauf die Abgeordneten der Eidgenossen, die Gelehrten und Doctoren, in Damast und Seide gekleidet, und reich mit Ringen, Kreuzen und Ketten geschmückt. Eck, von Beyständern aller Art mit Handschriften und Büchern gerüstet, umgeben, nahm Platz auf köstlich ausgeziertem Katheder. Berachtend ruhten die Blicke der Vornehmen auf Desolampad, der in unscheinbarer Kleidung auf schlecht gearbeiteter und schmuckloser Kanzel ihm gegenüber stand <sup>157)</sup>. Schüchtern nur und ungerne hatte derselbe die Rolle des Hauptkämpfers der Evangelischen übernommen. Noch aus Baden bath er dringend Zwingli, selbst zu erscheinen <sup>158)</sup>. Dieser unterstützte ihn wenigstens täglich durch Briefe <sup>159)</sup>, und kräftig stand ihm auch der heldenkende Bürgermeister Basels, Adelsberg Meyer, gegen vertragswidrige Zumuthungen und Behandlung bey <sup>160)</sup>. Der erste der sieben aufgeworfenen Streitfälle Eck's betraf die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl. Schlau hatte dieser gewandte Theologe die verhänglichern Punkte von der päpstlichen Gewalt und der Kirche bey Seite gelassen, während er über den angeregten Artikel Beweisgründe sogar aus Luther's

---

157) Bullinger. Stettler. Anton Saliaus epistola quibus præiudiciis in Baden Helvetiorum sit disputatum, „Vergleichen Poms ist, seit Baden gestanden, nie da gesehen worden.“ Fridolin Siger.

158) Briefe desselben an Zwingli 8. und 23. May 1526. Simml. S.

159) Platter erzählt in seiner Selbstbiographie, wie er den Boten machte.

160) Consul et senator meus strenue egerunt, ceteris legatis denunciantes severiter, nisi mihi dent copiam loquendi, in his, quæ necessaria sunt. Desolampad an Zwingli, 22. May 1526. Simml. S.

und des gelehrten Pirckheimer's<sup>161)</sup> Schriften hernehmen konnte, die bereits als heftige Gegner der, von den Schweizerischen Reformatoren eingeführten, sinnbildlichen Deutung der Worte: „Das ist mein Leib und mein Blut“ öffentlich aufgetreten waren. Sieben Tage hindurch wurde von Eck mit vornehmer Zuversicht, Kunst und Wiß, von Desolampad mit bescheidener Freymüthigkeit und gründlicher Schriftkenntniß über einen Glaubenssatz gestritten, dessen Entscheid durch die mildere Ansicht unsrer Zeiten zweckmäßiger an individuelles Gefühl und Bedürfniß gestellt wird. Unter dem stets und hochtönend wiederhohlenen Rufe: „Schrift her!“ verlangte jener nichts Geringeres, als die Nachweisung eines Befehls, von der, durch tausend Jahre in der Kirche angenommenen, wörtlichen Erklärung abzuweichen, während dieser, über Sprachgebrauch und Redefiguren sich zu verbreiten, genöthigt, unter der ungebildeten Menge freylich nur wenige empfängliche Hörer fand, bis Jakob Smeli, Prediger bei Sct. Ulrich zu Basel, dem ermüdenden Freunde mit folgender Rede zur Seite stand: „Muß Alles buchstäblich genommen werden, so ist auch buchstäblich zu verstehen, daß Christus seit seiner Auferstehung zur Rechten des Vaters sitzt. Wie kann er denn körperlich zugleich auf Erden und im Sacramente des Altars seyn? Ist sein einfacher Leib doppelt geworden? Dieß wäre gegen die Natur. Wer aber behauptet, was dieser zuwider ist, der hat zu beweisen und nicht sein Gegner.“ Eck, auf die Allmacht Gottes sich berufend, blieb bey seinen frühern Aeußerungen, und der Streitsatz wurde, indem beyde Theile die Sache der Schrift befohlen, für erledigt erklärt. Auf die Erzählungen Heimkehrender, auf

---

161) Ausführlicheres hierüber erzählt Sal. Des Lebens Desolampads 131. ff.

triumphirende Briefe hin über diesen Ausgang des ersten Kampfes erscholl Siegesgeschrey überall unter der päpstlichen Partey<sup>162</sup>). Zu Baden glaubten sich, mit Ausnahme des in anständiger Würde verharrenden Ludwig Beer, selbst die Präsidenten, auch mehrere der eidgenössischen Boten kaum noch zu einiger Mäßigung verpflichtet<sup>163</sup>). Der Schultheiß Hug von Luzern er-

162) Badian an Swingli (25. May 1526. Simml. S.)

Dictu mirum, quam nunc adversarii tui sese efferunt frivole, quam plaudant pueriliter, et quam strenue encomion victoriæ canunt. Gregor Mangolt aus Constanz an Swingli (1. Juny 1526. Simml. S.) Uff hüt hat Doctor Jörg, Physicus zu Ueberlingen, Doctor Menlihofern geschrieben, das Doctor Faber und der Pariser von Baden geschriben habend, wie Oecolampadius in dreyen Artien schon überwunden und sie gesigt habend, hoffend auch in kurzen tagen die sach mit Im zu beschliessen. Er sey ein kind, und wenn man mit Im red, so erschreß er und heb an zu weynen. Comander aus Ebur an Swingli (5. Juny 1526. Simml. S.) Vicarius noster litteras misit, magnum triumphum narrantes, quem mane die Sabbatho in omnes passim (erant enim nundinæ) spargebant sub tali tenore: Oecolampadius victus iacet in arena prostratus ab Eccio, et palinodiam cantavit de sacramento, de oblatione missæ, et de invocatione divorum. Vulgus, ad credendum præceptis, omnia hæc, ut verissima, acceptat, auget, promovetque.

163) Ueber das Benehmen der Präsidenten meldet Salidus, ein, zwar keineswegs unbefangener, Augenzeuge, Folgendes: Hi omnes, præter Berum (is enim se sic commode taciteque gerebat, ut hominis mentem sentire non possem) sic detrecta persona ostenderunt animum suum, ut nulli obscurum esset, quo propenderent. Cum enim Eccius loqueretur, sic adplaudabant, ac frontes exporrigeabant, ut nullo negotio videretis, rosam esse istis, quicquid impostor iste etiam cacavisset. Contra quum Oecolampadius non modo loqueretur, sed velut caelestem flatum inveheret, tenui voce, sed solida sonante iam supercilia non aliter quam tacta contrahebant cocleæ; neque nutu contenti erant, execrabant, pedibus strepitum edebant ac risum mox sar-

blickte unter der Menge den Franziskaner, Johann Lüt-  
hard von Basel<sup>164</sup>), der, geschlagen auf der Reise von  
seinem Pferde, und mühsam redend, Zuhörer bleiben  
wollte. Er ergriff denselben, und stieß ihn mit wilder  
Hefigkeit zur Kanzel hin. Unvorbereitet, aber mit  
Mäßigung und Klarheit soll Lütthard nun gesprochen  
haben, und es wurde von Anwesenden nachher beklagt,  
daß seine Rede aus den Acten weggeblieben ist<sup>165</sup>).

Nicht länger als über den ersten Streitsatz dauerte 30. May.  
dann der Kampf über die vier folgenden. Berchtold  
Haller, durch den Provinzial der Augustiner zu Frey-  
burg, Conrad Treger, öffentlich seiner Predigten hal-  
ber angeklagt, sah sich deshalb genöthigt, bey Abhand-  
lung des zweyten Artikels aufzutreten, welcher die  
Messe als das wahre Opfer des Leibes Jesu für Le-  
bende und Todte erklärte. Je behutsamer, gehemmt  
noch überdieß durch Verhaltungsbefehle<sup>166</sup>), der schüch-  
terne Mann innerhalb der Grenzen der Vertheidigung

---

donicum. Tandem hominem Dei admonebant etiam ante  
absolutam responsionem, ut brevis esset. Et, quod est  
omnium audacissimum, Iacobus Stapfer his aliquando ver-  
bis Eccium erexit: Domine doctor esto hilari animo, et  
constanter pugna adversus haereses; non enim ignoras, quid  
praesidii habeas.

164) Ursprünglich von Luzern, und deshalb mochte der Schult-  
heiß dieses Standes ihm besonders gram seyn. Es wird  
auch unter den Gründen, warum Basel noch im nämlichen  
Jahr vom Bundeschwur ausgeschlossen wurde, die Duldung  
Lütthards angeführt.

165) Ebenders. a. a. D.

166) Er war ausdrücklich an bloße Rechtfertigung gegen vorkom-  
mende Anklagen gewiesen, ja der kleine Rath hatte ihm  
nicht einmahl die übliche Geleitsbüchse beygeben wollen, auch  
Entschädigung für Reisekosten nur auf den Fall verheißen,  
wenn er obliegen werde. Diese letztern zwey Bedingungen  
hob indeß der große Rath auf. Stettler. Scheurer  
Bern. Musf. I. 394.

blieb, um so stolzer ward er von Eck behandelt, den die Blicke des, der Reform abholden, Bernischen Gesandten Caspar von Mülinen wohl noch ermunterten<sup>167)</sup>. An die Stelle des gerne Abgehenden trat Defolampad mit festerer Sprache. Hier vorzüglich, in Erklärung des Opferbegriffes, wie er im alten, wie er im neuen Testamente zu nehmen sey, entwickelten sich seine Wissenschaft und Schriftkenntniß. Eck, immer stärker gedrängt, berief sich auf die lange Uebung der Kirche. „Das Landbuch, in Religionsfachen also die Bibel“, erwiederte Defolampad, „steht in unserm Schweizerlande über den Uebungen.“ — „Wohl denn“ — sprach Eck — „aber euer Zwingli selbst schreibt, „daß die alten Männer das Landbuch besser verstehen, „als die Jugend. Warum wollen wir denn über die „Bibel die Erklärung der Väter nicht ehren?“ — „Wer das Landbuch“, versetzte Defolampad, „aus diesem selbst zu erklären weiß, der versteht es am Besten, er sey denn jung oder alt.“ — Umsonst versuchte Eck alle dialectischen Künste, und jetzt vorzüglich mag das naive Wort eines Zuhörers der päpstlichen Partey gehört worden seyn: „O wäre doch der lange gelbe Mann auf unsrer Seite!“<sup>168)</sup> Als auch über den dritten Artikel, die nothwendige Fürbitte Mariens und der Heiligen, lange nur zwischen Eck und Defolampad gestritten worden, sprach Letzterer: „Mein Gegner läugnet, daß ich, mit der Schrift ihn zu widerlegen, ver-

---

<sup>167)</sup> Da Haller, weiter als über den zweyten Artikel einzutreten, sich geweigert hatte, wendete sich Eck an den Gesandten mit den Worten: „Da myn herr prædicant mit nit antworten will, so bitt ich Euch, edler und gestrenger Herr Caspar von Mülinen, myn großgünstigen Herren, über gestrengen weßliweren Hrn. und Oberen solichs anzeigen, damit sy ermessen mögend sich vor Zwespaltung des glaubens der nützen prediger zu verhüten.“ Murners Acten.

<sup>168)</sup> Bullinger.

„möge, und doch habe ich, was Timotheus, was  
„Johannes, was der ganze Brief an die Hebräer von  
„dem einzigen Mittler sagen, bereits angeführt, an  
„das Brot des Lebens, die lebendige Wasserquelle, an  
„den Befehl „unser Vater“ zu bitten erinnert. So  
„will ich ihm denn noch mehr dazu geben: Vermale-  
„deht ist, wer Fleisch setzt zu seinem Arm! Gott deiz-  
„nen Herrn sollst du anbethen und ihm allein dienen.  
„So ihr den Vater in meinem Namen bitten werdet,  
„wird er euch willfahren, Niemand kommt zum Wa-  
„ter, denn durch mich. Ich bin die Thüre. Ich bin  
„der Weg, die Wahrheit und das Leben; und, was  
„soll ich ferner sagen? „Die ganze Schrift weist uns  
„ausschließend auf Christum hin.“ — „Und hindert  
„denn“ — fragte Eck — „die Verehrung der Heiligen,  
„die größere Verehrung Christi? Er ist das Haupt,  
„sie sind die Glieder. Ist denkbar, daß, wo er in  
„Liebe zu uns vorangeht, sie nicht nachfolgen werden?  
„Und wird Gott, der, wie die Bitte Jesu, so auch die-  
„jenige des Kleinsten auf Erde gnädig erhört, nicht  
„zwischen Beiden auch die Heiligen hören? Stehen  
„nicht zudem sie unsrer Schwachheit näher, und ist es  
„nicht natürliche Demuth, durch den Niedrigern zum  
„Höhern zu gelangen?“ — Mit Feuer versetzte Deko-  
lampad: „Gott gebe uns Allen, liebe Christen, die  
„Wahrheit zu erkennen. Daß wir bey Jesu unsre ein-  
„zige Zuflucht suchen sollen, dafür habe ich der Schrift-  
„stellen genug angeführt; Doctor Eck keine einzige,  
„die uns befiehlt, die Abgestorbenen anzurufen. Er  
„hat es nicht gethan; er kann es nicht thun. Ueber-  
„haupt sollten wir als treue Diener Christi unsern  
„Unbefohlenen den nächsten Weg zu demselben weisen,  
„und nicht, wenn einer von hier nach Basel will, zu  
„ihm sprechen: Gehe erst nach Bern, dann nach So-  
„lothurn, und dort frage weiter der Straße nach Basel

„nach. Und noch ein ander Gleichniß muß ich eben-  
 „falls anführen: Wenn eine Sonne in tausendfacher  
 „Klarheit ohne Nachtheil der Augen mit Lust betrachtet  
 „werden könnte, daneben aber ständen viele tausend  
 „Kerzlein, die, obwohl von jener Sonne ihr Licht em-  
 „pfangend, doch, verglichen mit ihrem Glanze, nur  
 „wenige Helle verbreiteten; wäre ich dann ein untreuer  
 „Knecht, wenn ich, statt zu den kleinen Lämpchen, zu  
 „dem herrlichsten Lichte mich wenden würde? Doch es  
 „sey genug! Zwischen uns hat bereits die Schrift ent-  
 „schieden.“ — „Dieses sagt er“ — entgegnete Ed —  
 „und macht die Einfältigen glauben, er hätte Alles,  
 „ich nichts mit der Schrift bewiesen; aber in eigener  
 „Sache ist gut Richter seyn. Er begeben sich nebst mir  
 „des empfangenen Geleites und stelle alles an recht-  
 „lichen Entscheid; ich will neben ihn treten, auch bey  
 „Strafe des Feuers für den Unterliegenden. Wenn er  
 „dann ferner schreyt: Nicht über Bern und Solothurn  
 „nach Basel. Ist das nicht ein treffliches Gleichniß?  
 „Als ob einer durch Umwege gehen müßte, der durch  
 „die Heiligen zu Christus gelangt? Warum sollte man  
 „dem nach Basel fragenden nicht Brud und Rheinfel-  
 „den nennen dürfen? Sein weitschweifiges Exempel der  
 „tausendfachen Sonne laß ich bey Seite. Es sind un-  
 „nütze Worte. Der Geist der Schriften, wenn auch  
 „nicht ihr Buchstabe, die Natur der Sache, die taus-  
 „sendjährige Uebung der Kirche sind auf meiner Seite,  
 „und so glaube ich denn auch für die dritte Schlußrede  
 „den Sieg erhalten zu haben, und bitte, mein Herr  
 „Doctor wolle mit gemeiner christlicher Kirche Mariam,  
 „die werthe Mutter, und alle Heiligen anrufen, daß  
 „sie uns Gnade von unserm Herrn Jesu Christo erlan-  
 „gen!“ Mit dem einfachen Ausspruche: „Ich befehle  
 die Sache der Schrift“ — trat Dekolampad von der  
 Kanzel ab.



Das Angeführte mag hinreichen, den Geist des Gespräches zu bezeichnen, welches dann kürzer auch über die zwey folgenden Streitsätze von den Bildern und dem Fegfeuer, neben Dekolampad noch mehrere Andre<sup>169)</sup> gegen Eck mit dem nähmlichen Erfolge fortführten. Es lag in der Natur der ganzen Veranstaltung, daß dieser das letzte Wort behielt. Je weniger aber durch solche äußere Umstände, und die angewiesene Stellung begünstigt, um so edler und größer nur war ihm Dekolampad gegenüber gestanden, und bald sollte sich zeigen, daß auch hiefür Gefühl bey einem nicht unbedeutenden Theile der Versammlung gewesen sey.

Gegen Ecks zwey letzte Streitsätze, die Erbsünde betreffend, hatte Niemand, aufzutreten, nöthig erachtet<sup>170)</sup>, und so wurden nun durch die eidgenössischen Rathsböthen alle anwesenden Priester und Gelehrten aufgefordert, sich schriftlich für oder wider die fünf abgehandelten Artikel zu erklären. Mit Dekolampad thaten dieses Letztere noch zehn andre. Zwey und achtzig hingegen und der ganze Convent des Klosters Wettingen unterschrieben, nebst den vier Präsidenten, im Sinne Ecks. Mehrere erklärten in den einen Punkten sich für Dekolampad, in den andern für seinen Gegner; einige verweigerten die Unterschrift, reifere Ueberzeugung, oder das Urtheil ihrer Obern sich vorbehaltend<sup>171)</sup>. Etliche, unter diesen auch Berchtold Haller, waren vor Beendigung des Gespräches abgereist. Hierauf legte Johann Faber, da Zwingli, den er zu bekämpfen gehofft, nicht erschienen sey, eine Schrift gegen denselben in die Hände der Präsidenten nieder; und jetzt trat, nach

---

169) Heinrich Einf, Johann Hess, Mathias Reßler, Dominikus Spili, Benedict Burgauer.

170) Dekolampad und Zwingli hatten erklärt, dieselben unbedenklich unterschreiben zu können.

171) Ausführlich sind alle diese Meinungen den Acten beygefügt.

Erlaubniß der Lekten, der Barfüßer Thomas Murner auf, mit weitläufigem Eingange und Erklärungen vierzig Anklagen und Irrthümer Zwingli's verlesend, welche er bey Eröffnung des Gespräches an den Kirchthüren zu Baden angeschlagen habe, mit freywilliger Verzichtleistung auf die Wohlthat des Geleites sie zu erweisen bereit<sup>172</sup>). Feige sey der Beklagte aber ausgeblieben; so rufe er denn nun mit göttlichem und menschlichem Rechte Huldreich Zwingli, den Tyrannen Zürichs und alle seine Anhänger vierzig Mal als ehrlose, meineidige, kirchenräuberische und gottesvergessene Leute aus, vor deren Gemeinschaft jeder Bidermann erröthen, und sie als Unreine, oder dem Henker Verfallene fliehen müsse<sup>173</sup>).

1526.  
8. Jun.

Also endigte das Religionsgespräch zu Baden in demjenigen Geiste, aus welchem es hervorgegangen war. Die Boten aber der zwölf Orte, nachdem sie Herzog Wilhelm in Bayern für die Zusendung des Doctor Eck unter großem Ruhme seiner Gelehrsamkeit und seines Triumphes gedankt<sup>174</sup>), schrieben an Zürich<sup>175</sup>), daß, nachdem nun in Baden Zwingli's schlimme Absichten und Irrthümer siegreich erwiesen worden, mit doppeltem Mißbelieben zu sehen sey, wie er fortwährend in Druckschriften dieselben verbreite,

172) Vollständig der Lateinischen Uebersetzung der Acten angehängt, welche Murner ebenfalls veranstaltet hat.

173) „Quibus ex causis Ulrichum Zwinglium Thuregiorum tyrannum cum omnibus sibi facto adherentibus pro mendacibus, famosis, periuris, criminosis, improbis et inhonestis hominibus, furibus, sacrilegis, raptoribus, lictorum æqualibus nebulonibus, habeo ac teneo, quorum quilibet probus et honestus erubescere debet, eosque ut infames vitare. Murner's eigene Worte a. a. D.

174) Schreiben derselben vom 8. Juny 1526. Zürch. Staatsarch. DCXI. 1.

175) 9. Juny. Ebendas. OCCCXXXI. 1.

auch die übrigen Stände und ihre Regenten schmähe. Dieses abzustellen, sey Zürich alles Ernstes ersucht, sonst werde eine eidgenössische Gesandtschaft vor allen Aemtern und Vogteyen, als Erklärung zu Zwingli's untreuen Büchlein, ein Mahl die Wahrheit und allen Hergang der Dinge eröffnen. Ausführlich und kräftig antwortete auf diese Anschuldigungen Zwingli selbst<sup>176)</sup>, wie er denn auch gegen Faber sich vertheidigte<sup>177)</sup>, und über Eßs Streitsätze zwey Schriften erscheinen ließ<sup>178)</sup>. Die Zürcherische Regierung aber gab ihren zur Fahrrechnung nach Baden Abgeordneten folgende Erklärung mit<sup>179)</sup>: „Wir lassen unsern Prädicanten gegen Euch, liebe Eidgenossen, sich selbst rechtfertigen. Unserß Wissens würdet Ihr weder durch seine, noch durch andre Reden oder Schriften, bey uns öffentlich ausgegangen, jemahls geschmäht. Vielfach, aber umsonst haben wir um Berichtigung der uns angeschuldigten Irrthümer gebethen. Ohne unsern Beyrath, ohne unsre Einwilligung ward das Gespräch zu Baden angefekt. Fremde, verrufene, der Eidgenossenschaft, wie auß ihren Neußerungen zu erweisen ist<sup>180)</sup>, abholde Leute wurden eingeladen, uns Schweizer auf den rechten Weg zu weisen. Der ausländische Mönch,

---

176) 14. Juny 1526. Simml. S. T. XVI.

177) „Ueber den ungesandten Sendtbrief Johansen Fabers“, und „die ander geschrifft Zwinglis an Doctor Johansen Faber“ u. s. w.

178) „Die erst kurze antwort über Eggen sieben schlusreden“, und „die ander antwort über etlich unwarhaft, unchristenlich antworten, die Egg uff der Disputation zu Baden gegeben hat.“

179) Das Concept derselben, sammt den gut gefundenen Verbesserungen, hat ebenfalls die Simml. Samml. T. XVI.

180) „Als sich sunders Egg mit schantlicher zuredung, uns Eidgenossen zu Rom gethan, wol erzeigt hat, als er daselbs zur gloggen geredt, es syg Rhein eidgnosß, er hab, mit züchten zu reden, ein Ruh gehygt.“

Doctor Murner, verunglimpfte uns aus vergiftetem, neidischem Herzen mit solchem Uebermuth, daß mancher Bidermann sich unwillig wegwendete. Ihr, liebe Eidgenossen, hießet ihn nicht schweigen. Ihr drohet, vor unsern Bogteyen zu erscheinen; wie? wenn wir vor die Tuern kämen? Wahrlich, wir würden bey freyem Gegenrechte wenig verlieren. Dennoch wünschen wir gegen Euch bey Uebungen und Bünden zu bleiben, verlangen dieses auch gegen uns euerseits. Wohl besser träten wir zusammen, unsrer Eidgenossenschaft Ehre und Heil zu betrachten, die fremden listigen Verführer abzuthun, und zu leben, wie unsre Altvordern, in Freundschaft, Treue und Bruderliebe.”

---

## D r i t t e s   K a p i t e l .

---

### Anwachs der reformirten Parthey.

Wie glücklich auch bisweilen schimmernde Willkür die Schwärme eines blinden, oder bestochenen Pöbels um sich vereinigen möge; der edle Mann wendet sein Herz der Würde und der Sache des standhaften Verlassenen zu. Für solche Gefühle war bey den Eidgenossen keineswegs die Empfänglichkeit erstorben; sie fand sich bey den Bernern vorzüglich, deren gerader Sinn wohl eben so sehr durch die Charakterstärke, als durch die Dogmatik der Reformatoren gewonnen ward. Die prunkenden Schauzüge zu Baden, die Infuln, Schleppkleider, Goldstickcreyen; Ecks Thronsiß, umgeben von selbstzufriedenen, wohlgenährten Bewundrern, von Bücherstößen, Dienstbeflissenen; der Beyfall und die drohende Stellung der Großen; des Luzernischen Barfüßers Reheruf konnten allerdings für den Augenblick in Erstaunen versetzen, gewinnen, oder einschüchtern; aber im ruhigern Andenken und vor dem unbefangnern Blick der Entfernten erhob sich siegend das Bild des blaffen Gegners, der, anspruchlos auß dem unscheinbaren Kreise nur weniger Freunde hervortretend, in dem Muthe der Ueberzeugung und einer ungeheuchelten Erbarmigkeit ersichtlich die einzige Stütze fand. Kräftig ward in Bern

diese Stimmung benutzt durch Thomas von Hofen<sup>1)</sup>, Augenzeugen des Hergangs in Baden, durch Claudius May, den Vertrauten Zwingli's<sup>2)</sup>, durch des Letztern Schwager, Leonhard Tresp, durch Niklaus von Wattenwyl, der in der Liebe einer trefflichen Gattinn<sup>3)</sup>, im Anblick aufblühender Nachkommen<sup>4)</sup> und in den Freuden des Landlebens<sup>5)</sup> für die freywillig verlassenen geistlichen Würden hinreichende Entschädigung fand, durch Manuel, Theobald von Erlach und viele andre. Zwar hatten unmittelbar, ehe das Religionsgespräch begann, die sieben Orte vor dem großen Rathe und Abgeordneten der Gemeinden ein besiegeltes Versprechen erhalten, daß Bern von ihnen auch in Glaubenssachen sich nicht sündern, ja sogar seine früher erlassene Bewilligung der freyen Schrifterklärung widerrufen wolle<sup>6)</sup>;

1526.  
27. May.

- 
- 1) Damahligen Unterschreiber. Nach Haller Bibl. d. Schweizerg. III. 102. soll eben er jener Halläus gewesen seyn, dessen Bericht von der Disputation auch oben erwähnt ward.
  - 2) Seine Briefe an denselben beweisen es.
  - 3) Clara, die Tochter des eben erwähnten Claudius May, Dominikanerin in der Insel zu Bern. Mehreres von derselben hat Kirchhofer Forts. v. Witz S. R. G. V. 288. Die Heirathsurkunde wurde durch den Schultheissen von Erlach und mehr als zwanzig der angesehensten Personen unterzeichnet. Scheurer Bern. Mus. I. 388.
  - 4) Von seinen zwey Söhnen, Petermann und Johannes, ward der erstere Benner, der zweyte Schultheiß.
  - 5) Auf dem neu erbauten Schlosse Wyl, das er in den spätern Zeiten nur selten verließ. Del. urbis Bernae. 206.
  - 6) Ausgestellt Pfingstmontag 1526. und ausführlich zu finden im Eschud. Nachl. zu Rheinau. T. III. S. 75. und übereinstimmend bey Salat. Obwohl es hier am Schlusse heißt: „Welches Alles wir auf heut dato all einhelliglichen zu leisten bestätiget, und auch dergleichen von unsern Gemeinden zu Statt und Land zu thun angesehen haben“ — so meldet hingegen Stettler, Viele der Rätthe und Bür-

auch empfing aus eben diesem Grunde Haller für die Disputation so bindende Verhaltungsbefehle und von dem kleinen Rathe nachher die bestimmte Anweisung, auf's Neue Messe zu lesen<sup>7)</sup>; allein gerade diese sich drängenden Siege der Freunde des alten Zustandes reizten die Gegner zu desto entschlossenerm Widerstand, der lebendiger nun vorzüglich im großen Rathe sich zeigte, als das Verfahren der sieben Orte bey'm Drucke der Badischen Acten zur Sprache kam. Vielfach, aber umsonst war von Bern, von Basel Einsicht der Handschriften und Weglassung aller Vor- und Schlußreden, Bemerkungen, Urtheile, Tadelß gefordert worden; dennoch sollten dem gedruckten Werke Rahmen und Vollmacht der zwölf Stände vorgesezt werden. Berwerfend diese erniedrigende Zumuthung, erklärten die Zweyhundert: „Wir stehen, da all unser Reden und Schreiben umsonst war, ab von Forderung der Badischen Acten; aber genannt wollen wir deßhalb auch nirgends in der Druckschrift seyn; hingegen verlangen wir, daß Alle die, auf deren Befehl dieselbe ausgeht, ihre Rahmen vorsezen. Wird dieses auf dem Tage der zwölf Orte nicht zugesagt, so soll unser Bothe von demselben verreiten; mißbraucht man dennoch unsern Rahmen, so werden wir dawider reden, schreiben, rufen, drucken lassen, so viel wir vermögen<sup>8)</sup>.“ Beschlossen ward zugleich, da Doctor Murner nun auch gegen Bern die pöbelhaftesten Schimpfworte nicht sparte, durch eine Abordnung nach Luzern ihn förmlich zu be-

---

ger seyen unwillig aus den Verhandlungen weggelaufen; nennt auch mehrere, die sich beharrlich widersetzt hätten

7) Stettler.

8) Schreiben von Schultheiß, Rätthen und Wo an alle Stände außer Zürich. 9. Jan. 1527. Missiv im Staatsarch. v. Bern.

rechten<sup>9)</sup>, durch andre Gesandte aber einen, von den Zürchern nach ihrer Stadt ausgeschriebenen, Tag besuchen zu lassen. Hier erschienen ebenfalls Basel, Schaffhausen, Appenzell, Sanct Gallen, und vernahmen, nach vierzehn Klagepunkten über die sieben Orte, Zürichs dringende Bitte um einen letzten, entscheidenden Versuch zu Abstellung dieser Masse von Unbill und Beleidigung<sup>10)</sup>. Entsprechend ordneten die Berner eine Berathschlagung der nämlichen Stände, wozu auch noch Glarus geladen ward<sup>11)</sup>.

Regiments-  
änderung.

Sie brachte indeß keine Früchte, da Bern sich selbst mittlerweile durch die sieben Orte stärker gedrängt sah. Diese beschwerten sich über die Weigerung, den Bericht von der Disputation zu unterschreiben, über Abfall vom wahren Glauben, von feyerlichen, besiegelten Verheißungen; sie droheten, sich an die Gemeinden zu wenden<sup>12)</sup>. Freyer nur und wirksamer erhoben bey allgemeinem Unwillen über eine solche Sprache die Freunde der Verbesserung ihre Stimmen: „Ward denn jenes Versprechen auf geradem Wege erhalten und ohne Widerspruch ausgestellt? Streitet es nicht mit einer frü-

---

9) Leonhard Tremp an Zwingli. 27. Jan. 1527. Simml. S. XVIII. „Wir schickend ouch zwey von den „Räten und zwey von den burgeren gen Luzern, den zu „berechten, der uns käseret und diebet hat, ouch sollend „die poten den eidgenossen sagen, das sy uns unkäseret „lassend, denn wofern solichs mee beschäde in welchem ort es „wäre, so wellind wir sy nit vast mee berechten, sunder wo „uns der einer in unsern landen würde, wellend wir in „bym halß nemmen und im tun als im zughört.“

10) Die ausführliche Darstellung an die Gemeinden der Landschaft vom Erfolge dieser Zusammenkunft enthalten die Zürch. Missiven. 3. Febr. 1527.

11) Bern an Zürich. 10. Febr. 1527. Simml. S. XVIII.

12) Stettler. Das Schreiben selbst vom 1. März 1527. hat Folghalb.



hern, reif überlegten, vom großen Rathe feyerlich und einmüthig erlassenen Verordnung? Handeln die sieben Orte eidgenössisch gegen uns? — Sie, die uns Actenstücke verweigern, hinter unserm Rücken zu Tagen sitzen, gestatten, daß man in ihren Gebiethen uns Ketzer und Diebe heißt? Und was haben sie vollends vor unsern Gemeinden zu schaffen? Sind wir unfähig geworden, uns selbst zu rathen, im eigenen Lande Herren zu seyn?" In solchem Sinne ward auch an die fünf Orte der innern Schweiz geschrieben<sup>13)</sup>, Freyburg und Solothurn aber an die Nachbarschaft, die Burgrechte, das lang hergebrachte Freundsverhältniß erinnert, und milde und entschuldigend antwortete auch besonders das Letztere<sup>14)</sup>. Immer sichtbarer bahnte ein entscheidendes Ereigniß sich an. Für die Hauptstadt ward neben Haller, den die Liebe des Volkes nie verließ<sup>15)</sup>, Hans Kolb als Prediger angestellt, dessen vaterländische und freymüthige Sprache vornehme Reisläufer oftmahls geärgert hatte<sup>16)</sup>; nach Aelen Wilhelm Farell geschickt<sup>17)</sup>, auch dem Landvogt ernstlich befohlen, ihn

---

13) 7. März 1527. Holzhalb.

14) 10. März 1527. Ebenders.

15) „Als aber gesehn ward, das Im täglich mehr zu dann abging, da ward bald gesucht, das er synem bischof gen Solanen überlieffert wurde; darum ein Oberkeit nüt wollt wüßen; was aber durch die Steinhüttengesellen verhindert, einmahl by nacht, als Er in eines franker nahmen berüfft, sollt verknöblet hinweggefürt syn worden, schrüwen Im die Steinhawer zu us der hütten, so da gezert, ein argwönisch gerüsch gehört hatten: Er sollt im Hus blyben; und zum andren Mahl umb den Imbiß tratends mit iren bicklen und tügen Im zu, also das er unangriffen blieb.“ Anshelm bey Scheurer Bern. Maus. I. 372.

16) S. das Leben desselben ebenfalls bey Scheurer Bern. M. II.

17) Stettler.

1527,  
25. Apr.

bey der Predigt des göttlichen Wortes zu schützen<sup>18</sup>). Von dem Bischof zu Constanz wurde die Befreyung eines gefangenen, zwar keineswegs schuldlosen, Priesters in hohem, fast spottendem Tone verlangt<sup>19</sup>). Am Osterdienstag aber erfolgte die gesetzliche Erneuerung der Rätthe ganz im Sinne der Freunde der Verbesserung. Dem Schultheissen Johann von Erlach blieb zwar sein Amt; aus beyden Rätthen traten hingegen ab Sebastian und Jakob von Stein<sup>20</sup>), aus dem kleinen in den großen zurück, ohne Nachtheil indeß der Ehre<sup>21</sup>), Caspar von Müllinen nebst einigen andern. Hans Bischof, Hallers Freund, ward Venner; Georg Schöni, von Zwingli gekannt<sup>22</sup>), Gerichtschreiber; der große

18) Des Rath an Jakob von Erz (Koverea.) 5. July 1527. Simml. S. XIX.

19) „Dann ob er schon etlich bannbrief durchstoßen, hat er nit so hoch daran gefrävelt; auch etlich gearznet und aber nit gesund gemacht, begegnet manchem mehr, ist aber darum rechtlich nie erfordert worden; das er aber den thüffel beschwert, ist Im doch solchs von E. S. G. auch nachgelassen, vergönnt, geheissen und gepotten. Danne als er allerley mit Frauen gehandelt, und kind hat überkommen, hat er doch dieselbig eben theur von E. G., als er spricht, müssen lösen.“ 18. Febr. 1527. Simml. S. T. XVIII.

20) Lapidem quoque exclusit. Dalles an Zwingli. 25. Apr. 1527. Ebenb. XVIII.

21) „Demnach wisset, daß Müllinen, Selsach, Rüwer heur des Rathes entlassen sind, doch mit Ehren.“ Haller an Anselm bey Stettler. Den Vorwand, der wahrscheinlich gegen Müllinen geltend gemacht wurde, berührt Zwingli in einem Schreiben an Wadian (11. May 1527. Simml. S.) Caspar a Mulinen ex interiori senatu emissus est ad exteriorem, non alia puto causa, quam quod in urbe neque natus est, neque tinctus, quum isti perpetuam habent legem, qua exteros a senatoria dignitate arceant. Scis et nostrorum temporum studia.

22) Adolescens Georgius Schöni, qui paucis diebus apud te erat. Haller an Zwingli a. a. D.

Rath nahm das Recht, den Kleinen zu wählen, durch zwanzig Jahre von den Bennern und Sechszehnern ihm entzogen, wieder an sich<sup>23)</sup>. Dann ward an alle Gemeinden des Kantons die Frage gestellt, ob sie vorziehen, bey frühern Verordnungen zu bleiben, oder jener spätern nachkommen wollen, die freylich bey den Heiligen beschworen worden, aber ihrem Wesen nach fremden Ursprungs und sich selbst widersprechend sey, auch seither nichts Andres, als Haß und Zwenracht erzeugt habe. Klein war zu Stadt und Land die Zahl derer, die für Letztes sich entschieden, und so ward denn am Montag vor der Auffahrt von beyden Rätthen die Verfügung erlassen, daß die freye Predigt des Evangeliums hergestellt, gehandhabt und geschirmt werden, Aenderungen aber im Gebrauche der Sacramente und kirchlichen Uebungen nur nach allgemeiner Uebereinkunft und Einwilligung Statt finden sollen. Alles übrigen sey im Sinne der christlichen Liebe in's Werk zu setzen, und niemand widerrechtlich von seinen Briefen, Siegeln, Freyheiten und guten Gewohnheiten zu verdrängen<sup>24)</sup>.

Nach diesem entstand durch das ganze Land große Bewegung. Wozu, fragten Viele, das Evangelium einführen, und doch Ceremonien beybehalten, die mit demselben im Widerspruch sind? Thun wählte einen verehlichten Priester zum Prediger<sup>25)</sup>. Die von Bollingen, von Rohrbach, die Emmenthaler schafften die Messe ab. Hierüber wurden sie von dem Benner

Beschluß  
einer Dis-  
putation.

---

23) Et quod omnium maximum est: Ad viginti annos nunc quatuor Pandareti cum 16. 6 civibus Senatam minorem elegerunt ea conditione, ut per eos electos civium turma non haberet abicere. Nunc ablata est illis potestas, et concio universa civium senatum deligit. Ebendas.

24) Ausführlich bey Stettler.

25) Galler an Bwingli. 4. Nov. 1527. Simml. S.

Rüttler Buben und Reber gescholten. Sie zwangen ihn, vor Rath zu widerrufen<sup>26)</sup>. Die Gemeinde Ruderöweil hatte für ihre Kirchweih einen evangelischen Prediger berufen. Während des Gottesdienstes zog der Bogt von Trachselwald mit Trommeln und Pfeifen vor die Kirche, und rief die Töchter zum Tanze heraus<sup>27)</sup>. Die Mönche und Nonnen schimpften, als ihnen überall Amtleute gesetzt wurden<sup>28)</sup>. In der Stadt selbst hoben dreizehn der bürgerlichen Gesellschaften die Jahrtage, Patrocinien, Stiftungen von Pfründen auf; drey andre beharrten bey'm Herkommen<sup>29)</sup>. Eine Menge geistlicher Stellen war erlediget. Man verschob die Wahlen<sup>30)</sup>. Fortwährend blieb der Schultheiß den Neuerungen ungunstig<sup>31)</sup>. Die Lähmung in den Geschäften vermehrte ein neuer Ausbruch der Pest<sup>32)</sup>, Familienzwistigkeiten, ein allgemeines Mißbehagen. Uebereinstimmung in

---

26) Eben das.

27) Holzhalb.

28) Sie sind bey Eben demsel. aufgezählt.

29) Haller an Swingli. 19. u. 27. Nov. 1527. Simml. S. Der Verfasser kennt nur dreizehn Sünfte des alten Berns, aber ausdrücklich spricht Haller von sechszehn. Waren vielleicht die Gerwer damals schon, wie einmahl später, in drey Gesellschaften getheilt, oder werden etwa auch die Rebleute und die Schützen zu den Sünften gerechnet?

30) Eben das.

31) „Wiß ouch, daß unsrer Statt caput ab Erlach dem evangelischen Handel ganz widrig ist, daher wir genötigt sind (bey der Disputation) Präsidenten zu han.“ Eben das.

32) „Sy ouch nit wol möglich mehr zu handeln von mängerley unrue, von abwäsen vpl guter fründen, so im herbst zum teyl sind, ettlich dem sterbent geflohen.“ Brief vom 4. Nov.; in demjenigen vom 17. heißt es dann aber: „Pestis non in tantum grassatur ut quempiam remoretur.“ Dennoch starben vom August bis 2. Dec. 500 meist jüngere Leute. Brief Hallers vom 2. Dec. Simml. S.

Grundsätzen und Absichten, ein festeres System mußte zurückkehren. Dieß fühlten beyde Parteyen, und einmüthig ward daher im großen Rathe der Gedanke einer Disputation aufgefaßt<sup>33)</sup>. Die Freunde des Alten mochten dieselbe auf die einheimische Priesterschaft beschränkt wünschen<sup>34)</sup>, auch von der Beredsamkeit und dem Ansehen irgend eines gelehrten Abgeordneten des Bischofs ein hinreichendes Gegengewicht für Kolbs Altersschwächen<sup>35)</sup> und Hallers Schüchternheit hoffen; aber der Letztere ruhete nicht, bis dem Plan eine größere Ausdehnung gegeben und auch Zwingli gerufen ward. Uengstlich und in langen Briefen<sup>36)</sup>, den Zeugen seines aufgeregten Gemüthes, beschwor er denselben, nicht auszu bleiben<sup>37)</sup>. „Wir haben“ — schrieb er — „zwischen Thüre und Kloben den Wolf bey den Ohren; aber wir wissen nicht, mit ihm umzugehn.“ Freudig vernahm Zürich den Entschluß der Bundesstadt. Der Rath

---

33) Eben das. 17. Nov.

34) „Da aber allein die Bernerpfaffen berufft, acht ich, die Oligarchen werdint einwäders ein puure mehr, wie auf vergangne Pfingsten anrichten, oder heimlich, hinderrugs und einen Tregarium (Contr. Treger, Augustiner-Provinzial zu Freyburg als Stellvertreter des Bischofs) einschleusen; damit einwäders die maß von nürnem mit der mehr bestä-tiget, oder die sach suß turbirt werd.“ Eben das. 4. Nov.

35) Auch Haller spielt auf diese an. Er war 1465 geboren.

36) Den beyden eben erwähnten vom 4. u. 17. Nov.

37) „Hie ist aller frommen Christen einige hoffnung, du werdest nit usbleiben; du weist, was an Bern uff dießmal gelegen ist, so wie dem handel nit gnugsam wärend, was großer schand, spott und schmach dem Evangelio und uns zu hand-den stieß.“ Dann meldet er, daß auch Desolampad eingeladen worden; aber „er hat badet, du sollst den bärens tanj führen.“ Und unterm 2. Dec.: „Ceterum curta mea suppellex in rebus his tam arduis tibi non est inco-guria. Nisi dextras iunxeritis omnes, actum erit.“

schrteb für alle nach Bern Reisenden ein offenes Geleit aus<sup>38)</sup>, empfahl seinen Angehörigen den Besuch des Gesprächs, gebot denselbigen allen Priestern, die der Reform sich noch nicht hatten fügen wollen<sup>39)</sup>, und gestattete gerne auch Zwingli hinzugehen, der dringend um die Erlaubniß gebethen hatte. Pellikan, Megander, Collin wurden ihm auf öffentliche Kosten zugegeben<sup>40)</sup>; in eigenen reißten der Comthur Schmied und viele andre mit. Schon vorher hatte Zwingli auf Hallers und des Bernischen Stadtschreibers Begehren den Druck der Verordnungen und der Streitsätze in Zürich besorgt, die Letztern durchgesehen und in's Lateinische übersetzt<sup>41)</sup>; er hatte Rathschläge<sup>42)</sup> und die nöthigen Bücher<sup>43)</sup>

---

38) Gedruckt, unter dem Datum vom 21. Dec, 1527.

39) „Und als wir von Frids und rumen wägen, peß ein gute gyt daher Iro vplen, welleche dem göttlichen wort äben fräventlich sich widersetzt, darwider geredt und groß unruw gemacht, übersehen habendt, ist unser entlich meynung, und wellendt von denselben, die spgend geistlich oder weltlich gebeissen, gehept haben, das sy sich uff obangezeigte Disputation gen Bern in ihrem kossen verfügend, und allda ihr widerwertig spissündigkeit ynträg und geprächt erbaltind, oder aber fürterhin rüwig und Irer wortzen dest behutsamer syen, douch jnen das gefallen lassind, so wir pe zu gyt als ein christenliche Oberkeit mit gutem Ratt nach vermög des worts Gottes setzend“ u. s. w.

40) „Rathschlag myner Herren der vier verordneten sampt den drey lüterlern wegen der Disputation zu Bern.“ Simml. S.

41) Bern an Zürich 20. Nov. Simml. S. Auch Haller bittet dafür Zwingli 14. Nov. und dankt ihm 2. Dec.

42) „Tilmannus urbis architectus locum iuxta deformationem tuam apparabit.“ Haller an Zwingli. 2. Dec. Simml. S.

43) „De libris tecum adserendis tibi consultandum relinquo. Apud nos vetus Testamentum graecum nescio. Nicolaus a pueris biblia habet Hebraea. Novum apud nos

nach Bern abgehen lassen, und Einladungsschriften an Freunde und Feinde auch nach Deutschland geschickt<sup>44</sup>). Am Neujahrsabend fünfzehnhundert acht und zwanzig wurden bey den Chorherrn zu Zürich mehr als hundert Prediger und Gelehrte bewirthet, die aus der östlichen Schweiz, aus Schwaben und Bayern sich gesammelt hatten. Mit ihnen ritten am folgenden Morgen der Bürgermeister Rüst, drey andre Rathsglieder; auch der Berner Bischof, von Bern, sie abzuholen, gesendet, da mancherley von Gefahren in den freyen Aemtern verlautete, wo die fünf Orte die Mehrzahl der Herrschenden ausmachten. Ja man wußte von Wetten, daß Zwingli nicht lebend nach Zürich heimkehren würde<sup>45</sup>). Aus diesen Gründen waren auch hier mehr als dreystausend Mann unter den Waffen und die Zunft der Zimmerleute zog unter Ulrich Stoll geharnischt bis an die Grenzen des Aargau als Bedeckung mit. Nur in Mellingen verursachte Onofrion Seßstab, als Reißkäufer aus Zürich verwiesen, vorübergehende Unruhe<sup>46</sup>).

---

est Græcum, Hebraici libri paucissimi, Græci pauciores. Ex doctoribus habeo Hieronymum, Tertullianum, Irenæum, Cyrillum, Chrysostomum et quædam Augustini. Sed apud te dominus recondit thesaurum ad nos proferendum." Eben ders. an dems. 26. Nov.

- 44) Wilhelm von Sell aus Mindelheim an Zwingli „seinen Freund und Gevatter“ 12. Dec. 1527. Simml. S. Er habe, sich stellend, als ob er den Inhalt nicht wisse, die von Zwingli versiegelt empfangenen Einladungsschriften sowohl an den Herzog von Bayern, als an „das pissig Thier Söglen“ (Ed) durch einen eigenen Boten abgesendet „wiewol es mir gefährlich und sorgflich genug ist, doch hab ich es uff mynen Christum unerschrockenlich gewagt.“
- 45) Bernhard Weiß bey Büßli Beitr. 3. R. G. IV. 80.
- 46) Er hatte überall verbreitet, Zwingli hätte einst zu Paris, wohin er nie gekommen war, einen silbernen Eßfel und zwanzig Gulden gestohlen. Hierüber ward er von diesem zur Rede gestellt, und nannte als Gewährsmann den Stadt-

Zu Bern am dritten Abend angelangt, fand man Oeko-  
lampad von Basel, Capito und Buzer aus Straßburg,  
überhaupt die vorzüglichsten Stützen der verbesserten  
Lehre versammelt. Nichts hatten die Berner vergessen,  
die allgemeine Theilnahme und ihre Rechtlichkeit<sup>47)</sup>,  
auch Gastfreundschaft<sup>48)</sup> und Würde<sup>49)</sup> zu zeigen. An  
die vier Bischöfe, an alle Eidgenossen und Zugewand-  
ten, an Constanz waren besondere und dringende Ein-  
ladungen, an alle Geistlichen des eigenen Landes der  
Befehl, zu erscheinen, erlassen, und überdieß zu allge-

---

schreiber zu Luzern. Die empörten Begleiter des Refor-  
mators wollten den Verläumber aus dem Zimmer werfen,  
Bullinger. Die unsinnige Lüge wurde in der That so  
oft wiederholt, daß Zwingli während seiner Anwesenheit in  
Bern einen dortigen Bürger darenthalb förmlich berichtigte.  
Derselbe berief sich auf einen Solothurner, und dieser, vor  
seiner Regierung darum gesucht, hinwieder auf den Toch-  
termann des Stadtschreibers von Luzern, wo also die Ur-  
quelle seyn mochte. Solothurn. Rathsprötokoll.  
3. Febr. 1528.

47) Man hatte den Doctor Verus von Basel, der schon zu Ba-  
den präsidirt hatte, und den Propst von Solothurn, doch  
Beide umsonst, ersucht, den Vorsitz zu führen; ebenso zu  
Abfassung der Protokolle den, im vorigen Capitel erwähnten,  
Johann Huber von Luzern, und die Stadtschreiber zu  
Sreyburg und Solothurn geladen.

48) Haller an Zwingli. (26. Nov. 1527.) Senex Madius  
(May) te hospitem exoptat, cui vicinus est Nicolaus a  
Wattenwyl, qui domum amplissimam et ferme regiam  
habet. Vicina est illi domus Trempii iam vacua. Und  
unterm 2. Dec.: Trempii domus tota te cum consulibus,  
si quos adduxeris, exspectat, et uxor Thomæ ab Hofen,  
vidua, (der Gatte war im Anfang des Jahres gestorben)  
rei culinariæ inserviet. Equos vero, ubi in urbe locum  
commodum nequeant habere, ad pagos viciniore prom-  
vebimus.

49) Man sehe bey Bullinger die Anordnung in der Franzis-  
kaner-Kirche.



meiner Kunde ein Ausschreiben des Gespräches gedruckt worden<sup>50</sup>). Warnend und abmahnend schrieb hierauf der Kaiser selbst gegen das unkirchliche Unternehmen an Bern<sup>51</sup>); schlau ausweichend<sup>52</sup>), kürzer, oder weitläufiger versagend<sup>53</sup>) hatten die Bischöfe geantwortet; Schaffhausen ebenfalls die Einladung abgelehnt<sup>54</sup>). Die fünf Orte, nachdem sie auch noch den Beytritt von Glarus, Freyburg und Solothurn zu erhalten gewußt, protestirten, erklärten die Bünde verlegt, daß Ganze für eine Folge des Zornes von Prädikanten, denen man den Zaum zu lange gelassen, über die Niederlage zu Baden. Sie verbothen den Ihren die Theilnahme, und schlugen Durchreisenden das Geleite ab<sup>55</sup>). Unerstrocken entgegnete Bern: „Wir wissen nicht die „Bünde verlegt zu haben; wohl aber geben wir Euch „zu ermessen, ob Eurer Boten trotziges und hochmü-

---

50) 17. Nov. 1527. Es ist auch den cten vorgebrucht.

51) 28. Dec. 1527. Stettler, und ausführl. bey Holzhalb.

52) So der Bischof von Lauf. (18. Dec. 1527. Simml. S.)

„Ne forte nobis adscribatur temeritas, vel arrogantia, si nostro iudicio tractare tentemus, quod universalem fidelium concernit congregationem. — — — Ceterum ad tam arduum negotium viros in sacra pagina eruditos impossibile erit infra tam breve tempus fore paratos, quibus biblicas scripturas matura deliberatione sparsim revolvere et recenti memoria commendare operæ pretium est.“ Auch wegen der rauhen Jahreszeit wünscht er wenigstens Aufschub.

53) Die sämtlichen Antworten hat Holzhalb. Der Bischof von Basel bittet kurz, aber sehr höflich, ihm den Abschlag nicht übel zu deuten. Von Constanz ging eine lange, gelehrt klingende Warnung, von Sitten eine Homilie ein.

54) Schreiben desselben an Zürich. 30. Dec. 1527. Simml. Samml. XIX.

55) 18. Dec. 1527. ward später gedruckt unter dem Titel: „Abschrift einer Missiven, so die VIII Orte einer Eobl. Eydgnoschaft in botschaft zu Lucern versammelt, ihren lieben Eydgnossen der Herrschaft von Bern zugesandt.“

„thiges Schreiben diesen Bünden gemäß sey. Wer zu  
 „Baden unterlegen sey, ist uns unbekannt, denn ders-  
 „jenige, welcher die Acten, deren Urschrift ihr uns  
 „verweigert, sammt Vor- und Nachrede herausgege-  
 „ben, ist weder unserß Glaubens, noch einiger Ehre  
 „werth. Daß unsre Vorfahren eines Glaubens ge-  
 „lebt und in einem Glauben sich Treue geschworen,  
 „wollen wir nicht widersprechen; hätten sie aber zu  
 „ihren Zeiten so hell wie Ihr und wir des Antichristß  
 „Betrug erkennen können, würden sie weit weniger  
 „lang als unser Geschlecht im Irrthum geblieben seyn.  
 „Sollten auch wir irren, so stünde Euch viel besser  
 „an, uns durch Eure Gelehrten zu unterrichten, als  
 „Jemandem daß Geleit zu uns abzuschlagen; doch wir  
 „wissen, daß wenigstens Glarus und Solothurn in  
 „den Abgang der von Euch erlassenen Antwort keines-  
 „wegs gewilligt<sup>56)</sup>.” In der That eröffnete Solothurn  
 den Durchreisenden freyes Geleit. Fest wurde dieses  
 auch von Freyburg, oder dann unverzügliche Theilung der  
 gemeinsamen Herrschaften verlangt<sup>57)</sup>; dem Bischof von  
 Lausanne aber noch ein Mal so nachdrücklich geschrieben<sup>58)</sup>,  
 daß, wenn nicht in amtlichem Charakter, doch gewiß nicht

---

56) 27. Dec. 1527. Ebenfalls gedruckt unter der Aufschrift:  
 „Antwort Schultheissen, kleinen und großen Raths der Statt  
 Beren uff die usgangne Missive der VIII. Orten Botten-  
 schafften, zu Luzern versampt, an sy schriftlich gelangt,  
 und demnach in vyl truckten Büchlinen usgespreytet.”

57) 31. Dec. 1527. Thesaur. Hotting. XV.

58) Drey successive Briefe des Raths an denselben theilt Richat  
 mit hist. de la réf. II. 512. ff. Im letzten heißt es gegen  
 allfällige widerwärtige Untergebene des Bischofs und im  
 Grunde gegen diesen selbst: „Si namque huius quippiam  
 auderent, prædicimus id nos ita accepturos, ut procul du-  
 bio, favente Domino, futurum sit, quod tam eos, quam  
 alios, qui in ea re ipsis consenserint, poeniteat. Monemus  
 ergo in tempore.

ohne seine Kenntniß der Freyburgische Provinzial des Augustiner-Ordens, Conrad Treger, bey dem Gespräche erschien.

Den sechsten Januar ward dasselbe in der Franziskaner-Kirche eröffnet. Badian, Nikolaus Brieser, Dekan bey Sct. Peter zu Basel, der Propst zu Interlachen<sup>59)</sup> und Conrad Schmied, Comthur zu Rüßnacht, führten den Vorsitz, die Stadtschreiber von Bern, von Solothurn, von Thun, und der Bernersche Gerichtschreiber die Protokolle. So einsichtsvoll und unparteyisch waren alle Anordnungen getroffen<sup>60)</sup>, daß von keiner Partey jemahls die gedruckt erschienenen<sup>61)</sup> Acten angefochten worden sind. Die zehn, von Haller und Kolb vorgelegten, Streitfälle betrafen die Kirche, die Erlösung, den wahren Sinn der Einsetzung des Abendmahls, die Grundlosigkeit des Fegfeuers, des Bilderdienstes, des Elibats. Es traten auf gegen dieselben Alexius Grat, Beichtvater bey den Dominikanerinnen zu Bern, der Freyburgische Provinzial, Conrad Treger, Benedict Burgauer, Pfarrer zu Sanct Gallen, doch

Ausführung.  
1528.  
6. Jan.

---

59) Da derselbe krank ward, trat Conrad Schilling, Abt zu Gottstadt, an seine Stelle.

60) Die Schreiber verglichen ihre Exemplarien nach jeder Sitzung. Was die Disputirenden selbst schriftlich eingaben, ward nach Prüfung durch die Präsidenten ebenfalls aufgenommen. „Dabey“ — heißt es dann — „sind die unterschreibungen beyder Parteyen hierin nit vergriffen, damit die Acten desto geschmuder, und der Leser auch Zuhörer nit verdrüssig wurden, auch die ding, so zu der sach nit gar dienlich zu läsen und hören; und also in die Acta allein das so zu dem handel dienete, vergriffen.“ Jedermann war erlaubt für sich zu schreiben; nur mußte derselbe seinen Nahmen angeben und geloben, nichts drucken zu lassen, bevor die Acten öffentlich bekannt geworden.

61) Unter der Aufschrift: „Handlung oder Acta gehaltener Disputation zu Bern im Uechtland“, in mehreren Ausgaben.

dieser nur gegen Zwingli's Erklärung vom Abendmahl, Johann Buchstab, Schulmeister zu Zofingen, Silg Maurer, Pfarrer zu Rapperstweil, Jakob Edlebach und noch einige andre; aber mit so schwachen Kräften und Erfolge, daß statt der unerfreulichen Darstellung schleppender Verhandlungen der Kern des Berichtes eines eifrigen Augenzeugen der katholischen Partey<sup>62)</sup> für die Zwecke dieser Geschichte vollkommen genügen kann. „Unsre Freunde zu Bern“, schreibt dieser, „hatten selbst durch Drohungen die Bischöfe zur Anwesenheit bey dem Gespräche zu vermbögen gesucht, in Hoffnung, sie werden gelehrte Streiter mitbringen; aber umsonst. Einige Tage nach der Eröffnung kam zwar der Provinzial von Freyburg, doch mit mehr Geschwätz, als Gelehrsamkeit, am Ende entwich er. Mir schien er nichts weiter als ein unverschämter Mönch zu seyn. Noch polternder warf dann mehrere Tage lang ein gewisser Dominikaster mit Schriftstellen um sich; wie gelehrt, ist darauß abzunehmen, daß er auß dem Nahmen Cephas beweisen wollte, Petrus sey der Kirche Haupt. Der Beste war der Schulmeister von Zofingen, doch auch diesem gebrach:n hinlängliche Kräfte. So müssen wir unser Ungeschick und die Verachtung der Wissenschaft büßen<sup>63)</sup>. O wäre doch nur ein Erasmus zugegen gewesen! - Oft sah ich die Gegner selbst nicht einig über die Antwort, oft Einen ängstlich den Andern fragen, ihm zuflüsteren. Hätten sie Männer wider sich gefunden, ihr Stand

---

62) Jakobs von Münster, Priesters von Solothurn. Sein Lateinischer Brief an Sigismund de S. Trudone, Chorherrn zu Mainz, erschien zuerst in Sculteti Annal. Evang. Dec. II. ad ann. 1528. Auch Rüchät (hist. de la réf. II. 519. ff.) hat denselben.

63) Sed sic decet nos pœnas dare contemptarum litterarum, et neglectus studiorum.

„wäre schwerer geworden. Mehrere wurden nur durch  
 „Zwingli's fortwährende Hefigkeit ermutigt und ange-  
 „regt. Dieser ist in der That gelehrter, als ich selbst  
 „gedacht habe <sup>64</sup>). Der vorwizige Oecolampad mag  
 „die Propheten, das Hebräische besser verstehen, im  
 „Griechischen ihm vielleicht gleich kommen; aber weit  
 „steht er hinter diesem in Fruchtbarkeit des Geistes,  
 „Kraft und Klarheit der Darstellung zurück <sup>65</sup>). Was  
 „von Capito zu halten sey, konnte ich nicht ergrün-  
 „den <sup>66</sup>); denn er hat wenig gesprochen; häufiger  
 „Buzer, welcher, mit Gelehrsamkeit und Sprach-  
 „kenntniß wie Oecolampad und Zwingli, noch mehr  
 „zu fürchten wäre, so leicht geräth er in Bewe-  
 „gung, und so gefällig weiß er zu schwagen. Doch  
 „was Weiteres? Entschieden ist unsre Niederlage. Sie  
 „hätte abgewendet werden können, wären unsre Bi-  
 „schöfe so eifrig, den Wissenschaften zugethan, als  
 „sie es der Liederlichkeit sind <sup>67</sup>).“ Je zahlreicher und  
 auserwählter übrigens die Schar der Vertheidiger der  
 Reform erschien, um so weniger war versäumt worden,  
 auch die Gegeparthey anzuregen, und zu wiederholten  
 Mahlen an dieselbe die Aufforderung der Präsidenten  
 ergangen, sich um ihre verlassenen Sprecher mit Rath  
 und Beystand zu vereinigen <sup>68</sup>); aber was vermochten

64) *Doctior est hæc bellua, quam putabam:*

65) *Nasutus Oecolampadius in prophetis et hebræa lingua præ-  
 stare videtur, sed nihil illi (Zwinglio) ubertate ingenii et ex-  
 ponendi perspicuitate; tamen in Græcis, si non major, par illi:*

66) *Quid nunc impostor Capito valeat, non potui dijudicare.*

67) *Si Studiorum, quam scortorum nostri episcopi amantiotes  
 essent.*

68) „Diesemnach, als die Disputation von etlichen etwas parthey-  
 geacht, usß dem, daß by dem tisch der prædicanten vbl gelehrter  
 Müt sigen, und by dem andren gar niemand, und also trostlos;

hohltnendes Geschwätz oder trotzige Protestationen<sup>69)</sup> gegen die Volkstimmung, die siegend zu Tage trat, als selbst ein Bauer aus der Umgegend von Bruck<sup>70)</sup> den Pfarrer dieser Stadt<sup>71)</sup> zu offner Rechtfertigung seiner Predigten aufrief, und den Unwissenden durch klare Schlusssätze und Bibelstellen zu beschämendem Verstummen brachte? Kräftig ward überdieß noch auf die Menge durch tägliche Vorträge in der Münsterkirche gewirkt, zu denen die ausgezeichnetesten der anwesenden Prediger sich vereinigt hatten<sup>72)</sup>. Es wird erzählt, daß, als Zwingli gesprochen, ein Priester das bereits angezogene Meßkleid vor der ganzen Versammlung mit den Worten von sich geworfen: „Ruhet die Messe nicht auf festerm Grunde, so will ich weder

---

deshalb so habendt die präsidenten geöffnet, daß die so wider den ersten Artikel disputiren wellend, sich in das Chor fügen, und einen geschickten wolberedten erwelend, der inen die red thue, und die besten zu inen sitzend, inen helfen und ratben.“ Die Acten. Nach ebendenselben ermunterte hiezu später auch der zum „Rufer“ bestellte Landvogt Manuel: „Ihr sehend ouch, wie sich die, so die Artikel für gut bekennen, so trüwlich zusammenhaltend, darumb bitt und ermahn ich üch abermals um Gotteswillen, jr die widersprecher wellend üch auch zusammen thun, einandern trostlich syn mit hilff, rath, schryben und reden; das werden unsre gnedigen Herren zum höchsten wol für guet und als ein gnedig wolgefallen mit großer dankbarkeit annemmen.“

69) So der Provinzial von Freyburg, der aus seiner Bedrängniß durch Anführung von Privat-Streitigkeiten mit den Straßburgischen Theologen den Ausweg suchte, und als die Präsidenten ihn ersuchten, nicht von der Sache abzuweichen, mit der Erklärung, daß freye Aeußerung untersagt werde, von der Versammlung schied. Was hievon zu halten sey, lehren die Acten selbst, und die ruhigen Gegenerklärungen sämmtlicher Präsidenten.

70) Hans Wächter.

71) Johann Lottstetter. Die Acten.

72) Die meisten dieser Predigten sind ebenfalls gedruckt worden.

heute, noch jemahls mehr solche halten" 73). Noch war am Schlusse des Gespräches ein zweytes in Lateinischer Sprache für die Priester der Bogtenen Uelen und Granfon, deren viele des Teutschen unkundig waren, veranstaltet worden; allein der Parisische Doctor der Sorbonne, welcher hier gegen Farell auftrat, sprach so ungeschickt 74), vor Zuhörern von so wenig Ernst und Würde 75), daß die Verhandlungen, bald unterbrochen, auch nicht einmahl bekannt gemacht wurden. Der Forderung, die verttheidigten Schlußsätze zu unterschreiben, entsprachen, außer sämtlichen Chorherren an Vincenzs Münster, die meisten und angesehensten der Dominikaner, sodann zwey und fünfzig Pfarrer zu Stadt und Land 76); außer Farell hingegen Niemand von den wälschen Bogtenen. Burgundischer Wein floß bey dem Scheidemahl 77). Dann entließ und entschädigte dankbar und freygebig die Regierung die fremden Gelehrten und Abgesordneten 78), sorgte, wo es nöthig war, für bewaffnetes

1528.  
25. Jan.

---

73) Bullinger.

74) Le docteur proposant des argumens, qui n'étoient bons, qu'à faire rire. Richart. Hist. de la réf. II. 203. Aus Solzhald, der sich ebenfalls darüber lustig macht, mag eines hier stehen: „Nos tenemur obedire legibus diaboli, quanto magis legibus humanis. Antecedens probo Math. V.: „Esto obediens adversario tuo.“ Sed adversarius noster diabolus est 1. Petr. V. Ergo tenemur obedire diabolo. Consequentia plana est et necessaria.“

75) „Und was ein wild geschrey, und spbetend, wie dan die wälschen stryend und schreygend.“ Bullinger.

76) Ihre Nahmen finden sich in den Delic. urb. Bern. 285. ff. u. bey Stettler.

77) Haller an Bwingli (8. März, 1528. Simml. S. XX.) Obiit bonus ille vir, Junker Bernhart Armbroster, qui te in ultimo prandio vino Burgundiae donaverat.

78) Sie wurden sämtlich kostenfrey gehalten. Die Präsidenten und Schreiber empfangen noch darüber bedeutende Geschenke, so Vadian 40 Kronen, die übrigen verhältnismäßig. Scheurer Bern. Mus. II. B. S. 265.

Geleit. In der That hatten zu Bremgarten Boten der fünf Orte die Bürger aufgefordert, den Durchzug zu hindern; aber umsonst, da diese nicht einig waren, und gleichzeitig auch von Zürich aus Bedeckung eintraf. Von da wurden in der folgenden Woche die Deutschen sicher bis Constanz geleitet<sup>79)</sup>.

Reform.  
1528.  
7. Febr.

In Bern aber erließ die Regierung nun dem Wesen nach Folgendes an die Zeitlebenden und alle Nachkommen<sup>80)</sup>: „Da in dem abgehaltenen Gespräche die „zehn Schlußreden mit göttlicher Schrift sind erhalten „worden, so gebiethen wir allen Prädicanten in unsern „Städten und Ländern hinfort nach denselben und keiner „Gestalt jemahls dawider zu lehren. Da ferner die „vier Bischöfe, aller Bitten und Ladungen ungeachtet, „von der Disputation ausgeblieben, die Schäflein nur „geschoren, nicht aber geweidet haben, werfen wir „ihr beschwerlich Joch ab unsern und der Unsrigen „Schultern, stellen ihr eigennützig Gewerbe ab, und „weder wir noch unsre Nachkommen wollen weder „ihnen noch ihren Nachfolgern hinfür auf irgend eine „Weise untergeben, oder pflichtig seyn. Alle De- „kane und Kirchenvorsteher, so ihnen geschworen, „sind des Eides erledigt, und haben uns hinfort zu „schwören. Wer dieses nicht thun will, oder der evans- „gelischen Lehre sich widrig erzeigt, soll entlassen, und „durch einen treuen und gottesfürchtigen Mann ersetzt

79) S. die ausführliche Erzählung der Rückreise bey Bullinger und Füßli Beitr. z. K. G. IV. 80. ff.

80) Gedruckt unter der Aufschrift: „Gemein Reformation und verbesserung der bisher gebrouchtenn und verwändten gotsdienstenn und Ceremonien, die nähent dem Wort Gottes durch menschlich gutdunkenn nach und nach yngeplanzet, und durch des Papsttums huffen troßlich gehandhabet, aber dieser zyt us gnaden Gottes und bericht synns heiligen worts durch Schultbeiß, Klein und groß Rädt der stat Bern im üchtland, usgerütet sind.“



„werden. Messe und Bilder sollen auf immer abge-  
„than werden, es gelinge denn in Zukunft uns besser  
„zu berichten; doch wollen wir Schwache nicht über-  
„eilen, bis auch sie überzeugt, oder unterrichtet sind<sup>81)</sup>.  
„Noch lebenden Wohlthätern frommer Stiftungen ist  
„verstattet, ihre Gaben zurückzuziehen, vom Uebrigen  
„fortan uns Rechnung abzulegen. Im Frieden und  
„anständigen Genuß ihrer Pfründen dürfen die Ordens-  
„leute leben und absterben, aber keine Neuen mehr ein-  
„treten. Die, gegen Gottes Wort bisher verbotene,  
„Ehe der Geistlichen ist wieder verstattet; desto strenger  
„hingegen jede Unkeuschheit derselben, auch an ihnen  
„und andern überhaupt Unmäßigkeit<sup>82)</sup> zu bestrafen.  
„Und, daß dieser Ordnung Gründe immer heller dem  
„Volke einleuchten, wird eine fleißige Verkündigung  
„des göttlichen Wortes durch alle unsre Lande an  
„die Stelle der Messe gesetzt.“ Zu Rettung dieser Letz-  
„tern hatte in ihrer eigenthümlichen Capelle die Familie  
„Dießbach noch einen Versuch gemacht<sup>83)</sup>, dabey aber  
„wenig Beyfall gefunden. Schon während des Gespräches  
„war ein Altar in der Franziskaner-Kirche, den Schu-  
„stern zugehörig, von denselben niedergerissen worden. Mit  
„Ungestüm wurde nun von vielen Andern dieß Beyspiel  
„nachgeahmt<sup>84)</sup>. Auch die Musik bey dem Gottesdienste

---

81) wellend wir mit jnen nit gachen, sundern mitlyden mit jnen haben, und sollend gemeinlich Gott bitten, jnen verstand sinß heiligen Worts zugehen.

82) „Und wie wir hievor, die so an verbottenen tagen fleisch oder eyer geäßen um zähen pfund gestrafft, also wollen wir hinfür all so sich überfüllen, und mer zu jnen nemmen, dan ir natur ertragen mag; desglichen die so zenacht nach den nünen schlafftründ thund, puch die da zutrinken und sich überkuffen, umb zähen pfund straffen, als dieß und vil das zu schulden kompt, und doch hieby schwärer straff vorbehalten, nach gestalt der soch einem yeden uffzulegen.“

83) Del. urb. Bern, 208,

84) Bullinger.

ward abgeschafft. Am Abend des letzten Vincenzius-Festes spielte der Organist die Tonweise des Liedes: „Ach armer Judas was hast du gethan<sup>85)</sup>?“ und verließ dann mit Wehmuth die schöne Orgel, welche nun sogleich zerschlagen ward. Im ganzen Lande bey wenigem Widerstand<sup>86)</sup>, hin und wieder unter Scherzen und Anspielungen<sup>87)</sup> wurden die Bilder weggebracht, oder öffentlich verbrannt. Niemand aus dem, zugendumherstehenden, Volke wagte sich an die berühmte Madonna zu Buren, die geglaubte, meist theuer erkaufte, Retterinn der Kinder, welche vor der Taufe gestorben waren. Da legte der Abgeordnete der Regierung, Anton Noll, mit eigener Hand das Feuer an. Kein Zeichen vom Himmel erfolgte, und kräftiger als Zwingli's scharfsinnigste Schlußsätze mochte dieses auf die Menge wirken<sup>88)</sup>. Bessere Volksbildung wurde nun durch Anstellung ge-

---

85) Ebenders.

86) Doch ließen Einige auf starke Weise ihren Unwillen laut werden. Bisius Weisbahn erklärte, daß Sct. Vincenz-Kirche jetzt am besten zum Stall für Oberländerpferde zu gebrauchen wäre; Hans Zehnder ritt auf einem Esel in dieselbe und rief den Wunsch aus, daß denen, welche ihre Hände an die Bilder gelegt, dieselben abfallen möchten; Peter Thomann suchte das Wegschaffen durch thätlichen Widerstand zu hindern. Spitzhalb.

87) „Als man nun zu Lenzburg uff Stauffenberg die Bilder verbrannt, was der zugäbnen einer gemeynlich genämpt Göß Schärer. Derselb holff auch die Gößen abthun und zum Thür tragen. Und wie sy Iren Schimpff thrybend (wen Göß Schärer eyn Gößen in das Thür thrug) da treyt eyn Göß den andren in das Thür, ward eyn sag darus zu Lenzburg hette eyn Göß den andren in das Thür tragen.“ Bullinger.

88) Idolum Mariæ in Buren, quod ultra 30000 ₰ corraserat abortinorum et mortuorum infantium baptismo, palam omnibus e coelo signa sperantibus, ante templum a Nollio legato combustum est. Haller an Zwingli. 10. März, 1528. Simml. S. XX.

lehrter Männer zu erreichen gesucht, und so als Prediger und Jugendlehrer nach der Hauptstadt Sebastian Wagner, Megander<sup>89)</sup> und Johann Rhellican<sup>90)</sup> beschieden. Den vollständigsten<sup>91)</sup> Sieg aber erfochten die Freunde der Reform bey der Rathberneuerung am Ostermontag 1528. Entschiedene Anhänglichkeit an das neue System und unklagbare Sitten waren dabey das Hauptaugenmerk. Zwanzig Mitglieder des großen und vier des kleinen Rathes wurden durch Neugewählte ersetzt. Unter den Letztern erhielt Niklaus Manuel das Benner-Amt<sup>92)</sup>.

1528  
15. Apr.

Die Ereignisse zu Bern beförderten und vollendeten auch in Ect. Gallen die Verbesserung. Zwar waren hier schon vorher durch einmüthigen Schluß der Gemeinde und mit Einwilligung der Regierung, die Bilder aus der Lorenzkirche weggebracht, Teutscher Kirchengesang und wöchentliche Jugendunterweisung eingeführt, auch den Geistlichen geböthen worden, zweydeutige Verhältnisse mit weiblichen Hausgenossen durch Heirath, oder Entlassung derselben zu enden<sup>93)</sup>. Es hatte Zürich

Sanct  
Gallen.

---

89) Caspar Großmann von Zürich Leutprester an der Prediger-Kirche daselbst. Er ward 1528 nach Bern als Prediger und Professor der Theologie gerufen, kehrte aber 1538, zum Archidiacon und Chorherr am großen Münster gewählt, wieder nach Zürich zurück.

90) Johann Müller von Reffikon, Kantons Zürich. Nach gründlichen Studien zu Crakau u. Wittenberg; von 1528 — 1538 Professor der Griechischen Sprache u. Philosophie zu Bern. Von 1538 — 1541 Inspector alumnorum in Zürich; dann noch Pfarrer in Biel, wo er bald nach seinem Amtsantritte starb. Ein 1533 gedruckter Brief desselben zeigt die damalige Einrichtung der höhern Lehranstalten zu Bern.

91) Bonorum piorumque numerus ita adauctus, ut incredulos superet. Haller an Wadian. 20. Apr. 1528. Simml. XXI.

92) Ebdas.

93) Hartmann Gesch. v. Ect. Gallen 296. 302. f. Refler Sabbathä.

in glänzendem Empfang seiner, zum Besuch erschienenen, Schützen<sup>94)</sup>, und froher Herzlichkeit besonders auch der Gotteshausleute<sup>95)</sup> das Pfand einer, durch die Zeitumstände eher enger gewordenen, Freundschaft empfangen; aber nun erst, als der Bürgermeister und seine zahlreichen Begleiter mit der Siegeskunde von Bern heimkehrten, wagte der Rath die entscheidenden Schritte. Auch aus Sct. Mangs Kirche wurden die Bilder hinweggenommen, obwohl sie ein Lehen des protestirenden Abtes war<sup>96)</sup>. Verbürgerten Priestern ward alles Mess-

---

94) 18. May 1527. Fünzig an der Zahl, unter Anführung von Schultheiß Eßfinger, Vogt Lavater zu Ryburg u. Pannermeister Schweizer. Ebenders.

95) Als Gemälde der Sitten der Zeit mögen Kessler's eigene Worte hier stehen: „Also trat herfür der Gotteshausleuten Redner, Fuchs Gerster genannt, Summa gar ein betagter, taubgrauer Mann, mit einer klugen und freundlichen Red, schenkend den Dachsen unsren und ihren getreuen, lieben Eidgenossen von Zürich, und als des Gotteshauses treue Kastvogt. Die Schenke nahmend die Herren von Zürich mit hohem Dank auf, empfindend besondere Freud ab dem geneigten, guten Willen der Gotteshausleut, und daß sie nit in ihrer Verachtung um des Evangeliums willen, wie von andern etlichen Eidgenossen verschüpft, sondern ohnabgewichen noch von ihnen für treu, lieb Schirmberren erkennt werden, unangesehen, daß ihr Herr, der Abt, wenig Wohlgefallen darab empfangen. Demnach gedachter Fuchs Gerster sein Red vollendet, so ladet unser Herr Bürgermeister ihn samt den Seinen, einen kühlen Trunk mit unsern Burgeren einzunehmen, denn es war heiß und um die zwölftte Stund im Tag. Indem greift der Burgermeister dem Fuchsen unter den Arm, will ihn führen. So spricht Fuchs: Wo wend ihr mit mir hin? Zu schönen Frauen? Die wären nit für mich. Da ward ein Gelächter, denn er ein Mann war bey 80 Jahren. Also führt man sie auf, das neu Kornhaus und Messg, und ward niemand ausgeschlagen, wer kam, so viel beyde Häuser fassen möchten, ob 1000 Mann, denen gab man allen Wein und Brot genug, und jedermann geschenkt und vergebens.“

96) v. Art. Gesch. d. Kant. Sct. Gallen. II. 529.

felesen untersagt. Sieben derselben entsagten dem Bürgerrecht und fanden Zuflucht im Kloster<sup>97)</sup>. Franz Sonnenschein, Helfer zu Wyl, mußte die Lästerung der Berner-Disputation am Pranger büßen<sup>98)</sup>, und Adam Moser ward wegen heftiger Predigten im Münster, als er aus des Klosters Freyheit die Stadt betrat, gefangen gesetzt und, nach erwiesenem Unvermögen, in einem, auf der Rathsstube veranstalteten, Gespräche seine Meinungen zu behaupten, zu öffentlichem Widerrufe in der Lorenzkirche, zu Geldbußen und zum Beschwören der Urphed genöthigt<sup>99)</sup>. Hart wurde nun auch den Nonnen bey Sct. Katharina und Leonhard vergolten<sup>100)</sup>, was sie früher durch hinterlistige Umtriebe, grundlose Klagen bey den Eidgenossen, und alle Widersetzlichkeit weiblichen Eigensinns selbst gegen nothwendige und wohlgemeinte Anordnungen<sup>101)</sup> verschuldet. Beynahe schadenfroh ließ man sie eine Zeit lang empfinden, wie unentbehrlich dem schwächern Geschlechte Schutz und Achtung des stärkern seyen. In frommeisrigem Klosterstyl beschrieb nachher Wiborath Mörzin<sup>102)</sup>, wie eines Abends der Haufe der Gottlosen mit

---

97) Hartmann, 308.

98) Ebenbas. 309.

99) v. Art. II. 550.

100) vgl. oben Kap. II. Note. 67.

101) S. 3. B. der Widerstand der Nonnen v. Sct. Katharina gegen die gebotbene Entlassung eines in sittlicher Beziehung höchst verdächtigen Beichtvaters, des Dr. Wendelin Oswald. Auch als christlichdenkender Prediger charakterisirte sich derselbe durch die 16. Apr. 1526. von offener Kanzel der Münsterkirche gesprochenen Worte: Man sollte mit Luther und Zwingli nicht anders disputiren, als daß ihnen Blut und Hirn durch's Angesicht niederrinne.

102) Das Manuscript besitzt die Stadtbibliothek zu Sanct Gallen. Den Gebrauch einer Abschrift derselben verdankt der Verfasser der Gefälligkeit des oft angeführten Geschichtschreibers seiner Vaterstadt, Herrn Hartmann.

lautem Loben vor ihrem armen Gotteshause erschienen wäre, die geistlichen Schwestern aber muthig die Thüre versperret und verhalten hätten, wie dann jene, über die Mauern steigend und von allen Seiten hereinbrechend, aus Borrathskammern und Zellen Eßwaren, Garn, Geräthschaften unter Spott und Gelächter zusammenschleppt, mehr als drey Saum des besten Weines getrunken, und am Ende gerathschlagt hätten, in dem geweihten Kloster sogar ihr Nachtquartier zu nehmen. Hätte es anders seyn können, als daß sie in der Herzensangst Sturm gelauret? Dennoch wären sie deßhalb verurtheilt worden, selbst allen Schaden zu tragen. Hernach hätte man sie in sündhafte, weltliche Kleidung, in lecherische Predigten genöthigt, und die makellosen und heilig Gesinnten zu irdischen Hochzeiten angereizt; aber, dem himmlischen Bräutigam getreu, hätten die meisten von ihnen alles Elend der Armuth und der Verbannung gewählt <sup>103</sup>). — Immer festern Fuß gewann in der Stadt die Verbesserung, bis im Jahr 1528 bey gewohnter Erneuerung an Sanct Johann des Täufers Tag durch Entlassung auch der letzten Freunde des alten Zustandes aus beyden Rätthen dieselbe vollends gesichert war <sup>104</sup>). Eine Synode, von vielen Predigern der Umgegend besucht, entwarf dann in dreyzehn Artikeln die Grundlage Sanct = Gallischer Kirchenzucht <sup>105</sup>).

1528  
24. Brachm.

Basel.

Hartnäckigern Widerstand fand immer noch zu Basel in der vereinigten Aristokratie des Domstiftes, der Hoch=

103) Die Zahl der im Auslande gestorbenen wird auf 30 angegeben. Einige andre kehrten später zurück, und wurden in Klöstern der Aebtischen Lande untergebracht. Acta monasterii Scti. Galli. T. VIII. 396.

104) Hartmann. 308.

105) „Artikel, so in gemeyner christen Berufung der Dieneren des worts Gottes uff den 4ten u. 5ten tag February anno 1529 zu Sct. Gallen gehandelt, gehalten und abgeredt sind.“ Simml. S. T. XXII.

schule und der Regierung die Reform. Ihr Sieg konnte nur bey demokratischen Formen, hervorgehend aus einer kühnen Erhebung des Volkes, erwartet werden. Diese wünschten auch diejenigen Mitglieder des kleinen Rathes nicht, welche dem Evangelium sonst zugethan waren; die altgläubige Mehrzahl fürchtete sie, und beyde Theile vereinigten sich daher zu einem Regierungssystem, welches mehr nach den Umständen des Augenblickes, als nach Grundsätzen handelnd, unter dem Anschein von Mäßigung nur schlecht, die eigenthümliche Schwäche verbergen kann. Unmöglich wurde, bey der vermehrten Volksgunst, die Dekolampad nach seiner Heimkehr von dem Gespräche zu Baden gewann, die Erlaubniß zum Drucke seiner Schriften ihm länger vorzuenthalten<sup>106)</sup>. Sofort benutzte er dieselbe<sup>107)</sup>, errang auch unter Freudenthränen vieler die Einführung des Deutschen Kirchengesanges<sup>108)</sup>. Die Rathsverordnung, daß nur das reine Evangelium, ohne Disputation oder Lutherische Zusätze<sup>109)</sup> gepredigt werden solle, wurde von beyden Theilen in ihrem Sinne gedeutet. Durch allen Einfluß der Macht- und Reichthümer suchte die altgläubige Parthey Freunde zu erhalten. Da veranstalteten die Gegner Mahlzeiten auf

106) In einem Schreiben an Swingli (18. July 1526. Simml. S. XVIII.) meldet er, daß er dieselbe wieder erhalten.

107) Durch seine Widerlegung von Storchs u. Marius Schriften für die Messe.

108) Luz. Gesch. der Ref. zu Basel. 8r. f. Noch mochte freylich die Harmonie nicht ausgezeichnet seyn. Die Mönche spotteten darüber, so Georg der Karthäuser: „In festo S. Laurentii cæperunt Lutherani vehementer et fortiter psalmos rhythmicos in lingua vernacula laico more cantilenarum, sed satis incondite in templo sancti Martini decantare.“

109) „All ander Lehren, Disputation und Stempnien, den heiligen Evangellen und Schriften ungemäs, sie seyen von dem Luther, oder andern Doktoribus, wer die seyen, ausgegangen.“ Die Verordnung ist vom Oct. 1526. und gedruckt bey Och s. Gesch. v. Basel. v. 550. ff.

den Zünften, wohin Dekolampad, seine Genossen unter den Predigern und nur ihre entschiedenen Anhänger geladen wurden<sup>110)</sup>. Als im Sommer 1526 die Pest wüthete<sup>111)</sup>, starker Hagel die Felder verheerte<sup>112)</sup>, ein Pulverthurm, vom Strahl entzündet, zersprang, und unter den Trümmern der Malzgasse vierzig Menschen begrub, wollte Alles den Zorn Gottes erkennen; aber wegen Einführung der Neuerungen die Einen, wegen langsamen Fortschreitens derselben die Andern. Die Altgläubigen triumphirten, als der Rath austretenden Mönchen das Bürgerrecht versagte, die Uebung weltlichen Berufes erschwerte<sup>113)</sup>, als der neu gewählte Bischof mit glänzendem Begleite einritt, festlich empfangen ward, und alte Rechte übte<sup>114)</sup>; die Gegner, als zwanzig Festtage wegfielen<sup>115)</sup> und das Messehalten an den freyen Willen der Priester gestellt ward<sup>116)</sup>. Beides geschah noch vor der Disputation zu Bern. Stärker regten die Berichte, welche von dieser dann eingingen, den Eifer der Bürgerschaft an. Um Ostern 1528 wurden durch Handwerker<sup>117)</sup> ohne Wissen des Rathes, auch ohne Aufforderung der Prediger aus der Martins- und der Augustiner-Kirche die Bilder weg-

110) Ebendas. V. 593.

111) Ebendas. 558.

112) Ebendas. 559.

113) Durch ein Gesetz vom 1. Aug. 1527. Bey Dch. V. 580. f. Als Grund ward der Schaden, den dadurch die Bürger an ihrer Nahrung litten, angegeben. Es ist daher zu vermuthen, es habe nur die Mönche nicht bürgerlicher Geschlechter betroffen.

114) Dch. V. 568. Er brachte vier Geächtete mit, verlangte und erhielt für dieselben Wiederaufnahme.

115) Ebendas. 570. ff.

116) 23. Sept. 1527. Dch. V. 587.

117) „Angehörige der Zunft zur Zimmerleuten und Maurern.“ Dch. V. 607.



gebracht<sup>118)</sup>. Die anfängliche richterliche Strenge gegen die Thäter milderte sich, als Abgeordnete zahlreicher Versammlungen in entschlossenem Tone zu Gunsten derselben sprachen. Am Ende wies die Regierung selbst die erwähnten Kirchen dem vereinfachten Gottesdienste an<sup>119)</sup>. Nun ward in diesen vom Gräuel, in der Domkirche von der Heiligkeit der Messe gepredigt, Beschuldigungen, Aufforderungen, Schimpfworte wurden eingeflochten, reizten und trennten die Bürger, die gegen einander sich zu waffnen begannen, als am Ende des Jahres einer der Rätthe jeder fernern Sitzung beizuwohnen verweigerte, wenn nicht sofort in ernstern Maßnahmen sich Willen und Kraft zeige, solcher Zwenracht zu steuern<sup>120)</sup>. Wie aber konnte bey der steigenden Erbitterung dieses geschehen, ohne den entscheidenden Sieg der einen Partey, für welchen weder im kleinen noch im großen Rathe eine hinreichende Mehrheit zu hoffen war<sup>121)</sup>? Den Ausbruch wenigstens zu verzögern, oder Zeit zu gewinnen für noch nicht gereifte Anschläge<sup>122)</sup>, ward eidgenössische

118) „Zelotæ quidam - quinque hi erant — ipso die parasceves citra auctoritatem senatus, meque ipso inscio, omnia idola in templo divi Martini ab aris in unum locum semoverunt. Pauculorum audaciam sequuti sunt XXXIV. Hi secunda die paschæ repurgarunt etiam Augustinianorum templum post concionem vespertinam. Sequenti die habitus est senatus, conjectique in vincula. — Quæ res ceteris nihil terroris incussit.“ Desolampad an Zwingli. 16. Apr. 1528. Simml. S. XXI.

119) Die Verordnung vom 15. Apr. hat D. S. V. 610.

120) Desolampad an Zwingli. 15. Christmonath 1528. Simml. S.

121) Im kleinen Rath war der eine Bürgermeister, Meyer, der Reform zugethan; der andre, Meltinger, ihr vorzüglichster Gegner; auch im großen Rathe mochten die Parteyen sich so ziemlich gewachsen seyn; doch schrieben die Zürcherischen Gesandren (26. Dec. 1528. Simml. S.) „Die päpster habend vpllycht ein mehr von fünfzehn.“

122) „Wir sehend auch, daß vpl praktizirt wird von beeden parteyen, und irer vpl ihre huser versehen hand mit guten

Vermittlung gesucht. Zürich<sup>123)</sup>, Bern<sup>124)</sup>, Schaffhausen<sup>125)</sup> sendeten Abgeordnete. Später erschienen auch diejenigen der fünf Orte<sup>126)</sup>. Noch einmahl ward eine Aufforderung zum Frieden, zu ruhigem Abwarten erlassen und auf Pfingsten ein Gespräch verheißen. Bis dahin sollen die Prediger schwierige Materien bey Seite lassen, und wöchentlich ein Mahl zu gegenseitiger Belehrung zusammentreten<sup>127)</sup>. Unterdessen hatten bey fast täglichem Aufruf und Bewaffnung beyde Theile ihre Zahl und Kräfte kennen gelernt, und die evangelisch Gesinnten sich in großem Vortheil gefunden<sup>128)</sup>. Deshalb verwarfen sie Anfangs die Friedensvorschläge, laut deren noch in zwey Kirchen der größern Stadt, so wie in der kleinen die Messe gestattet blieb; allein in

---

steinen. Es gabt auch vpl verdorbnes Kriegsvolk in der Statt um." Aus dem ebenerwähnten Gesandtschaftsbericht, und in einem folgenden vom 28. Christm. heißt es: „Wir sorgen die katholischen richtend ihre Blicke uff Ensen." (Ensisheim, den Sitz der Border-Oestreichischen Regierung.)

- 123) Die Berichte derselben vom 26. u. 28. Dec. 1528 wurden so eben erwähnt, auch einen dritten vom 6. Jan. 1529 hat die Simmlersche Sammlung. XXII.
- 124) Stettler, wo Manuels Brief an den Rath von Bern sich findet.
- 125) Kirchofer Schaffh. Jahrb. 129.
- 126) Schultzeiß Hug von Luzern an ihrer Spitze. Der Zürcherische Gesandte, Rudolf Stoll, sprach: „Der thüfel hat sy hertragen." Bericht desselben vom 6. Jan.
- 127) Verordnung vom 5. Jan. 1529 und Zusatz vom 7. Jan. ausführlich in der Simmlerschen Sammlung XXII. und im Auszuge bey D. S. V. 631. 634.
- 128) Sie zählten, nach ergangenem Aufrufe, bey den Barfüßern versammelt, 2500, nach andern 3000 Mann; die Katholischen, welche bey den Predigern zusammentraten, nur 600. Vermuthlich sind indeß bey den Letztern die, sämtlich dem Evangelio abholden, Klein-Basler nicht mitgerechnet. D. S. V. 627.

ergreifender Rede ermahnte Dekolampad zur Ruhe und  
Bertráglichkeit<sup>129</sup>; es zeigte der Oberstzunftmeister  
Meyer, daß ohne Gefahr blutiger Auftritte unmöglich  
Mehreres eingeräumt werden könne<sup>130</sup>); es riethen  
auch Zürichs und Berns Gesandte zur Annahme, und  
die geschickten Worte des ebenfalls noch eingetroffenen  
Straßburgischen Ammeisters Sturm<sup>131</sup>) vollendeten, je-  
doch nur für den Augenblick, das Friedenswerk<sup>132</sup>).  
Jetzt aber verließen, unzufrieden mit dem Geschehenen  
und den nahen Sieg der Gegner vorhersehend, der Pres-  
diger im Dome, Marius, und derjenige bey den Domini-  
kanern, Melargus, die Stadt. Vierzehn Tage lang  
standen ihre Kirchen verödet<sup>133</sup>). Noch einmahl wagte  
nach Verfluß derselben, durch den Bürgermeister Mel-  
tinger angeregt, ein Feind der Reform bey Sct. Pe-  
ter zu predigen; seine Anhänger versuchten, ihn, selbst  
als er schimpfte, zu schützen, die Messe herzustellen in

---

129) Adhortatus suos adeo humaniter ac pie, ut nemo non commoveretur, et profecto fero mihi lacrymas excussisset. Is erat status orationis, ut pararet animum eorum, et leniret qui sic animati erant, ut plane nullam missam vellent, quod omnino fieri non posset; sed ut reciperent senatus decretum. Bericht eines Ungenannten in d. Simml. S. XXII.

130) Venit senatus. Prologum dixit tribunus plebis, homo, si pius non est, paucissimi Basiles sunt pii. Orabat, ut reciperent, quod prælegeretur, nam plane conforme esse eorum precibus, et pium esse, et si vellent, aliter tamen fieri non posse. Ebendas.

131) Mylonius, de tumultu Bernensium intestino.

132) Postea ascendit legatus unus Bernensium, quæstor ærarius; nam quæstor Tigurinus, Wertmiller, præcedenti die concionem habuerat ad populum. Post illum ascendit legatus Argentinensis, qui adeo doctam habuit orationem, imo et Christianam, ut nemo esset, qui non admiraretur divinam in eo eloquentiam. Hi persuaserunt populum, ut omnes uno ore reciperent et apportarent magistratus sententiam. Ebendas.

133) Euß. 123. f.

Kirchen, wo sie abgekannt war. Umsonst wurde bey'm Rathe geklagt<sup>134)</sup>. Da traten am Morgen des achten Hornung<sup>135)</sup> bey den Barfüßern achthundert Bürger zusammen, verlangten die ungesäumte Entlassung von zwölf Gliedern des kleinen Rathes, Einführung der evangelischen Predigt auf allen Kanzeln des Landes, ein verändertes Wahlssystem<sup>136)</sup>. Drenßig Abgeordnete legten die drey Punkte, als wirklichen Volksbeschuß, dem kleinen Rathe vor. Dieser anerböth Recht vor den Eidgenossen, schrieb ängstlich nach allen Seiten um Vermittlung<sup>137)</sup>, verhieß, zu berathen, suchte Zeit zu gewinnen; aber die Bürger antworteten: „Bereits drey Jahre lang habt ihr berathschlagt, und nichts ausgerichtet. Wir wollen in einer Stunde vollenden.“ Auf zweytausend angewachsen, besetzten sie die Thore, die Hauptstraßen, das Zeughaus und führten sechs Feldstücke auf dem Marktplatze auf. Jetzt erkannte Meltinger die Nutzlosigkeit fernerer Künste, die eigene Gefahr; er bestieg noch in der Nacht mit Offenburg, seinem

134) D. Ch. S. V. 636.

135) Die Hauptquelle für Darstellung der Ereignisse des achten, neunten und zehnten Februar ist ein ausführlicher Brief Deskolampads an Capito vom 13. Febr., der bey Hottinger hist. eccl. I. 12 — 17. sich abgedruckt findet, und den auch D. Ch. S. und Luz hauptsächlich benutzt haben. In Angabe der Thatsachen stimmt derselbe mit den Zürcherschen Gesandtschaftsberichten durchaus überein.

136) Daß nämlich hinfort weder ein Meister noch ein Sechser anders als mit Bezug gesammter Zunftbrüder (nicht bloß der übrigen Meister Sechser und kleinen Rätthe der Zunft, wie bisher) und eben so die kleinen Rätthe nicht ohne Bezug der Sechser (statt wie bisher bloß durch die kleinen Rätthe) gewählt werden sollen. D. Ch. S. V. 641.

137) „Darumb bitten wir üch zu dem allerhöchsten, das Ir plendß und treffentlich schnell über Erenbotschaft zu uns abfügend.“ u. s. w. Basel an Zürich. 9. Febr. 1529. Zürch. Staatsarch. CXXXIV. 1.

Tochtermann, einen Raht, und floh den Rhein hinunter. Andre folgten. Am nächsten Morgen erklärte der Rath, in den Austritt jener Zwölfe<sup>138)</sup> zu willigen, wie auch in die allgemeine Einführung evangelischer Predigten. Wegen des Wahlsystems begann er Berathung. Bis diese beendigt sey, beschloffen die Bürger unter Waffen zu bleiben. In Scharen durchzogen sie die Stadt. Von einer derselben ward am Münster ein Heiligenbild zerbrochen. Anwesende Altgläubige rügten dieses mit harten Worten, und riefen dadurch eine ebenso übereilte, als ruhmlose Wuth hervor. Die Thüren der Kirche wurden mit Gewalt erbrochen; die Altäre verlegt, die Bilder niedergerissen, zerschlagen. Umsonst geboth der Rath Stillstand. Bey Sanct Ulrich, bey Sanct Alban, in den Klöstern geschah das Nämliche. An den Flammen, die auf allen Plätzen von brennenden Bildern emporloderten, wärmten sich die Wachen<sup>139)</sup>. Noch wilder wurden die Auftritte des folgenden Tages. Fünshundert Mann, den Henker an ihrer Spitze, brachen auf's Neue in die Münsterkirche ein. Jetzt ward nichts mehr verschont. Zertrümmert sanken alle Altäre; auch die letzten Bilder, ihre Behältnisse, die Gemählde wurden zerschlagen, und von hier und aus allen andern Kirchen auf die Straße geschleppt<sup>140)</sup>. Es war vorgeschlagen worden, das Holz unter die Armen zu vertheilen; doch Mehrere dieser, sich darum streitend,

1520.  
9. Febr.

138) Ihre Nahmen hat D. S. v. 647. „ Sie sollen jedoch ganz unverlethlich und unnachtheilig ihrer Ehren des Rathes stillestehen, demnach eine Gemeinde von ihnen etwas Abscheus haben möchte.“ Urkunde ebendas.

139) Lignis imaginum vigiles usi sunt pro arcendo frigore nocturno. Marcus Bersius an Badian. 18. Febr. 1529. Simml. S. XXII.

140) D. S. v. 657. Den Muthwillen der Menge möchte die, sonst übliche, burleske Feper des Tages (Aschermittwoch) erhöhen.

verwundeten einander selbst. Größerm Unfrieden steuerte ein sofort angeordneter allgemeiner Brand<sup>141)</sup>. Von allen Seiten<sup>142)</sup> trafen mittlerweile die eidgenössischen Boten ein. Bereits aber hatten dreihundert sechzig Männer<sup>143)</sup>, die für den Augenblick den, durch vier Zugeordnete von jeder der Zünfte verstärkten, großen Rath bildeten, zwanzig Bevollmächtigten aus ihrer Mitte<sup>144)</sup> außerordentliche Gewalt übertragen und die verständigen Rathschläge dieser die Ruhe hergestellt. Unerfüllt indeß blieben die Wünsche der Bürgerschaft für ein volksthümlicheres Wahlssystem. Einmüthiger als in Religions-Angelegenheiten wachten hier die Rätthe über dem vortheilhaften und schützenden Herkommen<sup>145)</sup>, und die wenigen, im Augenblicke der größten Noth abgedrungenen, im Grunde nur scheinbaren Zugeständnisse<sup>146)</sup> wurden schon während der nächsten Jahre mit schlauer Kunst wieder beseitigt<sup>147)</sup>. Fortwährend ergänzte dem Wesen nach der große, wie der kleine

---

141) Ea propter visum est nostris, ut idola omnia in cineres redigantur eo ipso die cinerum. Accensæ sunt igitur pyræ novem in campo monasterii. Tristissimum mehercule superstitionis spectaculum! Et ita sævitum est in idola, ac missa expiravit. Proh dolore! De Solampad an Capito. a. a. D.

142) Aus Zürich, Bern, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen, Mühlhausen, Sanct Gallen; auch aus Constanz. Zürch. Gesandtschaftsbericht. 17. Febr. 1529. Zürch. Staatsarch. CXXXIV. 1.

143) „Ein großer Rat, so pest dreihundert sechzig sind.“ Eben das.

144) Zehn von den Rätthen und zehn von den Eechtern. Ihre Rahmen hat wieder D ch S. v. 677.

145) Auch die eidgenössischen Abgeordneten schienen, Neuerungen in dieser Beziehung bedenklich zu finden: „Das gröst ist, das sy Aenderung in dem Regiment zu setzen understand zu thun.“ Zürch. Gesandtschaftsb. 13. Febr. 1529. a. a. D.

146) Ausführlich und mit erläuternden Bemerkungen begleitet, hat dieselben D ch S. v. 678. ff.

147) Eben das.

Kath sich selbst. Hatten bey'm Beginn der Bewegungen die thätigsten Gegner der Reform die Stadt aus Furcht verlassen, so folgten nach deren Vollendung noch viele andre jenen aus Unzufriedenheit<sup>148)</sup>. Auch Erasmus erkannte die Unmöglichkeit, nach dem entscheidenden Siege der demokratischen Partey derselben fernerhin fremde zu bleiben, zu widerstehen, oder ohne dieses die Gnade seiner vornehmen Gönner zu retten. Mit Aufzählung eigener Verdienste, mit vorsichtigem Ausbleiben von gelehrten Kampfplätzen<sup>149)</sup>, mit künstlich gestellten<sup>150)</sup> Abhandlungen voll Klagen über veraltete Mißbräuche bey der einen, über die Un-

148) Die Namen derer, welche dann auch zugleich ihr Bürgerrecht aufgaben, hat D. S. V. 661.

149) Wie schmerzlich er bey dem Gespräche zu Bern von der katholischen Partey vermißt ward, zeigte sich oben. Noch dringender war er früher von Seite der eidgenössischen Orte nach Baden eingeladen worden, allein auch hier nicht erschienen. Lediglich hatte er einen Brief und später noch eine kleine Flugschrift eingesendet; beyde aber ohne unmittelbare Beziehung auf die verhandelten Streitfälle, sondern ängstliche und heftige Bertheidigung seiner Rechtgläubigkeit in Rücksicht des Mesopfers; dennoch schrieb er (25. Juny 1526) an die theologische Fakultät zu Paris sehr selbstgefällig: *Et quasi parum esset, Lutheranorum vim sustinere, cum Zwinglianis, qui in Eucharistiæ negotio a Lutheranis dissident, bellum erat suscipiendum. Qua quidem in re non instrenuam operam navavi in conciliabulo, quod nuper habitum est in Baden, civitate Helvetiorum. Id indicabunt liber et epistola, quam mitto. Ea Germanice versa fuit, recitata coram universo consilio, et in hujus urbis item senatu.*

150) Welch tröstlicher Gewissenrath für Katholiken, Lutheraner, Reformirte er z. B. in Bezug auf die Lehre vom Abendmahl hätte seyn können, zeigt folgende, in seiner eigenen Handschrift auf der öffentlichen Bibliothek zu Basel noch aufbewahrte, Stelle: „Finge, in Eucharistia non esse substantiam corporis dominici, tamen Deus illum errorem nulli poterit imputare. Quum eum adoramus in Eucharistia semper subest tacita exceptio, si illic vere est. Nobis enim non constat, an sacerdos rite consecraverit.“

gebundenheit der andern Partey, voll Friedensermahnungen, voll Lobes der Ergebung und Unterwürfigkeit; mit stolzen, ängstlichen, verweisenden, entschuldigenden, erklärenden Briefen war nichts mehr auszurichten. Wer jetzt in Basel Theologie lehren wollte, mußte herzhast mitrufen können, wenn man den Papst den Antichrist hieß. Mit geheimnißvoller Sorgfalt bereitete er daher seine Abreise vor; aber der Rath verstattete, oder wollte deren Oeffentlichkeit<sup>151)</sup>; und so bestieg er dann vor vielen Zuschauern, begleitet von Glarean, den ebenfalls Abneigung gegen die Neuerungen und beißender Spott von seinen Jugendfreunden getrennt hatten<sup>152)</sup>, den Rachen, nicht ohne dankenden Rückblick auf eine Stadt, in der er seines Lebens froheste Jahre zurückgelegt hatte<sup>153)</sup>, und später auch wieder sein Grab finden sollte. Verwaist schien, als

151) Cupiebam nautam solvere a portu secretiore, ne populo essemus spectaculo. Id constanter vetuit senatus, cum antea semper fuit liberum, a quovis portu solvere. Erasmus an Pirheimer. Epp. 1048.

152) Mykonius, Zwingli hatten den frühern Briefwechsel mit demselben nicht fortgesetzt, und in der That scheint sein vorher so liebenswürdiger Charakter in der spätern Zeit eine etwas schiefe Wendung genommen zu haben; auch Erasmus ward im höhern Alter kalt gegen ihn, und überging ihn völlig in seinem Testamente. Desolampad nennt ihn einen für üble Nachreden und thörichte Schnurren geborenen Menschen. Einiges letzterer Art, die Wahrheit indeß wenigstens der einen Thatsache noch bezweifelnd, erzählt der Verfasser der *Athenæ Rauricæ* p. 249. f. Noch fehlt uns aber zu gründlicherem Urtheil eine, aus den Quellen bearbeitete, Biographie.

153) Er dictirte seinem Freunde Amerbach, der ihm bis Freyburg, wo er für einige Jahre sich niederließ, das Geleit gab, nachstehende Verse:

„Iam, Basilea, vale, qua non urbs altera multis  
Annis exhibuit gratius hospitium.  
Hinc precor omnia læta tibi, simul illud Erasmo,  
Hospes ut ne umquam tristior adveniat!“



neben diesen auch noch Ludwig Berus<sup>154)</sup> geschieden war, die Hochschule; aber der Rath übernahm mit Kraft und Freygebigkeit ihre Leitung, und bald brachten Mykonius, Paul Hrynio, Gryndus, Sebastian Münster, großen Theils durch Dekolampad dahin gerufen, sie in neuen und schöneren Flor<sup>155)</sup>. Ausführliche Verordnungen wurden nun für Einrichtung des Gottesdienstes, Bewahrung der Lehre, Beaussichtigung der Sitten erlassen<sup>156)</sup>; die Klöster aufgehoben, und aus ihrem Ueberflusse Wissenschaft und Armuth und wohl auch, wie an andern Orten, der Staat in seiner damaligen großen Bedrängniß<sup>157)</sup> unterstützt. Mochten auch hierüber heftig die Mönche klagen; mit Recht warf ihnen eine gesunde öffentliche Meinung die Fragen entgegen: Hatten alle die zahllosen Wohlthäter geistlicher Stiftungen aus eigener

154) Doctor und Lehrer der Theologie; der oben erwähnte Präsident bey dem Gespräche zu Baden.

155) Vergl. hierüber D. S. V. 664. 751. Zug, die Universität zu Basel im ersten Band des Schweizerischen Geschichtsforschers. Athenæ Rauricæ.

156) Gedruckt unter der Aufschrift: „Ordnung, so eine ehrsame Stadt Basel den ersten Tag Aprilis in ihrer Stadt und Landschaft künftigs zu halten erkannt habe, darin, wie die verworfenen Mißbräuche mit wahren Gottesdienst ersetzt, auch wie die Laster, so christlicher Tapferkeit unträglich, Gott zu Lobe abgestellt und gestraft werden sollen, vergriffen ist. Als man zählt n. d. G. Ehr. MDXXIX.“

157) Hierüber hat D. S. V. 575 nachstehende Anmerkung: „Ob und in wie weit die geistlichen Güter zu Tilgung der Staatsschulden gedient haben mögen, ist eine wichtige Frage, deren Auflösung ich auf Zeiten des Friedens ausgestellt hatte. Allein die Revolution brach aus und über die Quellen solcher Untersuchungen konnte ich nicht mehr ohne große Schwierigkeit verfügen. Wenn je ein Freund der Geschichte diese Lücke zu ergänzen suchte, so wünsche ich, daß er die einzelnen und nicht allein die Jahrrechnungen zu Rathe ziehe, daß er mit langsamen Schritten und ohne übereilte Muthmaßungen zu Werke gehe, und daß er jedes Resultat mit Anführung der Stellen bestärke, die ihn dazu führten.“

besser Ueberzeugung, oder wohl auch befangen durch die trügerischen Vorspiegelungen eines habfüchtigen Clerus gehandelt? und verträgt sich der überschwengliche Reichtum der Kirche mit dem Wohle der Völker und den im Evangelio ausgesprochenen Grundsätzen der Religion Christi? Würde aber jemahls für die wahren Bedürfnisse dieser — Pflege der Armen und Kranken, Erziehung und Unterricht — in katholischen Ländern besser gesorgt, als in protestantischen, dann hätten Letztere auf die gegründeten Vorwürfe jener nichts mehr zu erwidern.

Schaff-  
hausen.

Daß nicht auch zu Schaffhausen die Reform mit Gewalt erzwungen ward, hatte Hainemanns Fall und das strenge Gericht über die Rebleute und Fischer gehindert. Mächtiger ward wieder die aristokratische Party, die Gegnerinn jeder Neuerung. Empfanglicher deßhalb für die Vorstellungen der fünf Orte schien der Rath, durch das harte Verfahren gegen Sebastian Hofmeister auf ihn allein die Schuld jener raschen Schritte werfen zu wollen, die Zürich zu frühe Schaffhausens Beytritt zur Sache des Evangeliums hatten hoffen lassen. Grauser Lästerungen bezüchtigt, weil er in einer Schrift über das Abendmahl sich in unbesonnenen Ausdrücken gegen die Messe erklärt, ward derselbe genöthigt, die Stadt zu verlassen, bis ihm gelinge, von jedem Verdachte der Ketzerey durch die Hochschule zu Basel entschlagen zu werden. Schlecht empfohlen, wohl schon von Schaffhausen aus, kam er daselbst an, mußte ungehört und sogleich von der Stadt, aus allem Gebieth Basels entweichen, und Zürich blieb des Verwiesenen einziger Zufluchtsort<sup>158)</sup>. An seine Stelle trat Gallus Steiger, ein heftiger Eiferer für das Hergebrachte<sup>159)</sup>, und das Badische Gespräch ward lebhaft

<sup>158)</sup> Gründlich und ausführlich ist dieses alles in Kirchhofers lehrwürdigem Leben Sebastian Wagners, genannt Hofmeister, erläutert.

<sup>159)</sup> Kirchhofer. Schaffh.-Jahrb. 84.

betrieben. Unter den Orten, welche zu dessen Anordnung mit Faber in besondere Unterhandlung traten, wird auch Schaffhausen genannt<sup>160)</sup>. Obwohl aber von dort die Abgeordneten des Rathes mit dem Berichte heimkehrten, daß es schlimm um die Reform stehe, daß Fürsten und Herren die Herstellung des Alten wollen und durchsetzen werden; obwohl unverweilt eine Verordnung erschien für Beybehaltung der Messe, der heiligen Oerter, der Vigilien, der Fasten, so lange es dem Rathe gefalle<sup>161)</sup>, erhielt und mehrte unter den Bürgern sich die Parthey des Evangeliums. Noch ward daselbe, wenn auch vorsichtig, doch beharrlich durch Erasmus Ritter gepredigt<sup>162)</sup>. Der Schullehrer Lingg, der Magister Dechlin hatten in Baden Dekolampad kräftig unterstützt<sup>163)</sup>. Entscheidende Maßregeln wurden daher seit Hofmeisters Verweisung nicht mehr gewagt, und die schwankende, ausweichende, nach allen Seiten entschuldigende Sprache des Rathes gewann bisweilen beynähe den Anschein der Doppelzüngigkeit. Während ein Viehhändler für die Aussage, daß nur Dekolampad zu Baden die Wahrheit gesprochen, mit der hohen Fuße belegt ward<sup>164)</sup>, Schaffhausische Boten gegen die fünf Orte sich merken ließen, daß man bey ihnen beharren, ja wieder abstellen wolle, was gegen ihren Willen sey vorgenommen worden<sup>165)</sup>, während man in ihrem Sinn allen Antheil an der Berner-Disputation ablehnte<sup>166)</sup>, und nach derselben Zwingli's

160) Ebendas. 87.

161) Ebendas. 92.

162) Er selbst an Zwingli. 1. Jan. 1527. Simml. S. Seine Vorsicht entschuldigt er durch Hofmeisters Schicksal.

163) Acten des Gesprächs. Beyde unterschrieben sich auch mit Dekolampad. Dechlin griff zugleich den Doctor Ed wegen ungeschickter Reden an, welche er in Rom gegen die Eidgenossen geführt.

164) Schaffh. Jahrb. 93.

165) Absch. Luzern 22. Heum. 1526 bey Salat.

166) Schaffh. an Zürich. 30. Christm. 1527. Simml. S. XIX.

Segner, Benedict Burgauer, als Prediger berief<sup>167)</sup>; schlug man hinwieder mit Bern und Basel ab, die Badischen Acten zu unterschreiben, traf mit diesen Orten, mit Zürich und Sanct Gallen gemeinsame Vorkehr gegen die Wiedertäufer, doch ebenfalls mit der Weigerung die Urkunde zu unterzeichnen<sup>168)</sup>, gab in der Stille den Zürchern gute Worte<sup>169)</sup>, wurden die Ordensleute angehalten, bürgerliche Lasten zu tragen, und die Ehe der Geistlichen, auch Vereinfachung des bisherigen Cultus in mancher Kirche geduldet<sup>170)</sup>. Aber der erste noch unblutige Feldzug im Jahr 1529 förderte rasch den Anwachs der evangelischen Parthey. Von Cappel, von allen Orten, wo sie kurz vorher vermittelnd aufgetreten waren<sup>171)</sup>, kehrten Schaffhausens Gesandten mit Berichten von Abschaffung des Alten, von entschlossenem Volkswillen, vom Siege der Reform durch denselben zurück. Im Rathe selbst hatte seit geraumer Zeit der Bürgermeister Peyer der Verbesserung lebhaft das Wort geredet<sup>172)</sup>, seine Parthey sich

---

167) Erasmus Ritter an Swingli. 15. Jan. 1528. Simml. S. XX. Capito an Badian. Apr. 1528. Simml. S. XXI. Er beglückwünscht St. Gallen, den unruhigen Mann los geworden zu seyn.

168) S. oben Kap. I. Note. 161.

169) Schaffh. Jahrb. 95.

170) Ebendas. 96. 101. f.

171) „Ueberall waren unsre Rathsherren, um zu mitteln. Sie stellten Artikel in Glarus, eilten in's Berner Oberland, beförderten die Eintracht in Basel, verhüteten, daß Schwyz wegen der Veränderungen im Todenburg noch nicht zu den Waffen griff, und hielten die völlige Entzweyung zwischen Bern und Unterwalden und den drohenden feindseligen Ausbruch über das Mehr in den gemeinen Herrschaften auf, und thaten sie meistens in Verbindung mit Basel und Appenzell. Ihre überredende Kraft floß aus der Wohlgefinntheit gegen Alle her, an die sie durch Eid und Bund sich angeschlossen hatten.“ Ebendas. 129.

172) Er war Amtsbürgermeister seit dem Pfingstmontage. „Die christlichen Bürgerstädte hatten zu ihm ein besonderes Vertrau-

bedeutend gemehrt; und nicht ohne ihre Anregung oder Vorwissen mochte die ansehnliche Gesandtschaft der Städte Zürich, Bern, Basel, St. Gallen und Mühlhausen erscheinen, die im Herbst des Jahres 1529, vor beyden Räten gehört zu werden, verlangte<sup>173)</sup>. Mit großer Wärme sprachen die Boten Zürichs und Berns, dankten für bundesgenössischen Sinn, Vermittlung, Hülfe, zeigten das Evangelium in Kraft und Glanz sich immer weiter verbreitend, dasselbe als einzig sichere Grundlage alles zeitlichen und ewigen Heils, und beschwuren Schaffhausen, der erkannten Wahrheit nicht ferner zu widerstehen. Da ward ihnen die freudige Antwort, „daß Bürgermeister und Räte einhelligen Gemüths und Willens seyen, die Messe und Bilder sammt allem andern irrigen Gottesdienst auf das Bäldeste hin und abweg zu thun<sup>174)</sup>.“ Hierüber lobten die Städte Gott, „welcher auch dem, der zur eilften Stunde kömmt, seine Belohnung nicht abstrickt.“<sup>175)</sup> In Schaffhausen aber wurden sofort unter Aufsicht von Rathsgliedern<sup>176)</sup> in anständiger Stille die Bilder aus den Kirchen weggenommen, und es sank im Allerheiligen-Münster nach achtzigjähriger Verehrung der Wallfahrer der große Gott, das plumpe Denkmahl mönchischer Geschmacklosigkeit<sup>177)</sup>; den Ordensleuten wurden Aussteuern oder Leibgedinge. Mit einer Nonne von Löß verehlichte sich der Abt zu Allerheiligen,

1529.  
29. Sept.

---

en, da sie hingegen ihre Posten beauftragten, sich vor Biegler (dem andern Bürgermeister) Murbach und dergleichen Anaben wohl zu hüten.“ Ebd. 132.

173) Nach den Berichten bey der Gesandtschaft vom 29. Sept. 1529 in der Simml. S. XXIII. und bey Stettler.

174) Bericht der Zürcherschen Abgeordneten.

175) Zürich an Schaffh. 30. Sept. Schaffh. Arch.

176) Dem Bürgermeister Peyer, den Sunstmeistern Hans Rudolf und Heinrich Schwarz.

177) Müller. IV. 255.

seine Schwester mit Erasmus Ritter<sup>178</sup>). Rechte und Einkünfte der Klöster nahm der Rath in Verwaltung, wobei er sich eifriger zeigte, als in Anstellung tüchtiger Lehrer und der nöthigen Einführung kirchlicher Ordnungen, so zart ausgesprochene Wünsche auch aus den Bundesstädten hierüber eingingen<sup>179</sup>). Zu spät erschien nach diesem allem eine Gesandtschaft der fünf Orte<sup>180</sup>), doch fand auch sie freundlichen Empfang und gegen alte Bundesgenossen keine Abneigung, wie überhaupt denn Schaffhausen noch fortwährend der Zufluchtsort von Bedrängten beyder Parteyen blieb<sup>181</sup>).

Glarus.

Stürmischere Auftritte eröffnen sich uns bey'm Uebergang zu den Volksprednern und Landsgemeinden des Hochgebirgs. Wir sahen früher, durch Zwingli's eigene Bemühungen in Glarus die ersten Keime evangelischer Freyheit sprießen; aber wenig gepflegt nach seiner Entfernung schienen sie wieder zu ersterben, um so eher, als auch hier in den Vornehmen und Gewalthabern das Bestehende seine kräftigen Hüther fand. Noch wurde geraume Zeit über die Zürcherschen Neuerungen mehr im Tone müßiger Neugier, oder des Scherzes, als empfehlend und mit Begeisterung gesprochen, und frohe Lust weckte<sup>182</sup>) im Sommer fünfzehn hundert fünf und zwanzig eine Zuschrift von Bür-

178) Abermahl's Kirchofer in den Schaffh. Jahrb. 141., für die mit solchem verständigen Fleiß gesammelt wurde, daß schwerlich noch viel andres nachzutragen seyn dürfte, als der Wunsch ihrer Fortsetzung.

179) Ebdas. 141 — 143.

180) Sie reisten eigentlich nach Rottweil. Der Bürgermeister Ziegler begleitete sie dahin. Hans Stöcker handschr. Tageb.

181) Man hatte die, wegen ihrer Bedrängnisse aus dem nahen Katharinenthal geflüchteten, Nonnen aufgenommen und lange im Sanct Agnesen Kloster geduldet, wie hinwieder die, wegen ihrer Anhänglichkeit an das Evangelium vertriebenen, Rottweiler. Schaffh. Jahrb. 136.

182) Sie abzuholen wurde ein Käufer abgeschickt. Es waren ihrer mehr als zweyhundert Mann. Die wurden gar freudig und

germeister, Rath und Gemeinde der Stadt Glanz<sup>183)</sup>, welche den nachbarlichen Glarnern zahlreichen Besuch auf die Kirchweih ankündigte, damit „in diesen seltsamen „Läuffen des Glaubens halb man nicht von einander kom- „me, vielmehr die junge Welt sich kennen und lieben lerne. „Fruchtbarer sey es, als nach Rom und zu den heiligen „Städten um Ablass zu reisen, bey Tanzen und Springen „in der Heimath das Geld zu verzehren; auch hätten sie et- „liche Hochberühmte bey'm Becher und Narrenspiel; diese „würden sie mitbringen, zu disputiren, wie es jetzt Mode „sey, damit die Jugend in Essen und Trinken sich bessere, „denn durch die Einfältigen gerade würden die größten „Wunder gewirkt.“ Aber die verwegene Sprache ward durch strömenden Regen gestraft, der während der ganzen Dauer des Besuches Niemandem, das Haus zu verlassen, gestattete<sup>184)</sup>. Ernster begann im folgenden Jahre die Sache sich darzustellen. Fridolin Brunner lehrte zu Mol- lis, Johann Schindler zu Schwanden unter dem Bey- fall vieler das Evangelium<sup>185)</sup>, die Kunde des Gesprächs zu Baden zog in mannigfacher Gestalt durch's Land. Die fünf Orte fanden nöthig, durch eine besondere Gesandtschaft die Glarner zur Treue an altem Glauben und kirchlichem Herkommen aufzufordern. Noch erhielten sie von der, zu Schwanden versammelten, Landsgemeinde ohne bedeutenden Widerspruch die besiegelte Zusage derselben<sup>186)</sup>. Weniger willig ward im folgenden Jahre die-

---

eerlich empfangen und tractirt, so weit man in kurzer frist zurichten konnt.“ Valentin Eschudl. handschrift: Chronik.

183) Schreiben derselben an Amman Mad, und Pannermeister von Glarus 26. July 1525. Eschud. Docum. IX.

184) Valentin Eschudl.

185) Trümpi Glarner-Chronik, wo denn auch wie bey Eschudl noch mehrere andre dieser Prediger erwähnt werden.

186) Die Urkunde (dat. Schwanden an der Landsgemeinde 1526 ohne Tagesangabe) findet sich im Eschud. Nachl. zu Rheinau T. III. Es heißt im Eingang: „Ist das unser Willen, hand uns auch des vereint.“

selbe wiederholt<sup>187)</sup>. Stark zeigte sich bereits der Einfluß der erwähnten zwey Prediger, denen allmählig auch andre sich beygesellschaften, und ein Gerücht, daß gegen die Sicherheit derselben heimliche Anschläge walten, rief ihre Anhänger in großer Zahl zu den Waffen<sup>188)</sup>. Der Mäßigung und Beredsamkeit des Landammanns Uebli<sup>189)</sup> gelang es, dieselben zu beruhigen<sup>190)</sup>; aber, als nach dem Gespräche zu Bern auch dort der Sieg des Evangeliums entschieden war<sup>191)</sup>; als von der einen Seite dieser Stand im Verein mit Zürich, von der andern die fünf Orte immer lebhafter die, häufig zusammengerufenen, Landsgemeinden bearbeiteten<sup>192)</sup>, schien in dem Eifer der Parteyen alle Besonnenheit und Ruhe unterzugehen<sup>193)</sup>.  
 1528.  
 15. März. Raum hatte im März fünfzehnhundert acht und zwanzig das Flehen des Luzernischen Schultheiß Hug noch einmal, zwar nur mit dem mühsam errungenen Uebergewicht von drey und dreyßig Stimmen, das Versprechen, sich nicht von der kirchlichen Partey der fünf Orte zu sondern, erwirkt<sup>194)</sup>; als noch am Abend des nämlichen

187) Urkunde vom 11. Jun. 1527. ebendas. Der Ausdruck vereint fehlt in derselben.

188) Valentin Eschudi.

189) Er war an die Stelle des, 6. Sept. 1526. verstorbenen, Landammanns Mad gewählt worden.

190) Bald hernach mußten indeß auf Befehl des zweyfachen Rathes, zwar nur für kurze Zeit, die Pfarrer das Land meiden. Val. Eschudi.

191) „In unserem land, wie durch die verthrybenen Prädikanten das sñur anzündt immerdar brann, ward es merklich geschürt durch den Handel zu Bern.“ Ebd.

192) Instructionen und Berichte der Gesandtschaften, so wie auch die Schreiben beyder Religionsparteyen enthält der XXI. Band der Simmlerschen Sammlung.

193) „Alle billigkeit und liebe war uffgehöpft; bloß der landestrieb ward noch gehalten; wo der nicht gewesen wär, hätt groß leyb daruß entstehen müssen.“ Val. Eschudi.

194) Ebendas.



Lages im offenen Wirthshause zu Schwanden mit vorsätzlichem Gepränge das Fastengeboth verlegt ward. Schon vorher hatte man daselbst und zu Matt die Kirchen erbrochen, die Bilder hinweggenommen, oder zerschlagen. Jetzt geschah dieses auch zu Bettschwanden und Elm<sup>195</sup>). Beamte, Richter wurden nicht mehr gehört, weil sie einander widersprachen oder den Parteyen als Meinungsgegner verdächtig waren. Hier wurden willkürlich die Altgläubigen, dort die Freunde der Neuerung aus den Behörden verdrängt. Auf Landsgemeinden übertönte der Lärm der Schreyer die Sprache der Gemäßigten. Oft wurden Schwerter entblößt; doch verhättheten noch der Landfriede und eine innre Scheu<sup>196</sup>) das Blutvergießen. Die Eidgenossen sollten helfen. Selbst uneins machten sie manchen vergebenen Versuch, bis es endlich dem unermüdeten Nebli gelang, für einen Vorschlag Beyfall zu gewinnen, der an dreßsig von beyden Parteyen in gleicher Zahl gewählte Männer den Versuch der Vermittlung übertrug. Er war auch so gesegnet, daß, nach reiz-

1529.  
25. Apr.

195) Eben das. Als Beispiel der blinden Wuth beyder Theile hier die umständlichere Erzählung von dem Hergang zu Schwanden: „Morndes — war, an St. Thomastag (1528) so der mertheil mannen gen glarus zu markt warend, gingend ettliche unrüwige weiber in die kilchen und zerschlugend vyl bilder, welches nun die altgläubigen gar sehr verdroß. Also auf St. Johannstag, so ihr prädicant sy berußt hat, daß wer ihm könnit bewysen, daß er gelogen hett, sollt nach dem morgnebrot in die kilchen kon, zochend ettlich jung gesellen mit eym trummen um die kilchen, gingend in des Prädicanten huß und zerschlugend den offen und die fenster, u. da die predigt us war, hattend die in der kilchen vor alle dinge gerußt, und zerschlugend alle bilder und altzar. So nun die andren das sachend, namend sie all fallen us den glogden, zerschlugend die himmelzen in der kilchen ganz und gar, zerbrachend das zyt und warend der meyning, den thurm ganz und gar zu entbeden.“

196) Und wiewol die Herzen treffentlich wider einander erbittert waren, dennoch hat jeder ein schüßen ab zwieg. Val. Eschudi.

fer Berathung in den einzelnen Kirchhöfen, vor versammelter Landsgemeinde einmüthig folgende Artikel<sup>197)</sup> angenommen wurden: Wo Bilder und Kirchenzierden noch vorhanden sind, sollen sie bleiben, wenn nicht die Gemeinde selbst deren Abschaffung einmüthig, oder mit überwiegender Mehrzahl beschließt; unangefochten darf jeder nach freyer Wahl zur Messe oder Predigt gehen, keinem Sterbenden das Sacrament abgeschlagen werden; bey schwerer Strafe haben alle Prediger die Wahrheit zu lehren<sup>198)</sup>; wer sie dennoch der Lügen beschuldigt, wird ebenfalls gestraft; und endlich werden die noch in Kraft bestehenden Feyer-tage aufgezählt. Selbst durch so schwankende Bestimmungen konnte für einmahl Glarus beruhigt werden, weil Jedermann der Zerwürfniß und Rechtlosigkeit im Lande müde war; auch eine Hauptquelle anderweitigen Unfriedens, die Klöster und reichen Stiftungen, fehlten. Einige Tage später sprach dann noch der dreyfache Landrath Amnestie und Aufhebung aller, während des Kampfes der Parteyen erkannten, Bußen und Schmähungen aus<sup>199)</sup>.

Valentin  
Tschudi

Diese Geschichten hat mit großer Treue und Mäßigung, doch nicht ohne Unwillen über die Unordnungen, die Auftritte des Hasses und der Rache, zu deren Vorwand das Evangelium dienen mußte, Valentin Tschudi beschrieben<sup>200)</sup>, der zu Wien, Basel und Paris gebildet, auch Zwingli's Zögling und Verehrer war. Mildes Cha-

197) Sie sind ebenfalls bey Tschudi aufgezählt.

198) Weislich ließen hier die dreyßig Politiker die Frage des Pilatus (Job. XVIII. 38.) bey Seite.

199) Val. Tschudi.

200) Sein handschriftliches, in den vorhergehenden Notizen bereits mehrfach angeführtes, Werk hat den, freylich nicht ganz passenden, Titel: Kurze historische Beschreib- oder Erzählung der in Kriegs- und Friedenszeiten verloffnen Sachen und Pändlen zu Glarus und in einer Eidgenossenschaft, auch angränzenden Orten. Von Valentin Tschudi, Prießer.

akter<sup>201</sup>), den Werth der Religionsmeinungen nach ihren Früchten beurtheilend, blieb er, obwohl einheimisch im Gebiete der Wissenschaften, gelehrtem Wortstreit über Glaubenslehre abhold, und es war nicht Schwäche, sondern lebendige Ueberzeugung von der obersten Verpflichtung des Seelsorgers, brüderliche Liebe zu pflanzen und zu erhalten, wenn er als Pfarrer zu Glarus nebst seinem gleichgesinnten Helfer, Jakob Heer, den Altgläubigen Messpriester, den Reformirten Lehrer des Evangeliums ward<sup>202</sup>). Daß er Römischen Zwang gering achtete, bewies seine Verheirathung, so wie seine fortgesetzte Freundschaft für Zwingli. An diesen schrieb er<sup>203</sup>), als unter den Bundesgenossen die Trennung immer zunahm, ja nach bereits ergriffenen Waffen nur durch eines Glarner's edle Bemühung des Krieges wirklicher Ausbruch verhindert worden war, in folgendem Sinne: „Wie kannst Du Dich wundern, wenn in diesen Zeiten, wo Kinder gegen Väter, Brüder gegen Brüder, wo Nachbarn und Mitbürger gegen einander mehr als feindselig toben, auch durch mich ein anderer Weg eingeschlagen ward, als wo Du, unstreitig immer noch mein theurer Freund und Vater, mir vorgingst? Der reine Glanz vom Himmel blendet erst das Auge des Schwachen, und wo über die äußere Kirche die Gelehrtesten uneinig sind, was kann er Besseres thun, als auf jene Gemeinschaft im Geiste hinweisen, welche der Apostel selbst die Stütze des Reiches Christi nennt? Noch kann ich nicht glauben, daß das neue Gebäude fest stehen werde, so lange jene, sein Grund-

---

201) Beiträge zu näherer Kenntniß desselben und seiner Jugendgeschichte hat Schuler Bildungs gesch. Zwingli's 59. ff. erste Ausg.

202) Ebendas. 63.

203) Der vollständige, Lateinische Brief vom 15. März, 1530. findet sich bey Füßli epp. ab eccl. Helv. reform. vel ad eos scripta. p. 63 — 69.

stein, fehlt? Blüheten nicht einst so viele Kirchen in Asien, Afrika, Griechenland? Was sind sie — ein Raub der Secten — geworden? Und wohin führt eitle Ueberschätzung der eignen Kräfte, wenn sie, wie Ikarus, mit wächsernen Flügeln zur Sonne strebt! So zog ich denn vor, Versöhnung, Friede nur suchend, auf bescheidener Mittelstraße zu bleiben, und wahrlich nicht zu meiner Bequemlichkeit; denn, während diese mich als lauen, saumseligen Prediger der Wahrheit anklagen, tadeln jene mein Abfallen vom alten Glauben, meine Verachtung heiliger Satzungen und ehrwürdiger Gebräuche. Mögen sie! Meine Sorge sey, daß die Schwachen nicht verlassen bleiben, und der heilige Funke der Liebe nicht sterbe.”

Appenzell.

Geistliche solcher Art gebracht den Appenzellern, wo Rath und Volk Anfangs <sup>204)</sup> ziemlich unbefangen dem Grundsatz freyer Prüfung und Ansichten zu huldigen schienen. Als den Predigern des Evangeliums Theobald Huter, Pfarrer zu Appenzell, mit Hestigkeit widerstand <sup>205)</sup>, sollte über die zu nehmende Partey die Landsgemeinde entscheiden <sup>206)</sup>; aber umsonst erschöpfte sich an der Spitze einer eidgenössischen Abordnung für das Festhalten am Hergebrachten der Bothe von Bern <sup>207)</sup> in langer Rede. Durch diese, und eben so sehr, als er den dargebrachten Landwein nicht ehrte, wurden die Landleute

1524.  
24. Apr.

204) „Der gemein mann schrye stets: Pfaffen zusammen! einander zu berichten, damit wir des Sankts ab werdend.“ Salat.

205) Th. I. S. 417.

206) Walther Klarer historischer Bericht u. s. w. bey Simmler Sammlung alter und neuer Urkunden zu Bel. d. Kirchengesch. I. 813. f. Walser Appenzeller Chron. 429. f.

207) Klarer und nach ihm Walser nennen ihn Albrecht von Stein. Bekanntes Maßen lebte aber dieser damals nicht mehr, und von einem andern seines Namens hat der Verfasser durchaus keine Spuren gefunden. Er scheint daher mit dem, gerade in jenem Jahr zu mehreren diplomatischen Sendungen gebrauchten, Sebastian von Stein verwechselt zu seyn.

empört<sup>208</sup>). Eine zahlreiche Mehrheit sprach sich für freye Lehre nach Gottes Wort aus. Als aber in Folge dieses Beschlusses zu Appenzell selbst ein Gegner Huters, Johann Hess, die Kanzel besteigen sollte<sup>209</sup>), ward er unter vielen Schmahworten durch einen Landmann gehindert. In der Kirche entstand Streit. Die Altgläubigen waren in dieser Gemeinde die zahlreichern. Hess mußte fliehen, von wüthenden Weibern mit Steintürken verfolgt. Da indeß der Unwille vieler Gemüthigten auf Huter, als den muthmaßlichen Urheber dieses schimpflichen Auftrittes, fiel, sah sich dieser, für einige Zeit das Land zu meiden, genöthigt<sup>210</sup>). Ein Religionsgespräch sollte die Wahrheit an's Licht bringen und die Gemüther beruhigen<sup>211</sup>); allein, da verständige Leitung fehlte<sup>212</sup>), geriethen die zahlreich versammelten Geistlichen in regellosen Wortwechsel, und die allgemeine Verwirrung ward von einer Schar entschlossener

208) Er bediente sich desselben nur zum Spülen des Mundes. Klarer, als Augenzeuge.

209) Es war wirklich angeordnet worden, daß dieses durch ihn und Huter abwechselnd geschehe. Klarer.

210) Klarer und Walser.

211) Im Sommer von 1524. Man hatte dazu von Zürich Leo Juda und von Schaffhausen Sebastian Hofmeister erbethen. Beyde erschienen. Das Schreiben an Zürich vom 30. Juny ist als Beilage mit Klarers Reformationsgesch. abgedruckt.

212) Dieses scheint selbst aus Klarers, Walsers und Bischofbergers (Appenzeller-Chronik) Berichten hervorzugehen, obwohl sie die Hauptschuld des Mißlingens theils dem Ausbleiben, theils den Umtrieben der Katholischen bemessen. Salat sagt schadenfroh: „Da hattend sy glich so viel verstands im disputiren, als ein ochß in der tabulatur uff der lauten, fingen an zanggen in ungelägenen dingen, der sach keineswegs dienlich, und ließend sich merken, das ir sach lauter großer Ryß, Neid und Ehrgeiz war, mit vyl und mancherley gehaders, rührend auch kein artickel nit an, lößend dero keinem nit uff, und machten der sabl en so viel, daß die landlüt ein verdruß darab hattend.“

Altgläubiger benutzt, die Menge mit Knütteln aufeinander zu jagen, wobey der Zwinglisch gesinnte Helfer zu Appenzell schwer verwundet ward<sup>213</sup>). Nach solchen Auftritten schwand die Hoffnung einer umfassenden, friedlichen Uebereinkunft und es ward von der Landsgemeine jeder Kirchhöre überlassen, sich nach den Wünschen der Mehrzahl für das Hergebrachte, oder die Verbesserung zu entscheiden<sup>214</sup>). Sofort geschah dieses zu Gunsten der Letztern in sechs der acht Pfarrengemeinen des Landes<sup>215</sup>); in Appenzell selbst und Herisau hingegen behielten die Altgläubigen die Oberhand, und fanden in ihren Pfarrern Lorenz Fäßler und Joseph Forrer kräftige Stützen. Durch das ganze übrige Land wurden nun ohne Unordnungen, oder Aerger-

---

213) „Lahm gehawen.“ Klarer, Salat und nach ihm Walser lassen diese Prügelszene bey einer zweyten Disputation im nähmlichen Jahr vorgehen, die Salat auf Weyhnacht 1524 sezt. Walser läßt erst bey dieser zweyten die oben angeführten Abgeordneten gegenwärtig seyn, während doch das Einladungsschreiben an Zürich den 7. July als Tag der Disputation angiebt. Es scheint also ein Irrthum obzuwalten; schwerlich wäre auch nach dem unglücklichen Ausgang des ersten Gespräches noch im nähmlichen Jahre ein zweytes veranstaltet worden. Die bündige Beweisführung der Altgläubigen wird dann von Salat also erzählt: „Da solch gespräch den altgläubigen gar widrig und unmutig war, thaten sy sich zusammen von dreyen gemeinden mit guten knüttlen, brüglen u. s. w. Und als schier die disputation fürer brechen solt, so fallen die genannten Alten in das dorf gegen dem haus da die prädicanten und ihr anhang waren, mit tapferem ernst schreyend, wo sind die psaffen? wenn habend sy uns genug unruw, widerwärtigkeiten und uffruw gestiftet? und mit träßlichen geberden und schweeren, wir wolslend sy us dem dorf haben, und wundetend die psaffen, u. trybend also mit knüttlen, sonst keiner wehr die, und wer sich irer annahm, zum dorf us, mehr mit gelächter der gangen gemeind, dann widersezung.“

214) 6. August. 1524. Walser. 436.

215) Zu Trogen, Sundweil, Urnäsen, Teufen, Gais, und Gruob. Ebendas.

nig<sup>216</sup>) die Bilder aus den Kirchen weggebracht; auch verschwanden allmählig die, mit dem Evangelium nicht übereinstimmenden, Kirchengebräuche. Die Prediger desselben, bey gutem Willen, ihrer großen Aufgabe Anfangs noch wenig gewachsen, bildeten sich rasch durch Umgang und Briefwechsel mit Badian<sup>217</sup>), mit Zwingli, im Kampfe gegen die Altgläubigen, gegen die Wiedertäufer<sup>218</sup>); sie schlossen zu Einführung kirchlicher Ordnungen sich an ihre Nachbarn in St. Gallen an<sup>219</sup>); sie besuchten die Religionsgespräche, und in Baden finden wir Johann Heß und Mathias Kessler, in Bern eben diesen, Walther Klarer und Pelagius am Stein unter den muthigen Kämpfern für die Verbesserung. In der That gewann diese selbst in Herisau der Anhänger immer mehrere, daß im Jahr 1529 Gemeindeschluß wurde, das Evangelium wenigstens zu hören. Ambrosius Blarer, von Constanz dahin gerufen<sup>220</sup>), bewirkte in einem Monath auch hier die Reform<sup>221</sup>). Unwillig zog Forrer sich nach Uri zurück. 1531, zeigte Appenzell sich zu dem nämlichen Versuch entschlossen, und bereits waren Abgeordnete auf der Straße, um von Bremgarten Zwingli's späteren Nachfolger, Heinrich Bullinger, zu hohlen. Sie fanden aber in Gossau alles unter Waffen und das Gerücht vom Ausbruche des zweyten Cappelers-Krieges<sup>222</sup>). Der Sieg der Reform sollte unvollständig und den später

---

216) Ebenderselbe.

217) Eb. I. S: 416.

218) Mit diesen wurde 1527. zu Teufen eine Disputation gehalten, die bessern Fortgang hatte, und die Acten nachher an die, in Frauenfeld unter Zwingli's Vorsth versammelte Synode geschickt. Klarer.

219) Wasser. 458.

220) Er hielt seine erste Predigt d. 30. May 1529. Bischofberger.

221) Ebenderselbe. und Wasser. 454.

222) Klarer.

gesonderten, doch durch so enge Gränzen umschlossenen, Landestheilen fortwährende Aufgabe bleiben, die Wahl ihres kirchlichen Systems durch dessen Ergebnisse für Würde, Sitten und Wohlstand der Bewohner vor den vergleichenden Blicken des Beobachters zu rechtfertigen.

Graubünden.

Wie während dieser Zeiten auch in Graubünden durch den Artikelbrief, durch Comanders Anstellung, und das Gespräch zu Glanz die Verbesserung angebahnt worden, ward bereits erzählt; doch weder der Generalvicar<sup>223)</sup>, noch der gewandte<sup>224)</sup> Abt von St. Luzien, die Häupter der Gegenpartey, waren entmuthigt. Während damahl schon mit Beyhülfe des, nie eidgenössisch gesinnten<sup>225)</sup>, Bischofs im Stillen Verrath und Ueberfall bereitet ward, blieb auch kein andres Mittel gegen die gehaßten Neuerungen vernachlässigt. Von den Geistlichen des Sprengels wurde als Erforderniß jeder Weihe das feyerliche Abschwohren der jüngst zu Tage, getretenen, wie aller alten Kezeren gefordert<sup>226)</sup>; auch gelang es durch Mitwirkung der eidgenössischen Abgeordneten Richmuth und Fleckenstein, die mit dem Zorne der zwölf Orte drohten, dem Bundestag das Versprechen des Festhaltens am Hergebrachten in Glau-

---

223) Ihn schildert Hofmeister in seinem Bericht von der Glanzer-Disputation bey Füßli Beytr. z. R. G. I. 339. ff.

224) Es heißt von diesem ebendasselbst: „Ich habe an seiner Bescheidenheit und Gelehrtheit ein rechtes Wohlgefallen gehabt. Wolte aber Gott, daß er seine Gabe nicht mißbrauchte, und sie nicht dahin wandte, die Wahrheit Gottes zu widersechten, wie er dann auch wider sein Gewissen thut, welches ich ihm an seinen Gehehrden und an seiner Rede angemerket, mein Herz betrüge mich dann. Nun er stehet, oder fällt Gott; er soll von mir ungeurtheilt seyn.“

225) Eb. I. S. 419. Note 197.

226) Die Eidesformel hat Salandronius in einem Briefe an Badian. 12. März 1526. bey a Porta. histor. ref. eccl. Rhæt. 157.



benssachen abzubringen<sup>227)</sup>, welches indeß der Bürgermeister von Thur, Luzius Heim, zu besiegeln sich weigerte, auch Räte und Gemeinden so wenig billigten, daß nicht nur diese an dem Gespräche zu Baden keinen Theil nahmen, sondern schon im nächsten Sommer auf einem zweiten, zu Davos versammelten, Bundestag einmüthig beschlossen, jedem Landeseinwohner zwischen beyden Glaubensparteyen freye Wahl zu lassen, Schmähungen aber, oder Beleidigungen anders Gesinnter mit aller Strenge zu strafen<sup>228)</sup>. Noch wurde im folgenden Monath von der nämlichen Behörde zum Schuß gegen Umtriebe und Einmischung des Bischofs ein Beschluß beygefügt<sup>229)</sup>, welcher seine Beamten von den Landesverhandlungen ausschloß, die Berufung auf seine Gerichte aufhob; die Wahl bürgerlicher Behörden, wo sie ihm zugestanden hatte, den Gemeinden übertrug; einen gesetzmäßigen Bezug und billigen Loßkauf lehnherrlicher Gefälle anordnete. Durch eben diesen Beschluß blieb den Ortsobrigkeiten überlassen, nutzlos erkannte kirchliche Stiftungen, wo keine gegründeten Einsprüche der Geber, oder ihrer Erben zum Vorschein kämen, zu Zwecken der Wohlthätigkeit, oder eines verbesserten Unterrichts zu verwenden; Besoldung und Wahl der Prediger wurden an die Gemeinden verwiesen, aller Klosterzwang aufgehoben, daß Hochstift angehalten, erledigte Stellen durch Landeskinder zu besetzen<sup>230)</sup>; Un-

1526.  
25. Juny.

---

227) Ebendasselbst.

228) Ebendasselbst. 148.

229) Die wichtigsten Artikel desselben giebt ebenfalls ausführlich a Porta 147. ff. wo zugleich die bedeutenden von dem Bischofe, vor diesem Beschlusse besessenen, Vorrechte aufgezählt sind.

230) Für die Wahl des Bischofs selbst ward dieses nicht unmittelbar gefordert; wohl aber sollte zu derselben der gesammte Rath des Gotteshausbundes gezogen werden. a Porta 150.

naten und andre Abgaben an den Römischen Stuhl auf immerdar abgeschafft. Im ganzen Lande endlich wurden, um Verrath und Zwingherrschaft unmöglich zu machen, und weil der freye Mann den offenen Kampf unter freyem Himmel vorzieht, die Burgen niedergerrissen<sup>231)</sup>. Durch die Aussicht auf bereits eingeleitete Rache beschwichtigte der Bischof seinen Zorn, und schied in's Tirol auf sein Schloß Fürstenburg<sup>232)</sup>

Mühl-  
hausen.

Mächtig hatte endlich noch bey den neuen<sup>233)</sup> Eidgenossen zu Mühlhausen die ausgezeichnete Zügellosigkeit ihrer Priesterschaft das Werk der Verbesserung gefördert. Als der Guardian der Barfüßer, ein Spieler und Meineidiger, es wagte, die Stadt in den Bann zu thun, weil sie der Verschwendung einer Rotte unnützer Wüstlinge<sup>234)</sup> die Klostereinkünfte vorenthielt; als die Clarisserinnen, mit Schulden belastet, ihren Dienstbothen das Jahrgeld nicht mehr bezahlen konnten; im Deutschen Ordenshause Jäger und Hunde die Kammern einnahm-

231) Castrum Maasax solo equabitur et omnes alias munitiones Rhetia, a quibus pericula aut prodiones timenda suspicantur. Salandronius an Badian 12. März 1526. bey a Porta.

232) Palingenesia Rhetica. im Thesaurus Hotting. XV.

233) Seit 1515 (s. Glus. 373.) Es scheint indeß ein Mißverstand obzuwalten, wenn daselbst gesagt wird, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden hätten in die Aufnahme nicht gewilligt. Es mochten höchstens von ihnen noch einige Einwendungen gemacht worden seyn, die aber in den nächsten Tagen beseitigt wurden; denn ihre Namen stehen ebenfalls in dem untern 19. Januar ausgestellten Bundesbrief (s. denselben bey Leu. Art. Mühlhausen.) Auch ihre Siegel hingen an demselben (Gra f. I. 320.) und ihre Gesandten erschienen mit denjenigen aller übrigen Orte. 5. July 1515 zu Mühlhausen, den Eid zu empfangen. Eben das. I. 313.

234) Als nach Anbahnung der Reform einer der Mönche eine Weibsperson, die im Kloster wohl bekannt war, heirathen wollte, widerlegte sich der Guardian aus dem Grunde „weil es nicht erlaubt sey, aus einer Almende Privateigenthum zu machen.“

men, zur Herberge einst für Pilger und Kranke errichtet; als zwey Caplane bey Sct. Stephan, von Gläubigern verfolgt, entflohen; der Helfer an eben dieser Kirche seinen Pfarrer im Bette ermordete<sup>235)</sup>; hörten die Bürger bereitwillig die Ermahnungen des Stadtschreibers Gamsborst, der bis zu seiner Quelle in Rom den Verfall des Clerus, aber auch überall den Unwillen und Widerstand des weltlichen Standes gesehen hatte<sup>236)</sup> und nun zu ernstern Maßregeln einlub. 1519 wurden vor Abgeordneten der Tagsatzung die Barfüßer den Bann aufzuheben, und, Herstellung der Ordnung und Sitten wenigstens zu versprechen, genöthigt; 1523 ward das Claven-Kloster aufgehoben, und dann noch im nämlichen Jahr die freye Predigt des Evangeliums eingeführt. Niklaus Prugner, von Zwingli geschätzt und empfohlen, verkündigte dasselbe unter großem Zulauf der Bürgerschaft. Als aber nach dem ersten Auftreten der Wiedertäufer, den Gräueln des Bauernkrieges, der Mißstimmung aller Orte gegen Zürich die Unterdrückung der Reform in der Eidgenossenschaft unvermeidlich schien, willfahrte der, gleichzeitig durch Oestreich geschreckte, Rath der drohenden Tagsatzung<sup>237)</sup> durch Prugners Entfernung, dem indeß ein rühmliches Zeugniß folgte. In dieser Zeit wurde der wankende Muth durch Gamsborsts Standhaftigkeit und ein Schreiben Zwingli's<sup>238)</sup> über die wahren Ursachen des Aufruhrs befestigt; und

---

235) Nach Scabs urkundlichen Nachrichten in seiner Geschichte der Stadt Mühlhausen am Ende des ersten und im Anfang des zweyten Theils.

236) Als vielfach zu Gesandtschaften an den Kaiser, die Eidgenossen, und auch an Julius II. gebraucht. Eben das.

237) Die dahin abgeordneten Boten waren diejenigen von Uri, Unterwalden, Freyburg und Solothurn. Stettler.

238) Gedruckt unter der Aufschrift „wer ursach gebe zu Ufruren und zugeeignet der christlichen Kilchen oder Gemeind zu Mühlhausen. 7. Dec. 1525.

schon im folgenden Jahr erklärten sich bey dem Gespräche zu Baden die, von Mühlhausen abgeordneten, Prediger, Krämer und Glather, für die Parthey Dekolampäds. Den Sieg der Verbesserung vollendete indessen auch hier erst die Berner-Disputation. Unmittelbar nach Heimkehr der Rathsbbothschaft und der sie begleitenden Prediger wurden die Bilder, Heiligthümer und Kostbarkeiten aus den Kirchen weggebracht; er Gottesdienst nach dem Beispiel der vorgegangenen Nachbarn eingerichtet, alle Verbindung mit dem Bischofe aufgehoben, wogegen diejenige mit den ebenfalls reformirten Eidgenossen um so ehger ward<sup>239)</sup>, je feindseliger und fester vereinigt ihnen die Altgläubigen gegenüber standen, auf welche nun vorerst im folgenden Kapitel unser Blick sich zu wenden hat.

---

239) Durchaus nach Grafs ausführlicher und sorgfältiger Darstellung.

---

## Viertes Kapitel.

---

### Gegenwirkung der Anhänger des alten Zustandes.

Die vorherrschende Neigung gewöhnlicher Menschen ist Bequemlichkeit. Sie findet in der Liebe zu Gewohnheiten, im Vortheile der Machthaber und Eigenthümer, in der natürlichen Verehrung des Alterthümlichen, in Staatsformen, Gesetzen, Gebräuchen, in der Selbstsucht oder dem Ungeschick der meisten Neuerer kräftige Verbündete. Auch fehlerhafte Einrichtungen, durch die Dauer der Jahre mit guten verwachsen, wurzeln so fest im innersten Staats- und Familien-Leben, daß ihr rasches Wegschaffen, oder Aendern ohne gefährliche Erschütterungen selten möglich wird. Dieses ist die Macht des Herkömmlichen; wohlthätig, weil gegen jugendlichen Muthwillen, Ehrgeiz, oder Enthusiasmus sonst wenig Sicherheit wäre; verderblich eben so leicht als Schild der Zwangherrschaft, der Trägheit, der Unwissenheit. Wo die Formen der Gesellschaft einfach, Lebensart, Beschäftigungen gleichförmig und durch die Natur des Landes bedingt, Vorbilder und Ueberlieferungen der Alten die einzige Schule der Jugend sind, da erwächst das Herkommen zur Würde des Gesetzes, ja es vertritt oft ganz dessen Stelle; und wenn unter solchen Umständen schon im häuslichen und bürgerlichen Leben jede Neuerung schwierig bleibt, muß dieses doppelt vom

Macht des  
Herkömm-  
lichen.

Kirchlichen gelten, sobald es neben dem Alter seiner Traditionen und Gebräuche noch nationale Erinnerungen für sich hat.

Die fünf  
Orte.  
(Thomas  
Murner.)

Wie solches im Schweizerischen Hochgebirge Statt fand, ward bereits angedeutet<sup>1)</sup>, und in den drey Ländern am Waldstättersee vorzüglich wurde weder durch die frühere Wirksamkeit eines Zwingli, wie in Glarus, noch durch die Nähe einer regsamen Gewerbstadt, wie in Appenzell, die, vom Volke wenig gewünschte, Reform erleichtert. Es ist vielmehr eben so begreiflich, als erweisbar, daß vom ersten Beginne derselben Uri, Schwyz und Unterwalden die kräftigsten Stützen werden mußten, an denen in unserm Vaterlande der erschütterte Katholizismus sich aufrecht hielt. Bald traten dann mit diesen zu gleichem Zwecke in festen Bund die Städte Luzern und Zug. In ersterer stand an der Spitze des Rathes der Schultheiß Hans Hug, talentvoll, beredt, unermüdet<sup>2)</sup>, je nach Umständen geschmeidig<sup>3)</sup>, oder voll durchgreifenden Uebermuths<sup>4)</sup>, ein Freund des Reißlaufens, durch Jahrgelder bereichert<sup>5)</sup> und wohl eben deshalb der Reform und Zwingli's heftiger Gegner. An dem Stadtpfarrer Bodler fand er einen thätigen Mitkämpfer gegen dieselben<sup>6)</sup>, bis dann noch zu nicht geringer Verstärkung der Partey Thomas Murner, seiner abenteuerischen Irrfahrten<sup>7)</sup>

1) Eb. I. 413. ff.

2) Durch die ganze Reformations-Epoche fehlt er beynahe auf keiner Tagung.

3) S. unten seine Aeußerungen nach dem ersten Cappelser-Zug.

4) S. 49. und 89.

5) S. ebenfalls unten Zwingli's Beschuldigung desselben nach dem ersten Cappelser-Zug.

6) Eb. I. S. 395. N. 92.

7) „Vagus sum, nullius rei magis impatiens quam tranquillitatis“ läßt ihn der Verfasser des Leviathan von sich selbst sagen.

müde, sich in Luzern niederließ<sup>8)</sup>. Von Straßburg gebürtig<sup>9)</sup>, hatte derselbe erst zu Paris, dann durch immer kürzere Zeitfristen zu Krakau, Basel, Freyburg im Breisgau, in seiner Vaterstadt, zu Frankfurt, zu Trier, endlich in Italien bald die Rechte, bald Theologie, Philosophie<sup>10)</sup>, ja durch Kartenspiel die Logik<sup>11)</sup> gelehrt; die Kanzel entweicht<sup>12)</sup>, ganze Ballen vergef-

---

8) Am Ende des Jahr 1524.

9) Wie konnte Haller die Titel von Murners Schriften, oder den, von ihm angeführten, Carsthan's gelesen haben, und es dennoch (Bibl. d. Schw. Gesch. II. 303.) ungewiß lassen, ob er nicht vielleicht ein Luzerner gewesen sey. Klar zeigt auch seine uneidgenössische Abkunft der, für dessen rechtliche Verfolgung 14. Febr. 1529 gefasste, Beschluß der Bürgerlichen Regierung (Bürch. Staatsarch. DIV. 1.) „Erstlich daß er kein geborner Eidgenosß sey, sich deshalb der Rechte und Freyheiten geborner Eidgenossen nit beschwen, auch die ihm nit zu statten kommen sollend, oder mögend.“

10) Alles nach seinen eigenen Schriften, mit Ausnahme der Reise nach Italien, die nur im Leviathan erwähnt wird.

11) *Eruditi viri fratris Thomæ Murner, Argentini, ordinis Minorum, Theologiæ Doctoris eximii, Chartiludium Logices, Logica memorativa, sive totius Dialecticæ memoria.* Spotfende Erwähnung geschieht hievon in den *Epistolis obsc. vir.* (ed. Francof. 1643. p. 173.) „Noviter venit huc unus Doctor Theologiæ, qui vocatur Murner. Ipse est de ordine S. Francisci, et est superiorista, et præsupponit ita multa, quod non creditis. Dicunt, quod fecit cartas, et qui ludunt in illis cartis, discunt Grammaticam et Logicam. Et composuit unum ludum Scacci, in quo trahuntur quantitates Syllabarum. Et prætendit scire Hebraicum, et componit versus in Teutonico. Et dixit mihi unus, quod talis Doctor in omnibus scit aliquid. Tunc ego dixi: In omnibus aliquid, in toto nihil. Et steterunt ibi aliqui, qui riserunt.“ Uebrigens führt Marchand (Dict. hist. Art. Murner) ein amtliches Zeugniß von der Universität Krakau an, worin diese Erfindung des logischen Kartenspiels und ihre glänzenden Ergebnisse höchlich belobt werden.

12) Ein oberflächlicher Blick in seine Schriften kann zeigen, wie pöbelhaft er selbst über das Heiligste zu sprechen gewohnt war. Zu Freyburg im Breisgau hielt er mehrere Predigten

seiner Schriften unter die Menge geworfen<sup>13)</sup>, nirgends Freunde hinterlassen, überall Streit erregt, Regenten und Vorgesetzte empört, von mehreren Orten mit Un- ehre weichen müssen<sup>14)</sup>. Vielfache Kenntniß<sup>15)</sup>, reiche Einbildungskraft, unermüdete Arbeitsamkeit wurden bey ihm durch bürgerliche Sitten und Sprache, Hochmuth, Geiz<sup>16)</sup> und Unverschämtheit verdunkelt. Von Jugend auf sich mit dem düstern Wahne schleppend, durch die Zauberkrast eines böshaf- ten Weibes gelähmt zu seyn<sup>17)</sup>, ließ er die Galle, von der sein Inneres überfloß, durch alle seine Reden und Schriften strömen; und die heftigen, nicht selten böshaf- ten<sup>18)</sup>, Erwiederungen der Angegrif- fenen, steigerten dann seine Erbitterung und Rachgier

---

über den Satz: „Hast du nicht meine Gänse gesehen?“

Im Karsthan's wirft ihm der Bauer vor: „Eure Rede ist nit, dann von gänsen, schölnen, narren und leyben.“

13) Marchand sammelte mit Mühe ihre Titel. Mehrere konnte er nicht selbst zu sehen bekommen.

14) So von seiner eigenen Vaterstadt, deren Rath er bey dem päpstlichen Legat verklagt hatte. Leu XIII. 482. und von Basel, dem (Note 9.) erwähnten Bürcher'schen Rath'sbeschlusse zufolge: „Dann er nit erbar, sunder eines bösen namens und lümbdens, zu Basel und anderswo als unerbar verzeht und verlümbdet, unerbarlich da abgeschieden, mit Uneren gen Luzern kommen, und von andren Erenpersonen syner Eren geschulten und anjogen, das bewyßlich, daß er sich wie ein bidermann gebürt, noch nie verandwurd, noch wie recht ist, ent schlagen hat.“

15) Für sein Zeitalter wenigstens u. vergleichungsweise. Gesner (Bibl. 618.) macht dabey freylich die Bemerkung: „Nam inter coecos Strabo regnat.“

16) Dieser vorzüglich wird ihm im Leviathan in den stärksten Ausdrücken vorgeworfen.

17) Nach seiner eigenen Behauptung in der Schrift de pytho- nico contractu.

18) Karsthan's und der Leviathan, obwohl mit einigem Wis ausgestattet, stehen an Böbelhaftigkeit den Murnerschen Ar- beiten wenig nach, enthalten auch mehrere offenbar unrich- tige Beschuldigungen.



zur fanatischen Wuth<sup>19)</sup>. Um derselben nach allen Seiten hin Lust machen zu können, führte er seine eigene Druckerrey mit sich, brachte sie auch nach Luzern<sup>20)</sup>. Wie hier unter solcher weltlicher und geistlicher Führung zumahl bey den schon entwickelten Anlagen und Neigungen die öffentliche Meinung der Einwohner selbst in Religionsfachen sich gestalten mußte, ist leicht zu gedenken, und bald war Luzern nicht bloß die enge Bundesgenossinn der drey Länder, sondern auch seiner mehreren Geschäftsmänner und Hülfsmittel wegen, und weil hier meist, seit Zürichs Ausschluß von eidgenössischen Geschäften, die Tagsatzungen versammelt waren, die Seele der Partey. Diese letztere ward durch Zug vollständig, wo, der Bemühungen eines Theiles der Geistlichkeit<sup>21)</sup> und der gefährdenden Nähe Sappels<sup>22)</sup> ungeachtet, einige verwegene Tongeber, für Jahrgelder und wüßtes Leben mehr als für die Religion besorgt<sup>23)</sup>, unter dem Beystand einer ungebändigten Jugend<sup>24)</sup> durch Inquisition und Schrecken<sup>25)</sup> die Herrschaft des hergebrachten Glaubens erhielten. Die Stiftung des engen Bundes der fünf Orte für diesen Zweck kann in dem Zusammentritte derselben zu Beckenried<sup>26)</sup> unmittelbar nach dem Brande von Ittingen gesucht wer-

---

19) S. 94.

20) Salat.

21) Eb. I. S. 419.

22) Bey 5 Th. Buße ward den Bewohnern von Zug und Baar verbotzen, dahin zur Predigt zu gehen. Wernb. Steiner handschriftl. Nachl. auf d. Burch. Bürgerb.

23) Eb. I. S. 418. N. 185.

24) Durch das verhältnismäßig stärkere Reisläufen war sie es hier in vorzüglichem Grade.

25) Mehrfache Belege hiesür bietet Kirchhofers kurze Biographie Wernber Steiners, Bürgers von Zug und Zürich.

26) Salat. Zürich war von derselben unterrichtet, schickte auch sogleich an die fünf Orte eine besondere Gesandtschaft.

den. Von da an erscheinen sie, einig auch immer über die Auswahl der Mittel, mit allen den Vortheilen ausgerüstet, welche ein folgerichtiges Anschließen an das Bestehende, noch wenig befestigten, ungleich beurtheilten, Neuerungen gegenüber, gewähren kann.

Versuch  
einer Ver-  
besserung  
der Geis-  
lichkeit.

Würde der Inhaber des Römischen Stuhles einmahl in Wahrheit werden wollen, was er zu seyn vorgibt: Der Nachfolger und irdische Stellvertreter des Heilands der Welt; würde er von einem Throne heruntersteigen, welcher nie dem Jünger gebühren kann, wo der Meister erklärte, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey; würde er das Recht seines Primates, statt auf eine veraltete Fabel, auf die schwerste Tugendübung bey dem mindesten zeitlichen Vortheil begründen; den Purpur der Cardinale in Kleider für die Armuth verwandeln; am Leidestage des Erlösers anstatt der Fluchbulle<sup>27)</sup> das: „Ihr Kinder liebet einander!“ verkünden, und mit Verwerfung eiteln Schaugeprängs durch anspruchlose Beförderung wahrer Weisheit, Duldung und Freyheit sich die unerschütterlichste Gewalt über die Herzen aller Guten erringen; — dann müßte der Protestantismus vor sich selbst erröthen, verstummen, ja völlig erlöschen. Allein noch scheint dieses goldene Zeitalter nicht so nahe, und weit minder hätte schon das sechzehnte Jahrhundert solchen Hoffnungen Raum geben dürfen, weßhalb damahls wenig Andres übrig blieb, als das wankende Gebäude durch

---

27) „In coena Domini.“ Jetzt noch wird dieselbe jährlich am Hohen Donnerstage in Rom von der Kanzel verlesen. Zwanzig Mal erscheint darin die Formel „excommunicamus et anathematizamus.“ Nachdem Le Bret, der pragmatische Geschichtschreiber derselben ihre fromm-süßen Anfangsworte mitgetheilt hat, fährt er fort: „Friede erwartet nach solchem Eingange der Leser. Diesen wird er auch erhalten, wenn er die Stärke des Geistes besitzt, unerschütteret zwanzig Bannflüche anzuhören, von denen ihn zuverlässig einer, oder mehrere treffen.“

die schon oft gebrauchten Stützen, den Anschein der Verbesserung des untern Clerus, so wie die wachsamste Strenge gegen jeden Versuch einer Neuerung zu befestigen. Und so wurde dann auf einem Tage zu Luzern, den außer Zürich<sup>28)</sup> noch alle Orte, auch Bünden und Wallis<sup>29)</sup>, besuchten, nach Aufzählung der Grundsätze des ächten katholischen Glaubens und den Gelübden treuer Anhänglichkeit an dieselben zu Einleitung der höchst nöthigen Reform der Geistlichkeit mit Mehrheit der Stimmen<sup>30)</sup> Folgendes beschlossen<sup>31)</sup>: „Da der Wolf in den Schafstall Christi gebrochen, der oberste Wächter der Kirche aber schläft, so wollen wir, die weltliche Obrigkeit, die Abhülfe selber versuchen. Zur Steuer also erstens des eingerissenen Geizes unter der Priesterschaft wird hinfort jeder Besiz von mehr als einer Pfründe, das Ertheilen der Sacramente um Geld, der Verkauf des Ablasses scharf untersagt; weil Volksbelustigungen, Erleichterungen des Fastengeboths, Absolution<sup>32)</sup> bisher um Bezahlung be-

1525.  
28. Jan.

---

28) Es war früher beschlossen worden, dasselbe zu dieser Berathung nicht einzuladen. Salat.

29) Dasselbe war nämlich schon unterm 11. Novbr. 1524 durch ein, bey Bullinger zu findendes, Schreiben der fünf Orte in Verbindung mit Bern, Glarus, Freyburg und Solothurn um eidgenössisches Aufsehen gebeten, und zu gemeinsamen Maßnahmen gegen die Neuerungen eingeladen worden.

30) Bullinger. Salat.

31) Bullinger theilt in dreyzehn Foliosseiten den ganzen höchst interessanten Beschluß, von welchem hier die wichtigsten Punkte angegeben sind, buchstäblich mit. Salat gibt nur einen Auszug, worin die stark ausgedrückten Beschuldigungen der Geistlichkeit bedeutend gemildert werden.

32) „Item alsdan zwüschen dem suntag, so man das Evangelium niederlegt und der fastnacht, welcher zyt doch sunst jedermann am meisten weltlichen freuden obliegt, dem gemeinen mann eeliche hochzyt verboten sind, und diemyl es ums gelt nachgelassen wird, ist unser ordnung und meynung, das es ohne gelt auch zugelassen werde. Item die päbß

„ willigt wurden, so soll es hinfür auch ohne dieselbe  
„ geschehen; Admische Buben<sup>33)</sup>, die mit Anspruch auf  
„ Pfründen im Lande erscheinen, sind sogleich zu erträn-  
„ ken; kein Geistlicher darf in Abwesenheit der Verwand-  
„ ten bey dem Testament eines Sterbenden handeln; aller An-  
„ kauf von Gütern ohne Vorwissen der Landesobrigkeit  
„ ist ihnen und so auch den Klöstern verbotthen; hingegen  
„ haben die Letztern von ihrer Verwaltung den Regierun-  
„ gen jährlich Rechenschaft abzulegen. Mit priesterlichem  
„ Gerichtszwang wurden bisher unsre Angehörigen zur  
„ Ungebühr gedrückt; es ist ihnen untersagt, in Zukunft  
„ irgend einer Ladung vor geistliches Gericht zu gehor-  
„ chen, es treffe dann die Sacramente, die Gotteshäu-  
„ ser, oder das Heil der Seele an; in solchen Fällen  
„ aber sollen die Verhandlungen Teutsch geführt werden;  
„ auch weltliche Gerichte dürfen hinfort schwere Vergehen  
„ von Priestern an Leib und Leben strafen, unangesehen  
„ die Weihe. Allen Bögten in unsern Herrschaften be-  
„ fehlen wir, gegen die unthensliche Härte der Kloster-  
„ vorsteher und Gerichtsherrn in Auflegung der Frohnen  
„ und Abgaben die armen Leute zu schützen; und obgleich  
„ bisher die Geistlichkeit jeder Steuern und Lasten ledig  
„ gewesen, und manche Obrigkeit, die solche forderte;  
„ mit dem Banne erschreckt hat; so ist dieses Alles, ohne

---

und bischof behaltend und resolvirend inen auch eeliche sünd  
und fäll allein zu absolvieren, und so sich solichs begibt,  
will man das volk nit absolviren es geb dan vpl gelts drum,  
es wird auch keinem kein dispensation geben zur notturst  
in erbaren zimlichen sachen, die werd dann mit gält uffge-  
wogen. Darum ist unser meynung was um gält by den  
bäpsten und bischöfen mag zuwegen gebracht werden, das  
sömlichs auch ohne gält von einem jeden pfarrer dem volk  
und armen mann mitgetheilt soll werden, unangesehen bäpsti-  
licher oder bischöflicher gewalt bis uff wpteren bescheidt.”

33) Also wurden auch in der damaligen diplomatischen Sprache  
blänelen die, Eb. I. 281. ff. geschilderten, Curtisanen ge-  
nannt.

„Grund in den heiligen Schriften, durch ihre Schlaubeit  
„unserer Einfalt aufgebürdet worden, solcher Mißbrauch  
„deßhalb abzuthun, sie aber in Beschwerden, wie in Vor-  
„theilen andern Christenmenschen gleich zu setzen.“ Als  
aber diese Artikel an die Regierungen selbst gebracht wur-  
den, verweigerten die Einen, denjenigen, welche Grund-  
sätze des katholischen Glaubens enthielten<sup>33)</sup>, andre denen,  
die in allzukräftiger Sprache auf Abschaffung der Priester-  
gewalt drangen<sup>34)</sup>, ihre Bestätigung. Umsonst suchte  
man auf künftigen Tagen sich gegenseitig zu nähern.  
Die Erklärung der Worte zeigte immer mehr die Ent-  
fernung der Gedanken, und es mißglückte ein spät un-  
ternommener Versuch, durch dessen Gelingen sonst höchst  
wahrscheinlich Zürich vereinzelt, und für die Partey der  
fünf Orte auch die übrigen wären erhalten worden.

Nach diesem Fehlschlagen des Besseren konnte um so  
weniger das Schlechtere verhütet werden, eine Art von  
Rebergericht, in Luzern besonders, wo verbrecherische

Reberger-  
richte.

---

33) Bern und Solothurn wollten daraus hinweg wissen, was  
auf die Fasten, die Priesterehe, das Segenfeuer Bezug hatte.  
Eben dieses, ja noch mehr forderte Basel. Die Bündner  
weigerten völlig, beizutreten, sich auf ihren eigenen, kurz  
vorher erlassenen, Artikelbrief berufend. „In diesem Ein-  
bruch hat schon die neu Sect den Saß ersehen, und Zwingli  
gemerkt, was er ihnen zunächst fürwerfen sollen. Also zer-  
fielend die Ort der Artikel halb, machtend vpl besondres;  
wenn das die Zürcher merktend, wurden sie stolz und hand-  
fest in ihrem fürnehmen, schrybend, schicktend, rittend,  
postirtend und trucktend stes und on unterlaß um und um  
hin, mit unentlichem grüblen, flattiren und streicheln, und  
wo sy dann merktend an einem Ort, daß das Geschwür am  
kindsten wär, da schlugendß drein und hieltend dafür an  
alles nach Rath Zwinglis.“ Salat.

34) „Etlich welt ouch beduncken, man wellte dem geistlichen gwaß  
zuvpl yngriffen, und so man an einent oder zweygen anhöbe  
grüblen, dürffte es wol wyter gerathen. Man hette in kurzem  
ouch zu Luzern ein mandat usgon lassen, von der Religion.  
Dabey soll mans in dyser Zyt beruwen lassen.“ Bullinger.

Landgeistliche <sup>35)</sup> nur im blinden Glauben an die Heiligkeit ihres Amtes Sicherheit fanden, während von den Stadtkanzeln unaufhörlich das Wuthgeschrey eines Bodler und Murner ertönte. Das erste Opfer war jener Niklaus Hottinger, von Zürich für zwey Jahre wegen Niederwerfung eines Crucifixes verwiesen <sup>36)</sup>. Seither hatte derselbe in der Grafschaft Baden seinen Beruf getrieben, dabey aber keine Gelegenheit versäumt, ein freyes Urtheil über Messe und Bilderdienst, selbst vor zahlreichen Hörern, zu äußern. Aufgebracht deßhalb erlauerte der Luzernische Landvogt Fleckenstein einen Anlaß, ihn zu fangen, und übertrug dann auf Befehl der sieben, neben Zürich regierenden, Orte seine Beurtheilung dem Badischen Landgericht; allein dieses verweigerte, als nicht für die hohen Gerichte gehörend, die Annahme des Ham-

---

35) Ein Gemählde der Mehrheit derselben und ihres damaligen Zustandes liefert ein Brief des Luzernischen Dekans Johann Scherrer, Pfarrers zu Walters, an den Constanzischen Generalvicar. (21. Oct. 1527. Simml. S. T. XIX.) Hier genüge, demselben entzogen, die Anführung eines eintzigen Bugs, Probe zugleich von des Verfassers Sprachbildung: Dominus Ioannes Treger, Leutpriester zu Emmen, hat in der Fasten vergangen mit einem Layen Unfug angefangen oder der Lay mit ihm, in solcher gestalt, daß sie beyd sind wundt worden. Hab' den Herren requirirt pro absolutione ordinaria infra mensis spacium. In der Byt sind syne Unterthonen und er kommen für den Senat zu Luzern. Hand in geschuldigt, er hab violirt iren Fischhoff. Zu dem andern, so habe er syn Dychttochter carnaliter cognoscirt; zu dem dritten so habe er syns meßmers tochter in dem glegbus auch erkannt, und ad cautelam hat er einem schlechten Priester gebeycht, da nun tumultus ist in subditis etiam ceteris. Noch ist die sach im Rechten nit ußtragen, und ist noch nit victus, daß er solcher sach schuldig sey. Doch mit dem Layen das ist offenbar und er bekanntlich. Wie euer Würd' in da halten will, weiß ich nit, wan er sich myner Herren von Luzern trößt, mit nüt, oder gar ringen kosten gar frey zu machen."

36) Eb. I. S. 450. f. 496.

deß. Jetzt ward Hottinger nach Luzern geführt und, da er nicht widerrief, eines Fürbittschreibens von Zürich, und des Flehens vieler Freunde und Verwandter ungeachtet, als Lasterer der Landesreligion von den Boten der zwölf Orte zum Tode durchs Schwert verurtheilt. „Hinaus mit ihm!“ — sprach der Amman Troger von Uri, als er nach Eröffnung des Urtheils sprechen wollte — wir sind des Richtens, nicht des Predigens halber hier.“ „Den Kopf muß er verlieren;“ — fügte Bogt am Lehn von Luzern hinzu — „wächst er ihm dann wieder, so wollen wir seinen Glauben auch annehmen.“ Unererschrocken betrat Hottinger die Richtstätte, und bath die versammelte Menge, über seine Herren von Zürich nicht zu zürnen, die, treue Eidgenossen von alten Zeiten her, nur Recht und Wahrheit wollen, wofür er selbst jetzt freudig sein Leben gebe<sup>37)</sup>. Wie bald nachher jene Männer von Stammheim noch größerer Mißhandlung erlagen, ward schon gemeldet. Im folgenden Jahr wurden zu Luzern Heinrich Meßberg, weil er wider Nonnen und Mönche geredet, bis an den Tod geschwemmt<sup>38)</sup>; Hans Nagel, wegen Ausbreitung Zwinglischer Lehren lebendig verbrannt<sup>39)</sup>, und eben so Hans Krüsi, des frühern Wiedertaufs im Appenzellerlande beschuldigt. Wüthend sprang dieser aus den Flammen; mit eiserner Gabel stieß ihn der Henker verwundet in dieselben zurück<sup>40)</sup>. Zu Schwyz fanden wegen Bestreitung von Ceremonien durch das Evangelium Eberhard

---

37) Bullinger.

38) „Soll vom nachrichter geschwemmt werden, bis er meint, er müß ertrinken.“ Urtheil. 1525. 29. May. Balthasar. Sammlung von Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte der kath. Schweiz. Unter den Handschriften der Luzernischen Bürgerbibliothek. N. 69.

39) „Mit dem Füll zu pulser und äschen gericht.“ Urtheil 27. July 1525. Ebendasselbst.

40) Walser. Appenzeller-Chronik. 440.

Volt von Lachen und ein Priester aus der nämlichen Gegend, alles Einsprucheß der, an ihren Freyheiten verletzten, Bewohner der March ungeachtet, ihren Tod durch's Feuer<sup>41)</sup>; auch im Thurgau ward auf Befehl der fünf Orte einer, der die Messe angefochten, verbrannt<sup>42)</sup>. Es wäre drückend, das Verzeichniß der Opfer durch spätere Jahre fortzusetzen. Unerbittlich blieben vorzüglich Schwyz und Luzern<sup>43)</sup>; und je schmerzlicher von den fünf Orten jeder neue Abfall empfunden ward, um so enger verbanden sich dieselben, so weit ihr Arm reichte, durch alle Mittel der Wachsamkeit und Gewalt die Neuerung zu ersticken.

Verweiger-  
ter Bun-  
deschwur.

Hiezu beschlossen sie, auch den Anlaß des, unmittelbar nach der Badischen Disputation eintretenden, Bundeschwurß zu benutzen, und gewannen für unbedingten Beytritt zu ihren Maßnahmen Freyburg und Solothurn.

---

41) Bullinger und ausführlicher die Misc. Tigurina. II. 32.

42) „Ist erkannt, daß der pauc als ein leser mit dem Für gericht werden soll; die fründtschaft hand für in gepetten, wir hants aber by der urtel lassen blyben.“ Absch. Luzern 29. Aug. 1525. Zürch. Absch. Suppl.

43) Einige der spätern Urtheile ebendaber mögen indeß noch als Beweis hier stehen: 1528. 22. Apr. Leonhard Eschom-merich muß Urpbed schwören, weil er zu einer Lutherischen Predigt in deren von Bern Gebietß gegangen, und zu Hause davon erzählt hat. — Jörg Ritscheler, der ein Jahr im Berner-Gebietß gewesen und darnach zu Dietwyl unsern Herrgott „eyn brotinen herrgott“ geheissen, wird „angesesben syn jugend und unerfahrenheit“ ein Nagel durch die Zunge geschlagen. 1529. 8. Febr. Philipp Schweizer, ein abtrünniger Priester, ertränkt. — 13. Oct. Hansly Meyer wird wegen ungeschickter Reden und Neigung zu Swingli gebunden durch zwey nach Luzern geführt. Er stürzt von einer Flue in die Reuß und ertrinkt. „Daruff habendt meine Herren Rätß und Hundert erkannt, daß man in unter dem galgen soll begraben.“ — 25. Nov. Ertränkt und unter dem Galgen begraben Jakob Meyer wegen Wiedertauf. Balthasar a. a. D.



Bereint erklärten diese sieben Orte zu Luzern<sup>44)</sup>, daß sie Zürich weder selbst den Eid leisten, noch von ihm annehmen wollen; weil hingegen Bern und Glarus kürzlich bey'm alten Glauben und den Gebräuchen der Kirche zu bleiben verheißten haben, so werde man ihnen schwören, auch einen Boten dahin senden, doch dürfen diese die Gegenwart Zürcherischer Abgeordneter nicht zugeben; auch Basel, welches den Dekolampad und andre, die dem Reherglauben anhangen, fortwährend predigen lasse, und keinen Ernst zeige, dem Uebel zu wehren, sey Zürich gleich zu stellen; eben so St. Gallen und Mühlhausen; Schaffhausen hingegen und Appenzell, die Beyde befriedigende Gesinnungen geäußert<sup>45)</sup>, sollen wie Bern und Glarus gehalten seyn. Und wie diese Glaubensrichter ihrer Eidgenossen gesprochen, also geschah es auch<sup>46)</sup>. In keinem der sieben Orte durften weder Zürichs noch Basels Boten erscheinen; in Bern und Glarus führte man sie abgesondert, nach vollendeter Handlung mit den Andern, zur Kirche. Zwischen Schaffhausen und Zürich unterblieb wegen des früher berührten kleinlichen Rangstreites die gegenseitige Eidleistung<sup>47)</sup>. In Appenzell

1516.  
18. July.

---

44) Genau nach dem Abscheid: Luzern 18. July Zürich. Absch. Suppl.

45) „Die gut und gefällig antwort gebend, daran die VII. ort content.“ Salat. Doch bekam der Bothe von Schaffhausen, Hans Stöcker, seinem Tagebuche zufolge, auf dem Heimwege von Freyburg viel Unangenehmes zu hören: „Uff der heimreiß han ich mich wol müssen erleiden unter den groben lüten und potten.“

46) Bullinger. Stettler. Bernh. Weiß Tageb. bey Füßli. Beitr. z. K. G. IV. Bal. Eschudi.

47) Weil nach der Th. I. S. 19. erwähnten Uebung in den VIII. alten Orten auch nur die Boten der alten Orte angenommen wurden, den Eid zu empfangen, so hatte Zürich fünf Jahre früher den von Schaffhausen ebenfalls erschienenen Gesandten ausgestellt. An diese Beleidigung gedenkend, sandten nunmehr die Schaffhauser Niemanden nach Zürich, erklärten sich aber bereit, den Zürichern zu schwören, sobald sie vor-

verursachte ein gleich ungeschicktes Benehmen erst des Zürcherischen, dann des Luzernischen Wortführers, daß Zwenspalt in der Gemeinde selbst ausbrach, und von der Mehrheit weder dem einen noch dem andern Theile geschworen ward<sup>48)</sup>. Fester schlossen nach diesem die

---

ber ihnen geschworen hätten. Seiner bedrängten Lage aber ungeachtet konnte Zürich sich nicht entschließen, den ersten Schritt zu thun. Briefe von Schaffh. an Zürich. 28. July und 14. Aug. 1526. in der Simmlerschen Sammlung.

- 48) Nicht ungerne wird wohl hierüber Kessler (Sabbatha) angehört: „Wie nun uff Sonntag (29. July) die gemeind versamlet und man das schwere anheben wollet, ist der Rathspott von Zürich aufgestanden, der meinung, so die brief verlesen, nach gebühr und alten herkommen den eyd anzugeben. Da sind der andren örter Gesandte von dannen gestanden, als die mit legeren und unwürdigen ihres loblichen bundes nit wollen gemeinschaft haben, und wie der gedachte von Zürich nit desto minder wollet fürfahren, habend die aus dem Dorf Abbacell gesprochen: Er soll herabstan, man wolle ihm nit schweren; das hat er thun und sich wie einen Feldsiechen in ein eigen ort absundern lassen. Da hat ein ander ort, vermeyn Luzern, (denn Bern usert denen von Zürich nichts handeln wollen) den Eyd angeben und über den Innhalt der unterschriebnen bünden hinuß unterschrieben und einknüpfen wollen, sie sollend bey den alten bräuchen der Kilchen, handhabung der meß u. s. w. bleiben. Als solchen Anhang die äußeren roden, die der mehrer teil von den päpstlichen bräuchen abgestanden, vernommen, sind sie abgetreten, das nit der viertel der gemeind überblieben, die geschworen habend. Demnach ist der gesandte von Zürich wiederum dargestanden, seiner absünderung ursach erfragend, damit ers syner herren wisse anzugeben, und zum lezten mit ganz ernsthaften worten gesprochen: So ir mynen herren von Zürich nit schweren wollet, die doch nüd anders dan die uffgerichten bund zu schweren anmuthen und begeren, so sagend warum einer loblichen stat Zürich Insiegel daran hangt, und beger ich, ir weßent mir das darab schneiden mynen herren zu überantworten. Da hat man in gefragt, ob er solches beger von syner herren im befehl hab, antwort er, er thu nüd ufer syner herren befehl. Auf solches ist die gemeind zerlossen und der handel zergangen. Als der

ungerecht Behandelten sich an einander, und in würdevoll vermittelnder Stellung beharrte Bern; aber was bis jetzt vielleicht den Blicken der Menge noch entzogen geblieben, enthüllte sich denselben durch diesen verweiger-ten Bundeschwur, — die klaffende, beynahe unheilbare, Wunde, eindringend bis auf's innerste Leben der Eidgenossenschaft.

Obwohl indeß bey diesem unseligen Ereigniß Freyburg Freyburg. und Solothurn den fünf Orten sich anschlossen, war im Uebrigen ihre Stellung gegen die reformirte Parthey noch etwas weniger feindselig, als diejenige der Letztern. Zwar hatte unstreitig die Freyburgische Regierung schon frühzeitig für Luther's und Zwingli's Schriften Scheiterhaufen gerüstet<sup>49)</sup>, und mit Freude gesehen, wie durch die Stände der benachbarten Waat die nähmliche Maßregel ergriffen ward<sup>50)</sup>; es waren die ersten, schwachen Versuche der Steuerung sogleich im Keime erdrückt, seither keine neuen mehr gewagt, auch durch's ganze Land ein Eid der Treue am alten Glauben geschworen worden<sup>51)</sup>. Ja mit Wohlgefallen bemerkt ein späterer Schriftsteller, Standeshaupt des Freystaates, in seinem Geschichtsbuche<sup>52)</sup>, daß auch nicht ein Funke der verderblichen Lehre in Freyburg geblüht habe, und mit Gottes Gnade nie glühen werde, und freut sich des Eifers eines neben ihm wachsamen bischöflichen Oberhirten, der von alt-adelicher Familie die Entweihung einer ächt-katholischen Stadt durch eigennütigen Götzendienst nie zugeben würde<sup>53)</sup>;

---

XII. Dett gesandten von Abbacell wider abgeritten, sind sie nit, wie vormals zu uns (Sct. Gallen) fehr, usgenommen Bürich und Bern, die wir mit hohen Ehren empfangen und gelassen han."

49) Eb. I. 411. N. 164.

50) Unterm 25. May 1525. Extrait des registres des anciens états du pays de Vaud. Bey Rüch at. I. 507. ff.

51) Im Jahr 1528 nach der Berner Disputation. Holzhalb.

52) Herr von Alt in der Histoire des Helvétiens. VII. 445. f.

53) Denkart und Styl dieses Geschichtschreibers verdienen durch

allein gerade die Fechtigkeit, womit bey völliger Uebereinstimmung eines, dem System absoluter Herrschaft zugewendeten, Rathes und einer Geistlichkeit ohne Sitten<sup>54)</sup> und Wissenschaft das alte Kirchengebäude im eigenen Lande gestützt werden konnte, mochte den Eifer zum Kampfe gegen anderswo herrschende Neuerungen mäßigen. Hierzu kam die größere Aufmerksamkeit, welche damahls die Verhältnisse zu Genf und Savoyen forderten, und aus dem nähmlichen Grunde die Nothwendigkeit eines freundschaftlichen Vernehmens mit Bern, weßhalb zwar ungern und zögernd, in den, beyden Orten gemeinsamen, Herrschaften selbst die Glaubensänderung zugegeben ward<sup>55)</sup>, sobald, erwiesen, die Mehrheit der Bewohner sie wünschte<sup>56)</sup>. In Solothurn blieb der Sieg

Solo-  
thurn.

wörtliche Anführung der Stelle näher bezeichnet zu werden.  
„Jamais il n'y eut dans cette ville aucune étincelle de la nouvelle doctrine, et l'on espère que par la miséricorde de Dieu il n'y en aura point dans la suite; c'est sur quoi nous avons lieu de compter par les soins vigilans de notre digne et illustre pasteur Joseph Hubert de Bocard, qui remplit avec tant d'honneur le siège épiscopal de Lausanne, et qui éloignera toujours de son diocèse jusqu'aux moindres apparences et aux moindres soupçons de l'erreur, et qu'il ne souffrira pas-même que dans une ville toute catholique l'on profane le culte de Dulie propter turpe lucrum, comme parlent les écoles. Sa famille, qui est noble et ancienne, a fourni à la république plusieurs conseillers d'état,“ und sodann werden die vornehmen bischöflichen Verwandten mit Titel und Würden aufgezählt.

- 54) Die Regierung von Bern hatte urkundliche Beweise von dem ausschweifenden Leben eines der beliebtesten Freyburgischen Prediger, des Bruders Hieronymus, erhalten und solche auch dem dassigen Rathe mitgetheilt. Ruchat. III. 63. Er blieb dessen ungeachtet beym Amte und, als einer der bestigsten Kämpfer gegen die Reform, auch bey Ehren.
- 55) In den Aemtern Murten und Schwarzenburg 1530. Später und allmählig erst in demjenigen von Oranson. Escherliß blieb gemischt. Das merkwürdige Einzelne darüber hat Ruchat.
- 56) Das Abmehren fand in Gegenwart von Abgeordneten der beyden regierenden Stände Statt. Schreiben der Reg. von

der Freunde des Alten durch die, gegen Lutherische Schriften ergriffenen, Maßregeln<sup>57)</sup>, durch Versetzung des Leutpriesters Groß auf eine Landpfarre, durch Matrin's Abreise nach Basel unvollständig, so lange Jünglinge der ersten Geschlechter<sup>58)</sup>, mehrere Rathsglieder, ja selbst der eine der Schultheißen<sup>59)</sup> mit Wärme für die neue Lehre sich aussprachen. Nur in allgemein einleuchtenden, mildernden, aufschiebenden Verfügungen konnten beyde Parteyen zusammentreffen. So ward beschlossen, die Priester sollen bey Strafe der Entsetzung und des Prangers ihre Benschläferinnen abschaffen, auch sich enthalten, ehrbarer Leute Weibern und Töchtern nachzustellen<sup>60)</sup>. Umsonst kamen sie gegen die erstere Verordnung mit Vorstellungen ein<sup>61)</sup>. Als ein Apotheker sich erboth, aus der Schrift zu erweisen, daß Großens Nachfolger, Simon Mägli, unwahr predige, befahl der Rath, daß alte und neue Testament jetzt ruhen zu lassen, denn es sey längst gemacht<sup>62)</sup>. Nach der Badischen Disputation wurde auß Neue der Entschluß, die alte Lehre aufrecht zu

---

Bern an die Gemeindé Kerzers (Amt Murten) 30. Dec. 1529. Missiv im Staatsarch. v. Bern.

57) Eb. I. 412.

58) So ein Sohn des ehemaligen Schultheißen Urs Bpß und einer des noch regierenden Hans Stölli.

59) Der eben erwähnte Hans Stölli; vielleicht indeß nur als heftiger Gegner seines, der alten Lehre zugethanen, Amtsgenossen, Peter Hebold. Die Erbitterung zwischen beyden war so groß, daß im Rathspr. vom 8. Febr. 1528 zu lesen ist: „Mit Mgh. nützen und alten Schultheißen ist geredet mit allem ernste, daß sie sich hinfür nit also zu Zorn gegen einander lassen bewegen, sunders handeln und thügen das, so sie geschworen haben.“ Glus über den Verf. der Einführung einer Ref. zu Solothurn im Schw. Mus. von 1816. 757. ff.

60) Soloth. Rathspr. 5. Jan. 1525.

61) „Ihnen doch ihre Jungfrauen wieder zu vergönnen angesehen dieß unrüwig, seltsam löuff.“ Glus. a. a. D.

62) Ebdaselbst. a. a. D.

erhalten, ausgesprochen, doch mit dem Besatze, bis ein christliches Concilium Aenderung einführe, oder kleine und große Rätthe selbst sich zu solcher vereinen<sup>63</sup>). Hierfür schien, abweichend von dem Bespiel anderer Orte, im Kleinen Rathe mehr Sinn als im großen zu seyn; denn es verwarf Letzterer<sup>64</sup>) die von Ersterem in Vorschlag gebrachte Gewissensfreyheit<sup>65</sup>), wodurch ohne weitere gewaltsame Maßregeln bis zum Ausbruche des Religionskrieges die Partey der Altgläubigen im Vortheile blieb.

Stimmung  
gegen  
Zürich.

Bei dieser Letztern wurde der Haß gegen Zürich durch dessen plötzliche scharfe Maßregeln gegen neu entdeckten Bezug fremder Jahrgelder auf's höchste gesteigert. Durch glücklichen Kampf gegen dieselben war Zwingli der Gegenstand wüthender Feindschaft so vieler auf diesem unedeln Wege Emporgestiegener, oder Bereicherter auch in Zürich selbst geworden. Der Ausgang des Badischen Religionsgesprächs mochte die Hoffnungen dieser auf's Neue belebt haben; Berichte von Umtrieben auch auf der Landschaft die Besorgnisse der Regierung vermehren. Unvermuthet wurden im Herbst 1526 Jakob Grebel, Dnofrion Sebstab, Hans Escher in's Gefängniß gelegt, an einzelne Landgemeinden ernst warnende Schreiben erlassen<sup>66</sup>); es blieben mehrere Tage hindurch die Thore

63) Ebendasselbst.

64) Ebendasselbst.

65) Durch einen Zusatz zum alten Mandat: „Demnach wylt angesehen niemand ze schmäßen, und jedermann gelauben lassen das, so sy gut bedunkt.“ Rathspr. 8. Febr. 1528.

66) So an die von Bülach: Wir vernehmen, ihr unterstehet euch der Strafen wegen, die wir den Keisläusern auferlegt, Versammlungen zu halten, und auch Andre dazu aufzufordern. Das stimmt schlecht zu eurer feyerlichen Zusage, aller fremden Herren müßig zu gehn. Unterlasset solche Umtriebe, oder „wir werdent die sach ewerthalb mit solchem ernst und dapperkeit an die hand nehmen, daß wir mit der hilf Gottes ewer herren und nit ihr unser herren syn werdent.“ Missiv. 6. Dec. 1526. Zürich. Arch.

gesperrt<sup>67)</sup>: Rasch fortgesetzte Untersuchungen zeigten zwar nicht Eschers Unschuld<sup>68)</sup>, doch keine genügenden Beweise; Grebel hingegen, von mehreren Seiten bedeutende Summen empfangen zu haben, geständig<sup>69)</sup>, zu Ausflüchten und Bitten zu ungewandt, oder zu stolz<sup>70)</sup>, empfing vor dem Rathhause den Todesstreich<sup>71)</sup>; Seystab verdankte seiner geläufigern Zunge<sup>72)</sup> die Umwandlung der Strafe in Landesverweisung. Auf's Neue wurde ein strenges Gesetz gegen Jahrgelder und Reiblaufen erlassen<sup>73)</sup>, und im großen Münster von der ganzen Gemeinde beschworen; aber mit desto lauterem Unwillen

1526.  
30. Oct.

---

67) Bullinger.

68) Einer wollte von Herzog Ulrich gehört haben, „Hans Escher sey ein unverschämter Bettler, er hab im oft handvoll und sedelvoll gegeben, noch woll das alles nit helfen.“ Ein Anderer: Derselbe habe nach einem Mahl unter Vertrauten gesagt: „Ich will's nemmen (die Pensionen) und sollt sy Gott's fünf wunden im Rath drinen schänden; es sind etwa acht oder neun — schätz ich — der Lutherschen schelmen im minderen rath, und so ich myn herren nit mer als Gott darumb fürchtet, wöllt ich selber henker ob inen syn, und den Zwingli selber richten.“ Escher erklärte Bepdes als unwahr. Verhöre im Bürch. Arch. DXII. 1 u. 5.

69) Die Acten ausführlich in Bepf. A.

70) „Socer senatus misericordiam nequicquam imploravit.“ Zwingli an Badian (7. März 1526. Simml. S.) Also zur Zeit der Verhaftung seines Sohnes Conrad, und für denselben. Es wäre unedel gewesen, es wenige Monate später für sich selbst zu thun.

71) Bullinger. Hel. Wpß. in Züßli Bepf. 1. R. S. IV. 71.

72) Mit vieler Naivetät meynte er, man sollte es für einen Vortheil achten, daß er, obwohl früher in contumaciam verurtheilt (Th. I. S. 229.), freywillig zurückkehre des Willens seine bedeutenden Einkünfte in der Waterstadt zu verzeihen; wie er zu diesen auf rechtmäßigem Wege gelangt sey, allen möglichen Herren gedient, und doch weder Mieth noch Gaben genommen habe, entwickelt er dann mit vieler Kunst und Unverschämtheit. Verhöre a. a. D.

73) Vollständig bey Bullinger.

ward durch die Eidgenossenschaft von Hunderten, die um Gleiches hätten gestraft werden können, die Kunde dieser Vorgänge vernommen. Das Bild des in edler Haltung das Hochgericht besteigenden, und hier noch an die Möglichkeit eines so harten Looses nicht glaubenden Greises<sup>74)</sup> trat vor die Augen derer, die oft und vor kurzem noch auf Tagen seine Einsicht benutzt, seines Umgangs genossen, seinen Anstand, seine Sitten gesehen. Berwiesene, oder flüchtige Freunde des Verurtheilten, weggezogene Priester und Mönche, denen, bis sie heimkehren würden, der Unterhalt versagt ward<sup>75)</sup>, schürten das Feuer. „Soll denn“ — hieß es — „jedes mit Schweiß und „Blut errungene Vorrecht, die Ehrfurcht vor Regierung „und Altar, der Glanz edler Geschlechter dem Neid und „den Einflüsterungen eines vom Staub emporgekro- „chenen Demagogen zum Opfer fallen? Für Staats- „dienste, Sendungen, Wunden kein Lohn mehr genom- „men, der Regent, der Ritter dem Bauer gleich werden? „Eine mißgünstige, wetterwendische Menge sein Richter „und diese in den Händen roher, langweiliger und „aufgeblasener Prediger seyn?“ Während die Borneh- men so sprachen, oder dachten, wurde dem Volke vor- gestellt, wie in Zürich gegen Messe und Bilder gewü- thet, alles Heilige mit Füßen getreten werde; ungeschickte Reden, rohe Scherze, die Einzelne aus der Hefe des Übels sich erlaubt hatten, die, wo sie zur Kunde

74) „Er ward von räten und burgeren verurteilt, das er sich bis uff diese stund, als er ersterben solt, nie versehen, auch zuletzt meldet, das er sömmlich nit verschuldet; darum ward vnl geredt und vermeynt man, wenn er nit also in vl dahin gericht, so wäre im am leben hernach nit beschehen, denn er sunst ein alter, ehrbarer, wyser und der statt Zürich ein ansehnlicher und wol geachter mann gewesen.“ Bullinger.

75) Hierüber klagen die Chorherren Grebel und Eblebach (Oct. 1526. Simml. S.) und eben so die Regierung von Luzern im Nahmen zweyer sich dort aufhaltender Mönche. (26. März 1527.) Ebendasselbst.



der Regierung kamen, nie ungestraft blieben, wurden als übliche Gotteslästerungen der Zwinglischen Motte, oft noch entstellt und verstärkt, herumgebothen; als der Rath neue Silbermünzen schlagen ließ, verboth Uri dieselben, als ob sie von Kirchenraub herkommen<sup>76)</sup>; in Zug wurden, um sie als solchen auch zu bezeichnen, Kelche darauf geprägt<sup>77)</sup>; aber stärker noch als in allem diesem erschien die feindselige Stimmung gegen Zürich in der freudigen<sup>78)</sup> Aufnahme von Murners berufenem Schmachtkalender<sup>79)</sup>, der, je schamloser und pöbelhafter abgefaßt, nur desto mehr Leser fand. Neben Zwingli's Bild am Galgen sah man die Ueberschrift: „Der Lutherischen, Evangelischen Kirchendiebe und Keger Kalender.“ Bey Anführung der vorzüglichen Beförderer der Reform war kein gemeines Schimpfswort zurückgeblieben<sup>80)</sup>; das Ganze krönte die Erklärung, daß alle Anhänger derselben Buben und Taugenichtse<sup>81)</sup> seyen, und die förmliche Aufforderung, die Keger zu verbrennen, und im Rauche zum Teufel zu senden.

---

76) Züßli Beitr. z. K. G. IV. 73. Der Antrag zu allgemeinem Verboth war bey der Tagsatzung nicht durchgegangen. Salat.

77) Kirchhofer. Werner Steiner. 36.

78) Man sehe hierüber den Triumph des, doch gewiß sich nicht zum Pöbel zählenden, Geschichtschreibers Salat. Sein weitläufiges Kapitel hierüber hat die charakteristische Aufschrift: „Der prädicant zu Luzern, Dr. Thomas Murner, sicht den Züricher calender mit der saw.“

79) Er behauptete, zu Abfassung desselben durch einen vorher, nach seiner Angabe zu Zürich von Zwingli verfertigten, Kalender veranlaßt zu seyn, worin die Ersetzung einiger Heiligen und beseitigten Fevertage, durch andre geschichtliche Nahmen, ohne irgend etwas Beleidigendes oder nur Anspielendes übrigens, ihn ärgerte.

80) Beispiele niederzuschreiben, widerstreht die Feder. Einige, zwar nicht die derbsten, zählt Salat auf.

81) „Onmächtig, eerlos böswicht, dieb, lecher, schblmen, buben, forsanü tutti, quanti.“

Gegen  
Bern.

Als nun vollends auch Bern, der Reform sich immer mehr zuneigend, das Religionsgespräch beschloß und halten ließ, als unmittelbar nachher der tief greifende Einfluß desselben auf die übrige Eidgenossenschaft zu Tage trat, wendete sich nicht bloß der heftigste Unwille der fünf Orte der, sonst immer so hochgehaltenen, Bundesstadt zu, sondern es ward bald leiser, bald lauter von der Nothwendigkeit außerordentlicher, selbst gewaltsamer, Gegenmittel gesprochen. „Es lehrt das kanonische Recht, — schrieb Murner — daß alle Keger ehrlos sind und vor hohen Gerichten zu strafen. Ohne mögliche Widerrede aber sind die Berner Keger geworden. So haben sie denn auch alle Ehre, sie haben alle Rechte verloren; die Rechte selbst an die Eidgenossenschaft, selbst über ihre eigenen Unterthanen. Ja diese sind nicht länger schuldig, ihnen zu gehorchen, nicht einer Obrigkeit, die den Glauben verfälscht, was selbst die größten Abschwärzer unterlassen haben, was in allen Zeiten mit Feuer und Galgen gestraft worden wäre<sup>82)</sup>.“ Vielfach wurden durch den Druck diese giftigen Reden verbreitet; es wurden selbst in öffentlichen Actenstücken die Berner eidsbrüchig genannt<sup>83)</sup>; es ward behauptet, gegen den Willen der achtungswerthern Mehrzahl der Rätthe, gegen denjenigen des Landes sey durch Hinterlist einer, sich empor-

82) Alles der Druckschrift Murners entzogen, die unter dem Titel: „Sie würt angezeigt das unchristlich, Frevel ungelört und verechlich uscrieffen und fürnehmen einer loplichen herrschaft von Bern ein Disputation zu halten“ u. s. w. 1528 erschien. Auch hier bleibt das Giftigste und Pöbelhafteste unerwähnt.

83) Vergl. oben S. 100. Um über diese oft wiederholte, Beschuldigung das Urtheil zu erleichtern, folgt (Bepl. B.) die, von den Bernern den 7. Orten unterm 21. May 1526 besiegelt ausgestellte, oben (S. 98) angeführte, Zusage, und sodann die Antwort Berns auf den Vorwurf eines Bruches dieser Zusage aus dem ebenfalls oben (S. 109.) erwähnten Schreiben an die 7. Orte vom 27. Dec. 1527.

drängenden, Faction das alte, ehrwürdige Kirchengebäude umgestürzt worden. Hierüber herrsche nun bey rückkehrender Besonnenheit allgemeiner Unwille<sup>84)</sup>. Mit Jubel würde jede Mithülfe zu dessen Wiederherstellung aufgenommen werden, ja dieselbe den Unterdrückten zu leisten, sey Bundespflicht.

In der That kam auch bald ein Theil des Bernischen Landvolks dieser Stimmung entgegen. Zwischen den beyden See'n von Thun und Brienz lag das reiche Augustiner-Kloster Interlachen, seine Herrschaft über einen großen Theil der blühenden Umgegend und die Bergthäler von Grindelwald und Lauterbrunnen verbreitend. Bey schlechter Wirthschaft und Sitten der Herren verwildern die Unterthanen, werden übermüthig, gewinnsüchtig, weil der schlaue Diener den verschwendenden Gebiether in seine Hand bekömmt. Nach mehreren elenden Borgdauern stand auch jetzt an der Spitze des ausgearteten Stiftes ein ungewandter und unwissender Bauer aus dem Simmenthal<sup>85)</sup>. Die natürliche Verachtung solcher Obrigkeit wurde gesteigert durch die neue Lehre von Nutzlosigkeit des Mönchsstandes, von der Schriftwidrigkeit geistlicher Herrschaft, von christlicher Freyheit, durch unwissende Zuhörer falsch verstanden, oder gedeutet<sup>86)</sup>. „Solls

Die Oberländer.

---

84) Salat in mehrern Abschnitten. Einer derselben, der von Geneigtheit verschiedener Regierungsglieder, den 7. Orten zu willfahren, handelt, ist überschrieben: „Die merkt man noch die alten Stöck zu Bern.“ Den nämlichen Ausdruck brauchten auch die unruhigen Ober-Simmenthaler: „Die echten herren und alten Stöck sind noch auf unsrer seiten.“ Holzhalb.

85) Niklaus Trachsel. Die bezeichnenden Eigenschaften sind ihm bey Holzhalb beygelegt.

86) „Nochmals bin ich mit großer geferlichkeit umgeben, ursach, das ich mitten unter den uffrürern siß, und mich vyl des handels beschuldend uff unverstand, das sy die christenlich freyheit, so ich gepredigt han, uff die freyheit des fleischs und der güteren wollen ziehn, deshalben ich mich zu Bern vor

ten wir Oberländer nicht unsre eigenen Herren werden können, ein unabhängiges Ort der Eidgenossenschaft, wie Unterwalden, wie Uri?" sprachen die Gotteshausleute. Sie fingen an, Zinse und Zehnten zurückzubehalten, Trotz und Ungehorsam zu äußern<sup>87)</sup>. Unter diesen Umständen, vielleicht auch, um der ohnehin drohenden Auflösung mit möglichstem Gewinn vorzukommen, vielleicht heimlich aufgefordert, reiste der Propst, von mehreren Mönchen begleitet, nach Bern, und trug dem Rathe für anständige Leibgedinge die Uebergabe des Klosters nebst seinen Herrschaften und Rechtsamen an. Ungeäuert begab sich eine angesehenene Bottschaft, den Schultheißen an ihrer Spitze, nach Interlachen. Mit dem versammelten Convent ward der Vertrag abgeschlossen, von allen Beamten der Eid genommen, Siegel, Briefe, Urbarien und Kostbarkeiten nach Bern gebracht; das Ganze in eine Landvogtey umgewandelt, und sofort ein Amtmann eingesetzt. Alles dieses wurde den dreißigsten März durch beyde Rätthe bestätigt; aber schon zwey Tage nachher erschienen Boten der Gotteshausleute mit einer Verwahrung gegen den übereilten Hergang und mehrfachen Beschwerde-Artikeln. Ihnen ward der Bescheid, man wolle, jetzt mit andern Geschäften stark beladen, um

---

mpnen herren ban müssen 'entschlagen, auch in der uffruet lpb und lebens nit. sicher, flüchtig in den bergen mich enthalten müssen." Markus Peregrius Pfarrer zu Steig an Zwingli 12. May 1528. Simml. S. XXI.

87) Holzhalb. Seine, durchaus auf Urkunden beruhende, sehr ausführliche Erzählung, die Schrift des Mykonius de tumultu Bernensium intestino; die gegenseitigen Erklärungen Berns und Unterwaldens vor den vermittelnden Tagsatzungen (Zürch. Arch. CVI. 4.) eine Darstellung des Hergangs bey den Abscheiden der katholischen Partey (Schud. Nachl. in Rheinau. T. III.); so wie Bullinger und das landschriftliche Tagebuch des Hauptmanns Schönbrunner von Zug sind die Hauptquellen, denen das Nachfolgende entzogen ist.

Johanni sie hören. Da erhob sich starker Unwille durch das ganze Oberland. Im Hablithal, wo die Mithersgnühten, sich zu berathen, zusammenkamen, traf man auf Obwaldner, die häufig über den Brünig herniederstiegen. Man gedachte der gemeinsamen Abstammung, der alten Freundschaft. Wohl — hieß es — dürften die fünf Orte sich zu einigem Beystand verstehen<sup>88)</sup>, dem Kloster aber wären ungesäumt Vorstellungen zu machen, dasselbe zu besetzen, der erschlichene Vertrag ohne Weitzes aufzuheben. Aber wer vermag, selbst von Gesetz und Ordnung abgewichen, der nachgerissenen Menge zu gebieten? Die Besetzung des Klosters ward zur Plünderung, die Vorstellungen zu Drohung, Mißhandlung. Durch Zulauf von allen Seiten her, durch bößwillige Gerüchte, durch Ströme verschwelgten Weines wächst die blinde Wuth. Die kostbare Marschwelle<sup>89)</sup> wird zerstört; der neu eingesetzte Amtmann, die vermittelnden Vorsteher von Unterseen, diejenigen von Thun, ja der mit Rathsböthen abgesandte Schultheiß von Bern retten nur durch die Flucht ihr Leben. Der Letztere eilt nach der Hauptstadt zurück. Um Mitternacht werden beyde Rathsversammelt. Bedenklich ist die Lage der Dinge. Es war Bericht eingegangen, daß auch die Klöster Frienisberg, Gottstadt überfallen worden, daß Frutingen<sup>90)</sup>

1528.  
24. April.

---

88) Accedunt ad istam consilii pravitatem silvani superiores, diligenter admonentes, ne parentum religionis vestigia dimittant sancta et felicia — et, ut alacrius obsecundent, polliceri, se pro viribus adfuturos. Mylonius.

89) Mylonius beschreibt sie ausführlich. Nicht lange vor ihrer Zerstörung waren an derselben auf einen Zug 1400 Fische gefangen worden. In einer Urkunde bey Holzhalb heißt sie des Landes Kleinot.

90) „Sie richteten auf Anstiften des Benners Sparo, der widerwärtigen Messgeren Stubengesellen, mit Anziehung aller Glocken, mit Jubiliren und Freuden die Mess wieder auf; antworteten auch ihren oberkeiten, wenn man sie in allen

und Ober-Simmenthal die Partey der Gotteshausleute ergrieffen; daß in Aarau, in Zofingen selbst die Schultheißen dem alten Zustande das Wort reden<sup>91)</sup>. In Bern herrschte gegenseitiges Mißtrauen, bey Vielen heimliche Freude. „Noch jetzt“ — eiferte Leonhart Tremp im Rathe — „sind solche unter uns, die ihre Hände im evangelischen Blut waschen würden, wenn sie könnten.“ Dennoch sprach sich in der ganzen Behörde die Ueberzeugung der Nothwendigkeit eines festen durchgreifenden Benehmens aus. Ungesäumt wurden von Freyburg, Solothurn, Biel Mannschaft zum Schutze der Stadt verlangt; Zürich um's eidgenössische Aufsehen gebethen; nach allen Theilen der Landschaft aber Abgeordnete geschickt; die Gemeinden zu versammeln, auch schriftliche Erklärung ihrer Gesinnungen zu fordern; an die Auführer der Seckelmeister Hübschi und der Benner Willading<sup>92)</sup> abgeordnet. „Wie will man mit Wölfen Wölfe zahm machen?“ brumnten zwar einige der Rätthe bey der Wahl von Gesandten, die der Reform abhold waren; diese indeß benutzten um so eher den Einfluß, den eine solche Gesinnung bey den Oberländern ihnen zusicherte, zu Beruhigung der Gemüther, wozu auch eine nahe Untersuchung aller Beschwerden verheißten ward. Wesentlich trugen mittlerweile zu Ermuthigung des Rathes die eingehenden Antworten der Gemeinden bey. Zwar rieth

---

geistlichen und weltlichen Sachen, wie sie vom Herren zum Thurn an ein Stadt Bern kommen seyen, bleiben lasse, wöltend sie selbiges ihrem Verdienen und Vermögen nach beschulden; wo nit, keine Zins, Zehnten, noch andere Beladungen geben; wäre eines Menschentand, so wäre es das andere auch.“ Holzhalb.

91) „Zofingen und Aarau warent unter einander auch zweyfältig, konntend sich nit eh vereinbaren, bis daß zu Aarau der stolze Schultheiß Heidecker und zu Zofingen der Schultheiß Huder gedempft und geändert wurden.“ Ebenders.

92) „Beyde des Evangelii ungünstige, jedoch weise Männer.“ Ebenders.

Thun zu möglichster Milde und Entfernung jedes Eigen-  
nuzes<sup>93)</sup>; es wollten Spielz und Unterscen neutral  
bleiben, „um nicht zwischen beiden Bänken erdrückt  
zu werden;“ es meinten die Riggisberger, „wenn Messe  
singen und betten als Gotteblasterung abgeschafft werden  
müssen, seyen Zinse und Zehnten als eben so großer  
Gräuel von daunen zu thun;“ es warnten mehrere Ge-  
meinden, sich von den sieben Orten nicht zu sündern,  
„sonst möchte im Kriege mit denselben mancher Wieder-  
mann wohl arheimisch bleiben;“ aber im Allgemeinen  
zeigte sich überwiegende Anhänglichkeit, so daß, des  
Erfolges ziemlich sicher, der große Rath, durch Civ-  
berufene aus allen Landestheilen verstärkt, die Beschwer-  
den anhören konnte, welche die Oberländer, durch Ab-  
geordnete vorzutragen, nun sofort eingeladen wurden.  
Diese indeß erschienen mit einer so langen Reihe von Ar-  
tikeln, daß allgemeiner Unwille entstand, der Schultheiß  
aber ihnen mit Ernst zu Gemüthe führte, wie wegen  
ihres Einbruchs in's Kloster, des Anrufens fremder  
Hülfe, des Aufwiegelns auch anderer Gegenden sie Un-  
geklagte eher als selbst Kläger seyen; dennoch werde  
bey Neue und zurückgekehrter Pflicht der Rath, das Ge-  
schehene vergessend, eine Bottschaft absenden, an Ort  
und Stelle ihre Beschwerden zu untersuchen. In der  
That reiste auch eine solche um die Mitte des May nach  
Interlachen ab; zugegeben waren derselben Abgeordnete

528.  
4. May.

---

93) „Daß man gar eigentlich in das Spiel sehen und also hand-  
len sollte, daß die Untertanen bey Fried und Ruben blei-  
ben, und der Juntherrn Truz und Schmechwort entladen  
seyn möchten; man hätte der Jarszeiten wegen schimpflich  
geordnet, falls aber der billigkeit nachgefahren, und jemand  
etwas darüber fürnehm, sie alsdann Leib und Gut zu der  
Stadt Bern sezen; wenn hingegen Jbro der Eigennuz mehr  
angelegen, dann Fried und Ruh, sie dem Handel schwach  
genug sezend, und zwischen Thür und Angel sitzen wür-  
dend.“ E b e n d e r s.

der Städte und der Landschaft<sup>94)</sup>. Zwölf Tage hindurch hörte sie, durch Ungestüm und Trotz einzelner Unruhstifter weder erschüttert noch zur Leidenschaft bewegt, die Klagen des Landes; das Ergebniß einer würdevollen Berathung waren beträchtliche Milderungen in Zinsen, Zehnten und andern Abgaben, Erlass von mehr als 5000 Pfund ausstehender Schulden, erweiterte Unterstützung von Armen und Kranken; und so vorthilhaft auch für die Gotteshausleute dieser Abschied sich zeigte, ward er dennoch um der allgemeinen Ruhe willen alsobald vom großen Rathe bestätigt.

1528.

1. Juny.

Herstellung  
der Messe.

Indessen hatte der Verkehr zwischen denen von Sable und den fünf Orten fortgedauert. Selbst Regierungsglieder der Letztern ermahnten bestimmter, oder verborgener zur Treue an der alten Religion, ertheilten Winke von bevorstehenden Ereignissen, von zubereiteter Hilfe<sup>95)</sup>. Es ging die Rede unter den Oberländern, im Wasserthurm zu Luzern liegen Briefe, die ihnen gegen Berns Ansprüche wohl dienen könnten. Auch kamen mit dem Wunsche, Sanct Beats Gebein noch einmahl zu sehen, der Abt von Muri, der Landammann und mehrere der angesehensten Zuger nach Interlachen. Die Regierung, noch andre Absichten dabey vermuthend, hatte dasselbe bey Seite bringen lassen<sup>96)</sup>; allein es behauptete nachher Haupt-

94) Vier Mitglieder des kleinen Rathes, vier des großen, eben so viele von den Städten und vier von der Landschaft. Ihre Namen hat Holzhalb.

95) „Aber berührend die hauptsach, so leider am tag liege, was die heimlichen poten von hasle, inderlappen, und andre zu Unterwalden gepraktizirt habend, und die von Unterwalden hinwieder mit inen, also daß die vielgesagten von Unterwalden, die, so sy Mynenherren solten nach vermög der geschwornen pündten gbulffen han, ghorsam machen, zu unghorsame angewiesen, an sich gebenkt, und wieder ir oberkeit gsterkt hand. Klage Berns vor d. Tags. in Baden 15. Dec. 1528. Simml. S. XXI.

96) Holzhalb.



mann Schönbrunner, einen Theil der gepriesenen Knochen gerettet zu haben<sup>97)</sup>. Stark wirkte alles dieses auf die Stimmung im Haslethal. Auf einen Sonntag im Brachmonath versammelten, durch herübergekommene Obwaldner ermauthigt, etliche der Vorsteher<sup>98)</sup> die Landsgemeine; es ward die Frage wegen Herstellung der Messe in's Mehr gesetzt, und mit hundert ein und fünfzig gegen hundert eilf Stimmen bejahend entschieden<sup>99)</sup>. Alsobald ergingen an Obwalden, an Uri Bitten um Zusage von Priestern, und in der That wurden mehrere solcher durch Landleute der fünf Orte, ja durch Banne derselben mit Trommeln und Pfeifen nach Hasle nach Brienz begleitet, auch unter Jubel wieder die Messe gelesen<sup>100)</sup>. An letztem Orte geschah dieses durch den Abt von Engelberg in eigener Person<sup>101)</sup>. Bern ermahnte, klagte, drohte; aber durch ein, dahin abgesandte, Ur-

1528.  
7. Jun.

97) Eb. I. S. 418.

98) Heiny und Lütbold ab Plasp, Hans im Sand, und Andreas von Beringen. Holzhalb.

99) Nach eben derselben Darstellung wäre, um die Mehrheit zu erhalten, eine bedeutende Zahl fremder Ansässen zur Gemeinde gezogen worden.

100) Bern an Uri 9. July 1528. (Missiv im Staatsarchiv v. Bern.) Bern von Waseren, darunter euer Rathsch Wipfl und der Benner Gimmer haben einen Messpaffen nach Hasle begleitet, dort ihn beschützt, während er Messe gelesen, sind mit Trommeln und Pfeifen umher gezogen u. s. w. — Uri entschuldigte sich, erklärte die Sache als Uebereilung deren von Wasen, die auch bereits deshalb einen Beweis erhalten. Holzhalb. Obwalden erklärte sich für berechtigt, Priester nach Brienz zu schicken, indem der Kirchensatz daselbst dem Kloster Engelberg zustehet; was aber die, welche nach Hasle geholt worden seyen, betreffe, so habe man sich dabey passiv verhalten, auch wären dieselben nicht Obwaldner, sondern Angehörige von Zürich und Bern gewesen. Gegenerklärung Obwaldens. Baden 15. Dec. 1528. Simml. S. XXI.

101) Bern an Barnabas, Abt zu Engelberg, jetzt zu Brienz. 24. July 1528. Scheurer Leben Manuels 306. f.

Ve sich zur Treue an der eigenen Regierung verpflichtet bieten, großer Unwille, und laut rief Einer den Obwaldern zu: „Noch muß Euer eine weit größere Zahl herüber eh ihr vollbringt, wozu ihr den Willen habt.“ Bereits begannen in heftiger Erbitterung die Parteyen sich einander gegenüber zu stellen, als es noch dem Ammann von Haur in Verbindung mit Vogt Wirz vom Unterwalden, zu scheiden, gelang. Allein die frühe Einmischung der Fremden, die Drohungen, die Parteyzeichen hatten die Freunde der Ordnung von der gefährlichen Lage der Dinge, dem Bedürfniß schleuniger Gegenmaßregeln überzeugt, und manche bisher noch Unentschlossene auf ihre Seite gebracht. Durch Abgeordnete setzten sie die Regierung in Kenntniß von den Ereignissen des Tages, verbürgten ihre aufrichtige Ergebenheit und bathen um Schutz wider die Gegenpartey; aber auch diese versahieß ihrerseits schriftlich Gehorsam und Pflichterstattung, Aenderungen in Glaubenssachen ausgenommen. Solche nur betreffe, was in Obwalden, was vor den fünf Orten zu Beckenried gesprochen worden. Man hoffe, dieses verantworten zu können, und glaube nicht, daß es den Bünden, oder ältern Verträgen entgegen sey.<sup>108)</sup>

Einfall der  
Unterwald-  
ner.

21. Sept.  
1528.

Nach Anhörung beyder Erklärungen beschloß der große Rath eine letzte und angesehene Abordnung<sup>109)</sup> an die Landsgemeinen von Ob- und Nidwalden<sup>110)</sup> sowohl, als in das Haslethal. An der Spitze derselben erklärte in Sarnen der Schultheiß von Erlach Berns fortdauernde Geneigttheit, mit den Eidgenossen bey Frieden und Bünden zu bleiben, klagte dann aber über die bisherige Ein-

108) Ausführlich bey Solzhalb.

109) Schultheiß von Erlach, Peter von Werth, und Jakob Wagner vom kleinen; Leonhard Hübsche, Leonhard Willading und Jakob Tribolet vom großen Rath. Solzhalb.

110) Von der Aufnahme der Geiandtschaft in Nidwalden (20. Sept.) findet sich keine Nachricht.

mischung Obwaldens in die Angelegenheiten der Oberländer, wodurch diese zu größerer Widersetzlichkeit gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit bewegt, Mißhelligkeit zwischen Bundesgliedern gepflanzt worden, ja am Ende völlige Zerstörung der Eidgenossenschaft zu fürchten sey. Dringend bath er um friedlicheres Benehmen, indem sonst Bern die Hülfe, so Gott verleihen würde, in seinem Namen zu gebrauchen, unabänderlich entschlossen sey<sup>111)</sup>. Unter mancherley Anzüglichkeiten ward ihm entgegnet, daß die alten Bünde, kraft des gemeinsamen ehrwürdigen Glaubens frommer Vorfahren auf die Heiligen beschworen, durch Berns Verachtung dieser und widerchristliche Neuerungen zuerst verletzt worden seyen. — „Die Bünde“, versetzte Erlach, „berühren den Glauben nicht, und verstaten in dieser Hinsicht völlige Freyheit.“ — „Wohlan denn“ — versetzte der Alt-Landammann Halter — „wenn ihr selbst sagt, daß die Bünde den Glauben nicht betreffen, so können sie auch durch unsre Einmischung in Glaubenssachen nicht verletzt werden; und wenn die Cuern, oder Andre uns um Trost oder Beystand anrufen, wo es das wahre Christenthum, wie wir von unsern Alvordern dasselbe empfangen haben, betrifft, werden wir Leib und Gut zu dessen Handhabung setzen, womit wir gegen Euch unsre Ehre verwahrt haben wollen<sup>112)</sup>.“ Nach dieser, wie sich klar zeigte, im Sinne des Volkes ausgesprochenen, Erklärung blieb den Abgeordneten nichts als eine schnelle Rückkehr in's eigene Land übrig. Sie traten vor der Landsgemeine zu Hasle auf. Aber diese durch Anhänger des alten Glaubens von Interlachen, dem Grindelwald, selbst aus Frutigen und dem Simmenthale verstärkt, eröffnete sich so stürmisch, daß die Gesandtschaft nicht zum Worte kam, eine Art von Unab-

---

111) Holzhalb.

112) Wörtlich nach der eigenen Angabe Obwaldens in seiner mehrerwähnten Gegenerklärung.

22. Oct.  
1528.

hängigkeitserklärung anhören <sup>113</sup>), und zusehen mußte, wie, dieselbe zu handhaben, mit Verachtung aller gesetzlichen Formen, die Häupter der Unruhigen zu den ersten Landesbeamten erwählt wurden <sup>114</sup>). Gleichzeitig ward der evangelische Prediger im Grindelwald mit Weib und Kindern und so auch diejenigen zu Gsteig, zu Nesch von Hause getrieben und an ihre Stellen Messpriester gesetzt <sup>115</sup>). Vor Mißhandlungen nicht mehr sicher, begannen die Anhänger der Regierung aus dem Lande zu flüchten. Es wuchsen, je bekannter Obwaldens Erklärung wurde, Troß und Anhang der Altgläubigen und nach einigen Wochen voll Gährung und Gewaltthätigkeit schwur ihrer eine große Menge, zu Interlachen versammelt, von der ächten, katholischen Kirche sich unter keinen Umständen zu trennen, vor Niemanden Recht zu suchen, als vor den sieben Orten der alten Eidgenossenschaft, ohne einen Spruch derselben Niemand strafen zu lassen, das Kloster und seine Aemter besetzt zu halten, und mit Leib und Gut sich gegenseitig beyzustehen <sup>116</sup>). Allein endlich war der Rath, lange Zeit höchst unentschlossen <sup>117</sup>), erwacht, hatte

113) „Darüber berüfte das unrüwige gefindlein den Landvogt (Leonhart Hübsche, Mitglied der Gesandtschaft) dem sy vermeldetend, diewyl propst und capitel nicht mehr in ihrem Staat und wesen wärend, das es sich nun Inen, als gemeinen Gotteshausleuten, die Regierung an die Hand zu nehmen, gebührte.“ Holzhalb.

114) Hans am Ort zum Landammann; Bartholomä Gormer zum Freyammann; Peter Gormer, Landsvenner; Wältin Schmied, Klostersvogt. Ebenders.

115) Haller an Swingli. 7. Oct. 1528. Simml. S.

116) Ebenderselbe.

117) Zwey Briefe des, freylich selbst höchst ängstlichen, Haller an Swingli (7. u. 26. Oct. 1528. S.) schildern in starken Sügen diese Unentschlossenheit. Hier einige Stellen daraus: Interim senatus noster dissipatus vindemiarum pretextu, stupidus totus, ab Evangelicis desperatus et omnis consilii expers; at impii mussitant; susurrunt animo, nunc nunc arum Messiam advenisse sperantes. Cives et diacosii obmur-

sämmtliche Bundesgenossen zu eidgenössischem Aufsehen ermahnt <sup>118</sup>), die näher gelegenen um thätliche Hülfe ersucht, die eigenen Angehörigen aufgeboten. Willfährig fanden aus vielen Gegenden sich die Leutern ein; ebenso ward von Biel, von Neuenburg, von Lausanne Mannschaft gesendet; von Zürich und Genf solche in kräftiger Zahl auf das erste Verlangen verheissen; Luzern und Basel anerböthen sich, zu scheiden <sup>119</sup>). Dieses Mähmliche thaten, bewaffneten Zuzug zu Berns großem Unwillen abschlagend, auch Freyburg und Solothurn <sup>120</sup>). Das erste Augenmerk mußte Thuns Erhaltung seyn. Niklaus Manuel ging dahin als Befehlshaber ab. Um ihn versammelten sich bewaffnet die Anhänger der Regierung im Oberland. Ihre Gegner aber suchten sofort den aus Obwalden verheissenen Zuzug zu beschleunigen. In der That waren daselbst unter Hans Götschi und Obwald Bergmann achthundert Mann marschfertig. In Abwe-

---

*murant, dolent, clamant, sed sine consilio, sine ratione. — Consuluerat nuper magistratus, omnem violentiam passurum, usquedum montes nivibus opplereutur, et jam silvanis non pateret aditus ad nostrates, nec nostrates ad eos fugere possent. Sic citra omnem belli apparatus noctu capi possent seditionis capita. Sed quo magis res procrastinatur, eo magis inualecit sathan et Antichristus.*

118) „Harumb wir sich in kraft der geschwornen bünden und unser bürgerrecht ermahnen, gerüst zu syn und ein trew uffsehen uff uns zu haben, wen wir sich mündlich oder schriftlich hienach wyter erforderen werden, alsdenn uns one verzug mit hilff zuzuzüchen. Wir haben auch an die poten unser eidgenosschaft, so zu Baden bey einander sind, gleiche manung gethan.“ Bern an Zürich. 23. Oct. 1528.

119) Solzhalb, Bullinger, Mylonius.

120) „Freyburg und Solothurn, der statt Bern älteste fründ, mitbürger und eydgenossen, und die durch Bern in freyung, üfnung und achtung kommen warend, woltend uff ernstliche mahnungen dieselben nit allein nit annemmen, sunder nach darüber Verhaltung der burgrechten sich nit erklären, und begerend die spän glimpflich zu richten.“ Solzhalb.

senheit des Landammanns übergab der Statthalter Frunz das Banner in die Hände Caspars von Glue, eines Enkels des ehrwürdigen Friedensbothen auf dem Tage zu Stanz. Weiterhin, bis nach Uri, war die Mahnung ergangen, und, ohne Theilnahme zwar des Landraths, rüsteten auch hier sich sechshundert junge Leute zum Aufbruch <sup>121)</sup>. Das Oberland widerhallte von Kriegsgeschrey. Alles schmückte sich mit den Lannzweigen und weißen Kreuzen der Obwaldner, und nebst diesen wälzte sich unter Heinrich ab Planalp ein Schwarm von mehr als dreystausend Mann dem Kloster Interlachen zu. Es ward besetzt, so wie gleichzeitig das anliegende Unterseen <sup>122)</sup>, dessen Schultheiß mit den übrigen treu Gebliebenen um Mitternacht aus dem Städtchen entflohen war <sup>123)</sup>.

Bern sagt. Auf diese Berichte hin sah Manuel in Thun mit banger Sehnsucht <sup>124)</sup> der Bernerschen Hauptmacht entgegen; denn außer den geflüchteten Oberländern hatte er nur eine eilig gerüstete Vorhuth von dreyhundert Mann unter sich. Aber noch zögerte jene drey volle Tage lang.

121) Sie kamen bis zu Zells Platte; dort wurden sie zurückgerufen. Salat.

122) Indes will Obwalden, seiner Gegenerklärung zufolge, bey diesem Zuge keine feindlichen Absichten gehabt haben: „Uff solichs der verlassenen, frommen, bekümberten lüten anruffen wir also in dem namen Gottes mit unserm panner uffbrochen, über den Brünig zogen, nit der meinung und gestalt, das wir unser epdtgenossen von bern noch ir unterthanen weder an lyb, noch gut spendtlicher wyß wolltend überziehen, schädigen, noch angrypfen. sunder allein den frommen, alten, Christen zu trost und da helfen zum besten scheiden, damit sy bey dem alten Glauben und by recht möchten blyben.“

123) Holzhalb, Bullinger, Mykonius.

124) „Er schrieb syner oberkeit sehr ernstlich, sabls der bär sich nicht wecken lasse, daß besorglich vpl entschlafen würdent.“ Holzhalb. Höchst wahrscheinlich war er auch Verfasser eines in jenen Tagen erschienenen Nothpsalms, in der Simml. S. T. XXI. aufbehalten.

Allgemein ward die bekremdende Erscheinung dem übeln Willen der Metzgerzunft zugeschrieben, an welcher dießmahl, das Banner aufzuwerfen, die Reihe war <sup>125</sup>). Hätten die Obwaldner zu völligem Friedensbruche den Muth gehabt, nicht selbst noch die Oberländer zurückgehalten <sup>126</sup>), jetzt wäre für die Schweizerische Reform ohne Rettung der Todesstreich erfolgt; aber mit dem Eintreten eines thatenlosen Stillestehens erhob sich unter den Empörten die Stimme nüchterner Ueberlegung, welche jederzeit der rechtmäßigen Gewalt zu Hülfe kommt. Als daher endlich unter dem Schultheißen von Erlach fünftausend Mann, mit schwerem Geschütz und aller Nothdurft wohl versehen, über und neben dem Thunersee heraufzogen; als durch die Vorhuth Unterseen überumpelt ward, die Geflüchteten triumphirend zurückkehrten; die Zaghaften, die Vorsichtigen, die Reuenden in der Stille sich aus den Reihen der Aufrührer entfernten <sup>127</sup>); als herangeeilte Schiedbothen von Basel, von Luzern, aus dem Saanenland Vorwürfe machten, Unterwerfung riethen <sup>128</sup>), als Kälte und Regengüsse eintraten, in den Bergpässen der Schnee sich zu häufen drohte <sup>129</sup>), entfielen Muth und Hoffnung den Obwaldnern; sie wi-

1528.  
31. Oct. und  
1. Nov.

125) „Und vermeintend die verständigen, daß der Metzger Bär, an dem die Reiß, viel lustiger an die luterischen, dann an die häpßischen zu ziehen gewesen wäre.“ Holzhalb,

126) Wie sie wenigstens selbst behaupteten. Eschud. Nachl. in Rhein. T. III. S. 129.

127) Bey diesem Anlaß macht der feindlich gesinnete Schöndruner (handschriftl. Täggeb.) die gutmüthige Bemerkung: „Da sielend die bauren all wiederumb zu iren herren von Bern, das denn nit unbillig war; denn es ist natürlich, das jeder gern bey den seinigen bleibt.“

128) „Dieß (der Rückzug) geschah usß sunderer lieb und denen von Luzern zu gefallen.“ Eben das.

129) „Und als das Wetter wüß und kalt, und durch frost dahin bracht ward, daß sy ir Keigen gewehr warlich nit tragen noch heben konnten.“ Eben das.

chen, von mehr als zweyhundert Oberländern begleitet, in großer Unordnung über den Brünig zurück<sup>130)</sup>. Geöffnet waren nun den Bernern die Thäler von Hasle, von Lauterbrunnen und Grindelwald. Nach allen wurden kleine Abtheilungen, hauptsächlich der Schützen, gesendet, die Geflüchteten heimzuführen, die Räubersführer aufzusuchen, die Ordnung herzustellen; aber Schrecken und Plünderung begleiteten diese Züge, woben zugleich alles Eigenthum der Unterwaldner weggenommen ward<sup>131)</sup>. Den vierten Wintermonath mußten alle Gotteshausleute bey Verlust Leibes und Guts auf dem Felde vor Interlachen erscheinen. Hier wurden sie von der bewaffneten Mannschaft umgeben; die getreu Erfundenen zur Rechten, die verirrtten Schafe zur Linken gestellt. Randoendonner, der durch die Berge widerhallte<sup>132)</sup>, diente als Einleitung zu Erlachs Strafrede an die Letztern, worauf die Ablefung des Urtheils erfolgte. Ersatz alles entwendeten, oder verheerten Gutes, Bezahlung der Kosten, Annahme der Reform, Auslieferung der Fahnen,

130) Mykonius. Scheurer Leben Manuels. Holzhalb. Nach der Erzählung des Letztern warfen sie hinter sich die Brücken ab, die Lantzweige, ja zum Theil Panzer und Wehren von sich.

131) „Da ward das schützenfanli in alle der uffwürischen städen und sonderlich in das thal Grindelwald geschickt, die rechten anspinner der unruh, reblißfürer und massenmeister (die aber über den Brünig allbereit die flucht genommen) zu ergreifen. Da wurden der ungehorsamen häuser geplündert, inen ir vuch, haab und gut, auch was man den Unterwaldnern im Landt zugehörig finden möchte, genommen, und zu der statt Bern handen uffgeschrieben; us erbarmd aber wyl und kinderern hernach vyl wieder geben; hiemit kamend auch etzlich von hasle, brienz, grindelwald, ringkenberg, hableren in handen, die schickte man zu den übelgen, so man zu oberhofen im hinuffziehen erwütscht, gen Thun und da dannen nach irem verdienen mit inen zu handeln, wol verwahrt in die statt.“ Holzhalb.

132) „Dergestalt das by 3. Meilen wyt die berg und thäler gremlich resonirtend und erhaltend.“ Eben ders.



der Landesfiegel, Aufhebung aller Vorrechte und Freyheiten waren die Hauptpunkte; auf den Knien mußte der Eid unbedingten Gehorsams geleistet werden, woran Amnestie für die Menge, die man als verführt betrachten wolle, geknüpft ward. Das nämliche Urtheil erging über die Bewohner des Hablelands. Dann kehrten die Truppen zurück. Neben dem siegprangenden Bären wurden die weggenommenen Banner, der Adler von Interlachen, der Steinbock von Hable getragen. Feyerlicher Empfang wartete der Mannschaft, und unter großem Dank und Lobsprüchen wurden die Zuzüger von Neuenburg, von Biel, von Lausanne entlassen <sup>1533</sup>). Noch schienen an der Gränze von Wallis die Ober-Simmenthaler der Reform fortwährend abhold; da ward an sie unter Hinweisung auf das Schicksal ihrer Nachbarn geschrieben <sup>1534</sup>), wie die Regierung, das angefangene Werk ein Mahl durchzusetzen, fest entschlossen sey. „Was wollen wir denn“ — fragte dieselbe — „Andres, als euer Seelenheil? Daß ihr annehmet, was der Sohn Gottes und seine Apostel uns vorgeschrieben, daß ihr den Gott, der Himmel und Erde geschaffen hat, von ganzem Herzen liebet, und den Nächsten sowie euch selbst? Betrachtet die Zergänglichkeit dieses Lebens, und suchet mit uns den festen, den ewigen Grund. Wir verlangen als eure christliche Obrigkeit mit Recht, daß ihr euch unterrichten lasset, sowie wir unser Seits, sobald uns Irrthum nachgewiesen werden kann, von demselben augenblicklich zu stehen, bereit sind.“ Die Sprache der Mäßigung fruchtete; es erschienen Boten der Simmenthaler mit den Gelübden ihres Gehorsams und ihrer Ergebenheit <sup>1535</sup>). Bedeutend stieg nach so gün-

1528.  
9. Nov.

---

<sup>1533</sup>) Ebenderselbe.

<sup>1534</sup>) 13. Nov. 1528. Missiv im Staatsarch. v. Bern, und abgedruckt bey Scheurer Leben Manuels 359. ff.

<sup>1535</sup>) Holzhalb.

stigem Ausgange Berns Ansehen <sup>136</sup>). Neben denjenigen der Eidgenossen erschienen mit Glückwünschen, Fürbitten, Vorschlägen, wohl auch als Rundschafter die Gesandten von Constanz, Straßburg, dem Bischof von Basel, der Oestreichischen Regierung zu Ensisheim. Uri, Schwyz, Zug und Wallis suchten die Obwaldner zu entschuldigen, dem Ganzen den Anschein einer Uebereilung vorwitziger Jugend zu geben. Sie wurden gefälliger angehört, als Freyburg, dessen Boten, nicht vorgelassen, im Gasthof mit Drohungen begleitete Verweise eines unnachbarlichen und hinterlistigen Benehmens hinnehmen mußten <sup>137</sup>). Aus dem Gefühle neu befestigter Macht ging auch die Neigung zu wiederkehrender Milde hervor. Als die treu Gebliebenen im Habsland mit Bitten um Rückgabe ihres Banners und Landesiegels einkamen, ward ihnen entsprochen, auch die Beamten, Stellen wieder mit Landleuten besetzt; doch behielt sich der Rath die Wahl vor. Langsamer erhielten die Gotteshausleute einen Theil ihrer Freyheiten zurück <sup>138</sup>). Den meisten Gefangenen halfen Fürbitten, oder gestellte Bürgschaft vom Kerker. Hingegen wurden der Bruder des

---

<sup>136</sup>) „Und sonst gespürte man handgreiflich, das nach dieser glückhaften Demmung der unertbanen und dem ohne schwertreich erhaltenen sieg, viel der orten, die hievor sich trutzig und spentlich wider ire eidgenossen von Bern gesetzt, sich nicht regen, noch ihrem begehren nach usbrechen dürfen.“ Ebenders.

<sup>137</sup>) Ebenderselbe.

<sup>138</sup>) „Sie erhieltend ire verlorne panner, bestätigung uß der stadt Bern eines landtvogts, item ab dem landt eines landtvenners, Uli Ufers, und eines stathalters, hans Schmidts, der hievor Ammann gewesen, und kame hiemit der nahme eines Ammanns in Abgang; hieneben aber mußend sy nochmalen irer freyheiten und rechten sich entziehen, sich erlaubter schuldgerichten benügen; ward hernach besser und kam ir landtsiegel erst anno 1614 durch fürbitt hieronymi Stettlers damalen ired landtvogts wieder in ire handt.“ Ebenders.

Propstes von Interlachen und zwey andre der vorzüglichsten Anführer enthauptet; Christen Kolb aber von Lauterbrunnen, der überall zu Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten angereizt, geviertheilt <sup>139)</sup>. Unter diesen wenigen Opfern fand Hans im Sand, ein wohlhabender, betagter und geachteter <sup>140)</sup> Mann von Hasle, gerechtes Mitleiden, der aus Obwalden, die Sehnigen heimlich zu besuchen, hinüber kommend, ergriffen und verurtheilt ward <sup>141)</sup>. Sein Haupt, an den Landmarken auf einer Stange aufgerichtet, wurde des Nachts weggenommen, und der Sage nach <sup>142)</sup> in der Kirche zu Sachseln als dasjenige eines Märtyrers aufbewahrt. An seiner Stelle fanden die Berner zu großem Unwillen <sup>143)</sup> den Kopf einer Rahe, dem eine ihrer Münzen angehängt war <sup>144)</sup>.

Nur geringe Anzeigen waren solche Neckereyen der fortdauernden gegenseitigen Erbitterung. In der That hatte zu Bern einen Augenblick der Gedanke gewaltet, an Obwalden nachdrückliche Rache zu nehmen <sup>145)</sup>; und letzteres diese fürchtend, die übrigen vier Orte um Beystand angerufen <sup>146)</sup>. Die Abgeordneten derselben, zu Luzern versammelt <sup>147)</sup>, verhießen Hülfe mit Leib und Gut, entwarfen in der Stille einen Plan zur Vertheidigung und bathen durch Eilbothen die Walliser, wachsam und gerüstet zu seyn. Anfängliche Besorgnisse erwach-

Gegenseitige Erbitterung.

139) Ebenders. Mylonius. Scheurer Leben Manuels.

140) So nennen ihn selbst die Berner Berichte.

141) Eschud. Nachl. in Rheinau. T. III. S. 213. Nach unmenschlicher Uebung jener Zeiten mußte auch hier die Gattinn den Henker bezahlen, der selbst, den Lohn abzuholen, kam.

142) Scheurer Leben Manuels. 308.

143) Sie klagten darüber bey Unterwalden. Eschud. Nachl. in Rheinau. a. a. D.

144) Ebendas. Holzhalb.

145) Bullinger.

146) Salat.

147) 3. Nov. Ebenderselbe.

sender Uneinigkeit innerhalb der eigenen Gränzen <sup>148)</sup> schwanden, als man den übereinstimmenden Eifer der Menge sah. Ja es ging dieser bald wieder in Troß und unnütze Reizungen über. So empfingen, was freylich nachher der Landrath mißbilligte, zu Unterwalden die flüchtigen Oberländer unter Feyerlichkeiten eine kostbare Kriegsfahne <sup>149)</sup> zum Geschenke, wobey es an Anspielungen, wider wen dieselbe dienen solle, nicht fehlte. Mit minderer Billigkeit können die Geldunterstützungen getadelt werden, welche eben diese Bedauernswerthen, in den Augen ihrer Gastfreunde ehrenwerthe Opfer für Religion und Freyheit, überall in den fünf Orten erhielten <sup>150)</sup>. Aber dieses, und das Versagen jeder Genugthuung, bewogen Bern und Zürich, welches die Sache von Anfang an auch zu der seinigen gemacht hatte, jeden Besuch eidgenössischer Tage zu verweigern, wenn Unterwalden von denselben nicht ausgeschlossen werde. Mit Grün auf den Hüten, erschienen aber die Boten dieses Letztern in Baden bey der nächsten Zusammenkunft <sup>151)</sup>; überben Troß zur Schau tragend, drängten sie sich den Zürchern und Bernern unter die Augen: „Vom Walde herstammend, seyen sie rauh, in höffischen Sitten unerfahren; man werde dieses tragen, sie ferner dulden müssen; auf jeden Fall erfahren, daß man mit ihnen nicht spielen dürfe <sup>152)</sup>.“ Auf dieses verweigerten Bern und Zürich, an den Ge-

148) „Es sucht auch der thüffel und syne byständer, grüblet, bließ auf, stupfte und reizte, ob er zuwegen bringen möcht unter den vyl bemüdeten, geängsteten fünf orten, das sy sich entzweyen.“ Ebenders.

149) „Ein kostliches mit einem Crucifix und Mariabild gemaltes weißes, wider bern uffgerichtetes fendli.“ Holzhalb.

150) In Luzern 30 Gulden, in Uri 10 Kronen, in Schwyz 20, der Mann. Bergicht Uli Blums bey Holzhalb.

151) 1. Febr. 1529.

152) Adsunt Sylvani, tamquam encenia celebraturi, ramis coronati fagineis (vermuthlich Tannzweige, schwerlich Buchenlaub im Februar) lasciviant, clamant, exultant. — Illud vole-

schaffen Theil zu nehmen. Die übrigen Orte bathen die Unterwaldner, im Abstand zu bleiben, und Basel, Schaffhausen, Appenzell nebst Graubünden erneuerten das frühere Anerbiethen<sup>153)</sup> ihrer Vermittlung. Diese ward angenommen, und nach großer und wiederhohlter Bemühung, vermochten endlich mit Zuzug von Glarus, Freyburg und Solothurn die scheidenden Orte Bern, von aller geforderten Entschädigung abzustehen<sup>154)</sup>, und sich mit der einfachen Erklärung Unterwaldens, daß es Unrecht gethan, zu begnügen<sup>155)</sup>; aber nun verweigerte Zürich zu diesem Vertrage durchaus seine Einwilligung. „Ist denn“ — fragte dasselbe — „in diesem Frieden die Ehre Gottes und seines Wortes betrachtet? Ist gut gemacht, oder für die Zukunft verhütet, was durch den Rehernahmen, durch andre Verlästerungen wir fortwährend leiden müssen? Sind wir noch nicht genug gebrannt, daß wir abermahls die Hände an's Feuer legen? abermahls

---

bant de sylva se esse duros, fortes, invicta, sicuti majores, robora. — Contemptum esse Tigurinorum et Bernensium plerique tamen interpretantur. Mylonius,

153) Schon im Dec. 1528 gethan.

154) Den ausführlichen Spruch der Vermittler vom 22. März 1529 hat Bullinger.

155) Die vermittelnden Orte drücken sich über die Gründe, die Bern hiezu vermögen sollen, also aus: „so wir daby gedacht, das die genampten unser eidgenossen von bern sömliche handlung nit von des kostens wegen an die hand genommen, sünders das wänglich sehen und spüren möge, was glimpfs und suegs sy gebept habend; auch daby angesehen, das unser eydgenossen der schidlichen Herren und Oberen sömlicher handlung halben auch ein mercklichen kosten empfangen, und das von ganzem herzen und gern und in thürwen und mit gutem willen gethan, und auch das die gemeldten unser eydgenossen von Bern an ehren und gut vermögenlich und standhaft sind, und was wir inen, also zusprechen würdend, das es sy wenig freuen, und aber den gemeldten unsern eydgenossen von Unterwalden an irem haushalt übel erschiesfen würde, deshalb ist unsre erlütterung u. s. w.“

mit süßen Worten uns täuschen lassen? und ist es Flug, den Vortheil, den über einen unversöhnlichen Gegner der Sieg uns verschafft, so leichtsinnig einzubüßen?" Auf's Neue begannen die Unterhandlungen, aber schwieriger immer durch anderweitige und täglich anwachsende Beschwerden, Mißstimmung, Beleidigungen, verlängerten sie sich <sup>156)</sup> bis die, von allen Seiten geweckten, Funken in Flammen ausbrachen, und das, in sich zerfallene, Vaterland in ihrem vollen Schrecken die Gräuelt des Bürgerkrieges sah.

---

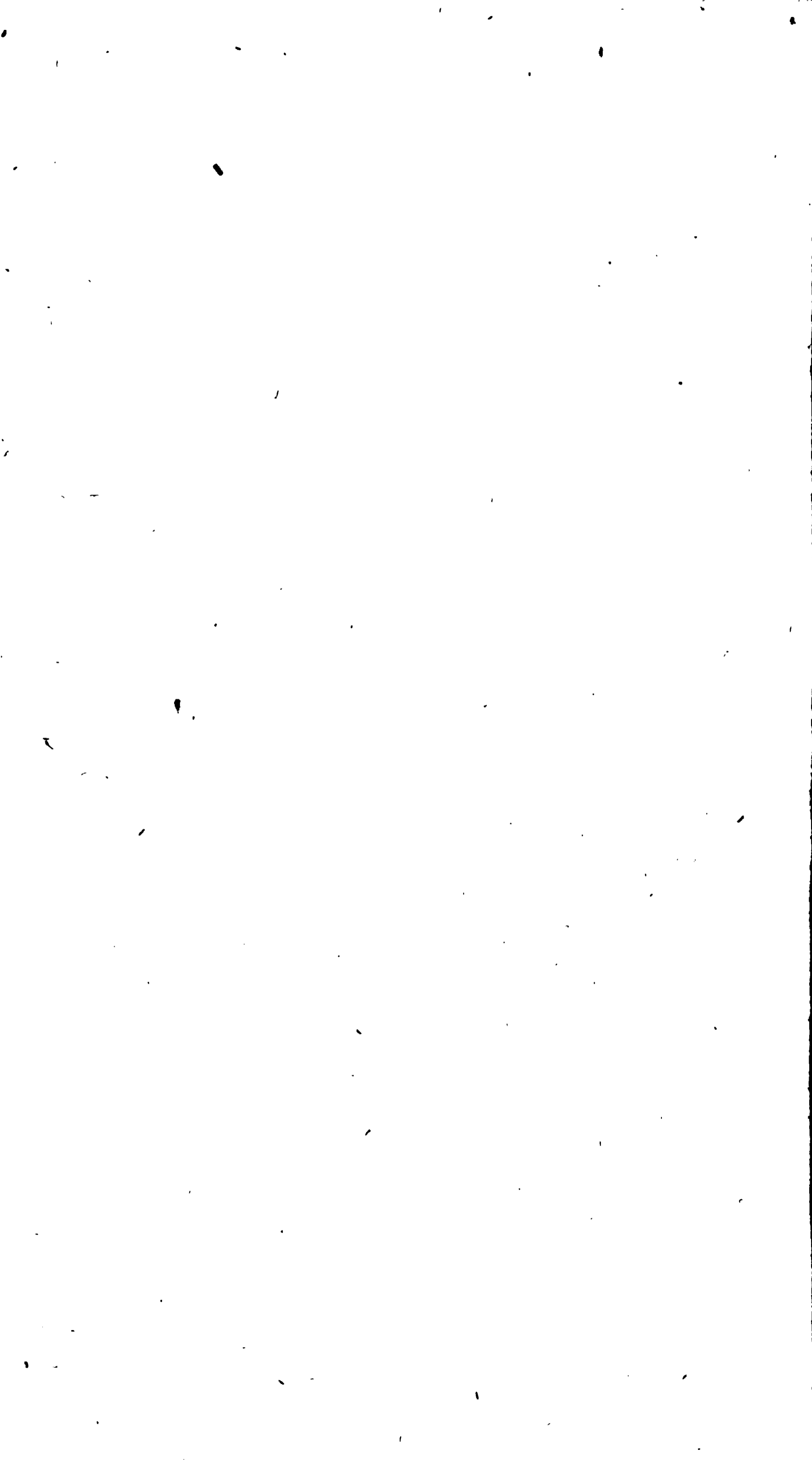
156) Den damaligen Unwillen über die endlose Verlängerung auch der wichtigsten Bundesgeschäfte mögen noch zwey Wortführer beyder entgegengesetzten Parteyen aussprechen: „*Quoties autem consultandum erat (in den ältern Zeiten) de rebus vel maximis, pedibus convenientes — Tigurinis, Bernensibus et Lucernanis exceptis —; negotium fuerat quatuor aut quinque horarum, quibus recte et feliciter invenerant, atque disposuerant omnia. Contra vis omnis nostra consistit in voluptate, justitia in defensione ceremoniarum pontificis Romani, prudentia in rebus privatis; nam de publico consulturi dum coimus, bone Deus! equorum quanto numero, quantis pecuniarum sumptibus, quotidem conventionibus opus est! Cum interea tamen nihil expediatur.*“ *Mykonius.* „In diesen Händlen mehr Böses, Unfrühtliches, Abbrüchiges, Schädliches nit gehandelt und gethan worden ist, denn das lang umbziehen jedes handels, da man ein sach jezt' auf den, dann auf den andern tag zog, und diese doch um kleinfueger Ursach und Einred willen fand man außzug und that man nit gleiche antwort, brachts hinter sich. — Es hat auch auf eine zyt geredet de Columna, Oberster zu Mailand, als ein zug von eydtgenossen für die statt kam, und die burger wollten, er sollt flux auß der statt die eydtgenossen dannen schlagen, antwurt er: thund gemacht! die eydtgenossen muß man mit der harr gewinnen und bekriegen.“ *Salat.*

---

**B i e r t e s B u c h.**

---

**Der Religionskrieg.**





# Erstes Kapitel.

---

## Unmittelbare Veranlassung.

So entschieden auch bereits die Parteyen sich getrennt hatten, so stark die Erbitterung der Gemüther anwuchs, — in dem allgemein waltenden Rechtsgefühl, in der anerkannten Freyheit sämtlicher Bundesglieder, innerhalb der eigenen Gränzen zu ändern und zu neuern, hätte dennoch der einheimische Friede fortdauernd eine kräftige Schutzwehre gefunden. Selbst Unterwaldens engste Verbündete hatten wenigstens in öffentlichen Verhandlungen seinen Einfall in's Haslethal als widerrechtliche Uebereilung anerkannt; allein die Zeit war gekommen, wo bestraft werden sollte, was hundert Jahre früher von den Eidgenossen gegen die Natur republikanischer Verfassung und gegen die Grundsätze gefehlt worden war, denen allein sie selbst den Segen der Freyheit und, bis sie von ihnen wichen, auch das ungetrübte Glück des Genusses desselben verdankten <sup>1)</sup>. Seit der Urner edle Wort: „Wir wollen nicht herrschen helfen, wo uns kein Recht zukommt,“ von den Bundesbrüdern mit Spott

Die gemeinen Herrschaften.

---

1) „Die Regel der Natur ist unendliche Mannigfaltigkeit in den Formen; Einheit in dem allumfassenden Grundsatz.“ (Müller.) Welchen andern können die Eidgenossen hervorstellen, als Erhaltung der Freyheit jedes Einzelnen durch den Schutz Aller?

war erwiedert worden <sup>2)</sup>; seit die Freyen Untertbanen haben wollten, seit übermüthige Landpfleger zu dem kurzen Genusse einer schnell entschwindenden Herrschaft <sup>3)</sup> durch ein glänzendes und sittenloses Gefolge sich begleiten ließen <sup>4)</sup>, mußten die Mittel zu Prunk und Wohlleben in den Vogteyen selbst gesucht, und darum schwieriger werden, über einen gemeinsamen Besitz sich friedlich zu vertragen, der aufhörte, unbedeutend und unergiebig zu seyn. Als aber vollends zwey verschiedene Glaubenssysteme sich gegenüber traten, entsprang, die Untertbanen mochten wählen, welches sie wollten, zwischen den regierenden Orten Unwille und Eifersucht. Unstreitig ist daher in den gemeinen Herrschaften die unmittelbare Veranlassung zum Ausbruche des Religionskriegs zu suchen, und es wird nöthig, die Ereignisse zu kennen, die auch in diesen alsobald nach der angebahnten Reform sich drängten.

**Thurgau.**

Die wichtigste derselben war Thurgau, ihre Verwaltung wegen einer Menge sich kreuzender, oft widerspre-

2) Müller. III. 75.

3) Ueberall wechselte nach einer Dauer von zwey Jahren die Regierung.

4) Den Auftritt des Landvogts Ludwig Byli von Luzern im Jahr 1520 beschreibt Bullinger folgender Maßen: „Um Johanni Baptistä fürtend die von Luzern iren landvogt uff die vogtey frawensfeld. Underwägen fürtend die, so in belep tetend, ein süwisch, unrein wäsen, und ein schandlichen muthwillen. Zu Löß in dem kloster wültbend sy und luf send den klosterframen die zellen uff, zugend demnach firt bas. Su Wintertbur wurffendt sy kannten und gläser, sylberin becher und andres, das sy ob dem tisch hattend, durch die fenster hindurch an die gassen zu studinen; dessglichen thatend sy auch zu frawensfeld, da sie auch den ofen zerschlugend, und sagtend, was das Jemandt anginge, oder irrte; sy hättend doch das wol zu bezahlen. Der landvogt hat doch selbst syne hosen und schuh zerbawen und guldiring an die zehen gestekt, und was des prachts und muthwillens weder maß noch endt.“

chender Rechtsverhältnisse weitaus die schwierigste 5). Dem Reißlaufen, dem wilden Leben auf Kriegszügen war Niemand eifriger ergeben, als die Bewohner dieser Landgrafschaft 6). Verarmende Edelleute, in hergebrachter Anhänglichkeit an Oestreich unwillig über das „Bauernregiment,“ arbeiteten, seit dem Bunde mit Frankreich besonders, als heimliche Werber, Rundschafter, Aufwiegler unaufhörlich gegen den Vortheil der Eidgenossenschaft 7). In Frauenfeld, Dießenhofen herrschten Freyheits Sinn, das Bestreben, bedeutende Vorrechte möglichst auszudehnen. Zwangsmaßregeln 8) der regierenden Orte schürten eher das Feuer. In den wichtigsten Augenblicken gebrach es untauglichen Vögten an Eifer und Sachkenntniß. Verhasste Günstlinge regierten in ihrem Rahmen 9). Im Jahr 1525 gaben die Gemeinden den

---

5) Eine umständlichere Darstellung dieser Verhältnisse hätte den Gang der Erzählung zu sehr unterbrochen. Sie ist in B. v. l. C. versucht worden.

6) „Fuit hactenus gens Durgœana tam ad militandum proclivis, ut, dum militum copia nullibi per Helvetiam, qui mitterentur ad principes externos, esset, hæc abunde suppeditaret. Mylonius.

7) Die Abscheide der ersten Jahrzehnte des sechzehnten Sæculums sind voll von Klagen hierüber.

8) Den Edeln wurde, dem Landvogt zu schwören, befohlen; einige blieben unentschuldig, andre unter Ausreden weg; Mehrere weigerten sich, indem der Eid anders als früher gestellt sey. Jetzt erhielt der Landvogt Befehl, sie zu zwingen. Luzern 26. July. Baden 3. Sept. u. 2. Oct. 1520. Luzern 10. Dec. 1521. B. v. l. Absch. Den Frauenfeldern ward ihr Antheil am Landgericht geschmälert. Früher hatten sie sechs Richter in dasselbe zu geben und die Grafenschaft eben soviel. Jetzt sollte diese acht stellen, jene hingegen nur vier; zu den bisherigen zwölfen aber der Landvogt noch zwölf andre nach eigener Wahl. Frauenfeld 21. Juny 1522. B. v. l. Absch.

9) „Jeder pott weiß, wie der landtweibel Weerli im Thurgaw sollt verfechen des landtvoogts bruder, und aber in diesen schweren löuffen weder er, noch der statthalter, noch der

Boten der regierenden Orte nicht weniger als neun und sechzig Beschwerde=Artikel ein <sup>10)</sup>. Die meisten betrafen Anmaßungen des Bischofs von Constanz, der Abster, der Gerichtsherrn; durch andere wurde die Predigt des göttlichen Wortes verlangt; dann aber auch nach dem Beyspiel der damahls empörten Nachbarn bisher unbefessene Freyheiten, die auf jenes gegründet seyn sollten. Hinzwieder erschien der Landvogt klagend vor den Eidgenossen <sup>11)</sup>: „Es herrsche ein heimlich Verständniß zwischen den Unterthanen und den angränzenden Zürchern; von diesen werden jene in ihrer Widersetzlichkeit gestärkt; verwiesene Prediger kehren in's Land zurück, finden Schutz und Ermunterung; man habe Heiligenbilder gewiertheilt; die Messner halten bey Prozessionen Kreuze und Fahnen zurück; Fleisch und Eyer werden zu allen Zeiten geessen, die Messe abgestellt; laut höre man sprechen: „Wir wollen noch erleben, unsre eignen Herren zu seyn;“ es hätten Einige gelobt, bis dahin ihre Bärte nicht mehr zu scheeren; wann er seinen Knechten befehle, zu strafen, zu fangen, wollen sie es nicht thun; ihm selbst habe man zu Schmach und Schanden ein hölzern Judenbild vor die Thür gestellt, zu Weinfelden ihn beynabe todt geschlagen; er bitte um Hülfe, sonst werde das Thurgau für die Eidgenossen verloren seyn.“ Auf dieses befahlen Boten aller regierenden Orte, mit Ausnahme Zürichs, zu Tobel versammelt, unter Androhung scharfer Strafen,

---

landvogt anheimisch ist, soll heimbracht und uff nächsten tag darumb antwort geben werden, ob es also soll zugehen, oder nit? Dabey ist unsern eidgenossen von Luzern befohlen, daß sy des landvogts statthalter heissend die vogtey versehen und dabausen syn, und wenn er nit anheimisch ist, ein landammann heiss statthalter syn und nit den landweibel.“ Zürich im Aug. 1521. Gerichtsherrn Absch. T. I. im Staatsarch. zu St. Gallen.

10) Frauenfeld 11. May 1525. Zürich. Absch. Suppl.

11) Einsiedeln 10. Jan. und Luzern 29. Aug. 1525. Eben-  
daselbst.

die fortbauernde Beobachtung der hergebrachten kirchlichen Uebungen <sup>12)</sup>. Umfassende Vollmacht zu Unterdrückung jeder Neuerung ward dem Landvogt eingeräumt. Der Ernst, womit der Bischof von Constanz, die meisten Gerichtsherrn ihn unterstützten, der Ausgang der politischen Bewegungen in den Nachbarländern zum Vortheile der obrigkeitlichen Gewalt führten Schrecken und einseitige Unterwerfung herbey. Beides zu fördern, war zugleich der Landweibel Markus Beerli <sup>13)</sup> ein höchst geeignetes Werkzeug <sup>14)</sup>. Nach dem Siege aber der Reform zu Bern begann dieselbe, auch im Thurgau auf's Neue und freyer sich zu entwickeln, wobey Zürich durch Ermuthigung, Zusagen von Hülfe, ja selbst durch weniger zu rechtfertigende Maßregeln thätig war; denn als der abgehende Landvogt Wirz durch diese Stadt kam, ward aus seinem Gefolge der verhaßte Landweibel ergriffen und in's Gefängniß gelegt, obwohl er Unterwaldens Standesfarbe trug, den Beystand seines Gebiethers und das Recht vor sämtlichen regierenden Orten anrief. Zürich suchte diesen Schritt durch vielfache von Beerli erlittene Verläumdungen <sup>15)</sup> und Unbill zu entschuldigen; aber auch an der Marter wollte er diese nicht eingestehen; dennoch ward er enthauptet <sup>16)</sup>. Der Rückblick auf eigene Handlungsweise verschloß den katholischen Orten den Mund über der Züricher bundeswidriges Beneh-

1528.  
5. May.

12) Urkunde vom 22. Sept. 1525. Stimml. S. XV.

13) Derselbe, von dem kurz vorher (Note 9) die Rede war.

14) „Er war bey vierzehn Jahren zu Frauenfeld ein Landweibel gewesen, und hatte die Leute heftig beleidigt, daß sich der gemeine Mann sehr übel ab ihm beklagte.“ Bernhard Weiss bey Füßli Beitr. z. R. G. IV. 83, und ebendas. als Beweis seiner bekannten Gesinnung: „Und da er so lang gefangen war, fürchtete schier jedermann im Thurgau und zu Zürich, er käme wieder aus.“

15) „Und war sonst in anderen Dingen, wie er uns verkehert hätte, versprechen.“ Ebendas.

16) Ebendaselbst.

men. Ohne der Veranlassung zu erwähnen, verlangte Zug ein Geleit für seinen neu aufziehenden Landvogt Stocker, was von Zürich mit Unwille abgeschlagen ward<sup>17)</sup>. Kühner erhoben nach Weerli's Auszug sich im Thurgau Einzelne und Gemeinden. Manche der Letztern bathen Zürich um Prediger<sup>18)</sup>. Vor eben diesem Orte ward der neue Landvogt verklagt, als schlechter Beamter und Ehebrecher<sup>19)</sup>. Seine alle Sitte verhöhrende Vertheidigung<sup>20)</sup> lenkte den ganzen Sturm des Volkswillens gegen ihn; er war genöthigt, demselben zu weichen<sup>21)</sup>. Unterdessen ward durch Drohungen der fünf

17) Zürich an Zug 30. May 1528. Zürich. Arch. DCXI. 1.  
„Euer beger gibt uns nit wenig anzeigen, das die ueweren gegen den unseren dermaßen gehandelt, das sy on sicher syn müssen.“

18) So z. B. Steckborn, Ermatingen, Arbon, wo überall von den Gemeinden mit Mehrheit der Stimmen die Reform beschloffen ward. Instruction der Zürich. Ges. nach dem Thurgau 24. Oct. 1528. Simml. S.

19) „Morum et vitæ correctionem meditantibus Durgæanis Stockerus præfectus, pellice rejecta, cum uxore, prout deceat, vitam agere jubetur. Rebellis et contumax accusatur apud Senatum Tigurinum.“ Mylonius.

20) „Illo se per litteras hunc in modum senatui purgat: Hactenus hac in re quicquid egerit dominorum suorum, Tigurnorum scilicet reliquorumque capitum, egisse consensu. Dimisisse quidem conjugem, quod fidem istam novam exhoruerit, dimissos cum matre liberos, quod libitum non fuerit, ut hac in hæresi versarentur amplius. Materculam (ita vocarat pellicem) retinuisse, retenturumque, quoad domini sui conniverint, nec quemquam præterea reveriturum.“  
„Vos, inquit — „si quis compelleret, omnes ejicere meretrices, quisnam hodie paraturus esset coenam?“ Eben ders.  
Bis der Verfasser Stocker's eigenhändigen Brief zu sehen erhält, wird er sich nicht überzeugen können, daß er gewagt habe, eine so unverschämte Aeußerung in denselben aufzunehmen. Sehr leicht hingegen mochte ihm dieselbe sonst entfallen seyn.

21) Die Zuger sendeten später den Landvogt, Heinrich Zigerli, an seine Stelle.

Orte, durch die Furcht vor Oestreich, dessen Unterhandlungen mit jenen man kannte, durch verbreitete Gerüchte von Uneinigkeit zwischen Bern und Zürich<sup>22)</sup>, der entschiedene Uebergang zur Reform noch eine Zeitlang verzögert<sup>23)</sup>; als aber das Gefährliche eines so schwankenden Zustandes in immer bedenklicheren Erscheinungen hervortrat, verhiess Zürich, darum beschworen<sup>24)</sup>, seinen unverhohlenen und kräftigen Beystand, und jetzt traten sämtliche Gemeinden der Landgrafschaft zu Einführung der Verbesserung und Aufrechthaltung des göttlichen Wortes so bereitwillig zusammen, daß am Ende nur neun Edelleute übrig blieben, die zwar ebenfalls keine offene Weigerung auszusprechen wagten, aber zur Eingabe ihres

1529.  
24. April.

---

22) „Daby werdend Ir Wynherren vernemmen den großen lug, den Doctor Winkler umbgetragen, nämlich das Bern von Zürich gefallen und wär noth, das man denen gellen einmal zu den hauben griffe.“ Badlan an die Zürich. Ges. im Thurgau 19. Apr. 1529. Simml. S. 4

23) In der oben (Note 19) angeführten Instruction der Zürcher heisst es: „Sonst haben unser Herren niemand, wie von inen möcht fürgeben werden, in solchen gemeinen herrschaften zum glauben wellen zwingen, und inen, sy spen denn zuvor zu inen kommen, und an iren gemeinden das mehr worden, nüt zugesagt, oder sunst gehandelt; sy werdend ouch noch hinfür niemand zum glauben nöthen, und dagegen keinem spner seelen heyl und seligkeit vor spn.“ — Unter den schriftlich der Gesandtschaft übergebenen Antworten zeigt diejenige von Frauenfeld, (Simml. S.) wie schwer die Bürgerschaft noch daran ging, es mit den katholischen Orten zu verderben. „Gnädigen Herren“ — heisst es in derselben — „wir sind arm lüt, die sich mit unseren händen mit harter surer arbeit erwehren müssen, und wo E. G. und ander unser gnädig Herren die eydgenossen in krieg und mißhellung gegen einandren kämend, davor Gott spn wölle, so wär das unser groß verderben, und möchtend das nit erlyden, wiewol wir es erlyden müßend.“

24) Ulrich Werdmüller an Zwingli aus Ridenbach 26. Dec. 1528. Simml. S.

Entschlusseß auf unbestimmte Zeit noch Aufschub verlangten <sup>25)</sup>).

Nun wurden zu Frauenfeld nach vorhergegangenem Gemeinbeschlusß die Bilder verbrannt <sup>26)</sup>; die Bischofszeller aber benutzten den Tod ihres Propstes, Caspar Wirth <sup>27)</sup>, und die Flucht einiger Chorherren, um ebenfalls ihre Kirchenzierden zu entfernen. Die umwohnenden Edeln <sup>28)</sup> sprachen dieselben für die Erben der Geber an. Vier Schiedsrichter, von ihnen und der Bürgerschaft gewählt, vermittelten, daß sie für die Armen zu verwenden seyen <sup>29)</sup>. Es ist leicht zu begreifen, wie sehr die fünf Orte, als Mehrzahl der Herrschenden durch solche Neuerungen sich beeinträchtigt glauben mußten. Gerechtere Ursache zu Klagen gab ihnen die, oft übereilte, Gewalt, womit, gegen Widerseßliche von der Uebermacht das Gewünschte durchzusetzen, versucht ward. Ein Beispiel, ausführlich erzählt <sup>30)</sup>, möge etwas lebendiger in jene Zeit der Gährung versetzen.

Die Nonnen von Katharinenthal.

Nachdem auch die Bürger von Dießenhofen der Reform sich zugewendet, ergingen häufige Aufforderungen zur Nachfolge an die Nonnen des in den Gerichten ihrer Stadt gelegenen Klosters Katharinenthal; die Schwestern

25) Verhandlung vor dem Rathe zu Zürich mit den Abgeordneten der neun Edelleute und denjenigen gemeiner Landschaft daselbst.

24. April 1529. Zürich. Arch. DCXI. 3.

26) Mykonius.

27) Er starb den 17. May 1529. Fridolin Sacher.

28) Besonders Friß Jakob von Anwoyl, Ludwig und Wolf von Helmstorf. Ebenders.

29) Ebenderselbe.

30) Nach einem, durch die unermüßliche Gefälligkeit des Herrn Pfarrer Kirchhofer mitgetheilten, Auszuge aus nachfolgender, im Kloster Rheinau aufbewahrter, Schrift: „Kurzer Begriff des erhaltenen Gotteshaus St. Katharinenthal bey dem geistlichen Orden und katholischen Glauben zur Zeit des Abfalls, beschrieben durch Diacyntha von Spiringen nachher Priorinn daselbst.“



widerstanden. Ergrimmt versuchten einige Bürger mit Aerten einzubrechen, wurden aber durch den Rath abgemahnt. Dagegen befahl dieser, die Ceremonien wegzuthun, und schaffte die Caplane des Klosters ab. Jetzt flohen die Priorinn und zwey der vornehmsten Nonnen mit Briefen und Siegeln nach Schaffhausen. Zu den übrigen, die was sie Kostbares hatten, zu retten suchten, dabey täglich und nächtlich große Angst litten, kamen Boten von Zürich, Bern, Glarus und Solothurn, Prädicanten der Umgegend, ermahnten sie, nachzugeben. Umsonst. Selbst der Abgeordnete von Zürich erklärte auf ihren Jammer, es sey nicht so arg gemeint. Noch mehr richteten ihren Muth Gesandte der drey Länder auf, die nachher anlangten. Allein jetzt brachen die von Dießenhofen mit Gewalt in die Kirche, verbrannten die Bilder, und warfen St. Niklaus und Katharina, die nicht brennen wollten, in den Rhein. Wüthend vertheidigten sich die Nonnen <sup>31)</sup>. Dennoch quartirte ein wilder Schwarm sich im Kloster ein. Oft ließen die Zechenden, die Schwestern zu schrecken, den Henker kommen. Auf Klagen bey dem Landvogt erschien zu ihrem Schirm ein alter Beamter. Dem wurden die Zähne ausgeschlagen, und er in den Thurm zu Dießenhofen gelegt. Übermahl kamen Boten der vier Orte an <sup>32)</sup>; begleitet vom Abt zu Cappel, von Rathsherrn aus Dießenhofen, von mehreren Predigern. In einer langen Rede wurden die Nonnen ermahnt, daß Wort Gottes anzunehmen, daß wie die Sonne so klar sey und ungesäumt die Ordenskleider abzulegen. Auf den Knien bathen sie um Scho-

---

31) Mit Steinen, mit einer Mörserkeule, mit Besenstielen. Nach ihrer eigenen Erzählung.

32) Vermuthlich der vorerwähnten, Zürich, Bern, Glarus und Solothurn; vielleicht auch ist statt Solothurns Schaffhausen gemeint, das nebst den acht alten Orten Theil an der Herrschaft über Dießenhofen hatte.

nung, apellirten an alle acht Orte 33). Jetzt nimmt man einer nach der andern die Rutte mit Gewalt 34), schiebt sie zur andern Thüre hinaus. Der folgenden sagt man, die Vorgängerinn habe sich gefügt. Nur eine indeß läßt sich täuschen. Die Ordenskleider werden in der Stadt verbrannt, die Schwestern zur Predigt gezwungen. Von da an suchen sie zu entfliehen, unterstützt von ihren Verwandten aus der umwohnenden Ritterschaft. Den meisten gelingt es. Anfänglich in Engen, später in Billingen harren sie, Viele krank und gebeugt, auf bessere Zeiten 35).

**Rheinthal.** Angrenzend an Thurgau, Appenzell und St. Gallen konnte das Rheinthal von den dasigen Veränderungen nicht unberührt bleiben. Zuerst noch gegen den Willen der gesammten übrigen Herrschaft 36) verlangte die Gemeinde Altstetten einen Prediger des Evangeliums und erhielt von Zürich Valentin Fortmüller aus Waldshuth. Diesem widerstand der bisherige Pfarrer, Doctor Winkler, verklagte ihn bey'm Landvogt, bey den fünf Orten. Es sendeten dieselben eine Bottschaft, den Neuerer weg-

---

33) Wenn diese insgesamt es verlangen, „woltend sy bis us hembd sich abzieh.“ Nach der angef. Handschrift.

34) „Da warends so widerspennig, das inen der pott von Bern die rutten abtun mußt.“ Werner Steiner handschr. Chronik. Es waren Dominikanerinnen, und hartnädiges Festhalten, freylich auch am Schlechten, diesem Orden noch in spätern Zeiten eigen. Man sehe in den von Potter herausgegebenen Memoiren Scipio Ricci's den Kampf dieses Bischofs gegen die Nonnen von Pistoja und Prato.

35) Durch den Landfrieden kamen diese. Die acht Orte luden sie ein, in's Kloster zurückzukehren. Nach dem neuen Jahr 1532 wurden sie durch ihre Verwandten mit großem Prunk wieder eingeführt unter Spottreden freylich der Dießenhofer, welche zu den Fenstern heraus auf Betten schlugen, als sie über die Brücke zogen.

36) Umständliche Erzählung eines Ungenannten (aus Bullinger's Nachlaß) in XXII. B. der Simml. S.

zunehmen; aber die Bürger von Altstetten erklärten: „In Allem wollen wir Euch, unsern Herren, gehorsam seyn, was nicht wider Gottes Wort ist; diesem Letzteren haben auch Zürich, Glarus und Appenzell den Eingang verstattet, die mit Euch unsre Obern sind. Sollten wir fehlen, wenn wir ihrem Beyspiele folgen 37)?“ Allmählig drang der Wunsch der Reform auch in die drey übrigen Höfe 38). Ihn hatte hauptsächlich Pelagiuß am Stein geweckt, indem er an der äußersten Gränze des Appenzellischen Landes unter freyem Himmel häufige Predigten hielt, zu denen die Rheinthaler in großen Scharen strömten 39). Umsonst suchte der Landvogt durch Maßregeln der Gewalt zu helfen 40). Ueberall wurde von den Geistlichen gefordert, „ihr Wesen mit der Schrift zu erweisen;“ ja am Ende Zürich um eine förmliche Prüfung derselben ange sucht. Gezwungen dahin zu gehen, erschienen sie vor Zwingli und den ihm Zugegebenen so ungeschickt, daß der Rath den Abt von St. Gallen ernstlich auffordern ließ, die Rheinthaler mit bessern Predigern zu versehen 41). Noch einmahl trat nach diesem Einschreiten Zürichs eine Botschaft der fünf Orte zu Marbach vor den versammelten Herrschaftsangehörigen auf; aber im Rahmen der Letztern erklärte der Ammann Ritter von Altstetten den festen Entschluß, zu reformiren. „Ihr handelt eben“ — sprach der Luzernische Gesandte — „nicht besser, als man euch vertrauen durfte.“ Sofort entstand lauter Tumult. Die

---

37) Ebendasselbst.

38) Marbach, Balgach und Bernang. Diese hießen nebst Altstetten das obere Rheinthäl, die zwey Gemeinden Rheineck und Thal das untere.

39) Ulrich Kolbinger an Zwingli 22. July 1528. Simml. S. XXI.

40) Von Urx. Gesch. d. Kant. St. Gallen II. 520.

41) Nach dem oben erwähnten Berichte eines Ungenannten.

1529.  
14. Jan.

Abgeordneten entwichen 42). Jetzt wurden nach aufgenommenem Stimmenmehr in allen Gemeinden, mit Ausnahme des Kirchspiels Montlingen 43), die Bilder verbrannt 44), die Ceremonien abgestellt, die Predigt des göttlichen Wortes durch Geistliche von St. Gallen, aus dem Appenzeller-Lande eingeführt, die kirchlichen Ordnungen angenommen, welche von Zürich für das Thurgau entworfen worden 45); und die Bürger versprachen, sich gegenseitig dabey zu schützen.

Sargans.

Gleichmäßig erhob sich auch im Sarganser-Land eine bedeutende Parthey für Herstellung verlornen Rechte 46), für größere Volksfreyheit und für die Predigt des Evangeliums; aber zu frühe, zu ungestüm und unter verdächtigen Führern 47). Dieses erleichterte die Gegenmaßregeln der Bögte, die gerade damahls aus den fünf altgläubigen Orten sich folgten 48). Es siegten dieselben über den entschlossenen Widerstand des Schultheißen Bögelin in Wallenstadt, der seinen Bruder, den dasigen Pfarrer, einen feckern, als verständigen Verkündiger der neuen Lehre 49), zu schützen versuchte, und den Gesandten der regierenden Orte mit dem Gefängniß

42) Ebendasselbst.

43) Von Urz. II. 523.

44) Der Werth derjenigen von Altstetten wird auf 2000 Gulden berechnet, und beygefügt: „es ging frutig abstatt.“ Erzählung eines Ungenannten.

45) Von Urz. II. 522.

46) So behauptete die Gemeinde Mels, der Papst habe widerrechtlich den, ehmahls ihrem Pfarrer zugehörigen, Zehnten an das Kloster Pfeffers übertragen. Von Urz. II. 494.

47) Schon 1522. Vergl. Th. I. 376. 473. 493. und über Brödtlein ebenfalls Th. II. 6. 10.

48) Sargans stand unter der Herrschaft von Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Glarus. Von 1520—1530 regirten die fünf mittlern Orte. Auch Aegidius Schubi, 1530 und 1531 Landvogt, gehörte bekannter Maßen zur katholischen Parthey.

49) Von ihm rühete unter andern das, bey der Tagsatzung ein-

gedroht haben soll<sup>50)</sup>. Er ward seiner Aemter entsetzt, um zweyhundert Gulden gebüßt, und mußte Urpbede schwören; auch Andre, die Pseffers bedroht, fanden ihre Strafe selbst im Kerker<sup>51)</sup>. Im Uebrigen zeigte der Abt dieses Klosters<sup>52)</sup>, die Fortschritte der Reform mit wachsamem Auge beobachtend, immer offener sich als Freund derselben; aber die ängstliche Sorge für seinen Privatvortheil<sup>53)</sup> ließ bereits ahnen, daß diesem in der Prüfungsstunde größeres Gewicht als der Sache der Wahrheit bleiben werde, die mit jenem sich selten vereinigen läßt.

Getrennt von Sargans durch den Wallensee, standen unter der Herrschaft von Schwyz und Glarus die zwey Vogteyen Gaster und Ugnach. In letzterer blieb stets der alte Glaube aufrecht, wozu der Landammann Heinrich Schmuclli das Meiste beytrug<sup>54)</sup>. Im Gasterlande hingegen erzwangen unbesonnene Wortführer unter schlecht gewählten Formen der Reform einen übereilten Zugang. Es war dahin jener früher erwähnte Baltha-

Gaster und Ugnach.

---

geklagte, Wort her, in einem Schweinstall sey so viel Gnade als zu Einsiedeln.

50) Von Urz. II. 487.

51) Ebendasselbst.

52) Der bereits Th. I. 420. f. erwähnte Jakob Ruzinger.

53) Der Grundsätze der Reform ungeachtet behielt er sein Jahrgeld von Frankreich. 1527 verkaufte er noch — bereits entschlossen, das Kloster zu verlassen — den Zehnten zu Glins und Schansid, Collatur und Zehnten zu Igis, und seine Rechte zu Rütli. &c. u. Vielleicht hierauf anspielend, schrieb im März 1528 der Mayensfeldische Stadtvogt Martin Sager an Swingli: „Unser gnädige Herr und Bruder in Christo ist, wie zu den Hebräern am 6ten Cap. steht, gefallen.“  
Simmli. S. Nach der Schlacht von Cappel hätte er dennoch auf ein ruhiges Leben unter Zürichs Schuß rechnen können, nicht aber auf ungestörten Genuß seiner geflüchteten Reichthümer, und so zog er vor, zur katholischen Kirche und in's Kloster zurückzukehren.

54) Bal. Eschudi. Von Urz. II. 528. Salat.

far Trachsel geflüchtet 55). Wie er in Art sich mit weniger Klugheit benommen hatte 56), mag es auch hier wieder geschehen seyn. Der Pfarrer auf Ammon predigte so heftig, daß in stürmischem Eifer einer Stunde Kreuze, Fahnen, Altäre, Bilder und der Palmesel auf einem Haufen verbrannt wurden 57). In Schännis geschah nach unziemlichem Spotte mit einzelnen Bildern 58) das Nähnliche, so auch in Wesen 59). Hier wurden in Gegenwart einer abmahrenden Rathsbotschaft von Schwyz die hölzernen Heiligen auf die Straße gebracht. — „Sehet“ — sprach zu denselben die ungebändigte Jugend — „den Weg nach Schwyz, hier denjenigen nach Glarus, hier den nach Zürich. Wählet, ihr habet sicher Geleit. Könnet ihr nicht abreisen, so müßet ihr brennen.“ Erbittert und unter Drohungen kehrten die Gesandten nach Schwyz zurück 60). Die Bürger von Wesen aber, als sie vernahmen, daß von Näfels her, wo die Mehrzahl dem alten Glauben anhing, und aus dem Nuttenthal, Anstalten, sie zu überfallen, getroffen werden 61), und nachdem es wirklich zwischen ihnen und den katholischen Glarnern zu Raufereien mit bloßen Schwertern gekommen war 62), sendeten nach Zürich, um Schutz bey der angefangenen Reform zu bitten. In der That forderte der Bothe von Zürich auf einem Tage zu Baden an denjenigen von Schwyz, daß man die frommen Leute von Gaster an Einführung der Lehre des

---

55) Hottlinger Kirchengesch. III. 456. Valentin Eschudi, der befügt, daß er großen Anhang im Lande gewonnen habe.

56) Eb. I. 375. 415.

57) Von Arx. II. 488.

58) S. oben S. 68. f.

59) Valentin Eschudi. Salat.

60) Bullinger.

61) Ebenderselbe.

62) Es wurden vierzehn der Streitenden, zum Theil schwer, verwundet. Val. Eschudi.

Evangeliums, wie es ihr eigener freyer Wille, und auch in dem mitregierenden Glaruz geschehen sey, nicht hindere. „Ist nicht genug, erwiederte dieser, daß ihr „im Thurgau, im Rheinthal, obwohl nur ein einziges „Ort, gegen uns übrige das Volk zu Empörung und „Ungehorsam reizet? Wollet ihr dieses auch da noch „thun, wo euch kein Herrscherrecht zukömmt <sup>63)</sup>?“ Zorn und Rachgier wuchsen, als er über Zürichs Begehren berichtete, zu Schwyz. Es ward beschlossen, durch ein ernstes Beyspiel zu schrecken. Zu jener Zeit war Jakob Kaiser <sup>64)</sup> von Uznach Pfarrer zu Schwerzenbach im Kanton Zürich nach Oberkirch in Gaster als Prediger berufen worden, und wanderte, noch ehe er das bisherige Amt abgegeben, bisweilen zu seiner neuen Gemeinde hinauf, nicht ohne Vorwissen und Billigung der reformirten Glarner <sup>65)</sup>, die mit Freuden die Fortschritte der neuen Lehre unter ihren Angehörigen bemerkten. Desto abholder war Schwyz diesem Geistlichen <sup>66)</sup>. In einem Gehölz bey Uznach ward er überfallen und gefangen in die Gewalt seiner Feinde abgeführt <sup>67)</sup>. Umsonst sendete Zürich alsobald den Seckelmeister Edlebach nach Schwyz mit Vorstellungen, Vertheidigungsgründen und dem bestimmten Verlangen, den Angeklagten nach Gesetz und Ordnung vor die Gerichte in Gaster zu stellen <sup>68)</sup>; umsonst that Glaruz, durch Zürich angeregt, daß Nämlich:

---

63) Bullinger.

64) Da er den Beynahmen Schlosser führte, so wird er in andern historischen Werken bisweilen unter diesem erwähnt.

65) *Clam Suitasibus, una cum Clareanis, Castalensium dominis. Mylonius.*

66) Er war früher Pfarrer auf der Ufnau gewesen, wo er das Verbrechen beging, den Palmesel um einen Sägebloß zu verkaufen. *Bon Arx. II. 528.*

67) Hans Breitweg, Pfleger zu Rüti, an den Schulmeister zu Zürich. 23. May 1529. Zürich. Staatsarch. DCXI. 8.

68) Instruction desselben 24. May 1529. *Simml. S. XXIII.*

kiche 69), und verwendeten selbst die Uznacher, obwohl nicht seines Glaubens, sich für ihren Mitbürger 70). Die Landsgemeinde zu Schwyz, durch Silg Richmuth bearbeitet 71), verurtheilte ihn, als Ketzer, zum Feuer-tod. Kleinmüthig im Anfang, stärkte sich Kaiser bey'm Anblick der Richtstätte und starb unter männlicher Be-kennniß seines Glaubens, voll Hoffnung auf Gottes Barmherzigkeit 72). Der Zürchersche Seckelmeister aber, in seiner Sendung schlecht geachtet und geschmäht 73), brachte nach seiner Vaterstadt die Kunde der Unthat, die nicht wenig beytrug, aus dem bereits erglommenen Fun-ken des Krieges die offene Flamme zu wecken 74).

Die freyen  
Aemter.

Besondere Wichtigkeit wurde, je mehr die Ereignisse sich feindselig zu gestalten schienen, von beyden Parteyen auf die Stimmung der freyen Aemter gelegt. Von die-

69) Mykonius.

70) „Darum so hand wir plendts unser poten gen Schwyz und Glaris geschickt, mit Inen zu reden, auch zu bitten fleißig-lich, das sy uns den gemeldten herren widerum wellend schi-cken in unser land, zu unsern handen, on Verlegung syns lyps und lebens, wo sy aber dasselbig nit thätend und uns unser freyheit und gerechtigkeit wellend brechen, wurdend wir weyters rath han, dan es ist uns ganz kein freud noch dienst.“ Ammann und ein ganze Landsgem. zu Uznach an Zürich. 24. May 1529. Simml. S. XXIII.

71) Boni viri, quos ipsi audivimus, jurejurando firmare non dubitant, majorem fuisse partem in hoc ut monitioni cedat Glareanorum. At Aegidius iste cum suæ sortis homi-nibus certando pertinaciter evincit contrarium. Mykonius.

72) Ebenders. Bullinger.

73) „Somliche mordtliche sach bracht der seckelmeister heim, der sunst auch gar schlechtlich und zum teil schmechlich von den schwyzeren gehalten ward.“ Bullinger.

74) Zwey folgende Briefe von Zürich an Schwyz, 28. May, und von Schwyz an Zürich, 30. May, sind voll steigender Bit-terkeit. Den 9. Juny aber erklärte Zürich an Schwyz noch besonders den Krieg, wobey Kaisers Hinrichtung als Haupt-grund angegeben wird. Der Brief hebt an: „Unsern Gruz zuvor: Frommen, fürsichtigen, wysen, die unser fründt und



sein Landstrichs aus, der zwischen den Grenzen der Gebiete Zürichs und Berns sich hinzog, konnte die Vereinigung beyder gefördert oder gehindert werden. Zu letztem Zweck suchten die fünf Orte vorzüglich die Stadt Bremgarten auf ihrer Seite zu erhalten, durch welche die Heerstraße führte, und zugleich die Neußbrücke beherrscht ward. In der That waren daselbst die Mehrheit des großen und kleinen Rathes, der Schultheiß Honegger vorzüglich, eifrige Anhänger des hergebrachten Glaubens; auch hatten durch sie die fünf Orte ein besiegeltes Versprechen erhalten, von demselben nicht abzugehen 75). Allein ein Jahr hernach erklärte von der Kanzel herab der Dekan Heinrich Bullinger, schon früher der muthige Widersacher jenes wälschen Ablasskrämers 76), der versammelten Gemeinde: „Seit drey und dreyßig Jahren ihr Pfarrer, habe er, in blinder Finsterniß wandelnd, gelehrt, was er selbst von blinden Führern vernommen. Gott möge ihm den unfreywilligen Irrthum verzeihen, ihn hinfort durch seine Gnade erleuchten, nach seinem Worte die anvertraute Heerde den rechten Weg zu führen, wozu er unwiderruflich entschlossen sey 77).“ Ergrimmt stürzten Honegger und Andere gleichdenkende aus der Kirche; der große Rath ward versammelt, und Bullinger seiner Stelle entsetzt, nicht ohne Widerstand indessen mehrerer Mitglieder und mißbilligendes Gerede unter der Bürgerschaft 78). Der Greis wanderte nach Zürich, beklagte sich daselbst über die Entlassung ohne Zustimmung der Gemeinde, von der er seiner Zeit gewählt wor-

1528.  
2. Febr.

1529.  
16. Febr.

---

gerrüm, lieb eidgenossen syn sollten.“ Die sämmtlichen Actenstücke hat die Simml. S. XXIII.

75) Diese Urkunde, vom 2. Febr. 1528 datirt, ist dem unter Note 73 angeführten Schreiben des Rathes an Zürich vollständig beygefügt.

76) Eb. I. S. 290.

77) Bullinger führt dieses als die eigenen Worte seines Vaters an.

78) Ebender selbe.

den sey 79). Ihm ward eine Gesandtschaft nach Bremgarten mitgegeben, die entweder Rücknahme des übereilten Beschlusses, oder die Bewilligung fordern solle, Bullingers Sache vor der ganzen Bürgerschaft zu führen. Beides ward abgeschlagen: Die Entlassung des Dekans sey Strafe für dessen unziemendes Benehmen, und Letztere zu bestimmen in den Befugnissen des großen Rathes. Bey der Wahl eines neuen Predigers werde die Gemeinde zugezogen werden; aber nicht verhehlt dürfe der Gesandtschaft Bremgartens fester Entschluß bleiben, den alten Glauben und die den regierenden Orten, deren Mehrzahl diesen aufrecht erhalten wolle, geschworene Treue zu bewahren 80). Allein nun begannen sich stärker die Freunde des Evangeliums unter der Bürgerschaft zu regen, und einer neuen Zürcherischen Rathsbotschaft mußte bewilliget werden, vor dieser aufzutreten. Zwar wußten die Gegner des Dekans zu bewirken, daß auch hier mit einer geringen Ueberzahl die Entlassung bestätigt ward 81); dabey aber wurde die Wahl eines neuen Pfarrers durch die Gemeinde beschlossen, dessen Pflicht alsdann sey, daß alte und neue Testament nach göttlichem Verstand zu predigen, und dabey Gott walten zu lassen 82). Da indessen der Rath diese Wahl immer weiter hinausrückte, sendete Zürich den Pannerherr Schweizer nach Bremgarten mit dem Befehle, nicht abzureisen, bis dem Entschluß der Gemeinde ein Genüge

1529.  
18. März.

79) Rathsverhandlung 16. Febr. 1529. Im Zürch. Staatsarchiv. CCXXXII, 1.

80) Erkenntniß des großen Rathes zu Bremgarten, den Zürcherischen Gesandten zu Händen ihrer Regierung mitgetheilt, dat. 18. Febr. und Schreiben an dieselbe vom 19. Febr. 1529. Eben das.

81) „Ettliche wolltend den Däcken behalten, die anderen wolltend syn als eines alten blinden, (also namptend sy in, darumb das er syn und syner zyt blindheit bekennet hat) gar nüt; und wie es an ein meeren kam, hattend die gewaltigen sovyt listen gebrucht, das sy umb 13 händ das meer behieltend, und der Däcken geurlaubt blieb.“ Bullinger.

82) Urkunde im Zürch. Staatsarch. CCCCXXXI, 2.

geschehen 83). Alsobald erschien zur Gegenwirkung eine Gesandtschaft der fünf Orte 84). Die Parteyung brach los unter der Bürgerschaft. In Waffen stand Alles gegen einander 85), weit zahlreicher aber und in ungleich besserer Haltung die Freunde der Reform 86), durch den Zürcher-Abgeordneten und den Alt-Schultheiß Schodeler mit Mühe gezügelt. Dieser bewog die Boten der fünf Orte, die Versammlung der Gemeinde nicht länger zu hindern, einige allgemeine Ausdrücke in dem erneuerten Beschlusse derselben als Erklärung fortwährenden Gehorsams zu deuten 87), und sofort abzureisen. Die Bürger von Bremgarten aber verlangten schon am folgenden Tage von Zürich einen Prediger, und erhielten erst Ger-vasius Schuler, hernach aber den Sohn ihres gewesenen Dekans. Die Bilder wurden verbrannt, die Ceremonien beseitigt 88). Melingen 89), Lunkhofen, mehrere Landgemeinden 90) folgten dem Beispiel,

83) Instruction vom 18. März 1529. Zürch. Staatsarch. CCXXII. 1.

84) Sechs und zwanzig Mann stark. „Wie wir in die statt kamend, meyntend sy, wir wolltend all gen baden, oder gen waldshut, uff die tagsagung, aber wir blybend da.“ Schönbrunners (er war selbst Mitglied) handschriftl. Tagebuch.

85) Ebendas. Bullinger. Mykonius spricht von einer förmlichen Verschwörung gegen das Leben der Reformirten im Hause des Schultheißen Honegger. Bullinger, der gewiß wohl unterrichtet war, erwähnt nichts hiervon.

86) Bullinger. Auch Schönbrunner sagt, daß sie auf die Vertheidigung beschränkt gewesen wären.

87) „Sie schwurend uns, sy wollend by dem alten Glauben ver- blyben.“ Schönbrunner. „Die Gemeynd ermeeret, das man die bilder sollt abtun und nit mehr meß halten.“ Bullinger. Auf die, im Text angeführte, Weise kann vielleicht der grelle Widerspruch gehoben werden.

88) Mykonius. Bullinger.

89) Schreiben von Schultheiß, Räten und Gemeinde daselbst an Bern 27. März 1529 bey Stettler.

90) Anbringen desselben vor dem Rathe zu Zürich 22. May 1529 bey Güssli Beitr. z. K. G. IV. 100.

Baden.

Die Stimmung der Stadt Baden wird schon durch Verlegung des von Eck betriebenen Religionsgesprächs nach derselben genugsam bezeichnet. An wenig Orten zeigte man sich der Reform so abhold, wie hier. Beleidigend sprach besonders der Haß gegen Zürich sich aus. Kranke, welche die Heilquellen benutzten, wurden zur Beichte und Annahme der Sacramente gezwungen, Verstorbene das Begräbniß verweigert; die übrigen durch Spott und verächtliche Behandlung vielfach gereizt<sup>91)</sup>. Doppelt schmerzte solches die Zürcher von Unterthanen, und sie verbotnen deshalb ihren Angehörigen allen Besuch der Heilbäder ohne ausdrücklich nachgesuchte Bewilligung<sup>92)</sup>. Als nun vollends statt des abgehenden Landvogts von Schwyz derjenige von Unterwalden<sup>93)</sup> aufreiten sollte, erklärte Bern auf Zürichs Vorstellungen<sup>94)</sup> hin durch eine besondere Bottschaft den vier Orten der innern Schweiz, es werde dieses, bevor Unterwalden wegen des Einfalls in's Oberland volle Genugthuung geleistet, nicht

---

91) Die Zürcherische Regierung an die sämmtlichen Vögte 30. Dec. 1528. Simml. S.

92) „Wir habend uns daruff stätlich mit wohlgedachtem mut vereint und entschlossen, das wir und die unsren nit mer gen Baden fahren und sy rüwig lassen wollind, und wer hinfür aus unsrer statt, unsren grafschaffen, herrschaffen u. s. w. es send Brown oder Mann, jung oder alt, so uns zu versprechen stand, one unser wüssen und zulassen gen Baden im Ergöw (uff meynung daselbst zu baden) fart oder kompt, von dem und denselben wellend wir vier march silbers one gnad so diß es beschicht zu rechter straff und buß lassen inziehen.“ Ebendas. Der Unwillen der kathol. Partey gegen Zürich wird hergeleitet „wie wir helter spüren mögend, vom göttlichen Wort, und das wir uns frömbder herren und derselben friegen, pensionen, mietz und gaben entzogen und uns rechtthuns (soviel der Herr gnad gibt) befleissen wollend.“

93) Anton Andacher.

94) Die Instruction der Zürcherischen Abgeordneten zu der in Narau hierüber Statt findenden Unterhandlung hat Bullinger.

zugeben. Unter einem Regenten, von so unfreundlich gesinneten Eidgenossen abgeordnet, würde bey eben so unfreundlichen Untertthanen der Widersetzlichkeit und Verachtung gegen Zürich und Bern kein Ende seyn 95). Umsonst suchten Luzern und die übrigen Orte zu mitteln 96).

Also erscheinen bereits geraume Zeit in Gesinnung und That die Parteyen als Gegner. Sie sollten es nun auch in der äußern Form noch werden. Es ist nicht zu klugnen, daß Zürich hiezu den ersten Anstoß gab; aber nur nachdem alle Mittel zur Ausöhnung mit den Eidgenossen erschöpft waren, und es sich völlig vereinzelt erblickte 97). Hier Mähl 98) klagte daselbe vergebens in beweglichen Ausschreiben an alle Eidgenossen über bundeswidrige Behandlung. Seine Manifeste, seine Briefe wurden nicht gelesen; seine Boten nicht gehört, geringschädig behandelt. Nach dem Gespräche zu Baden wiederhallten jene vor den Gesandten aller zwölf Orte über die verhaßten Bundesgenossen ausgerufenen Verwünschungen durch das gesammte Vaterland, und die versagte Eideserneuerung bestätigte urkundlich die, auf's Höchste gesteigerte, Abneigung. Drohungen, selbst Gewaltthatigkeiten, erst nur gegen den Reformator gewendet, wurden allmählig auf die Stadt, die ihn schützte, auf werdende Freunde derselben ausgedehnt. Als Graubünden vor den, zu Luzern versammelten, Eidgenossen klagte, wie seine Gesandten auf der Rückkehr von Mailand des Geleites ungeachtet durch den Castellan von Musso überfallen 99), noch immer in harter Gefangenschaft gehalten werden, empfing es wenig tröstliche Antwort 100); und einige Mo-

Das christliche Buergerrecht.

95) Berns Schreiben an Luzern bey Ebdemsel.

96) Bullinger. Salat. Eschud. Nachl. in Rheinau.

97) Eb. I. S. 477. II. 50.

98) 1525 4. Jan. 1526 6. Febr. 10. März. 12 July. Sämmtlich bey Bullinger, zum Theil auch gedruckt.

99) A. Porta hist. ref. Rhæt. 132. f.

100) „Die sach will eben wyt langen.“ Man wolle gelegentlich

nathe nachher erklärten unverhohlen in Ehur-Abgeordnete der Tagsatzung <sup>101)</sup>, wenn nicht Luthers und Zwingli's Keßerey in Graubünden ausgerottet werde, wenn nicht Comander, ihr Verbreiter, das Land verlasse, seyen die Eidgenossen, weit entfernt die Gewaltthätigkeit dessen von Musso zu hindern, vielmehr des ernstern Sinnes, sich von den Bündnern auf immer zu trennen <sup>102)</sup>. War es ungegründetes Mißtrauen, wenn nach diesen Berichten, nach den Umtrieben besonders des neu wieder anlangenden Legaten <sup>103)</sup>, nach drohenden päpstlichen Schreiben <sup>104)</sup>, Zürich, auf bereits angebahnte Unterhandlungen selbst mit Auswärtigen zum Sturze seiner Reformen zu schließen, begann? In dieser Noth fingen die Blicke an, sich hin-

---

nach Mailand schreiben. Luzern 10. Oct. 1525. Zürch. Absch. Suppl.

101) Die oben S. 148 genannten.

102) Salandronius an Badian 12. März 1526. Simml. S. XVI. und abgedruckt bey A. Porta 135 ff.

103) Des bereits genugsam bekannten Ennius von Veroli. Die Eidgenossen hatten ihm anfänglich das Geleit abgeschlagen. Im neunten Bande der Tschud. Dokum. ist ein, noch aus Brixen, 27. Dec. 1525 datirter, zum Theil in Ziffern geschriebener, Brief desselben an Ludwig Tschudi (vergl. Eb. I. S. 197) aufbewahrt, worin er denselben auffordert, die Thätigkeit der Graubündner gegen den Abenteuerer auf Musso möglichst zu lähmen, und ihm zu verstehen gibt, daß Spanien und Oestreich dessen heimliche Beschützer und Verbündete seyen. Eben diesen Tschudi stellt Salandronius in dem erwähnten Briefe mit dem Abt von St. Luzien, als Hauptanstifter der Anschläge gegen die Bündnerische Reform zusammen. „Tschudin et Abbatem hujus machinationis capita.“ A. Porta verwechselt ihn unrichtig mit Aegidius.

104) An Zürich, 11. Dez. 1525: Mit Recht könne man Keßern ja selbst das nicht lassen, was sie von ihren Vorältern ererbt hätten. An die Eidgenossen gleichzeitig: Der heilige Stuhl werde alles Mögliche thun, quominus liceret eis, qui vexillum Sathanæ adversus crucem Christi erigere conabuntur, agere prædas animarum, et invictam istam nationem dedecore detrimentoque afficere, Simml. S. XV:

wegzurichten über die engen Marchen des feindlich gesinneten Vaterlandes. Entzogen sich Alpen und Rheinstrom, so sollten Licht und Wahrheit die Schutzwehren des neuen, des festeren Bundes seyn. Also mochte derselbe wenigstens vor Zwingli's Seele stehen <sup>105)</sup>: Eine stets sich ausbreitende Verbindung aller Schüler, aller Vertheidiger des Evangeliums; die Mächtigen mitreißend, oder sie mit den überall erwachenden Völkern in gefährlichen Gegensatz stellend; den Eidgenossen unschädlich doch nur, wenn sie selbst zur Reform übergehen, oder wenigstens in den Herrschaften dieselbe zulassen, und Schimpf und Befehdung vom eigenen Gebieth aus hindern. Aber an Ideale hängt sich bey der Ausführung durch Menschen jeder Zeit auch der Menschen Schwäche und Begehrlichkeit. Spuren hievon finden sich bereits in einigen Artikeln dieses neuen Bundes, der unter dem Nahmen des christlichen Bürgerrechtes zuerst zwischen Zürich und Constanz geschlossen ward. Es hatte in dieser letztern Stadt, obwohl dem Sitze des Bischofs, sehr frühzeitig durch die Bemühungen eines Ambrosius Blaarer, Bartholomäus Mezler, Johann Zwick und anderer Prediger <sup>106)</sup> die Reform ihren Eingang gefunden. Die hohe Geistlichkeit, überwältigt durch eine, ihr unerbauliches Leben <sup>107)</sup> verachtende, Bürgerschaft, war nach Ueberlingen und Mörzburg geschieden <sup>108)</sup>. Der Augenblick wurde durch die Stadt für günstig erachtet, ihre oft und jetzt besonders <sup>109)</sup> beeinträchtigte Reichsfreyheit fester zu

105) Einige Anmerkungen hierüber werden weiter unten folgen.

106) Bullinger nennt dieselben alle. Vergleiche auch Bögelin's Reformationsgesch. v. Constanz. Der Anfang ist bey Füßli Beitr. 3. R. G. IV. u. V. abgedruckt.

107) Bekannt war das damalige Sprichwort: Man könne in Constanz nicht über die Brücke gehen, ohne daß man Glocken läuten höre, einem Pfaffen und einer schönen Frau begegne.

108) Bögelin Reformationsgesch.

109) Oestreichische Reiter streiften bis dicht vor die Thore, stachen

1527.  
25. Dec.

begründen, vielleicht zu erweitern. Sie suchte eine nähere Verbindung mit Zürich nach <sup>110)</sup>, daß seiner Seite, treuer Freunde ebenfalls bedürftig, gerne entgegen kam. So ward denn nach lange in der Stille gepflogenen Unterhandlungen <sup>111)</sup> zwischen beyden Städten ein Bündniß zum Schutze der Glaubensfreyheit nach göttlichem Worte geschlossen <sup>112)</sup>; wobey dann freylich noch ein höchst menschlicher Seitenblick auf allfällige gemeinsame Eroberungen nicht ausblieb. Mochten auch keine bestimmten, oder nähern Plane diesen Artikel veranlaßt haben: die Eidgenossen, denen noch vor dem Abschlusse des Bündnisses davon Kunde zukam, glaubten denselben unzweifelhaft gegen Thurgau gerichtet, und machten Bern auf Zürichs heimliche und bundeswidrige Anschläge aufmerksam <sup>113)</sup>. Entrüstet vertheidigte sich das Letztere, mit dem Zusatze indeß, unstreitig suche man der Nachbarn Freundschaft, da ältere Bundesgenossen treulos werden, ja ihrerseits mit Oestreich unterhandeln <sup>114)</sup>. Unterdessen wurden unmittelbar nach dem Abschlusse des Bürgerrechtes auf einem Tage zu Luzern bittere Beschwerden laut <sup>115)</sup>.

---

mehrlose Bürger in's Angesicht. Der Oestreichische Statthalter Markus Sittich besah ganz nahe an der Stadt eine Stelle zum Lagerplatz, wie er selbst sagte. Eben das.

110) Dieses zu thun ward in Constanz den 10. Oct. 1527 beschloffen. In der Bürgerversammlung hatten sich 108 Stimmen dagegen erklärt. Eben das.

111) „Eyn gute zyt ward mit der statt Zürich in Stille von wegen eynes verstandts guter fründtschaft gehandelt.“ Bültinger.

112) Dasselbe, Grundlage auch derjenigen, die nachher mit den andern Bürgerstädten, (so hießen die, welche am christlichen Bürgerrechte Theil nahmen) geschlossen wurden, ist vollständig in Beyl. D. abgedrukt.

113) Schreiben der fünf Orte aus Beckenried an Bern 15. Apr. Bern an Zürich 18. Apr. 1527. Simml. S. XVIII.

114) Zürich an Bern 21. Apr. 1527. Eben das. Instruction für die Gesandten nach Baden 15. May 1527. Eben das.

115) Luzern 8. Jan. 1528. Eschud. Nachl. in Rheinau.



Befragt über seine Ansicht, erklärte der Bernische Gesandte, seine Herren, so eben bereit, auch ihrerseits die Glaubensverbesserung einzuleiten, dürften vielleicht diesem Bunde selbst noch beitreten <sup>116)</sup>. Sofort ward unter lautem Unwillen der Uebrigen die Sitzung aufgehoben; aber, nachdem jener sich entfernt, zu Berathung von Gegenmaßregeln wieder eröffnet. Ein ungeschicktes Wort des Berners hierüber <sup>117)</sup> vermehrte den Zorn. Dessen ungeachtet beschwor auch Bern das christliche Bürgerrecht <sup>118)</sup>, und schloß bald nachher einen zweiten Vertrag mit Zürich zum Schutz und zu Aufnung des göttlichen Wortes in den gemeinen Herrschaften ab <sup>119)</sup>.

1528.  
2. Febr.

116) Salat.

117) „Die VIII. Ort sitzend noch droben und blägend am alten Glauben.“ Ebenders.

118) Stettler.

119) 25. Juny 1528. Hauptinhalt der Urkunde, verbunden mit einer vorbergehenden einleitenden vom 2. Juny (im Zürch. Staatsarch. DCXI. 1. diese, bey Bullinger jene) ist folgender: Da die acht Orte (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus — welches die Katholischen im Jahr 1528 noch zu ihrer Partey zählten — Freyburg und Solothurn) dem alten Glauben bleiben wollen, so bleiben wir unser Seits dem göttlichen Wort. Und obwohl sonst die Bünde, die beyde Städte gegen einander haben, genugsam sind, „wäre doch ein sölich verein allen gutwilligen trößlich, machte auch die böswilligen herzlos, wäre überdieß den pünden viel minder verleylich, als das versprechen, so zusammen die Eidgenossen gethan.“ Wir werden beynaben hinfort in den gemeinen Vogteyen keinen Prediger des göttlichen Wortes mehr fangen oder strafen lassen, weil er dieses verkündet, auch keinen Unterthan, der sich nicht gegen die XII. Artikel des christlichen Glaubens, „so wir alle von Jugend auf erlernt haben,“ verschuldet. Mönche und Nonnen sollen frey aus den Klöstern gehen und ihr Zugebrachtes mit hinweg nehmen; die Mehrheit in den Gemeinden das göttliche Wort erhalten mögen. Künftig Beytretenden ist der Platz offen gelassen. Vorbehalten bleibt R. u. R. Maj. das Reich, die Stadt Constanz, sonst niemand. Beygelegt war

Oestreichs Vorwürfe <sup>120)</sup> wurden von beyden Ständen um so weniger beachtet <sup>121)</sup>, als ihnen bereits dessen heimliche Unterhandlungen mit den fünf Orten bekannt waren <sup>122)</sup>. Constanz aber vertheidigte sich seiner Seits durch ein gedrucktes Ausschreiben an den Kaiser und an das Römische Reich <sup>123)</sup>. Mit seiner Landschaft berieth dann Bern, wie man dem Joche des Französischen Bundes

---

die von Constanz „in großem Geheim“ mitgetheilte Abschrift eines katholischen Bundes gegen die Evangelischen.

- 120) Ausgesprochen in Schreiben der Regierungen zu Ennsbheim und Innsbruck, welche nebst zwey andern, theils aus Speyer, theils von den Hauptleuten des Schwäbischen Bundes erlassen, Hans von Fridingen, Landvogt in Schwaben nach Luzern gebracht. (Städte und Länder der Mehrheit zu Luzern versammelt an Zürich. 8. Febr. 1528. Zürich. Staatsarchiv. CXVII. 1.)
- 121) Oestreich erhielt einweilen keine Antwort; auch der Schwäbische Bund, ward gefunden, habe in diese Sache sich gar nicht zu mengen, denn Constanz gehöre keineswegs zu demselben; das Schreiben aus Speyer aber, von Niemand unterzeichnet, und beynabe einen Monat alt sey etwas zweydeutig und bestnaben erst näher zu prüfen. (Absch. zw. Zürich, Bern und Constanz. 24. Febr. 1528. Zürich. Staatsarch. DCXI. 1.) Ein sehr ausführliches Schreiben hingegen an die Eidgenossen ward durch Abgeordnete von Zürich und Bern nach Luzern gebracht, daselbst aber „wegen der überflüssigen Länge, und das uns bedünkt hat unfruchtbar“ nicht ganz verlesen. Beyde Boten wurden nun eingeladen, an mündlicher Verhandlung Theil zu nehmen. Bern that es, Zürich nicht. Absch. Luzern 24. März 1528 im Staatsarch v. St. Gallen. T. IV.
- 122) Schon unterm 22. July 1527 hatte Zürich den Abt von Cappele beauftragt, in der Stille Kunde einzuziehen, was die V. D. in Innsbruck gethan. Zürich. Missiv.
- 123) „Eyn geschriff der kaiserlichen regierung und heiligem reich zugesandt, darin sich burgermeister und rat der statt Constanz ettlicher händel, darin sy verunglimpfet sind, entschuldigend, auch was sie verursacht, ettliche ort der eidgenossenschaft zu burgern anzunehmen und hinwieder ihre burger zu werden.“ Zürich.

sich entledigen möge <sup>124)</sup>, und in feyerlicher Versammlung schwuren beyde Rätthe, die Gemeinde und Abgeordnete aller Landgerichte, weder Schenkungen auswärtiger Fürsten, noch Jahrgelder mehr anzunehmen <sup>125)</sup>. Noch am Ende des Jahres trat, mit Freuden empfangen <sup>126)</sup>, St. Gallen in's christliche Bürgerrecht <sup>127)</sup>, und ebenso wurden im Anfang des folgenden Basel, Biel und Mühlhausen aufgenommen.

Es ist begreiflich, daß, je fester sich die Reform auf solche Weise zu begründen anfing, die fünf Orte ihre Lage um so bedenklicher finden mußten. Verloren sie die frühere Hauptstütze ihrer Partey, Bern mit seinem weitläufigen Gebieth, gewann dieses Letztere in Verbindung mit Zürich im Thurgau und Rheinthal immer größern Einfluß, ward durch Aufstände im Tockenurg die Macht des Abts von St. Gallen gebrochen, trat Bünden der Verbesserung bey, und konnte vielleicht späterhin, wenn

Unterhandlungen der fünf Orte mit Oesterreich.

124) Die Urkunde ward sämmtl. Gemeinden unter der Aufforderung mitgetheilt, zu beraten „wie man von dieser Vereinigung kommen möge.“ Als das zweckmäßigste ward vorgeschlagen, dem Könige zu erklären, der Bund berühre nur sein Französisches Gebieth, keineswegs aber die Lombardey. Bern Missiv. 13. Juny 1528.

125) 24. Aug. 1528. Werner Steiner.

126) Diese Freude äußert Bern in einem Schreiben an Zürich vom 22. Sept. 1528. Simml. S. XXI.

127) In Bestimmung der Zeit weichen die Angaben von einander ab, was davon herzurühren scheint, daß die Aufnahme neuer Mitglieder in den einen Fällen nur in die alten Urkunden eingetragen ward, in andern besondere dafür ausgestellt wurden. Nach dem Basler Rathbuch ward daselbst das Bürgerrecht 10. März 1529 beschworen. Am Ende dieses Monats reisten Gesandte ab, um in Zürich und Bern den Eid anzunehmen. Zu Zürich empfingen denselben mit den Abgeordneten von Basel gleichzeitig auch diejenigen von Mühlhausen und Biel. Mylonius, als Augenzeuge und Genosse des veranstalteten Festmahls.

Zürich und Bern an die Regierung kamen, selbst in den Italkenischen Vogteyen noch derselben Bahn gebrochen werden <sup>128)</sup>; so fanden sich die Altgläubigen beynaher rings umschlossen, im Fall beginnender Zwistigkeiten von allen Seiten gedrängt, durch gesperrte Zufuhr dem furchtbarsten Mangel ausgesetzt. Aus diesen Gründen wird klar, warum dieselben in den Gewaltthaten des Abenteurers auf Musso nur erwünschte Schreckmittel gegen die Bündner erblickten, mit Wallis ein Burg- und Landrecht abschlossen <sup>129)</sup>, und selbst an Oestreichs Beystand zu denken anfangen. Der Weg dazu wurde durch Graubünden gesucht, wo in dem Abt von St. Luzien <sup>130)</sup> sich ein thätiger Unterhändler zeigte. Mitglied einer Gesandtschaft, durch welche die Zwistigkeiten der Bündner mit dem Besitzer von Musso, zwar nicht zum Vortheil der Ersteren <sup>131)</sup>, für den Augenblick beigelegt worden waren, hatte er mit jenem gefährlichen Partengänger und seinem, dem geistlichen Stande angehörenden, Bruder Johann Angelo Medizis <sup>132)</sup> vertraute Freundschaft

---

128) Schwache Anfänge waren in der That schon vorhanden. Ihre spätere Entwicklung aber muß dem folgenden Bande aufbehalten bleiben.

129) 25. Nov. 1528. Auch Freyburg trat bey. Der Hauptinhalt: Brüderliche Freundschaft beyder Theile. Garantie des gegenwärtigen Besitzstandes. Gegenseitige Hülfe im Fall eines Krieges und dann kein Separatfriede. Leib und Gut für den alten, wahren, christlichen Glauben. Nähere Bestimmung der Rechtsverhältnisse. Wenn der Glaube angegriffen wird, durchaus kein Vorbehalt, sonst derjenige aller ältern Bünde. Eschud. Dokum. T. IX.

130) Vergl. Kap. III. Note 224.

131) Sie mußten die im Schloß Cleven belagerten Söldner ihres Gegners abziehen lassen, ihre eigenen, wider alles Völkerrecht im Kerker mißhandeln, Abgeordneten mit 11,000 Ducaten lösen. Sprecher Pallas Rhæt. IV. 128.

132) Späterhin Erzbischof von Ragusa und dann unter dem Namen Pius IV. Papst.

geschlossen <sup>133</sup>); zwischen diesen dreyen aber sich ein Plan entsponnen, von dem racherfüllten Gemüth Paul Ziegler's <sup>134</sup>) die Abtretung des bischöflichen Stuhles an Angelo zu erhalten. Leicht mußte dann der vereinigten Macht beyder Brüder unter Mitwirkung Oestreichs und der katholischen Eidgenossen <sup>135</sup>) die völlige Demüthigung der Graubündner werden, Abschaffung der Reform, erneuerter Gewinn der entrissenen bischöflichen Rechte <sup>136</sup>). Die Ausführung zu erleichtern, sollte Wolf Dietrich von Hohen-Ems <sup>137</sup>) in Thur die Schwester des Castellan von Musso <sup>138</sup>), seine Verlobte, abhohlen. In ihrem Gefolge dachte Angelo auf unverdächtige Weise zur bischöflichen Pfalz zu gelangen. Die Feyerlichkeit selbst hätte ein bewaffnetes Begleit verstattet, für die erste Ueberraschung hinreichend, von der nahen Grenze leicht zu verstärken; allein während Schneemassen am Splügenberg den Zug aufhalten <sup>139</sup>), durchläuft ein dumpfes Gerücht

<sup>133</sup>) Noch stärker sagt a Porta 170. „Per communia sacra exorantur.“

<sup>134</sup>) Paulus vindictæ cupidine cæcus facilis in propositiones Medicæ concessit. Ebendas.

<sup>135</sup>) Gerüchte von solchen Unterhandlungen fanden in Graubünden schon im Frühjahr 1526 bey Zerstörung der Burgen Statt. Hoc — sagt Salandronius in dem, Kap. III. Note 227 erwähnten, Briefe — pessime habet Helvetios, et nunc fama est, eos cum Castellano in Musso convenire, laborareque, ut in manus et potestatem eorum deveniamus. sed nihil certi.

<sup>136</sup>) S. 149 f.

<sup>137</sup>) Sohn des S. 28. N. 100 geschilderten Markus Sittich von Hohen-Ems.

<sup>138</sup>) Freig wird sie von Bullinger als dessen Tochter angeführt. Ueber die sämmtlichen Geschwister und übrigen Familienverhältnisse Zaf. v. Medizis finden sich umständliche Nachrichten in Puteanus Anacephalæosis Medicæana.

<sup>139</sup>) Die starke Geldsumme, welche für das Brechen eines Pfades durch diese Schneemassen verheissen worden, soll nach Puteanus die Entdeckung des Complots veranlaßt haben.

1529.  
7. Jan.

von Verräthern die Stadt <sup>140)</sup>. Der Abt von St. Luzien, vermeinte Mitschuldige desselben <sup>141)</sup> werden in den Kerker geworfen, gefoltert; diese wieder entlassen <sup>142)</sup>, jener nach reuevollem Geständniß enthauptet <sup>143)</sup>. Daß er des Klosters Urkunden, Kostbarkeiten und Besitzthümer entfremdet <sup>144)</sup>, auch bey mehreren Anlässen vorsetzlich zum Nachtheil Graubündens unterhandelt, ist klar erwiesen worden; hingegen blieb in den Augen Mehrerer die Kunde des bereiteten Ueberfalls leeres Schreckensgerücht, oder schlau ersonnener Kunstgriff <sup>145)</sup>. Indes ward die zweydeutige Reise der Italienischen Verlobten erst einige Monathe später mit bescheidenerem Gefolge und

140) „Abbas S. Lucii ipsis Calendis hujus mensis in vincula conjectus est. Causam ignoravi hactenus, nisi quod ex rumore rescivi, quasdam graves practicas esse inter ipsum et Castellatum ab Müsch, quæ attingunt episcopatum nostrum, quem in Pseudoepiscopum obtrudere nititur.” Comander an Badian. 7. Jan. 1529. Simml. S. XXII.

141) Valentin Eschudi nennt Dietegen von Salis und Georg Beeli von Davos; a Porta Georg Schlegel, einen Verwandten des Abts und Herkules von Salis; aus Herkules und Dietegen scheint Mykonius „Hertegen“ gemacht zu haben.

142) „Reliqui post multa gravioraque tormenta, quod nihil extorqueretur prodicionem arguens, dimittuntur.” Mykonius.

143) „Als er nun zur enthauptung usgeführt und niederknüwen wollt, sprach er, er begert noch ein wort zu reden, und sagt, wiewol er leider ein solcher wär, der den tod wol beschuldigt, doch seye er dem land nit so abhold, denn das er inen diesen treuen rat und vermanung zu Lese lassen well. So fern sy nit zulassen, von gelt und gut überwunden werden, frembden herren zu dienen, werdend sy ir land frey und wol behalten, wo aber nit, werdend sy um land und leut kommen, denn gelt und gaben haben ihn dazu gebracht und verführt.” Kessler.

144) „Cœnobii sui multa bona, ut sunt instrumenta (brieff), vasa argentea thesauroque abalienavit in ditionem Ferdinandi.” Comander an Badian a. a. D.

145) Valentin Eschudi. Auch Bullinger bemerckt „Jedermann wollt unschuldig syn.”

zwar durch das befreundete Gebieth von Ury und Schwyz auf's Neue angetreten <sup>146)</sup>. Auch Glarus bewilligte den Durchzug <sup>147)</sup>, und unter dem Schein eines Ehrenbegleites schlossen sich Abgeordnete der fünf Orte an <sup>148)</sup>. In Feldkirch mit vielem Gepräng eingetroffen, verhehlten sie aber nicht länger den wahren Zweck ihrer Sendung <sup>149)</sup>. Vor den Grafen von Sulz und Fürstenberg, vor Markus Sittich und den übrigen Mitgliedern der Oestreichischen Provinzial-Regierung erklärte Joseph am Berg <sup>150)</sup>, wie furchtbar in der Eidgenossenschaft die Zahl derer anwachse, die den alten, ehrwürdigen Glauben der Kirche verachten, dessen Anhänger mit Spott und Beleidigungen überhäufen, wie die kleine Schar der Getreuen, der Uebermacht nicht ferner gewachsen, auf den durchlauchtigsten Fürsten ihre Hülfe suchenden Blicke hingewendet habe, dessen unvergängliches Verdienst es bereits sey, in Deutschlands größerm Theile die Religion der Väter geschützt und erhalten zu haben. „Habt ihr

---

146) Den 14. Febr. langte dieselbe in Feldkirch an. Mykonius.

147) Durch Wesen nämlich und Werdenberg. Erklärung der Glarnerischen Gesandten gegen Bürgermeister Rüst auf dem Tage zu Baden. In einem Schreiben des Letztern vom 19. März 1529. Simml. S. XXII.

148) Bullinger. Mykonius.

149) Nach Bullinger schlugen sie ihre Wappen neben dem Oestreichischen Schilde auf; etliche trugen Pfauensfedern. Die Unterhandlung fand den 16. und 17. Febr. Statt. Ein ausführlicher Bericht darüber findet sich unter der Aufschrift: „Handlung der Boten der V. Orte zu Feldkirch“ in dem Eschudischen Nachlaß zu Rheinau T. III. und gleichlautend auch in dem Suppl. der Zürch. Absch. zum Jahr 1529. Eine ähnliche Nachricht von diesem Hergange, vielleicht durch Collin in Feldkirch erhalten, ward den 7. April 1529 vor dem Zürcherschen großen Rathe vorgelesen. Füßli Beitr. z. K. G. IV. 96. Hieraus geht hervor, wie unrichtig Salat mit völliger Uebergebung der Reise nach Feldkirch behauptet, daß Oestreich das Bündniß anerbotten habe.

150) Daß er gesprochen habe, meldet Mykonius.

Vollmacht von euren Gemeinden, mit uns zu unterhandeln?" fragten die Rådthe. — „Wir sind überzeugt," antworteten jene, „daß, was wir heimbringen, angenommen wird." „Aber wie dürft ihr erwarten" — fuhr Markus Sittich fort — „daß wir euch trauen sollen? euch, Oestreichs vieljährigen Feinden, den Soldnern des Französischen Königs; die erst kürzlich ihm wieder Hülfe gesendet<sup>151)</sup>, die ihr noch mit ihm in Bund und Verträgen stehtet? Ihr müßt stärkere Pfänder eurer Aufrichtigkeit vorlegen." Bestürzt kehrten die Abgeordneten nach der Herberge zurück. Dringender und in unterwürfigem Tone erneuerten sie am folgenden Tage ihr Gesuch<sup>152)</sup>, Der Erzherzog möge gebiethen<sup>153)</sup>, kein Beweis der Treue werde ihnen zu schwer seyn, er selbst solle die Artikel des Bundes stellen, sie seyen bereit, ihm gegen die Türken zu dienen, dabey keineswegs verächtliche Bundesgenossen; ihrer eigenen streitfertigen Mannschaft werden sich mehrere tausend Walliser und Eschenthaler anschließen, und auf ihr Begehren der Castellan von Musso die Graubündner beschäftigen. „Wohlan denn" — ward ihnen zur Antwort — „wir werden die Artikel aufsetzen und laden euch, sie anzuhören, nach Waldsbuth ein<sup>154)</sup>."

---

151) Noch im Jahr 1527 waren durch die Mehrzahl der Orte dem Könige von Frankreich mehrere tausend Mann bewilligt, allein theils durch einen Ueberfall der Kaiserlichen bey Carano, theils 1528 durch Gefechte und Krankheiten im Neapolitanischen bis an ungefähr 400 Mann aufgerieben worden. Bullinger. Stettler. Nykonius.

152) *Postero die precibus aditu supplicibus iterum impetrato, se purgare flentesque rogitare cœperunt, memoriam antecessorum deponant, ad promptitudinem et fidem futuram respiciant; tales enim fore, quales deceat esse viros. Ebderselbe.*

153) Im Abschiede heißt es ausdrücklich: „Sie wollend in für iren rechten Herren erkennen." Auch Geiseln anerbotten sie.

154) Es hatte sowohl seine Gesandten, die damals nebst denjenigen Berns Genugthuung gegen Murners Schmähdungen



Die Kunde dieser Verhandlungen, den argwöhnischen Blicken der Reformirten, besonders Zürichs, keineswegs entzogen, weckte allgemeine Unruhe und Mißbilligung selbst hin und wieder bey den Katholischen. Jetzt erst, als durch das neue Bündniß mit einem mächtigen Fürsten, die Eidgenossenschaft zwischen Gleichen gebrochen, der Einmarsch Fremder in's Land nahe, der Krieg zwischen Brüdern unausweichlich erschien, gedachten Viele, wie wohl derselbe bey Mäßigung und gegenseitiger Achtung der Glaubensmeinungen hätte vermieden werden können, wie zweifelhaft, wie gefährlich der Ausgang auch im günstigsten Falle für des Landes Freyheit <sup>155</sup>), wie verschieden die Sache leidenschaftlicher Schreyer von derjenigen des ruhigen Volkes sey <sup>156</sup>), wie friedlich die Grenznachbarn beyder Theile neben einander leben <sup>157</sup>).

---

zu Luzern begehren sollten, zu heimlichen Nachforschungen beauftragt; (Schreiben an dieselben 21. Febr. 1529 Simml. S. XXII.) als auch den, seiner Gewandtheit und vielfachen Bekanntschaften wegen in solchen Geschäften oft gebrauchten, Rudolph Collin nach Feldkirch abgeordnet. Leben desselben in den Misc. Tig. vom Jahr 1722).

155) „Da inen (dem Rath zu Luzern) von den Landsluten hieruff zur andwurt worden, das sy des glaubens halb mit nyemandt sich ynlegen oder kriegen, sunder yedman was er wolle irethalb unverhindert glauben lassen, mit demütiger pitt, das sy keinen krieg mit yemandten ansachend, denn sy das weder haben noch erleiden möchten, ob aber yemandt inen etwas laßis zufügen, oder von irem glauben nöten wöllt, so wölltend sy zu inen stan, als biderben luten gebürt.“ (Schreiben der Zürch. Gesandten aus Luzern 22. Febr. 1529. Simml. S. XXII.)

156) „Es ist uns auch zu Luzern nit numme ein mal gesagt, das der gemeyn man vom land treffenlich übel an Murner sey, dan sy inen synethalb last, krieg und uncuw uff den halb wachsen mögen besorgend, deßhalb sy in, wo sy mögend, vom land zu bringen, understan wellind. Ebendas.“

157) Bern an Ammann und Gemeind in Entlebuch. (21. Apr. 1529. Missiv im Staatsarch. daselbst). Täglich rühmen uns die Emmenthaler, wie ihr so freundlich gegen sie

In Zug, wo noch immer gegen Zürich einige Zuneigung Statt <sup>158)</sup> und die Reform bedeutende Freunde <sup>159)</sup> fand, auch kürzlich sogar das Kloster Frauenthal säcularisirt worden war <sup>160)</sup>, kam es selbst im Rathe zu heftigen

seyd, ja neulich einen, der uns geschmäht, in's Gefängnis gelegt hat. Dafür unsern herzlichsten Dank, unsre Liebe; „und wiewol ich mancherley möcht fürtragen werden, wie wir villicht willens seynd, ich oder ander zu dem neuen glauben (als man spricht) zu zwingen, wollend wir ich gern sagen, daß solichs in unser gedentch nie kommen, und werdends um keine sach thun, denn der glaub allein von Gott geben wird; wo uns aber yemands von unserem fürnehmen trängen wöllt, müssen wir das wehren, als die so uns allwegen erboten, unsers glaubens halb mit göttlicher schrift rechenschaft zu geben.“

158) Noch unterm 5. Nov. 1528 (Zürch. Staatsarch. DCXI. 1. hatte der Rath daselbst an Zürich geschrieben: Man wolle gerne nicht glauben, was die Bauern jenseits des Zürichsees gesprochen haben sollen „sie wissendts wol, wo man das silbergeschirr und die hüpschen küb in den länderen holen muß;“ aber in einige Verfassung habe man sich wegen solcher und anderer Gerüchte doch setzen müssen, hoffe indes keinen Bruch; „denn wir habend auch wieder mit großem wolgefallen vernommen, wie fründlich die unsren und die euern nächsten anstößer sich vereinbart, gut fründ und nachbarn zu seyn, so wollen wir es auch gegen euch halten, und alles das sich zu frid, sün und einigkeit züchen möchte, darin nüt sparen tags und nachts.“

159) Stadlin. IV. 357. „Im Cappellerkrieg sind nit mehr dan vier oder fünf Myner Herren gut gsyn.“ Note 253 das.

160) „1528 Uff Sanct Jakobs - Tag schickend die von Zug gen Frauenthal den ersten Bogt, Heiny Brandenburg, wan im Jahr 1526 hattend sy den frauen erlaubt us dem Kloster. Was jettliche darin bracht hett, als darin für sich geschlagen, das mocht eine mit Ir ushin nemmen, bracht einer by 50 fl. 1530 starb die Eptissin am 1. Merz und nament also die von Zug das klösterly wolhabent zu iren handen und verstant an dem teil chrillliche freyheit gar wol; wan die frauen wurdend geträngt und frucht, das froh warend, das ushin soltend. Ertlich warend vor usen, die anderen hattend sich noch mut z'lyden. Da ward's inen z'vyl bis an

Scenen <sup>161)</sup>. Aber die Beredsamkeit der Tongeber, verbunden mit den Schreckbildern des Mißtrauens errang den Sieg über den edlern, eidgenössischen Sinn. Es ward eine Bottschaft nach Waldshuth gesendet. Erhaltung des alten, wahren Glaubens der Kirche, gewaltsame Maßregeln gegen die, welche denselben antasteten würden, gegenseitige kriegerische Hülfe wider solche selbst innert den Grenzen der Eidgenossenschaft und kein Friede, bis allen Bundesverwandten Genüge geschehen, waren die Hauptpunkte des Bündnisses <sup>162)</sup>, das zwischen dem Erzherzog und den fünf Orten nun wirklich geschlossen, auch von jenem aus Schöppingen der in Baden versammelten Tagessatzung mitgetheilt ward, unter dem Beyfügten, daß es, auf keinerley Kränkungen, nur auf Vertheidigung gerichtet, jeder christlichen Regierung offen stehe <sup>163)</sup>.

<sup>1529.</sup>  
30. Apr.

Dieseß Gefahr drohende Eindringen Oestreichs in die vaterländischen Angelegenheiten abzuwehren, ward von den sämtlichen übrigen Eidgenossen noch ein letzter Versuch gemacht. Ihre Gesandten, an die fünf Orte abgeordnet, empfingen den Auftrag <sup>164)</sup>, vor den Rädthen und Landsgemeinden darzustellen, wie lange und

Eidgenössische Abordnung.

---

eine, konnt vor Krankheit nit wyter kommen, war eine ringlerin von Zürich." Werner Steiner handschr. Chronik.

161) Sie sprangen im Rathe von den Bänken gegen einander. Ebendas.

162) Dasselbe ausführlich in Beyl. E.

163) Schreiben des Erzhs. „an die Botthen gemeiner eydgenossenschaft an der Auffart in Baden versammelt." Eschud. Dokum. T. IX.

164) Instruction für die Botthen von Zürich, Bern, Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Mühlhausen und Biel, entworfen zu Zürich 24. Apr. 1529. Simml. S. XXII. Diese Instruction charakterisirt Salat also: „Sie hattend gar ein lange vierpögige, usgestrichne Instruction, schönes, lustiges Inhalts, mit verdecktem, lang usgeführten, wolgefärbtem Schyn, vor den gemeynden die verlässen zu lassen, die denn auch dermaßen subtilischer griffen

glücklich biedere Vorfahren, verbunden in einem Glauben an Christum, gegen Jedermann die Freyheit behauptet. Noch habe gegen dessen zwölf Artikel im gesammten Vaterlande sich auch nicht eine Stimme erhoben. Warum hätten sie denn durch Etliche, denen auf Erde nichts Angenehmeres widerfahren könnte, als Zertrennung der Eidgenossenschaft sich zum Hasse bewegen lassen unter dem falschen Vorwande, als ob ihre ältesten, erprobten Bundesgenossen schlimme Christen wären? Warum zum Bündniß mit Oestreich, dessen Ländergier, dessen stolzen und unveröhnlichen Adel sie selbst und frühere Geschlechter vielfach kennen gelernt? Noch sey zu hoffen, es werde in manchem Biedermann das alte Vertrauen, die alte Liebe leben, und ein Bund nicht in Kraft übergehen, aus dem nichts Andres folgen könne, als Unglück und völliger Untergang der Eidgenossenschaft. In Zug zuerst angelangt <sup>165)</sup>, fanden die Abgeordneten den dreyfachen Landrath <sup>166)</sup> versammelt. Umsonst wünschten sie vor der Gemeinde des ganzen Volks aufzutreten. Die Furcht eines vielleicht günstigen Eindruckes <sup>167)</sup> ward durch die ausgesprochene Besorgniß-tumultuarischer Auftritte bemantelt <sup>168)</sup>; das Vorlesen der Instruction durch

---

stund, das, wo die gemeynden der V. Orten nit so wol bericht gewesen wärend aller Handlung ihrer Herren und Oberen, ohne anders Leuth, vor die diese Geschriß kam, geglaubt hättend, alles Fürtragen der Poten wär glatt lauter gewesen."

165) 1. May. Schreiben der Zürcherischen Boten Thumeisen und Wegmann vom 2. May. Simml. S. XXIII.

166) „Deren by 150 ungetarlich gewesen.“ Ebendas.

167) Nach Mykonius waren vorzüglich die von Cham dem Bunde mit Oestreich durchaus abhold.

168) „Sy habendt ein bißig volk und heftend besorget, das gar lychtlich vyl unraths unferthalb erwachsen dan sy in den gemeinden vyl bißiger und unlydentlicher dan in den rätthen wärend, und um das uns gemeinlich noch sonderlich dheim ar, schmach oder verachtlichkeit, das Inen doch leid, begeg-

den Ruf: „Nur keine Predigten“ unterbrochen<sup>169)</sup>; die Antwort erst nach Berathung mit den vier Waldstädten verheißen. Die Reise ging nach Schwyz. Ruhig hörte daselbst die Landsgemeinde, antwortete nicht ohne Herzlichkeit<sup>170)</sup>. „Zufrieden wollen die Schwyzer seyn, wenn ihnen die Bünde gehalten werden, wie gegen andere sie selbst es sich immer zur Pflicht gemacht. Sie bitten, in Vogteyen und Herrschaften die alte Uebung der Mehrheit unter den Regierenden bestehen zu lassen; weder Krieg anzufangen<sup>171)</sup>, noch Fremde in's Land zu rufen, liege in ihrer Besinnung. Sollten sie die Eidgenossenschaft zertrennen wollen, deren fromme Vorfahren die Stifter derselben gewesen? Was in Feldkirch, in Waldshuth vorgegangen, sey ihres Wissens nicht wider die Bünde, sie selbst durch die Burgerrechte anderer Eidgenossen ebenfalls mit Auswärtigen dazu veranlaßt. Diesen hätten ganz besonders St. Gallen und Mühlhausen nicht gegen ihre Bundesbriefe<sup>172)</sup> beytreten sollen. Was wegen der

---

nete, hätte sy für das best bedücht, also zu handeln.“ Bericht d. Gesandten.

169) „Aber wie über unser Herren unterschryber ein blatt oder zwey gelesen, sind ettlich darin gefallen, und vom sacrament, wo dasselb syge, anzug getan, desglichen gesprochen, das sy Predigens nüt wellent mit vyl rāsen und scharpfen worten.“ Ebendas.

170) 4. May 1529. Simml. S. XXIII.

171) „Wir wöllendt auch mit Inen nicht kriegen, und bittend sy, das sy gegen uns auch kein krieg anfangendt, und wo sy yemand wider recht und von dem Inen gewaltiglich trāngen eins oder mehr Ort spendt wir des ganz urbietig, syb und gut trüwlich zu inen zu setzen und yedman die synen helfen gehorsam machen, unangesehen was glaubens sy oder wir spend, so fer das uns von Inen hinwieder auch beschieht.“ Ebendas.

172) Die angerufene Stelle lautet, in beyden Bundesbriefen übereinstimmend, folgender Maßen: „Wir die obgenannten von St. Gallen (Mühlhausen) noch unser nachkommen sollend uns auch zu niemandt weder zu herren noch stätten jetzt noch

Oestreichischen Vereiniung zu antworten sey, werde man mit den vier Orten berathen." — „Nur auf wenige Punkte der langen Rede haben wir Bescheid zu geben" — erklärten die Urner <sup>173)</sup>. — „Heißt es Treue gehalten, wenn man die Unfern, auch wo man selbst an der Regierung nicht Theil hat, abwendig macht, ihnen Hülfe zusagt? Unsre Vorfahren haben in einem alten ehrwürdigen Glauben einander geschworen, ihre Freyheit geduffnet. Als der neue erschien (wollte Gott, er wäre begraben) haben wir Alles gethan, davon abzuhalten; am Ende aber geschwiegen, weil, wie gesagt wird, keiner für den andern gegen Gott antworten muß. Mögen andre indeß in ihrem Land es halten, wie sie wollen; in gemeinen Herrschaften soll das Mehr gelten, sonst haben die Bünde von selbst ein Ende. Niemandem wäre dieß widriger als uns; aber wären wir schuldig? Durch Schimpfreden endlich und deren Erwiederung haben wohl beyde Theile gleich gefehlt <sup>174)</sup>. Unfern Eidgenossen von Basel, Schaffhausen, Appenzell danken wir herzlich für ihre bisherige Vermittlung." Der nähmliche Dank ward

---

in künftigen zpten nit verbinden, mit dbeinen gelüpten noch eyden, one der obgenannten unser Eydtgenossen von stätten und ländern gemeinlich, oder des meerteils unter inen Rat, Gunst, Wüssen, Willen one Gevärde." — In der That hatte Bern wegen der Aufnahme beyder Städte in's christliche Burgerrecht Bedenken getragen. (Schreiben desselben an Zürich 22. Sept. u. 7. Oct. 1528. Missiv im Staatsarch. v. Bern). Es ward aber dasselbe vorzüglich durch den Umstand ausgeglichen, daß Zürich seiner Seits in die Aufnahme von Biel willigte.

<sup>173)</sup> 6. May 1529. Simml. S. XXIII.

<sup>174)</sup> „Item als dan noch anzug beschehen der Schmüßworten halb, nißcht syn, derselbigen wären zu beyden teilen mer dan gutt ist, gebrecht, welches uns leidt ist, sind ouch allwegen daran gsyn, daß die nachteiligen tracten büchly und die schmüßwort abgestellt wurden, der meinung wir noch sind, denn nüt gutt, aber vpl argß davon zu hoffen ist."

diesen auch in Nidwalden <sup>175</sup>); noch wärmer aber empfing ihn Freyburg, dessen Bothe nach besonderer Instruction frühere Verheißungen der Bundestreue und des Beystandes erneuerte; dann aber ertönten heftige Vorwürfe gegen die Uebrigen, und es folgte die runde Erklärung, daß man zu denen, die zu dem wahren christlichen Glauben zurücktreten, Seele, Ehre, Leib und Gut setzen; mit den Anhängern aber der neuen Secte nichts mehr zu schaffen haben, nicht mehr neben ihnen auf Tagen erscheinen, von St. Gallen und Mülhausen zugleich die Bundesbriefe zurückfordern wolle. — Noch unfreundlichen Empfang mußten die Abgeordneten in Obwalden voraussetzen, niedrigen Hohn aber zu finden, hatten sie nicht erwartet; doch fehlte auch dieser nicht, als von ihnen über die beleidigendsten Schilderungen im Hause des Landtschreibers zu Sarnen geklagt ward <sup>176</sup>). Vor Eröffnung der Gemeinde wurden Freyburg und Solothurn gebethen, es nicht auf sich zu deuten, wenn mit den andern in rauherem Tone gesprochen werde; dann ward in heftigen Worten allen Abtrünnigen vom wahren Glauben der Bund aufgesagt, und das Bedauern ausgesprochen, daß man dieses nicht schon früher gethan. „Sie und die andern Waldstädte seyen die wahren alten Eidgenossen, sie hätten die Freyheit errungen, sie die übrigen Orte in den Bund aufgenommen. Wie wollen denn diese nun ihre Herren seyn?“ Doch, gaben nachher Einzelne zu verstehen, „der Kaiser, Frankreich, Sa-

---

<sup>175</sup>) Schriftliche Antwort ward hier, wie in Nidwalden verweigert, weshalb über den dasigen Hergang durch den anwesenden Zürcherischen Unterschreiber ein Bericht aufgesetzt wurde. Simml. S. XXIII.

<sup>176</sup>) „Es sindt zu Sarnen in des Landtschrybers hus vier Galgen gemalt. Daran hangend einanderen nach Basel, Bern, Zürich und Straßburg, und wie etlich poten es geandert, habendt sy gesagt, es irre sy nüt, ein narr hab's gemalt.“  
Eben das.

voyen, Wallis, der Herr von Musso werden ihnen dieß wohl verhüthen helfen <sup>177</sup>).“ Den Schluß machten die Luzerner in folgendem Ton <sup>178</sup>): „Nie haben wir Andres begehrt, als gleich unsern Altvordern den Willen Gottes, seine Gerechtigkeit und seine Gesetze. Auch die Liebe, von der sie gesprochen, wollen wir; doch nicht auf Kosten unserß Christenglaubens <sup>179</sup>). Diesen untergraben jetzt aufrührerische Pfaffen, wie einst im Paradiese die Schlange unsre ersten Aeltern umschlich. Vor solchem Gifte wollen wir unsre Kinder und Kindeskinde verewahren. Und möchten die Widersächer uns darum selbst für Nachfolger des bösen Feindes erklären; wir danken der Dreyfaltigkeit, Gottes Mutter und allen Heiligen, die uns standhaft erhalten und unsre Seelen behüthen. Zu dem, was wir gethan und jetzt getadelt wird, hat uns nichts bewogen, als die Umtriebe, Botschaften, Verhandlungen anderer Orte unter sich, in den Herrschaften, mit Fremden, der Troß gegen unsre Beschwerden, die Rüstungen der Zürcher <sup>180</sup>). Die Bünde haben wir nicht verletzt, wollen sie halten gegen Alle, die zu erdichtetem Glauben nicht abfallen; über die Ver-

---

177) „Sie hand sich auch beiter vermerken lassen neben der and-  
wurt nämlich vyl der räten, wie sy verständniß und bünd-  
niß habend mit dem Kaiser, dem künig von Frankreich, künig  
Ferdinando, den herzogen von Savoy und Lothringen, den  
Wallisern und dem Herrn von Müß, die denn alle recht chri-  
stenliche Fürsten und herren, mit denen sy den alten, wahren,  
christenlichen glauben wellind erhalten.“ Eben das,

178) Antwort von Schultzeiß, Rätb und 100 zu Luzern 12.  
May 1529. Simml. S. XXIII.

179) „Die Liebe, die sy vermeynt eyn uffenthalterinn Frids und  
einigkeit, dero gestanden wir, so ver die nit abschweift unse-  
rem alten, waren, christenlichen glauben.“ Eben das.

180) „Und so wir solches zu merern malen geäfert, habend die von  
Zürich über uns Rüstungen gethan, mit geschüß, stellung der  
gloggen, das alles am tag liegt und auch zum teil ein ursach  
ist der anzogenen püntnuß.“ Eben das.



einung, aber mit Oestreich nur in Gemeinschaft mit den vier Orten und rechtfertigen.“

Zorn und Kriegsbruf erfüllten Zürich bey der Kunde dieser Antworten. Bereits waren wiederholt Stadt und Land ermahnt worden, auf alle Fälle gerüstet zu seyn <sup>181)</sup>. Es herrschte Begeisterung, der Glaube an den Ruf vom Himmel für die Ehre und Kraft des göttlichen Wortes. Nicht in gleichem Maße theilte diese Gesinnung auch Bern. Mit der zweydeutigen Stellung so vieler Vornehmen <sup>182)</sup>, dem Mißtrauen gegen das eigene Volk, der größern Gleichgültigkeit in kirchlichen Dingen vereinigten sich für das System der Mäßigung zugleich die Erschöpfung des Schatzes <sup>183)</sup>, vielleicht auch eine emporbringende geheime Eifersucht gegen Zürich, dessen geistige Uebermacht in den, bisher durch Waffenerfolge und das Vertrauen der Eidgenossen für Bern so glücklichen, Bundesverhältnissen zur bedenklichen Erscheinung ward. „Ihr habt Recht“ — ward von daher an die Zürcher geschrieben <sup>184)</sup> — „mit uns über die fünf Orte zu klagen, aber

Zürich  
rüstet zum  
Krieg.

<sup>181)</sup> 3. März und 8. April 1529. Beyde Aufforderungen sind gedruckt vorhanden.

<sup>182)</sup> „Wir sind als ungesund in unserem Regiment als unser lebtag nie. Das hat das abstellen der pension tan, und als man jetzt uff dieß obern groß und klein rath besetzt, so stand wir in großen sorgen, das da nit vyl guts gehandelt werd, dan das all die, so bisbar von des Gottsworts wegen sich als widerwärtig erzeigt hand, wider zum Brett komind, und wenn das geschieht, so verscheid üch darnach keines andren zu uns, dan das wir nüt guts werdend anfangen.“ Leonhard Tremp aus Bern an Zwingli. März 1529. Simml. S.

<sup>183)</sup> Beweis, wie es nach dem Feldzuge in demselben aussah: „Hoc unum tibi dixero secretissime, ultra unum coronatum ad octiduum in nostro aerario publico non fuisse, et si rescirent id, qui sunt in agro, quid putas relinquere intentatum contra magistratum?“ Haller an Zwingli. 21. Jan. 1530. Thes. Hotting. T. III.

<sup>184)</sup> 30. May 1529. Missiv. im Staatsarch. zu Bern.

bedenkt den Jammer eines Krieges im Innern! Wir ermahnen Euch um Jesu willen, der auch als ein Gotteslästerer von Juden geschmäht worden, leidet euch noch ein wenig. Weder mit Schwert noch Stangen, Stich noch Streich habt ihr gefördert, was bey euch zu Stande gekommen.“ — „Leicht ist [man zum Kriege gestimmt, wenn die Sonne scheint“ — setzten vor dem Zürcherschen Rathe die Boten, die dieses Schreiben übergaben, hinzu <sup>185)</sup>; — „aber wenn der Himmel sich zu verdunkeln beginnt, erlahmet das Volk. Wir haben dessen Liebe zu denen, gegen die ihr uns führen wollt <sup>186)</sup>, und an unserer gefährlichsten Grenze den Einbruch der Walliser <sup>187)</sup> zu besorgen, und sind auch nichts weniger als überzeugt, daß man mit Hellebarden den Glauben pflanzen kann.“ Aber an nähmlichen Tage, wo dieses gesprochen ward, und wo zugleich von Basel unter ängstlicher Hinweisung auf die Beschlüsse des Reichstags zu Speyer und große Rüstungen Oestreichs ein warnendes Schreiben einging <sup>188)</sup>, erscholl in Zürich die Kunde von Jakob Kaisers Tod. An dem Scheiterhaufen des schuldlosen Opfers erglomm die Kriegeßfackel. Noch sollte sie indeß einstweilen nicht zünden. Den Brand auch in des drohenden Bruders Wohnung zu schleudern, zittert wohl mit Recht die sonst kraftvolle Hand.

---

185) Vortrag ders. im Zürch. Staatsarch. DCXI. 9.

186) „Dazu so habend die unsren uff dem land mit Iren nächsten nachpuren von Luzern ein verstand gemacht, einandren nit zu schädigen, und also vyl unrat zu besorgen. Die Eidgenossen sind hertköpfig.“ Eben das.

187) „So habend die Walliser 6000 mann, die wartend, wenn wir etwas fürnehmend mit den eidgenossen, so wärend sy uns hinnen im nest, puktend demnach von stund an wieder beim, wer wolt Iren etwas tun?“ Eben das.

188) Basel an Zürich. 28. May 1529. Zürch. Arch. DCXI. 3.

---

## Z w e n t e s   K a p i t e l .

---

### F e l d z u g   v o n   1 5 2 9 .

Nicht wegen Waffenthaten, sondern weil er den Cha- rakter und die Absichten der Parteyen und ihrer Führer in helleres Licht setzt, ist der Feldzug von 1529 merk- würdig in der vaterländischen Geschichte. Vor Allen auß zeigte sich für ein kühnes System Huldreich Zwingli ent- schlossen, wenn auch dadurch in einigen Punkten der Buchstabe selbst der alten Bünde verletzt ward. Oder wofür sollten diese ihrem Geiste nach bestehen? Für den Vortheil weniger Machthaber, für Jahrgelder, ein ehrloses Gewerbe mit Fremden, das Schwelgen unnüt- zer Mönche; oder zum Schutze angestammter Freyheit, für Licht und Sittenverbesserung? Diese Letztern aber fanden sie nicht im Evangelium ihre unentbehrliche Stütze? Und wenn der Blick sich weiter richtete auf die Gährung in Europa, die überall erwachende Sehnsucht nach dem Bessern; dabey aber den Mangel an Zusammenhang und Leitung erwog, die Gesinnung der meisten Herrscher, das Schicksal der Wortführer für Reform und Evangelium, wo jene die Oberhand behiel- ten; so konnte keinem Helldenkenden entgehen, wie wenig auch mit augenblicklichem Vortheil, oder vergönnter Ruhe in einem einzelnen Lande für die große Sache der Glau-

Zwingli.

benz- und Denkfreyheit gewonnen, daß der Bund ihrer Feinde stark und allverbreitet, und ohne mannhaften und übereinstimmenden Widerstand eine erneuerte Eclaveren der Geister dennoch zu fürchten sey. Neunzehntes Jahrhundert, du hast die neuesten Plane gesehen für Unterdrückung aller Wissenschaft, hinter halb aufgezo- genem Vorhang die süße Larve der Jesuiten, den Lorber und das Schwert der Helden in Rosenkranz und Weihwedel verwandelt, du hast nach Inquisition und Bartholomäus- nächten seufzen gehört; — hat der Reformator des sechszehnten falsch geurtheilt? Auf diesem Standpunkte bleibt erklärlich, wie der treue Diener des Wortes der Liebe zum ersten Herold, ja wirklich zum Urheber des Krieges innerhalb der Grenzen des eigenen Vaterlandes ward. Was von ihm selbst für die unerläßliche Verbesserung geschehen konnte, hatte er auf dem rechtmäßigsten Wege geleistet. Es ward durch Hohn, Verläumdung, einen glühenden, nirgends verhehlten, Haß erwidert. Was stand nach dem Bündniß mit Oestreich ohne zuvorkommende Gegenmaßregeln für die Reform zu erwarten? Versunken in die besänftigenden Gefühle religiöser Hingebung, der künftigen Welt schon hienieden mehr zugewendet, als dem unruhigen Treiben der Erde, hätte vielleicht manches fromme Gemüth sich begnügt, die Lehre des Evangeliums verkündigt zu haben, den Ausgang dem Herrn überlassen, der seine Wahrheit wohl zu schützen vermag, und in stiller Unterwerfung hingenommen, was über seine eigene Person nicht ohne den Rathschluß des Ewigen hätte verhängt werden können; aber Zwingli's republikanischer Geist, durch Griechen und Römer gebildet, fand in der passiven Tugend der Märtyrer nicht seine Befriedigung, und wo die Gründe und Ermahnungen des Lehrers nicht mehr ausreichten, da entwickelte er ohne Scheu und wohl eben so groß des Kriegers Muth, oder die Gewandtheit und Kenntniß des Staatsmanns. Noch ist von seiner Hand der umständliche Plan

zu einem Feldzuge vorhanden<sup>1)</sup>, entworfen, wie es scheint, zu der Zeit, als den Zürchern zuerst von ihren Eidgenossen der Bund aufgesagt, ja von mehreren Seiten mit Kriege gedroht ward. Wie unter diesen Umständen gegen den Kaiser, Frankreich, die übrigen Nachbarn, wie gegen jedes einzelne Ort, die Zugewandten, die Herrschaften zu verfahren sey, wird mit der tiefsten Kenntniß der Verhältnisse, der Politik und aller Falten des menschlichen Herzens erläutert; es sind die nöthigen Eigenschaften eines Führers, die Vortheile des Zuorkommens, der Ueberraschung, auch verständig erwogener Kriegsblicke, der zweckmäßige Gebrauch der verschiedenen Waffenarten geschildert; alles indeß nur für den Fall der Nothwehre, indem der lebendige Wunsch für Erhaltung des Friedens das Ganze schließt<sup>2)</sup>. Aber dieser trat nach immer deutlicherer Entwicklung der Plane der fünf Orte, nach jener unfruchtbaren Sendung an dieselben, nach Luzerns, nach Unterwaldens förmlichen Drohungen in den Hintergrund. Um den bereits untergrabenen Frieden

---

1) In der Zürcherschen Stiftsbibliothek unter der Aufschrift: „Disen radtschlag hat der autor betracht zu Ere Gottes und zu gutem dem evangelio Christi, damit frävel und unrechts nit über hand nemme, und gottsfurcht und unschuld niederbrude.“

2) Schlußworte des Aufsatzes: „Dise groben und ruchgewercheten anschleg hab ich plends zemen geschriben um ettlich fräfnen und unredlichen willen, die über alle zimlichkeit und pündt einer frommen statt Zürich krieg fröwend. Bin doch ungezwoffleter hoffnung, der allmächtig Gott werde das fromm volk in der Eidgnoschaft etlicher Untrümen nit lassen entgelten, das er uns also lasse über einanderen gericht werden. Will in hiemit von herzen gepetten haben, er wolle syn statt einen andren weg, weder yez angezeigt ist, behüten, und das fromm gemeyn volk in einer Eidgnoschaft im frieden mit einander wonnen lassen. Amen.“ — Das ganze höchst merkwürdige, aber weisläufige Actenstück in einer andern Schrift mitzutheilen, findet sich vielleicht in Kurzem Gelegenheit.

herzustellen<sup>3)</sup>, ward wenigstens der Anschein des Krieges durch einen raschen zuvorkommenden Feldzug unentbehrlich gefunden, und Zwingli suchte durch alle Mittel, die ihm zu Geboth standen<sup>4)</sup>, die Zürcherische Regierung hiefür zu stimmen. „Der Friede“ — schrieb er an seine warnenden Freunde zu Bern<sup>5)</sup> — „dem Viele jetzt so sehr „noch das Wort reden, ist Krieg; der Krieg, den ich „wünsche, Friede. Es ist keine Sicherheit weder für „die Wahrheit noch ihre Verehrer mehr möglich, wenn „nicht die Grundpfeiler der Gewaltherrschaft niederge- „stürzt werden. Verlieret, weil ich dieß sagen muß, „nicht das Vertrauen auf mich; mit Gottes Hülfe „werde ich dessen würdig bleiben.“

Der Zürcherische Rath.

Die Reform war zu Zürich mit Hülfe des größern Rathes errungen worden. Zu raschen und großherzigen Entschlüssen werden durch einen begeisterten Redner leichter ganze Massen hingerissen, als der enge Kreis wirklicher Staatsmänner, deren kälteres Urtheil durch den Blick auf Schwierigkeiten und Folgen, oft auch auf eigenen Vortheil bedingt wird. Aber das neue System zwischen Klippen und Stürmen durchzuführen, war hinwieder eine besonnene durch einträchtigen Willen starke Leitung vonnöthen. Dessenahen wurden schon am Ende des Jahres 1527 die stürmischen beynahe täglichen Zusammenkünfte des großen Rathes auf's Neue und bedeutend eingeschränkt<sup>6)</sup>; um so wichtiger blieb nunmehr die

3) „Ich hab drum allweg die rüchesten anschlag vor mir, damit sy zur vorcht gebracht werdend, aber zu bestem der sach mag ich alle miltigkeit, die mit Gott ist, vast wol lyden.“ Bepf. F.

4) Das Zürcherische Staatsarchiv enthält mehrere seiner Eingaben zu diesem Zwecke, zum Theil mit rohen-Grundrissen begleitet, welche darstellen sollten, wie leicht die V. Orte einzuschließen wären.

5) Ad amicos Bernenses. 30. May 1529. Simml. S. XXIII. und abgedr. bey Adam. Vitæ Theolog. vit. Zwingli.

6) „Die zweyhundert sollen in Zukunft höchstens ein Mahl wöchentlich (dann aber bey Eid und ohne Urlaub außer in drin-

Gesinnung des Kleinen. Nach einer scharfen Predigt Zwingli's 7) wurde die Reinigung desselben, wie auch des großen beschlossen. Mann für Mann mußte sich erklären, ob er hinfür zur Predigt und zum Abendmahl gehen wolle und überhaupt, weß Glaubens er wäre 8). Fische essen an Fasttagen 9), der Besuch der Messe an fremden Orten 10) wurden unter scharfer Strafe verbothen. Am wenigsten traute man der adelichen Junst 11). Auß den entschiedensten Freunden der neuen Ordnung bildete

---

genden Fällen) zusammen kommen. Außer diesem nur auf Gutfinden des kleinen Rath's." Rath'sprot. 28. Aug. 1527. So heißt es auch in mehrern von Zwingli's eigenen Eingaben an die Regierung und von dessen eigener Hand: „Ge hört nit für die burger zu lesen.“

7) „Meister Ulrich hatte wol vierzehn Tage vorher aus dem Propheten Esaja im Costen Cap. streng wider den Gewalt gepredigt, und sie gestraft, das sie den rat nicht reinigen woltend von iren ungläubigen und gottlosen, die sich allemal wider das göttliche wort setzend und inen nicht schmecken wolte.“ Bernh. Weiß bey Süßli Beitr. z. R. G. IV. 90.

8) „In dem jar vor wienacht, als man meisteren (die neuen Junstmeister wählen) sollt, ward von kleinen und großen räten erkhennt, man soll pettlichen sunders erduren, weß glaubens er wär, als ob er zu des herren fisch ging, als nüt, man wöllt keins zweys man. Also besinnend sich etlich in der nacht und wurdend bricht mee dan vor in 3 jaren, und woltend tun wie ander, damit sy nüt us dem rat kämend; dan Inen sun nüt dran, dan gricht, rat und ämpter z'myden, sunst sollt man's in irem wert blyben lan.“ Bernh. Steiner handschr. Ch.

9) „Auch hatten Mhrrren sechs Männer gestraft, jeden um 10 Zürich pfund, das sie am neuen Jahr (1529) nächst davor von ihrer Stuben zum Rüden (die adeliche Junst) gegangen waren und daselbst Fisch und nicht Fleisch geessen hatten; denn das neue Jahr wat am Freytag.“ Bernh. Weiß.

10) Rath'serkantniß, von der Kanzel verlesen 17. Jan. 1529. Eben das.

11) Sechs Mitglieder derselben mußten, jedoch ohne Nachtheil ihrer Ehren, aus dem großen Rathe wegstreten. Eben das.

sich mit Zuzug Zwingli's <sup>12)</sup> der, vielfach beschäftigte <sup>13)</sup>, geheime Rath. Dieser trug, als die Kunde von dem Flammentode Jakob Kaisers einging, auf Zurückforderung der Bünde von Schwyz <sup>14)</sup> und scharfe Sperre aller Zufuhr gegen dasselbe an; ein Mittel, das bereits seit geraumer Zeit von beyden Parteyen bald unter dem Vorwande der Theuerung <sup>15)</sup>, bald mit vorgeblicher Rücksicht auf das Fastengeboth <sup>16)</sup> als Neckerey angewendet, hinlänglich die gegenseitige Erbitterung bewies und nährte. Die willkommenene <sup>17)</sup> Gelegenheit aber zum wirklichen

---

12) In den meisten Protokollen von den Verhandlungen dieses geheimen Rathes wird Zwingli ausdrücklich als Bessser genannt.

13) Er stand, was die ebenfalls noch vorhandenen Briefe zeigen, in fortbauender Verbindung auch mit den geheimen Rätthen von Constanz, Basel, Straßburg.

14) „Die uffsag der pündten muß darumb geschehen, daß sy uns in krafft derselben zu recht nit manen könnendt. Gutachten vom 1. Juny 1529. Zürich. Staatsarch. DCXI. 9.

15) Schon im Anfang des Jahrs 1528 ward in Zürich eine besondere Commission errichtet, und an deren Befinden gestellt, wieviel Getreide den Oberländern auf dem Markte verstattet seyn solle, zu kaufen. Jede Durchfuhr dahin ward völlig verbotthen. Rathspr. 18. Jan. 1528. In Bünden suchten sich Viele durch Fürkauf zu bereichern. Hierüber klagt Schwyz in einem Schreiben an Glarus. (18. Jan. 1528. Eschub. Vol. IX.) und führt nahmentlich an, daß einer daselbst sich gerühmt hätte, in einem Jahr 1000 Gulden gewonnen zu haben.

16) Luzern an Zürich. (1. Apr. 1528. Simml. S. XX.) Ihr klagt „von wegen der oxen zu Sursee verboten.“ Die Alt-Christlichen Orte haben sich vereinigt „allen denen, so fleisch in der vasten wider christenlich ordnung fressend, kein fleisch zugabn zu lassen.“ — „Diemyl aber des österrich zyt vorhanden und solch vieh, als wir achtend, uff osteren und nit in der vasten gemessget wird, darumb so habend wir den Unseren zu Sursee besohlen, solich vech verfahren zu lassen.“

17) Damit man sehe, daß wir nit mehrerem Ernst, als bisher, auf dem halten wollen, was uns gebührt „und wir nit als



Ausbruch gab ein bey Glattfelden im Gebieth von Zürich aufgefangener Zug groben Geschüßes, daß man von Oestreich den Katholischen zugesendet wähnte <sup>18)</sup>, so wie ein Bericht der Zürcherschen Rathsbotschaft in Bremgarten <sup>19)</sup>, die Unterwaldner rüsten sich, ihren Vogt mit bewaffnetem Geleite nach Baden zu führen.

Unverweilt ward nun Folgendes beschlossen: Eine Vorhuth von fünfhundert Mann unter Ulrich Stoll besetzt Bremgarten, bey wirklicher Annäherung der Unterwaldner auch das Kloster Muri. Vierhundert Mann, geführt von Hans Escher, stellen sich beobachtend am westlichen Ende des Zürchersees gegen Schwyz auf; ebensoviele unter Jakob Werdmüller bey Rütli, damit die Tockenburger, die von Gaster, die evangelischen Glarner ermutigt werden, sich ihnen anzuschließen. Rudolf Lavater, Vogt zu Kyburg, durchzieht mit vierhundert Mann den Thurgau bis in das Rheinthal. Die Masse der Bewohner hat uns die Huldigung anerbotten; diese soll er einnehmen, die Herrschaftsleute versichern, man werde ohne ihre eigene Einwilligung den fünf Orten hinfür keinen Theil mehr an der Regierung gestatten. Unterdessen ist

Plan zum  
Feldzug.

---

wie die Knecht die ußen vor der türen stan müßend." In dem, N. 14. erwähnten, Gutachten.

- 18) Es ward auf bedeckten Wagen transportirt, und vom Landvogt zu Egglisau in Beschlag genommen. Mykonius. Der Lärm deshalb war übrigens sehr übereilt. Ein Brief Matheus Albers an Swingli (3. Sept. 1529. Simmsl. S. XXIII.) beweist klar, daß der Transport den Bernern zugehörte, an die er von Johann Wolmer aus Rottweil, einem dem Evangelio sehr zugethanen Mann, anstatt einer Summe, die er dieser Stadt schuldig war, übersendet wurde. Der Schwiegervater dieses Wolmer war ein damals bekannter Lieferant groben Geschüßes, welches er aus Steyermark bezog.
- 19) Dieselbe war den 3. Juny nach Bremgarten, von da den 4. in Begleit einer Zahl von Bewaffneten aus den freyen Aemtern nach dem Kloster Muri gekommen, wo sie Gelegenheit hatte, von den Anstalten zum Empfange der, bereits angefündigten, Unterwaldner sich zu überzeugen. Bullinger.

in Zürich selbst unter Georg Berger die Hauptmacht mit zahlreichem Geschütz zu versammeln. Bey der ersten Kunde feindlicher Rüstungen bricht diese nach Cappel auf <sup>20</sup>). Gleichzeitig ward an Bern geschrieben: Zu spät sey die verdankenswerthe Mahnung zur Mäßigung eingetroffen, da Unterwalden nach sicherer Kunde seinen Landvogt einzusetzen sich wirklich bewaffne; dieses dürfe Bern nach eigener feyerlicher Erklärung niemahls gestatten. Hoch und theuer sey es daher gebethen, den aufgebrochnen Zürchern zuzuziehen <sup>21</sup>). Es möge zweckmäßig seyn, Bremgarten und Melingen sogleich den beyden Städten schwören zu lassen, den Krieg einstweilen nur gegen Unterwalden zu führen, ja die übrigen vier Orte sogar um's eidgenössische Aufsehen zu bitten; verweigern sie dieses, dann sofort ihnen alle Zufuhr zu sperren, von Unterwalden aber in Besitz zu nehmen, was irgend erhältlich sey, und darum auch gegen dasselbe drey- bis viertausend Mann im Haslithal zu versammeln <sup>22</sup>).

Bern.

Diesen stürmischen Kriegseifer war indeß Bern weit entfernt zu theilen. Noch hatte es auf die Nachricht von dem Beginnen der Unterwaldner denselben durch Luzern Recht vorschlagen lassen <sup>23</sup>). Noch hoffte es auf gedeihlichen Erfolg der Bemühungen von Freyburg und Solothurn, die sogleich vermittelnde Boten gesendet <sup>24</sup>). Es wußte, daß die fünf Orte nicht gerüstet waren, es selbst hatte noch keine Mannschaft unter die Waffen gerufen. Als daher von Zürich, den erwarteten Zug zu

20) Bullinger.

21) Zürich an Bern. 5. Juny 1529. Simml. S. XXIII.

22) Vertraute Mittheilung des Zürch. geh. Rathes an Bern, 1. Juny 1529. Zürch. Staatsarch. DCXI, 9.

23) Bern an Zürich und ebenso an Luzern. 2. Juny 1529. Bey Bullinger.

24) Salat, der zugleich behauptet, Unterwalden habe sich bereit erklärt, nachzugeben, als eben von Luzern her die Kunde des Ausbruches der Zürcher eingetroffen.

beschleunigen, Hans Edlebach nach Lenzburg geschickt ward, mußte er vom Landvogt und anwesenden Bernern heftige Vorwürfe hinnehmen: Ob es klug sey, bey solcher Theurung Krieg zu beginnen? ob eidgenössisch, dem angerufenen Rechte nicht vorher seinen Gang zu lassen? ob wieder an Bern gehandelt, aufzubrechen gegen alle Warnung und ehe man daselbe zuvor benachrichtigt? Zürich möge nun allein zu Ende bringen, was es auch allein angehoben habe <sup>25)</sup>. Eine zweyte Gesandtschaft mit Beschwerden über diese Sprache, mit Entschuldigung und Erklärungen <sup>26)</sup> ward sogleich nach Bern selbst abgeordnet.

Unterdessen waren Zürchersche Rathsböthen mit einigen bewaffneten Landleuten der freyen Aemter von Bremgarten nach dem Kloster Muri gekommen <sup>27)</sup>. Sie fanden dort den abgehenden Landvogt, Peter Radheller von Schwyz, vernahmen von ihm selbst, daß sein Nachfolger aus Unterwalden mit hundert Mann so eben erwartet werde, sahen die Anstalten zu ihrem Empfange <sup>28)</sup>, die weder der Abt noch die Conventualen <sup>29)</sup> zu verheim-

Ausbruch  
der Zür-  
cher.

---

25) Bullinger.

26) Rudolf Stoll und Hans Wegmann. Sie reisten den 8. Juny ab. Ihre Instruction haben Bullinger und die Simml. S. XXIII. „Wir hättend uns“ — heißt es in derselben — „eh des todes versehen, dan daß die hilff solang bis uff diesen tag solt ussbliben syn; mögendt wol gedanken, so uns und den unsren etwas wäre not angestossen, wie es uns und den unsren eurer hilff halb ergangen wär.“

27) Bullinger.

28) Zürich an Bern 8. Jun. 1529. Simml. S. XXIII. auch bey Bullinger. Da Ury damahls noch keinen Theil an Bevogtigung der freyen Aemter hatte, folgte Unterwalden auf Schwyz.

29) Bullinger sagt von diesen Folgendes: Damalen war Apt zu Muri Herr Laurenz von Seydegg ein schiedlicher früntlicher mann, die fürnämnen synes Convents, Herr Sebastian von Fulach und Herr Jakob Schmied von Zürich, Herr Felix Schmieden sel. Burgermeisters eelicher sun. we-

lichen sich bemühten. Ihr eiliger Bericht nach Zürich veranlaßte den Ausbruch der ersten Kriegerschar. Vom Bürgermeister Walder vor dem Rathhause zu Gehorsam, Mannszucht und unerschrockener Vertheidigung des göttlichen Wortes ermuntert <sup>30)</sup> gelangte sie den fünften Juny gegen Abend nach Muri. Hier vereinigten sich mit derselben hundert Bürger von Bremgarten, unter ihnen Heinrich Bullinger, welcher mit vieler Anschaulichkeit die Auftritte dieses Feldzuges beschrieben hat. Mittlerweile kam Kunde von wachsender Kriegslust auch der Thurgauer, der Todenburger <sup>31)</sup>. Sie zu erhalten, brach am folgenden Tage Lavater auf, und ging Werdmüller mit seiner Abtheilung zu Wasser nach dem östlichen Ende des See's ab. Die fünf Orte rüsteten eilige Gegenwehr. Jetzt ward in Zürich unter üblicher Feierlichkeit vom Rathhause das Panner ausgehangen <sup>32)</sup>. Von allen Seiten her rückten die Fahnen der Landschaft in die Stadt. Am Morgen des neunten musterte Georg Berger auf dem Münsterhof 4000 auserlesene, trefflich gerüstete Krieger; über die Brücke hin und weit durch die Stadt stand der Zug des Geschützes und seiner Zubehörden, die Wagenreihe mit dem seit langem gesammel-

---

liche beyd dem heil. Evangelio günstig warend, hernach auß dem Kloster gen Zürich zogend.

30) Mylonius, der die Rede im Auszuge und überhaupt als fortwährender Augenzeuge eine sehr mahlerische, doch hin und wieder zu geschmückte, Beschreibung des Feldzuges hat. Er ist daher nur unter steter Vergleichung der übrigen Quellen benugt worden.

31) Durch die in der Nacht vom fünften von einer Conferenz der St. Gallischen Schirmorte zurückkehrenden Abgeordneten Thumeisen und Brunner.

32) E curia sine mora Panerium cum suis ceremoniis, tympanis, tibiis, tubis mixtum sonantibus cum vexillo tormentario, perpetuo comite, profectionem postridianam edicens, profertur. Sub vesperum ruris vexilla novem, sine quibus illud numquam proficiscitur, in urbem intrant. Mylonius.

ten Mundvorrath<sup>33)</sup>. Bewaffnet ward unter dem kleinen Heere auch Zwingli erblickt<sup>34)</sup>. Der Bürgermeister beeidigte daselbe. Es zog nach Cappel. Achtehundert Zuger standen in Baar. Es wurde vorgeschlagen, sie sogleich zu überfallen<sup>35)</sup>; aber biederer entschieden die Befehlshaber, nichts ohne vorhergegangene Absage zu thun.

Während die Armee das Lager bezog, setzte von den östlichen Grenzen aus Lavater seinen Marsch gegen Wyl fort, welches dem Abt von St. Gallen gehörte. Es war dieser Prälat einer der mächtigsten Gegner der Reform wegen der Ausdehnung seines Gebietes sowohl, als wegen seiner bedeutenden Geldmittel<sup>36)</sup>. Schwer darnieder liegend an der Wassersucht hatte Franz von Geißberg

Der Abt  
von St.  
Gallen.

---

33) Diesen Ueberfluß, im grellen Gegensatz mit dem Mangel bey den fünf Orten, schildert Bernh. Weiß (Züßli Beitr. z. R. G. IV. 109.) Nach Heimkehr des Heeres durfte in Zürich sieben Tage lang gar nicht gebaden werden, bis das zurückgebrachte Brot verzehrt war.

34) In hoc numero Zwinglius injassu dominorum armatus conspicitur. Mykonius. Bullinger irrt daher, wenn er ihn neben dem Comthur Schmied zum Feldprediger macht. Auch Bernh. Weiß sagt a. a. O. „Mr. Conrad Schmied war bestellt zu predigen im Feld; denn man wollt Mr. Ulrich Zwingli nicht in den Krieg lassen, dann er großen Auffasß hatte; aber er wollt nicht bleiben, sonder saß auf ein Ross und führt eine hübsche Hesparten auf den Achseln.“

35) Pius si fuisset obtemperatum consiliis, Helvetia pristinum statum facillime recuperasset. Mykonius.

36) Die Simmlerische Sammlung XXII. enthält verschiedene, dem Zürcherischen Kirchenarchiv entnommene, Aufsätze Zwingli's über die Nothwendigkeit der Aufhebung des Klosters St. Gallen. In einem derselben heißt es, in Bezug auf die Geldmittel des Abts: „angesehen, das syh überschwenglich rychtag wol ertragen und erlyden möcht, so ver er in's Regiment käme, das er alle Jar zehen tusent guldin one allen abgang der hauptgüteren verbruchen möcht allein zu mieten, gaben, schenken und praktiken, mit welchem gelt er unser Herren wol zur armut richten möcht.“

schon um die Mitte des Februar sich nach Morschach bringen und das Schloß daselbst befestigen lassen 37). Zugleich verscrieben und vereidigten sich eilf der Conventsglieder zur Treue an der Römischen Kirche und den Ordensgelübden 38). Die übrigen hatten bereits den letztern entsagt. Dieses und der muthmaßlich nahe Tod des Abtes schien die Aufhebung des Klosters zu begünstigen, die von Zürich und der Stadt St. Gallen lebhaft gewünscht ward. Vier Tage nach der Abreise des Abtes erschienen Abgeordnete der Stadt, an ihrer Spitze der Bürgermeister Wadian im Kloster mit der Anzeige des unabänderlichen Entschlusses, aus der Stiftskirche, welche, was rechtskräftig erwiesen ward, zugleich Hauptkirche der Stadt sey, die Bilder wegzunehmen 39). Umsonst protestirten die Mönche, riefen die Dazwischenkunft des, im Nahmen der Schirmorte anwesenden, Landshauptmanns Frey von Zürich an. Dieser hatte von seiner Regierung heimlichen Auftrag, die Sache geschehen zu lassen 40). In wenigen Stunden war alles zerschlagen 41) und zwey und vierzig Wagen voll hölzerner Trümmer verbrannt.

---

37) Bericht des Zürcherschen Landshauptmanns Frey an die Regierung. 19. Febr. 1529. Simml. S. XXII.

38) „Publica et sub juramento facta protestatio Decani et conventus S. Galli, qua promittunt omnes et singuli in fide catholica et religiosa sua professione constanter se permansuros, ita ut, si quis eorum ad novatores deficiat, idem ipse nullum jus amplius ad monasterii bona ac privilegia pretendere possit.“ 20. Febr. 1529. Ebendas.

39) „Instruction Burgermeisters und Rats zu Sct. Gallen das Münster oder die Kilchen des Closters daselbst belangend und was gerechtigkeit oder zugangs ein statt zu derselben habe an Ir getrüw eidgnossen und christenl. mitburger von Zürich.“ Ebendas.

40) Sanct Gallen an Zürich. 25. Febr. 1529. Zürich. Staatsarch. CLXIV. 2.

41) „Jedermann fiel in die Gößen; man riß sie ab dem altar, wänden und säulen. Die Altäre wurden zerschlagen, die gößen mit den axen zerschmettet, oder mit hämmern zerschmet-

Einige Conventherren, nach Rettung von Kostbarkeiten und Geldsummen <sup>42)</sup>, entflohen. Unter diesen war der gewandteste und thätigste Kilian Germann aus einer angesehenen Lothenburgischen Familie, bisher Statthalter zu Wyl. Demselben leuchtete klar ein, wie unerläßlich für die Wahl eines neuen Abts und dadurch für Erhaltung des Klosters es sey, daß der Hinscheid des alten nicht sogleich bekannt werde. Hiefür verabredete er mit vertrauten Dienern des Letztern in Rorschach heimliche Maßregeln. Den ein und zwanzigsten April starb Abt Franz; aber noch sechs Tage lang blieb dieses verborgen; die Speisen wurden wie zu einem lebenden hineingetragen, der Leichnam in einem wohl verpichtten Sarge verschlossen. Eilig ward die Nachricht nach Rapperschweil überbracht, wo die zum Voraus hinbeschiedenen Conventherren mit Bewilligung des Rathes sich im Gasthose zum Löwen versammelten, und Kilian Germann zum Abte gewählt ward. Sofort reiste dieser nach Rorschach, und jetzt erst wurde gleichzeitig mit der neuen Wahl die Todesanzeige bekannt gemacht <sup>43)</sup>. Abt Kilian suchte nunmehr die Anerkennung von Seite seiner Untergebenen und die Bestätigung durch die vier Schirmorte nach. Er erhielt die letztere auf einem Tage zu Wyl von Luzern und Schwyz, mit Mühe endlich auch von Glarus <sup>44)</sup>. Höchst

---

tert. Du hättest gemeynt, es geschehe ein feldschlacht. Wie war ein getümmel, wie ein gebrecht, wie ein tosen in dem hohen gewölb!" Reßler.

42) Ein Theil ward auf das Schloß Wartensee gebracht, und entging dort den nachsuchenden Soldaten. Frater Diethelm (Blarer von Wartensee) an den Abt. 2. July 1529. Von einem andern Theil sagt der Abt selbst, daß er ihn in der Eidgenosschaft „an orten und enden, da er wol versorgt sy" habe liegen lassen. Schreiben desselben an Vogt Ryphs. 21. July 1529. Acta monasterii S. Galli IX. Im St. Gallischen Staatsarchiv.

43) Von Urx. Gesch. d. R. St. G. II. 537. ff.

44) Abscheid und Urkunde dat. Wyl 5. Juny 1529. In den actis monast. S. G. T. IX.

entrüstet hingegen versagte Zürich nicht nur dieselbe 45), sondern beschloß sofort mit den Gotteshausleuten und Todenburgern, die immer vielfacher und nachdrücklicher für das Evangelium und die Befreyung von geistlicher Herrschaft sich aussprachen, hiefür in unmittelbare Unterhandlung zu treten 46). So standen die Sachen, als Lavater mit seiner Schar, durch zahlreichen Zulauf aus dem Thurgau verstärkt, ganz ohne Hinderniß zu Wyl einzog, von wo so eben die Gesandten der drey übrigen Schirmorte sich entfernt hatten 47), und der Abt der bereiteten Gefängniß 48) nach Schwaben entwichen war. Sofort wurde der Rath aus jungen dem Evangelium günstigen Bürgern bestellt 49), und in's Schloß eine Besatzung gelegt. Von da brachen die Zürcher nach Bischofszell auf, vernahmen, daß Kloster in St. Gallen sey von der Bürgerschaft eingenommen, daß Eigenthum desselben unter Beschlage, einige zurückgebliebene Conventualen gefangen 50). Die dürstige Nachlese, die in Norschach, wo ihnen gleichfalls die Bürger zuvorgekommen waren,

---

45) Schon in der Woche nach der Abtwahl hatte dasselbe den Todenburgern untersagt, zu huldigen. Zürich an Eichtensteig 31. März 1529. Acta monast. a. a. D.

46) Ein höchst merkwürdiges Gutachten Zwingli's, wie unter diesen Umständen gegen das Kloster zu handeln sey, folgt ausführlich in Bepl. G.

47) Die entschiedene Mehrheit der Bevölkerung zu Wyl war der Reform günstig. Die Gesandten von Luzern und Schwyz durften während eines Aufenthaltes von mehreren Monaten daselbst kaum wagen, sich sehen zu lassen. Fridolin Sicher.

48) Hiezu hatte Lavater bestimmten Befehl. Bullinger.

49) Von Art. II. 546.

50) Ebendas. Einem Schreiben des Abts an seine Abgeordneten nach Baden zufolge (acta monast. T. IX. p. 487.) waren acht Conventualen wirklich gefangen und auf die sogenannte Hölle gebracht, auch genöthigt worden, ihre Kutten abzulegen. Später indeß wurden sie sämtlich auf Urpbede entlassen.



übrig blieb, steigerte die Zuchtlosigkeit der Soldaten 51). Noch wollte Lavater sie auch zur Einnahme des Rheinthals abführen, fand aber Einsprache von Seite der Appenzeller 52), und machte in Berner Halt, wo ihn gleichzeitig der Befehl seiner Regierung, fernere Eroberungen einzustellen, erreichte 53).

Nach Andeutung dieser Bewegungen der Zürcher ist es nöthig, zu den fünf Orten zurückzukehren, welche durch dieselben sich im höchsten Grade überrascht fanden. Als von Zug die erste Mahnung ausging, eilten aus Luzern unter Jakob Martin mit einer Fahne viele Freywillige sogleich dahin zu Hülfe. Es kamen die Panner von Schwyz, von Uri und dreyhundert Unterwaldner, deren Hauptmacht sich am Brünig gegen die Berner zusammenzog. In Glarus, an die Walliser, nach Waldsbuth, an Markus Sittich, den Oestreichischen Statthalter in Vorarlberg, ward um schnellen Beystand gesendet 54). Am Abend des achten Juny wehte vom Rathhause in Luzern das Hauptpanner; die Nacht hindurch strömte die Mannschaft vom Lande nach der Stadt. Am Morgen ward sie durch den Schultheiß Hug, ihren Führer, geordnet, angeredet, beeidigt. Sie beichtete, hörte die Messe,

Die fünf Orte.

---

51) „Die Zürcher hand buß in E. Gnad Hof, das Gott möcht ein jammer drob han.“ Schreiben an den Abt in den *actis monast.* IX. 182. In einem zweyten Schreibe nan denselben (a. a. D. S. 233) klagt ebenfalls ein Ungenannter aus Wyl (wahrscheinlich der Hofammann daselbst) über den Hochmuth und die Gewaltthätigkeit der Zürcherschen Besatzung, mit dem Beyfügen: „uff sölichs ist unser beger E. Gnad helff ir selbst und uns, tuez wie apt Ulrich, der reit tag und nacht, bis im gebulffen ward. Der Zürcher trost ist, E. Gnad benueg sich des schas, so sy sagent, den E. Gn. mit ir hinweg hab, und komm nit mee zu uns, das well gott verhueten.“

52) Bullinger.

53) Ebenderselbe. Mykonius.

54) Bullinger. Mykonius. Salat. Den Brief an die Glarner hat die Eschudische Urkundensammlung. T. IX.

nahm Speise und brach unter dem Schalle <sup>55)</sup> von Carl's des Großen <sup>56)</sup> Harschhörnern nach Muri auf, wo sie, die kleine Abtheilung der Zürcher vor deren Verstärkung leicht zu überwältigen, die Getreuen in den freyen Aemtern zu ermutigen, die Freunde der Reform zu schrecken, hoffte. Auf die Nachricht indeß von ihrer Ankunft verließen die Zürcher Muri und schlossen sich dem Lager bey Cappel an. Stille und Bangigkeit walteten nach dem Abmarsche der Krieger in Luzern. Da betrat Thomas Murner die Kanzel, ermahnte zur Standhaftigkeit, bethete um Ausrottung der Kezerey, um Sieg der gerechten Sache, stieg dann zum Altare hinunter, zog die Schuhe auß, ergriff das Kreuz, befahl allen, den Weibern besonders, ihm nachzufolgen. Der Zug ging nach Ebikon, wo, nach vollendeter Messe, Murner die von allen Seiten hinströmende Menge außs Neue anredete: „Wie oft sind eure Väter, eure Männer und Söhne ausgezogen, wann nichts andres zu erreichen war, als Beute und Jahrgelder? Und jetzt, wo es um die Ehre der heil. Jungfrau, der Religion, um himmlische Palmen sich handelt, wo die Krone des Märtyrthums entgegenlantz, wollte jemand zurückbleiben, der das Schwert noch zu führen versteht?“ Aber die Erinnerung gerade an die vielfachen Verluste und trügerischen Vorwände der Feldzüge neuerer Zeit ließ die Hörer kalt, und statt der gehofften Begeisterung folgten Klagen, selbst laute Vorwürfe der erbitterten Weiber <sup>57)</sup>.

---

55) *Cornibus orichalceis duobus, quibus ex privilegio utuntur, horrendo mehercule sono. Mykonius.*

56) Von ihm wollten die Luzerner diese Hörner für das Begleit auf dem Zuge gegen Desiderius empfangen haben. Die fünf und zwanzigste Tafel der alten Gemählde auf der Capell-Brücke daselbst stellt ihre Uebergabe dar.

57) *Mykonius*, der wegen seiner frühern Verhältnisse zu Luzern von diesem Hergang wohl unterrichtet seyn konnte.

Am Abend des neunten hatten die Zürcher in Cappel <sup>Die Absage.</sup> Lager geschlagen. Früh am folgenden Morgen sendeten sie den fünf Orten die Absage zu 58). „Obwohl“ — hieß es in derselben — „unsre Eidgenossen und christlichen Mitburger von Bern wegen des unehrbaren Hans delß und offenen Bundbruchs derer von Unterwalden noch nicht die gebührende Genugthuung empfangen, haben nichts desto minder die Letztern gegen Berns und unser Rechtbiethen, mit euerm, der vier Orte, Beystand, ihren Vogt mit gewaffneter Hand nach Baden zu führen, sich unterstehen wollen; sie haben samt euch, gegen unsern Glauben, gegen unsre frühern

---

58) Der Brief ist gedruckt vorhanden. Der Ueberbringer hatte den Auftrag, in Zug zuerst ein Exemplar abzugeben. Er fand aber daselbst schon die Panner von drey Orten und Kriegsräthe auch der Uebrigen. Katholische Berichte stellen ihn über diese Eilfertigkeit der Gegner sehr betroffen dar. „Er präsentirt die Brief mit trauriger demütiger Geberd.“ (Salat.) „Wie der Absagbrief in die Stadt Zug kam, da zogen die Ländler eben ein mit manchem stolzen Mann, das der Frommeter nit davon wußte, denn er sonst in alle fünf ortt hätte reiten müssen. Da fand er sie bey einander, das in verwundert. Wie er aber mit synem Ueberreuter gen Baar kam, da zugendt wir in einer Gesellschaft um, das sy erschrocken sind und schier nit mit uns reden durstend.“ (Schönbanner handschr. Taged.) Die protestantischen Berichte behaupten das Gegentheil: „Als nun nach gewonlicher solennität die Absag zu Zug in der Stadt übergeben was, da was by vplen lüten treffentliche Klage und nit dan zahlen, lauffen, rüsten und manen die vier ortt um plende hülf, wiewol etlichß volks schon hiezu was.“ (Bullinger.) „E prandio decurrens Jacobus Martinus audita tuba litteras excipit, redit, coram discumbentibus legit. Verum dico, nemo præ horrore deinceps illorum ne holam quidem gustavit.“ Mykonius. Dieses Letztere scheint, was wenigstens das Mittagessen betrifft, darum noch etwas zweydeutig, weil das von den Schwyzerischen Hauptleuten an Glarus um Zugang erlassene Schreiben (Note 54) mit der Meldung, das so eben die Zürcherische Absage übergeben worden sey, auf acht Uhr des Morgens datirt ist.

„Bünde, gegen alles Recht mit König Ferdinand einen  
„unfreundlichen, nachtheiligen Bund gemacht; es habet  
„ihr, die ihr als Eidgenossen uns schützen solltet, uns  
„und den Unfern tägliche Unbill, Gewalt, Schmachte zuge-  
„fügt, unsern Schild und unsre Ehrenzeichen an den Gal-  
„gen gemahlt; die Unfern ohne alles Verschulden gereizt,  
„umstellt, blutrünstig geschlagen, unter Hunderten, die  
„von euch gegenwärtig waren, auch nicht einer sie zu  
„vertheidigen übernommen; es habet ihr von Schwyz  
„unsern Pfarrer zu Schwerzenbach gegen Verträge und  
„Uebung außerhalb eurer Gerichte fangen und wider  
„alle Bitten, Vorstellungen, Rechtsanrufen dem göttli-  
„chen Wort und der Wahrheit zum Troß elendiglich  
„verbrennen lassen. Weder unser bisheriges Vor- und  
„Nachgeben hat in solchem Frevel euch aufhalten können,  
„noch will Gottes und unsre Ehre verstaten, daß wir  
„ferner ohne Strafe ihn dulden; so sind wir dann gesin-  
„net, eure bösen Gewaltthaten mit bewaffneter Hand,  
„soviel Gott uns Gnade verleiht, an euch zu rächen,  
„und wollen mit dieser Anzeige unsre Ehre verwahrt  
„haben.“

**Hans Aebli.** Unmittelbar nach Abgange des Trompeters mit die-  
ser Erklärung ordnete Wilhelm Lönnig mit kriegerischer  
Einsicht <sup>59)</sup> die Zürchersche Vorhuth; ihr folgte in kur-  
zem Zwischenraum das durch eine nachgezogene Freysabne  
unter Georg Göldli <sup>60)</sup>, und durch Zulauf aus den freyen  
Aemtern bedeutend verstärkte Heer. Noch war die Grenze  
von Zürich nicht überschritten <sup>61)</sup>; da kam von Baar die  
Anhöbhe herauf der Landammann Aebli von Glarus,

---

59) „Alle Kriegslüt sprachend, sy hättend hüpschere Ordnung nie-  
mals gesehen.“ Bernhard Wpß bey Füßli B. 3. R. G.  
IV. 106.

60) Es waren nah an dreyhundert Mann. Sie hatten des Nachts  
beym Scheine der Parzlichter Zürich verlassen. Eben das.

61) Eben daselbst.

bath dringend um Gehör. Der Zug hielt an, die Vornehmsten traten um ihn her: „Die fünf Orte“ — sprach er — „sind gerüstet; aber es ist Jammer unter ihnen, daß Blutvergießen folgen soll. Verzeihet, ich flehe euch nur um wenige Stunden. Ich weiß von allen Seiten her die Bothen unsrer Eidgenossen im Anzuge. Sollte nicht vermieden bleiben können, Wittwen und Waisen zu machen? Sollte zwischen denen, die so oft Leib und Blut zusammengesetzt, kein Friede möglich seyn, bey welchem dem Evangelio gelebt werden kann? Wollen wir den Triumph unsrer Feinde erhöhen? Ihre wohlfeile Beute werden? Biedere, liebe Herren von Zürich, um Gotteswillen verhütet die Zertrennung, den Untergang der alten Eidgenossenschaft <sup>62)</sup>!“ Dieses sprach der Landammann mit Thränen im Auge, außsichtbarer ungekünstelter Bewegung des Herzens. Wie len war er bekannt als ein redlicher, dem göttlichen Worte ergebener, den Jahrgeldern abholder Eidgenosse <sup>63)</sup>, der in Glarus selbst zwischen den erbitterten Glaubensparteyen den Frieden vermittelt. Er bewirkte soviel bey den Führern, daß beschlossen ward, durch einen Eilbothen noch neue Verhaltungsbefehle von Zürich zu hohlen. Freudig wendete er sich nach dem Lager der fünf Orte zurück. Da trat Ulrich Zwingli zu ihm heran mit

---

62) Bullinger als Ohrenzeuge liefert die Anrede. Mylonius in seiner pathetischen Schreibart sagt: *Is suppliciter petito colloquio, præfatusque, quicquid esset acturus, promissu fieri partis adversæ, tanta diligentia, tanto vectorum robore, tantis lachrymis per Deum, per Christum, per passionem Christi, per virtutem Evangelii, per amorem patriæ, per justitiam omnem, per omnia divina atque humana, per omnia quæ possunt vel cogitari, vel dici, precatur, ne quod propositum sit agere pergant, ni velint fortunam, laudem, honorem, dignitatem, fraternum amorem, breviter totius confederationis felicitatem omnem semel subversum iri.*

63) Bullinger. Refler. Valentin Eschudi.

den Worten: „Gevatter <sup>64)</sup> Ammann, du wirst Gott  
 „müssen Rechenschaft geben für diese Vermittlung. Unse-  
 „Gegner haben dich mit glatten Worten betrogen, weil  
 „sie im Neze sind, und es wissen. Später werden sie  
 „mit Muße sich rüsten können, unser nicht schonen und  
 „dann wird niemand scheiden.“ — „Lieber Ulrich“ —  
 erwiederte Uebli — „Gott schützt das Gute und die,  
 „so es wollen. Thut auch Ihr euer Bestes <sup>65)</sup>!“

Die Ver-  
 mittler.

Dem Landammann der Glarner folgten bald herbe-  
 eilende Vermittler aus allen Theilen der Schweiz. Es  
 kamen nach Zürich die Boten von Glarus, Appenzell,  
 von Freyburg, Solothurn, den drey Bünden <sup>66)</sup>. Es  
 ging ein Schreiben ein vom großen Rathe zu Bern <sup>67)</sup>  
 mit der unumwundenen Anzeige, daß man höchst miß-  
 beliebig die Mahnung zum Ausbruch empfangen habe.  
 Ihr werde zwar zu dieser Stunde durch fünftausend Mann  
 unter Schultheiß von Dießbach und Benner Manuel  
 Folge geleistet, aber ausschließlich zur Vertheidigung  
 des angegriffenen Zürichs. Dieser traurigen Noth-  
 wendigkeit indeß vorzukommen, sey in Eile ein Tag aller  
 Eidgenossen nach Aarau ausgeschrieben. Wollen die fünf  
 Orte Genugthuung geben wegen der Schimpfreden,  
 dem Oestreichischen Bündniß entsagen, den Murner stra-

64) Er war es während Zwingli's früherem Aufenthalt zu Glarus  
 geworden. Bullinger.

65) Ebendas. Es macht Salat wenige Ehre, daß er, bloß  
 um die eigene Partey höher, diejenige der Gegner tiefer zu  
 stellen, einen der schönsten Süge der vaterländischen Ge-  
 schichte vorseßlich übergangen hat. Nach seiner Erzählung  
 vermochte nichts Andres die Zürcher zum Stillstand, ja sogar  
 zur Rückkehr in das verlassene Lager, als die Erzählung des  
 wiederkehrenden Trompeters von den Rüstungen und dem  
 standhaften Muth der Mannschaft der fünf Orte. Wie hät-  
 ten mit einer so armseligen Feigheit die Zürcher den Lands-  
 frieden von 1529 erhalten können?

66) Mylonius.

67) Bern an Zürich. 10. Juny 1525. Rep Bullinger.

sen, sey Bern zum Frieden geneigt, erwarte es auch von Zürich. Werde das Letztere, werden die fünf Orte sich einmüthiger Vermittlung nicht fügen, dann sey die ausgezogene Mannschaft das eine, oder die andern mit Macht zur Ruhe zu weisen bereit <sup>68</sup>). Auf dieses erklärte der Rath: „Wo das Panner weht, da ist Zürich <sup>69</sup>). Von dort sind Abgeordnete nach Arau zu senden, ihnen Aufträge zu ertheilen, dort andre Vermittler zu hören.“ Dieses ward Abends um zehn Uhr nach Cappel geschrieben, von Berns Briefe Kunde gegeben, und der Wunsch bezeugt, mit Feindseligkeiten einstweilen inne zu halten, indem das Verwerfen angebotener Vermittlung bey schlimmem Ausgang der Sache gerechte Vorwürfe wecken könnte <sup>70</sup>). Besorgniß erfüllte, als er diese Weisung las, Zwingli's Gemüth. „Um Gotteswillen“ — schrieb er zurück — „laßt euch nicht wankend machen, auch durch Thränen nicht, gnädige Herren! Von euern männlichen Entschlüssen hängt all unser künftiges Wohlergehen ab <sup>71</sup>).“ Die Berordneten nach

---

68) „Ob aber ic oder die V. Ort sich gleichmüthiger meinung nit halten, wurdend wir mit gewalt üch und sy mit hülf andrer Eidgnossen dazu wpsen; denn wir nit vermeynend, üch wider recht bystand schuldig zu syn.“

69) „Ubi signum illud augustius, ibi Tigurum.“ Mylonius.

70) Zürich an die synen im selbst. 10. Juny 1529. Bullinger. Ich vermuthe einem Irrthum im Datum. Der, Note 67 erwähnte, Brief von Bern, auf dessen Inhalt derjenige der Zürcherschen Regierung hinweist, ist ausgestellt Donnerstag nach Medardi (10. Juny) Vormittags neun Uhr. Wie konnte er am nämlichen Abend schon in Zürich seyn? Sehr wohl hingegen am Abend des eilften; und da unmittelbar nach seinem Empfang der Zürchersche Rath sich versammelte, sogleich nach Cappel schrieb, und die Instruction der von da nach Arau Abgeordneten erst vom zwölften datirt ist, so muß das gegenwärtige Schreiben den eilften ausgestellt worden seyn.

71) Der sehr charakteristische Brief folgt ausführlich in Bepf. C.

Narau erhielten folgenden Auftrag <sup>72)</sup>: „Nicht wegen der Unterwaldner allein ist Zürich ausgezogen, darum heißt es mit Ungrund, es habe vorgeschlagen Recht nicht geachtet. Wir hören wohl, wie gute Worte man jetzt uns gibt; aber wir wissen auch, und die Eidgenossen wissen, wie man vor dieser Zeit zu uns gesprochen, wie man uns und die Unsern geachtet hat. Doch wir sind keineswegs blutigierig; aber bestimmt verlangen wir: Freyheit des Evangeliums; Abschaffung des Bundes mit Oestreich; Abschreibung aller Jahrgelder und Strafe derer, die sie verbreitet und ausgetheilt; unsre Kriegskosten und Entschädigung für die Kinder des gemordeten Jakob Kaiser; Einschluß von Bremgarten, von Meltingen, von allen, die uns zugezogen, in den Frieden ohne Nachtheil, ohne Gefährde für sie.“

Vorfälle  
im Lager.

Während nun die Vermittler erst in Narau, dann aber bald, um den Kriegsgemeinden näher zu seyn, zu Steinhäusern im Gebieth von Zug zusammentraten, verstärkte sich die Macht der Katholischen durch vierhundert Mann aus dem Wallis <sup>73)</sup>, die von Urseren, die Liviner, die Eschenthaler, die nach und nach eintrafen. Es langte von Muri her das Luzernische Hauptheer an. Auf mehr als achttausend angewachsen, bezog diese Mannschaft ein Lager zu Baar. Ebenso wurden die Zürcher durch sechshundert Thurgauer und zweyhundert St. Gallen verstärkt. Es zog Werdmüller, der zuerst Miene gemacht, Uznach und Gaster zu besetzen, durch das ihm

---

72) Instruction für Rudolph Thumysen von Hauptmann, Panzerherr, Rätthen, und Gemeinden im Feld bey Cappel. 12. Juny 1529. Bey Bullinger.

73) Salat. Schönbrunner handschr. Tageb. Bullinger hat 1500. Er mag die Liviner und Eschenthaler dazu gerechnet haben. Ueberhaupt ist die Anzahl der beiderseitigen Mannschaft sehr ungleich angegeben. Da indeß kein Treffen erfolgte, so ist ihre genauere Bestimmung von minderm Gewicht.



zuvoorkommende Panner von Glarus gehindert, und durch die Schiedbothen dieses Standes um Achtung der Neutralität einer Herrschaft angesucht, die ihnen mit Schwyz gemeinsam zugehöre 74), auf's rechte Ufer des Zürchersees hinüber 75). Hans Escher, der hier gestanden, rückte in's Lager bey Cappel ein. Sieben und zwanzig Fahnen der Berner, denen Basel, Biel, Mühlhausen sich angeschlossen, kamen in der Gegend von Bremgarten an 76). Der Sinn der Krieger war eidsgenössisch; zum Streit zwischen Brüdern bey der Mehrzahl geringe Reizung. Nachbarn, durch die Parteyen nur, nicht durch die Herzen geschieden, unterhielten, wo sie auf Vorwachen zusammentrafen, das alte Freundesverhältniß. Es ward verabredet, sich ohne dringende Noth nicht zu beunruhigen 77). Die veräumte Feldarbeit 78), bey dem nassen Jahrgang 79) von doppelter Bedeutung, kam in höhern Anschlag, als theologische Streitigkeiten, für die ohnehin der gemeine Mann erst gestimmt werden muß. Das alte Vertrauen trat in freundlichen Scherzen zu

---

74) Hauptmann, Pannerherr und Rätbe von Glarus an den Rath daselbst aus Usnach. 13. und 14. Juny 1529. Eschub. Datum. IX.

75) 14. Juny. In sechszehn Schiffen. Wykonius. Er blieb auch zu Richtersweil stehen, was ein Brief Zwingli's an denselben vom 19. beweist. Bullinger erzert deshalb, wenn er ihn mit Escher in's Lager bey Cappel aufbrechen läßt.

76) Bullinger. Stettler.

77) „Da dann die Wachten an einander gingen, die Knecht und sonderlich Nachpauzen und fründ der anstößer vyl red und gespräch guetlich mit einandren hatten zu beiden teilen; ward auch abgeredt auf der macht einanderen nit zu beleidigen, umzubringen, noch tödtlich zu handeln.“ Salat.

78) „Ein gmeind lag, weil es im höuwet war, gar ungeru im feld.“ Ders.

79) „Es was den ganzen krieg us, ja den ganzen summer elend wetter mit regnen; ward ein so suur wyn, daß man in Gott bhüt uns nent.“ Werner Steiner handschriftliche Chronik.

Lage. Jünglinge der fünf Orte ließen sich fangen, und lehrten mit Brot, das ihnen fehlte, beschenkt zurück. Ein ander Mahl stellten muntere Krieger von der Vorwache der Katholischen einen Zuber mit Milch an die Grenze. Sogleich brachten die Zürcher Brot hinzu, und beyde Theile aßen unter frohen Einfällen über die auch hier zu vertheidigende Grenzlinie aus einem Gefäß <sup>80</sup>).

Die V. Orte  
im Lager  
d. Zürcher.

Das erste Geschäft der Vermittler war die Erhaltung eines Waffenstillstandes gewesen, und weil über vorgeschlagene Friedensartikel nunmehr durch die Kriegsgemeinden selbst zu entscheiden war, schien ihnen gut, daß auch diese gegenseitig einander hören. Den Anfang machten im Lager der Zürcher die Führer und Abgeordneten des Heers der fünf Orte <sup>81</sup>). Von einem

80) Bullinger. Ich kann mich nicht enthalten, die letztere, zwar bekannte, Anekdote dennoch nach seiner eigenen treuherzigen Darstellung hier anzuführen: „Uff eine Zyt namind vpl dapperer gesellen us den fünf orten eine große mutten mit milch und stellend sy uff die march in mittlen, und schrübend den Zürcheren zu, sy habendt da wol ein gut milch, aber nüt darin zu broden. Da luffendt redlich gesellen der Zürcheren hinzu mit brot und brodend vn, und lag pedtweberer teil uff synem erdtrych, und assend. Wan dann einer über die halb mutten usgriff, schlug in der ander uff d'händ (in glimpf) mit dem löffel, und sagt iß uff dynem boden, und derglychen schimpffen gingend etlich mehr für, das da es dem stettmeister von Straßburg, Herr Jakob Sturmen (der auch unter den schydlieten war) fürkam, sagt er, ic Eidgnossen sind wunderbar lüt, wenn ic schon uneins sind, so sind ic eins und vergessend der alten fründtschaft nit.“

81) Mykonius, Kessler, Salat und Schönbrunner, sämtlich Augenzeugen, stimmen hier alle überein gegen Bullinger, der die Zürcher zuerst in's Lager der 5 Orte kommen läßt und zwar den 14. Juny, den 15, aber die fünf Orte zu den Zürchern führt, während nach des Mykonius weit genauerer durch angeführte Nebenumstände beglaubigter Zeitangabe die V. Orte den 14. zu Cappel waren, den 15. der Austritt der Loxen in Folge starker Regengüsse jeden

Ehrenbegleite unter Trompetenschall abgeholt, wurden sie von sämtlichen Befehlshabern in dem, durch die Truppen gebildeten, Biered freundlich empfangen <sup>82</sup>). Die treffliche Haltung und Ausrüstung derselben fiel in die Augen, so wie auch ihre seltene Mannszucht gerühmt ward <sup>83</sup>). Auf einer breiten Bühne wehten das Hauptpanner und die Fahnen jeder einzelnen Kriegerschaar. Es bestiegen jene zuerst die Vermittler, mit Wärme ihr edles Anliegen empfehlend. „Nicht nur des Landes „Elend und Zertrennung möget ihr bedenken“ — sprach Aebli — „richtet euern Blick zugleich auf die heimliche „Freude, die auflebenden Hoffnungen aller unsrer „Feinde! Und wo lauern nicht solche? Wen haben „wir nicht durch unsre Kriege gereizt? Wahrlich, Eid- „genossen, wir haben keine Freunde, als uns selbst. „Wenn Gottes Huld, wenn euer alter Biedersinn das „Blutvergießen nicht verhüten kann, wenn eure Witt-

---

Busammentritt unmöglich machte, den 16. dann die Bürger zu Saar erschienen. Dieser, sowie einige andre, doch minder wesentliche Irrthümer Bullingers mögen ihren Grund darin haben, daß er seine Geschichte erst in spätern Altersjahren niederschrieb und dabey sich vielleicht zu sehr auf sein Gedächtniß verließ.

82) „Da man sie glettlich und tugendlich empfing, hielt und ließ.“ Salat.

83) „Dies ist manchem Menschen ein Wunder, daß eine solche gehorsame Ordnung siebenzehn ganzer tag lang gehalten worden. Item kein gemeine Dirn ist unter ihnen enthalten worden, dan ob eine kam, fertigte man sie sogleich tugendlich hinweg. Item man predigte alle tag das göttliche wort luter und klar. Item man schwur nicht. Item es war niemand mit dem andern uneins. Item es war alle welt der obrigkeit gehorsam. Item es war der Zug einbrünstig die Pensioner zu bekriegen, und man bethete allemahl vor und nach dem Essen, und spielte man weder mit Würflen noch Carten, sondern sang, sprang, wurf und stieß den Stein und triebe sunst ander Kurzweil.“ Bernhard Weiss bey Büßli B. 3. R. G. IV. 108.

„Wen und Waisen vielleicht noch des Auslandes Gnade  
 „anflehen müssen; ach! wie kleine Stücke Brot, wie  
 „geringer Trost werden ihnen überall werden 84)!“ Mit  
 viel Anstand und Mäßigung suchte hierauf Schultheiß  
 Hug von Luzern die über die fünf Orte gehäuften Be-  
 schuldigungen zu entkräften. Er erinnerte an ihr häufi-  
 ges Rechtbiethen gegen Zürichs eigenmächtiges Verfah-  
 ren in den Herrschaften; ehe sie um ein Bündniß mit  
 König Ferdinand unterhandelt, hätte Zürich schon ein sol-  
 ches mit Constanz geschlossen gehabt. Was sey der Un-  
 terschied zwischen beyden? Fremde Bundesgenossen auf  
 der einen Seite, wie auf der andern. Gewaltthätiges,  
 Feindseliges wäre nie durch die fünf Orte beabsichtigt  
 worden; Nothwehre allein habe sie unter die Waffen  
 gebracht. Zürich möge ihnen freundlich entgegentreten,  
 und es werde keine treuern Eidgenossen finden. Dieß  
 zu beweisen, seyen sie zu Abstellung jeder wirklichen Un-  
 bill bereit. Oft habe er von verständigen Vorfahren  
 gehört, man müsse zurücknehmen können, was sich als  
 unhaltbar erzeige. Ihm folgte ein Mann von Schwyz  
 mit der Erklärung: „Noch habt ihr wegen des ver-  
 „brannten Pfaffen auf uns besondern Unwillen. Liebe  
 „Eidgenossen! Kanntet ihr seine lästerlichen Reden,  
 „gegen unsern Glauben, gegen das, was uns heilig  
 „und göttlich ist? Ich zweifle; vielleicht würde euer Mit-  
 „leid sich mindern; aber wenn wir auch gefehlt haben,  
 „so verzeiht uns, und laßt nicht einen Mann, besonders  
 „einen todten, mehr bey euch gelten, als soviel Tau-  
 „sende, die noch am Leben sind 85).“ Sie traten ab,

---

84) Größtentheils wörtlich nach Kessler.

85) Uebereinstimmend mit der kürzeren Darstellung von Bullin-  
 ger, Kessler, Salat hat Hugs Rede, ausführlicher, als  
 sie hier vorgetragen ist, Mylonius. Er allein fügt dann  
 noch die Aeußerungen des Sprechers von Schwyz bey.  
 Diese stimmen im Wesentlichen auch mit einem gleichzeitig  
 von Hauptmann, Pannermeister und ganzer Gemeinde im

und es begann die Berathung. Stark äußerte sich bey derselben vorzüglich Zwingli, der den Eindruck des Angehörten auf Viele bemerkt hatte <sup>86)</sup>: Er zeigte den Unterschied zwischen dem Bunde mit Constanz, der nichts der Eidgenossenschaft nachtheiliges enthalte, und demjenigen der Gegner mit König Ferdinand; er erinnerte an die Unduldsamkeit der Katholischen, ihr stetes Verfeßern; er verglich ihr jetziges Rechtanrufen demjenigen des Verurtheilten, der zur Richtstätte geführt wird <sup>87)</sup>, verkündigte, wenn sie jetzt nicht gedemüthigt werden, ihre zuverlässige spätere Herrschaft und dann die Unterdrückung des Evangeliums; er klagte namentlich — und zwar so laut, daß die Abgetretenen es hören konnten <sup>88)</sup> — den Schultheiß Hug der unrechtmäßigen Bereicherung durch Jahrgelder und verrätherischer Verständnisse mit dem Auslande an <sup>89)</sup>, und verlangte Ablehnung aller Friedensvorschläge, bis zuvor solches ernstlich bestraft sey. „Meister Ulrich,“ versetzte Hans Escher, „ihr müßt die Sachen nicht allzu scharf nehmen. Ihr seht, daß alles zu einem sehr ehrenvollen Frieden sich anbahnt. Ein solcher ist auch dem glänzendsten Siege über Eidgenossen vorzuziehen <sup>90)</sup>.“ Es ward nunmehr beschlos-

---

Lager der Schwyzer an die Bürger im Lager zu Cappel erlassenen Briefe überein, der bey Bullinger zu finden ist.

86) Stomachosius hæc acerba tam intulit repente, quod notaverat pro singulari perspicacitate, aculeum ex Hugonis præsertim oratione quorundam simplicium animis infixum. Mylonius.

87) „Erklärende der V. örter halt Entschuldigung und ir rechtfürschlagen, daß sy vor nacher veracht, sy glych als wen die verurteilten übelstäter zur straff hinußgeführt, um verlängerung und uffziehung ihres lebens um recht schrewend.“ Reßler.

88) Ebenderselbe.

89) „Meldeet auch vorgeannten Schultheiß Hugen mit Namen: man wisse wol wer er wäre, und vor jaren gesyn, und wannenber er um so vyl 1000 kronen gerychet.“ Ebenders.

90) Mylonius.

fen, was von Zürich den fünf Orten vorzutragen sey, und sodann ihre Gesandtschaft ehrenvoll wieder aus dem Lager begleitet.

Zürich vor  
den fünf  
Orten.

Den sechszehnten ritten fünfzig der angesehensten Zürcher, auch mehrere ihrer Landleute, in's Lager der fünf Orte hinüber. Das schwere Geschütz ward losgebrannt; auch hier gewährte die trefflich geordnete Mannschaft einen überraschenden Anblick <sup>91)</sup>. In Eisen gehüllt, Troß im Angesicht stand die Schar der Unterwaldner <sup>92)</sup>. Im Nahmen der Reformirten sprach Hans Escher <sup>93)</sup>: „Hätten wir jemahls, liebe Eidgenossen, wie jetzt den „Anlaß gefunden, vor eurer vollen Versammlung aufzutreten, schwerlich wäre es zwischen uns zum Ausbruch des Krieges gekommen; auch jetzt aber ist die „Hoffnung zu dessen Beylegung nicht verloren, wenn „Gerechtigkeitsliebe euer Urtheil leitet.“ Es ward hierauf Zürichs zuletzt ausgegangene Klageschrift über das Benehmen der fünf Orte vorgelesen. „Dieses alles,“ fuhr Escher fort, „hätten wir mit Geduld um des allge-

91) „Wie sie aber gen Baar in unser Lager kamend, das war ein schöner tag und da hat man zween huffen gemacht, also das ich myn tag nie kein schöner zug oder voll gesehen, dan diese, dan ich auch manchen huffen kriegsvoll gesehen han; und man schoß fast, wie sy das auch getrieben hattend.“ Schönbanner handschr. Tageb.

92) *Præ ceteris Sylvanos ita ferro contactos undique ut procul intuentibus non viri, sed chalibis massa fulgentissima putarentur. Stetisse omnes leonum in modum velati jamjam proliaturos.* So erzählten nach Mykonius bey ihrer Rückkehr nach Appel einige Zürcher.

93) Mykonius führt ziemlich ausführlich dessen Rede an; allein der Verfasser wagt dennoch nur diejenigen Punkte daraus hervorzuhoben, die von Kessler, Salat oder Bullinger ebenfalls berührt werden. Vorzüglich gläubte er weglassen zu müssen, was Eschern gegen die Jahrgelder in den Mund gelegt wird, da er früher selbst wegen des Bezuges solcher im Verdachte stand. Wohl eher mögen über diesen Punkt die Sprecher von der Landschaft sich geäußert haben.

„meinen Friedens willen ertragen, aber als jenes Bünd-  
 „niß mit denjenigen zu Stande kam, die eure eigenen  
 „Vorältern jederzeit als ihre gefährlichsten Feinde betrach-  
 „teten, wie konnten wir länger schweigen? Dennoch  
 „sind nicht wir zuerst ausgezogen. Oder läugnet, wenn  
 „ihr könnt, daß unsre Abgeordneten, ehe von uns eine  
 „Fahne aufbrach, zu Muri für eure bewaffnete Mann-  
 „schaft das Essen bereitet fanden. Ueberhaupt was wol-  
 „len denn wir? Was will das Evangelium, dem wir  
 „anhangen, als allgemeine Wohlfahrt, als Herstellung  
 „alter eidgenössischer Treue, als Freyheit, die, wie wir  
 „für uns sie begehren, auch euch zu lassen, jederzeit  
 „unser Vorsatz und Streben gewesen ist?“ Es war ziem-  
 lich allgemein verbreiteter Glaube bey den Katholischen,  
 daß in Zürich die Städter mehr als das Landvolk für  
 die Reform und den Krieg Partey genommen; zur Wi-  
 derlegung desselben traten nach einander mehrere Land-  
 leute auf, die mit Eigenthümlichkeit und Wärme sich  
 ganz in Eschers Sinne äußerten 94). Verschieden war  
 die Wirkung dieser Vorträge auf die Zuhörer. Viele, von  
 den Luzernern vorzüglich, sollen ihre eigenen Führer  
 unrichtiger Angaben beschuldigt haben 95); andre hinge-

---

94) „Uff solches hattend sy auch lüt us iren ämpteren, die dann  
 auch einer nach dem anderen herfür stundend, über die fünf  
 ort klagenb, welches klagen unglaublich lange zyt wäret,  
 alles dahin fundirt und in unglimpf gericht, ein Oberkeit  
 und Herrschaft der fünf orten gegen iren gemeinden zu rich-  
 ten; dan in dem Zureden auf den Wachten und an der  
 March beyder gemeinden die Zürcher auch den list brauch-  
 tend, daß wol bericht, beredt gesellen us der statt ließend  
 sich ersehen und merken, als wärend sy us den ämpteren.“  
 Salat.

95) *Monasterienses præcipue (hi Lucernanorum sunt) cum qui-  
 busdam aliis dixisse feruntur, aliis jam belli causis accep-  
 tis, quam ante ex suis præfectis, domum se abituros, nisi  
 pacem omnibus salutarem per deprecatores expectarent.*  
 Dionius.

gen fanden die Beschwerden Zürichs übertrieben, die Sprache seiner Wortführer zu trozig <sup>96</sup>). Diese letztere Stimmung ward allgemeiner, als Ulrich Funt, nachdem einer der katholischen Gegenredner an ihr vergebliches Rechtbiethen erinnert, und wie sie ihrerseits im umgekehrten Falle jederzeit bereit gewesen wären auf dasselbe zu hören, mit höhnischem Tone ausrief: „Ja ich will ein Beyspiel hiefür anführen. Jener unglückliche Priester zu Schwyz hat auch das Recht angerufen, und ihr habt ihn edelmüthig an den Henker verwiesen.“ Ein lauter Tumult entstand; die Verhandlung ward unterbrochen, und nur das ertheilte Geleite sicherte die ruhige Rückkehr der Züricher <sup>97</sup>).

Der Landts-  
friede.

Mit besserem Erfolge ward zu Steinhausen die Arbeit der Vermittler fortgesetzt. Der Mangel an Lebensmitteln mußte die fünf Orte zur Nachgiebigkeit stimmen <sup>98</sup>), und diese zeigte sich ebenso bey mehreren der Einflußreichsten im Zürcherschen Rathe und Lager. Umsonst schrieb, bath, ermahnte Zwingli den glücklichsten Zeitpunkt zu völliger Tilgung des Unwesens der Jahrgelder und damit der Hauptquelle aller Zerwürfnisse der Eidgenossenschaft nicht ungenützt vorübergehen zu lassen; umsonst kam in Eile Lavater aus dem Rheinthal an, sprach vor dem großen Rathe, dann vor der Kriegsgemeinde zu Cappel von

<sup>96</sup>) Ebenderselbe. Salat.

<sup>97</sup>) „Daß es ein großen unwillen und getümmel gab und sehen ließ, als wolt es ein rumor geben under inen; doch ward das von wegen des gegebenen geleits der fünf orten der gmeind abtuget. Daruff ein andrer Züricher redt: Funt, du hättest die red wol erspart; uff das nun die gmeind der fünf orten mit großem verdruß anfang zerlauffen. Salat.

<sup>98</sup>) Dieses suchte Zwingli vorzüglich in einem Schreiben an den großen Rath (20. Juny. Zürich. Staatsarchiv DCXI. 5.) gelten zu machen: „der sach ist sust in allweg gut zu tun, obgloch Bern der pensionen halb nit gebellen wölte; denn wir habendt gewuß kundtschaft, das untre spend treffentlich zweyträchtig und groß hunger habendt.“



den Gefahren an der östlichen Grenze, dem fortdauernden Einverständnis mit Oestreich, den Umtrieben des Abts von St. Gallen, der guten Stimmung der Thurgauer, den Erwartungen aller Freunde der Reform 99). Friedensliebe und Billigkeitsgefühl der Einen; bey Andern das Hinneigen zum alten Zustande, oder Furcht vor Zwingli's Uebermacht, vor Begründung einer Demokratie durch ihn 100); die feste Erklärung Berns vorzüglich, daß es zu keiner Einmischung in die innere Verwaltung der fünf Orte stimmen werde, daß diesen auch ihre Rechte an die gemeinen Herrschaften ungeschmälert bleiben müssen 101), beförderte nebst ihrer eigenen unermüdeten Thätigkeit das Geschäft der Vermittler, so daß endlich unter folgenden Hauptartikeln der Friede zu Stande kam 102): Der Glaube bleibt frey; deswegen

---

99) Mykonius.

100) Dieses muß man vermuten, wenn z. B. (nach Kessler) bey der zu Berathung über die Vorschläge der Vermittler zu Cappel versammelten Kriegsgemeinde Escher unmutbig sagt: „Diewyl es dazu kommen ist, daß einer sovyt gilt, als der ander, Ritter und Knecht, Hauptmann und gemein Mann alles zugleich, ist myn rath, das jederman, sy der, wer er wolle, hie im feld all syn anligen eröffne, damit man ab der sach komm, es sy zu schlagen, oder zum frieden.“ Zwingli selbst hatte bey dem nämlichen Anlaß und zwar in Gegenwart der Berner Gesandten gerathen, weil Bern nicht in die strengern Maßregeln wegen der Pensionen willigen wolle, eine Bottschaft vor dessen Gemeinden zu schicken: „denn er gut wissen trag us gschriben, die ihm zugesandt und er darbot, öffentlich zu verlesen, daß der gemein mann in statt und landschaft Bern nit des sinns und willens, wie hie gemeldet syge, sonder allein ettlich große Hansen, so die pensionen unwillig faren lassend. Derohalben er nit zwysel trag, sofern solches den gemeinden anzeigt, werd es nit Noth haben, dan das sy nit uns einhellig die pensionen helfen werdend abstellen.“ Kessler.

101) Bern an Zürich. 20. Juny. Zürich. Staatsarch. DCXI. 5.

102) Die Urkunde samt ihren Nachträgen dem sogenannten „Bey-

sollen auch weder die fünf Orte zum Evangelium genöthigt, noch in den Herrschaften gegen die Beschlüsse der Mehrheit der Untergebenen etwas vorgenommen werden; das Bündniß mit König Ferdinand ist abgethan, seine Urkunde zu vernichten; für eidgenössische Sachen dürfen von einzelnen Orten keine besondern Tzageleistungen mehr gehalten werden; alle Beschlagnahme geistlicher Gefälle wird aufgehoben; Doctor Murner soll seine Schmähungen Zürichs und Berns vor den Eidgenossen zu Baden beantworten; die Vermittler bestimmen, was die fünf Orte an die Kriegskosten zu bezahlen haben; leisten sie dieses nicht innerhalb eines Monaths, dürfen ihnen die Städte den freyen Kauf abschlagen; den gerechten Beschwerden der Thurgauer soll Abhülfe werden. Abschaffung der Jahrgelder auch bey den fünf Orten ward als Wunsch ausgesprochen, nach dieser dann die Strafe der Uebertreter als Gesetz. Noch berührten andre Artikel die Entschädigung der Hinterlassenen Jakob Kaisers, die Abstellung aller Schmähungen, die auszusprechende Amnestie und einen erneuerten Bundesschwur. „Größere Freude,“ schrieb Bern an die Seinigen im Felde <sup>103)</sup>, „hätten wir unmöglich empfangen können, als heute, da die Friedensbothschaft uns zukam. Wir erlauben euch deßnachen, der noch streitigen Unterwaldner-Sache halber fallen zu lassen, was immer mit unsrer Ehre verträglich ist. Dann aber erscheint uns als das Erste und Nöthigste, daß die Bothen der Eidgenossen nun sogleich zusammenreiten, und diese, im Innern vereinigt, auf ihre äußern Feinde den Blick wenden. Hinsfür dürfen keine Fremden mehr, es seyen Burgunder

---

brief,“ und dem „allgemeinen Landpost“ ist vollständig abgedruckt in dem ersten Heft des so eben in Zürich neu erscheinenden Archivs für Schweizerische Geschichte und Landeskunde.

103) 25. Juny 1529. Missiv im Staatsarch. zu Bern.

„Niederländer, Oestreicher, Lothringer, oder andre, niemand ausgenommen, ungestraft unsre Grenzen bedrohen. Wir sollen nach der Väter Weise gegenseitig uns schützen, und ihr habt noch in Erfahrung zu bringen, ob wir dessen außs Neue auch von den fünf Orten uns getrüben können.“ Aber gerade dieser Punkt schien den Letztern schwer einzugehen; unter verschiedenen Vorwänden ward die Auslieferung des östreichischen Bundesbriefes verzögert <sup>104</sup>). Da hieß Zürich seine bereits zur Heimkehr gerüstete Mannschaft verweilen, rief andre schon Abgezogene zurück; die Vermittler bathen, die Berner drohten; ihr Benner Peter im Haag sprach: Wenn der Brief nicht sogleich erscheint, werden wir in Prozeßion ihn holen <sup>105</sup>). Endlich in der Nacht des fünf und zwanzigsten Brachmonaths ward er nach Cappel gebracht. Im großen Saale des Klosters versammeln sich ungesäumt die Vermittler und um sie eine gemischte Kriegermenge. Aebli entfaltete das große Pergament <sup>106</sup>), und übergab es einem Schreiber, der den Eingang und die Nahmen der Oestreichischen und Schweizerischen Unterhändler las. „Nicht weiter!“ sprach hierauf der Landammann. „Wir wollen ihn zu Ende hören, ihre Heimtücke ganz wissen!“ rief einer der Zürcher. „Eh dieß geschieht, müßt ihr mich selbst auß dem Wege räumen“, versetzte Aebli; trennte sogleich die Siegel los, und zerschnitt den Brief in kleine Stücke,

---

104) Bullinger. Thomas Platter in seiner Autobiographie: „Niemand wollt den Brief haben, und legte es je ein Ort auf das ander, da ward der Fried nicht ganz, bis das geschah.“

105) Bullinger.

106) „Der Brief war grausam breit und lang, dergleichen ich niemals gesehen hab, und meyn' ich, es seyen neun Sigel dran gewesen; ein großes, das war gulden.“ Platter.

die er dem Schreiber zum Verbrennen gab <sup>107</sup>). Jetzt zogen die Truppen nach Hause; diejenigen der reformirten Parthey mit großem Triumph <sup>108</sup>). Aber düster blickte Zwingli in die Zukunft <sup>109</sup>). „Hebe selbst nun den Wagen! o Herr!“ begann ein Gedicht, das er während der Heimkehr verfertigte und zugleich in Musik setzte <sup>110</sup>). Abweichende Ansichten über mehrere Artikel des Friedensinstrumentes wurden durch den sogenann-

---

107) Alles nach Platter, der zugegen war.

108) „Und am Samstag (26. Juny) um 12 Uhr zoge das Panner von Zürich mit ihrer Landschaft Zeichen ein, je fünf Mann in einem Glied, und da es eins schlug, da steckte man das Panner mit dem Schützenfähnlein und sonst zwey Bürgerliche Fähnlein und ein freyes Fähnlein auf und wäbrete der Zug eine ganze Stunde, und schoß man auf dem Hof mit allen Studen, die im Feld gewesen waren, und wurden zum dritten Mahl geladen, und darzu machte man ein bestiges Handgeschüß im Zug.“ Bernhard Weiß. Noch folgten Festlichkeiten auf den Bünsten und auf dem Lindenhof.

109) Nach Platters Berichte konnte er sich nicht enthalten, sogar in seiner ersten Predigt zu sagen: „Der Friede würde bringen, daß sie nicht über lang die Hände ob dem Kopf zusammenschlagen müßten.“

110) Mehr um des Verfassers, als um der Poesse willen mag daselbe noch ganz hier stehen, da es nicht vielen Raum einnimmt:

Herr nun heb den Wagen selb!  
Schelb wird sust all' unser Fart  
Das brächt Lust der Widerpart,  
Die dich veracht so fräventlich.

Gott erböck den Namen dyn  
In der Straf der bösen Böck!  
Dyne Schaf wiedrum erweck,  
Die dich liebhabend inniglich.

Hilf, das alle Bitterkeit  
Scheide fer und alte Trüm  
Wiederkehr und werde nüm  
Das wir ewig lobsingend Dir!

ten Beybrief auszugleichen gesucht, zufolge dessen die Entschädigung für Zürich und Bern auf zweytausend Sonnenkronen, der Tag ihrer Bezahlung auf den vier und zwanzigsten Brachmonath des folgenden Jahres bestimmt ward. Auf das Vermögen Murners, der in veränderter Kleidung <sup>111)</sup> heimlich entflohen war, wurde Beschlag gelegt <sup>112)</sup>. Ein Edict, im Nahmen gemeiner Eidgenossen erlassen, untersagte, „bey hohen und schweren Bannen und Strafen“ alles Schmähen, Verläumdungen und Schelten, damit man, „ob Gott wolle, zu vorziger Liebe, beständiger Freundschaft und brüderlicher Einigkeit wiederkehre.“

---

111) Salat.

112) Zürich an Strassburg im Anfang des Jahrs 1530. Simml. S. XXII. Bern an Basel. 2. Sept. 1529. Missiv im Staatsarch. zu Bern. Salat mit dem Beyfügen: „daran Doctor Murnern nit viel gelegen war.“

---

## D r i t t e s   K a p i t e l .

---

### Einwirkung des Auslandes.

Gespräch zu  
Marburg.

Das menschliche Gemüth, durch die Unvollkommenheiten des irdischen Daseyns verschüchtert und unbefriedigt, in seiner Schwäche gegen dieselben des höhern Schutzes bedürftig, sehnt sich nach einem erkennbaren Zusammenhange mit der himmlischen, besseren Welt, den es ahnet, und durch die Symbolik aller Religionen zu glauben angewiesen wird. Im Daseyn dieser Symbolik, in ihrer Leitung und Deutung liegt das Geheimniß der Priestermacht. Gegenüber derselben will die Denkkraft klare Begriffe; sie muß sie wollen als unerläßliche Bedingung ihrer eigenen Existenz und Wirksamkeit. Diesem Einflusse der Denkkraft kann die Symbolik einer, in Schrift niedergelegten, Religion sich nicht mehr entziehen. Wie ist Schriftverstand denkbar, ohne Worterklärung? Wie eine solche ohne Grammatik, Exegetik, ja ohne Geschichte und Völkerkunde, mit einem Worte ohne Wissenschaft? Und diese hinwieder, wo findet sie, mit größerer Wärme und in abweichenderem Sinne einzuschreiten, Gelegenheit, als bey dem Räthselhaftesten? Aus diesem Gesichtspunkte, in Vereinigung dann freylich mit poli-

tischen Beweggründen und denjenigen gekränkter Eigens-  
liebe, wird die Hestigkeit des Abendmahlsstreites in der  
protestantischen Kirche begreiflich, so unerfreulich und  
demüthigend auch an und für sich diese Erscheinung  
bleibt. Luther selbst hatte anfänglich starke Neigung  
empfunden, den Worten Christi: „Das ist mein Leib  
und mein Blut“ eine rein bildliche Bedeutung beizu-  
messen; aber die Betrachtung der Wichtigkeit dieser  
Stelle, der Grundlage gewisser Maßen des Cultus der  
Christenheit, der bestimmte Ausdruck derselben, die Be-  
sorgniß, das Gefühl so vieler Tausende zu verwunden,  
die des Gedankens einer mystischen Vereinigung mit  
dem Erlöser froh waren, führten ihn um so mehr von  
der kühnern Erklärung zurück <sup>1)</sup>, je ungestümer der  
durch die Bilderstürmeren ihm verhaßte Carlstadt deren  
Bertheidiger ward. Gegen solche hemmende Gründe  
hatte Zwingli unter seinem, überhaupt für praktische  
Ansichten empfänglicheren Volke, weniger zu kämpfen.  
Mit Wärme empfahl er schon frühzeitig die Schrift ei-  
nes Holländischen Rechtsgelehrten <sup>2)</sup>, der klar und lo-  
gisch für die bloß bildliche Deutung sich aussprach.  
Später führten er und Decolampad <sup>3)</sup> die Sache weiter

---

1) Hierüber geben seine eigenen Geständnisse (Luthers Schriften  
XV. S. 2444 — 2452 der Walschischen Ausg.) den besten  
Aufschluß.

2) Corn. Hornii epistola de sensu verborum institutionis S.  
Coenae. In Cerdessii introd. in hist. Evang. sec. XVI. T. 1.  
Zwingli selbst sorgte durch Veranstaltung ihres Druckes für  
deren Bervielfältigung.

3) Dieser mit ganz besonderem Geschick und Gründlichkeit in  
seiner Expositio verborum Christi: Hoc est corpus meum  
juxta vetustissimos auctores. Erasmus (Epist. lib. XX  
p. 741.) sagt von dieser Schrift, sie scheine selbst die Aus-  
erwählten verführen zu können. In welchen Streit ihn die-  
selbe mit Pirckheimern verwickelt, und welche Verdrüss-  
lichkeit sie ihm zu Basel selbst zugezogen hatte, ist bekannt.

aus, weckten aber eben dadurch großen Unwillen selbst bisheriger Freunde im Ausland. Bey den Religionsgesprächen zu Baden und Bern ward dieser Artikel lebhaft behandelt, aber, mit Ausnahme Benedict Burgauers, erklärten sich alle Schweizerischen, wie auch die Straßburgischen Gelehrten für die freyere Ansicht. Eine förmliche Trennung drohte; es erschienen Schmähchriften; die Feinde der Reform frohlockten über die Zwentracht. „Keinen stärkern Beweisgrund“ — schrieb Franz Kolb an Zwingli — „können die Gegner gegen uns aufstellen, als daß wir weder im Glauben nach innen hinein sind, noch im Cultus nach außen“ 4). Dem Unheil eines völligen Bruches suchte der Landgraf Philipp von Hessen durch Veranstaltung eines Gespräches zu Marburg zuvorzukommen. Luther und Melanchthon, Zwingli und Decolampad waren die Stimmführer beyder Parteyen. In großer Stille 5), mit Vorwissen nur der geheimen Rätthe waren letztere abgereist und dann, vereint mit ihren Freunden von Straßburg 6), durch eine Schutzwache des Landgrafen auf Umwegen nach Marburg begleitet worden. Den Hergang des Gespräches erzählt ausführlich die Kirchengeschichte 7). Sein

---

4) 5. May 1527. Simml. S. XVIII.

5) Zwingli hatte gegen seine eigene Gattin nur von einer Reise nach Basel gesprochen. Dem großen Rathe zeigte er durch einen zurückgelassenen Brief an, wie Landgraf Philipp drey Male an ihn selbst, zwey Mal an die geheimen Rätthe geschrieben. Er habe mit Vorwissen der Letztern entsprochen „mit der meynung, das ich über Wpßheit verachte, sunder das ich mich so großer truw zu üch verßich, ir würdend mir nit bewilligen us sorg, die ir für mich tragend.“

4. Sept. 1529. Zürich. Staatsarch. CDXXXI. a.

6) Den beyden Theologen Buzer und Hedio.

7) Die Hauptberichte beyder Parteyen sind: Bucerii narratio de colloquio Marpurg. (vorgebrucht dessen Enarratio in qua-



theologisches Ergebnis war, daß in der Hauptsache beyde Theile bey ihrer Meinung blieben, obwohl auf dringendes Bitten des Landgrafen, damit die fortdauernde Trennung weniger grell zu Tage trete, ein von Allen unterschriebener Abschied <sup>8)</sup> zu Stande kam. Auch durch die persönliche Bekanntschaft Luthers und Zwingli's ward wenig gewonnen. Zwar hatte die verständige Einleitung, welche der Landgraf der Sache zu geben suchte <sup>9)</sup>, seine eigene stete Gegenwart, und die Ueberzeugung der Redner, daß sie denn doch zu einem großen Werke berufen sehen, über die ganze Unterhandlung einen Anschein von Mäßigung, ja bisweilen von brüderlicher Wärme verbreitet <sup>10)</sup>; aber bald sah sich der freysinnige

---

tuor Evangelistas) und Brentii narratio de coll. Marp. (bey Georg Fusing hist. ref. urb. Reutl. p. 1 53. ff.) Damit zu vergleichen sind Luthers Schriften T. XVI. u. XVII. Bullinger's Geschichte des Marb. Gespr. bey Füßli Beitr. z. B. d. R. G. III. u. Hospinian historia sacramentaria.

8) „Wie sich Dr. Martin Luther u. s. w. und Suldreich Zwingli u. s. w. in der summa christenlicher leer gleichförmig zu syn befunden habend auf dem gespräch jüngst zu Marpurg in Hessen“ vielfach gedruckt.

9) „Der Fürst verordnete zuerst einige von den beschriebenen allein mit einander zu reden, nämlich Lutherum und Oecolampadium, Zwinglium und Melancthonem; weil man für undienlich hielt, Lutherum und Zwinglium, die beyde gar bißig waren, gleich anfangs an einander zu lassen. S hingegen, da Oecolampadius und Melancthon die sanftmüthigeren und gütigeren waren, wurden sie zu den härteren und bißigeren vertheilt.“ Bullinger. Melancthons Sanftmuth ward übrigens bey diesem Anlasse wenig gerühmt; im Gegentheil scheint er nach mehrern Berichten Luthern eher angeregt, als besänftigt zu haben. Das nämliche rügte die Lutherische Party an Oecolampad.

10) Omnia humanissime et summa cum mansuetudine transigebantur, nisi quod Oecolampadius, quem omnes sperassemus mitiorem, interdum videbatur paulo morosior, sed citra contumeliam. Et Zwinglius duritiam sermonis sui in

Schweizer durch Luthers hartnäckiges Wesen und Wer-  
werfen von Gründen <sup>11)</sup> vielfach gedregert, während die-  
ser hinwieder durch den triumphirenden Ton, womit  
bisweilen Zwingli seine schärfere Logik, oder gründli-  
cheres Wissen gelten machte, so wie durch mißverstan-  
dene Schweizer-Ausdrücke verletzt ward <sup>12)</sup>. Hinreichend  
zeigten spätere Schritte und Streitschriften, welcher Sta-  
chel in den Gemüthern zurückgeblieben sey.

Politische  
Ergebnisse.

Je weniger indeß für die theologische Vereinigung  
Hoffnung blieb, um so lebhafter arbeiteten der Land-  
graf, wie sein im Exil bey ihm lebender, Anverwandter,  
Herzog Ulrich von Wirtemberg, für die politischen  
Zwecke, die sie gleichfalls an diese Zusammenkunft bes-  
teten. Der Letztere sollte in seine Staaten wieder einge-  
setzt, die kaiserliche Uebermacht im südlichen Deutsch-

---

naturam rejiciebat. Audivisses ibi nullos alios titulos, quam  
hos: Amicissime Domine, vestra caritas et id genus. Nulla  
mentio σχισματος, nulla αιρεσεως. Dixisses Lutherum  
et Zwinglium fratres. Brentius a. a. D.

- 11) Dahin gehört seine Erklärung gegen den Landgrafen gleich  
im Anfange des Gespräches: „Ich weiß wohl, daß ich ih-  
nen schlecht nicht weichen werde.“
- 12) So hatte z. B. Zwingli mit vielem Erfolg das sechste Ka-  
pitel des Evang. Job. für seine Meinung angeführt. Hierauf  
erwiederte Luther: „Herr Zwingli, ihr wollets überbolderen,  
das Ort Job. VI. dienet dabey nicht. Zwingli sprach: Wol  
Herr Doctor, das Ort bricht euch den Hals. Luther sagte:  
Rühmt euch nicht zu sehr, ihr seyd in Hessen, nicht in der  
Schweiz. Die Hälse brechen nicht also. Siebey fing er an,  
sich über die Worte Zwingli's bestig zu beklagen. Zwingli  
antwortete, im Schweizerlande halte man auch gut Gericht  
und Recht, und breche niemand wider Recht die Hälse. Es  
sey aber Landesart bey ihnen so zu reden, wann sie meinen,  
einer hätte eine verlorne Sache, wie denn die Lehre Johan-  
nis die Lehre Luthers hinunter thäte. Hierauf redete der  
Fürst selbst dazu, der Doctor sollte diese Art zu reden nicht  
allzu hoch aufnehmen.“ Bullinger bey Füßli a. a. D.

land gebrochen, und die durch Straßburg, für den allgemeinen protestantischen Bund gewonnene, reformirte Schweiz demselben zum Stützpunkte gegen Italien werden.

Daher ward schon in den frühesten Einladungsschreiben auf Behordnung von Rathsbotschaften gedrungen<sup>13)</sup>, und Basel durch Straßburg angeregt, betrieb, obwohl umsonst, die Absendung einer solchen auch von Seite Berns<sup>14)</sup>. Zwingli selbst hatte den gewandten<sup>15)</sup> Collin mitgenommen, und bath aus Basel, ihm den Junftmeister Funt, seinen vertrautesten Freund, nachzuschicken<sup>16)</sup>.

---

13) Jakob Meyer, Burgermeister zu Basel, an Zwingli (1. Sept. 1529. Simml. S. XXIII.) „Denn als ich zu Straßburg jetzt gewesen, hab ich von trefflichen Lüten verstanden, daß vyllicht nit allein von dem gespräch, sondern etwas mit inen gehandelt möcht werden, das zu wolfart gemeiner tütscher nation dienen würd, deßhalb mir gefiel, daß Euer Herren euch auch ein Ratsbottschaft, ein wysen, verständigen mann zugeben wollten, damit ir gleichförmig uns und denen von Straßburg erschnen möchtend.“

14) Adelberg Meyer, Burgermeister und Rath zu Basel (Es regierten in diesem Jahr zwey Burgermeister dieses Geschlechtes daselbst) an Zürich 10. Sept. 1529. Zürcher Archiv CCCCXXXI. 2.

15) Wir lernten denselben bereits als Vertrauten Herzog Ulrichs, und als Abgeordneten nach Feldkirch kennen.

16) Er sagt in dem N. 5 angeführten Schreiben an den großen Rath: „Es wäre auch myn trungenlich beger, so fern Ir einen potten hernach senden woltend, daß Ir Uli Funten darzu erklietend, angesehen, daß die fürnämnen myner Herren mit Alter und Schwere des Eyhs dermaßen beladen, daß Inen der weg zu schwer wurde, dann wir werdend fast Schattenhalb ryten durch stöck und studen, und darzu ist nit eym jeden solch gfar anzumuthen; aber Uli Funt ist vormals auch zu Bern mit mir gewesen, gar ein geflissen trüw mensch, darzu auch Latyn ziemlich gelert. — Doch wen Ir myne Herren verordnend, laß ich's beschehen. Andere Ding, die nit jedermann zu öffnen sind, hab ich unsern Herren den verordneten mit einer besundren gschrift angezeigt.“

Schon während eines mehrtägigen Aufenthaltes in Straßburg erfolgten vielfache Mittheilungen<sup>17)</sup>. Von da begleitete sie der Stadtmeister Sturm, in den wichtigsten Geschäften beynahe immer gebraucht, nach Marburg. Die Deutschen, die Europäischen Verhältnisse, die Stellung und der Einfluß der reformirten Schweiz bey künftiger Entwicklung derselben kamen in sorgfältige Ueberlegung. Die Abordnung vertrauter Männer nach Frankreich, nach Venedig ward hier beschlossen, zwischen dem Landgrafen, dem Herzoge, Sturm und Zwingli eine Geheimschrift verabredet<sup>18)</sup>, und mit erweitertem politischem Horizonte und kühnen Plänen kehrte der Letztere in sein Vaterland zurück.

Fortschritte  
der  
Reform.

Hier fand er mit lebhafter Thätigkeit die vielfachen Hülfsmittel angewendet, die zu Ausbreitung des Evangeliums in den Herrschaften der Landgrafen an die Hand gab. Helldenkende Geistliche, die aus eigenem Antriebe sich für die Verbesserung erklärten; Gemeindebehörden,

---

17) Zwingli und Ulrich Junf aus Straßburg an den geh. Rath zu Zürich (17. Sept. 1529 Zürich. Archiv CCCCXXXI. 2. „Wir schicken üch hie ein abschrift eines rathschlags, der ist uns von getrüwen Lüten byhändig gemacht und kumpt auß der rechten kunschkammer, als wir üch ob Gott will, mündlich wol berichten wellend; darzu habend wir Tütsch und Latynische Rathschläg, die sitbar fürgenommen sind, auch gesehen“ u. s. w.

[ 18) Die Simmlersche Sammlung enthält mehrere Copien solcher Briefe. Statt der Nahmen finden sich überall Chiffern, die indeß meistens zu deuten sind. Aus allen ergibt sich, wie hoch Zwingli in dem Vertrauen des Landgrafen und des Herzogs stand. Auch Bullinger meldet: „Zwingli hielt mit dem Landgrafen viel besondre Unterredungen, von den Bürgerrechten, in die er hernach kam; desgleichen mit dem Herzog von Württemberg, wie er wieder in sein Land kommen möcht.“

die gegen den Widerstand von Körperschaften<sup>19)</sup>, oder Parteien<sup>20)</sup>, dieselbe durchzusetzen, versuchten; Privatpersonen, die aufforderten, anregten; Alle fanden zu Zürich Beyfall, Ermunterung, Hülfe. An bedeutendere Ortschaften ward das Verlangen gestellt, gelehrte Prediger anzunehmen, oder über die Wahl der Parthey das Mehr ergehen zu lassen<sup>21)</sup>. Umsonst protestirten die fünf Orte; umsonst stemmten die, meist diesen angehörenden, Landvögte sich entgegen. Wo irgend das Evangelium verkündigt werden durfte, wo die häufig außgetheilten Bibeln, die Schriften der Reformatoren hingelangten, selbst im unmittelbaren Gebieth der fünf Orte<sup>22)</sup> entstand Aufmerksamkeit, Theilnahme, die Neigung sich wenigstens zu belehren. Beynahe in allen Gemeinden der freyen Aemter hatte bereits die Mehrheit für die neue Lehre entschieden. Im Thurgau war

19) Z. B. der Rath zu Surzach gegen das dassige Chorherrnstift. Die Acten (Klagen des Rathes an die Chorherren, ermunternde Schreiben des Landvogts zu Baden und drohende Zürichs an ebendieselben) hat die Simml. S. XXIV. Zürich hatte, auf Begehren der Bürger, Franz Bink als Prediger dahin geschickt.

20) Die Gemeinde Muri erhielt Beyfall und Unterstützung, als sie sich weigerte „die Pfaffenkind, Kloster- und Pfaffengsind“ zum Abmehren wegen der zu ergreifenden kirchlichen Parthey zuzulassen. Erklärung des Zürch. Rathes 9. Oct. 1529. Simml. S. XXIV.

21) So von Seite Zürichs und Berns an Kaiserstuhl, wo indeß nur eine geringe Mehrheit für das Evangelium entschied, (Bullinger) und an Baden, von wo eine durch Schultheiß, Rätbe, Bierzig und ganze Gemeinde 31. Aug. erlassene abschlägige Antwort erfolgte. Stettler.

22) „Die Sectischen hattend by den V Orten vil elends Huelvolk gefunden, die ihnen löstend, die sy täglich mit iren Lumpengedichten, Testamentlin und Büchlin füllend mit stetem Anhalten, wie inen die Wahrheit verschwlegen würd.“ Salat.

ihre Sieg vollständig, und wurde durch eine in Zwingli's Gegenwart abgehaltene Synode befestigt <sup>23</sup>). Ueber unwissende, oder unsittliche Lehrer, die schonungslos vor zahlreichem Adel und Volk sich zur Rede gestellt sahen, kam Furcht <sup>24</sup>). Einzelne besserten sich; andre nahmen, oder erhielten Entlassung. Besonders ausharrend aber zeigte sich Zürich im Kampfe gegen die Klöster und deren gesammten Anhang, die Hauptstützen der Römischen Parthey. Wiederholt drang es bey Tagsatzungen auf deren scharfe Bevogtung <sup>25</sup>), die Freyheit des Austrittes, die Anstellung von Predigern, die Errichtung von Schulen, das Lesen des göttlichen Wortes. <sup>26</sup>). Auch schien es den Zweck zu erreichen in

---

23) 13. December 1529 Bullinger. Mit Zwingli kamen Pelikan, Collin und zwey Zürcherse Ratbsglieder dahin; „sie hieltend da Gespräch und Capitel mit den ungeschickten Priestern im Thurgau; aber Vogt Ziegerli von Zug war vorher heimgeritten, und wollt nicht daby syn.“ Bernh. Weiß. Die Disputation war, nachdem Zürich umsonst den Landvogt dazu aufgesordert hatte, durch den Schultheissen Mörkoser zu Frauenfeld ausgeschriben worden. Absch. Luzern 15. Dec. 1529 im Staatsarch. zu Luzern.

24) „endet mit vil vorcht und besserung.“ Bull.

25) Das Zürcherse Staatsarchiv DCXI. 9. enthält einen ausführlichen Beschluß hierüber, auf Befehl des Rathes von Zwingli, Rudolf Thumeisen und Hans Edlibach entworfen.

26) „Und diewyl im Anfang dieser Gottshüßern das Ansehen gewesen, daß man der Enden Männer zu Erfabrung der gschrift und göttlicher Wpsheit ufferziehen und studieren lassen soll, und man auch mit der Zyt solcher Personen vast bedürftig, damit man dann die biederben Lüt, so ir Zins und Behenden dahin geben müßend desto lustiger und williger behalte, mag man mit der Zyt von einem gelegenen Plat und von einer Zahl solcher studirender Personen, wo und wie vyl man deren us aller Klösteren Gut erhalten und erziehen will, reden; denn es je nit göttlich, daß dieses Almosen alles verbrucht und nützit göttlicher Wpsheit damit uffgericht werd.“ In dem erwähnten Rathbsbeschluß.

Wettingen z. B. wo, unter Thränen freylich, in Gegenwart des Abtes von Cappel und Abgeordneter Zürichs und Berns, die Mönche sich gegenseitig das Haar schoren, die Kutten abzogen, die Bilder, für deren Schonung sie Manuel und die übrigen Berner bathen, beseitigten, und sich zum Austritt die Einen, die Andern zu Errichtung einer Schule verstanden <sup>27)</sup>; in Hermathschweil, wo der alte Heinrich Bullinger <sup>28)</sup>, unter Zürichs Schutze gegen alle Drohungen des Landvogts sich behauptend, wie die Dorfgemeine für die neue Lehre, so manche der Klosterfrauen für die evangelische Freyheit gewann <sup>29)</sup>; in Pfäfers, während der Abt mit des Klosters beweglichen Gütern entfernt blieb <sup>30)</sup>; selbst in Einsiedeln, dessen kraftvoller Administrator, der Freyherr von Geroldseeck <sup>31)</sup>, zu Vergeltung früherer Freundschaft durch Zwingli Aufnahme in Zürich, und gesicherte Benutzung eines mäßigen Theiles der Klostereinkünfte gefunden hatte <sup>32)</sup>; der durch

---

27) Bullinger. Stettler.

28) Der S. 215 erwähnte Vater des Geschichtschreibers. Die urkundliche Darstellung des Herganges zwischen den Zürcherischen Abgeordneten, die ihn nach Hermathschweil begleiteten und dem Landvogt in den freyen Aemtern, Weissenbach, enthält die Simml. Samml. XXIV.

29) Bullinger.

30) S. oben S. 211.

31) Was er für Zwingli gethan, ward im ersten Bande gemeldet. Im Jahr 1525 hatte er sich zu seinem Bruder nach Sulz begeben. Von da schrieb er (1. Oct. Simml S. XV.) an Zwingli, um Bewilligung, in Zürich leben zu dürfen. „Myñ Bruder“ — heißt es in dem Briefe — „vermeynt Ir werdet ein böß End nehmen, und ich mit üch, so ich um üch wobne. Das steht nun zu Gott, der wird es machen, wie es Im gefelt.“ — Die Unterschrift ist: „Diepolt Herr zu Hohengeroldseeck und Sulz, Conventmünch zu Einsiedeln et tandem Schindlenmacher.“

32) Die Regierung bewilligte ihm freye Wohnung in dem soge-

Schwyz neu hinberufene Abt 33), aber ohne einen Convent, ohne Geld und Ansehen, noch überdieß, weil er von Weltlichen sich hatte wählen lassen, mit dem päpstlichen Banne belegt ward 34). Auch in den Johanniter-Commenden Hitzkirch und Wädenschweil wurden Messe und Bilder beseitigt; in ersterer auf Betrieb des Comthurs selbst, Albrechts von Mülinen, der das Joch der Mönchspflichten abzuwerfen sich sehnte 35); in letzterer auf Zürichs Verordnungen, denen der Orden, seiner unruhigen Unterthanen ohne dessen Beystand schon lange nicht mehr mächtig, zu widerstehen unvermögend war 36). Noch vollends gesteigert ward die Besorgniß der Katholischen über alle diese Fortschritte durch Schaffhausens gleichzeitigen Eintritt ins christliche Bürgerrecht 37).

---

nannten Einsiedlerhof, einem dem Kloster angehörenden Amtshause, und wies ihm einige, der im Gebiete von Zürich fälligen Klostereinkünfte an; weshalb später weitläufige Unterhandlungen mit Schwyz folgten. Den 22. Nov. dankt Geroldsdorf seinem Freunde für die ausgewirkte Hospitalität. Simml. S. a. a. D.

33) Unterm 16. Nov. hätten aus Lüdingen die Einsiedelschen Kastböge Schwyz zu Veranstaltung einer neuen Wahl aufgefordert. Simml. S. XVII. Hiernach ist dasjenige, was Leu, Art. Einsiedeln, meldet, zu berichtigen.

34) Leu a. a. D.

35) Den 3. Aug. 1529 schrieb er an Swingli, Hitzkirch habe nun zum zweyten Mal das Evangelium ermehrt; „aber ringwys um uns“ — fährt er fort — „sind nützlich als Widersacher.“ Die Unterschrift heißt: „Hans Albrecht von Mülinen, bald nit mer Comthur zu Hitzkirch.“ Simml. S. XXIII.

36) Höchst lehrreich sind diese Ereignisse und überhaupt die Schicksale dieser Comthurey in Escher's urkundl. Gesch. der Burg und Herrschaft Wädenschweil im ersten Bande der Schweiz: Ritterburgen und Bergschlöffer dargestellt.

37) Es ward in Schaffhausen 25. Oct. 1529 beschworen. Kirchofer Schaffh. Jahrb. Bullinger sagt davon: „Das hat abermal wpt und breit ein großes Geschrey gebracht.“



Die Bedeutung, welche Glarus durch seinen Antheil an den meisten gemeinen Herrschaften, seine Stellung als Schirmort von Sanct Gallen, das Eindringen der Reform in sein demokratisches Gebieth, und seine geographische Lage zwischen den Ländern und Graubünden für beyde Parteyen gewonnen hatte, war durch dessen Einfluß auf das Friedensgeschäft mächtig vermehrt worden. Gesandtschaften Zürichs und Berns, der fünf Orte, des Abtes von Sanct Gallen, der Herrschaftsleute drängten sich vor seinen stürmischen Landsgemeinen, denen nur mit seltenem Gelingen verständige Führer zuriefen: „Ihr, die Vermittler der Eidgenossen, erhaltet den Frieden unter euch selbst!“ Als der Ammann Aebli vom Tage zu Baden heimkehrte, anerböthen sich viele Zürcher zu einem Ehrenbegleit. Die Häupter der Protestanten, Mißhelligkeiten fürchtend, fragten die Katholischen, wie sie ein solches empfangen würden. „Je mehr Zürcher, je lieber!“ antworteten diese. Vorsicht des Zürcherschen Rathes, oder Zwingli's selbst, verhütete den Mißbrauch dieser treuherzigen Erklärung der Katholischen, durch Ablehnung der Einladung, die nun sogleich von Glarus aus an den Reformator selbst erging<sup>38)</sup>, jenem Begleite sich anzuschließen. Denn obwohl im Lande die reformirte Partey immer sichtbarer die Mehrheit gewann, so daß bey Landsgemeinden meist in ihrem Sinne entschieden wurde<sup>39)</sup>, so zeigten sich

38) Hans Wisser Sedelmeister und alle „Guttwilligen“ zu Glarus an die Zürcherschen Rätthe Meyer und Bleuler. 30. Nov. 1529. Zürch. Staatsarch. CXXVIII 1.

39) So meldet Valentin Eschudi von der im April 1530 abgehaltenen Landsgemeine: „Also wiewol noch die, so auf der alten Ordnung gern blieben wärend, so noch drey Kilchen innhattend, Einthal, Glarus und Näfles, die Landlüt drungenlich bathend, man sollte sie noch nit davon mehren, bis über ein Jahr, in der Bpt wurde vielleicht mit gemei-

hinwieder die Katholischen nur um so entschlossener und erzwangen, mit Hülfe von Schwyz vorzüglich, sich wenigstens Duldung, oft sogar Straflosigkeit für wirkliche Gewaltthaten. Umsonst klagte Zürich, daß zu Baar einer der Glarnerischen Vermittler sich in die Reiben der fünf Orte gestellt und auf einen Panzer Geld gebothen habe <sup>40)</sup>, daß Megydius Tschudi, Vogt zu Sargans, den Pfarrer zu Flumß verfolge, der doch nur das Evangelium predige in einer Gemeinde, wo es er mehrt worden und nach dem Landfrieden frey seyn solle <sup>41)</sup>. Noch weit bedenklicher blieb selbst ein Mord ungestraft. Ulrich Nychener, Prediger zu Niederurnen, ward auf der Straße von einigen der Katholischen raub angefahren, er vertheidigte sich mit Hestigkeit; wüthend entriß ihm einer von jenen sein eigenes Schwert, verfolgte mit mehreren Genossen den Fliehenden über den einsamen Rietgrund, wo er am Ende hülflos erschlagen ward. Man kannte die Thäter, sie gestanden <sup>42)</sup>; aber ein Schreiben von Schwyz <sup>43)</sup> erklärte, die Mörder hätten recht gethan, der Pfaffe nur erlitten, was er schon lange

---

nem Rath der Wyl dazu zu thun, dann der Kaiser sich dessen entbothen hat, ein Insehung zu han, mocht aber nüt beschützen, sonder ward zu Mehr, man solle all Kirchen rumen und den andern gleichförmig machen in 14 Tagen; ob aber jemand die Bruch mit der Schrift erhalten wöllt, möcht ers wol thun, darus nun ein groß Getümmel in der Gemeind entstand, doch gestillet es syn wieder."

40) „Hauptmann Matthys.“ Zürich an Glarus. 16. July 1530. Tschud. Dokum. IX.

41) Die weitläufige Correspondenz deßhalb zwischen Zürich, Glarus, und Megyd. Tschudi; so wie das Gutachten zu einer Beschwerde über den Landvogt vor den Eidgenossen zu Baden, hat die Simml. S. XXV.

42) Valentin Tschudi.

43) Schwyz an Glarus 8. Juny 1530. Schon am zweyten Tag nach der Mordthat. Zürich. Staatsarch. CXXVIII. 1.

verdient; wie man werbe, so sterbe man. Eine kurze Verbannung blieb die einzige Strafe, und die Verwandten wagten um des Friedens willen nicht, eine schärfere zu fordern 44). Unter solchen Auftritten der Willkür und Selbsthülfe seufzten 45) die Stillen im Lande über die Charakterlosigkeit der Regierung 46), oder begnügten sich, die Klippen der Volksherrschaft besser kennend 47), mit allgemeinen Klagen über den Egoismus 48) und die Thorheit der Welt 49).

In eben so schwankendem Zustande befand sich Solothurn, Solothurn. Der Ausgang des Feldzuges hatte den Muth der Freunde der Reform gehoben. Mehr als hundert derselben traten in Anwesenheit einer Abordnung Berns vor den großen Rath mit so stürmischem Verlangen 50) der Predigt des göttlichen Wortes, daß

1529.  
15. Sept.

44) Valentin Eschudi. Die Thäter waren Hans Oswald und Jos Dietrich. 1531 ward ihnen bewilligt, unter dem Glarner-Panner mitzuziehen, und unmittelbar nachher das Land wieder geöffnet.

45) *Maneat haec penes te sepulta*, schließt der in nachstehender Note erwähnte Brief.

46) Jakob Kasdorfer an Swingli. 19. May 1529. Simml. S. 23. *Vertit vela in dies senatus noster muliercularum more. Vult jam cucullum; post non vult.*

47) „In dieser Berthellung der Gemüttes war bös am Rath syn.“ Valentin Eschudi.

48) *Sibi ipsi prodesse religio est apud nos.* Kasdorfer a. a. O.

49) „Wyl Narren sich erzeigend  
Jesund in dieser Syt  
Zur Kappen sie sich neigend  
Ihr Scheul ertönt gar wpt.  
O Narrenwelt wie trybst dyn Pracht!  
Der Wpheit wirft dich rühen,  
Bis jedermann dyn lacht. Valentin Eschudi. In einem seiner Chronik beygeschriebenen Klaggedicht.

50) „Sie wollten mit dem Schürpsobel daran.“ Bericht der Berner Gesandten bey Stettler.

die Berner selbst sie zur Mäßigung ermahnten; der Rath, obwohl der Mehrheit nach gegen die Neuerung, sich schrecken ließ, den Glauben als „freye Gabe und Gottes Geschenk“ erklärte, und jedermann gestattete, wie sein Gewissen ihn weise, Gott zu verehren 51). Aber diese passive Stellung der Behörden öffnete ein nur um so weiteres Feld zu gegenseitigen Neckereyen, Schimpfreden, Thätlichkeiten und endlichem bewaffnetem Aufstand 52). Aufß Neue vermittelten Bern und Basel. Den Reformirten ward ein Wochengottesdienst bey den Barfüßern bewilligt, Bilder und Zierrathen dort weggebracht; an Sonn- und Feyertagen sogar die Sect. Ursufkirche geöffnet; der Leutpriester Mägli, der versprochen hatte, Berner zu seyn, wenn man gegen die Lutherischen ausziehe, ward entfernt, ein Religionsgespräch auf das folgende Jahr verheißen 53). Sogar einen Ruf für Berchtold Haller wußte die evangelische Partey auszuwirken. Er erschien, von Bern aus Gefälligkeit beurlaubt 54), und bald — hieß es unter den Eiferern für das Neue — werde Sanct Urs schweigen müssen. Wunder! helle Tropfen erzeugten sich an dem heiligen Schädel 55). Die Schwergläubigen erklärten 56), spots

51) Gluck Darstellung des Versuches die Ref. in Soloth. einzuführen. Im Schweiz. Museum S. 757. ff.

52) Die Katholische Partey schloß hierauf die Ehere und pflanzte schweres Geschütz auf. Ebendas.

53) Ebendas.

54) Ein Bernerischer Rathsherr begleitete denselben mit der Bitte, ihn in Schuß und Schirm zu halten, denn seinen Herren sey viel an ihm gelegen.

55) Ebendas.

56) „Was daher verursacht; im Trohnaltar waren aus seiner Decke helle Tropfen, aus angespritztem Weithwasser, Eis oder Salz geschmolzen, herumgesprengt; das muß ein großes Wunder seyn.“ Stettler.

teten 57); aber der Schultheiß, der Propst, der Staats-  
schreiber waren Zeugen; alle Glocken erklangen, durch  
ein Hochamt ward der angsterfüllte Schutzpatron be-  
ruhigt, und eine fromme Dame drohte, im Leibe des  
dicken Predigers, der den guten Heiligen in solche Noth  
gebracht, ihr Messer umzukehren 58). Bald kehrte Hal-  
ler nach Bern zurück 59); in Solothurn aber zog die  
Französische Gesandtschaft ein, deren lebhafter Verkehr  
mit den fünf Orten häufige Abordnungen dieser veran-  
laßte, die ihrerseits die katholische Parthey zu entschlosse-  
nem Widerstand stärkten 60). Daß verheißene Religions-  
gespräch ward aufgeschoben, der wieder einberufene Leut-  
priester Groß, der Hallers Bemühungen fortgesetzt  
hatte, entlassen 61). Jetzt entstand neue Unruhe, und  
abermahlß erschienen vor dem großen Rathe, klagend  
wegen verletzter Verträge, die Boten der vier Städte  
Zürich, Bern, Basel und Biel. „Es ist sonst“ — ward  
ihnen zur Antwort — „viel Zudranges gegenwärtig in  
unsrer Stadt, und viel unnützen Geschwäzes. Lieber  
lassen wir später disputiren 62), wir haben leider den

---

57) Ein Bürger sprach:

Redet man viel, so lüget man viel.

Wenh Sct. Urs schwißt Thränen, wie Hadmessenstiel.

58) Gluß. a. a. D.

59) Eine Rathsbotschaft begleitete ihn dahin, dankte für seine  
Dienste und daß Bern ihn „geliehet.“

60) „Item die gutwilligen zu Solothurn klagen sich vast ab  
dem Franzosen, habe inen den grösten Schaden gethan, nit  
siner Person halb, sunder syns Zulauffens halb von den  
fünf Orten, die habent die von Solothurn gestärkt, das  
inen jeso in dem Fall zu unstaten komm.“ „Handlung der  
Gesandten der IV Städten zu Solothurn. Simml. S.  
XXVII.

61) Gluß. a. a. D.

62) „Jedoch so habent sie ein oder vier Tag vor Martini um  
soliche Disputation geräthschlaget, eins und das ander be-  
trachtet, nemlich daß dieser Zyt eben viel Volks us. und

Bestand noch nicht; verlangen von den Prädicanten nur Mäßigung, und heißen nichts weder auf noch abthun.“ „Der Vertrag heißt euch aber der Predigt des Evangeliums den Weg öffnen, und abthun, was diesem zuwider ist;“ entgegneten die Boten. „Wir haben“ — sprach Schultzeiß Hebolt — „von Kaisern und Königen die Freiheit zu mehren und zu mindern, wie es uns gut dünkt, und möchten auch annehmen, eure Berrichtungen bey uns wären geendet.“ Als hierauf die Gesandten den Befehl ihrer Herren sich vorbehielten, entstand ein Gemurmeln des Unwillens, und jene traten mit der Erklärung ab, daß sie, wohl sehend, wie unwerth sie seyen, abreisen, der Folgen aber sich entschlagen wollen <sup>63</sup>). Mit den Boten verließen die Stadt vierzig Bürger der evangelischen Partey, und setzten sich im Gebieth von Bern <sup>64</sup>). Geschreckt darüber <sup>65</sup>), und ihr rasches Verfahren gegen die Gesandten der Städte bereuend <sup>66</sup>), wendete der Rath sich mit der

---

einryte, einer zum Franzosen, der ander vielleicht zu lösen, wie sy sich haltend, einer suft, der ander so, und wenn man denn hätte sollen disputiren, wär noch viel mehr Volks kommen, einem härte der Handel gefallen, dem anderen nit, und wär groß Uneinigkeit darus erwachsen.“ Handlung der Gesandten u. s. w.

63) „Wir hättend uns keines solchen Unwillens, als sy mit irem Murmeln angezeigt, versehen, achtend auch, wir seyen unwerth genug, doch werdent wir's unsern Herren anzeigen, wie es ihnen gefallen würd, lassen wir beschehen. E b e n d.

64) „Aber wir all sind verritten und ihr by den 40 und morndes ettklich mehr mit uns zu den Porten usgangen und in unser Herrschaft Landsbut gewichen.“ Peter im Hag, Benner zu Bern, an den Rath zu Bürich. 5. Dec. 1529. Bürch. Arch. CCCCXXI. 3.

65) Die Bauern, über den Wegzug unruhig, erschienen in großer Zahl vor der Stadt. E b e n d.

66) Noch ehe die Gesandten der Städte abreisten, kamen Schultzeiß Hebolt, nebst einigen andern der ersten Regierungs-

Bitte, den Weggezogenen wenigstens keinen Vorschub zu leisten, an Bern, schrieb in mildem Tone an jene selbst, verhiess auf's Neue Freyheit der Lehre, Wachsamkeit gegen Schmähungen, beharrte aber bey'm Aufschube eines Religionsgesprächs 67). Bern verlangte Amnestie und Befräftigung des Versprochenen durch Briefe und Siegel, worauf die weggezogenen Bürger zurückkehrten 68).

Wichtiger aber noch als diese inneren Bewegungen, Der Kaiser. ja nicht ohne bedeutende Einwirkung auf dieselben, blieben fortwährend die Ereignisse des Auslands. Durch den Frieden von Cambray und den Abzug der Türken vor Wien hatte Oestreich Ruhe und neue Kräfte erhalten. Im Triumph durchzog Carl V. Italien, empfang von dem gedemüthigten Papste die Krone der Rom-

---

glieder, aßen mit denselben im Gasthof und suchten den Auftritt in der Rathsstube zu entschuldigen. „Habent wir inen geantwort, sy weltends also verstreichen und verblümen, des würdent wir uns nit beladen, das auch nit annehmen. Das aber, so sy uns vor Rätb und Burgeren zur Antwort gegeben, und das Niemand widersprochen hätte, das würdend wir unsern Herren heimbringen, als ein Antwort, so inen von Rätb und Burgern befohlen wäre. Sie würdendt auch wol innen, eh Sant Gallentag käme, was sie gemacht hättend.“ Handlung der Gesandten u. s. w.

67) Auf Abhaltung eines solchen drangen die Gesandten der Städte selbst nicht mehr. Den 17. Nov. hatten diejenigen von Zürich nach Hause geschrieben: „Die von Solothurn hand schlechtlich im Sinn, Gott geh, was man disputir, so wellent sy by dem alten blyben. So man nun uff solchs disputirte, und aber der Vertrag luter, das niemand darüber erkennen solle, dann klein und groß Rätb, die der Meerteil bößwillig sind, so werdend sie das Alt uff und das Gotteswort abkennen und danne hin sind die frommen Christen um das Gotteswort kommen und davon gemehret.“ Rudolf Stoll und Ulrich Junf an Zürich. Zürich. Staatsarch. DCXII. 5.

68) Glug. a. a. O.

barden und diejenige des Römischen Kaisers. Noch hielten in Spanischer Gefangenschaft die Söhne des Französischen Königs für dessen Treue an den eingegangenen Verträgen; der Friede zwischen Reich und Kirche schien hergestellt, und als dessen einzige Gegner die Deutschen Protestanten übrig. An ihrem Schicksal hing offenbar auch dasjenige der Schweizerischen; daher unter diesen begreifliche Besorgniß, Ausendung von Rundschastern<sup>69)</sup>, Unterhandlungen für Bündnisse, ein geschärfter Blick auf den unter den mannigfachsten Erwartungen in Augsburg zu eröffnenden Reichstag. „Fürchtet“ — sprach Zwingli in einer Mittheilung an vertraute Staatsmänner<sup>70)</sup> — „Carls Schlaubeit, auch „wo er den Freund und Vermittler spielt; er thut es „lediglich um einzuschläfern. Er will das Papstthum „und durch dieses nur seine eigene Uebermacht. Es ist „glaubliche Nachricht vorhanden, daß er darauf umgeht,

---

69) Wie Collin wiederholt hiezu gedraucht worden, zeigt sich aus dem Vorhergehenden und dem Folgenden, so auch Franz Bingg wegen seiner Bekanntschaften in den fünf Orten. (Zwingli an den geh. Rath 4. Sept. 1529. Simml. S. XXIII.) Eben so erhielt Zwingli, zufolge mehrerer Actenstücke in der Sammlerschen Samml., wichtige Nachrichten durch einen Schwäbischen Edelmann, Wilhelm von Zell, und durch Eberhard von Reischach. Auch verbieth ihm sein Bruder Heinrich „zu beyden Seiten des Rheines gute Rundschast zu halten.“ (9. März 1430. Ebd.) Basel hatte einen heimlichen Abgeordneten beym Reichstag zu Speyer. (Basel an Zürich. 29. May 1529. Simml. S. 23.) Sanct Gallen einen solchen zu Augsburg. (Christian Friedbolt an den Rath zu Sct. Gallen 16. July 1530 Zürich. Staatsarch. DCXVIII. 2. und an Badian 20. July.) Alle Eingaben derselben theilten sich die geheimen Rätthe gegenseitig mit.

70) Unter der Aufschrift: „Summa dessen, was von Benedig gekommen,“ abgedruckt im zweyten Heft des Archivs f. Schw. Gesch. und Landesk.



„die Graubündner durch den Castellan von Muffo, die  
„Städte Constanz und Straßburg durch ihre Bischöfe,  
„Bern durch Savoyen, Zürich durch die fünf Orte,  
„Sanct Gallen durch den Abt zu beunruhigen; Herzog  
„Georgen von Sachsen hat er die Thurwürde seines  
„Vetterß Johann verheißten; die Rheinischen Bischöfe  
„gegen den Landgrafen von Hessen gereizt. In solcher  
„Zerwürfniß wird er mit einem Spanischen Heer ein-  
„brechen; anfangß der Friedensstifter, am Ende der  
„Richter und Würgengel seyn. Nachtheilig aber bleibt  
„ihm die Zerstückelung seiner Kräfte. Sie kann unsre  
„Rettung erleichtern, wenn wir klug und wachsam  
„sind.“ Vermehrte Wahrscheinlichkeit erhielten jene Bes-  
sorgnisse durch die Reise des früher geflüchteten Abts  
von Sanct Gallen, die erneuerte Thätigkeit der fünf  
Orte und das Benehmen Rottweilß gegen einen Theil  
seiner Bürger, die der Reform zugethan waren.

Abt Kilian war drey Monathe nach seiner Wahl  
durch Clemens VII. bestätigt worden <sup>71)</sup>. Er selbst,  
erst in Bregenz, dann in Ueberlingen, empfing von dem  
Oestreichischen Statthalter und den Behörden Beweise  
der Achtung, vom Erzherzog Ferdinand ein Schreiben  
mit Anerbietungen alles Beystands. Seine Blicke aber  
richtete er fortwährend nach der Schweiz, auf dasige  
Freunde <sup>72)</sup>, auf seine Conventßglieder <sup>73)</sup>, auf die zu-

Reise des  
Abts v. St.  
Gallen.

---

71) Die Bulle ist vom 18. Brachm. 1529 und rechtfertigt die unregelmäßige Wahl „in corporis et vitae periculis ob impiam persecutionem perfidorum Lutheranorum quasi via spiritus sancti factam.“

72) Zu diesen gehörte Aegydius Eschudi, der ihm ratben ließ, wieder nach dem Vaterlande zu kommen, „denn desto eher möcht vielleicht eine Richtung gemacht werden, daß er noch ein richer Fürst bliebe. Brief desselben an seinen Bruder Ludwig 27. Juny 1528 in den Actis monast. Scti galli IX.

73) So schrieb er an seinen zu Sanct Gallen zurückgelassenen

rückgelassenen, aber wohl versorgten Güter 74). Nach Abschluß des Landfriedens besorgte er, in fremdem Gebiete bleibend, des Schutzes der fünf Orte verlustig zu werden. Deshalb brach er den zwölften August in weltlicher Kleidung von Ueberlingen auf 75). Jenseits des See's sünderte er sich, um Aufsehen zu vermindern, von seinem Gefolge, ritt weiter nur mit zwey Gefährten. Ein nachgesendeter Stadtbothe von Ueberlingen erfreute ihn mit dem Berichte von Ankunft mehrerer seiner Conventsglieder daselbst, die den Versuchungen zum Abfall widerstanden. Vor den Gefahren auf Zürcherischem Boden schützte ihn das Begleit eines Zürchers, des, dem alten Glauben ergebenen, Bogtes zu Kaiserstuhl 76). In Hermathschwyl empfing er geschenkten Wein, in Zug den Besuch und die Ehrengabe des Rathes. Aus Einsiedeln, wo er wohl empfangen ward 77),

---

Statthalter, Heinrich Seiler, (5. July 1529. Acta monast. IX.) Er vernehme, sie seyen durch die von Sanct Gallen gezwungen worden, den Orden von ihnen zu thun: „Doch Rutten wend wir wol wieder überkommen.“ Er wollte, sie wären alle bey ihm, sie könnten zu Bregenz im Gotteshaus ehrliche Herberge finden. „Wenn ihr mir wend folgen, so mögend ihr allesammt und welche wend, wol davon kommen. Ob aber etlich unter euch wärend, die sich woltend an die von Sanct Gallen hengen, so wissend ihr, wie wir uns zusammen verschrieben händ, denselben Brief han ich, der soll und muß synem Inhalt nach trülich gehalten werden.“

74) S. oben S. 255. N. 42.

75) Das folgende nach dem ausführlichen Tagebuche eines der Begleiter des Abts in den actis monast. S. G. IX.

76) Es war der Band I. S. 40 angeführte Cornelius Schultheß.

77) Später indeß meldete einer der dort zurückgelassenen Conventualen dem Abte, die von Einsiedeln seyen „nit all gut Pfaffenlüt.“ Brief Martin Störiß 15. July 1529 in den actis Monast a. a. D.

anerböth es den vier Schirmorten, bey Ihren nach Wyl angeordneten Zusammenkunft zu erscheinen. Aber von der Stimmung der Glarner kamen schlimme Gerüchte. Boten Zürichs und der Gotteshausleute, hieß es, werden die dortige Landsgemeinde bearbeiten; er beschloß, seine Abgeordneten ebenfalls dahin zu senden. Doch, was diese zurückbrachten, war wenig erfreulich. Umsonst hätten sie dargethan, wie schuldlos ihr Herr wegen Umtrieben bey den Oestreichern verläumdert werde, umsonst sein eigener Bruder sich erbot, so lange hierüber begründete Zweifel walten könnten, in Ketten als Geiseln zu bleiben; umsonst wären die alten Briefe gelehrt worden, von Glarus zum Schirme der Rechte des Gotteshauses besiegelt; die stürmischen Neuerer hätten ertröht, daß der Abt entsetzt seyn solle, bis er aus göttlicher Schrift die Rechtmäßigkeit geistlicher Herrschaft erweise. Mancher Biedermann wäre weggegangen aus der Gemeinde, mit bewegtem Gemüth, weil alte Treue und gegebenes Wort nichts mehr gelten 78). Nach diesem wagte Kilian nicht, in Wyl zu erscheinen, wo die vier Schirmorte allein zusammentraten. Vor ihnen erklärten die Gotteshausleute, wie Unordnung im Lande einreißt, weder Gericht noch Recht gehalten werde, wie sie, des schriftwidrigen Mönchsregiments ledig zu seyn und sich selbst einen Landrath zu wählen, verlangen. Uneinig über die Antwort schieden die Boten, nachdem von Zürich und Glarus zu endlichem Entscheid ein neuer Tag angesetzt ward 79). Der Abt beschloß, vor diesem sich persönlich an Luzern und Schwyz

---

78) „Daß die alten Briefe nichts mehr gelten sollten und so viele Sanct Friedli an denselben elend, nackt und bloß hangen müßten.“ Im erwähnten Tagebuch.

79) Das vollständige Protokoll dieser den 28. Aug. abgehaltenen Konferenz der vier Schirmorte ist abgedruckt im ersten Heft des Archivs f. Schw. Gesch. und Landesl.

zu wenden. An beyden Orten ward von den Mäthen sein Recht anerkannt, auch für dieses ihm jede Vorsprache, und, wo solche kraftlos sey, daß Wegbleiben von dem angesetzten Tage zu Wyl verheissen<sup>80)</sup>. Auch vor die fünf Orte zu Brunnen<sup>81)</sup>, vor die gesammten Eidgenossen zu Baden<sup>82)</sup> sendete Kilian seine Bothschaft mit den Schirmbriefen, mit Klagen, mit Anrufen des Rechtes.

**Der Kaiser.** Aber fest hatte Zürich beschlossen, den günstigen Zeitpunkt zu Vernichtung seines gefährlichsten Gegners innerhalb der eidgenössischen Gränzen zu benutzen. Als daher von demselben ein Schreiben einging, mit der, unter Bitten und Aufzählung besiegelter Verträge verborgenen Drohung, sich andre Schirmherren zu suchen, antwortete der Rath in ernstem Tone: Die Verträge seyen eben so gut zum Schirm der Gotteshausleute wie des Abtes errichtet; er selbst aber nicht der rechtmäßige Herr dieser, erstens wegen des Mönchsstandes, der dem göttlichen Wort widerspreche, dann wegen seiner unordentlichen, „untugendlichen“ Wahl, erschlichen an fremdem Ort mit Hülfe nur Weniger, wegen seiner Abreise, Unterschlagung der Klostersgüter, seiner Umtriebe, und seiner

---

80) Tageduch.

81) 14. Sept. Ebendas.

82) Die Instruction für seine Gesandten nach Baden ist bey den actis monast. a. a. O Sie sollten klagen über Plünderung des Münsters durch Burgermeister und Rath von Sect. Gallen, über Einnahme des Klosters und rechtswidrige Behandlung der Conventglieder, über Erbrechung aller Briefe an dieselben und den von ihnen genommenen Eid, was an sie eingehe, auszuliefern; über Doctor von Waat, der aus der Liberey Bücher hinwegtragen lassen und da nach Gefallen handthiert; über den Zufuß zu Roschach, der daselbst allen Wein getrunken, das Hausplunder hinweggetragen, Thüren und Schlösser erbrochen, die Fenster weggenommen, die Schlusssteine, darin allerley Bildnussen gebauen, zerstört, und endlich über die Roschacher selbst, welche ihr Vieh auf des Klosters Weiden getrieben.

beharrlichen Erklärung, von der Rutte nicht lassen zu wollen. Daher werde Zürich bey seinem Vorsatz bleiben, in Verbindung mit Glarus die biederu Gotteshausleute mit Regiment und Gerichten versehen, ihr Hauswesen ordnen, ihren Beschwerden abhelfen, nach Burg- und Landrechten, und nach dem Landfrieden, dessen er, als zweydeutiger Flüchtling auf keine Weise sich zu getrösten habe<sup>83)</sup>. In der That ward auch bald nachher gegen die rechtswidrigen Ansprüche Kilian Käuff's, eines Sanct Gallischen Conventherren, im Nahmen von Zürich und Glarus folgende Verfügung erlassen<sup>84)</sup>: Der erste Regent der bisherigen Stiftslande ist der Hauptmann, erwählt wie bisher für die Amtsdauer von zwey Jahren durch die vier Schirmorte der Reihe nach. Derselbe soll dem göttlichen Worte hold seyn, seinen Eid ablegen, daß selbe zu schirmen, und ohne dieses die Unterthanen zu nichts ihm verpflichtet seyn. Dieser Hauptmann ist auch statt des Reichsvogts oberster Richter an der Spitze von zwölf Männern, die mit ihm den Blutrath bilden; vier derselben wählt er, das Land die acht andern. Mit ihnen oder ihrer Mehrheit, und nie ohne deren Zustimmung, wählt auch der Hauptmann die Beamten des Landes. Die Ver-

---

83) Das Schreiben des Abtes, so wie die Zürcherische Antwort (29. Nov. u. 4. Dec. 1525) sind abgedruckt im zweyten Heft des Arch. f. Schw. Gesch. u. Landesl. Die Aufschrift der letztern ist: „Dem ehrwürdigen geistlichen Herrn, Kilian Käuff, etwan Conventherren zu Sanct Gallen, der sich desselben Gottshauses bestätigten Abt berühmt, unserm lieben Herren und guten Freund.“ Käuffi war der Beynahme der Familie des Abtes; sein eigentlicher Geschlechtsname, wie er oben vorkömmt, *German*.

84) Auch das Gutachten des Zürcherischen geheimen Rathes, betreffend die Verwaltung der Abtlichen Lande (1. Dec. 1529). Das von Zürich und Glarus deshalb erlassene Proclam (6. Dec.) und das Protokoll der Conferenz der Zürcherischen und Glarnerischen Rathsbotten (19. Dec.) sind in dem oben angeführten Hefte des erwähnten Archivs abgedruckt.

Händiges des göttlichen Wortes mögen von den Gemeinden bestellt werden, doch keine andern, als die zu Zürich, Sanct Gallen oder Constanz geprüft und tüchtig erfunden worden; entlassen oder entsetzt werden dürfen sie nicht ohne des Hauptmanns und der Zwölfe Bestätigung. Zinse, Zehnten und andre rechtmäßige Abgaben besteht zu getreuer Verwaltung ein von Sanct Gallen geordneter Einnnehmer unter Aufsicht des Hauptmanns. Was an unchristlichen Beschwerden der Aberglaube oder Mönchs-tyranney dem armen Volk aufgeladen, wird abgeschafft. Und damit die biedern Leute in diesen theuern Zeiten desto besser den Armen zu Hülfe kommen mögen, wollen beyde Schirmorte ihnen gerne verwilligen, zu diesem edleren Zweck die Kirchenzierden und bisher unnützen Kleinodien zu verwenden. Diese ernstliche Handlungsweise der Zürcher, und die Ueberzeugung, daß selbst die freundlich gesinnten Schirmorte seine einstweilige Entfernung wünschten<sup>85)</sup>, bewogen den Abt, nicht ohne Gefahren<sup>86)</sup> und Angst wegen des vielen mitgeführten Geldes<sup>87)</sup>, nach Ueberlingen zurückzukehren, wo er im Anfang des Jahres 1550 unter großer Festlichkeit<sup>88)</sup> die Weihe empfing. In der Eidgenossenschaft aber ließ er zur wachsamsten Betreibung seiner Angelegenheiten, nebst einigen andern Vertrauten, seinen Bruder zurück. Diesen kam die Stimmung eines Theiles der Gotteshausleute, die auf's Neue für die geistliche Regierung gewonnen waren, oder in ihren Erwartungen

---

85) Dem Reisetagebuch des Abtes zufolge bathen ihn bey einem Mittagessen zu Luzern die anwesenden Regierungsglieder dafür, „indem sie ihnen selbst nit wohl gehelfen möchten.“

86) Der Wirth zum Schwert in Wesen erkannte und verrieth ihn. Nur ein günstiger Nachwind rettete ihn auf dem Wallensee vor Verfolgern. Sage b.

87) Sein Hengst bog sich unter demselben. Eben das.

88) An vierzig Tischen speisten die Edeln, Ritter und Knechte. Fridolin Siger.

einer völligen Unabhängigkeit sich getauscht haben<sup>89)</sup>, entgegen. Ein Auflauf entstand zu Wyl, vielleicht nicht ohne Mitwirkung der Bögte am Ort und Stalder, die von Luzern und Schwyz hingefendet waren<sup>90)</sup>. Dem Bürgermeister Roist und seinen Mitabgeordneten kam gleichzeitig vertraute Nachricht von einem Plane, sie aufzuheben und über den Rhein zu führen<sup>91)</sup>; daher ward zu ihren Gunsten die Stadt geschlossen, und durch den Thurgau bis nach Constanz hin erging der Sturm<sup>92)</sup>. Vermittler indeß, die von allen Seiten herbeyeilten, beruhigten die Menge. Die Gottshausleute wurden auf freyem Felde zu einer Gemeinde versammelt. Beyde Parteyen sprachen zu derselben; Luzern und Schwyz mit großen Verheißungen. Aber noch blieb für die Sache der Reform das Uebergewicht<sup>93)</sup>, und gewaltig wuchsen außs Neue die Besorgnisse der fünf Orte.

---

89) Hierüber berichtet unterm 19. October 1529 der Landshauptmann Frey an den geheimen Rath zu Zürich in solchem Unmuthe, daß er den Brief schließt, wenn nicht bald der Anarchie ein Ende gemacht werden könne „würd' ich auch heimruten, und der schweren Müß müßig gan, und mich nit wyter beladen.“ Zürich. Staatsarch. DCXI. 9. Zürich klagte auch der Tagsatzung in Baden über diese zwey Boten, erhielt aber zur Antwort, sie haben sich bereits vor ihren Regierungen gerechtfertigt.

90) Bürgermeister Roist u. s. Mitgesandt an den geheimen Rath zu Zürich. 28. Dec. 1529 abgedruckt im 2. Heft des Archivs f. Schw. Gesch. u. Landeskl.

91) Der geheime Rath zu Zürich an seine Gesandten zu Wyl 26. Dec. 1529. Simml. S. XXV. „Junfer Eberhardt von Ryschach hat uns anzeigen, wie er durch etwas Kundschaft berichtet, daß Prattik gemacht sey, daß man Herrn Roisten samt synen Mitpotten sollte über den See hinaus verstoßen schleipfen, und vielleicht damit des Abts und ander halb zu einer Bericht, die ihnen gefällig, vermeint zu kommen.“

92) Nach dem Nro. 90 erwähnten Brief.

93) „Und ist ein Mehr unter der Gemeind worden, sie wellend by dem verheypfen blyben (vergl. das Nro. 84 erwähnte Pro-

Politik der  
fünf Orte.

Ueberhaupt fanden diese sich durch den Landfriede in ihrem Stolze verwundet, durch die auferlegte, wenn auch geringe, Entschädigung dem Unwillen ihres, in Folge der Theuerung und Kriegslasten verarmenden, Volkes bloßgestellt, in ihrem Einfluß auf die Herrschaften, und durch die Art, wie Zürich den seinigen geltend machte, selbst an unbestreitbaren Rechten verkürzt. Ihre Politik ein Gemisch von Troß und Schwäche, lieferte entschlossenen Gegnern eine Menge neuer Waffen. Ein Antrag, die Lannzweige auf den Hüten, dieses herausfordernde Partenzeichen, abzuschaffen, ward auf der Landsgemeinde zu Schwyz mit großer Mehrheit verworfen<sup>94)</sup>; dem Doctor Murner, der vor die Eidgenossen hätte gestellt werden sollen, half man unter Verkleidung auf Schleichwegen fort<sup>95)</sup>. Man weigerte sich unter nichtigen Vorwänden das mit Wallis abgeschlossene Landrecht, wie es der Friede forderte, zur Einsicht vorzulegen<sup>96)</sup>. Neckereien und Schimpfwörter dauerten ungestraft fort<sup>97)</sup>, obwohl man

---

tokoll vom 19. Dec.), wiewol Bogt am Ort ein schöne lange Red gethan; darnach Bogt Stalder von Schwyz auch geredt, in Hoffnung, sy zu bewegen; denn sy frey heraus zu Wyl geredt hand, was da sye, habend weder sy noch Zürich, noch Glarus Theil daran, sunder gehör den frummen Gottshuss lüten; und wenn Zürich und Glarus ihnen ein Schub gäbe, wessend sy ihnen zwey geben; hättend also gern Harr uff Harr gemacht." Christian Friedbolt (Augenzeuge) an Badian. 1. Jan. 1530 im 2. Heft des Archivs f. Schw. Gesch. und Landesl.

94) 24. Aug. 1529. Bernh. Weiß bey Füßli Beptr. zur R. G. IV. 117.

95) Salat.

96) Die Verpflichtung dazu ward anerkannt; die Ausführung aber durch die Jahre 1529 u. 1530 von einer Tagsatzung zur andern verschoben.

97) Bern an Zürich. 12. Sept. 1530. (Zürch. Staatsarch. DCXII. 2. Einige Unterwaldner und Luzerner, unter Letztern der Sohn von Schultheiß Hug, seyen im Gasthof zur Krone in Solothurn mit bloßen Schwertern bey Nacht in's



in Actenstücken von dem redlichen Willen, sie zu hindern, sprach 98). Durch Hinweisung auf solches suchte Zürich sein Benehmen gegen die katholischen Schirmorte zu rechtfertigen, beging aber dadurch einen Staatsfehler, den es später theuer büßen mußte. Die ausgebreiteten Stiftslande, unter selbst gewählter Regierung unabhängig erklärt, und für diese Wohlthat unauf löslich an die reformirte Parthey gefesselt, hätten derselben auf ewige Zeit das Uebergewicht in der östlichen Schweiz verschafft. Warum zog man der moralischen Kraft einer edeln Uneigennützigkeit die materielle zweydeutiger Rechte vor, die man auf Kosten alter Bundesgenossen erweiterte. Nur mit Zagen folgte Glarus auf so gefährlicher Bahn 99), und Mißtrauen entstand zu Bern und bey manchen unbefangenen Schweizern. Mit Verstand wußten die Gemäßigten unter den Katholischen, die, zu Luzern besonders, für neue Anknüpfung freundschaftlicher Bande bemüht waren, diese zu benutzen. Der

---

Schlafzimmer von drey Bernern gedrungen, hätten über Zwingli und alle Lutherischen geschimpft und sich überhaupt so ungeschickt benommen, daß ohne das Dazwischentreten mehrerer Solothurner blutiger Streit entstanden wäre. Andre ähnliche Beispiele sind aufgezählt in einem Briefe der Zürcherischen Gesandten aus Sct. Gallen an den geheimen Rath 27. Aug. 1530 (Staatsarchiv DCXXX. 1.) und einem andern Zürichs an Schwyz 28. Nov. 1530 Simml. S. 27.

98) Schwyz an Zürich. 19. Aug. 1529. (Zürch. Staatsarch. DCXI. 9.) „Was sich Widerdrieff geben, werdend wir unsers Zeils zum Besten abstellen, in Hoffnung, ir werdend sich gegen uns glycher Maßen bewysen, dann was zu Fried und Ruh gemeiner unsrer Eidgenosschaft dienen mag, sind wir zu fürdren allezeit geneigt.“

99) Christian Friedbolt in dem No. 93 erwähnten Brief meldet von den Glarner Gesandten zu Wyl: „Denen von Glaris frau ich, so viel ich mag, denn in dem Lärmen oder Uffzur wärend sy gern weg gsyn. Fragtend mich und Meinraten Ratbs; gab ich ihnen zur Antwort, sy müstend thun, was sy weltend.“

Luzernische Schultheiß Hans Golder, ein Mann voll besonnener Klugheit, und Joseph am Berg von Schwyz erschienen als Gesandte vor dem Rathe zu Bern: „Liebe Eidgenossen“, sprach ersterer, „in eure Hand legen wir unser Schicksal und unsre Rechte; wir achten diese durch Zürichs Benehmen schwer verletzt. Haben wir indeß Unrecht, so weiset uns zur Ordnung. Haben die von Zürich Unrecht, so vermaget ihr wohl von ihnen abzustehen; allein glaubet nicht allein unsrer Rede, sondern höret auch die von Zürich; glaubet nicht allein diesen, sondern höret auch uns“<sup>100</sup>. Nicht ohne tiefen Eindruck blieb die biedere Sprache. Gegen Zürich trat einige Kälte ein; den fünf Orten aber ward die erneuerte Zusage einer treuen Beobachtung des Landfriedens, vorbehalten übrigens, wie es auch dieser mitbringe, daß christliche Bürgerrecht<sup>101</sup>. Bald aber hob der nahende Reichstag zu Augsburg bey den Katholischen den Muth leidenschaftlicherer Sprecher. Der Teufel, sagte man dem Pöbel, sey auf der Landsgemeinde zu Glarus leidhaftig gesehen worden<sup>102</sup>; die Hellerdenkenden verwies man an die starre Unbelehrbarkeit der ungläubigen ketzerischen Secte, als ewiges Hinderniß aller friedlichen Ver-

100) Wörtlich aus einem Briefe Hallers an Swingli, 21. Jan. 1530. (Thes. Hotting. D. 15. auf der Zürch. Stiftsbibl.) Der Bernische Prädicant setzt hinzu: „Habendt sy uns nicht beschiffen (hinter das Licht geführt) so werdendt sie es noch thun.“

101) Eben das.

102) „Also daß ein frommer, wahrhafter, gerechter Mann aus dem Sernstthal ein Teuffel leidhaft sah in eines großen persönlichen Mannes Gestalt auch an der Gemeind helfen gandten und mehren, welches er darnach öffentlich sagt und ihm von den Alten für wahrhaft geglaubt; darum, ob gleich wohl man sy nit gesehen hat, ist doch gut zu gedenken, daß solche Mehr und Gemeinden zu viel Zeiten und an manchen Orten nit on Gegenwart vieler Teufflen sepend gehalten und verhandlet worden aus des Teuffels Rath, Angeben und Anschlagen.“ Salat.

handlungen. Es liegt, hieß es, am Tage, wie Leuten, die keine Religion mehr haben, auch keine Verträge mehr heilig sind, und wie sollten sie zu jener zurückgeführt werden können? Ueberführt man sie ihres Irrthums, so sprechen sie: Ihr bringt Sophismen. Verweist man sie an geistliches Recht, so heißt es, die Spishüte hätten daselbe gemacht; an weltliches —, so antworten sie, was geht es uns an? es kommt vom Kaiser. Die Concilien, sagen sie, haben geirrt. Sind ihnen die Schriften<sup>103</sup> widrig — sie werden verworfen, oder ihre Autoren verläugnet. Bringt man die Väter — so heißt es: Menschenhand! Zeigt man das Alter des Glaubens, — antworten sie: Fünfhundert Jahre Unrecht ist um desswillen nicht Recht. Wunder muß der Teufel gethan haben. Die Propheten sind dunkel. Weist man auf Christus, — so werden seine Worte verändert. Solchem Unheil kann Gewalt nur wehren; es ist gut, daß der Kaiser wieder in der Nähe und daß er wachsam ist. <sup>103</sup>”

Diese Nähe desselben benutzte besonders Rottweil <sup>Rottweil.</sup> zu Befräftigung der gewaltsamen Maßregeln, die es gegen eine bedeutende Zahl seiner, der Reform zugewendeten, Bürger ergriffen hatte. Beharrlich und heftig war nämlich diese von dem dasigen Rathe schon in ihren ersten Spuren bekämpft worden. Freymüthige Prediger, oder andre Sprecher unter den Vornehmern <sup>104</sup>, dem Volke, unter beyden Geschlechtern wurden durch Drohungen, Einkerkung <sup>105</sup>, durch

<sup>103</sup>) Ebenders.

<sup>104</sup>) Diesen ist z. B. Anshelm bezuzählen, der, von Bern verwiesen, nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt war, hier aber 1528 aufs Neue den Befehl zur Abreise erhielt. Schreiben desselben an Swingli. 28. Okt. 1528. Simml. S. XXI.

<sup>105</sup>) „Wer da christenliche Freyheit bekant, ward gestraft, in Thurn gelegt, das mit ehrenreichen Frauen und hochgelehrten weisen Männern zu derselben Zeit beschehen ist.“ „Ein

das Loben des aufgeregten Landvolkes, durch fremde in die Stadt gerufene Söldner <sup>106</sup> zum Schweigen gebracht, oder eingeschüchtert, Schriften zu Gunsten der Verbesserung durch den Henker verbrannt; wer sie einbrachte, in Ketten gelegt; auch der Pranger ward häufig angewendet. In dieser Bedrängniß trat der älteste Stadtprediger vor den großen Rath, anerböth sich zur Rechenschaft seiner Lehre halber und verlangte die Zusammenberufung der ganzen Gemeinde. Es mußte willfahrt werden, und nach zweymahliger Abstimmung ward den Predigern die freye Erklärung des alten und neuen Testaments bewilligt. Zu voreilig triumphirten über diesen Sieg die Freunde der Reform und vergaßen sich, als ein Dominikaner von offener Kanzel Defolampad und Zwingli Reher schalt, so weit, denselben zu schlagen <sup>107</sup>. Der Mönch mußte das Gebiet räumen; mit ihm aber auch auf Befehl des Rathes der Zwinglisch gesinnte Stadtprediger. Allmählig wuchs nach dessen Abreise wieder die Macht der Gegenpartey. Es folgten neue Bücherverbothe, Verhaftungen, Verdächtigungen <sup>108</sup>, endlich das Gerücht, die Neugläubigen

---

christenlich Supplication von den vertriebenen Rotwylern, gemeinen Eidgenossen u. anderen christlichen Mitbürgern u. Stätten zugestellt.“

106) „Ueberdas haben sie ein unbürgerliche Macht, mit Gewehr und Harnisch, dergleichen in Rotwyl nie gehört, den Evangelischen zu Schmach und Nachtheil vor ihren Häusern gehabt.“  
Eben das.

107) „Über der Tesmeister der Predigern hat Zwinglium, Defolampadium und ir Anhänger ab der Kanzel Erzfäher gescholten, der ward von den Herren nit bescholten noch gestraft; aber von zweyen der Unseren, die Gottes Eifer druckt, mit trockenen Streichen gebläut, doch ohne Verletzung seines Leibs.“ Eben das.

108) Alles nach der eben angeführten Quelle und Bullinger.

gehen mit Mordanschlägen um, und allgemeine Bewaffnung<sup>109</sup>. Die Landleute wurden nach der Stadt berufen; viele der Reformirten in ihren Häusern überfallen, in's Gefängniß geworfen, gefoltert, auf das Vermögen der Entfliehenden Beschlag gelegt, ihre Weiber und Kinder eingekerkert, später ohne Schonung das Eigenthum derselben theils versteigert, theils geplündert<sup>110</sup>. Umsonst klagten die Entwichenen bey den Eidgenossen. Umsonst verwendeten die reformirten Orte sich für dieselben durch wiederholte Gesandtschaften. Auch der Kaiser bestätigte, was der Rath zu Rottweil vorgenommen, und sprach über alle Geflüchteten, vier-

---

109) Dieses Märchen einer verabredeten Mordnacht nimmt auch Salat auf, und erzählt, wie „die Sektirer überfallen, erwürgen, umbringen und ausbreuten wollten, was des alten Glaubens war“, wie sie das Zeughaus hätten einnehmen wollen, der Gott aber „so David den Stein aus der Schlingen“ führt in des Riesen Hirnschal jetzt auch die frommen Rottweiler „gewarnt habe“, so daß sie jenen zuvor gekommen, ehe sie noch versammelt gewesen. In der Supplication der Vertriebenen hingegen heißt es ganz einfach: „Sie sind an diesem Ernst, „so mit unserm Leib und Gut getrieben, nicht ersättiget, „sondern häufen Sünd auf Sünd, schelten uns der Ehren „auch, daß wir bey nächstlicher Weise sie zu morden, tödten, „ihre Güter unter uns zu theilen unterstanden, das sich mit „der Wahrheit nicht erfinden soll, auf das wir unser Leben „Leib und Gut zu Recht verpfänden wollen, darum Recht „nehmen und geben bey allen Christlichen Ständen des „Römischen Reichs, bey gemeinen Eidgenossen, bey jedem „Ort besonders, bey allen Bürgern und Städten, ja auch „zum Ueberfluß bey ganzer Gemeine der Stadt Rottwyl, „wo sie in Wesen, Regiment und Ordnung, wie sie vor „Alter her gewesen, erfunden, uns auch Geleit, wie solt, „zugeschickt und verschrieben wird.“

110) „Sie haben ein Markt und Maß mit unserm Hab und Gut angericht, und ausgetheilt: „Schau, schau, das ist eine rechte Maß; Burzach ist ihr nicht gleich.“ Eben das.

hundert an der Zahl <sup>111)</sup>, die Acht auß <sup>112)</sup>; in der Stadt aber blieb fortan die katholische Kirche die herrschende.

Zürich un-  
terhandelt  
mit dem  
Auslande.

In solchem Verfahren der Gegner der Reform, in der unwiderstehlichen Macht der Umstände, der die größten Charaktere am meisten sich beugen müssen; daneben aber dann in Zwingli's reinem Willen und ausdauerndem Kämpfen für des Lebens edelste Güter, Beredlung und Freyheit der Geister, ist seine Entschuldigung zu suchen, wenn wir nun fortan ihn auf gewagtem Pfade erblicken, sein geliebtes Zürich hinreißend an den Abgrund, in den er aber großherzig, das Geschehene zu versöhnen, das Drohende abzuwenden, sich selber stürzt. Was nie ungestraft der Schweizer vergessen wird, was der Reformator selbst, als Zürich den Bund mit Frankreich ablehnte, so kraftvoll aussprach, daß kein Krieg der Eidgenossen gerecht sey, als für die angestammte Freyheit, keine Hülfe von ihnen zu suchen, als der Arm des Allmächtigen; — dieses Ergebniß theuer gekaufter Erfahrung, die oberste Bedingung des Friedens im Innern, in ihrem Werthe von den Evangelischen so lebhaft angerufen, als die fünf Orte mit Oestreich zu unterhandeln begannen, ward jetzt nach kaum geschlossenem Landesfrieden von Zürich selbst auf's Neue und zuerst verletzt. Es ist bereits der Plane Erwähnung geschehen, in welche Zwingli zu Marburg eingegangen; unmittelbar nach seiner Rückkehr ward auch an deren Ausführung gedacht, und Rudolf Collin an den Senat von Venedig gesen-

---

111) Die Namen aller und auch die Orte, wo sie hingeflüchtet und aufgenommen worden, hat die Supplication.

112) Urkunde desselben aus Augsburg. 8. July 1530. Zürch. Staatsarch. DCXII. 2. In Folge dieser Aichtserklärung ward auch einer der Geflüchteten, Peter Burkhard, wehrlos von kaiserlichen Reitern niedergeschoßen.

det <sup>113</sup>. „Nicht verborgen — sprach er daselbst, — sey dem erlauchten Rathe des seit lange mit den Eidgenossen befreundeten Freystaates, welches Uergerniß durch alle Zeiten die zwey Republiken, Hauptstützen der Freyheit Europa's <sup>114</sup>, den gewaltigen Herrschern gewesen, deren Sinn nur auf Unterdrückung jener gerichtet sey. Jetzt vorzüglich beginne der Kaiser auf's Neue seine gefährlichen Plane zu enthüllen, und nie möchte wohl mehr als gegenwärtig eine Verbindung der zunächst Bedrohten gegen die verschlingende Uebermacht vonnöthen seyn. Wünsche für eine solche auszusprechen, Ansichten darüber zu hören, bestimmtern Austausch der Gedanken anzubahnen, hätten seine Herren von Zürich und mit denselben die Städte des christlichen Bürgerrechts ihn abgesendet, zwar einen jungen und unbedeutenden Mann <sup>115</sup>, ohne Prunk und Gefolge, jedoch mit schriftlicher Beglau-

---

113) Seiner Autobiographie zufolge reiste er den 11. Dez. 1529 von Zürich ab, und zwar ganz allein; denn er erzählt, wie er auf der Heide von Brescia von zwey Räubern angegriffen worden, und nach Abtreibung des Einen mit dem Schwerte, dem Andern durch die Schnelligkeit seines Pferdes entkommen sey. Sein, in der Simmlerschen Sammlung aufbewahrter, Bericht über diese Sendung ist, nebst Zwingli's Zusätzen zu demselbigen, abgedruckt im zweyten Hefte des Arch. f. Schw. Gesch. u. Landesk.

114) „Denn die Kaiser begehren monarchiam; so sind diese zwey Commun Bepspiel der ganzen Welt, lobliche Freyheit und gemeine burgerliche Recht zu erhalten und zu beschirmen.“ Rede vor dem Doge und Senat am 28 Dez. a. a. D.

115) „Darauf ist meine unterthönige Bitte an E. Durchl. meine Einfaltigkeit und eine so schlechte Bottschaft zum Besten aufzunehmen, dann dieß geschieht aus der Ursach, daß der Kaiser oder seine Verwandten solcher Sachen keinen Unterricht empfangen, dann ich gar im geheimen zu Euch abgefertigt bin; darum soll auch aller Handel heimlich und verborgen bey Euch bleiben.“ Ebdas.

bigung <sup>116</sup>. Der Doge fragte nach der Bewandniß des christlichen Bürgerrechts, den Orten, welche dasselbe bilden und die ihm fremd geblieben, gab allgemeine Versicherungen der Freundschaft; dann aber die Kunde einer bereits mit dem Kaiser abgeschlossenen Verbindung, da derselbe als heiligen Entschluß zu erkennen gegeben, auch in Teutschland den Frieden herzustellen und hinfür nur diesen zu suchen. Anders lautete, was außer dem Rathsaale von kaiserlichen Anschlägen und Wegen, diesen zuvorzukommen, der Bothe vernahm <sup>117</sup>. Ihm konnte klar werden, daß eine frühere Sendung mehr Bereitwilligkeit gefunden haben würde <sup>118</sup>; aber auch jetzt noch im Falle eines Kriegs gegen den Kaiser auf Venedigs Beyfall, vielleicht auch auf dessen heimliche Hülfe, zu rechnen sey. Wiederholt ward auf dieses hin durch den Landgrafen Philipp, durch Ulrich von Wir-

- 
- 116) Auch diese ist in den Zürch. Missiven vom 11. Dec. 1529. vorhanden. Sie war ausgestellt vom Zürcherischen geheimen Rath, doch wie es in derselben heißt „non tantum nostro, sed omnium, quae in Christianam civitatem coierunt, urbium nomine.“ Dennoch ist zu zweifeln, ob Bern von der Sache gewußt. Das Latein dieses Creditivs ist etwas geschraubt; das übergebene Original mochte vielleicht auch noch in der Abschrift mißrathen seyn. Collin sagt von derselben: „Die Credenz konnt man weder lesen, noch verstehen; denn sie ganz und gar falsch und zum verkehrtesten geschrieben war; jedoch gab ich sie zu verstehen, daß sie zufrieden waren.“
  - 117) S. darüber a. D. ein Aufsatz Zwingli's: „Summa dessen, was von Venedig gekommen.“ Als rathsam wird unter anderem ein von Venetianischem Gebieth und Graubünden aus zu unternehmender Einfall in's Tyrol, so wie die gleichzeitige Einnahme des Wirttembergischen durch Herzog Ulrich namhaft gemacht. Gerade damals ordnete dieser seinen Secretair Brens an Zwingli ab. Das Credenzschreiben vom 27. Dec. 1529 hat die Simml. S. XXIV.
  - 118) „Es ist auch neben dem Brett geredet, wenn unsre Bottschaft vor dem Frieden gen Venedig gekommen, wäre der Friede nicht gemacht.“ Eben das.



temberg Zwingli aufgefordert, die Unterhandlungen mit dem mächtigen Freystaate, wo immer möglich, noch zu kräftigerem Ziele zu führen<sup>119</sup>. Gleichzeitig begannen auch Mittheilungen an die Französische Gesandtschaft. Es hatte dieselbe unter dem Vorwande, daß die geheimen Plane des Kaisers jeden Versuch rechtfertigen, die Eidgenossen und Frankreich zu übereinstimmenden Gegenmaßregeln zu veranlassen, durch Hans Kaltschmied, einen der angesehensten Hauptleute der Französischen Soldtruppen<sup>120</sup>, sich an Zwingli mit der Bitte um Vorschläge gewendet, wie vielleicht auch Zürichs Mitwirkung könnte gewonnen werden<sup>121</sup>. Die Unterhandlung ward mit Vorwissen des geheimen Rathes<sup>122</sup>, theils schriftlich<sup>123</sup>, theils durch Johann Travers, einen

---

119) Herzog Ulrich aus Cassel an Zwingli 27. Dec. 1529 und 15. Febr. 1530. Landgraf Philipp an ebendenselben 25. Jan. 1530. Simml. S. XXIV u. XXV.

120) Siehe über denselben Th. I. S. 54.

121) Hans Kaltschmied und Hans Zuder an Zwingli 18. Jan. 1530. „In dieser sache ist an Euch gar viel gelegen gegen Mgn. Herren von Zürich und gemeinen Eidgenossen, und ist das die Meynung, als dann etlich Reden göhnd und vielleicht Stäg und Weg erfunden möchten werden, daß Mgn. Herren von Zürich mit samt andern Eidgenossen zu und mit dem König in die Vereinung (das Bündniß von 1521) kämend. Hierüber haben wir mit dem edlen Herren von Porringen (Voisrigault) zu Freyburg viel geredet, und will er, so ihr's begehrt, zu Euch nach Bremgarten oder Mellingen kommen.“

122) Nach Zwingli's eigener Angabe in einem Briefe an Jakob Sturm, Stadtmeister zu Straßburg, abgedruckt im Teutschen Museum III. 20. und in einem andern an die Zürcherische Gesandtschaft zu Baden. Zürich. Staatsarch. DCXII. 1.

123) Die Schreiben der beyden Französischen Gesandten, d'Angerant, Herr von Voisrigault, und Lambert Maigret, Herr von Billequoy, finden sich im Thesaur. Holting. XV. Das diplomatische Dunkel in denselben wird noch vermehrt durch

Vertrauten Zwingli's<sup>124</sup>, geführt, und endete mit dem von Zwingli überschickten Entwurfe zu einem neuen Bündnisse an der Stelle desjenigen von 1521. Dieses merkwürdige Aktenstück<sup>125</sup> hatte die Form einer Zuschrift des Königs an die Städte des christlichen Bürgerrechts folgenden Hauptinhalts: „Niemand hat bisher bekannter Maßen kräftiger der Tyranney des Römischen Kaisers widerstanden als das mit Helvetien vereinigte Frankreich. Betrübt daher, wie über die Zwentracht zweyer Söhne, ist der König über die Spannung zwischen den fünf Orten und den Städten des christlichen Bürgerrechts. Verwehrt aber dieselbe auch gegenwärtig ein Bündniß mit ganz Helvetien, so anerbietet er es einstweilen den Städten und denjenigen Orten, die noch nicht unmittelbar feindselig gegen diese sich ausgesprochen, Glaruz, Freyburg, Solothurn, Appenzell, den Todenburgern. Was von der frühern Vereinigung die Zürcher zurückgehalten, soll aus dem neuen Bündnisse wegbleiben, d. h. alles dem göttlichen Worte entgegenstehende. Zu diesem Ende unterwirft der König die Artikel zuvor der

---

ein höchst barbarisches Latein, weshalb sich beyde entschuldigen. Boisrigault glaubte, in seine Correspondenz mit dem Reformator Bibelstellen einflechten zu müssen; es geschieht aber auf so sonderbare Weise, daß man, Ironie darin zu sehen, versucht wird.

124) Die Gesandten erwähnen seiner in ihren Schreiben.

125) Es ist ebenfalls im Thes. Hotting. XV. aufbehalten und hat die Aufschrift: „Prima propositio ad urbes Christianæ civitatis Tigurum, Bernam, Basileam, Scaphusiam, Sanctogallum ex una, et Stratopyrgum ac Constantiam ex altera parte -- ad manus proprias clarissimi viri Lamberti Macreti, Generalis regii, Bremgarti nunc legatione fungentis. Unterschrieben ist es: „*Q tuus*“ mit dem Beysaße: „Exemplar reposco.“ Hottinger fügt hinzu: „Scripta sunt hæc manu Zwinglii.“ Auch Zwingli selbst meldet die Uebersendung dieses Entwurfes in seinem, Note 122, angeführten Schreiben an Jak. Sturm.

Beurtheilung der Schweizerischen Gottesgelehrten <sup>126</sup>.  
Es möchten dieselben unvorgreiflich folgende seyn: Zwanzigjährige Dauer zu Vertheidigung hauptsächlich der christlichen Religion. Wird eine der Parteien wegen Annahme des Evangeliums oder aus andern Ursachen beunruhigt, soll die andre ihr beystehen; greift sie hingegen selbst an, so bleibt dem andern Theil die Befugniß, nur dann zu helfen, wenn er die Beweggründe des Angriffs rechtmäßig findet. Die Truppen der Städte im Dienste des Königs werden von diesem besoldet; begehren hingegen diese die Hülfe, so sendet der König, was an Reiteren und Geschütz der Betrag erforderlich wird, in eigenen Kosten." Diesem Entwurf fügte Zwingli den Wunsch bey, auch dem Landgrafen von Hessen, dem Herzog von Wirtemberg <sup>127</sup> und mehreren Reichsstädten des südlichen Deutschlands <sup>128</sup> die Vereinigung geöffnet zu sehen, und anerböth hierzu seine Dienste. Boisbrigault und Maigret mochten lächeln über die Geschicklichkeit, womit das Evangelium an die Stelle der Lombardey

---

126) „Cum autem fœdus istud, quod jam aliquot annis cum omnibus pagis præter dominos Tigurinos hæsit, jam dictis dominis Tigurinis sic displicuerit, quasi magnum esset Helveticæ libertatis in eo præjudicium, aut istud inire, aut recipere nunquam voluerint, promittere nunc regem Christianissimum, se tale fœdus cum antea dictis urbibus ac pagis initurum, quod divinæ legi nusquam sit contrarium. Quapropter regem, cum articulos proposuerit, eos subjecturum censuræ sacrarum literarum doctis et divini verbi apud Helvetios ministris evangelicis.”

127) „De Cattorum principe sic intellige: Juvenis quidem est, puto 25 annos natus, sed supra hanc ætatem prudens, magnanimus et constans. Apud illum possumus facere, quicquid volumus. Wirtembergensium princeps pulsus et exul jacet, sed mehercule perspicuo ingenio, consilio promptus, animo infractus. Hunc in aliquam societatis partem aut adscivisse, aut admisisse, non erit pœnitendum.”

128) „Possumus et apud alias urbes, Helvetiæ vicinas, plurimum ad omnem occasionem, sed hoc tibi in aurem dicimus.”

geschoben wurde, um die es fortwährend Franz I. zu thun war, und über die naive Zumuthung, Frankreichs Staatsverträge vor ihrem Abschlusse einer Zensur der Zürcherſchen Prediger zu unterwerfen. Sie befaßen nun, was ſie vielleicht allein geſucht hatten, die Kenntniß von Zürichs geheimern Plänen. Unter dem Vorwande, die Zeit ſey noch nicht reif für ſo weit führende Dinge<sup>129</sup>, ward die Unterhandlung abgebrochen, welche ohnehin, auch bey mehrerem Eintreten der Geſandtschaft, Zwingli's Nahme in Frankreich ſchwerlich viel gefördert hätte<sup>130</sup>.

Strasburg  
im Chriſtli-  
chen Bür-  
gerrecht.

Enger hingegen waren durch die Reform die alten Bande der Freundschaft zwischen den eidgenöſſiſchen Städten und Strasburg geworden. Die Gottesgelehrten deß Letztern, Buzer und Capito, hatten an dem Geſpräche zu Bern lebhaften Antheil genommen. Der beredte, in allen wichtigen Geſchäften ſeiner Vaterſtadt vorzugßweiße gebrauchte, Stadtmeiſter Sturm war mit vielem Erfolge unter den Vermittlern zu Baſel und im Lager bey Cappel aufgetreten. Uebereinstimmende An-

---

129) Boisrigault an Zwingli 27. Febr. 1531: „Videtur mihi, ut non sit jaciendum semen terræ, quin et prius sit cultum territorium, utque id ipsum semen sit antea digestum, mortuum atque revificatum juxta verbum Domini in sancto ejus evangelio. Nunc itaque non respondeo rebus illis, quarum tuæ litteræ acutissimo stylo memorantur, adeoque forsitan cerebro meo imbecillo vix eas comprehendere sit possibile.“ Margret ſchreibt unter dem nämlichen Datum, ſie könnten auf den überſendeten Entwurf einſtweilen nicht eintreten, da die Söhne deß Königs ſich noch in Spaniſcher Gefangenſchaft befänden.

130) Es erhellet dieß unter anderm aus dem über die damalige Stimmung am Franzöſiſchen Hofe ſehr belehrenden Briefe eines „Petrius Grecyanus“ ſich unterſchreibenden Anonymen an den Magiſtrat zu Strasburg (Leutiſches Muſeum II. 292): „Zwingli, Colampady oder Carlſtadt ſollen keines Wegs nach Frankreich geſchickt werden, denn ſy deß ſacraments halb zu viel verhoffet ſind.“

sichten im Nachmahlstreite, die Reise nach Marburg und die Verhandlungen daselbst, brachten Straßburg vorzüglich mit Zürich und Basel noch näher zusammen. Der Eintritt desselben in's christliche Bürgerrecht wurde angebahnt, und auf ihn zugleich die Hoffnung begründet, auch dem Landgrafen Philipp diese Verbindung zu öffnen <sup>131</sup>. Bedeutende Schwierigkeiten wurden allein noch von Bern besorgt, wo ein lauerer Eifer für die Reform, erwachendes Mißtrauen gegen Zürich und die biedere Anhänglichkeit an den alten Bund der Eidgenossen <sup>132</sup> sich gegen die, den fünf Orten so verhaßte, Ausdehnung des christlichen Bürgerrechtes vereinten. Dennoch gelang es, auch diese Stadt wenigstens für Straßburg günstig zu stimmen. Den 9. Januar 1530 wurde hier mit Abgeordneten der reformirten Schweizer der Bundesvertrag entworfen <sup>133</sup> und noch am Ende des nämlichen Monats dann auch gegenseitig beschworen <sup>134</sup>.

Mittlerweile begannen die Blicke aller Parteyen sich nach Augsburg zu wenden, wo Carl V. die Fragen, welche die Christenheit theilten, erläutern wollte. Die katholischen Schweizer beschloßen die Abordnung einer

Reichstag.  
Augsburg.

---

131) „Es ist dann auch verabschiedet, daß man der Hessischen verständnuß halb (diemyl der Stadtmeister, Herr Jakob Sturm, erst dieser Tagen vom Herren Landgrafen anheimisch geworden) erst danieden zu Straßburg handeln und Betrachtung thun wolle.“ Die Zürch. Gesandten aus Basel an den geheimen Rath 23. Dec. 1529. Zürch. Arch. DCXXX. 1.

132) Bern betrieb in diesen Tagen ganz vorzüglich den, schon zu Cappel beschlossenen, Bundesschwur. Die fünf Orte und Zürich zeigten sich dabey gleich lau. Zwingli schrieb an die Zürcherschen Gesandten zu Basel, es sey besser, das Geschäft noch zu verschieben „donec quinque pagi aliter erga nos et erga Deum se gerant.“

133) Den Verbalproceß hat das Archiv f. Schw. Gesch. und Landesl. 1. Jahrg. III. Heft.

134) Bullinger. Bernh. Weiss.

Gesandtschaft <sup>135</sup>. Es fand sich auch der Abt von Sanct Gallen ein; die Reformirten hatten daselbst ihre sorgfältigen Berichterstatter und Beobachter <sup>136</sup>. Bald zeigte sich die nachtheilige Wirkung des Nachtmahlstreites. „Weit weniger“, schrieb vom Reichstage Jakob Sturm an Zwingli — „toben Luthers Anhänger gegen Rom, als gegen uns; wenn nicht jenes selbst sie durch feindliche Behandlung zu uns zurückdrängt, werden wir wahrscheinlich nie mehr uns vereinigen <sup>137</sup>.“ Schlaun wußte auch der Kaiser diese Trennung zu benutzen. Die katholische Parthey näherte sich scheinbar den Lutheranern, um mit ihrer Hülfe, bey ihrer Unthätigkeit wenigstens, die Reformirten desto sicherer zu verderben. Diesen wurden heimliche Anschläge, Verschwörungen, Pläne zum Umsturz aller bestehenden Ordnung aufgebürdet <sup>138</sup>; ihre freyere religiöse Ansicht als ein muthwilliges Verwerfen alles Geheiligten, alles Glaubens gedeutet. Der Kaiser hatte eine schriftliche Eingabe abweichender Glaubensbekenntnisse gefordert. Auch Zwingli sendete das Seinige ein. Es mißfiel in demselben des Schweizer's kräftige Sprache <sup>139</sup>.

135) Auf dem Tage zu Brunnen 6. Aug. 1530. Absch. Staatsarch. v. Luzern.

136) Vorzüglich den Staatschreiber Friedbolt von Sanct Gallen, von dessen Berichten unten die Rede ist; auch von den Abgeordneten von Constanz und Straßburg gingen häufige Nachrichten hauptsächlich bey Zwingli ein.

137) 31. May 1530. Simml. S. XXV.

138) Traducimur undique, tamquam nescio quæ mira moliamur etiam cum exteris nationibus in perniciem imperatoris et principum, ita ut aperte seditiosi habeamur. Sturm an Zwingli 20. Juny 1530. Simml. S. XXVI.

139) Tua confessio quosdam offendit et potissimum duobus locis: altero cum dicis, quosdam respectare ad ollas Aegyptiacas, quod urit Lutheranos, altero cum scribis, pedatum et mitratum genus episcoporum id esse in ecclesia, quod gibbi et strumata in corpore. Buzer u. Capito an Zwingli 25. VI. 1530. Simml. S. XXVI.

Der Unwille gegen die Städte des christlichen Bürgerrechts ward so groß, daß auch der Landgraf Philipp nicht offen ihre Parthey zu nehmen wagte <sup>140</sup>. An Zwingli richteten er, Sturm und auch Capito, der heimlich in Augsburg war, die dringendsten Bitten um größere Vorsicht <sup>141</sup>. Unterdessen erfreuten sich die Boten der fünf Orte <sup>142</sup>, zu denen später noch Schultzeiß Hebolt von Solothurn kam <sup>143</sup>, Karls hoher Gnade. Schon auf der Durchreise feyerlich empfangen und begrüßt <sup>144</sup>, wurden sie in Augsburg nahe bey der Hofstatt und auf kaiserliche Kosten vornehm beherbergt. Sie sahen häufig den Kaiser und dessen Bruder und wurden oft zu Berathungen gezogen, denen Markus Sittich, Graf Felix von Werdenberg, der Abt von Reichenau und andre der bittersten Feinde Zürichs und seiner Verbündeten ebenfalls beywohnten. Es verlautete mancherley von hier getroffenen Anschlägen <sup>145</sup>. Allein all-

---

140) Nemo nostras agit partes præter Castum, isque non nisi tectis consiliis, non propalam. Nobis occluduntur et aures et aditus omnes, ita ut nihil possimus. Sturm u. Zwingli 20. Juny 1530. Simml. S. XXVI.

141) Landgr. Philipp an Zwingli 10. III. Capito an dens. 22. IV. Sturm an ebendens. 31. V. 1530. Simml. S. XXV.

142) Vogt am Ort, der Sohn des Schultzeißigen Hug und ein gewisser „Baptista di Genua.“ Christian Friedbolt an den Rath zu Sanct Gallen 16. July 1530. Archiv f. Schw. Gesch. und Landesl. 3 Heft.

143) Buzer an Ambr. Blaarer 15. Aug. 1530. Simml. S. 26.

144) „Und da sie gen Ueberlingen kommen, ist ihnen unsägliche Zucht und Ehr entbothen worden, auch an allen Enden da sie hinkommen sind.“ Fridolin Sicher.

145) Nach den eben erwähnten Briefen Christian Friedbolts und Buzers. Auch Jörg Maurer, Stadtschreiber zu Memmingen, schrieb spottend an Zwingli: „Es sind Botschaft hier von den fünf Orten vast prachtlich. Ich denk

mählig gelang es den Wortführern der Reformirten <sup>146</sup>,  
versöhnend auf die Lutheraner einzuwirken <sup>147</sup>, so daß  
diese es ausschlugen, mit dem Kaiser gegen die Ersten  
gemeinschaftlich zu handeln <sup>148</sup>, deren Muth hiedurch  
auf's Neue belebt ward <sup>149</sup>.

Bündnis  
mit Philipp  
von Hessen.

Ernstlicher betrieb deshalb Straßburg wieder die  
Aufnahme des Landgrafen von Hessen in's christliche  
Bürgerrecht, und bereitwillig kamen Zürich und Basel  
entgegen; aber Bern widerstand fortwährend mit vieler  
Entschlossenheit. Umsonst bemerkten die Boten der  
übrigen Städte: Philipp, durch Teutsche Bundesfreunde,  
durch angeknüpfte Verbindung vorzüglich mit den Han-  
sestädten stark, bedürfe weniger der Hülfe der Schweizer,  
als diese der seinigen. Umsonst wurde noch Uende-  
rung anstößiger Artikel vorgeschlagen. Bern gab die  
einfache Erklärung, man achte diese Erweiterung aus-  
ländischer Verbindungen unnöthig und dürfe durchaus  
nicht hoffen, die Angehörigen dafür zu gewinnen. Den-  
noch erfolgte nun wenigstens von Seiten Zürichs und

---

aber, wenn man ihnen die Beutel nit schmiert, die Baden  
und das Geschrey werden bald minder werden."

146) Vorzüglich den, erst heimlich anwesenden, dann später aus  
ihrem Incognito heraustretenden Augsburgerischen Theologen  
Buzer und Capito.

147) Gaudeo principibus Lutheranis animum in nos equiorem  
factum. Capito an Swingli 27. Sept. 1530. Simml.  
S. XXVII.

148) Schreiben ebendess. vom 23. Sept. Ebendas.

149) Friedbolt an Badian (20. Jul. 1530. Simml. S. XXVI.)  
„Der Bischof von Meß und Eöln und der von Augsburg sind  
halb evangelisch, möchtend syden, daß man sy zu weltlichen  
Fürsten machte, wärend sy all wie die drey, käme man wol  
mit inen aus." (Badian an Swingli 16. Aug. 1530  
ebendas.) Der Kaiser drohe mehr, als er werde ausführen  
können. Philipp v. Hessen an Swingli 4. Sept. 1530  
ebendas.) „Sehet zu und steht fest bey der Wahrheit, es  
hat kein Not."



Basel die Aufnahme <sup>150</sup>. Daß der Landgraf nicht so ganz uneigennützig sie gesucht hatte, zeigt sein lebhafter Briefwechsel mit Zwingli <sup>151</sup>, und in diesem vorzüglich die Hindeutung auf gemeinsame Unternehmungen zu Gunsten des Herzogs von Württemberg im kommenden Frühjahr <sup>152</sup>.

Wie Straßburg bey den Verbindungen der Prote-  
stanten im Norden und Süden zum vereinigenden Mit- Buzers  
Verein-  
gungsplan.  
telgliede ward, so suchten seine Gottesgelehrten bey den dogmatischen Streitigkeiten zwischen Luther und Zwingli in die nämliche Stelle zu treten. Es hatten deßnachen Buzer und Capito in ihrem, Namens der vier Städte Constanz, Lindau, Memmingen und Straßburg zu Augsburg ebenfalls eingegebenen, Glaubensbekennt-

150) Dieses Bündniß mit Philipp von Hessen wird in den darüber gewechselten Actenstücken unter dem Namen des „Hessischen Verstands“ aufgeführt. Es war indeß eigentlich nichts andres als der Eintritt des Landgrafen in's christliche Bürgerrecht. Er selbst hatte sein Verlangen hiefür den Abgeordneten der Städte Zürich, Bern und Basel auf einem Tage zu Basel 27. Apr. 1530 eröffnen lassen, was Bullinger's und nach ihm dann Stettler's irrige Angabe zur Folge hatte, als ob er an diesem Tage auch wäre aufgenommen worden; allein daß vielmehr Bern diese Aufnahme durchaus verweigerte, ergiebt sich aus der darüber geführten und im dritten Heft des oft erwähnten Archivs für Schw. Gesch. und Landesk. abgedruckten Correspondenz. Von Seite Zürichs fand dieselbe 30. July 1530 statt. („Uf hütigen Tag habent Mgn. Herren Klein und Groß Rätb den Hessischen verstand mit ihren christlichen Mitbürgern von Basel und Straßburg mit gemeinen einhelligen Mehren anzunehmen bewilligt.“ Zürich. Rätb's prot.) Von Seite Basels, wie es scheint, definitiv erst 16. November. Dch's Gesch. v. Basel VI. 20. Dieses Bündniß ist mit dem Schmalkaldischen Bunde nicht zu verwechseln, welchem beizutreten, wie unten sich zeigen wird, die reformirten Orte ebenfalls eingeladen wurden.

151) Er übersendete ihm zum Behufe desselben den Schlüssel zu einer andern Chifferschrift. Philipp von Hessen an Zwingli im Oct. 1530. Simml. S. XXVII.

152) „Wenn die blümeleyn hervorstechend.“ Eben das.

nisse <sup>153</sup> sich über die Bedeutung des Abendmahles so unbestimmt ausgedrückt, daß beyde Parteyen annehmen konnten, sie für ihre Erklärung gewonnen zu haben. In Augßburg selbst hatten sie den norddeutschen Theologen sich möglichst genähert, und gegen das Ende des Reichstages war Buzer persönlich zu Luthern abgereist. Gewandt in der Sprache, setzte er eine Formel auf, worin Luthers Worte möglichst beybehalten, durch umschreibende Zusätze aber im freyern Sinne angewendet wurden <sup>154</sup>, und kehrte zurück, um nun auch Zwingli, dann Dekolampad in persönlicher Unterredung für seinen Vereinigungsplan zu gewinnen. Schon neigte des Letzteren milderes Gemüth sich zur Einwilligung <sup>155</sup>; allein

---

153) Es ist dieses die sogenannte „Confessio tetrapolitana, über welche vorzüglich nachzulesen ist: Felsii dissertatio de confessionis tetrapolitanae varia fortuna. Göttingen 1755. Zwingli's Correspondent, Wilhelm von Zell, bemerkt unterm 28. Oct. „über die vorgelegte Bekannntuß der vier Städten ist ihnen ein übel verwiesene Antwort worden, wie sy das Sacrament usgeschütt, mit Füßen getreten und an die Wänd gekleybt, mit Bögen dazu geschossen. Simml. S. XXVII.

154) Das Nähere über diese im Jahr 1538 denn doch noch mit etwelchem Erfolg gekrönten Bemühungen Buzers findet sich bey Schröckh Eb. XXXVI. Planck Gesch. des protest. Lehrbegr. III. B. 1. Abth. und Sedendorf de concordia Viteberg. Buzer selbst äußerte sich über Beweggründe und Anfang dieser Bestrebungen ausführlich in einem Briefe an Herzog Ernst von Lüneburg (Simml. S. XXVII), der für die Kirchengeschichte nicht ohne Interesse ist.

155) Er schrieb an Zwingli unterm 19. Nov. 1530. (Simml. S. XXVII.) Valde solliciti sunt Legati Argentinensium ne te difficiliorem reddas in recipiendis his, quæ ad concordiam cum Luthero attinent. Ecquidem nec persuasione ulla opus apud te esse arbitror, ubi et veritatis et caritatis justus fuerit respectus habitus. Utriusque Bucerus mea sententia observantissimus est. . . . Proinde confido, non ingratum fore tibi quicquid ille in medium attulit. Nosti pertinax Lutheri.

Zwingli widerstand auch dem geringsten Rückschritte aus bloßer Gefälligkeit. „Können wir — schrieben die Zürcher Prediger an die Gesandtschaft ihres Standes zu Basel <sup>156</sup> — „nur durch Verstellung die Eintracht verkaufen, so wäre diese ein kaltes Ding und von weniger Dauer. Wir glauben mit den Lutherischen in den Hauptsachen einig zu seyn, und wohl kann deshalb dieser Punkt völlig bey Seite gelassen werden. „Verhandelt im Kreise unsrer Mitbürger wichtigere „Sachen als diese jämmerliche Spiegelfechterey. Gott „ist alt, aber nicht krank; noch hat er zu unserm „Schutze der Kraft und des Rathes genug.“ Und eben so erklärte Bern sich gegen den geheimen Rath zu Straßburg <sup>157</sup>: „Warum spricht Buzer jetzt weit dunkler, „als während des Gespräches bey uns? Wahrlich unsrer „Kirche, die jetzt noch zart und neu ist, dürften wir „ohne große Aergerniß diese Artikel nicht vorlegen; wir „sehen auch durchaus keinen Beweggrund, von einmahl „erkannter heiterer Verstandniß zu der verdunkelten über- „zugehen.“

Unterdessen nahm der Reichstag zu Augsburg einen beunruhigenden Ausgang. Die Mehrzahl der protestantischen Fürsten hatte sich, gewaltsame Maßregeln fürchtend, entfernt. Ihre zurückgebliebenen Geschäftsführer versagten dem Abscheid, den man ihnen bloß vorlesen, nicht aber schriftlich mittheilen wollte, ihre Bestimmung. Es verlautete mancherley von einer Zusammenkunft gekrönter Häupter zu Cambray, von einem umfassenden Bunde zu Herstellung des Ansehens der Kirche und der monarchischen Gewalt <sup>158</sup>. Der Landgraf von

Ablehnung  
d. Schmal-  
kaldischen  
Bundes.

ingenium, ad quod cum tot millium lucro domandum, sermo attemperandus erat, idque citra veritatis praejudicium.

156) 20. Nov. 1530. Simml. S. XXVII.

157) 24. Febr. 1531. Burch Staatsarch. CCCCXXXI. 3.

158) Basel an Burch. 1. Oct. 1530. Burch. Staatsarch. DCXII. 6.

Hessen forderte die Städte des christlichen Bürgerrechts zu heimlicher Rüstung und Bereitschaft auf<sup>159</sup>, und von Basel erging an Zürich die Einladung zu einer besonderen Gesandtschaft nach Frankreich<sup>160</sup>. Es ward indessen besser gefunden, vorläufig sich nur an die Abgeordneten des Königs in der Schweiz zu wenden und Collin abermahl als Unterhändler gebraucht. Es vernahm derselbe von Maigret in Solothurn, daß Franz I. weder in Cambray gewesen, noch an ein Bündniß mit dem Kaiser im Ernste gedacht habe, daß er vielleicht sogar in einem Kriege der Bürgerstädte gegen denselben zu einiger Geldhülfe nicht ungeneigt wäre. Noch günstigere Stimmung zu fördern, verlangte der Gesandte ein Schreiben Zwingli's an den König mit Rechenschaft wegen seiner Lehre, vorzüglich auch insoweit diese das Verhältnis zwischen Regierungen und Unterthanen betraf<sup>161</sup>. Dieser übersendete dasselbe<sup>161a</sup>. Mit mehrerer Hoffnung indessen wendete er seine Blicke fortwährend nach Deutschland hin. Hier hatte unmittelbar vor Abreise der Gesandten von Augsburg, zwar nicht nach förmlichem Auftrage, doch unter Vorwissen und Bestimmung des Churfürsten von Sachsen, der Graf von Mansfeld den Versuch der Andahnung eines allgemeinen protestantischen Bundes erneuert<sup>162</sup>. Auf Buzer's obenerwähnte Thätigkeit

159) Phil. v. Hessen an Straßb. und mit den gleichen Worten an Zürich 19. Oct. 1530: „Nachdem ein rauher Abscheid gefallen und uns denn auch sonst allerley ernste und tapfere Warnungen von trefflichen Leuten zugekommen, will unsre Nothdurft erfordern, uns mit Gott auf ein Fürsorge in Rüstung zu stellen. Ebendas. DCXVIII. 3.

160) Im ebenerwähnten Schreiben.

161) Collin's Bericht über diese Sendung, so wie dessen Re-creditiv, dat. 5. April 1531, hat ebenfalls das Zurich. Staatsarch. VI. 5.

161a) Unter dem Titel „Expositio christianæ fidei“ noch gegenwärtig in der königl. Bibliothek zu Paris.

162) Ausführlich berichtet über diese Verhandlungen Sturm an

für die Vereinigung zwischen Luthers und Zwingli's Anhängern ward auch die Hoffnung einer solchen begründet, und deshalb in der an die reformirten Eidgenossen ergangenen Einladung zu Anhörung von Vorschlägen der dogmatischen Punkte nur flüchtig erwähnt. Zürich und Basel zeigten große Geneigtheit, und als mit einem ermunternden<sup>163</sup> Schreiben des Landgrafen Philipp die Artikel des in Schmalkalden geschlossenen Bundes eingingen, ward einmüthig vom großen Rathe zu Zürich der Beitritt ausgesprochen, ja auf Meldung aus Constanz hin<sup>163a</sup>, daß Carl V. zu Bologna den Herzog von Savoyen zur Einnahme von Genf aufgemuntert, wankte selbst Bern<sup>163b</sup>. Bald aber holte der Landgraf nach, daß Luther ein mehreres Entgegenkommen und schriftliche Erklärung dafür von Zwingli und Descolampad durchaus verlange<sup>163c</sup>, und nur unter

die XIII Kriegsräthe zu Straßburg. 15. Oct. 1530. Ebendas. DCXII. 3.

163) Philipp v. Hessen an Zwingli. 25. Januar 1531. Simml. S. XXVIII. „Ich hoff auch durch göttliche Vorsehung soll dem Pharao ein Feder entfallen, und ihm das begegnen, daß er sich gar nicht versteht; denn alle Sachen schicken sich zum Besten. Gott ist wunderbarlich. Es macht mir Freude, und das mehr dann einem, da ich nie Denkens uffgehebt habe, die Zeit bringe Rosen. Laßt diesen Artikel, den Pharao betreffend, in Geheim bey euch bleiben, bis die Zeit kommt.“

163a) Constanz an Zürich. 25. X. 1530. Simml. S. XXVII.

163b) Nach der bestimmten Aeußerung der geb. Räte zu Zürich in dem N. 164 erwähnten Schreiben.

163c) Philipp v. Hessen an Sturm und Bucer. 31. Jan. 1531. Simml. S. XXVIII. „Aber um besserer Sicherheit, Ansehens und Glaubens willen begehre er, (Luther) daß solche Meinung, auf daß sie bestandlich sey, und hiernächst nicht vor ungewiß und daß ihr beyder Zwingli und Descolampads Meinung nicht wäre, nicht angesehen oder geachtet werde, die beyde ihm also zuschreiben, daß solichs ihr Meinung und Verstand sey, oder aber, wo nicht ihm, dann

dieser Bedingung die Einwilligung der Fürsten zum Bunde mit den Eidgenossen zu hoffen sey. Dieses machte den ganzen Plan scheitern. Zürich und Bern schrieben nach Straßburg, daß sie die unerwartete Forderung nur nicht einmahl ihren großen Råthen vorlegen möchten, am Besten sey es der ganzen Sache nicht weiter zu erwähnen, damit nicht, wenn etwas zur öffentlichen Kunde käme, die Katholischen triumphiren<sup>164</sup>. Von da an suchte Zwingli mit neuer Anstrengung den Bund der Städte des christlichen Bürgerrechts zu erweitern, und forderte Badian auf, bey Lindau, Memmingen, Dßni desßhalb die geeigneten Schritte zu thun<sup>165</sup>.

Genf.

Wie Zürichs besorgliche Blicke hauptsächlich nach der deutschen Grånze gerichtet waren, blieben es diejenigen Berns mehr nach der französischen. Hier waren der Herzog von Savoyen, die Waatländischen Edelleute unruhige Nachbarn. Vorzüglich bedrohten dieselben daß von seinem Bischof nur schwach beschützte Genf. Es hatte desßhalb diese Stadt mit Bern und Freyburg

Euch, und daß ihr alsdann Copien solcher Schriften ihm, Luthero, zuschicket, und dessen ihn vergewisseret."

164) Die geb. Råthe v. Bern an diejenigen zu Straßburg. 24. Febr. 1531. Diejenigen v. Zürich. 13. März 1531. Simml. S. XXVIII.

165) Zwingli an Badian. 5. April 1531. (Simml. S. XXVIII). Wir „qui hactenus talpis coeciores fuimus“ sehen nun die Unterstützung, die offenbar der Kaiser dem Castellan v. Masso leistet. Wie hätte sonst dieser in die wichtigsten Alpenpässe ein Heer zu bringen vermocht! Das einzige Gegenmittel sey ein starker Bund der Städte: „Quod ego jam non uno anno ago, duco et traho, sed parum proficio, supiores enim quidam sunt, quam par est.“ Stettler macht bey eben dieser Epoche die Bemerkung: „Die nächsten Freund und die ältesten sind allezeit die besten. Wer sich mit Vielen verbindet, hat viel zu thun, und hilft oft mit seinem eignen Schaden.“

ein Bürgerrecht und Bündniß beschworen<sup>166</sup>. Daß auch hier bereits die ersten Reime der Reform sich zu entwickeln begannen, mochte die Abneigung des umwohnenden Adels steigern<sup>167</sup>. Es entstand gegen die freysinnige Stadt der prahlerische Eßfeldbund<sup>168</sup>. Bürger derselben, wegen ihrer Anhänglichkeit an Savoyen vertrieben, als Abgefallene Mamelucken genannt, der Bischof selbst, Peter de la Baume, der ebenfalls die Stadt verlassen hatte, traten ihnen bey. Bewaffnet, und wohl nicht ohne des Herzogs heimliche Einmischung, brach eine bedeutende Schar zu Eroberung der Stadt auf<sup>169</sup>, und auch von der westlichen Seite näherte sich derselben der Marschall von Burgund mit sechstausend Mann Fußvolk und fünfhundert Pferden<sup>170</sup>. Dringend bathen die Genfer bey Bern und Freyburg um Hülfe. Den dritten October zogen von ersterem Orte fünftausend Mann aus unter dem Alt-Schultheißen von Erslach; fünfzehnhundert Freyburger und fünfhundert Solothurner gesellten sich zu ihnen<sup>171</sup>. An die Städte des

---

166) Dasselbe war 8. Febr. 1526 zu Bern geschlossen, den 25. Febr. in einer allgemeinen Bürgerversammlung zu Genf bis an 5 oder 6 Stimmen mit einhelligem Mehre angenommen worden. Uebrigens hofft der Verfasser die Verhältnisse der gegenwärtigen französischen Schweiz zu der damaligen Eidgenossenschaft im nächsten Bande ausführlicher und im Zusammenhange darzustellen.

167) „Der umliegend Adel hasset fürsich die Predigt des Evangeliums und war der Rüwerung der Religion widrig.“ Bullinger.

168) So genannt wegen eines Eßfelds, den die Verbündeten angehängt trugen, um auszudrücken, daß sie die Stadt Genf wie mit Eßfeldn zu verschlingen gedächten.

169) „Was Stab und Stangen tragen mag.“ Bern an Zürich. 2. Oct. 1530. Zürich. Staatsarch. CVI. 4.

170) Ebendasselbst.

171) Stettler. Bern an Zürich. 3. Oct. a. a. D.

christlichen Bürgerrechts erging die Mahnung, nöthigen Falls ihnen zu folgen<sup>172</sup>. Bey'm Marsche durch die Waat ward an den Schlössern der Edeln des Löffelbunds eine wilde Rache durch Brand und Plünderung geübt, auch einige Klöster wurden gebrandschaft, ihre Gemälde und Bilder zerstört<sup>173</sup>. Schrecken kam über die Belagerer Genfs und sie zerstreuten sich vor Ankunft der Eidgenossen. Diese aber zogen in die befreyte Stadt unter Freudenbezeugungen der Einwohner, die auch brüderlich behandelt wurden, während hingegen in den Häusern der Domherren und der Mamelucken übel gewirthschaftet ward<sup>174</sup>. Der Herzog suchte sich mit vorgegebener Unwissenheit zu entschuldigen, und verlangte unter Friedensversicherungen die Heimkehr der Eidgenossen; auch die Bewohner der Waat bathen durch eine Abordnung nach Bern um Schonung. Dieses aber über die Veranlassung des nur zu voreilig gewagten Ueberfalls wohl unterrichtet, verlangte sechs Geißeln und die Stadt Peterlingen so wie das Schloß Romont als Unterpfand<sup>175</sup>. Unterdessen erschienen Vermittler

172) Ebendasselbst.

173) Bullinger.

174) „Gott hat es also gefügt, daß das Spiel durch den Bischoffen von Genf und Savoyen zu früh angefangen, daß nehmen wir zu Urtheil darab, daß ein Savoyer, mit der mindest, sich merken lassen, es sey der Geistlichen Anschlag. Zudem, als wir und unsere Mitburger von Freyburg die Walliser uns zuzuziehen gemahnt, habend sie uns ein kalte Antwort gegeben; aber unsern Mitburgeren von Freyburg unter anderen Worten also geschrieben, „und weil aus Ursach des Glaubens uns nit will füglich seyn, Kriegshändel zu üben.“ Was diese Wort mit sich tragend, mögend ihr als die Hochverständigen, leichtlich ermessen.“ Bern an Zürich 10. Oct. 1530. a. a. D.

175) „Denn sollten wir aus dem Feld ziehen ohne solche Versicherung wäre gar spöttlich, da so wir besorgen müssen, daß der Herzog uns gute Wort gebe zu einem gefahrlich ge-



aus allen Theilen der Eidgenossenschaft. Zu St. Julien ward ein Vertrag geschlossen<sup>176</sup>, in Folge dessen die Waat den Bernern und Freyburgern heimfallen solle, wenn der Herzog nicht hinfort die Seinen gegen Beleidigung der Genfer im Zaum halte. Am Ende des Weinmonaths kehrten die Eidgenossen in ihre Heimath zurück.

Größere Anfechtung drohete aber bald hernach diesen an der südöstlichen Gränze. Ihr gefährlicher Nachbar <sup>Der Müs-</sup> war hier immer auf der Weste Musso Jakob von Me- <sup>serries.</sup> dizis geblieben; in welchen Verdacht er nebst seinem Schwager, Wolf Dietrich von Hohenems, bey den Graubündnern gekommen, ward bereits erzählt<sup>176 a</sup>. Wenig trug bey, denselben zu entkräften, als er vom Kaiser den Titel eines Markgrafen erhielt<sup>177</sup>, und neunhundert Mann Spanischer Truppen in Sold nahm, die jener bey Rückgabe einiger als Unterpfand besessener Italiänischer Schlösser entlassen hatte<sup>178</sup>. Bald begann ein Gerücht sich zu verbreiten, daß durch Hülfe des Herrn von Musso der Herzog von Mailand Kleven und Weltlin zu erhalten suche<sup>179</sup>; worüber bey Franz Sforza selbst sich zu erkundigen, Martin Beelin von den Graubündnern nach Mailand gesendet ward. Schuldlos, beruhigte der Herzog den Gesandten, der frühlich nach Hause kehrte, unweit Como aber durch Veranstaltung Medizi's nebst seinem Sohne auf grausame

---

schwinden Zug, damit das Kriegsvolk, so der Kaiser ihm zuschickt heraus kommen mög, daß wir nun zum dritten mahl durch unser und euer Eidgen. und Christenl. Mitburger von Basel gewarnet sind. Eben das.

176) 19 Oct. 1530.

176 a) Siehe oben S. 226 ff.

177) Bullinger.

178) Galeazzo Capella de bello Mussiaco.

179) Bullinger.

Weisse ermordet ward<sup>180</sup>. Unmittelbar nachher nahm auch der räuberische Abenteurer die Larve völlig vom Angesicht, brach in Weltlin ein und besetzte Morbegno. Bey der Trennung unter den Eidgenossen, bey dem gegenseitigen Mißtrauen beyder Parteyen dünkte ihm unwahrscheinlich, daß die Graubündner von dieser Seite Hülfe erhielten; sie selbst aber hoffte er, kräftig unterstützt von seinem Schwager, durch Uebermacht im Zaume zu halten<sup>181</sup>. Mittlerweile durchlief die Kunde des feindlichen Einbruchs alle Thäler von Rhätien, und bewaffnet wälzte sich eine ungeordnete Menge der bedroheten Gegend zu. Umsonst suchten durch Zureden Dietrich von Salis und Hans von Marmels ihren wilden Eifer zu zügeln; auf Morbegno ward der Sturm beschlossen, und beyde Führer, obwohl mit geringer Hoffnung sich an die Spitze stellend, fanden in nutzlosem Gefechte den Tod. Mit Verlust<sup>182</sup> wichen die Belagerer nach Sondrio zurück, wo sie in fester Stellung sich allmählig wieder verstärkten. Jetzt aber ging die sichere Nachricht ein, daß Dietrich von Ems mit dreystausend Landsknechten durch das Tyrol hmanziehe. Man glaubte auf Veranstaltung des Kaisers und erwartete, noch mehrere Scharen ihm folgen zu sehen<sup>183</sup>. Schnell ordneten die Bündner, die früher schon Anzeige des Vorfalls bey den Eidgenossen gemacht hatten, eine zwoyte Gesandtschaft mit der Bitte um wirklichen und beschleunigten Zuzug zum Tage nach Baden ab. Die Eidgenossen, mit Ausnahme der fünf Orte, bewilligten dens-

---

180) Nach Valentin Eschudi wäre der Bruder des Medizis Anführer der Mörder gewesen.

181) Ebenderselbe. Bullinger. Capella.

182) 50 Mann waren gefallen. Val. Eschudi.

183) Die starken Besorgnisse, die deßhalb walteten, ergeben sich aus der Instruction Philipps v. Hessen für seine nach Zürich abgeordneten Gesandten Alexander v. Eban und Hinz v. Eutber. Zürch. Staatsarch. XLVII. 1.

selben<sup>184</sup>, und in zwey Abtheilungen brachen im Anfang des Aprill ungefähr eilftausend Mann nach Graubündten auf<sup>185</sup>. Die Truppen Zürichs und der östlichen Orte zogen über Chur, den Septimer und Clevèn; diejenigen Berns und der westlichen durch das Thal von Misocco über Bellenz und Porlezzo<sup>186</sup>. Bey Annäherung solcher Streitkräfte beschloß Medizis, die unter seinem Bruder stehende Besatzung von Morbegno an sich zu ziehen. Er selbst brach, die Rückkehr derselben zu erleichtern, mit fünfzehnhundert Mann zu einem Scheinangriff gegen die Eidgenossen auf. In Eile räumten nun die Spanier den stark befestigten Flecken, nachdem sie die Einwohner in ihre Keller verschlossen und ihre Habe geplündert hatten. Vereinigt gewannen dann beyde Brüder die am Ufer des Comer-Sees ihrer wartenden Schiffe mit Verlust von dreyhundert Mann, welche meist von den Eidgenossen gefangen wurden<sup>187</sup>. Diese drangen nach Ueberwältigung des Passes von Riva am nördlichen Ende des Sees<sup>188</sup> von zwey Seiten gegen der Hauptfeste vor, und erreichten dieselbe nach mehreren kleinen Gefechten, wobey unter Andern Crasso, einer der vornehmsten Anführer ihres Gegners gefangen, und nachher als überwiesener Räuber und Mörder aufgehängt ward<sup>189</sup>. Unterdessen kam in's Lager der

184) Absch. Baden. 26. März 1531. Zürch. Staatsarch.

185) Zürich gab 1000 Mann unter Georg Böldli. Bern 1500 unter Franz Nägeli. Glarus 400. Freyburg 300. Solothurn 300. Basel 600. Schaffhausen 300. Appenzell 200. Thurgau 500. Todenburg 300. Die Bündner lieferten die übrige Mannschaft bis auf 4000 Mann.

186) Bal. Eschudi und Bullinger. Der letztere läßt sie von Bellenz über den Comer-See nach Porlezzo gelangen. Er kennt überhaupt die Italiänische Geographie schlecht.

187) Ebendieselben und Galeazzo Capella.

188) Bal. Eschudi.

189) „Der verjach, daß er dem Muffet zu aller syner Bosheit

Eidgenossen die Nachricht, daß die östreichische Regierung zu Innsbruck den Durchmarsch der Truppen Dietrichs von Ems verhindert habe, mithin die Besorgniß kaiserlichen Einverständnisses, welche die Zürcher, auch Straßburg und den Landgrafen von Hessen zu mahnen veranlaßt hatte, ungegründet sey<sup>190</sup>. Ebenso erschien ein Mailändischer Abgeordneter mit Versicherungen von fortdauernder freundschaftlicher Gesinnung des Herzogs und dessen Mißfallen über das Benehmen des Medizis<sup>191</sup>. Dieses, und sodann die Aussicht auf eine beschwerliche und langwierige Belagerung erwägend, indem Musso sehr befestigt<sup>192</sup>, auch an dessen Eroberung kaum zu denken war, so lange Medizis Meister des Comer-Sees und im Besiße auch von Lecco<sup>193</sup>, an dessen südlichen Ende, blieb, faßten die Führer der Eidgenossen begierig den Vorschlag auf, Krieg und Beute dem Herzog zu überlassen, und eine Abordnung derselben ging eingeladen zu Ausarbeitung des Vertrages nach Mailand ab. Es kam derselbe unter folgenden Bedingungen zu Stande: Der Herzog soll unverzüglich die Fortsetzung des Krieges gegen Medizis übernehmen sowohl zu Lande, als durch bewaffnete Schiffe auf dem Comer-See, den:

---

geholfen beyge und nit der mindst wäre mit Rauben und Mörden." Bullinger.

190) Der Note 183 angeführten Instruction, so wie einem Schreiben der Zürch. geheimen Rätbe an Landgraf Philipp (Simml. S. XXVIII.) zufolge waren diese Truppen bis ins „Etschland“ gekommen, hatten aber dort auf Verordnung „der Regenten zu Innsbruck aus dem Land schweeren“ müssen, worauf Wolf Dietrich selbst nur mit wenigen Begleitern zu seinem Schwager gelangte.

191) Capella.

192) Joh. Schmied, Feldprediger der Züricher an Zwingli 12. April 1531. Simml. S. XXVIII.

193) Anton von Leyva hatte dasselbe einige Jahre früher dem Medizis um 1000 Säcke Korn abgetreten. Bal. Eschudi.

selben auch nicht beendigen als mit wirklicher Schleifung des Schlosses Musso, das hernach nicht wieder aufgebaut werden darf. Bellin bleibt den Bündnern; alles übrige, durch die Eidgenossen eroberte, Land hingegen längs den Ufern des Sees fällt an den Herzog zurück, der dagegen an Erstere dreißigtausend Gulden bezahlt. In Kosten des Herzogs lassen bis zum Ende des Krieges die Eidgenossen zwölfhundert Mann zurück, die Bündner achthundert in eigenen<sup>194</sup>. Augenblicklich nach Abschluß dieses Vertrages zogen, mit Ausnahme der ebenerwähnten Mannschaft, die Schweizerischen Truppen nach Hause. Unter Anführung des Grafen Alexander Bentivoglio ward hierauf der Krieg noch bis im März 1532 fortgesetzt, wo es endlich den Mailändern gelang, die Herrschaft auf dem Comer-See zu erhalten. Nun konnten weder Lecco noch Musso längern Widerstand leisten. Beide wurden übergeben, das Letztere geschleift<sup>195</sup>. Unter ausgestellter Bürgschaft eines ruhigen Verhaltens zog Medizis sich nach Vercelli zurück<sup>196</sup>.

An diesen Kriegszügen hatten die fünf Orte keinen Antheil genommen<sup>197</sup>, vielmehr auf eine Verminderung des protestantischen Uebergewichtes durch dieselben sehnlich gehofft. Durch häufige Tagsatzungen, meist zu Brunnen veranstaltet, ward ihre Verbindung immer

Die fünf  
Orte.

---

194) Ausführlich bey Bullinger.

195) Capella.

196) Benedict Jovius: historia Novocomensis.

197) Auf Berns Mahnung zum Zuge gegen Savoyen beschlossen sie, Vermittler nach Savoyen und Genf zu schicken „ob aber das nüt helfen möcht, ist denen von Bern handlich usser zu sagen, was die Eidgenossen vorher des Burgrechts halben gehandelt, und wie sich der Herzog Rechts erbothen, das alles gegen ihnen nicht helfen mögen, deshalb können wir ihm nüt thun, und uns der Sach nüt beladen, weil uns die Wunde, ihnen darin zu helfen, nicht binden.“ Absch. Brunnen 7. Oct. 1530. Staatsarch. v. Luzern.

enger. Zu Rechtfertigung ihrer Sönderung und steter Gedächtniß beschlossen sie aufzuschreiben, was von ihren Eidgenossen wider sie und die alten Bünde gehandelt werde<sup>198</sup>. Aus Schwyz<sup>199</sup>, aus Zug<sup>200</sup> mußten die Freunde des Evangeliums entfliehen, und Letzteres suchte um förmliche Ausnahme in den ewigen Bund der vier Waldstätte nach. Als dann zu Baden im Anfange des Jahres 1551 die Boten aller Orte versammelt waren, traten sie vor denselben mit folgender Klage, hauptsächlich gegen Zürich, auf: „Niemand, glauben wir, liebe Eidgenossen, wird uns vorwerfen können, daß wir nicht jederzeit treu unsern alten Bünden gelebt und geleistet haben, was diese erfordert; so auch haben wir gehalten, was der Landfriede uns allen auferlegt. Unverantwortlich aber wird dieser von andern gegen uns verlegt. An uns von Luzern wäre es neuester Tage gewesen,

---

198) „Und sodann in nächstvergangener Empörung und Aufruhr gehört, wie die von Zürich alles das, so ihnen zu Glimpf und Ursach ihres Aufruhrs dienlich gewesen, aufgezeichnet und in Schrift verfaßt, und sich wohl zu versehen ist, sie thuen es jetzt nicht minder, dann vor; und so dann wie nachträglicher Handlung viel mehr Glimpf und Ursach haben möchten, so ist unsern Eidgenossen von Luzern befohlen, mit ihren Schreibern ernstlich zu verschaffen, daß sie wohl Acht haben, was Zürich, Bern und die Lutherischen Städte handeln wider die Bünde, den gemachten Landefrieden und dergleichen Verschreibungen aufzeichnen und in Schrift fassen, ob es hernach, da Gott vor sey! dazu komm, daß wir auch glimpflich Ursachen, den gemeinen Mann damit zu erinnern, darzuthun hätten. Absch. B. unnen 7. May 1530. Staatsarch. v. Luzern.

199) Adrian Nischle des Raths und Meinrad Amberg. Sie klagten deshalb zu Zürich. Jost Martin kam in's Gefängniß. Instruction d. Zürich. Abgeordneten auf den Tag zu Basel. 8. Febr. 1531. Simml. S. XXVIII.

200) Werner Steiner und Peter Kolin. Die merkwürdigen Schicksale des Erstern siehe in der kleinen Schrift Kirchhofers Werner Steiner, Bürger von Zug und Zürich.

einen Hauptmann nach Sanct Gallen zu setzen. Zürich verhinderte uns eigenmächtig daran. Wir schlugen Recht vor. Umsonst. Ebenso haben unsere Eidgenossen von Schwyz wegen mehrfacher erfahrner Unbill vergebens das Recht angerufen. Wir haben es gemeinsam gethan wegen Zürichs Willkür im Thurgau, im Rheinthal<sup>201</sup>, wegen fortdauernder Weigerung, in den Herrschaften das Mehr gelten zu lassen, überall ungehört. Darum beklagen und beschweren wir uns zum Höchsten, daß es in unsrer Eidgenossenschaft dahin gekommen ist, daß ein Ort gegen den andern nicht mehr zum Recht kommen mag, daß man mit neuen juristischen Erfindungen sich untersteht, unsre Bünde und den Landfrieden dahin zu beugen und zu glossiren, daß man nicht mehr schuldig sey, zu leisten, was dieselben vermögen. Nichts wußten unsere biedern Vorfahren von so niedrigen Kunstgriffen, und wohl stand es zu ihren Zeiten besser um's Vaterland als jetzt. Wenn ihr, Eidgenossen von Zürich, Gründe zu haben glaubt, daß Recht nicht zu gestatten, so geziemt euch doch nicht, über Werth oder Unwerth dieser Gründe selbst zu entscheiden. Wenigstens hierüber solltet ihr das Recht walten lassen. Selbst Parthey und Richter zu seyn; dieses ist unerhört. Aber Gott hat uns, die wir gern Frieden hätten, seine Gnade und den Sieg, den er allein verleiht, noch nicht abgeschlagen. Unsre Vorfahren sind auch verachtet worden; doch nach großer Verachtung kamen wieder Sieg und Ehre über sie<sup>202</sup>."

---

201) Der Zürchersehe Landshauptmann Frey zu Sanct Gallen hatte im Herbst 1530 die zwey Gemeinden Grieseren und Oberried im Rheinthal, die sich den Neuerungen sehr abgeneigt erzeigten, mit einigen hundert Mann aus dem Gebiete des Abts plötzlich überfallen und ihre Kirchen von Bildern geräumt. Bullinger.

202) Abscheid Baden 8. Jan. 1531. Staatsarch. v. Lu.

**Bogt Krez.**

Verstärkt wurden diese Klagen durch ein neues Ereigniß im Rheinthale. Schon seit geraumer Zeit glaubten die Bewohner dieser Herrschaft sich zur Unzufriedenheit mit ihren Bögten aus den Ländern berechtigt. Melchior Gysler von Uri ward eines höchst unsittlichen Lebens<sup>203</sup>, Paul an der Halden aus Schwyz der Bestechlichkeit und mehrfacher Gewaltthaten bezüchtigt. Ihnen folgte ein noch verhaßterer, Sebastian Krez von Unterwalden; Spiel, Trunk, Ausschweifungen und ein heimliches Einverständnis mit Oestreich wurden ihm Schuld gegeben<sup>204</sup>. Der Unwille des Volkes ward so laut, daß er selbst nach Appenzell entwich, und von da nach Unterwalden um kräftige Maßregeln zu seinem Schutze schrieb. Auch die Rheinthaler berichteten, bathen um Abrufung des verhaßten Mannes und einen andern ehrbaren, gerechten Bogt, der ihre Freyheiten achte. Eine drohende Antwort kam von Unterwalden zurück, und bald folgten dieser Gesandte der fünf Orte, mit dem Auftrage, den flüchtigen Bogt in seine Herrschaft wieder einzusetzen. Allein als derselbe, begleitet von den Boten, an der Gränze des Rheinthals anlangte, ward er im Angesichte dieser und trotz ihrer Einsprache, gefangen genommen und in feste Verwahrung nach Altstätten abgeführt<sup>205</sup>. Umsonst beschwerten sich über

---

zern und Instruction der Boten der V Orte bey den Handschriften des Hrn. Schultheiß v. Mülinen.

203) „Melchior Gysler sey gsyn ein suler Spieler, S . . . , versoffen und muthwillig, daß er müssen ein Büchß mit ihm führen, daß er synes Muthwillens nit wohl sicher gsyn.“  
Bullinger.

204) „Er hat vpl Kundtschaft und Gemeinschaft mit Mark. Sittich von Hohen-Ems, aller Eidgenossen und Evangelischen Fygend; er ist auch verspielt und verth . . . , söffischen Wesens; er redt auch biederben Lüten übel zu, vermeynt, diewyl er Bogt wäre, sollte ihm nüt der Dingen, die er thät, schaden; aber Ehrenlüt waren übel mit ihm zufrieden. Ebenders.

205) Ebenders. und Salat.



solchen Troß<sup>206</sup> die fünf Orte; umsonst verlangten sie, daß der Gefangene wenigstens ihnen ausgeliefert werde. Ammann, Richter, Räte und alle Gemeinden des Rheinthals entgegneten<sup>207</sup>: Sie hätten wiederholt den regierenden Orten ihr Begehren um einen Stellvertreter vorgetragen, der billig und recht handle. Seit mehrerer Zeit seyen sie unerhört geblieben. Der gegenwärtige Vogt habe gethan, was er selbst nach Eid und Pflicht an Andern hätte strafen sollen. Deswegen werden sie nun einmahl richten nach ihrem Gesetz, und ihre gnädigen Herren der Mühe und des Kostens überheben. Es dürfe darum der Gefangene sicher seyn, nicht rechtslos gelassen zu werden, wie ihnen dieses oftmahls begegnet sey. — Bald nach diesem ging indessen die Kunde von den Gewaltthaten des Castellans von Musso ein, und da die fünf Orte unter den Gründen, warum sie den Bündnern den Zuzug verweigerten, auch die widerrechtliche Gefangenschaft des Landvogts Krez anführten<sup>208</sup>, wurde derselbe auf Zürichs und Berns Vorstellungen von den Rheinthälern der Haft entlassen, ohne daß übrigens dadurch der Sinn der fünf Orte geändert ward<sup>209</sup>.

Dessen ungeachtet waren es weniger die Politik und das Benehmen dieser im Allgemeinen, als die Umtriebe und die Rohheit einzelner Personen in denselben, was hinwieder den Reformirten und Zürich besonders Stoff zu gerechten Klagen gab. Es ist nicht zu erweisen,

Zürich.

206) „All güetig Handlung war bey ihnen umsonst; sie schmächten die Bothen in und vor ihrer Herberg, tratend vor die Fenster und Thüren mit Späßli, Liedli-singen, auch ihr Nothdurft-thun. Salat.

207) Schreiben ders. 24. März 1531. Bey den Abscheiden im Staatsarch. v. Luzern.

208) Absch. Baden 26. März 1531. Bey Bullinger und im Zürch. Staatsarch.

209) Bullinger.

daß selbst auf dem Reichstage zu Augsburg im Nahmen der fünf Orte, oder ihrer Regierungen mit Oestreich wirklich unterhandelt worden sey<sup>210</sup>, daß diese den Medizis zu den Gewaltthaten wider Graubünden aufgefordert, oder in seinem feindlichen Benehmen heimlich bestrickt hätten, obwohl begreiflich die Reformirten dieses vermutheten. Auf einer vertrauten Zusammenkunft in Brunnen, beschwerte sich Ury bitter über solche Gerüchte, und erklärte den festen Willen, auch Privatpersonen, die Umtriebe ähnlicher Art sich zu Schulden kommen ließen, zu strafen<sup>211</sup>. Geringere Strenge herrschte gegen solche zu Luzern, Schwyz und Zug. Nicht ungegründeter Verdacht ruht auf dem Schultzeißen Hug und seinem Sohne, dem Ammann Reichmuth<sup>212</sup>, dem Hauptmann Schönbrunner; und die Berwegenheit, womit sie, aller Verbothe nicht achtend,

---

210) Die meiste Geneigtheit zu solchen Unterhandlungen zeigte sich bey Zug. Schon am Ende des Jahres 1529 trug dieses bey einer Zusammenkunft der fünf Orte zu Brunnen auf neue Anknüpfung derselben an, ohne indeß Gehör zu finden (Absch. Brunnen 20. Oct. 1529. Staatsarch. v. Luzern). In einem spätern Abscheid vom 6. August 1530 (Ebenda s.) heißt es einfach: „Sind yngedenk, was geredt und was Willens jedes Ort sey der Bottschaft halb zum Kayser zu schicken.“ Zuverlässig hatte auch die Abordnung nach Augsburg keine andern offiziellen Aufträge, als zu hören und zu berichten; wohl mochten hingegen daselbst die Privatverhandlungen eines Schönbrunner, Hebold u. s. w. mit Markus Sittich, den Grafen von Werdenberg, Sulz und andern Feinden der reformirten Partey einlässlicher seyn, wie sich dieses vorzüglich aus dem vermehrten Uebermuthe derselben nach ihrer Heimkehr schließen läßt.

211) Absch. der V Orte, Luzern 6. May 1531. Staatsarch. v. Luzern.

212) Man nannte ihn „Ammann Uebermuth,“ und schon der Cardinal von Sitten hatte gesagt: „Durch uns ist aus Armuth Reichmuth geworden.“

sich Schmähungen und Beleidigungen der Gegenpartey ungestraft erlaubten<sup>213</sup>, zeigt ihnen, auch zu Thätlichkeiten bereiten, Haß wie die Gewalt, welche sie über ihre Mitbürger behaupteten. Durch diese Tongeber und die sittenlosen Lasterungen eines Pöbels, der nirgends roher als in der damaligen innern Schweiz erscheint<sup>214</sup>, wurde die Erbitterung der Reformirten auf's Höchste gesteigert. Sie in den Augen aller Eidgenossen zu rechtfertigen, erzählten die Züricher auf dem Tage zu Baden<sup>215</sup>, wie einem der Ihren zu Zug sein Pferd auf den Tod mißhandelt; wie mehrere ihrer Landsleute zu Bollraue, in den freyen Aemtern geschlagen, verwundet worden; wie ein Wirth in Luzern zu Zürichern gesagt, es sey ein Wunder, daß der Donner nicht in ihr schändlich Kegernest schlage; wie man in Liedern ihre Lehre des Teufels Wort heiße, die grauelhaftesten Ausschweifungen ihnen aufbürde, die widrigsten Schimpfreden auf sie häufe. Sie nannten die Thäter, sie bewiesen, daß manche derselben ungestraft geblieben. Ausweichend war auf dieses die Antwort der fünf Orte. Daß sie gerade die bedeutendsten Beleidiger nicht strafen können, oder wollen, vermochten sie selbst nicht zu läugnen.

---

213) Vergl. oben Note 97. Schönbrunner hatte einigen Zürichern zu Zug spottend aus einem Pasquill vorgelesen „daß Zwingli die Filzlüs an den Hoden und Leo einen sulen Bers habe.“ Auf Zürichs Klage bey der Tagsatzung zu Baden erfolgte die Antwort der Zuger, man habe Heinrich Schönbrunner erklärt, daß man übel mit ihm zufrieden sey. Absch. Baden, 27. März 1531. Staatsarchiv von Luzern.

214) Beweis ist schon das in der vorhergehenden Note angeführte. Noch Mehreres dieser Art liest man mit ähnlichem Widerwillen in dem ebenerwähnten Abscheid. Beynabe alle angeführten Schimpfreden enthalten die zotenhaftesten Vorwürfe der Bestialität, meist gegen Zwingli und die reformirten Prediger ausgestoßen.

215) Nach dem angeführten Absch. vom 27. März.

seyn. Während dieser Unterhandlungen langten im Rahmen der fünf Orte Boten von Ury und Schwyz zu Zürich an, veranlaßt vielleicht durch Warnungen oder versöhnendes Zureden von Außen her, vielleicht auch durch das Gefühl begangenen Unrechts, oder besorgten Blick in die Zukunft. Sie bezeugten den ernststen Willen, den Schmähungen abzuhelfen, versicherten, daß, wo vielleicht hier oder da die Regierung das widerspenstige Volk zu diesem Zwecke nicht bemeistern möchte, alle übrigen Orte insgesammt derselben dazu behülflich seyn würden, bathen um Angabe solcher, die sich neuerdings Schimpfreden erlauben würden, entschuldigten mit der Bedrängniß der Zeiten, und versuchter Auslegung der Bundesbriefe für die eigene Ansicht ihren Mangel an Theilnahme bey'm Feldzuge gegen den Medizis, erklärten es als Unwahrheit, daß sie in irgend einer Unterhandlung mit fremden Fürsten stehen, führten einige ungeschickte Reden von Personen auch der reformirten Partey an<sup>218a</sup>, und gaben die Beschuldigungen der Landammänner Michmuth und Beroldingen als unstatthaft zurück<sup>219</sup>. Allein es gelang ihnen nicht, die ungünstige Stimmung zu bessern; selbst die allgemein übliche Schenkung des Ehrenweins ward gegen sie unterlassen<sup>220</sup>,

---

218a) Salat führt mehrere derselben an, so denn auch er nebst Bullinger die von den Reformirten häufig gegen diejenigen aus den V Orten gebrauchten Spottnahmen „Kuhfämme, Milchbengel“ und ähnliche noch abgeschmacktere; eben so eine plumpe, zu Bern erschienene, Karikatur, den Bären vorstellend, wie er, eine Ruthe in der einen Tasse, mit der andern fünf nackte Männer an Ketten führt.

219) Den Verbal-Prozeß hat das Zürch. Staatsarch. DCXI. 1.

220) „1531 24. April wärend aller Orten Boten, die zu Müß wärend (nach Bullinger nur die Abgeordneten der Bürgerstädte) zu Zürich uff einem Tag und wärend übel zufriedn mit den V Orten, daß sie nüt über die Ermahnung und Bünd zu ihnen zogen wärend. Da kamend, von Ury und

den Scheidenden aber die kurze Antwort mitgegeben: Wohl hätte man schon längst leiden mögen, daß That und Worte bey ihnen übereingestimmt. Hätten sie Lust zu strafen, so wären sie jetzt mit der Anzeige, daß sie es gethan, nicht mit der Bitte um Nennung neuer Beleidiger gekommen; wie treu sie den Bünden seyen, zeige ihre geschraubte Auslegung derselben; ihren wahren Willen gründlich zu kennen, bedürfe es nichts, als die einfache Erwägung dessen, was vom Obersten bis zum Niedrigsten bey ihnen täglich gehandelt werde. Mit Wehmuth berichtete über den Erfolg dieser Sendung besonders der Bothe von Urn und erzählte von einer Menge muthwilliger Beleidigungen, die zu Zürich ihm vorgehalten worden<sup>221</sup>. Für Abhülfe sprach sich auf's Neue der Sinn der Besseren aus<sup>222</sup>; bey Allen aber die Ueberzeugung, daß es nöthig werde, auch auf das Aeußerste gefaßt zu seyn<sup>223</sup>.

---

Schwyz, Boten gen Zürich, wollend sich verantworten; man war aber nit zufrieden, schenkt ihnen den Ehrenwein nit" Wernh. Steiner handschr. Chron.

221) „Demnach hat der Botb von Urn dargethan, alsdann M<sup>o</sup>ns<sup>o</sup> der V Orten Boten nächster Tagen zu Zürich gewesen, sygend ihnen vnl Schmuß. und Schmächwort fürgehalten worden, hat also ernstlich gebeden, solche Schmäher zu strafen, damit Fried und Ruh desto eher erhalten werd; denn syne Herren nit könnend noch möchtend erlyden, daß von wenig Lüten wegend ein löbl. Eidgenossenschaft zerrütt und zerstört soll werden.“ Absch. der V Orte. Luzern 6. May 1531. Staatsarch. v. Luzern.

222) Unfre Eidgenossen von Zug werden ermahnt, sich der Scheltworte und Sönderungszeichen zu enthalten „wann sy auch an den Anstößen sitzend, und wann ihre Herren des Willens die Jhren auch zu strafen.“ Absch. der V Orte. Zug 23. April 1531. Staatsarch. v. Luzern.

223) Absch. d. V Orte, Brunnen 17. May 1531. (Staatsarch. v. Luzern). Im Fall der Noth „dem stärksten Hausen zuziehn.“ Urn begehrt Wachen „an den Anstößen.“ Es selbst besorgt aus Bünden einen Ueberfall, will dessen unge-

Die Züricher forderten einige Tage Bedenkzeit, dann mögen in ihrer eigenen Stadt die Boten der übrigen den endlichen Entschluß hören. Diese erschienen den sechzehnten May und nun ward nach abermahliger Erklärung derselben, daß sie Zürichs kriegerischer Mahnung nicht folgen können, den fünf Orten der freye Kauf von Lebensbedürfnissen aufgesagt<sup>229</sup>. Zürich und Bern übernahmen, dieses ihnen kund zu thun und den Beschluß auch zu handhaben. Unter ausführlicher Darstellung seiner gerechten Beschwerden geschah es von Seite des erstern<sup>230</sup>, kürzer aus Bern: „Umsonst haben wir — schrieb daselbe — erwartet, ihr werdet dem Landfrieden nachkommen, die strafen, die unsern Glauben geschmäht. Euch ist wenig daran gelegen, dem Uebel zu wehren. Daher werden wir von künftigen Pfingstage an weder Euch noch den Euern, von allem demjenigen, wovon der Mensch leben muß, auß und in unserm Gebieth oder durch daselbe nichts mehr weder zuzuführen, noch zu kaufen verstaten, noch sonst auf irgend eine Weise zukommen lassen, bis ihr die frechen, ehrlosen Beleidiger, die wir euch zum Theil angezeigt haben, und andre, die ihr gar wohl kennen könnt, wenn ihr auf den Grund gehen wollet, nach Verhältniß ihres Vergehens an Leib, Ehre und Gut gestraft habt<sup>231</sup>“. Sofort ward auch an die Bundesverwandten, es ward an die Herrschaften geschrieben, selbst an diejenigen, die den fünf Orten mit Zürich gemein waren<sup>232</sup>. Sie wurden aufgefordert, zu sperren, widrigenfalls es gegen sie selbst geschehen müßte. Nur

---

229) Abscheid des Tages zu Zürich, 16. May 1531. Bey Bullinger.

230) Das Schreiben vom 20. May. Bey Ebendems.

231) Missiv vom 21. May 1531. Im Staatsarch. v. Bern.

232) Das Einzelne darüber haben Bullinger, Salat, die Simmlersche Samml. u. s. w.

gezwungen, um nicht umsonst gedroht zu haben, hatte Zürich in diese harte Maßregel gewilligt<sup>233</sup>. Viele ahneten, fürchteten von derselben nur schlimme Folgen; am meisten Zwingli. „Wer — so predigte er am Pfingsttage, als der gefaßte Beschluß von der Kanzel verlesen ward — „seinen Gegner einen Uebelthäter heißt, „muß Wort und Faust mit einander gehn lassen. Schlägt er nicht, so wird er geschlagen. Also wird es Euch gehen. Habet ihr Recht, die fünf Orte auszuhungern, „so habet ihr auch Recht, sie anzugreifen. Auß Schwäche „versäumt ihr dieses; gereizt mit dem Muthe der Berzweiflung werden sie es thun“<sup>234</sup>. Erfüllen sollte sich nur zu bald die düstere Weißagung. Ein Schrey des Unwillens hallte durch die Berge und Thäler der innern Schweiz. Ohnehin schon drückend war die allgemeine Theurung, die Noth der Zeiten; der Geldmangel groß. Mit Wehmuth sah der Hausvater auf die darbenden Kinder, die schwangere Gattinn; voll Mitleidens der Hirte auf seine einzige Habe, das mit Stolz gepflegte Vieh, das jetzt des labenden Salzes entbehrte<sup>235</sup>. Das, sprach der Bessere voll Unwillens, konnten Eidgenossen uns thun! Das, tobte der Feindselige, wagen die Ketzer, das gegen uns auch die Herrschaften, sie,

---

233) „Das beschwert Zürich uff das allerhöchst, dann durch das Mittel werdend sy den Vortheil aus der Hand geben, und warten bis die fünf Ort gerüst sy überzugend. Zudem dächte sie unchristenlich Schuldige und Unschuldige mit Gewalt zu Hungernoth treiben.“ Bullinger, der auch dabey am Rande bemerkt: „Sie sieht man eigentlich die erst Ursach; das was ein böser schädlicher Rath.“

234) E b e n d e r s.

235) In einem beweglichen Schreiben (17. August 1531, Esch u. d. Denk w.) bittet Schwyz das benachbarte Glarus, einen Salzlauf bey ihren gemeinsamen Angehörigen, denen von Wesen, nicht zu hindern, da man dieses Produktes so höchst nothwendig bedürfe.

die rebellischen Knechte<sup>236</sup>! Schwerter, Speere wurden hervorgehant, Pilgerzüge wallten nach Einsiedeln; der Gott der Väter ward angerufen; das Bewußtseyn erlittenen Unrechts zum Vorgefühl des winkenden Siegs.

---

236) „An Niemandt aber beduret sy der Abschlag wirser, dann an ihren Untertanen, so in gemeinen Herrschaften warend, und in ihren Eiden hattend, wann die acht Ort mit einander unseins wurdend, solltend sy dem mehreren Theil anhangen, als Bremgarten, Melingen; insonders aber trütend sy denen von Wesen und Basel, als die denen von Schwyz und Glarus allein zugehörig, und doch sich harin den Städten angehenkt hattend.“ Bullinger.

---



## Viertes Kapitel.

---

### Feldzug von 1531.

Schreckende Unfälle und feltenerere Naturerscheinungen hatten die trüben Ereignisse zwischen den beyden Feldzügen von 1529 und 1531 begleitet. Der Glaube des Volkes ließ ihnen eine gegenseitige Beziehung, und die aufgeregte Einbildungskraft auch der Gebildeten widersprach nicht immer demselben. Nach zu mildem Winter war der Sommer des Jahrs 1529 durchaus kalt und regnerisch gewesen<sup>1</sup>. Ernte<sup>2</sup> und Weinlese<sup>3</sup> mißriethen völlig. Einzelne Landstriche wurden durch Ueberschwemmungen verheert<sup>4</sup>; Krankheiten entstanden. Weit verbreitet war

Der Worts-  
glaube.

---

1) „In langen Jahren war ein so ruck Jahr nit gsyn.“ Bal. Eschudi.

2) Basel, Bern, Zürich kauften viel Getreide aus Elßaß und Württemberg; die Zürcherse Regierung Ochsen und Schafe aus Ungarn. „Us Lothringen wurdend vertrieben etlich hunderttausend Personen, die warend in großer Noth, aßend Laub und Gras, deren vyl sturbend.“ Bullinger.

3) „Der Wyn ward dermaßen sur und ungesund, daß Würmli drin wuchsend, und fraß durch, und war gnempt „Gott der bhütis;“ vyl ward usgeschütt und etlich Kalch damit gerürt und vermuret.“ Ebenders.

4) So belief sich der Schaden einer Ueberschwemmung zu Basel, 5. May 1529, auf mehr als 100,000 Gulden. Bal. Eschudi.

die Wirkung des sogenannten Englischen Schweißes<sup>5</sup>, einer Seuche, die, dem Rheine nach sich heraufwälzend, auch die Eidgenossenschaft mit Besorgnissen, Todesfällen und Muthlosigkeit erfüllte<sup>6</sup>. Die Regierung von Bern machte Verhaltensregeln bekannt<sup>7</sup>. Die Krankheit wüthete beynabe ein Jahr lang. Im folgenden Jahr erschien ein Komet von seltener Größe<sup>8</sup>, Schrecken und dunkle Ahnungen nach den Begriffen der Zeit in seinem Gefolge<sup>9</sup>. Ernst betrachteten denselben eines Abends auch

---

5) Die erste Spur derselben zeigte sich (nach Sleidan. Comment. Lib. VI.) in England unter Heinrich VII. 1486. Ebuano will wissen, daß um dieser Seuche willen das Marburger-Gespräch schneller beendigt worden.

6) Jakob Werdmüller, Vogt zu Locarno, schildert in einem Briefe vom 20. August 1530 an Zwingli die allgemeine Apathie dafelbst, in Folge der Seuche. Simml S. XXVI. An eben-denselben schreibt unterm 8. November 1530 (Simml. S. XXVII.) auch Heinrich Strüby aus Marbach: „Adest pestis, fames et truculentissima lues catabaptistarum; omnia sunt corrupta, omnia labescunt, corruunt.“

7) 18. Dec. 1529. Missiv im Staatsarch. v. Bern. Hier der Hauptinhalt: „Um unsrer Sünden willen suchen uns Krankheiten heim. So der bisher unerhörte Englische Schweiß. Er fängt an „mit Schauder der Haut und Bitterung des Herzens.“ Ettlliche spüren Hauptweh und werden an allen Gliedern erschlagen. Ettllichen wächst eine weiße Blatter auf der Zunge. „Die soll man mit einem Laßeisen öffnen, und dann mit Bleyweiß und Essig ein Müslein machen und mit einem Federlin darüber streichen.“ Dann soll der Mensch sich zu Bette legen und ganz zugedeckt vier und zwanzig Stunden lang ungeessen, ohne Trank, unter Abwehre alles Schlafes und ohne Arzney schwitzen. Höchstens mag er zu einiger Stärkung einen Löffel voll Zimmtwasser nehmen.“

8) „Er hat ein breiten, langen Schwanz, der schien by Nacht nit anders, dann wie ein Für in einer Es. Bullinger.

9) Die Herzogin von Angoulême, Mutter Franz I., sah von ihrem Sterbelager aus die Helle: „On tira les rideaux de son lit, elle reconnut une comète. Elle fit fermer les fenestres. Ah, dit-elle avec un cri d'effroi, ce signe menaçant

Zwingli und der Abt von Wettingen<sup>10</sup>. Was bedeutet wohl die furchtbare Erscheinung? fragte dieser. „Mir und manchem biedern Züricher, antwortete Zwingli, leuchtet sie zum Grabe.“ „Daß möge Gott verhüten, rief der Abt aus.“ „Er wird es geschehen lassen — fuhr Zwingli fort — zu unsrer Prüfung. Nicht an der Sache verzag' ich; diese wird der Herr der Kirche schützen, wohl aber an den Menschen. Ihnen traue ich wenig mehr.“ Aufnehmend, oder theilend diese düstern Ansichten der höher stehenden, gefiel sich unterdessen die Menge, durch abergläubische Erfindungen, oder Deutungen dieselben noch schwärzer zu färben. Blut sey zu Bruck, zu Baden in Strömen aus der Erde gequollen. Zu Zug habe man einen Schild, am Brünig zwey Panner am Himmel gesehen; Schiffe mit geisterhaften Kriegeren hätten auf dem Luzerner-See gekreuzt, nächtliches Schießen die Anwohner der Reuß aus dem Schlafe geschreckt.<sup>11</sup> Hier zog das Gerücht von Wunderzeichen<sup>12</sup>, dort daßjenige von grauenhaften Mißgeburten<sup>13</sup> vergrößert durchs Land. Alles wurde gedeutet nach dem Standpunkte der Parteyen, begreiflich im abweichendsten Sinn. Beschäftigte sich unterdeß die Menge mit dem Unnatürlichen, so konnten auch die schärfsten Maßregeln Einzelne nicht hindern, der Bande der Natur, der Freundschaft, der

---

n'est pas pour le peuple; c'est à moi d'entendre mon arrêt.

Gaillard hist. de François. I. VII. 114.

10) Im August 1531. Bullinger.

11) Salat. Schönbrunner handschr. Zageb.

12) Bey Wettingen sah einer, wie ein Hündlein eine Hostie im Munde trug. Er jagte ihm dieselbe ab, legte sie in die andre Hand, und wollte sie andern sehen lassen. Wie er die Hand öffnete, war nichts mehr vorhanden, und „ist ihm die Hand verschwunden.“ Schönbrunner.

13) Die Beschreibung einer solchen hat Bullinger neben derjenigen des Kometen, mit dem Nachsage: „Sömlichß, hat jeder-man für ein unglückhafte Anbildung.“

seyn. Während dieser Unterhandlungen langten im Nahmen der fünf Orte Boten von Ury und Schwyz zu Zürich an, veranlaßt vielleicht durch Warnungen oder versöhnendes Zureden von Außen her, vielleicht auch durch das Gefühl begangenen Unrechts, oder besorgten Blick in die Zukunft. Sie bezeugten den ernststen Willen, den Schmähungen abzuhelpfen, versicherten, daß, wo vielleicht hier oder da die Regierung das widerspenstige Volk zu diesem Zwecke nicht bemeistern möchte, alle übrigen Orte insgesammt derselben dazu-behülflich seyn würden, bathen um Angabe solcher, die sich neuerdings Schimpfreden erlauben würden, entschuldigten mit der Bedrängniß der Zeiten, und versuchter Auslegung der Bundesbriefe für die eigene Ansicht ihren Mangel an Theilnahme bey'm Feldzuge gegen den Medizis, erklärten es als Unwahrheit, daß sie in irgend einer Unterhandlung mit fremden Fürsten stehen, führten einige ungeschickte Reden von Personen auch der reformirten Partey an<sup>218</sup>, und gaben die Beschuldigungen der Landammänner Richmuth und Beroldingen als unstatthaft zurück<sup>219</sup>. Allein es gelang ihnen nicht, die ungünstige Stimmung zu bessern; selbst die allgemein übliche Schenkung des Ehrenweins ward gegen sie unterlassen<sup>220</sup>,

---

218a) Salat führt mehrere derselben an, so denn auch er nebst Bullinger die von den Reformirten häufig gegen diejenigen aus den V Orten gebrauchten Spottnahmen „Ruchfämme, Milchbengel“ und ähnliche noch abgeschmacktere; eben so eine plumpe, zu Bern erschienene, Karikatur, den Bären vorstellend, wie er, eine Ruthe in der einen Tasse, mit der andern fünf nackte Männer an Ketten führt.

219) Den Verbal-Prozeß hat das Zürch. Staatsarch. DCXI. 1.

220) „1531 24. April wärend aller Orten Boten, die zu Müß wärend (nach Bullinger nur die Abgeordneten der Bürgerstädte) zu Zürich uff einem Tag und wärend übel zufrieden mit den V Orten, daß sie nüt über die Ermahnung und Bünd zu ihnen zogen wärend. Da kamend, von Ury und

den Scheidenden aber die kurze Antwort mitgegeben: Wohl hätte man schon längst leiden mögen, daß That und Worte bey ihnen übereingestimmt. Hätten sie Lust zu strafen, so wären sie jetzt mit der Anzeige, daß sie es gethan, nicht mit der Bitte um Nennung neuer Beleidiger gekommen; wie treu sie den Bünden seyen, zeige ihre geschraubte Auslegung derselben; ihren wahren Willen gründlich zu kennen, bedürfe es nichts, als die einfache Erwägung dessen, was vom Obersten bis zum Niedrigsten bey ihnen täglich gehandelt werde. Mit Wehmuth berichtete über den Erfolg dieser Sendung besonders der Bothe von Urn und erzählte von einer Menge muthwilliger Beleidigungen, die zu Zürich ihm vorgehalten worden<sup>221</sup>. Für Abhülfe sprach sich auf's Neue der Sinn der Besseren aus<sup>222</sup>; bey Allen aber die Ueberzeugung, daß es nöthig werde, auch auf das Aeußerste gefaßt zu seyn<sup>223</sup>.

---

Schwyz Boten gen Zürich, wollend sich verantworten; man war aber nit zufrieden, schenkt ihnen den Ehrenwein nit" Bernh. Steiner handschr. Chron.

221) „Demnach hat der Botth von Urn dargethan, alsdann MOnS. der V Orten Boten nächster Tagen zu Zürich gewesen, sygend ihnen vnl Schmutz. und Schmächwort fürgehalten worden, hat also ernstlich gebeden, solche Schmäher zu strafen, damit Fried und Ruh desto eher erhalten werd; denn syne Herren nit könnend noch möchtend erlyden, daß von wenig Lüten wegend ein löbl. Eidgenossenschaft zerrütt und zerstört soll werden.“ Absch. der V Orte. Luzern 6. May 1531. Staatsarch. v. Luzern.

222) Unstre Eidgenossen von Zug werden ermahnt, sich der Scheltworte und Sönderungszeichen zu enthalten „wann sy auch an den Anstößen sitzend, und wann ihre Herren des Willens die Jhten auch zu strafen.“ Absch. der V Orte. Zug 23. April 1531. Staatsarch. v. Luzern.

223) Absch. d. V Orte, Brunnen 17. May 1531. (Staatsarch. v. Luzern). Im Fall der Noth „dem stärksten Hausen zuzieh.“ Urn begehrt Wachen „an den Anstößen.“ Es selbst besorgt aus Bünden einen Ueberfall, will dessen unge-

Bruch-  
sperr.

Unwillig immer noch hatten die Züricher die Boten der Bürgerstädte abreisen gesehen. Sie hatten Krieg gewollt, einen glücklichen Erfolg jetzt noch hoffen dürfen, während bey fernerer Zögerung der Uebermuth der Gegner wuchs, ihre Hülfsmittel sich zu verstärken schienen. Unbezweifelt fand sich in den fünf Orten mancher Biederermann, der den Frieden liebte. Vielleicht war zur Stunde noch für diesen die Stimme der Menge; aber wüthender immer erscholl dort das Geschrey mächtiger Tongeber, und besorglichere Kunde kam außs Neus von mancherley Umtrieben derselben. Man wußte, daß von Medizis wiederholte Briefe nach Brünen gekommen, daß die Boten der fünf Orte aus dem Rheinthal solche an Markus Sittich gesendet, daß, von diesem abgeordnet, ein verkleideter Priester zu Luzern gewesen, daß Ammann Richmuth heimlich nach! Musso gereist war<sup>224</sup>. Hestig sprach und predigte Zwingli vom Bedürfniß einer Reform in den Räten der Eidgenossen, von der heiligen Pflicht, gegen die Bezüger der Jahrgelder mit Gewalt einzuschreiten, von der blinden Schwäche, die zum zweyten, zum letzten Mahle jetzt, und gewiß nicht ungestraft, den Zeitpunkt versäume, auf ewigen Grundlagen, unter Formen, welche gebietherisch die veränderten Zeiten fordern, die alten Bünde zu erneuern<sup>225</sup>. Auf dem Markt, durch die Straßen tönte der Nachhall seiner Rede<sup>226</sup>; die Regierung sah sich zu einer Bottschaft an sämtliche Bürgerstädte bewogen, mit der

---

achtet „thun, was frommen Eidgenossen zukömmt.“ Einrichtung von Eilboten. Rundschaft, wo möglich, aus Zürich.

224) Instruction für die Zürcherische Abordnung nach Bern und an die übrigen Bürgerstädte, bey Bullinger und Simml. S. XXVIII.

225) Bullinger.

226) „Es hat sich das Uebel so gemehret, das der gemein Mann uff den Straßen geschrauen.“ Worte der N. 224 angeführten Instruction.

Erklärung, man könne und wolle nicht länger unthätig bleiben. Vereint bathen diese um Aufschub bis zu neuem Zusammentritt. Bern schrieb denselben nach Aarau aus, mit der ernstesten Drohung, wenn Zürich vorher etwas Thätliches vornehme, dasselbe zuverlässig ohne Hülfe zu lassen<sup>227</sup>. Noch einmahl fügte sich dieses, erschien aber mit desto bestimmterer Sprache in Aarau, wo sodann mit Mehrheit Folgendes beschlossen ward: Mit großem Bedauern haben die Boten der Bürgerstädte, von Bern auf den heutigen Tag zusammengerufen, Zürichs gegründete Klagen vernommen. Nicht minder als dieses finden auch sie durch die angeführten schändlichen Lästerungen sich an ihrer Ehre verletzt; dennoch scheint nicht rathsam, gegen die fünf Orte schon wirkliche Fehde zu beginnen, weil man immer noch in weit aussehendem Streite gegen den Medizis begriffen ist, überall Theurung herrscht, durch einen Feldzug an vielen Orten auch die künftige Ernte verheert würde, weil in den fünf Orten selbst viele biedere Leute das friedbrüchige Benehmen der Uebrigen mißbilligen, das Blut des Schuldlosen mit dem des Schuldigen vergossen, die Gegner ihre Hülfe außerhalb der Eidgenossenschaft zu suchen gedrängt würden. Da indeß Zürich von seinem Begehren des Ausbruchs nicht weichen will, so schlagen wir vor, den fünf Orten einstweilen den Kauf von Korn, Salz, Wein, Eisen u. s. w. zu versagen. Es ist dieses doch nicht sogleich das äußerste Mittel, wird sie zum Nachdenken führen, die Friedliebenden gegen die Lasterer waffnen, auf jeden Fall aber zu reiferer Ueberlegung und besserer Rüstung uns Zeit verschaffen<sup>228</sup>.

---

227) Berns Antwort auf das Anbringen der Züricher, 4. May 1531. Bey Bullinger. Ebenas. auch die Antworten der übrigen Städte.

228) Abscheid des Tages zu Aarau, 12. May 1531. Zürch. Staatsarch. DCXII. 7.

Die Züricher forderten einige Tage Bedenkzeit, dann mögen in ihrer eigenen Stadt die Boten der übrigen den endlichen Entschluß hören. Diese erschienen den sechszehnten May und nun ward nach abermahliger Erklärung derselben, daß sie Zürichs kriegerischer Mahnung nicht folgen können, den fünf Orten der freye Kauf von Lebensbedürfnissen aufgesagt<sup>229</sup>. Zürich und Bern übernahmen, dieses ihnen kund zu thun und den Beschluß auch zu handhaben. Unter ausführlicher Darstellung seiner gerechten Beschwerden geschah es von Seite des erstern<sup>230</sup>, kürzer aus Bern: „Umsonst haben wir — schrieb dasselbe — erwartet, ihr werdet dem Landfrieden nachkommen, die strafen, die unsern Glauben geschmäht. Euch ist wenig daran gelegen, dem Uebel zu wehren. Daher werden wir von künftigen Pfingsttage an weder Euch noch den Euern, von allem demjenigen, wovon der Mensch leben muß, aus und in unserm Gebieth oder durch dasselbe nichts mehr weder zuzuführen, noch zu kaufen verstaten, noch sonst auf irgend eine Weise zukommen lassen, bis ihr die frechen, ehrlosen Beleidiger, die wir euch zum Theil angezeigt haben, und andre, die ihr gar wohl kennen könnt, wenn ihr auf den Grund gehen wollet, nach Verhältniß ihres Vergehens an Leib, Ehre und Gut gestraft habt<sup>231</sup>“. Sofort ward auch an die Bundesverwandten, es ward an die Herrschaften geschrieben, selbst an diejenigen, die den fünf Orten mit Zürich gemein waren<sup>232</sup>. Sie wurden aufgefordert, zu sperren, widrigenfalls es gegen sie selbst geschehen müßte. Nur

---

229) Abscheid des Tages zu Zürich, 16. May 1531. Bey Bullinger.

230) Das Schreiben vom 20. May. Bey Ebdemsel.

231) Missiv vom 21. May 1531. Im Staatsarch. v. Bern.

232) Das Einzelne darüber haben Bullinger, Salat, die Simmlersche Samml. u. s. w.



gezwungen, um nicht umsonst gedroht zu haben, hatte Zürich in diese harte Maßregel gewilligt<sup>233</sup>. Viele ahneten, fürchteten von derselben nur schlimme Folgen; am meisten Zwingli. „Wer — so predigte er am Pfingsttage, als der gefaßte Beschluß von der Kanzel verlesen ward — „seinen Gegner einen Uebelthäter heißt, „muß Wort und Faust mit einander gehn lassen. Schlägt er nicht, so wird er geschlagen. Also wird es Euch gehen. Habet ihr Recht, die fünf Orte auszuhungern, „so habet ihr auch Recht, sie anzugreifen. Aus Schwäche „versäumt ihr dieses; gereizt mit dem Muthe der Verzweiflung werden sie es thun“<sup>234</sup>. Erfüllen sollte sich nur zu bald die düstere Weißagung. Ein Schrey des Unwillens hallte durch die Berge und Thäler der innern Schweiz. Ohnehin schon drückend war die allgemeine Theuerung, die Noth der Zeiten; der Geldmangel groß. Mit Wehmuth sah der Hausvater auf die darbenden Kinder, die schwangere Gattinn; voll Mitleidens der Hirte auf seine einzige Habe, das mit Stolz gepflegte Vieh, das jetzt des labenden Salzes entbehrte<sup>235</sup>. Das, sprach der Bessere voll Unwillens, konnten Eidgenossen uns thun! Das, tobte der Feindselige, wagen die Ketzer, das gegen uns auch die Herrschaften, sie,

---

233) „Das beschwert Zürich uff das allerhöchst, dann durch das Mittel werdend sy den Vorthail aus der Hand geben, und warten bis die fünf Ort gerüst sy überzugend. Zudem dächte sie unchristenlich Schuldige und Unschuldige mit Gewalt zu Hungernoth treiben.“ Bullinger, der auch dabey am Rande bemerkt: „Sie sieht man eigentlich die erst Ursach; das was ein böser schädlicher Rath.“

234) E b e n d e r s.

235) In einem beweglichen Schreiben (17. August 1531, Esch u. d. Denk w.) bittet Schwyz das benachbarte Glarus, einen Salzkauf bey ihren gemeinsamen Angehörigen, denen von Wesen, nicht zu hindern, da man dieses Productes so höchst nothwendig bedürfe.

die rebellischen Knechte<sup>236</sup>! Schwerter, Speere wurden hervorgehoben, Pilgerzüge wallten nach Einsiedeln; der Gott der Väter ward angerufen; das Bewußtseyn erlittenen Unrechts zum Vorgefühl des winkenden Siegs.

---

236) „An Niemandt aber beduret sy der Abschlag wirtet, dann an ihren Untertanen, so in gemeinen Herrschaften warend, und in ihren Eiden hattend, wann die acht Ort mit einander unseins wurdend, soltend sy dem mehreren Theil anhangen, als Bremgarten, Melingen; insonders aber trütend sy denen von Wesen und Gafel, als die denen von Schwyz und Glarus allein zugehörig, und doch sich barin den Städten angehenkt hattend.“ Bullinger.

---

## Viertes Kapitel.

---

### Feldzug von 1531.

Schreckende Unfälle und feltenerere Naturerscheinungen hatten die trüben Ereignisse zwischen den beyden Feldzügen von 1529 und 1531 begleitet. Der Glaube des Volkes ließ ihnen eine gegenseitige Beziehung, und die aufgeregte Einbildungskraft auch der Gebildeter widersprach nicht immer demselben. Nach zu mildem Winter war der Sommer des Jahrs 1529 durchaus kalt und regnerisch gewesen<sup>1</sup>. Ernte<sup>2</sup> und Weinlese<sup>3</sup> mißriethen völlig. Einzelne Landstriche wurden durch Ueberschwemmungen verheert<sup>4</sup>; Krankheiten entstanden. Weit verbreitet war

Der Volksglaube.

---

1) „In langen Jahren war ein so ruck Jahr nit gsyn.“ Bal. Eschudi.

2) Basel, Bern, Zürich kauften viel Getreide aus Elßaß und Württemberg; die Zürcherse Regierung Ochsen und Schafe aus Ungarn. „Als Lothringen wurdend vertrieben etlich hunderttausend Personen, die warend in großer Noth, aßend Laub und Gras, deren vyl sturbend.“ Bullinger.

3) „Der Wyn ward dermaßen sur und ungesund, daß Würmli drin wuchsend, und fraß durch, und war gnehmpt „Gott der bhütis;“ vyl ward usgeschütt und etlich Kalch damit gerürt und vermuret.“ Ebenders.

4) So belief sich der Schaden einer Ueberschwemmung zu Basel, 5. May 1529, auf mehr als 100,000 Gulden. Bal. Eschudi.

die Wirkung des sogenannten Englischen Schweißes, einer Seuche, die, dem Rheine nach sich heraufwälzend, auch die Eidgenossenschaft mit Besorgnissen, Todesfällen und Muthlosigkeit erfüllte<sup>5</sup>. Die Regierung von Bern machte Verhaltensregeln bekannt<sup>7</sup>. Die Krankheit wüthete beynabe ein Jahr lang. Im folgenden Jahr erschien ein Komet von seltener Größe<sup>8</sup>, Schrecken und dunkle Ahnungen nach den Begriffen der Zeit in seinem Gefolge<sup>9</sup>. Ernst betrachteten denselben eines Abends auch

5) Die erste Spur derselben zeigte sich (nach Sleidan. Comment. Lib. VI.) in England unter Heinrich VII. 1486. Ehuanus will wissen, daß um dieser Seuche willen das Marburger-Gespräch schneller beendigt worden.

6) Jakob Werdmüller, Vogt zu Locarno, schildert in einem Briefe vom 20. August 1530 an Zwingli die allgemeine Apathie dafelbst, in Folge der Seuche. Simml S. XXVI. An eben-denselben schreibt unterm 8. November 1530 (Simml. S. XXVII.) auch Heinrich Strüby aus Marbach: „Adest pestis, fames et truculentissima lues catabaptistarum; omnia sunt corrupta, omnia labescunt, corruunt.“

7) 18. Dec. 1529. Missiv im Staatsarch. v. Bern. Hier der Hauptinhalt: „Um unsrer Sünden willen suchen uns Krankheiten heim. So der bisher unerhörte Englische Schweiß. Er fängt an „mit Schauder der Haut und Bitterung des Herzens.“ Ettlliche spüren Hauptweh und werden an allen Gliedern erschlagen. Ettllichen wächst eine weiße Blatter auf der Zunge. „Die soll man mit einem Laseisen öffnen, und dann mit Bleyweiß und Essig ein Müslein machen und mit einem Federlin darüber streichen.“ Dann soll der Mensch sich zu Bette legen und ganz zugedeckt vier und zwanzig Stunden lang ungeessen, ohne Trank, unter Abwehre alles Schlafes und ohne Arzney schwitzen. Höchstens mag er zu einiger Stärkung einen Löffel voll Zimmtwasser nehmen.“

8) „Er hat ein breiten, langen Schwanz, der schien by Nacht nit anders, dann wie ein Für in einer Es. Bullinger.

9) Die Herzogin von Angoulême, Mutter Franz I., sah von ihrem Sterbelager aus die Helle: „On tira les rideaux de son lit, elle reconnut une comète. Elle fit fermer les fenestres. Ah, dit-elle avec un cri d'effroi, ce signe menaçant

Zwingli und der Abt von Wettingen<sup>10</sup>. Was bedeutet wohl die furchtbare Erscheinung? fragte dieser. „Mir und manchem biedern Züricher, antwortete Zwingli, leuchtet sie zum Grabe.“ „Das möge Gott verhüten, rief der Abt aus.“ „Er wird es geschehen lassen — fuhr Zwingli fort — zu unsrer Prüfung. Nicht an der Sache verzag' ich; diese wird der Herr der Kirche schützen, wohl aber an den Menschen. Ihnen traue ich wenig mehr.“ Aufnehmend, oder theilend diese düstern Ansichten der höher stehenden, gefiel sich unterdessen die Menge, durch abergläubische Erfindungen, oder Deutungen dieselben noch schwärzer zu färben. Blut sey zu Bruck, zu Baden in Strömen aus der Erde gequollen. Zu Zug habe man einen Schild, am Brünig zwey Panner am Himmel gesehen; Schiffe mit geisterhaften Kriegeren hätten auf dem Luzerner-See gekreuzt, nächtliches Schießen die Anwohner der Reuß aus dem Schlafe geschreckt.<sup>11</sup> Hier zog das Gerücht von Wunderzeichen<sup>12</sup>, dort daßjenige von grauenhaften Mißgeburten<sup>13</sup> vergrößert durchs Land. Alles wurde gedeutet nach dem Standpunkte der Parteyen, begreiflich im abweichendsten Sinn. Beschäftigte sich unterdeß die Menge mit dem Unnatürlichen, so konnten auch die schärfsten Maßregeln Einzelne nicht hindern, der Bande der Natur, der Freundschaft, der

---

n'est pas pour le peuple; c'est à moi d'entendre mon arrêt.  
Gaillard hist. de François. I. VII. 114.

10) Im August 1531. Bullinger.

11) Salat. Schönbrunner handschr. Taged.

12) Bey Wettingen sah einer, wie ein Hündlein eine Hostie im Munde trug. Er jagte ihm dieselbe ab, legte sie in die andre Hand, und wollte sie andern sehen lassen. Wie er die Hand öffnete, war nichts mehr vorhanden, und „ist ihm die Hand verschwollen.“ Schönbrunner.

13) Die Beschreibung einer solchen hat Bullinger neben derjenigen des Kometen, mit dem Nachsage: „Sömlichs, hat jeder man für ein unglückhafte Anbildung.“

Nachbarschaft zu gedenken, welche, mächtiger als die Spannung des Augenblicks, zum Mitleid und zur Unterstützung der Eidgenossen der Gegenpartey hinzogen<sup>14</sup>. In diesem Sinne ward durch Glarus, obwohl die Landsgemeine mit einiger Mehrheit<sup>15</sup> für das Anschließen an Zürich sich aussprach, die Sperre nicht streng gehandhabt<sup>16</sup>. Es wurden Lebensmittel auf ungebahnten Wegen, bey Nachtzeit, in Waarenballen verborgen, über die Gränze gebracht, und häufig, vorzüglich die Bernerschen Behörden, durch ihre eigenen Untergebenen zum Vortheile der katholischen Nachbarn hintergangen<sup>17</sup>. Man findet nicht, daß, auch entdeckt, solche Beweise bundesgenössischen Mitleids, vielleicht auch einer heimlichen Hinneigung zum alten System, streng bestraft worden seyen; hingegen mußten in Luzern mehrere Bürger den einfachen Besitz und das Lesen Zürcherischer Denkschriften mit der Folter büßen<sup>18</sup>.

Tagssagung  
in Brem-  
garten.

Unterdeß sah Frankreich, nicht ohne Besorgniß einer für seine Politik nachtheiligen Umgestaltung der bisherigen Verhältnisse, den nahenden Ausbruch des Bürgerkriegs. Seine Gesandten erschienen in Person vor den fünf Orten, dann auch zu Zürich, bothen Vermittlung

14) „Biel hättend sich auch gern bewiesen als fromm Ehrichen, wie der Samaritaner dem Verwundeten, thatend auch das zu manchen Mahlen an vielen Orten, und sonderß an etlichen Anstößen und Marchen die frommen lieben Nachbarn und Freund einer dem andern, welches sie denn auch gar mit seltsamen Ränken zuwegen brachtend. Salat.

15) „Mit einem Mehr von 30 Händen.“ Bey der Landsgemeinde zu Schwanden, 9. Juny 1531. Val. Eschudi.

16) Die Eschudische Samml. T. IX. im Staatsarch. zu Zürich enthält mehrere Briefe Zürichs an die Glarner, mit Beschwerden hierüber, so wie hingegen Dankschreiben der V Orte an eben dieselben.

17) Bepspiele hat Salat.

18) Bullinger.

an, bewogen andre, daß Nähnliche zu thun, und so ward denn zu Anhörung beyder Parteyen, zu öffentlicher Versöhnung ein Tag nach Bremgarten ausgeschrieben<sup>19</sup>, besucht von der Französischen Abordnung, derjenigen des Herzogs von Mailand, der Gräfinn von Neuenburg und aller Eidgenossen<sup>20</sup>. Gottesdienst und Friedenspredigten eröffneten denselben<sup>21</sup>; dann stellten einerseits Zürich und Bern, und anderseits die fünf Orte als Parteyen, die übrigen hingegen sämmtlich sich als Vermittler dar. Verlangt wurde von jenen erstern, die freye Predigt des Evangeliums überall in den Herrschaften, auch Abstellung aller Verbothe derselben im unmittelbaren Gebieth der fünf Orte, genaue Beobachtung des Landfriedens, Strafe der muthwilligen Schmähsreden<sup>22</sup>; ihrerseits begehrt die Gegner Aufhebung der verhaßten Sperre, ehe zu irgend etwas sie einwilligen, ja nur Antwort zu geben befugt seyen<sup>23</sup>. Umsonst er-

---

19) Auf den 14. Juny 1531. Die Zürcherse Instruktion, so wie den Abscheid hat Bullinger.

20) Unter diesen auch Boten von Ebur, den drey Bünden, Wallis, Rottweil, der Landgraffschaft Eburgau, des Sarganser-Landes, der Freyherr Ulrich von Sax im Nahmen des Eburgauischen Adels.

21) „Es predigtend M. Gervassus Schuler und Heinrich Bullinger, vermahntend die Eidgenossen zur Einigkeit und Freundschaft. Es gehend zur Predigt in die Kilchen gar geflossen auch der V Orten Boten.“ Bullinger.

22) „Und diewyl sie fürgebend, daß sie die, darum sie Grund habend ihrer Handlung, gestraft, wisse man doch wohl, wie sie vielleicht etlich von wegen ihres großen Geschlechts, Namens und Anhangs zu strafen übersehen.“ Bemerkung der Vermittler im Abscheid.

23) „Hierauf hat unser Eidgenossen Bott van Luzern geredt, wie dann wir aus synem Befelch im Anfang wohl verstanden, daß syner Herren besonder ernstlicher Will sey, den Haß der Proviant vor allen Dingen abzustreichen, und demnach erst in Gültigkeit handlen zu lassen, diewyl aber desselben in verhörtten Artiklen niemen gedacht werde, wölle er uns unver-

schöpften mit Bitten, Ermahnungen, mannigfach abgeänderten Vorschlägen sich die Vermittler. Unerbittlich blieben in dieser und noch vier folgenden Zusammenkünften<sup>24</sup>, ebenfalls zu Bremgarten, die fünf Orte bey ihrem Verlangen, und schieden mit der Drohung, was wider Recht und Billigkeit schon so lange ihnen sey vorenthalten worden, nunmehr mit bewaffneter Hand einmahl zu hohlen.

Stimmung  
in Zürich.

Je lauter solche Stimmen ertönten, um so mehr wuchs auch zu Zürich der Unwille, über den Mangel an kräftigeren Maßregeln bey den Einen, bey den Andern über das Unbarmherzige der ergriffenen; weit gefährlicher aber benutzten diese allgemeine Stimmung die immer noch zahlreichen Feinde der Reform und Zwingli's selbst, dem lange verhaltenen Grolle Lust zu machen. Auf sein Betreiben war kürzlich die Zahl der Mitglieder, welche die adeliche Zunft dem großen Rathe beyzuordnen hatte, auf diejenige beschränkt worden, welche auch von den übrigen Zünften gegeben ward, indem allzuheftig ihr Widerstand gegen das ergriffene System zu Tage trat<sup>25</sup>. Er hatte eingestimmt von der Kanzel herunter in den Ruf des Volkes, bey wachsender Theu-

---

halten haben, daß er wyters nit, dann dieselben ihm Befehl geben, handeln, und den Abscheid von diesem Tag nit heimbringen könne." Absch.

24) Die Verhandlungen aller berichtet weitläufig Bullinger. Die Abscheide finden sich vollständig bey den Handschriften des Herrn von Mülinen.

25) Sömliche Abänderung und Rüwerung, diewyl der geschworen Brief anders lutet, (demselben zufolge gab die adeliche Zunft 6 in den kleinen und 18 in den großen, jede der übrigen 3 Mitglieder in den kleinen und 12 in den großen Rath) bracht vyl und großen Nyd und Haß. Es ward auch Mr. Ulrich Zwingli nit wenig geschuldigt und gebasset, als der zu sömlicher Aenderung gehulffen und gerathen unter den Burgeren hätte. Bullinger.



rung durch strenge Maßregeln die rechtswidrige Bereicherung der Bäcker und Müller zu hindern. Untersuchungen wurden angestellt, Mehl- und Brotwagen errichtet; der Unredlichkeit Ueberwiesene mit Gefängniß, etliche an der Ehre und um bedeutende Summen gestraft<sup>26</sup>; den Geldwucher mußte einer der reichsten Bürger aus edelm Geschlechte mit dem Leben büßen<sup>27</sup>. Verwandte, Freunde dieser, die erbitterten Gestraften selbst, der gekränkte Adel, die ihr Haupt wieder erhebenden Mönche und ihre Gönner wälzten übereinstimmend alle Schuld der allgemeinen Bedrängniß auf ihren gemeinsamen Gegner, den heldenmüthigen Streiter gegen Mißbräuche in Kirche und Staat. Er allein ward dem murrenden Volke als Stifter des innern Kriegeß, als Ursache aller Noth, als übermüthiger Frevler an alten, wohlhergebrachten Rechten, als Zwingherr, gleich einem Landenberg und Geßler, geschildert. Dem Bürger ward vorgegeben, er suche, um mit ihrer Hülfe die Macht der Städte niederzudrücken, die Gunst der Landleute; dem Landmann, der bey dem gegenwärtigen Zustande seine Hütte, sein unbeschütztes Eigenthum, Leben und Glück der Seinen in steter Gefahr sah, daß nur er dem Frieden mit den fünf Orten im Wege stehe. Hinterlist, Mißtrauen, Uneinigkeit wuchsen, selbst im Rathe. Viele verweigerten die Uebernahme von Geschäften, von Sendungen;

---

26) Durch diese Ordnung wurden Müller und Pfister, wie auch hievor die zum Rüden heftig erzürnt, und der Ordnung und Mäuerung gar unlydig, und ward abermals dem Zwingli vyl Schuld geben, als dann der mit synen Predigen und Rathschlägen vyl Ursach zu denen Dingen gebe. Eben d e r s.

27) Junker Hans Conrad von Rümlang. „Der war drey Jahr im Wellenberg und auf dem Rathhaus gefangen gelegen, darum daß er ehrlichen Leuten an Zinsbrieffen mit Hauptgut und Zins ob fünffttausend Pfunden zusammengerechnet über das, so sein Gut bezahlen möchte, mit Betrug Brieff über Brieff zu machen gethan hat. Bernh. Weiß bey Füßli Beytr. 3. R. S. IV.

der Wohlmeinende seufzte über die unlösbare Verwirrung. Im schmerzvollen Gefühl seiner Lage trat Zwingli vor den großen Rath, erinnerte denselben, wie er nunmehr eilf Jahre nach Pflicht und Eid das Evangelium gepredigt, was demselben widrig sey, aufgedeckt, die heillosen Gebrechen auch im Staate ihnen gezeigt, vor den unausbleiblichen Folgen gewarnt habe; dennoch hätte er seinen Zweck nicht erreicht. Jetzt noch sitzen unter ihnen solche, deren Herz an den Jahrgeldern hange, die es heimlich mit den fünf Orten halten, die schlechte Väter des Landes und untreue Haushalter mit dem Gute desselben seyen. Allem diesem wäre vorgebeugt worden, hätte man seinem Rathe gefolgt. Man habe es nicht wollen, und doch werde auf ihn allein die Verantwortlichkeit gewälzt; so verlange er denn seine Entlassung. Verschiedene Empfindungen bewegten die Versammlung; aber der Mehrheit ward klar, daß mit seinem Rücktritte im gegenwärtigen Augenblick alles verloren sey. Beyde Bürgermeister und die vornehmsten Mitglieder wurden aufgefordert, mit ihm zusammen zu treten, und ihre Vorstellungen wirkten so viel, daß er auf's Neue mit der Zusage vor Rathe erschien, treu in seinem von der Stadt übertragenen Amte auszuharren bis in den Tod<sup>28</sup>. Die Wirkung aber dieses Schrittes ward in der bald nachher erlassenen Verordnung gespürt, daß bey Strafe der Entsetzung kein Mitglied des Rathes irgend eines Geschäftes oder Auftrags sich weigern dürfe, erwiesene Leibeschwäche allein ausgenommen<sup>29</sup>. Zwingli selbst, zu neuer Thätigkeit erwacht,

---

28) Durchaus nach Bullinger.

29) „Als dann jetzt vyl Byts und Zaren her allerley Unwillens, Sank und Widerwärtigkeit unter Rätthen und Burgeren entstanden, indem daß etwa oft sich sonder Personen aus ihnen der Geschäften und Befelchnussen, so ihnen angehenck, gewidert und nit erstartet, dadurch dann andre, so nach ihnen gekommen, sich auch zu sperren vermeynt haben, ist hierauf vor

ging bey nächtlicher Weile, von Collin und Wernher Steiner begleitet<sup>30</sup>, nach Bremgarten, um mit den dort anwesenden Gesandten von Bern<sup>31</sup> über die bedenkliche Lage der reformirten Partey sich zu besprechen. Bullinger, in dessen Hause dieses unter Beobachtung vieler Vorsicht<sup>32</sup> geschah, berichtet als Ohrenzeuge, mit welcher Wärme derselbe zu kräftigern Maßnahmen aufgefordert, und wie auch die beyden Berner seine Ansichten getheilt hätten. Das Ergreifende des geheimnißvollen Vorgangs, der wehmüthige Ernst, womit Zwingli von seinem künftigen Nachfolger, der ihm noch bis außer die Stadtmauern das Geleite gab, Abschied nahm, und ihn zur Standhaftigkeit ermunterte<sup>33</sup>, das Vorgefühl endlich einer nahen Entscheidung stimmten Bullingers Einbildungskraft zum Glauben an eine, von der Wache am Thor angeblich beobachtete, Wundererscheinung, die er in seiner Geschichte mit der angeführten Thatsache in Verbindung bringt.

---

MgS. erkennt und wellent, daß ein jeder, er syge des Kleinen ald großen Raths dasjenig, so ihm mit hinschicken und rypen, ald sunst in ander Weg gebeissen wird, geborsamlich erstatten, dem nachkommen und sich nüdt dawider setzen solle, es syge denn sach, daß einer auf syn Eid nehmen möge, daß er Eybs halb nit vermöge zu erstatten. So einer das nit zu halten und ungehorsam zu erschnen geginnet, soll der und dieselben angends usgestellt, und ein Frag, wie man fürder mit ihnen fahren und sie strafen wolle, gehalten werden. Sürch. Rathsprot. 6. Aug. 1531.

30) Kirchofer Wernher Steiner. 61.

31) Jakob von Wattenwyl und Peter im Hag, Benner, beydes Freunde Zwingli's und der Reform.

32) „Der Nacht, als Zwingli zu Bremgarten war, hieltend drey der Rätthen Wacht vor des Bullingers Haus, mit Nahmen Jakob Schwarz, Hans Huber und Hans Bürgisser. Morgends vor Tag ließend sy ihn zum Thor us.“ Bullinger.

33) „Da gnadet er mir zum dritten Mahl mit weinenden Augen: sagt zu mir: Wyn lieber Heinrich, Gott bewahr dich und bis treu am Herrn Christo und syner Kilchen.“ Ebenders.

Zu Bern.

Wie in Zürich herrschte auch zu Bern vielfache Bewegung, erhöht durch die Theuerung und allgemeine Bedrängniß. Auch hier erschienen Verordnungen gegen die Müller und Bäcker<sup>34</sup>. Vorübergehende Unruhe verursachten die Wiedertäufer<sup>35</sup>. Noch ernstere Besorgniß weckten Gerüchte von neuen Plänen zu einem Bündniß mit Frankreich<sup>36</sup>. Allein die Freunde der Jahrgelder waren zum leisen Auftreten genöthigt<sup>37</sup>; denn diejenigen der Reform behaupteten das entschiedene Uebergewicht. Diese selbst aber theilten sich in eine heftigere Parthey und in die weit zahlreichere gemäßigte. Zu der erstern gehörte Farell, der gegen die Gefälligkeit, oder Sorglosigkeit eiferte, womit man die Freyburger in den gemeinsam beherrschten Landestheilen das Evangelium verfolgen ließ<sup>38</sup>; sodann der von Zürich nach Bern berufene Megander, der, überall zu durchgreifenden Maßregeln rathend, selbst im Kriege das geringere Uebel sah, als in dem schwankenden, nur die innere Zwentracht verlängernden, Zustand. „Unsere Herren,“ schrieb er während der letzten Unterhandlungen, vor dem wirklichen Ausbruch des Krieges, an Zwingli, „haben sich heute im großen Rathe ernstlich gegen einander erklärt, und

34) Stettler.

35) Im April fand das, S. 46 erwähnte, Gespräch mit Hans Pfistermeyer Statt.

36) Kirchhofer Berchtold Haller. 158.

37) „Ihre Gesinnungen, die sie früher gegen Jedermann frey äußerten, wagten sie nicht einmahl mehr im Schoße ihrer Familien auszusprechen. Ebenders. S. 160. nach einem Briefe Hallers an Vadian.

38) „Bernenses non ea diligentia laborant pro Christi gloria, qua Friburgenses pro pontificiis placitis. Non putarim senatum Bernensem olim ita laturum levem injuriam in nuntium, sicut gravem in Evangelium perfert. Nihil paene non licet Friburgensibus in pios. Indicta causa rapiuntur in carceres, alii impune injuria afficiuntur. Jus est in armis.“ Farell aus Granson an Zwingli. 1. Oct. 1531. Simml. S. XXIX.

namentlich einen aus ihrer Mitte, der ungeschickt mit den Eidgenossen und Landleuten gedroht, in den Thurm geworfen. Er hat es wohl verdient. Ich hoffe überhaupt, wir werden anfangen redlich und tapfer zu handeln<sup>39</sup>." Aber dem Eifer dieses Mannes gebrach die nöthige Begründung auf Kenntniß der Umstände und der Personen; so daß er eher die verborgenen Pläne der Gegner beförderte und die Gemäßigtern in große Verlegenheit brachte<sup>40</sup>. Unter diesen befanden sich neben Berchtold Haller die einflußreichsten der weltlichen Freunde des Evangeliums<sup>41</sup>. Bekannt war den Letztern der bedenkliche Einfluß der fünf Orte und ihrer Freunde auf das eigene Volk. Unchristlich sey es, erklärte dieses laut, dem Nachbar die Speise abzuschlagen, die Gott für Alle habe wachsen lassen. Umsonst ward entgegnet: Noch unchristlicher ist's, daß die fünf Orte den Thren selbst die Speise der Seele, das Wort Gottes, versagen<sup>42</sup>. Die Menge hatte für diese Beweisführung keinen Sinn. Ungescheut kamen die Entlibücher zu den Bernerschen Nachbarn herüber, versammelten sogar die Gemeinden derselben und trugen diesen ihre Beschwerden vor<sup>43</sup>. In Lenzburg fand der Abgeordnete des Rathes<sup>44</sup>

---

39) Megander an Swingli. 8. Sept. 1531. Simml. S. XXIX.

40) Haller klagt bitter darüber in zwey Briefen an Bullinger, welche ebenfalls die Simml. S. hat.

41) Selbst Manuel, einer der entschiedensten unter denselben, hatte noch bey'm Friedensschluß von 1529 sich kräftig gegen alle Einmischung in die innern Angelegenheiten der fünf Orte erklärt.

42) Kirchofer Berchtb. Haller. 167.

43) Klage Berns darüber an die Regierung von Luzern. 19. Apr. 1531. Missiv im Staatsarch. von Bern.

44) Benedikt Schüz. Nach einem Schreiben Hartmanns von Halwyl an den Comthur Albrecht von Mülinen. 7. Aug. 1531. Simml. S. XXIX.

unfreundliches Gehör<sup>45</sup>, als er das Unrecht der fünf Orte, die Möglichkeit eines Krieges und die Verpflichtung zum Beystande darzuthun sich bemühte. „Unsre Herren“ — ward ihm geantwortet — „haben uns verheißen, des Glaubens wegen keinen Krieg anzufangen; dabey wollen wir bleiben.“ Ganz ungünstig für die Regierung fiel auch das vom Landvogte veranstaltete Stimmenmehr<sup>46</sup>. An der südlichen Gränze besorgte das Volk einen Einbruch der Walliser. Der Vogt zu Aelen wurde nach Naters abgeordnet, wo auf Verlangen von Boten der fünf Orte eine Landsgemeinde veranstaltet ward. Er brachte die Kunde, daß einem Ausbruche zu Gunsten derselben noch Manches im Wege stehe, und bey den Angesehenen noch viel wohlmeinende Gesinnungen gegen Bern zu finden, aber zugleich auch dessen Handbieten zum Frieden wünschbar sey<sup>47</sup>. Alles dieses vermochte das Letztere zu bedächtigem Handeln und zu steten Bitten an Zürich, zu wirklichem Kriege ja nicht den ersten Schritt zu thun<sup>48</sup>.

---

45 „Dem Rath ward wenig gefolgt. Der sprach: Wo steht geschrieben im Evangelio, daß wir unsern Nachpuren die Spyz abschlagend? Der ander: Ich will von des Glaubens wegen keinen Krieg han. Wend sie nit an Gott glauben, so glaubend sy an den Teufel. Der dritt wölt Boten aus der Graffschafft Lenzburg auch gen Brenngarten auf den Tag verordnen.“ Ebd.

46) „Nun hat der Vogt durch die Gemeind herein gedrungen und ist uffgestanden und hat lassen reden durch den Untervogt, welcher ein frummer, redlicher Berner welle syn, und myne Herren welle helfen schirmen by dem Spruch obgemeldet, der solle mit uns an ein besunder Ort stahn, welcher nit, solle nebend sich stahn. Also ist die ganze Gemeind bliben stahn, und ist nachher mit der Hand auch gemehret worden, und so der Rathschlägen nie mehr gedacht worden. Hieruß mögend ihr wohl ermessen, was in den Gemeinden stadt.“ Ebd.

47) Hans Rudolf Nägeli und Bernhart Zillmann an Bern. 8. Aug. 1531. Zürich. Staatsarch. DCXII. 8.

48) „Nicht zu gähen.“ Zwingli bemerkte darüber: Bern klage, Zürich wäre zu bißig; Zürich: Bern sey zu wißig. Stettler.

Weit entschiedener war die Stimmung der fünf Orte, wenn noch nicht für förmlichen Krieg, doch fortwährend für Oeffnung der Pässe mit bewaffneter Hand. In der That erschienen die Schwyzer gerüstet in der March und nahmen mehrere Schiffe weg, die mit Lebensmitteln von Zürich nach Wesen bestimmt waren<sup>49</sup>. Der Landvogt Rußbaumer in den freyen Aemtern ließ einige in Bremgarten stehende Wagen mit Salz gegen alle Einsprüche nach Zug abführen<sup>50</sup>; den Bürgern von Bremgarten aber ward mit ernstlicher Rache gedroht, falls sie die von Zürich und Bern gebothene Sperre nicht aufheben<sup>51</sup>. Ein vorzügliches Augenmerk blieb auf das leicht zu befestigende Rapperschweil gerichtet, dessen Besitz für die Verbindung mit der Parthey der Altgläubigen in den Ländern des Abts von Sanct Gallen und durch diese mit Tyrol und Vorarlberg von größter Wichtigkeit war. Der Schultheiß Heinrich Grunauer und die Mehrzahl des Rathes hingen entschlossen an der katholischen Sache. Mit ihrem Beystande sollte ohne Aufsehen einige Mannschaft aus den Ländern, in kleinen Abtheilungen, nach der Stadt gebracht werden, um die bedeutende Zahl von Bürgern und Hofleuten, die der Reform zugethan waren, im Zaume zu halten. Der Anschlag mißlang, und hatte Entsetzung des Rathes, die Flucht des Schultheißigen und die Einführung eines neuen Systems zur Folge, daß Zürich durch Ueberlassung eines Predigers, Oeffnung der Zufuhre, unter dem Vorbehalt, daß dann gegen die fünf Orte gesperrt werde, und daß Versprechen seines Schutzes zu befestigen sich bemühte. Je mehr die Rapperschweiler dieses feindselige Auftreten gegen die Länder mit dem Beyfall von Glarus zu beschönigen

Die fünf  
Orte.

---

49) Bullinger. Salat.

50) Ebd.

51) Das Schreiben der fünf Orte an Bremgarten hat ebenfalls Bullinger.

suchten, das vereint mit Ury, Schwyz und Unterwalden Schirmort ihrer Stadt war; um so eher suchten die Ländler, ihre Partey zu Glarus gegen die mächtigere reformirte zu waffnen. Es gelang ihnen indeß nur, eine Art von Neutralität zu erhalten, die aber im bald ausbrechenden Kriege für sie von den wohlthätigsten Folgen war<sup>52</sup>. Neben den Wallisern<sup>53</sup> hatten sie auch an Clemens VII mit dringender Bitte um Hülfe sich gewendet. Der Letztere beauftragte seinen Nuntius, Ennius von Veroli, in ihrer Sache thätig zu seyn, und durch dessen Beystand vorzüglich kam das Italinische Hülfs-corpß zusammen, das unter Anführung Baptista's von Isola<sup>54</sup> ihnen später wirklich zuzog<sup>55</sup>. Endlich war noch bey einer Zusammenkunft zu Luzern ein Kriegsrath aufgestellt und von drey Orten bereits der Antrag zu einem Streifzuge nach den freyen Aemtern für Herbenschaffung von Lebensmitteln gemacht worden. Auch von Schwyz erfolgte die, Anfangs nicht vorhandene, Einwilligung. Nur Ury verlangte Aufschub<sup>56</sup>. Seine Boten erhielten

---

52) Ausführlich mit den Acten bey ebendemselben.

53) Durch Vogt am Ort und Ammann Beroldingen. Nägeli meldet in einem Nachtrag zu dem N. 47 angeführten Schreiben: „Und als uns angezeigt worden, ist ihnen, den V Orten, nützlich Krieglichs uff dießmal von einem Rath zugesagt, und als wir verstand, ihnen eben tapfer gsegt, die Lasterwort zu strafen, und in Summa will uns beduncken, sind sy bestanden, daß sy nit wohl wüssen, wo us, dann sy Krieg übel fürchten.“

54) Höchst wahrscheinlich der Nämliche, den wir S. 317, N. 142 als Mitglied der Abordnung zum Reichstage in Augsburg kennen gelernt. Er hatte zu Luzern das Bürgerrecht erhalten.

55) Bullinger.

56) „Die von Ury aber liegend reden, und sy wolltend zur Zyt nit bewilligen in einigen Ufbruch, und ob yemands ein Ufbruch thäte, sollte sich derselbig keines Zuzugs von Ury versehen; denn sy bedünkte, wegers zu son, des Tags zu Spyr oder Regensburg zu erwarten.“ Bullinger.



den Auftrag, die Dringlichkeit der Sache vorzustellen, und in Hoffnung der Zusage auch dieses Ortes begann überall die Zurüstung 57.

Unterdessen vereinigten sich Glarus, Freyburg, So-  
lothurn und Appenzell noch für den letzten Versuch einer  
Vermittlung, und bald hernach schlossen sich diesen auch  
Straßburg und Constanz an 58. Als Grundlage der  
Unterhandlungen schlugen sie Folgendes vor: Beurthei-  
lung und Strafe der wegen Schmähreden Angeklagten  
wird den Schiedorten überlassen; den um des Evange-  
liums willen Vertriebenen ist das Land wieder, und  
zwar ohne fernere Strafe, zu öffnen; des Glaubens  
halb bleibt es genau bey den Artikeln des Landfriedens;  
in allem übrigen bey den alten Bünden; wegen des  
Vergangenen darf niemand weiter berechtigt, oder gestraft  
werden; ungesäumt nach Annahme dieser vorläufigen  
Artikel wird die Sperre aufgehoben. Zürich und Bern  
zeigten sich, zu willfahren, nicht ungeneigt, unter be-  
stimmtem Vorbehalt indeß der freyen Predigt des Evan-  
geliums auch im Gebieth der fünf Orte, was nach ihrer  
Erklärung der Landfriede forderte 59; aber weniger gün-

Die Ver-  
mittler.

---

57) Ebenders. Salat.

58) Die erstern waren den 4. Sept. in Arau; die letztern den 6. in Basel versammelt; auch diese zwey Städte mißbilligten böchlich die angeordnete Fruchtsperre. Die Acten über die Verhandlungen der vermittelnden Orte befinden sich vollständig bey den Handschriften des Hrn. v. Müllinen. Im Auszuge hat Bullinger das Wichtigste.

59) Hierüber heißt es in der Erklärung von Bern: „Wir sind nit Willens, üßid vorzunehmen noch zu handeln das wider den Buchstaben des Landfriedens syn möchte, dann wir uns desselben Inhalts und Vermögens getröstend, so fern sömlicher Buchstab mit wahrem Verstand herfürgebracht und fürgelept werde, wie er nach Art, Nahmen, Kraft und Vermögen vor allen Rechtverständigen der Wahrheit vermag verstanden werden, nämlich daß die vermeldeten fünf Ort, die so im Glauben uns gleichförmig züchtiglich, erbarlich und

stige Antwort ward den Vermittlern zu Luzern von der Gegenpartey: Weder vor Gott noch vor der Welt hätten die fünf Orte ihrer letzten zu Bremgarten gegebenen Antwort sich zu schämen. Bey dieser auch werden sie es bleiben lassen. Sie bedürften ihres Glaubens halb weder der Lehre der zwey Städte, noch sonst Jemandes; heilig bleibe ihnen, was sie von frommen Alvorderen empfangen, heilig auch die Bünde nach alter Auslegung. Sie verlangen nur Recht, wollen demselben auch leben, möge es ihnen wohl oder wehe thun. Neben diesem sahen die vermittelnden Boten den allgemeinen Unwillen, die Rüstungen, den kriegerischen Eifer; sie überzeugten sich von der Fruchtlosigkeit aller fernern Unterhandlung, kehrten nach Aarau zurück, wo die Bürgerstädte versammelt waren mit Bedauern, mit Warnung<sup>60</sup>. Lebhafter Unwillen entstand bey der protestantischen Partey<sup>61</sup>; aber noch lähmten Zwenracht und das heimliche Spiel der Verräther jede entscheidende Maßregel derselben.

Wenigerstige Vorber-  
reitung.

Es hatte zwar der Zürcherische Rath schon im September dreyen der erfahrensten Kriegsmänner die außerordentliche Vollmacht zum Einberufen der Mannschaft, ja selbst zum wirklichen Ausbruch und Leitung des Gan-

---

christenlich davon redend oder lesend, wo so auch hinder den ernempten fünf Orten oder anderstwo gessend wärend, weder by Ihnen sechen noch strafen solend."

60) „So wöllend sy die Stadt gewarnt haben für sich zu sechen, dann diemyl sy die Sach nit wyter bringen möchtend, wöllend sy auch niemand verkürzen und sy inen die Sach in Irüwen und von Herzen leid."

61) Bern drückte sich in einem Schreiben an Zürich (4. Sept. 1531. Zürich. Staatsarch. DCXII. 13) mit ziemlicher Heftigkeit, unter anderm also aus: „Diemyl nun es an den fünf Orten allein erwindt, und ihnen 5, 6 oder mehr Schölmern lieber dann sechs Städt der Eidgenossenschaft sind, können Mgh. nützlich anders thun, dann by Abstridung der Proviant verharren."

zen ertheilt<sup>62</sup>; in seiner Unschlüssigkeit dann aber sogleich wieder hemmende Bestimmungen hinzugefügt<sup>63</sup>; so daß Rudolf Lavater, der an der Spitze jenes Kriegsrathes stand, unmuthig in seine Bogten, Ryburg, zurückkehrte, und in einer Zeit, wo kräftiges und einträchtiges Handeln zum höchsten Bedürfniß ward, ein jeder, mißtrauisch gegen seine Amtsgenossen, gegen die Gesammtheit, nur darauf bedacht war, von einiger Verantwortlichkeit möglichst ferne zu bleiben. In die Herzen des Volkes ward Schrecken geworfen durch ausführliche Darstellung des feindseligen Benehmens, der Drohungen, der Rüstungen der fünf Orte<sup>64</sup>, durch Abstellung althergebrachter Festlichkeiten<sup>65</sup> wegen naher Gefahr, ohne einen Kraft-

---

62) „Zu dieser Zyt habend Bürgermeister, Rätb und Burger zu Kriegsrätben usgezogen, Hans Rudolf Lavater zum Hauptmann zur Panner, Mr. Hans Schwyzer zum Pannerherren, und Wilhelm Löwig zum Schützenhauptmann zur Panner. Diesen ward Gewalt geben, zu was Zytten sy vernähmend, das die fünf Ort uff wärend, möchtend sy one wyters Erwarten der Rätben und Burgeren zu der Panner und den Zäbnclinen uffmanen, und des Nächsten dem Sygend zuplen und entgegen ziehen und der Stadt und Lands Ruß und Ehr schirmen und retten; item, daß sy auch Gewalt haben sollend, wer ihnen geliebet und gefällt zu ihnen zu berufen und mit demselbigen zu berathschlagen. Bullinger. Lavater erhielt dafür eine besiegelte Urkunde, dat. 9. Sept.

63) „Doch unabgestrickt so der Ueberfall der Sygenden an einen Burgermeister langete, daß er nüt desto minder die großen oder kleinen Rätb versammle, damit gerathschlaget werde, wie die Sachen anzugriffen sygen; was dann der Rath den Hauptmann und syne Kriegsrätb heißen werde, soll er gehorsam syn.“ Ebenders.

64) Gedruckt unter der Aufschrift: „Kurzer und wahrhafter Bericht und Vergriff der unbilligen Gewalts- und Schmach-Handlungen, so einer lobl. Stadt Zürich und anderen ihren christlichen Burgerstädten in der Eidgenosschaft syd uffgerichtem Landfrieden und demselben zuwider von den fünf Orten zugefügt u. s. w.“

65) So ward den Landleuten untersagt, nach ihrem Gebrauch,

vollen Aufruf derselben mit Muth zu begegnen; die Bewohner der Gränzen gegen Zug und Luzern wurden durch die geringe Beachtung einer Masse eingesendeter Berichte und Warnungen theils eingeschüchtert, theils erzürnt<sup>66</sup>. Von Bern gingen fortwährend nur Bitten, ja nichts zu übereilen, nicht selbst anzugreifen, ein. Sie wurden unterstützt von der Mehrzahl der Glieder beyder Rätthe, die aus Unthätigkeit der Furcht, aus strafbaren Nebenabsichten, oder auch aus übermüthigem Selbstvertrauen alle kundbar werdenden Schritte der Gegenpartey als Spiegelfechteren, oder vergrößert durch das Gerücht anzusehen, sich stellten<sup>67</sup>. Unterdessen ward doch der

---

bey der Kirchweibe zu Bürich zu erscheinen, „Antemal wir gläuplich verständigt, daß die fünf Ort dermaß mit Hunger und Mangel genöthigt, daß sy es kein Länge mehr erlyden mögend, sunder als vpl als all Stund bereit, gerüft und des Willens sind, die Proviant zu reichen, und sich dann wohl zu versehen, so sy eines solchen besinnet, daß sy es eh uff die Kirchweib, dann zu anderer Ort, wo viellpcht unsre biederer Lüt anheimbsch, an die Hand nehmen werdend. Bürich an die Landschaft. 7. Sept. 1531. Mis-  
siv im Staatsarch.

- 66) Briefe des Abts v. Cappel an Bullinger an Peter Simmler. (Simml. S. XXIX.) Wie der Comthur von Mülinen aus Hiskirch umsonst Warnungen nach Lenzburg, nach Bremgarten, nach Bürich gesendet; wie an letztem Ort, mehreren sich folgenden Landleuten aus den freyen Aemtern, nicht geglaubt worden sey, erzählt Bullinger.
- 67) „Dargegen (gegen den vom Bannerherrn Schweizer vorgeschlagenen Aufbruch) ward gerathen durch die Fürnehmen und Gewaltigen, man habe sich mit Bern und den Burgerstädten gar eigentlich verabscheidet, daß man kein Uffbruch ohne Noth machen wolle, und den fünf Orten Ursach geben uffzuwütichen; die Puren in den freyen Aemtern spondig, und machend die Sach größer dann sy syge; diewyl man dann zwey der Rätthen uff Cappel geschickt, den Grund zu erfahren, syge das süglichst, ihres Bescheids zu erwarten, und das ward das Mehr.“ Bullinger.

Siegelmeister Edlebach, mit dem Gesuche schneller Hülfe, auf den Fall der Noth nach Thur abgeordnet. Die Bündner, eingedenk des selbst empfangenen Beystandes gegen den Medizis, verhiessen dieselbe, doch nur zum Schutze des Zürcherschen Gebietes, nicht zum Angriffe anderer Bundesgenossen<sup>68</sup>. Ungleich lebhafter und vollkommen einträchtig, seit auch Ury für entscheidende Maßregeln sich ausgesprochen hatte, ward mittlerweile von den fünf Orten gehandelt. Auf einem zu Brunnen veranstalteten Tage wurden erst die geschworenen Bünde verlesen, und dann die Boten auf ihren Eid angefragt, ob nach diesem ein Recht zum Kriege gegen Zürich und Bern vorhanden sey. Alle entschieden bejahend<sup>69</sup>. Durch offenes Ausschreiben stellten sie das Vorgegangene dar, das erlittene Unrecht, die gegenwärtige Bedrängniß, den Entschluß mit bewehrter Hand sich vor dem drohenden Hungertode zu schützen<sup>70</sup>. Sie forderten die bisher unparteyischen Orte zum Beystande, oder wenigstens zur Verweigerung desselben gegen ihre Feinde auf. Sie kündigten den Herrschaften ihren Ausbruch an<sup>71</sup>,

---

68) Ebender s.

69) Nach der, Regardius Eschudi zugeschriebenen, Geschichte des Appeler-Krieges, abgedruckt im zweyten und dritten Heft der Helvetia, Jahrg. 1826. Diese, vorzüglich der vielen eingeflochtenen Urkunden wegen, sehr werthvolle Darstellung und dann ganz besonders diejenige Bullingers, sind die Hauptquellen, denen der Verfasser bey Beschreibung dieses Krieges gefolgt ist. Wer den hieher gebörenden Abschnitt des Werkes dieses Letztern im Zusammenhange durchliest, wird sich bald überzeugen, wie gewissenhaft derselbe bemüht gewesen, von Allem, was bey beyden Parteyen vorging, die genoueste Kunde zu erhalten, und wie derselbe sorgfältiger und unbefangener, als keiner der früheren ausgearbeitet sey.

70) Abgedruckt mit der ebenerwähnten Schrift Eschudi's.

71) Schon den 28. Sept. hatte dieß Conrad Nusbaumer von

verließen Verzeihung des Geschehenen, falls sie noch jetzt sich mit ihnen vereintgen, und drohten im entgegengesetzten Falle mit furchtbarer Rache<sup>72</sup>. Zum wirklichen Abmarsch nach den freyen Aemtern hoben sie sechshundert Mann von Luzern und fünfzig Freywillige von jedem der übrigen Orte aus<sup>73</sup>.

Aufbruch  
der fünf  
Orte.

Diese brachen auf, Montagß 9. Weinmonath, nach Hochdorf, wo vierhundert Mann aus den obern freyen Aemtern<sup>74</sup>, bey denen für den alten Glauben mehr Neigung war, zu ihnen stießen. Verstärkt durch dieselben und einigen Zulauf aus der Umgegend, langte der Zug am späten Abend in Hitzkirch an<sup>75</sup>. Auf die Warnung seiner nach Luzern gesendeten Rundschafter hatte der Comthur von Mülinen mit der waffenfähigen Mannschaft sich nach Bremgarten zurückgezogen<sup>76</sup>. Der Anblick der entkleideten Altäre, der zerschlagenen Bilder reizte den Zorn der Katholischen; der Muthwille einer ungebändigten Jugend kam dazu<sup>77</sup>; es ward geschwelgt, gedroht, geplündert. Voll Schreckens flohen Weiber und Kinder mit Vieh, mit weniger Habe nach Bremgarten, selbst bis Lenzburg. Daß Volk lief zusammen; viele verlangten Aufbruch; die Beamten, ohne Befehl,

---

Zug, Landvogt in den freyen Aemtern, gegen Ausgeschoffene der Gemeinden gethan. Bullinger.

72) „Wisset daß wir alsdann mit unseren Tugenden nit so grüßlich werden umgan, dann mit üch.“ Die fünf Orte an die Leute im Gaster. 7. Oct. 1531; bey Bullinger.

73) Eschudi.

74) Hauptsächlich von Meyenberg und der zunächst an Luzern und Zug gelegenen Umgegend.

75) Eschudi.

76) Bullinger.

77) „Die singend an die jungen ungewohnten Kriegslüt schimpfen, mit Hühneren, Gänsen und die forstren, das Morgenbrot sammeln.“ Salat. Nach ihm, Eschudi und Bullinger auch das nächstfolgende. Den Absagebrief hat vollständig Eschudi.

abgerten, oder handelten in widersprechendem Sinn. Am Morgen des zehnten folgte die Hauptmacht der fünf Orte. Das Banner von Luzern mit 2000 Mann unter Schultheiß Hug rückte, mit dem Vortrab zu Hitzkirch vereinigt, auf Boswyl vor; alle übrigen auf Zug, gegen den von Cappel her zu besorgenden Andrang der Zürcher. Den Kriegerschaaren ging die Absage folgenden Inhalts vor: „Dem Bürgermeister, den Rätthen und  
„der Gemeinde der Stadt Zürich geben wir Hauptleute,  
„Bannerherren und ganze Kriegsgemeine der fünf alten,  
„christlichen Orte zu vernehmen: Lange Zeit schon sind wir  
„über unser genugsames und ehrliches Rechtbiethen,  
„wider geschworne Bünde, den Landsfrieden, wider christ-  
„liche Zucht, wider eidgenössische Treue und Liebe, wider  
„alle natürlichen Rechte und Billigkeit von Euch und  
„Euern Anhängern nicht allein, sondern selbst von den  
„Unsern, die Ihr wider uns aufgewiegelt, an unsrer  
„Gewaltsame und Gerechtigkeit, zu Sct. Gallen, im  
„Rheinthal geschädigt worden. Nicht zufrieden, durch  
„Hinterlist uns uneins zu machen, und von unserm alten,  
„wohlhergebrachten Glauben zu drängen, habet Ihr vor-  
„gegeben, wir wollen das göttliche Wort nicht hören,  
„uns Fleischverkäufer und verrätherische Bösewichte ge-  
„scholten; Ihr habt uns, da wir Euerm neu erdichteten  
„Glauben nicht anhangen wollten, allen Kauf der Le-  
„bensmittel abgeschlagen, und damit unterstanden, durch  
„Hungerzwang nicht allein uns, sondern das unschul-  
„dige Blut im Mutterleib zu verderben. Ihr vergönnet  
„uns, was uns Gott gönnt, was nicht auf Euerm Erd-  
„reich gewachsen ist, und was fromme Leute uns gern  
„wollten zugehen lassen. Gedrungen fühlen wir uns,  
„dieses Gott, seiner werthen Mutter und allem himm-  
„lischen Heer, auch allen Frommen, denen Recht und  
„Billigkeit gefällt, zu klagen; gedrungen, da all unser  
„Rechtbiethen nicht gehört wird, solche Schmach,

„Verachtung und Hochmuth fürder nicht mehr zu leiden,  
 „vielmehr, soviel Gott uns Gnade und Kraft verleiht,  
 „durch gewaltsame That an Euch zu rächen. Deßhalb  
 „künden wir Euch ab, und verwahren hiemit gegen Euch  
 „und Eure Helfer für uns und die Unsrigen unsere  
 „Ehre.“

Die Bürt.  
 wer.

Obwohl die fünf Orte sowohl im Innern des Landes als an den Gränzen die sorgfältigste Wachsamkeit übten, vermehrten sich fortwährend die nach Zürich gelangenden Berichte und Warnungen<sup>78</sup>. Lavater, durch den Rath in die Stadt zurück berufen, hatte einen vertrauten Kundschafter nach Zug geschickt. Unter vielen Gefahren langte derselbe wieder in Cappel an, mit dem Bericht an den Abt, daß er das Aufpflanzen der Banner bey den Katholischen, das Zuströmen der Mannschaft zu denselben wirklich gesehen<sup>79</sup>. Umsonst verlangte dennoch von dem in der Nacht versammelten Rathe der Bannerherr Schweizer den Aufbruch wenigstens eines Vortrabs; erst als gegen Morgen des zehnten mit abermahligen Nachrichten und Bitten des Abtes von Cappel der Pfarrer von Rifferschwiel eintraf, als er schilderte, wie die Landleute in bedeutender Zahl um das Kloster versammelt, immer stürmischer Hülfe, Führer begehren,

78) „Die fünf Ort versachend allenthalben die In- und Ausgãng in ihrem Land mit Wachten, und rechtfertigten alle die in- oder uszogen, hieltend ihre Sachen uff das heimlichst; dennoch kamend Eüt uff den Lãndern heruff, die Warnung genug brachtend.“ Bullinger.

79) Wolfgang Joner an Peter Simmler, 9. Oct. früb (Simml. S. XXIX.): Wyter so kommt in der Nacht um die brü Jakob Winklers Bruders-son von Zug mit großer Not und Angst nebend allen Wachen per omnia devia et abrupta montium evasit, gen Cappel, meldet superiora (den Anmarsch der fünf Orte) et alia complura, quae audies ex vestro capitaneo Lavater, per quem ad hujusmodi explorationem perductus est.



wie man bereits sprechen höre: „die Herren von Zürich wollen uns feige verlassen, uns auf die Schlachtbank geben;“ als ihm unmittelbar der Wirth vom Albis, von den Rathsböthen zu Gappel abgeschickt, folgte, mit der Kunde vom wirklichen Eintreffen des Feindes zu Hitzkirch, zu Zug, erhielt Georg Göldli Befehl, mit einigen hundert Mann nach Gappel abzugehen, im Falle einer Annäherung aber der fünf Orte sich ohne Thätlichkeit in eine gesicherte Stellung zurückzuziehen. Es ward zehn Uhr, bis der Abmarsch Statt finden konnte<sup>80</sup>. Unterdessen hatte Lavater den Bannerherr Schweizer, Wilhelm Lönig, Ulrich Zwingli nebst einigen andern auf's Rathhaus berufen. Sie wurden einig, ungesäumt den Sturm ergehen zu lassen und mit dem Banner nachzurücken. Etliche Mitglieder des kleinen Rathes, denen sie davon Kunde gaben, untersagten jede fernere Verfügung ohne Einwilligung des großen. Umsonst berief sich Lavater auf seine Vollmacht. Er mußte sich fügen und es kam der Nachmittag, bis der große Rath sich versammelte, und der Abend, bis von diesem der Landsturm beschlossen war<sup>81</sup>.

---

80) Bullinger.

81) „Und da wir es anzeigtend, lassend etwa noch sechs oder sieben myner Herren der kleinen Rätthen bey einander, die wolltend es schlechts nit lassen geschehen, und sunderlich ettlich vermeyntend, man sollte keinen Sturm hinter Rätthen und Burgeren gahn lassen; es mocht auch nüs helfen, daß wir unseren Gewalt anzeigtend, sunder ward uns also unser Gewalt genommen, der uns von Rath und Burgeren geben ward, auch unser Anschlag brochen; und die Sach am Zinstag am Morgen ungefähr um die 8 Stund uffgeschoben bis um ein Nachmittag, wir seytend, was wir wolltend, sollte der Sturm an Mhg. Rath und Burger wieder langen, ob man den wölt gahn lan, oder nit. Daruff sich der Handel verzog bis am Zinstag bis Abends um die vier, und ging der Sturm erst an in der Nacht um die sieben; und diewyl wir weder bey unserem Gewalt noch Anschlägen blyben mögen, sunder uns der durch lügel Lüt genommen, das uns aber leider

Die Schauer einer ohnehin stürmischen Nacht<sup>82</sup> wurden vermehrt durch den Hall der Sturmglocken<sup>83</sup>, die Mahnungen, die Gerüchte, die Scheidescenen, durch das Gefühl des Mangels an Eintracht und fester Leitung, das drückend selbst auf den Geringsten im Volke lag<sup>84</sup>. Die Anwohner der Seeufer; die kriegerische Mannschaft aus der Umgegend der Stadt waren theils bereits mit Göldli hinweg, theils mit, theils ohne Auftrag ihm nachgezogen, eine andere Schar war nach Wädenschweil, eine dritte nach Bremgarten geschickt worden. Willkürlich gingen die Meisten, wohin es ihnen nöthig schien, wo ihre Freunde waren, oder der Führer ihr Vertrauen besaß<sup>85</sup>. Die Hauptmacht bey'm Panner mußte daher sich größtentheils aus denjenigen bilden, die von den östlichen Gegenden her in ungleichen Zwischenräumen, zum Theil durch den Nachmarsch ermüdet, eintrafen. Die Entferntern waren am Morgen noch nicht angelangt.

---

zu großem Nachtheil, und wol zu gedenken alles unsers Schadens nit die mindest Ursach ist, verhoff ich solches nit gezeigen zu werden, dann ich allen möglichen Riß anlehet, und durch mich gar und ganz nit versumpft worden" Eavaters eigene Verantwortung vor dem Rathe, aus Familienpapieren.

82) „Und desselben Tags um die Mitternacht, kam ein starker Erbdidem, der das Land, auch Berg und Thal gewaltiglich erschütt.“ Eschudi.

83) „Und als ich auf den Berg kam und es Nacht war, stürmt man in etlichen Rillhörenen. Peter Füßli handschr. Beschreibung des Cappelers-Kriegs.“

84) „Man ward auch berichtet, daß einer gen Wisendangen kommen syge damahlen und geredt habe, man solle den Sturm nit gahn lassen; er syge von Zürich geschickt, sömlichs anzuzeigen, dann es syge nit eins Ratbs Will und Meinung. Deren und derglychen untrüwen Verräthern luffend mit binzu, verhindertend und brachten Sumnuß.“ Bullinger.

85) „Also beschach, daß etwa mancher der gen Cappel, oder Bremgarten sollt zogen syn, anderstwo hinzogen war.“ Ebenders.

Erst in dieser Nacht auch wurden die sämtlichen Städte des christlichen Bürgerrechts, da es nunmehr unausweichlich „an den Ernst gehe,“ aufgefordert, „eilend, eilend, eilend“ aufzubrechen, den hart bedrängten Bundesgenossen zur Hülfe, wie sie solche in ähnlichem Fall auch von diesen verlangen würden<sup>86</sup>. Ungesäumt, nachdem am Morgen des eilften das Banner vom Rathshause wallte, fand der Feldhauptmann Lavater sich ein, mußte aber geraume Zeit auf die übrigen Führer warten, und noch länger, bis nur auch einige hundert Mann beisammen waren; an Pferden zu Fortschaffung des Geschüßes, der Rüstwagen, gebrach es durchaus<sup>87</sup>. Wollte man indeß vor der Nacht noch bey Cappel eintreffen, so durfte nicht länger gezögert werden. Es waren nicht rüstige Krieger, der Kern einer freudigen Jugend, wie wir voll Siegeszuversicht im vorhergehenden Feldzuge sie ausziehen sahen, welche jetzt, um Zürichs Banner versammelt, die mit Schrecken, Verwirrung und bangen Ahnungen erfüllte Stadt verließen. Es waren Greise,

---

86) Zürich an Bern, 11. Oct. mit Tagesanbruch. Aus einem Bande zu Bern, während der Monate October und November, eingegangener Briefe, aus dem Archiv des Bernerischen Finanzrathes dem Verfasser gefälligst mitgetheilt. Ebendasselbst ist ein zweytes, wenige Stunden nachher erlassenes, Schreiben, mit der Bitte, den mit seiner Mannschaft bey Sengen stehenden Bogt von Lenzburg aufbrechen zu heißen. Die an die übrigen Bürgerstädte erlassenen Briefe hatten nach Bullinger den nämlichen Inhalt.

87) Lavaters obenerwähnte Verantwortung. Bullinger. Rücksichtlich der Zahl der Mannschaft bemerkt Lesterey: „Es achret menglich, daß nit über 700 Mann, ettliche sagend vpl minder, mitzogen.“ Dieses war die „fürstliche“ Rüstung der Zürcher, wie Salat sie nennt: „Am folgenden Tag zugend die von Zürich us mit ihrem Geschüß, Munition und gar fürstlicher Rüstung, als mit Reiskasten, Proviant, Hälslig, (ward geredt, so walltend der fünf Orten Lüt daran henken) Schnür, Seil, und in Summa nüt usgelassen, als wolltend den allerrychsten Fürsten bekriegen, der uff Erden ist.“

an edelm Willen reicher als an Kräften<sup>88</sup>, die würdigsten Glieder beyder Rätthe, eine Schar auch von Dienern des Evangeliums, bereit die Treue an demselben mit ihrem Blute zu besiegeln; neben diesen dann Bürger, Landleute, ohne übereinstimmende Bewaffnung, ohne Ordnung und Eintheilung. Unter ihnen ritt, vom Rathe aufgefordert<sup>89</sup>, Ulrich Zwingli, inbrünstig bethend im Gefühle der Wichtigkeit des Augenblicks, mit dem Gedanken auch des letzten Opfers für Wahrheit, Licht und Freyheit vertraut<sup>90</sup>. In dieser Stunde des Auszugs begann jenseits des Berges der Angriff der Katholischen.

---

88) „Daran nun vpl betagter Lüten ermüdetend, daß da sy schon gen Cappel kamend, wenig usrichten mochtend.“ Bullinger.

89) „Die Mißgünstigen triebend besonders daran, damit man syner abkam.“ Johann Keu in der Biographie seines Vaters.

90) Als auch vpl gedachter Zwingli mit der Banner Zürich uszog, redt er dermaßen mit syner vertrauten Gründen, daß man an syner Red wol merkt, daß er sich nit mehr heim schäht. Hans Maaler, der Stadt Winterthur, sagt, wie er ihm uff der Straß gen Cappel durch den Gundtenbach etwan wpt nachgeritten syge, habe Zwingli insonders vnbrünstig dy und mit ihm selbst Gott angerüft, ihm syne Seel und Eyd und insonders syne Kilch befohlen. Bullinger. Als er sein Pferd bestieg, ging dasselbe rückwärts. „Das hab ich augenscheinlich gesehen und erfahren, so etwan einer nicht genug abgnaden konnte, oder das Roß mit Lieb nicht von Haus wollte, daß er darnach nicht wieder kam. Dergleichen geschah mit Mstr. Ulrich Zwingli, als er zum letzten Mahl von Haus subr. Sah's mengs Mensch. Wernher Steiner handschr. Chron. — Bey'm Antritte seiner zweyten Reise nach Afrika ward Mungo Park von Walter Scott noch eine Strecke weit begleitet; das Pferd des erstern strauchelte: Walter Scott hieß es eine üble Vorbedeutung; worauf Park: „Ueble Vorbedeutungen folgen nur denen, die auf sie merken.“ Mungo Parks zweyte Reise. Aus dem Engl. v. Büttner. S. 49.

Es waren nämlich diese Lehtern von allen Seiten Treffen bey  
Cappel. her am Abend des vorhergehenden Tages in guter Ordnung und Rüstung, geführt von dem Schultheißten Gölzler und den Landmännern Troger, Richmuth und Zelger, zu Zug eingetroffen. Ihre allgemeine kriegerische Stimmung ward durch den Anblick bewaffneter Verbündeter, durch Darstellung erlittener Drangsal, durch gegenseitige Ermunterungen vermehrt<sup>91</sup>. Früh am Morgen des eilften hörten sie die Messe, nahmen ein Mahl, und zogen auf die Almende, wo sie geordnet und die Kriegsartikel beschworen wurden. In dieser ernstesten Stunde gedachten mehrere der ältern Männer der groben Gebrechen auch der eigenen Partey, der Jahrgelder und Bestechungen, der Ausschweifungen und des zügellosen Muthwillens der Jugend. Sie sprachen von der Pflicht, Besserung zu geloben und in reuevoller Demuth um den Beystand des Höchsten zu flehen. Alles kniete nieder zu kurzem Gebeth. Dann sprachen auch die Führer, erinnerten an die Bedrängniß von Weib und Kindern, an die Thaten der Vorfahren, die Nothwendigkeit der Eintracht, des Gehorsams; hierauf ward der Absagebrief entsendet, und die kleine Armee brach auf, verstärkt durch die Zuger unter Landammann Thoß, in gerader Richtung dem Lager bey Cappel entgegen. Hier herrschte unter den Zürchern

---

91) Salat mahlt dieses sehr lebhaft aus: „Jugend uff Zug zu, da sie Nachts all zusammen kamend mit Freuden einander begrüßend und empfindend, mit freundlichem Klagen je ein gut Freund dem anderen der Beschwerd und Unbill wider sie gebraucht durch die Secter, was Glends ihnen das gebracht, wie etwan einer syn kommen alten Vater und Mutter, erstlicher syn liebe Sußfrau schwanger, Kindebetterin, oder sonst krank hat müssen lehen, Durst und Mangel leiden, daß zu besorgen ihnen unabtreibenliche Krankheiten deßhalb zugestanden; item dann die armen jungen Kinder ungewohnlich ruch Epyien, zu Zyrten nit Mahl gehabt zu ihrer blöden Nahrung.“

vielfache Bewegung<sup>92</sup>. Mit eigenen Augen hatten sie am verflossenen Abend den Anmarsch zahlreicher Feinde, den Zugersee voller Schiffe mit Kriegern gesehen, den Hall der Schlachthörner gehört<sup>93</sup>. Unzweifelhaft war der nahe Angriff bedeutender Massen auf ihre kleine Schar: Diese hatte die Nacht im Kloster Cappel und umliegenden Häusern gerastet, frühe vor Tag aber ihre Vorwachen verstärkt, und sich auf einer nahen Matte geordnet. Bald aber ward beschlossen, eine hinter dem Kloster liegende Anhöhe, auf Scheuren genannt, zu besetzen, über welche die Straße nach Zürich sich hinzog. Gesichert war diese Stellung gegen den Feind hin zur Hälfte durch einen ziemlich tiefen Graben; zur Hälfte durch einen sumpfigen Thalgrund, hinter welchem ein Buchwäldchen sich befand; daß Göldli, dieses durch Berhaue und Schützen zu sichern, unterließ, war keine der geringsten Ursachen der nachfolgenden Niederlage. Vergrößert ward dann dieselbe noch dadurch, daß der erwähnte Graben zum Theil auch hinter der Zürcherschen Stellung sich hinwegzog, und eine einzige kleine Brücke den Uebergang erleichterte. Der Vormittag verging bey den Zürchern in schädlicher Unthätigkeit. Ermüdet durch das lange Stehen und durchnäßt an den Füßen, weil ein starker Reif gefallen war, hatte ein Theil der Mannschaft sich nach dem Kloster oder nahestehenden Häusern begeben, um Speise und Wärme zu suchen. Höchstens 200 Mann waren bey der Fahne zurückgeblieben. Da kam gegen eilf Uhr von den Vorwachen die Nachricht vom Anmarsche

---

92) „Da sabend wir die Jugend zu Schüren, ob dem Kloster Cappel by dem Sennhaus wieder und für laufen und sich rüsten in die Gegenwehr.“ Handschr. Nachrichten eines Zuger's.

93) „Und uff den Abend sah man ab den Höchenen von Wachten der Züricher vpl Schiffen uff Zug zu fahren und hört man luyen den Ury-Stier.“ Bullinger.

des Feindes. Durch die Trommel zusammengerufen, ordnete sich die Schar; ein kurzes Gebeth ward verrichtet, worauf der Hauptmann die Angesehenen und Erfahrenen zur Berathung um sich versammelte. In diesem Augenblick gab ein Trompeter von Luzern den Absagebrief ab. Göldli ließ denselben vorlesen, und fragte dann Bogt Landolt von Marbach um seine Meinung. „Unsre Herren, versetzte dieser, übereilen sich eben nicht, uns aus der schlimmen Lage zu ziehen. Unser sind Wenige, der Feinde viel; ich rathe, weil es noch Zeit ist, besser rückwärts eine festere Stellung zu wählen;“ aber zürnend rief Rudolf Gallmann, ein Müller aus der Umgegend: „hier muß mein Kirchhof seyn! Gott lasse den Tag mich nicht erleben, wo ich den Götzendienern weichen soll.“ Lebhaft ward für beyde Meinungen gesprochen. Die Mehrheit entschied für die Letztere<sup>94</sup>. Jetzt sah man die Wachen sich durch den Thalgrund um das Kloster zurückziehen<sup>95</sup>, und bald erschien auf der gegenüberliegenden Anhöhe des Zblisberges die Vorhut des Feindes<sup>96</sup>, die sogleich einiges Geschütz aufzupflanzen begann, womit das Gefecht eröffnet ward. Nun dauerte, ohne fernern Angriff, durch mehrere Stunden, und bey der damahligen Schwerfälligkeit und Ungeschick im Gebrauche dieser Waffenart ohne wesentlichen Verlust für beyde Theile, das Kanonenfeuer<sup>97</sup>. Dieses hörte noch jenseits des Berges die mit dem Banner anrückende Ver-

---

94) Alles nach Bullinger.

95) „Und als es Mittag ward, dunkt uns, unsre Wacht wäre unruhig mit wieder und fürlaufen, und lugtend ihnen eigentlich, also zugend sy bald ab, und sabend wir, daß sich die Feind ließend durch's Holz ushin sehen.“ Peter Züßli.

96) „Zugend also in Gottes Namen mit der Vorhut von dannen bis uff den Pfelsperg.“ Bericht des Zuger's

97) „Und als sy sich aus dem Holz ließend, daß wir sy meintend zu erlangen, da singend wir an, zu ihnen zu schießen und sy zu uns; das wahr't nun ein gut Zyt.“ Peter Züßli.

stärkung, und sah sich dadurch zu doppelter Eile bewogen; allein der Weg, noch gegenwärtig steil und ermüdend, war es doppelt in jener Zeit. Einige Rast mußte auf der Höhe den athemlos Angelangten frühern vergönnt, die später Nachkommenden erwartet werden. Zu letztem rieth besonders Wilhelm Löwig, mit der Bemerkung: „Begleitet von einer kleinen Zahl bringt das Banner Muthlosigkeit in die Reihen der Unfern, von einer größern, in diejenigen des Feindes.“ „Wir erharren — ver-setzte Lavater — keine größere Zahl; Verrath hemmt Alles; das Beste ist, vorwärts zu ziehen.“ In diesem Sinne sprach auch Zwingli: „Ich in Gottes Namen will zu den biedern Leuten hin, mit ihnen sterben, oder sie retten helfen.“ „Und ich mit Euch! — rief der greise Bannerherr — wer warten will, möge es thun, bis er frischer wird.“ Unwillig entgegnete Löwig: „Ich bin so frisch als ihr, und werde dafür mich finden lassen.“ Somit brach die kleine Schar auf, und langte nach drei Uhr des Abends am Wahlplatze an<sup>98</sup>. In diesem Zeitpunkte gerade fanden in der Stellung der Katholischen bedeutende Veränderungen Statt. Es hatten nämlich die Führer derselben, anfänglich vom Zölisberg aus den Hauptangriff zu beginnen Willens, sich bald von der Schwierigkeit dieses Unternehmens überzeugt. Der Thalgrund zwischen beyden Höhen war sumpfig; Hecken und der oben erwähnte Graben erschwerten noch mehr den Durchmarsch; das Geschütz der Züricher hätte freyen Spielraum und gefährliche Wirksamkeit gefunden. Die Vorsichtigeren stimmten zum Warten bis auf den folgenden Tag<sup>99</sup>, ohnehin nahe der Abend; es wäre den Eid-

---

98) Bullinger.

99) Bullinger bemerkt: „In Summa die Sach hat hie ein sömlich Ansehen gebeht, daß wenn gesund wärint Schlichter kommen, und hättind das Best dazwüschten geredt, wäre Unterhandlung nit abgeschlagen“



genossen übel bekommen, daß sie bey Marignano so spät noch angegriffen; auch sey der Tag der unschuldigen Kindlein und bisher noch nie üblich gewesen, zu festlicher Zeit ohne Noth ein Treffen zu beginnen. Während dessen hatte Bogt Jauch von Urn, ein erfahrener Krieger, aus eigenem Antriebe die Gegend besichtigt, und war rechts hinter dem Kloster weg in das Buchwäldchen gelangt, welches einen Theil der Fronte und zugleich den linken Flügel der Zürcherischen Stellung deckte, von Göldli aber zu besetzen unterlassen ward. Unentdeckt sah er hier, mit welcher zweifellosem Erfolge die merkbar unentschlossenen und wenig zahlreichen Zürcher anzugreifen seyen. Er eilte zurück, beschwor die Führer, ihm wenigstens eine Schar Freywilliger zu überlassen; diese aber untersagten aus den erwähnten Gründen den Angriff. „Denket jetzt — versetzte Jauch — lieber an euere unschuldigen Kindlein zu Haus, als an die im Kalender. Versäumt ihr heute die günstige Gelegenheit, so wird für morgen dem Feinde sich biethen.“ Dieses ward vorzüglich auch von Caspar Göldli, dem Bruder des Zürcherischen Hauptmannes, bestätigt, welcher, wegen Anhänglichkeit an das alte System und bezogener Jahrgelder aus Zürich verwiesen, sich zu Luzern aufhielt. Da dessen ungeachtet kein Entscheid erfolgte, eilte Jauch unwillig wieder dem Wäldchen zu. Hier fand er 300 freywillige Schützen, seiner mit Ungeduld wartend; er sah, daß eine noch größere Zahl mit Lanzen Bewaffneter vom Kloster her, ebenfalls zum Angriffe bereit war, und entschloß sich, auf eigene Verantwortung denselben zu wagen<sup>100</sup>. Unterdessen begannen auch die Zürcher die Bewegung der Feinde zu bemerken. Einzelne Abtheilungen der Letztern wurden außerhalb des Gehölzes im Marsch durch den Thalgrund und über die Matten hin sichtbar. Sie zogen

---

100) Ebenderselbe und Eschubi.

sämmtlich sich rechts; aber Hecken, Graben, der Kampf-  
boden verursachten Unordnung und Lücken in den geschlos-  
senen Reihen. „Jetzt vorwärts!“ — riefen mehrere der  
Züricher, unter ihnen Gallmann und Rudolf Schinz,  
der vor zehn Jahren beim Uebergang über den Oglio  
sich ausgezeichnet. — Andre, die Schützen besonders,  
eilten, daß Gehölz noch vor Ankunft des Feindes zu be-  
setzen; alle diese aber hielt Göldli zurück<sup>101</sup>, und da  
nun gerade das Banner eintraf, erfolgte eine kurze ge-  
meinsame Berathung. Unzweifelhaft schien die Absicht  
der Katholischen, durch Umgehung des linken Flügels der  
Züricher, hinter ihrem Rücken<sup>102</sup> die Straße nach Haus-  
sen zu gewinnen. Es ward desñahen beschlossen, mit  
einiger Mannschaft und einem Theil des Geschüzes den  
Mönchbühel zu besetzen, der diese Straße beherrschte<sup>103</sup>.

---

101) Bullinger Nach seiner Erzählung und dann auch nach  
derjenigen Füßli's erscheint Göldli in sehr zweydeutigem  
Lichte, um so mehr als sein Bruder unter den Rathgebern  
der Feinde war, und wenn er auch später durch eine Raths-  
erkenntniß (24. Dec. 1531. Zürch. Rathsprot.) nebst Savater  
der Verantwortlichkeit entschlagen ward (Wsh. Herren habend  
an den gehörten Rundschaften und allen Dingen nit anders  
erfunden, dann daß vylgesagte ihre Hauptlüt an der Schlacht  
zu Cappel und in Verwaltungung ihrer gehalten Hauptmann-  
schaften gern das Best than, sich auch gehalten, wie fromm,  
ehrlich, bieder Lüt); so blieb doch bey der Menge ein fort-  
währender Verdacht auf ihm ruhen, welchem zu entgehen er  
1532 das Bürgerrecht aufgab und nach Constanz zog.  
Mykonius (dialogus de bello Capellano) nennt ihn: *ducem  
nihil consiliorum admittentem praeter sua.*

102) „Und singen die Feind an, hinter uns kommen.“ Füßli.

103) Bullinger. Hierüber meldet ebenfalls Füßli (Führer der  
Artillerie' bey Göldli's Corps): „Also ging ich zum Haupt-  
mann Göldli und zum Hauptmann Savater und Hauptmann  
Wilhelmen (Lönig) und war der Zwingli bey ihnen, all bey  
einanderen und seyt ihnen, es wär ein besserer Vortheil,  
dann der, da wettend Gesellen gern dahin. Da gabend sy  
die Antwort: Sottend sy die Ordnung umbkehren, so zer-

Diese Bewegung aber war mit ungeordneter Mannschaft um so schwieriger, da der Weg dem Wäldchen entlang führte, das sich bereits im Besitze des Feindes befand. In der That hatte auch kaum der Zug begonnen, als auf Jauch's Befehl<sup>104</sup> die bisher verborgenen Schützen der Katholischen das Feuer auf denselben eröffneten, ohne übrigens großen Schaden zu verursachen, indem die Mannschaft sich sogleich niedergeworfen hatte<sup>105</sup>. Da indeß die Feinde aus dem Gehölze hervorzubrechen anfangen, und gleichzeitig auch vom Kloster her eine andre Schar, Unterwaldner vorzüglich und darum von doppelter Kampfwuth entflammt, auf die Hauptmacht der Züricher losstürmte, so blieb dieser nichts übrig, als sich in möglichster Eile zum Widerstande zu ordnen. Hoch wallte

---

luffind die Knecht. Da seyt ich: Gottind sy fliehen, oder zerlaufen, weil sy noch kein Feind händ, so gestand sy nit, wann der Feind kommt... und seyt zum Hauptmann Lavater: Ihr dürfend nit denken; ich will wohl so gern das Best thun als Euer einer; denn ich fürchret das /Mistrauen. (Man wußte ihn nämlich fortwährend dem katholischen Glauben zugethan). Da seyt Lavater: Ich glaub es; denn es trifft das Vaterland an." Göldli erklärte sich hierauf bereit, den Mönchbübel selbst zu besetzen und ging mit Füßli, den Augenschein einzunehmen. Letzterer kehrte zurück, das Geschütz zu holen; Göldli blieb auf dem Hügel, wo das Geschütz nicht mehr hinkommen konnte. Von da an vernimmt man nichts Weiteres von ihm, als daß er auf dem Rückzuge, zu Pferd gesehen, mit den Flüchtigen auf dem Albis anlangte.

104) „Also zerlegt und zertheilt Vogt Jauch die Hagken und ander Schützen einanderen nach hinter die Bäum im Wald in großer Stille, und schickt sich selbst ein jeder zum füglichsten, daß er wohl zum Schießen möcht kommen. Und wie es alles geordnet war, da sagt er zu ihnen: Nun schießent im Nahmen der heil. Dreyfaltigkeit, Gott Vaters, Sohns und des heil. Geistes, auch der würdigen Mutter Gottes und alles himmlischen Heers.“ Eschudi.

105) „Aber an unsrer Ordnung lagend wir, daß das Geschütz überging und wenig Schaden that.“ Füßli.

in Schweizer's kräftiger Hand das Banner. Zu ihm traten in die vorderste Reihe Lavater, Lönnig, die Ungesehensten Alle, unter ihnen auch Zwingli selbst. „Es wird uns ein bitter schmeckendes Gericht vorgesetzt, Meister Ulrich,“ sprach zu diesem Leonhard Burthard, der neben ihm stand, „wer soll es essen?“ — „Ich — versetzte Zwingli — und mancher Biedermann, der hier in Gottes Hand steht, dessen wir lebend und todt sind.“ Darauf jener: „Und ich will euch helfen und tröstlich mein Leben einsetzen!“ was er auch gethan hat<sup>106</sup>. Zur Standhaftigkeit, zum Vertrauen auf Gott ermahnten dann Lavater und Zwingli<sup>107</sup>. In diesen Stunden der Noth mochte Letzterer vielleicht wieder seines vor zwey Jahren, beynähe an der nämlichen Stelle, zu Uebli im prophetischen Geiste gesprochenen Wortes gedenken. Näher dringend riefen die Katholischen: „Wohlhet denn, ihr Ketzer, ihr Kelchdiebe!“ — „Verräther, Fleischverkäufer“ hallte es wieder aus den Reihen der Züricher<sup>108</sup>. Geworfene Steine verwundeten manchen dieser Letztern, dann begann sogleich mit großer Wuth von beyden Theilen das Handgemeng. geraume Zeit schwankte dasselbe unentschieden, ja es schien sogar einen Augenblick der Sieg sich auf die Seite der Züricher zu

---

106) Bullinger.

107) „Hauptmann Lavater stund mit synem Spieß vor an der Ordnung gegen dem Moos; der sprach: Biberben Lüten, sind Gottes und myner Herren Ehr ungedenk und haltend üch wie redlich Lüt. Meister Ulrich Zwingli hat ein Helmbart, stand auch wohl vor... Sprach zu ihm Bernhart Sprüngli, Burger Zürich, Mr. Ulrich, sprechend dem Volk zu und stärkends. Sprach Mr. Ulrich zu denen, die by und um ihn standen: Biberben Lüten, sind trostlich und fürchtend üch nit, müßend wir glich syden, so ist die Sach gut. Befehlend üch Gott, der kann unser und der unsern pflegen. Gott walt sy.“ Bullinger.

108) Eschudi und Bullinger.

neigen, welche den zurückweichenden Feinden von der Höhe gegen den Thalgrund nachdrangen<sup>109</sup>, wodurch aber der Vortheil der Stellung und für die Führer der Ueberblick des Wahlplatzes verloren ging. Um so ermunternder blieb dieser den Feinden. Der Ammann Richmuth, der gekommen war, die Freywilligen zurückzunehmen, erblickte im Rücken der Züricher die überhandnehmende, wie die Sage ging, durch Verrath vermehrte<sup>110</sup>, Verwirrung. Er stellte sich nun selbst zum Angriffe, und ließ was noch rückwärts war, zu schnellen Vordringen auffordern<sup>111</sup>. Alsobald sah man auch vom Kloster her, und vernahm man aus dem Walde<sup>112</sup> den Anmarsch neuer Scharen. Muthig vertheidigten sich dennoch die vordersten der Züricher, aber schon waren ihrer Viele, unter diesen der Träger der Stadtfahne von Zürich, derjenige der Schützenfahne und der des Fähnleins von Andelfingen, gefallen, und immer lichter wurden die Reihen; da wendete der Vortrager des Ban-

---

109) „Da schlugend wir sie zum anderen Mal, daß sy wieder gegen dem Hölzli wickend; aber sie fingend sich an stärken und druckend wiederumb und die Schlacht mächtig in beeden Ordnungen an einanderen mit Werfen gegen einanderen wie ein Hagel, derglychen mit Hauen, Stechen und Schlagen, daß ich glaub, derglychen kaum gesehen sey.“ Füßli. Auch Bullinger erwähnt eines zweymahligen Zurückdrängens der Katholischen.

110) Aber die Flucht ward auch gemehret durch einen Verräther, Oswald Eusten von Baar, (der auch hierumb hernach zu Zürich gericht ward) welcher sich dahinten unter die Züricher gestellt hat, und immerdar schrie: Fliehend, frommen Züricher, fliehend; ihr sind verrathen. Euers Gebeins kommt nüt davon. Bullinger.

111) Eschudi.

112) „Und gab ein solichs Brummen, Getös und Brasslen in ihrem Nachdrucken durch den Wald, daß der Boden erzitteret, und nüt anderst war, dann als ob der Wald lut brüllete.“ Ebenders.

nerß, Hans Rambli, sich einen Augenblick rückwärts, sah mit Schrecken, wie wenige mehr hier standen, die Unordnung, die allgemeine Flucht. „Die Schlacht ist verloren, sprach er zu Schweizer, rettet das Banner!“ „Stehet, biedre Züricher, stehet,“ rief mit lauter Stimme der Greiß. „Ihr seht, sie wollen nicht, fuhr Rambli fort, folgt mir!“ Noch konnte der edle Krieger sich nicht entschließen. Schon drangen die Feinde auf ihn ein. Rambli riß ihn beim Arme rückwärts über die Wahlstatt bis an den Graben hinter derselben; aber diesen konnte der Greiß in schwerer Rüstung nicht überspringen. Er versank im Moraste, das Banner fiel an's jenseitige Gestade. Auch die Feinde waren genahet; sie langten nach demselben. Rambli aber faßte es, entriß mit Gewalt die Stange der krampfhast festhaltenden Hand des Sterbenden, und eilte weiter, von Mehrern verfolgt, am Ende erreicht. Jetzt entstand ein wüthendes Gefecht. Immer noch mit dem Schwerte sich vertheidigend, rief der beynaher Erliegende: „Ist kein ehrlicher Züricher da, seiner Herren Banner zu retten?“ Adam Naf von Bollenweid drang hinzu und hieb mit gewaltigem Streiche einem der Feinde das Haupt vom Körper, daß das bereits gefaßte Banner von seinem Blute, lange noch sichtbar, besprützt ward. Rambli arbeitete sich empor, lief weiter, obwohl bald wieder von andern Feinden verfolgt, bis er von Wunden und Blutverlust erschöpft, die nahende Ohnmacht fühlte. „Rette!“ rief er zu Ulrich Denzler von Mänikon, und warf ihm, die letzte Kraft zusammenraffend, über eine Hecke die treubewahrte Fahne zu. „Ich will es mit Gott!“ sprach dieser, und brachte auch, durch neue Hindernisse sich muthig Bahn brechend, dieselbe in Sicherheit<sup>123</sup>. Die Nacht hemmte das fernere Verfolgen

<sup>123</sup>) Gänzlich nach Bullingers weit ausführlicherer und äußerst anschaulicher Darstellung, mit dem Bepfaff: „Und was die

der flüchtigen Züricher, die unter Göldli auf dem Albis sich wieder sammelten, und bey denen auch am folgenden Tage der Feldhauptmann Lavater eintraf. Kämpfend hatte man ihn, selbst als das Banner bereits verschwunden war, noch mitten im Gedränge gesehen; dann aber war ihm gelungen, mittelst eines Pferdes, das sein Reitknecht ihm brachte, durch Abwege und Gefahr sich zu retten<sup>114</sup>. Die Katholischen sammelten sich auf den Matten bey Hausen, knieten zum Dankgebeth nieder und zogen dann zum Kloster und nach der Wahlstatt zurück, wo sie um zahlreiche Feuer sich lagerten. Grauensvoll war der Anblick dieser Scene. Hausenweise lagen, wo der Kampf am hartnäckigsten gewüthet hatte, und dann wieder, wo der breite Graben den Rückzug erschwerte, die Todten und Sterbenden. Unter ihnen gingen mit Fackeln in Händen die Sieger umher, in ungleicher Absicht, diese um Kleider und Waffen der Gefallenen sich anzueignen<sup>115</sup>, jene, von Rachsucht oder Fanatismus entflammt, Verwundete, die ihnen persönlich verhaßt waren<sup>116</sup>, oder die angetragene Beichte verweiger-

---

von der Banner geschrieben ist, han ich verzeichnet und geschrieben aus dem Mund und Angeden der vorgemeldten Ehrenmannen Kleinhanßen Rambliß, Hansen Hubers, Adam Nafens und Uli Denzlers. Rambli kam während der Nacht wieder zu sich selbst, kroch mühsam auf's Albis, ward in Zürich nach langem Krankenlager geheilt und erhielt die Vogtey Eglistau mit verlängerter Amtsdauer; Denzler bekam ein Kleid von der Stadt-Farbe, das Bürgerrecht in der Stadt und ein kleines Bauerngut zu Mänikon als Fideicommiss; Naf einen Antheil an den Gütern des aufgehobenen Klosters Cappel und ebenfalls das Bürgerrecht."

114) Lavaters und Füßli's gemeinsame Flucht nach der Schlacht erzählt sehr ausführlich der Letztere.

115) „Da war ein groß Plündern, ein Ersuchen und Ußziehen der Todten und der Wunden.“ Bullinger.

116) „Ettliche uß den fünf Derttschen büßend an den bekannten Züricheren ihren alten Rpd und Haß, den sy zu besonderen

ten<sup>117</sup>, niederzumachen; Viele aber auch edlern Sinnes, und den unter Trommelschlag bekannt gemachten Befehl der Führer, von fernern Thätlichkeiten abzulassen, ehend, um zu trösten, zu verbinden, Hülfe zu bringen, wo es noch möglich war. Sie brachten die Erstarren zum Feuer, oder in die Klostergebäude, wo ihrer eine große Menge sich anhäuften, und von manchem Munde wurden aufrichtige Klagen über des Vaterlandes Verfall und Zerrüttung gehört<sup>118</sup>. Allgemein aber war das Erstaunen über die große Zahl der Männer von Ansehen, die bey den Zürichern gefallen waren. Viele, die auf den Tagen der Eidgenossen, auf Sendungen, bey wichtigen Auftritten, herbeygeführt durch die Reform, für diese mit Kraft gesprochen, gehandelt, gekämpft hatten, lagen, treu ihren Grundsätzen bis zum Tode, auf der blutgefärbten Erde in edler Gemeinschaft, bey ihnen andre, der neuen Lehre weniger hold; aber für des

---

Personen tragend, welche ihnen da umd ein rechten Pfen nig (als man spricht) wurdend." Ebenders.

117) „Ettlich fragtend etwa, die so also mit dem Tod rungen, ob sy begehrtend zu beichten und der heiligen Sacramenten, dero ettlich antwortetend ja, und also nach christenlichen Rechten verwahrt wurdend, und sturbend als fromm Christen; andre, so gefragt, gabend Zeichen „nein.“ Die ließ man dann also wie ungläubige Sünd sterben, oder etwa gab einer einem einen Stich oder Streich, damit sie desto eher zum Teufel, dahin sy mit allen vieren sechtend, geführt wurdend.“ Salat.

118) „Dargegen warend auch unter den fünf Orten nit wenig, die nit ein klein Bedauern an dieser kläglichen Sach und an so großem Unfall hattend; die nahmen die Züricher gefangen, warend ihnen früntlich, verschuffends verbunden zu werden, und leytend sy zu den Züwren, denn dieselb Nacht ein kalte Nacht war, und fiel ein großer Nyff. Diese klagtend sehr bestig, daß man die Proviandt (ohne die man sunst den gemeinen Mann nit uffbracht hätte) hatt abgeschlagen, und daß ein sömlicher Schad beschehen war, und so redlich Eidgenossen einanderen umbracht hattend.“ Bullinger.



Waterlandes Ehre nur um so rühmlicher sich dahingehend. Neben dem obersten Zunftmeister Thumeisen, war einer seiner Söhne, ein anderer im Kampfe für das Banner gefallen<sup>119</sup>. Ehrevoll hatte Wilhelm Löwig sein auf der Höhe des Albis dem greisen Bannerherrn gegebenes Wort gelöst; Rudolf Galmann fand den gesuchten Kirchhof, mit ihm zwey seiner Brüder; der Bogt von Marbach bewies, daß er nicht aus Feigheit zum Rückzuge gerathen, durch den Heldentod. Mitten unter sechs und dreyßig Männern von Rüßnacht<sup>120</sup> lag ihr Comthur, Conrad Schmied. Der Versöhnung, der Menschlichkeit waren seine Lehre, sein Leben geweiht, sein Muth zu edler Aufopferung nur um so stärker. Aus den verbotenen Zellen von Einsiedeln war, im Schlachtgewühle zu enden, der Freyherr von Geroldsee gekommen<sup>121</sup>, aus denjenigen von Cappel der letzte Abt, Wolfgang Zoner. Bereits verwundet hatte er noch zu muthigem Kampfe aufgefordert<sup>122</sup>. Viele der Katholischen klagten bey seiner Leiche: er war ihr wohlmeinender Nachbar, und oft ihr großmüthiger Gastfreund gewesen<sup>123</sup>. Auch die edeln Geschlechter der Escher,

---

119) Auch noch ein Dritter hatte der Schlacht beygewohnt. Er erhielt später, in Anerkennung der Verdienste seiner Familie und auch eigener, die Bogtey Ryburg. E b e n d e r s.

120) „Uff der Wahlstatt ward er funden under und by synen Rüßnachteren.“ E b e n d e r s.

121) Ohne anderweitige Verpflichtung war er aus Dankbarkeit für die von Zürich ihm bewilligte Aufnahme (S. 285) mitgezogen.

122) Und kam der Herr von Cappel auch wiederumb, wie er mit den andern fürgeschossen war, und war wundt und luff zwischen mir und den Feinden an ihr Ordnung wieder hinder sich, und wie ich stechen wollt, kam er mir grad für den Spieß; da lugt er schnell umb sich und vermeynt, es wär ein Feind, und als er mich kannt, sprach er: Rüt dem! Redlich daran! Damit fuhr er für. F ü ß l i.

123) „Es klagend ihn aber nit allein die Fründ, sunder auch vpl

der Meiß hatten ihre Opfer zu beweinen<sup>124</sup>. Durch großmüthige Anstrengung im ersten<sup>125</sup>, durch den Tod im zweiten Feldzuge versöhnte Eberhard von Ryschach mit früher begangenen Unrecht. Mit ihm fiel auch sein Sohn. Nicht bloß wo Glanz und Ehre lockten, auch wo es das Leben galt, waren die Junstmeyer Junf und Meyer, die Rätthe Urs Hab, Friedrich Blunschli, Heinrich Rubli, der Schultheiß Thomas Meyer, der Stadt-Schultheiß von Winterthur<sup>126</sup> ihren Mitbürgern vorgegangen. Was in jenem schönen Jugendspiegel<sup>127</sup> Huldreich Zwingli den geliebten Stieffsohn lehrte, nur zum Schutze des Vaterlandes und derer, an die Gott unser Geschick knüpfte, sey der Gebrauch der Waffen ruhmvoll, hatte Gerold Meyer von Knosau in treuem Herzen bewahrt. Umsonst forderten

---

der Jüngenden, insunders die Jünger, die ihn wohl kennend, auch ihnen viel Guts von ihm beschäcken war." Bullinger.

124) Heinrich Escher, Vogt zu Greiffensee und Mitglied des großen Rathes, und Junfer Hans Meiß.

125) Bullinger bemerkt bey Erzählung der Heimkehr aus dem ersten Feldzuge: „Es zug auch under der Banner yn der edel und vest Eberhardt von Ryschach, der in der Herren von Zürich großen Ungnaden stund, von wegen des Wirtensbergerzugs, (Eb. I. S. 208, 211, 215) der sich aber myttler Zyt zu Diefenbosen enthalten und sich gar redlich und bescheiden, wie er dann ein tugendsammer redlicher Mann war, gehalten, vyl Lieb und Dienst den Zürichern bewiesen, und jetzt auch zu ihnen in synem Kossen in das Feld gezogen war, ward er begnadet, daß er auch mit ynreit. Doch wurdend ihm zuvor vor dem Kennweger Thor die Pensioner- und Kriegssetzung vorgelesen, die er auch schwur.“

126) Ulrich Sulzer, Hauptmann und der Stadt Winterthur Schultheiß, ein hübscher, tapfrer, redlicher Mann. Bullinger.

127) „Wie man die Jugend in guten Sitten und christlicher Zucht ziehen und lehren solle.“ Eine kleine Schrift für seinen Stieffsohn, als Badegeschenk verfertigt.

die Feinde ihn auf, sich gefangen zu geben<sup>128</sup>, er sank, mit ihm eine schöne Hoffnung des Vaterlandes.

Und durfte denn dem, mit solchen Blüthen und Aehren geschmückten, Kranze, den mit ernster Wehmuth an trauervoller Stätte die Geschichte niederlegt, die edelste der Früchte noch fehlen? Durfte dem allein der Lorber heldenmüthiger Vollendung entzogen bleiben, der, wo Wahrheit leuchtete, wo Freyheit winkte, kühn allen Andern voranging? Er selbst hätte dieses am Wenigsten gewollt. Und so ward denn, umgeben von mehreren andern, in seiner Nähe gefallenem, Predigern des Evangeliums<sup>129</sup>, auch Zwingli selbst gefunden. Verwundet am Haupte, unmittelbar nachdem er einem Niedersinkenden Worte des Trostes zugerufen<sup>130</sup>, und durch mehrere Stiche, in die Schenkel vorzüglich, lag er, dennoch lebend, in der Nähe eines Birnbaums<sup>131</sup>, unverstellt

Zwingli's  
Ende.

128) „Under welchen fürnemmen Tüthen insunders auch zu zählen ist, Gerold Meyer von Knonau, ein junger Mann, der sich aber am Stryt über die Massen trefflich gewehret und sich nit gefangen geben wollen.“ Bullinger.

129) „In derselben Gegend (bey Zwinglis Leiche) sind todt gelegen Geroldsbeck, Anton Walder, Leutpriester zu Zürich, Mr. Engelhard, Mr. Buchmann, die Pfaffen von Rütli, Bülach, Ottenbach, Weßikon, Affolteren, Regensberg, Pfesikon, Bollikon, Ruisikon und zween Münch von Cappel. Dieser Personen halb ward viel Red unter den alten Christen, aber wenig Trurenß, vielmehr mit sunderem Dank Gott fast geehret, daß er diese schändlichen Tüt erlegt hat.“ Esch u. d. Nachl. in Rheinau. T. III.

130) Dem nachberigen Rathsherrn, Balthasar Keller. (Heß: Anna Reinhardt, S. 234, aus Familienschriften). Er hatte 13 Wunden, ward, als todt, nacht ausgezogen; kam aber während der Nacht zu sich selbst, und gelangte unter großer Anstrengung in die Mühle zu Gattikon, wo er verbunden ward. Er starb erst 1554. — Solche beglaubigte Züge mögen am Besten die unedeln Anspielungen auf Muthlosigkeit widerlegen, die sich Salat, ja selbst Esch u. d. erlauben.

131) Diesem blieb der Name „Zwinglibaum“ bis auf den heutigen

und mit heisterem Angesicht<sup>132</sup>, ohne Antwort zu ertheilen, auf die Frage, ob er beichten wolle, und auf die Ermahnung, die Heiligen anzurufen. „So stirb denn, hartnäckiger Ketzer!“ rief Hauptmann Bofinger<sup>133</sup> von Unterwalden, und gab ihm den Todeshieb<sup>134</sup>. Gegen Morgen verbreitete sich die Nachricht von seinem Ende. Die Menge strömte hinzu, mit wilder Freude die Meisten, andre in ernster Stimmung. Unter diesen konnte Hans Schönbrunner, ehemahls Conventherr zu Gappel, sich der Thränen nicht enthalten: „Welches auch — sprach er — dein Glaube gewesen, ich weiß, daß du ein redlicher Eidgenosse warst; Gott sey deiner Seele gnädig<sup>135</sup>!“ Jetzt verlangten Mehrere, daß man den Körper in fünf Theile zerstücke, und einen nach jedem der fünf Orte sende; andre wollten, daß er verbrannt werde. „Lasset die Todten ruhen — sprachen der Schultheiß Golder und der Ammann Thoß von Zug — noch sind wir nicht am Ende; Gott wird richten;“ aber mit wüthendem Geschrey von allen Seiten überfüllt, entfernten sich schweigend die Bessern<sup>136</sup>. Nun ward durch Trommel-

---

Tag. Vor ungefähr fünfzig Jahren pflanzte einer der Nachkommen des oben erwähnten Adam Naf, an der Stelle des verdorrenden Strunkes, einen Baum von edlerer Fruchtart.

132) Bullinger meldet aus dem Munde eines Augenzeugen, Bartholomäus Stoders von Zug: „Da sey er in synem Angesicht an Farb und Gestalt nit einem Todten, sonder einem Lebenden glych gsyn, ja er habe eben die Gestalt gehept (denn Zwingli war diesem Mr. Bartholomäus Stoder ganz geheim gsyn in synem Leben) die er, wenn er gepredigt, gehept habe, das er sich an ihm verwundert.“

133) Also ist nach Bofinger (Gesch. v. Unterw.) der Nothme zu schreiben, nicht Buchinger, wie ihn Bullinger hat.

134) Die wesentlichsten des abweichenden Berichte über den Hergang bey seinem Tode, folgen ohne Anmaßung eigenen Entscheldes, unter Bepl. K.

135) Bullinger, ebenfalls nach der Erzählung Bartholomäus Stoders.

136) Eben ders.

schlag ein Kezergericht angekündigt, und auf ergangenen Ausspruch durch den Richter von Luzern der Leichnam geviertheilt, verbrannt<sup>137</sup>, auch mit der Asche diejenige getödteter Schweine vermischt. Also erlag die vergängliche Hülle der Wuth eines blinden, mißleiteten Böbels; der unsterbliche Geist aber erhob sich über die Ketten und das Dunkel der Erde in den Kreis der Helden, der Befreier und Wohlthäter der Nationen, zu denen er so oft sich feurig gesehnt. In drey Jahrhunderten schon ward von dem einen Theile der Eidgenossen das dankbare Gedächtniß seines edeln Wirkens gefeyert, und kommen muß zuverlässig dasjenige, wo auch der andre, in Christi Lehre immer heller die Religion des Lichtes, der Freyheit, der Liebe findend, in dem gefallenen Helden das Opfer eines edeln Glaubens mit vorurtheilloser Gerechtigkeit ehren wird<sup>138</sup>.

---

137) Salat. Eschudi, die beyde diese Behandlung der Leiche des „allererzesten, gottlosen Erzkessers,“ wie ihn Eschudi nennt, ganz in der Ordnung finden. Diese und einige ähnliche Aeußerungen der Leidenschaftlichkeit, so wie dann vieles offenbar Unrichtige (z. B. „Meister Ulrich Zwingli hat diesen Anschlag, den feilen Kauf abzustricken, angestift;“ sodann daß auf der Wahlstatt 1642 erschlagene Züricher gelegen und noch 400 im Nachjagen getödtet worden seyen; daß Georg Berger der Schlacht beygewohnt und „gar dapperlich sich gehalten habe, dagegen Mehrtheils dero, so die größten Schreyer in Zwingli's Rath und seine Folger warent, am ersten schändlich flüchtig wurden;“ daß Hauptmann Lavater, der bey der spätern Untersuchung mit einem Duzend Augenzeugen bewies, er habe einer der letzten den Wahlplatz verlassen, „ztylich die Flucht geben, und nachher im Stall funden worden sey,“ u. dgl.) möchten, wenn nicht andre Umstände, namentlich die vielen Urkunden, dafür sprachen, beynabe bezweifeln lassen, daß Aegydius Eschudi wirklich der Verfasser dieser Darstellung wäre.

138) Wie richtig auch der hellsehende Bullinger ein unbefangenes Urtheil über Zwingli erst von einer spätern Nachwelt erwartete, beweist folgende, in der Simmlerschen

Eindruck  
in Zürich.

Die Kunde der Niederlage gelangte, nach sieben Uhr Abends, durch Flüchtlinge und die allmählig eintreffenden Verwundeten nach Zürich, und weckte sogleich die widersprechendsten Gefühle und Aeußerungen: laut begann der Haß gegen Zwingli, gegen die Geistlichen, die in Staatsgeschäfte sich einmischen, gegen die Reform, als Ursache aller Trennung im Vaterlande, bey den Einen sich auszusprechen<sup>139</sup>; noch stürmischer aber bald bey der Mehrheit der Ruf über Verrath und heimliche Umtriebe, selbst der Regierung. Man wollte wissen, warum die Mitglieder der adelichen Zunft sich am verflossenen Tage versammelt: „Nicht gegen die, welche von außen nahen, erst gegen die Feinde inner unsern Mauern laßt uns die Waffen-kehren!“ hörte man sprechen. „Warum,“ rief einer aus dem Bürgerhaufen, der vor dem Rathhause stand, schlagen wir nicht zweyen, oder dreyen derer, die da oben sitzen, die Köpfe ab, daß ihr Blut zur Sühne für die Gefallenen gen Himmel spritzt“<sup>140</sup>? Allmählig aber ging dieß Rachegeschrey

---

S. XXX. aufbewahrte Stelle von seiner Hand: „Scriptores vitarum non tam facta, quam consilia factorum scribere debent, quo animo, quibus artibus, quo consilio, qua commoditate quicquid factum sit. Nam cum simpliciter facta referuntur, tunc iudicium ab eventu nascitur, et viri boni propter eventus malos mali et imprudentes iudicantur. Verum consilia Zwinglii scribere et in quem finem quaeque direxerit, invidiae et calumniae et periculis obnoxium neque senatus Tigurinus pateretur. Nam contra publicam pacem, contra edicta quaedam urbium, et contra faedus haereditarium, quod cum Caesareanis habemus, esset. At sine his frigida erit historia et posteri neque amarent, neque admirarentur Zwinglium, sed temerarium et stultum hominem eum iudicarent. Infelix exitus diffamavit omnia.“

139) „Da ward auch gehört vñ Berwysens und Scheltens, sömliches habe man von dem Zwingli und den Pfaffen, und hätte man das gethan, oder jenes nit gethan, so wäre man des großen Unfalls ledig.“ Bullinger.

140) „Nachgang und Rundtschaft umb die Reden, so von etlichen,

unter in dem Schrecken und den Wehklagen, die von Stunde zu Stunde sich mehrten. Die durch Fackeln und Harzpfannen erleuchteten<sup>141</sup> Straßen füllten sich mit Verwundeten, mit Weibern und Kindern, die ängstlich nach dem Schicksal der Ihrigen fragten, in Jammer ausbrachen, wenn sie vernahmen, wie man dieselben todt, hinsinkend, oder rettungslos im Gewühle noch kämpfend gesehen<sup>142</sup>. Dazwischen tönte wieder die Sturmglocke, die Mahnungen zur Hülfe, der Abscheidenderer, die außs Neue dem Albiß zuzogen<sup>143</sup>. Von welchem Schmerze mußte Anna Reinhart ihr Inneres durchwühlt fühlen, als ein Trauerbothe nach dem andern vom Tode des Gatten, des Sohnes, des Tochtermannes, des Bruders und eines Schwagers ihr Kenntniß gab! Aber gehoben durch den Glauben, der auß des Reformators starkem Gemütthe auch in das Ihrige übergegangen war, durch reichlichen Freundestrost, durch liebevolle Aufnahme und Sorgfalt, die sie, wenige Wochen nachher, in Bullingers Hause fand, ertrug sie mit Fassung das Unvermeidliche, bis auch sie nach sieben Jahren von leichtem Krankenlager in's Reich des ewigen Friedens hinüberging<sup>144</sup>. Aehnliche Trauer aber mochte auch über manches andre Haus noch gekommen seyn, indem das Blut wohl des vollen Fünfstheils der

---

Mitwunden in der Nacht verschinen, gebrucht sya sollen." Simml S. XXIX.

141) Incendebantur omnibus et locis et viis ignes Sonant campanae horrendum illud ad arma. Myllonius.

142) Bullinger.

143) „Es ward aber der Bescheid vom Rath, man sollte zulaufen dem Albiß und helfen das Best thun. Des ward ein groß Gelauf von Burgeren, doch versach man die Thor.“ Eben d.

144) Was immer zuverlässigen Quellen über das Leben von Zwingli's Gattin zu entheben war, vermehrt freylich mit vielem minder beglaubigtem, findet sich bey Sal. Hess Anna Reinhart, zweyte Aufl. Zürich, 1820.

waffenfähigen Mannschaft geflossen war<sup>145</sup>. In dieser schreckenvollen Bedrängniß erließ der Rath wiederholte

---

145) Folgende Angaben über Zahl und Verlust beyder Theile bey Cappel werden hier nicht am unrechten Orte stehen: Weder bey Eschudi, noch bey Salat, noch bey Schönbrunner, überhaupt bey keinem der gleichzeitigen katholischen Erzähler finden sich in's Einzelne gehende Daten über die Stärke ihrer Partey. Bullinger sagt: man schätzt dieselben ob 8000 stark. Da indessen die 1000 Italiäner und die 1000 Walliser, welche ihnen später zuzogen, noch nicht eingetroffen waren, so dürfte man etwas weniger, zum mindesten aber doch 6000 Mann annehmen; denn mit Ausnahme des kleinen Corps, das unter Schultheiß Hug bey Boswyl stand, waren alle Banner der fünf Orte versammelt. Auch Salat spricht im Allgemeinen von 6000 Mann, die bey Cappel gewesen. Von dieser Mannschaft kam indeß nur etwa ein Dritttheil zum wirklichen Angriff, indem, als der Gewalthaufe der Katholischen nachdrückte, die Flucht der Züricher bereits begonnen hatte. Die Zahl dieser Letztern kann darum nicht genau bestimmt werden, weil die mit dem Banner abgegangene Mannschaft am Wahlplaz nur nach und nach eintraf; Bullinger schätzt dieselbe 1800 bis 2000 Mann; gewiß ist, daß man höchstens 2500 Mann annehmen darf. Aus diesen verloren theils auf dem Wahlplaz selbst, theils später an ihren Wunden das Leben 512 Mann. (Bullinger zählt dieselben alle mit Nahmen und Zunahmen auf, nachdem er deßhalb in den Todtenregistern aller Gemeinden zu Stadt und Land genau hatte nachsehen lassen). Von diesen waren 415 vom Lande, unter ihnen 18 Geistliche; aus der Stadt aber 7 Mitglieder des kleinen Rathes, 19 des großen, 7 Geistliche und 64 Bürger; im Ganzen 97. Eben so hoch mochte sich die Zahl der Verwundeten belaufen, von denen viele in Zug und Luzern geheilt wurden; weit die Mehrern aber der Gefangenschaft entgingen. Nach einem detaillirten Verzeichnisse bey von Moos (astron. hist. Kalender III. 206) belief sich im Jahr 1529 die Zahl der junfftähigen Bürger zu Zürich auf 953 Mann. Es kam also der zehnte Theil derselben bey Cappel um's Leben, und wenn die Verwundeten noch in Anschlag gebracht werden, so mochte zuverlässig auf dieser Wahlstatt das Blut des fünften Theiles geflossen seyn. Weit geringer war der Verlust der Katholischen. Salat sagt:



Mahnungen an sämtliche Städte des christlichen Bistums gerichts um schleunigen Zuzug. Unmittelbar nach den ersten Berichten, dann um Mitternacht, und wieder mit Anbruche des Morgens war an das immer noch zögernde Bern geschrieben worden<sup>146</sup>: „Noch werdet ihr Euch erinnern, mit welch' widerstrebendem Gemüth wir, nur Euch zu gefallen, in die unselige Sperre gewilligt und den fünf Orten den Vorstreich gelassen haben. Dieses haben wir nun durch schweres Unglück gebüßt. Wohl ist es an Euch, solches zu bedenken, Eure vielfachen Zusagen zu halten, uns Land und Leute schirmen und retten zu helfen und unser Leid auch als das Eure anzusehen.

---

es habe sich gefunden, „daß bis in die 30 Mann verloren waren von den fünf Orten.“ Eschudi: „An dieser Schlacht hat unter den fünf Orten kein Ort mehr verwundeter Tüthen, dann die von Unterwalden. Die verwundeten Knecht der fünf Orten genasent schier all wieder, und hatten wenig Tüt an der Schlacht verloren.“ (In *Businger's Geschichte* von Unterwalden, wo sonst alle damals auf dem Schlachtfelde getödeten Unterwaldner namentlich aufgeführt sind, fehlen diejenigen von Cappel). Bullinger meldet von den Katholischen: „Ihre Todten fertigtend sie ab der Wahlstatt hinab uff Wägen gen Baar uff den Kirchhof; die frömbden aber, die kommen warent über das Gebirg (Liviner und Eschenthaler) ließend so unter den Zürichern liegen. Die Zahl der umkommenen fünf Dertischen hab ich nie gewüß überkommen mögen; ettliche sagend, es seyen ihren ob 80 gsyn, ettlich zählend minder, und sind doch ettlich, die sagend von einer größern Zahl.“ Was Mykonius erzählt (*Vir fide dignus mihi dixit, non dubium esse, circiter quadringentos ex hostibus occidisse tormentorum impetu, priusquam ad arma reliqua sit perventum*) ist handgreifflich übertrieben und unrichtig. Endlich eroberten dann noch die Sieger 18 Stück auf Rädern, 30 Hasen und einige Wagen mit Munition, sowie 4 Fahnen, deren Trager sämtlich gefallen waren.

146) Alle drey Schreiben finden sich in dem N. 86 angeführten Bande gesammelter Briefe, aus dem Archive des Finanzsathes in Bern.

Befehlet doch um Gottes willen Euerem Vogte zu Penzburg, der immer noch unthätig an der Gränze steht, einmahl aufzubrechen und helfst uns vor Allem die Pässe von Bremgarten und Mellingen schützen, damit nicht der Feind sich zwischen uns werfe und alles gemeinsame Handeln verwehre.“ Die Besatzung von Bremgarten, zum Angriffe der von Boßwyl her streifenden Luzerner sonst entschlossen, empfing den Befehl, sich bis zur Ankunft der Berner auf Vertheidigung zu beschränken; und ebenso die Schar, welche auf dem Albisberg allmählig sich wieder zu bilden begann<sup>147</sup>.

Stellung  
am Albis-  
berg.

Hier hatte nämlich Hans Steiner, Gerichtsherr von Wülflingen, der noch am Abend dem Banner nachziehen wollte, die Flüchtigen gesammelt, ermutigt und für Erhaltung des wichtigen Passes die erste Vorkehr getroffen. Seine Mannschaft ward durch neue Zuzüger bedeutend verstärkt. Bald langte auch Hauptmann Böldli an; dann das, durch Denzler gerettete, Banner und in der Nacht, vom Rathe abgesendet, Georg Berger nebst Hans Ziegler<sup>148</sup>, mit dem Auftrage, den Oberbefehl zu übernehmen, da der Pfarrer von Maschwanden und andre erzählt hatten, wie sie Lavatern noch am Ende des Streites in solchem Gedränge gesehen, daß seine Rettung durchaus nicht zu hoffen sey<sup>149</sup>. Früh am Donnerstag indeß erschien derselbe, von Peter Füssli begleitet<sup>150</sup>, bey den Truppen, worauf Berger sogleich zurückkehrte<sup>151</sup>. Nicht ohne Sorge sah man im Lager

147) Bullinger.

148) Mit dem Zunahmen Pfäffli. Siehe über ihn Th. I. S. 211, 216.

149) Bullinger.

150) Ebenders. Füssli.

151) Ueber Berger's und Ziegler's Abordnung bemerkt M y: tonius: Quia optimi quique periisse cognoscerentur; tales in locum viri substituebantur, ut facile cognosceres, non apud se fuisse senatum; palam enim contra evangeliam de

von allem Geschütze sich gänzlich entblößt<sup>152)</sup>. Noch wäh- rend der Nacht hatten einige entschlossene Männer von Göldli umsonst Pferde gefordert, um mehrere Stücke, die, nicht auf den Wahlplatz gelangt, an des Berges jenseitigem Abhang ohne Bespannung sich fanden, zurück auf die Höhe zu bringen; auch diese waren in die Hände

---

hoc nomine gloriabantur. Quia vero virorum fortium spe- ciam, quod bellis interfuissent saepius, prae se ferebant, confestim etiam cultores reipublicae putabantur a senatu. Daß Ziegler der Reform abhold seyn mußte, läßt sich aus dem, was im ersten Theile von ihm gesagt ist, leicht schlie- ßen. Berger hatte mehr Verdienste um Zürich; (man sehe Ehl. I. 58, 62 ff.) scheint aber ebenfalls dem von Zwingli ergriffenen Systeme abhold gewesen zu seyn; sey es, weil er als Landvogt von Grüningen viel durch Wiedertäufer- und Bauernkrieg hatte leiden müssen, und die Ursache dieser Schwärmeren und Empörung in der Reform suchte, sey es als Mitglied der Müller- und Bäcker-Zunft, die sich durch die oben (S. 353) erwähnten Neuerungen besonders beein- trächtigt glaubte, sey es auch aus persönlicher Abneigung namentlich gegen Lavater. Eschudi sagt von ihm: „Jörg Berger war im ersten Krieg dero von Zürich oberster Haupt- mann wider die fünf Ort gsyn, dann er war ein Kriegs- mann, und als derselbig Krieg ohne Schwertschlag zerging und er auch damahl gar handlich dran war, daß der Friede gemacht, damit eidgenössische Blutvergießung vermieden werde, begunnt ihn die Zwinglisch Partey vast zu verachten, als ob er ihm gefürcht hätt, gabent ihm den Rahmen „Haupt- mann Gottsgüte“, welches syn gewöhnlicher und höchster Schwur war, so er thät; und insunderß troset ihm Hans Lavater, der des Zwingli's fürnehmster Anhänger war und oberster Hauptmann; dann sy des Bergers wegen syner Gütigkeit nit mehr wolltend.“ — Mit bedeutungsvoller Kürze bemerkt Bullinger über seine Rückkehr vom Albis: „Sedel- meister Berger zog, diewyl er Hauptmann Lavater frisch fand, und auch Blödigkeit halben, wiederumb gen Zürich.“

152) „Und machtend sy mich wieder zum Büchsenhauptmann, das dann myn vorige Hauptmannschaft war, und war es us; wir hattend die Büchsen all verloren. Füßli.

des Feindes gerathen<sup>153</sup>. Vom Rathe ward gesendet, was die Stadt entbehren konnte, mit dem schriftlichen Beyfügen: „Wollte Gott, daß wir mehr hätten; nicht allein das Geschütz, unsre Ehre, Leib und Gut müßten euch unverfagt seyn“<sup>154</sup>. Allmählig fingen auch die Bundesgenossen an, zuzuziehen. Es kamen die Gotteshausleute, 1500 Mann stark, unter dem Zürcherschen Landshauptmann Frey; eben so viele Thurgauer, von Philipp Brunner aus Glarus, ihrem Landvogte, persönlich angeführt<sup>155</sup>; 600 Tockenburger, das Fähnlein von Stein; auch die Abtheilung, die unter Bleuler bey Wädenschweil gestanden, brach nach dem Albiß auf. Unter dieser, biß auf 12,000 Mann angewachsenen, Heerschar herrschte aber theilweise noch sehr üble Stimmung, Uneinigkeit<sup>156</sup>, und bey'm versuchten Ordnen derselben, große Verwirrung<sup>157</sup>. Was in Zürich über den verderblichen Einfluß der kriegerisch gesinnten Geistlichkeit von diesen, von jenen hinwieder über verrätherische Umtriebe geklagt ward, vernahm man auch hier in den derben Ausdrücken des Feldlagers und der leidenschaftlichen Sprache gereizten Parteygeistes. Es gab solche, die offen von Friedensunterhandlungen zu sprechen

---

153) *Mykonius*, mit dem Bepfaffe: *non multo post* (nachdem Göldli die Sache von der Hand gewiesen) *adest Tuginus cum paucis, atque avehit nemine prohibente.*

154) Bullinger.

155) „Philipp Brunner von Glaris, Landvogt im Thurgäu, zog eigener Person mit dem Fähnli Frauenfeld den Zürichern zu, darumb er auch uff den Krieg von den fünf Orten der Landvogtey entsetzt ward.“ Ebenders.

156) „Es war by vielen große Ungedult und Bitterkeit, auch treffliche Klag und merkliches Schelten und Berwysen.“ Ebenders.

157) „Sy jugend und luffend mit den Ordnungen, daß deßglichen nie gesehen mit Lauffen, und lufft sich einer dem andren am Spieß zu tod.“ Züßli.

anfangen; andre, welche nur schlecht selbst eine heimliche Freude verhehlten<sup>158</sup>. Zucht und Gehorsam herzustellen, veranstaltete daher Lavater am folgenden Morgen eine Heerschau. In ernster Anrede beklagte er hierauf das Unglück des Vaterlandes, den Verlust so vieler tapferer Männer, den Verrath und die Feigheit anderer; und verhiess auf's Neue, für Zürich's Ehre Gut und Leben einzusetzen<sup>159</sup>; dann folgte eine Predigt<sup>160</sup>, und dieser die Eidleistung. Nun ward ein neuer Kriegsrath gebildet<sup>161</sup> und durch diesen die Führer der einzelnen Scharen theils bestätigt, theils ebenfalls neu gewählt. Durch Hinrichtung Hanses Andreas, der, obwohl ein geborner Züricher, gestehen mußte, den fünf Orten als Spion gedient zu haben<sup>162</sup>, ward künftigem Verrathe vorzubeugen getrachtet. Der Rath hatte die auf seine Mahnung der Bürgerstädte eingegangenen Unt-

---

158) „Es wärend auch etlich, die es nit wol verhalten mochtend, dann daß sy soviel us ließend, daß man merkt, daß sy Hauptmann Lavatern den Unfall gunntend, und hofftend, er wurde nit vpl meeren mee machen, diewpl im meertells syner Gesellen erschlagen werind.“ Bullinger.

159) Ausführlich bey Bullinger; auch Züßli sagt: Da las ihnen der Hauptmann die Ordinanz vor und redt warlich scharpf mit ihnen, wie etlich meineid Böswicht wärend geflohen und bettind nie kein Feind gesehen.“

160) Durch Hans Beyner, Pfarrer zu Weislingen. Bullinger.

161) 25 aus der Stadt und 5 vom Lande. Ihre Nahmen hat Bullinger, mit dem Beyfügen: „Zu diesen wurdend etwa besammet die von den 200, die Hauptlüt, Rottmeister und Fürnehmen von der Landschaft, auch von den Helferen, deren Hauptlüt in allen gemeinen Rätthen wärend.“

162) Hauptmann Schönbrunner von Zug hatte denselben um wenige Kronen gedungen. Man hielt ihn bey den Zürichern für blödsinnig und ließ ihn daher frey im Lager umhergehen. Bey Cappel hatte er indeß den Katholischen gute Nachrichten gebracht, und jezt ward er, zum zweitemahl zu ihnen über zu gehen Willens, von den Wornachen ergriffen, und nach ergangenem Kriegsgerichte, enthauptet. Bullinger.

worten in's Lager gesendet, begleitet von seinem eigenen Gutachten, nichts Entscheidendes vorzunehmen, bis man der möglichen Vereinigung mit den Bundesgenossen sicher sey. Daß von Bern aufgebrochene Banner und so auch die Basler meldeten ihren Anzug. Der Kriegsrath ward versammelt, und hier sprachen Lavater und Frey sich sehr lebhaft für einen raschen Angriff des noch bey Cappel liegenden Feindes aus. Die Berner, deren Eintreffen zu Bremgarten auf den morgenden Tag vorauszusetzen sey, müsse man einladen, an der Reuß hinaufzuziehen, gefällige Mitwirkung derselben dankbar und freudig benutzen, keineswegs aber durch ihr Zögern von eigenem kraftvollen Handeln sich abhalten lassen. Mehrere unter den Führern der Zuzüger schenkten diesem Rathe freudigen Beyfall; Füßli aber erinnerte an den Befehl des Rathes, an das übereinstimmende Schreiben der Berner, welche Vereinigung mit Zürich und bis dahin keinen neuen Angriff gewünscht." Mit einem Fuße — sprach er — sind wir bereits in den Bach getreten, wollen wir mit dem andern auch noch hinein? Der Feind hat unser Geschütz, er hat unsern Muth. Sehet wohl zu, unser Volk scheint mir nicht in der Stimmung zu einem zweyten Angriff zu seyn" <sup>163</sup>. Göldli rieth, durch einen Eilbothen die Erlaubniß der Regierung zum Angriffe einzuholen. „Greifen wir lieber — versetzte Frey — ohne diese an, und berichten, daß es geschehen sey. Wir ersparen unsern Herren eine elende Berathung, wie wir hier sie führen." Allein die Mehrheit stimmte für den Bericht an die Regierung, die ihrerseits für Vereinigung mit den Bernern entschied <sup>164</sup>,

---

<sup>163</sup>) „Denn unser Volk wot mir nimmer dazu gefallen, denn sy wottend sich nimmer fürhin uff den Berg legen, bis da man sach, daß man sicher war, da leitend sy sich fürhin genug.“ Füßli.

<sup>164</sup>) Bullinger und Füßli im Wesentlichen übereinstimmend.

worauf die gesammten Truppen sich vom Albis aus in Bewegung setzten, um rückwärts, neben der Stadt vorbei, nicht ohne Unwillen vieler Zuschauer, nach Bremgarten zu marschiren <sup>165</sup>, wo gleichzeitig das Banner von Bern erwartet ward.

Mächtig wurden durch diese Bewegung die Pläne der fünf Orte gefördert, die, sey es wegen des langsamen Vorrückens <sup>166</sup>, oder bekannt mit der Stimme des Volkes und mehrerer ihrer ersten Führer, vor den Bernern wenig besorgt, auf die möglichst schnelle Lähmung Zürichs ihr Hauptaugenmerk richteten. Schon am Tage nach der Schlacht hatten sie daher an sämtliche Gemeinden am westlichen Ufer des See's eine schriftliche Aufforderung, ihnen den Unterthaneneid zu leisten, erlassen <sup>167</sup>, mit dem Versprechen, bey ihren bisherigen Rechten und Freyheiten sie zu schützen, im Verweigerungsfalle aber mit kriegerischer Rache gedroht; das Nähnliche war gleichzeitig gegen die Landschaft jenseits des Albisberges geschehen. Von beyden Seiten empfingen sie kräftigen Abschlag, ja die Herrschafts-

Die fünf Orte.

<sup>165</sup>) Trahunt sequaces milites praeter urbem ingenti moerore civitatis, imo et execratione ducum consiliarorumque in conspectum usque Bremgarti. Mylonius.

<sup>166</sup>) „Aber denen von Bern war nit vast Noth über die Rüs an die fünf Ort hin, wurdend zu Rath, zu verziehen, bis das sy hörtend, daß die von Zürich zuvor wieder mit einer Macht versampt und zu Feld zogen wärent, ließent hiemit denen von Zürich ihr Land und arm Lüt zu Grund gahn.“ Eschudi.

<sup>167</sup>) Hauptmann, Bannerherrn und Kriegsräthe der fünf Orte an den eersamen, wpsen Schaffner und Gemeind des Gerichts Wädyschwyl, Untervögt von Horgen, Kilchberg, und in Summa alle die, so hie dießhalb dem Zürichsee gelegen. 12. Oct. bey Bullinger: „Wir erforderend an üch, daß ihr üch an uns uffgebend, uns hulbind und schwerind, und so ihr das thun wöllind uns darumb Lüt, so wir von üch forderind, zu Pfand hinter uns gebind, daß wir sömlicher Schuldigung von üch zu beschehen versichert syn mögend.“

leute von Wädenschweil bathen dringend um Zusendung noch einiger Mannschaft, mit der sie vereinigt das Gebieth von Schwyz anzugreifen und durch die That ihre Treue an Zürich zu beweisen gedächten<sup>168</sup>. Statt dieser ward ihnen lediglich ein Schreiben, mit Ermahnung zu eigener Standhaftigkeit, und dem Versprechen des Beystandes im Fall eines Angriffs, gesendet<sup>169</sup>, während sie hingegen, was noch bey ihnen gestanden war, abziehen sahen und hörten, wie man selbst die Stellung auf dem Albis zu verlassen sich anschicke, wodurch ihre unbeschützte Gegend jedem feindlichen Ueberfalle geöffnet ward. Unwille, Mißtrauen und Muthlosigkeit waren die Folgen hievon. Unterdeß durchzogen die Truppen der fünf Orte, unter Plünderung und vielfacher Mißhandlung der Prediger vorzüglich<sup>170</sup> und derjenigen, die als Anhänger der Regierung bekannt waren, das Zürcherische freye Amt<sup>171</sup>, und lagerten sich bey Ottenbach, um derjenigen Abtheilung näher zu seyn, die noch immer jenseits der Reuß die Grenzen des Aargau bewachte. Die Letztere war in den nämlichen Tagen durch eine zweyte Hülfsschar aus Luzern, sowie durch die Italiäner unter Baptista von Isola verstärkt worden,

---

168) Bullinger.

169) Zürch. Staatsarch. DCXII. 9.

170) So ward z. B. der Pfarrer von Rifferschwel, Rudolf Gwerb, in seinem Hause verwundet, beraubt und seine Frau geschändet. Heß, Anna Reinhardt. 337.

171) „Ita fit, ut hostis impune eam Tigurinae ditionis partem pro libitu vexaret, aedes vero sacrificiorum diriperet, libros perderet omnes, uxoribus mortem minitaretur etiam, verbis iusuper contra mulieres uteretur superbissimis: Ubi nunc est Zwinglius vester? ubi Bernenses? ubi foedus? ubi evangelium? Ante omnes Gasparus Aureolus, nostri ducis frater, vir audax, astutus, bellicosus: Nisi, inquit, vobis aequiores essemus, neminis propter haeresim parceremus, ne minimorum etiam.“ Mylonius.



und diese vorzüglich<sup>172</sup> verbreiteten alle Schrecken des Raubeß und der Gewaltthat selbst bis nach Wilmergen hin.

Umsonst hatte Zürich den Bernerschen Landvogt von Lenzburg, Sulpitius Haller, gebethen, zum Schutze der, meist dem Evangelio ergebenen, von den fünf Orten bedrohten, Bewohner wenigstens das untere freye Amt zu besetzen. Dieser, für seine Person zwar sehr geneigt, und seine Regierung wiederholt um den Befehl zum Vorrücken angehend, glaubte ohne denselben zu einem entscheidenden Schritte sich nicht befugt<sup>173</sup>; in Bern aber herrschten die nämlichen Ursachen der Lähmung wie in Zürich und zwar um so stärker, je ferner die eigene Gefahr schien. Höchst zweydeutig blieb die Gesinnung gerade derjenigen, welche die Kriegsbereignisse leiten sollten<sup>174</sup>, und an den Gränzen, gegen Luzern besonders, ward weder von den Einen die Neigung zu den katholischen Nachbarn<sup>175</sup>, noch von den Andern die

Die Berner.

---

172) „Es ward insunders von den Frömbden und Wältschen vyl Mutwillens, Plünderens und Unzucht gebrucht gegen mangelichen.“ Bullinger.

173) Die sämtlichen Schreiben hat die N. 86 erwähnte Samml.

174) Ob vielleicht auch der unregelmäßige Gang der Correspondenz eine Folge vorsätzlicher Vernachlässigung war? Den 12. Oct. schrieb Zürich an Bern: „Wir haben euer Schreiben vom 11. empfangen und wundern uns, wie ihr euch beklagen könnt, ohne Nachricht von uns zu seyn, da wir euch doch täglich vielfach und dringend geschrieben. Wie es mit den Schreiben ergangen, wissen wir nicht, glauben aber auf jeden Fall, daß wir euere Hülfe weit eher hätten erhalten sollen.“ Samml. v. Briefen. — Bewundernswert war übrigens die Schnelligkeit der damaligen Fußposten, bisweilen noch diejenige unserer heutigen reitenden und fahrenden übertreffend. Was von Zürich abging, kam gewöhnlich am folgenden Tage, zur nämlichen Stunde, nach Bern, und umgekehrt.

175) Matheus Knecht, Vogt zu Wangen, an den Rath in Bern (10. Oct. 1531. Samml. v. Briefen): Er sey heute nach Langenthal gekommen, den Volksausbruch einzuleiten. Da-

Beforgniß eines feindlichen Einbruchs derselben<sup>176</sup> verbeht. Freyburg hatte der ergangenen Mahnung schlechtestes Gehör gegeben<sup>177</sup>; die Walliser, Burgunder<sup>178</sup> mußten beobachtet werden; der üble Wille verbarg sich unter der Maske einer durch die Zeitumstände gebothenen Vorsicht. Unterdessen ging von Seite der fünf Orte die Rückforderung der Bünde ein<sup>179</sup>, so daß denn doch am Tage der Schlacht von Sappel die Absage an dieselben erlassen ward<sup>180</sup>, und am folgenden Morgen, auf Zü-

---

selbst wären zwey Landleute von Luzern gewesen und hätten eine Gemeinde verlangt. Diese würden ihnen die Langenthaler bewilligt haben ohne seine Dazwischenkunft. Einige Herren von Luzern sollen in Sct. Urban auf den Ausgang dieser Berrichtungen gewartet haben. In Bezug auf die Sperre hatte er jederzeit das Seine gethan, wisse aber nicht, wie es komme, es gehe dennoch alles über die Gränze, und sey doch Niemand zu ertappen.

176) Heinrich Cammerer, Vogt, und gem. Herrschaftsleute zu Narburg, an den Rath zu Bern (16. Oct. 1531. Ebd.). Bitte um eine Besatzung. „denn Ir myn Herren hend nit ein Volk in ıwrer Herrschaft Narburg. das neißwas der kriegerischen Lüffen und Händlen bericht sygend; dann sy könnent daß Matten und Güter bauwen; dann unser Widerfächer sind geschwinder Prattika und syrent nit weder by Tag noch by Nacht, und hiermit bedenkent, daß die frummen Amelüt in ibren frauwinen Hüseren zu Schyteren gingen, als sy uns vor Anfang des Kriegs hand lassen merken, wann es zu kriegscher Empörung komm, so wollend sy das Amt schleipfen.“

177) Freyburg an Bern 10. Oct 1531. Samml. v. Briefen.

178) Claude Baillaud hatte diesen Auftrag. Er berichtet unterm 16. Oct., er hätte bis Rangy und Auronne Später geschickt, aber nichts Feindseliges erfahren. Nur der Bischof von Bisanz und einige Prälaten seyen beisammen; man wisse aber nicht warum. Ebdas.

179) Von Zürich zugesendet mit einem Begleitschreiben vom 9. Oct. Ebdas.

180) 11. Oct 1531. Missiv im Staatsarch. v. Bern. Die Erwiederung der fünf Orte, schon vom 12 datirt, hat Salat.

richs dringende Mahnung, daß erste Banner aufbrach. Unter dem Oberbefehl des, der katholischen Lehre fortwährend ergebenen<sup>181</sup>, gewesenen Schultheißen, Sebastian von Dießbach, traf dasselbe, 6000 Mann stark, mit größerem und kleinerem Geschütz wohl versehen<sup>182</sup>, am Abend des dreizehnten in Lenzburg ein. Es war der Rath Kriegserfahrener Männer gewesen, auf dem nächsten Wege über Sct. Urban oder Münster in's Gebieth von Luzern einzudringen, dadurch die Katholischen zu zwingen, ihre ohnehin kleinere Macht zu theilen, und in ihrem eigenen Lande Schrecken zu verbreiten. Dießbach verweigerte nicht nur dieses, er mißrieth es auch dem Vogte zu Wangen, der mit seiner Mannschaft es thun wollte<sup>183</sup>. Bey den Bernern trafen in Lenzburg die Truppen von Basel, Solothurn, Biel und Mühlhausen ein. Am vierzehnten ging der Marsch nach Bremgarten, wo früh am nächsten Morgen die Vereinigung mit den Zürchern, zu denen ebenfalls noch die Zuzüger von Schaffhausen, Appenzell, der Stadt St. Gallen gestoßen waren, erfolgte<sup>184</sup>, so daß die gesammte Armee nun wenigstens

---

181) Er ließ sich nach dem Frieden in Freyburg nieder.

182) „Zwanzig Stück auf Rädern und dreißig Saden.“ Bulling.

183) Mathäus Knecht aus Langenthal an Bern. 15. Oct. (Samml. v. Briefen). Die Feinde stehen in drey Haufen zu Sct Urban. Sollen wir sie angreifen? Zwar hat Herr Sebastian v. Dießbach uns dieses mißrathen; aber sollen wir uns überall zuvor kommen lassen? Auch wäre gut, wenn E. G. Bothen mit dem gemeinen Mann redeten; dann es haben in Langenthal ettlich gesagt „der Zwingli und der best Rogen von Zürich so umbkommen, das möcht unter's Volk Schreck bringen.“

184) Berner Hauptleut u. s. w. an die Regierung (15. Oct. Samml. v. Briefen): Heute früh sind wir nebst Basel und Solothurn bey den Zürchern zu Bremgarten eingetroffen. Sendet uns ferneren Zuzug nach. By Zürich haben wir Schaffhausen, Sct. Gallen, Dießenhofen, Thurgau und die Gotteshausleute gefunden. Von Glarus, Appenzell und Bünden haben wir keine Nachricht.

24,000 Mann betrug<sup>185</sup>. Schon den dreyzehnten hatte Bern auch das Aufgeboth des zweyten Banners von ebenfalls 6000 Mann beschloffen<sup>186</sup>, daß unter dem Oberbefehl des Alt-Schultheißen von Erlach dem ersten nachrücken sollte; und drey Tage später erging eine abermalige Mahnung an jeden, „der ein frommes und biederes Herz im Leibe trage, bey Ehre und Eid“<sup>187</sup>. Von dieser Mannschafft wurden einige tausend Mann unter Theobald von Erlach an den Brünig gelegt, 2000 andere unter Franz Nägeli an die Gränze gegen Wallis<sup>188</sup>.

Gefecht am  
Gubel.

Unterdessen befahl in Bremgarten der vereinigte Kriegsrath der Züricher und Berner den Ausbruch. Die erstern zogen am rechten, die letztern am linken Ufer der Reuß aufwärts; die Katholischen aber zurück in Eile, zum Theil in Unordnung<sup>189</sup>. Die Berichte vom Ausmarsche neuer Bernerscharen riefen viele der Unterwaldner, der Willisauer, der Entlebucher nach der ebenfalls bedrohten eigenen Heimath ab<sup>190</sup>. In Muri, in Merischwanden vergaltten die Berner durch Plünderung und muthwillige

185) Diese Zahl wird von Hemmann Schmied, Hauptmann der Solothurner, in einem Schreiben an die Regierung (22. Oct. Ebendas.) angegeben.

186) Der große Rath an Stadt und Land. 13. Oct. Missiv im Staatsarch. v. Bern.

187) Worte des Schreibens. Ebendas. der gr. Rath an Stadt und Land. 16 Oct.

188) Stettler. Abermahliges Ausschreiben des gr. Rathes, vom 23. Oct. Ebendas.

189) „Sie ließend liegen vyl Gewehr, Harnisch, Spys und Tranck, Kessel mit Fleisch ob den Füren, gerüst Gans, Kleider und allerley Sags.“ Bullinger.

190) Basel an Bern. 20. Oct. 1531. (Samml. v. Briefen). Einer der Unfern, von Ferrara heimkehrend, berichtet, er hätte in Luzern viele gesehen, die vom Banner nach Hause gelaufen; der Weibel sey von Haus zu Haus gegangen, ihnen bey Eid und Strafe wieder in's Feld zu biethen. Sonst sey Luzern von Mannschafft ganz entblößt.

Gewaltthat<sup>191</sup>, was von den Katholischen gegen die Bewohner der untern freyen Aemter verübt worden war. Diesen auch wurde der größte Theil der Beute als Ersatz zugestellt<sup>192</sup>. Abgeordnete Vermittler aus Solothurn, Appenzell, Neuenburg wurden von den Bernern nach Zürich gewiesen, ohne dessen Einwilligung von keinem Frieden die Rede seyn könne. Hoch dankte hiefür das Letztere: „In Ewigkeit werde man dieß nicht vergessen, und Kindern und Kindeskindern die Sache erzählen“<sup>193</sup>. Da nach wenigen leichten Scharmüßeln<sup>194</sup> die Gesamtmacht der fünf Orte bis Baar zurückwich, gingen die Berner bey Maschwanden über die Reuß und rückten vereinigt mit Zürich nach Blikenstorf, wo sie den Katholischen gegenüber sich lagerten<sup>195</sup>. Bey doppelter Macht hatten auf diesen Marsch durch einen Raum weniger Stunden die Reformirten sieben volle Tage verwendet. Sichtbar wünschte die Mehrzahl der Bernerschen Führer den Schein zu retten, ohne den fünf Orten bedeutend wehe zu thun<sup>196</sup>. Bey den Zürichern herrschte

191) „So zerschlugent Bilder in den Kilchen, plünderend das Kloster gar, rumpfen uf, was da war, daß nicht ein Glasseiben in allen Fensteren blieb, und erschachent ettlich Berner den armen Narren, der ein erboren natürlich Kind war und wehrlos.“ Eschudi. „Sie haussirten wie die savoyischen Krämer.“ Salat. Doch ward einer, der Feuer eingelegt hatte, enthauptet. Bullinger.

192) Ebenders.

193) Zürich an Bern. 19. Oct. 1531. Samml. v. Briefen.

194) In einem derselben (21. Oct) machten die Berner 20 Gefangene und tödten einige der Feinde. Hemmann Schmied an den Rath zu Solothurn. 22. Oct. Sammlung v. Briefen.

195) Den 21. Oct. Bullinger.

196) „Wot mich mynes Theils wol dunken, so wärent nit gar lustig dran.“ Füßli. Die Hauptleute sprechen in ihren Briefen an den Rath zu Bern nie von einem ernstern Entschlusse, selbst anzugreifen, fordern hingegen wiederholt zu einer Demonstration gegen Willisau und Entlebuch auf.

deßhalb Mißtrauen, unter ihnen selbst Zwenytracht<sup>197</sup>. Auf dem gemeinen Manne lag drückend das Gefühl der Erschlaffung von oben nach dem Verluste der Besten. Selbst die Regierung gestand diese in einem Schreiben an den Herzog von Württemberg<sup>198</sup>. Auch Lavater, sich allenthalben geheimnt erblickend, schien seine Regsamkeit verloren zu haben<sup>199</sup>. Am unermüdlichsten drang noch der Landeshauptmann Frey auf kräftiges Zusammenwirken zu einem gemeinsamen Angriff. Dieser ward endlich beschlossen; er sollte gleichzeitig erfolgen auf Fronte und Rücken der sehr festen<sup>200</sup>, und durch vier und vierzig Stücke groben Geschüßes vertheidigten<sup>201</sup>, feindlichen Stellung, nachdem dieselbe durch eine rüstige Schar wäre umgangen worden. Viertausend Mann<sup>202</sup>, unter Frey, wurden zu letzterm mit Sorgfalt<sup>203</sup> ausgewählt.

- 
- 197) Viel Einzelnes hierüber haben Bullinger und Züßli.  
 198) Zürich an Herzog Ulrich. 10. Nov. 1531. (Simml. S. XXX). „Es ist vast zu sagen der Kogen us unster Stadt umbkommen.“  
 199) „Ueber das Alles ward dem Hauptmann Lavater auch fürgehalten, daß die Klag wider ihn wäre, daß er duchtig (kleinlaut) und nit gespräch gsyn. Daruff er vermeynt, uff sömlichen empfangenen Schadzn könnte er nicht vast fröblich syn, zudem was er gerathen und geredt, ihm bald von etlichen vernütet, verspißlet und verkebrt, und spe by vielen Gift und Galle gsyn.“ Bullinger.  
 200) Rechts an die Lores sich lehrend, erstreckte sie sich links bis gegen Zug und war durch starke Verhaue und Gräben gesichert, von mehr als 10,000 Mann, seit auch die Walliser eingetroffen waren und das Corps von Schultzeiß Zug sich mit der Hauptmacht vereinigt hatte, besetzt.  
 201) Bullinger. Stadlin Geschichte der Stadtgem. Zug.  
 202) Daß ihrer höchstens so viele waren, zeigt Bullinger nach genauer Angabe der Stärke der einzelnen Abtheilungen. Eschudi und die katholischen Erzähler haben 8000.  
 203) „Dieser Huff aber war so schön und wolgerüst, daß auch die, so Kriegens vpl gebrucht, sagend, so hätten schöneren Huffen nit gesehen.“ Bullinger.

Den drey und zwanzigsten October zogen diese über Cappel der Eihlbrücke zu, wo sie die Vorposten der fünf Orte vertrieben, den Uebergang gewannen und unter unzeitigem Lärm und stolzem Gepränge<sup>204</sup> über Neuheim und Menzingen auf die Anhöhe unterhalb des Gubels gelangten. Durch gierigen Raub und Zerstörung, Plünderung der Kirchen, Verletzung der Heiligtümer, und groben Muthwillen gegen die schutzlosen Einwohner erbitterten sie diese<sup>205</sup>. Flüchtige Weiber und Kinder verbreiteten das Geschrey um Hülfe und Rache durch's Land, welches so stark, besonders im Lager der fünf Orte, wiederhallte, daß hier von den Führern, obwohl sie Anfangs in ihrer gut gewählten Stellung sich nicht hatten schwächen wollen, die Absendung einer Schar von fünfzehnhundert Mann zur Beobachtung und allfälligem Angriff beschlossen ward. Der Schultzeiß Hug führte die selbe; ohne sich zurückhalten zu lassen, folgten ihr noch die meisten der Bewohner der Umgegend nach. Es war später Abend, als sie ausrückten, nachdem sie bereits zu ihrer Beruhigung gesehen hatten, wie die Berner, die dem obenerwähnten Plane zufolge von vorn hätten angreifen sollen, nach einer bloßen Scheinbewegung<sup>206</sup> sich wieder zurückge-

---

204) „Sie zugen mit offenen Zeichen, daß es die Sygend vorüber wol haben sehen mögen, welches vielen verständigen Lüten mißfiel, als die lieber gebert, daß man wäre still und schnell uff den Sygend gezogen.“ Eben d e r s. „Machtend ein Spiegelfäch mit Schwingen der Fähnlin und solchen Dingen.“ Salat.

205) Eschudi. Stadlin. Salat. Auch Bullinger erwähnt ihrer Excesse mit großer Entrüstung.

206) Und auch diese ward nicht einmahl bis Baar ausgedehnt, wozu sie doch den bestimmten Auftrag empfangen: „Es hat mir aber der Junk, der Glaser von Bern, gesept in mynes Bruders Haus, daß myn Bruder und Hans Ulrich gehört, daß sy mit ihrer Vorhuth nit gen Baar kon sygend, wie

zogen hatten <sup>207</sup>. Bey den Reformirten auf dem Berge herrschte indeß große Unordnung. Gelagert in zwey regellosen Haufen überließen sich die Einen der Schwelgerey, die Andern dem Schläfe, ohne Streifpartien, ohne ausgestellte Vorwachen, ohne Verschanzung. Der, aus kleinen, sich unabhängig wahnenden Abtheilungen zusammengesetzten, Schar <sup>208</sup> gebrach ein durchgreifender Oberbefehl. Unterdeß waren bey den Katholischen die rüstigsten und rachegierigsten, sechshundert drey und dreyßig an der Zahl <sup>209</sup>, vorausgeeilt. Mehrere unter ihnen, der Gegend besonders kundig, hatten sich den Reformirten so genähert, daß sie leicht die Nachlässigkeit und schlechte Stellung derselben erkannten. Sie beredeten ihre Genossen zum raschen Angriff. Diese, einander kennbar durch Hemden, welche sie über die Kleider geworfen hatten, und durch das Licht des Mondes begünstigt, stürzten um zwey Uhr des Morgens nach kurzer Berathung und Gebeth aus einem Tannenwalde, unter furchtbarem Geschrey, auf die überraschten Gegner los, die auf mehrere, sich rasch folgende, Warnungen so eben in Reihen zu treten begannen. Kurz und planlos

---

so denn dazu verordnet gewesen. Das wollt ich ihm nit glauben, denn ich wänt, dem Rathschlag wär gelebt. Da seyt er: Nein, es ist niemand da gsyn." Füßli.

207) „Summa, dem Begli ward nit heimlich, zog wieder dem Loch zu.“ Handschr. Nachricht eines Zuges.

208) Es waren 400 Züricher, 300 von Basel, 345 von Schaffhausen, 200 von der Stadt Sct. Gallen, 80 von Mühlhausen, 60 von Bischofszell, 130 von Dießenhofen, 800 Gotteshausleute, 600 Sodenburger und 1000 Thurgäuer. Diese Letztern, getheilt unter die zwey Fahnen von Frauenfeld und Weinfelden, standen mit einander in offener Berwürfnis. Bullinger.

209) Christian Itben von Negeri, ihr Führer, zählte dieselben Mann für Mann. Bullinger. Schudi. Salat, übereinstimmend.



war ihr Widerstand; die Tapfersten fielen, zwar nicht ungerächt<sup>210</sup>; der Hauptmann Frey einer der ersten. Schrecken, Ermüdung, der Mangel an besserer Leitung führten die Uebrigen in aufgelöbter Flucht durch die un- gekannte Gegend, wo viele von den ergrimnten Lands- leuten erschlagen wurden, andere über Felsen hinunter- stürzten, oder der nachrückenden Hauptmacht der Katho- lischen in die Hände fielen, traurige Opfer der eigenen Zuchtlosigkeit und einer thörichten Verachtung des Fein- des<sup>211</sup>. Dieser mochte ungefähr den sechsten Theil seiner kleinen Schar verloren haben<sup>212</sup>, die Reformir- ten wohl den fünften ihrer größern<sup>213</sup>, die Gefange-

---

210) „Daß der wyßen Hembder etwan mengß niederglegt und ihr Steg nit ohne Blut und Schaden ward.“ Bullinger.

211) Diese ganz besonders scheint dem Hauptmann Frey zur Last zu fallen, der nach Bullinger, wiederholter Anzeigen ungeachtet, nicht an einen Ueberfall glauben wollte.

212) Eschudi sagt zwar: „es lament von den Orten nicht zehrn um, aber vyl warend verwundet;“ allein Stadlin (Gesch. der Stadtgemeinde von Zug. S. 701) hat die Nahmen von 27, nur allein aus dem Kanton Zug Umgekommenen, und fügt bey, daß vom Sattel ebenfalls 20 gefallen. Es ist gewiß nicht übertrieben, wenn wir für die übrigen Schwyzer, für Uri, Unterwalden, die Wälschen noch 50 — 60 an- nehmen.

213) Den Reformirten hingegen gibt Eschudi 1300 Todte auf der Wahlstatt und 800 die im Nachjagen umkamen! — Bullinger hat sich auch hier wieder ungemeine Mühe gegeben, die Nahmen der einzelnen zu sammeln; konnte aber nicht überall seinen Zweck erreichen. Im Allgemeinen sagt er: „Die fünf Dertischen gebend für, es sygend uff dem Platz der Schlacht dry Gruben gemacht und der Städten Lüth darin vergraben 830 Mann; ist wohl möglich, daß dieser nit sogar vyl gewesen sygend, diewyl sy für gewiß und eigentlich ein Anzahl der Erschlagenen zu Cappel benam- send, die sich doch grundtlich nit halb befindet; doch wie dem allem, ist allenthalben der Erschlagenen mee, dann gut syn.“ — Zürich hatte 32 Todte, darunter 12 aus der Stadt. Basel 14. Schaffhausen 63. Die Stadt Sct. Gallen 17. Mühl-

nen ungerechnet, deren eine bedeutende Zahl nach Zug und Luzern gebracht, und nachher mit Gelde gelöst ward<sup>214</sup>. Fünf Stücke schweren Geschützes, nebst ihrer Zubehör und fünf Fahnen vermehrten die reiche Beute und den Triumph der Sieger. Neben dem Hauptmann der Züricher waren auch diejenigen von Schaffhausen, und Tockenburg, Heinrich Schwarz und Heinrich Steiger, gefallen; der Anführer der Thurgauer, Ammann Fehr, starb an seinen Wunden zu Luzern. Der Tod Damian Jrmys, Marx Ruffingers, des Doctors Hieronymus Botanus von Basel, so wie Andreas Eck von Sct. Gallen ward wegen vielfacher Talente und einer edeln Anwendung derselben bedauert<sup>215</sup>. Den Fähnrich von Mühlhausen fand man am Fuße eines Felsens zer- schmettert. Durch Freudenschüsse feyerten mit Tagesanbruch die fünf Orte den Sieg, und Silbothen gingen, ihn zu verkünden, nach allen Gegenden des Landes ab.

Der Zürcher-  
Rath.

Mitten unter diesen Stürmen hatte im Zürcherschen Rathe sich die Stimme der Bessern wieder gehoben, und für Standhaftigkeit im Widerstande und Herstellung der Ehre was immer möglich zu leisten gesucht. Der Mannschaft, die noch an Italiens Gränze gegen den Medizis stand, war untersagt worden, heimzukehren<sup>216</sup>.

---

hausen 9. Bischofszell 4. Die übrigen gehörten den Thurgauern, Gotteshausleuten und Tockenburgern an.

214) So der Schultheiß Mörkofser von Frauenfeld „mit großer Ranzion.“ Die gefangenen Schaffhauser mit 167 fl. Der Bunftmeister Mägis von da noch besonders „mit großem Geld. Er hat auch dem, der ihn gefangen genommen, 25 Jahr lang, jedes Jahr ein Saum Wpn, des besten Schaffhausers, gegeben und zugesickt.“ Bullinger. Der Fähnrich Eschacher von Steckorn mit 100 Kronen. Stadlin.

215) Bullinger.

216) „Ihr sollend da innen verharren, kein Uffbruch thun, und euch unfer Sachen nützlich lan anfechten, aber üwrem Krieg dapperlich und ernstlich obliegen und dem Jygend kein rum

Nicht so bedeutend, als die Feinde ihn jetzt herumblies-  
then, sey der erlittene Verlust. Sie möchten muthig  
ausdauern, wo Wachsamkeit jetzt doppelt vonnöthen sey,  
versichert, daß man zu einem schmachlichen Frieden nie  
Hand biethen werde<sup>217</sup>. „Wir wollen wissen — ward  
in's Lager bey Baar geschrieben — wie es bey dem Un-  
fall auf dem Berge ergangen, was daran Schuld, und  
wer noch aufrecht geblieben. Auch sollt ihr heut bey  
Tage noch unserer Stadt Zürich Schande bedenken, und  
Mittel suchen, wie die verlorne Ehre wieder zu erlangen  
sey“<sup>218</sup>. Dringende und wiederholte Bitten um größ-  
ern Kriegßernst gingen in die Feldlager der Berner bey  
Blickenstorf, bey Zofingen, wie auch an deren Regie-  
rung ab, und als Letztere in bedenklichem Tone von  
Rüftungen des Erzherzogs und andern Gefahren vom  
Rheine her Meldung that<sup>219</sup>, ward in unverhehltem  
Unmuth geantwortet, auch Zürich hätte seine Späher,

---

lassen, damit ihm nit Lust werde.“ Zürich den Hauptlütten  
und Rärben des Lagers zu Thung (Dongo) 15. Oct. 1551.  
Simml. S. XXIX.

217) „Denn sie eh Gut und Pelz und was ihnen Gott verlyhen  
baran binden und us dem Feld nit wychen wollen, bis die  
Wogteyen des Gottesworts halb gesicheret sychend.“ Bern-  
ber Bygel Stadtschr. zu Zürich an die Hauptlüt zu Dongo.  
1. Nov. 1531. Eben das.

218) Bullinger.

219) Bern hatte wirklich mehrere dahin lautende Briefe empfangen.  
Aus Speyer hatte Michael Stettler geschrieben: Er  
hätte einen Ferdinandischen Schreiber sagen hören, der Fer-  
dinandus wolle mit den Landknechten, die dieß Jahr in  
Friesland gelegen und andren vom Rhein, aus der Pfalz  
und aus Baden den Ländern zuziehen. Ferner der Erzher-  
zog habe sogleich, als er den Unfall der Zürcher vernommen,  
mehr als einen halben Tag Rath gehalten, den Reichstag  
abgekant und sey nach Innsbruck verritten; auch wäre eine  
Gesandtschaft der fünf Orte in Speyer angekommen. Samml.  
v. Briefen.

aber von diesen allenthalben her andere Berichte <sup>220</sup>.  
Friedlich seyen jenseits des Rheins alle Nachbarn, und  
waffne auch, wie sie sagen, der Kaiser im fernen Frieß-  
land, welcher Schimpf auf solches Vorgeben Besorg-  
niß zu gründen <sup>221</sup>! Dem Landgrafen von Hessen, der  
Geld und tausend Mann, dem Herzoge von Wirtem-  
berg, der sein auf Hohentwiel noch befindliches schweres  
Geschütz anboth, ward mit Wärme gedankt; doch da  
es weniger an Menschen, als an Eintracht im Lager  
fehlte, die fremde Hülfe, die schwerlich diese gefördert  
hätte, abzulehnen beschlossen <sup>222</sup>.

Stimmung  
im Lager.

Diese Stimmung aber war nicht zugleich diejenige  
der Mannschaft im Feldlager, wo Unzufriedenheit, Miß-  
trauen, Ungehorsam fortwährend wuchsen <sup>223</sup> und selbst  
die Besten anfangen, den Muth zu verlieren, um so mehr,  
als das Benehmen der Berner immer zweydeutiger ward.  
Auf's zarteste von den Zürchern behandelt <sup>224</sup>, entzogen  
sie doch immer auffallender sich jedem gemeinsamen Han-

<sup>220</sup>) „Wir können nüt anders heruß bringen, als das jedwer  
ennert dem Rhyn uns gut fründ ist, und das über kund-  
schaft und die unser nienen glich lutend.“ Zürich an Bern  
22. Oct. 1531. Samml. v. Briefen.

<sup>221</sup>) „Und diewyl wir denn wüßend, das diese Ding, wie sy üch  
fürkommend, nit halb so grüselich sind, ist unser Pitt an  
üch, ihr wößend üch diese erdichte prögereyen nit erschrecken  
lassen, sunder ferner mannlich zu uns stahn.“ Ebendaß.

<sup>222</sup>) Schreiben beyder Fürsten und Zürichs Antworten. Simml.  
S. XXIX. u. XXX.

<sup>223</sup>) „Denn es war gar vyl heimliches Nyds und Hasses in vylen  
Herzen, und murdend auch öffentlich Reden usgestossen, die  
wenig Einigkeit und guts Vertrauens gegen einander brach-  
tend.“ Bullinger.

<sup>224</sup>) „Nun gingend wir vast wenn man wett Rath han zu denen  
von Bern in ihr Lager, das sy nit müßend uffhin zu uns;  
da war vast ihr Meinung wenn man Rath wett han, so sößt  
man niemand bringen, dann die Städt, so im Burgrecht  
wärint, das that der Hauptmann.“ Züßli.

deln, für selbstflüchtige Schonung der eigenen Kräfte<sup>225</sup> und Unterdrückung gerechter Vorwürfe durch um so stolzere Haltung<sup>226</sup> sichtbar besorgt. Es war nicht Feigheit — frühere und spätere Zeiten halten jede solche Vermuthung fern von den Bernern — sondern Gleichgültigkeit des gemeinen Kriegers<sup>227</sup>, dem von Anfange her dieser Krieg zuwider war, schlau benutzt durch einen Befehlshaber, der die Schwächung der reformirten Partey wohl eher zu wünschen, als zu fürchten schien. Deßnachen entstand im Lager große Bewegung, als Franz Kolb, Feldprediger, veranlaßt durch schimpfenden Zuruf allerley schlechten Gesindels, daß dem katholischen Heere sich angehängt hatte<sup>228</sup>, von der Kanzel in hef-

---

225) „Es hattend sich auch die von Bern erkennt, der gemein Mann, als man uns seyt, daß sie ihnen in den Vortheil nit wettind ziehen.“ Ebenders. Den 24. meldeten ihre Hauptleute der Regierung den Unfall am Gubel mit vieler Gleichgültigkeit, unter dem Hinzufügen, kein Berner sey dabey gewesen. Die Hauptleute des zweyten Banners, das bey Langenthal einer ungleich kleinern Zahl von Luzernern gegenüber ständ, welche sie anzugreifen von Zürich wiederholt waren gebethen worden, fügten dem erwähnten Schreiben bey, sie hätten dasselbe eröffnet, gelesen, und gedächten am folgenden Tage nach Besingen zu ziehen, dort weiteren Bericht zu erwarten. Samml. v. Briefen.

226) So als sie den Katholischen, die aus ihrem Lager einige Kanonenschüsse auf sie richteten, sagen ließen, sie werden für jeden Schuß eines ihrer Häuser anzünden. Bullinger. Hiedurch mochte auch der Brand von Bliedenstorf veranlaßt worden seyn und nicht durch Zufall, wie Bullinger ebenfalls meldet; denn in diesem Falle hätten sich die Berner schwerlich gefallen lassen, später Entschädigung zu bezahlen.

227) „Es sprachend auch ettlich frey: Die fünf Ort habend mir nüt zu leyd gethan; habend sy dir neißwas zu leid gethan, so lauff du binab und schlach sy zu todt. Sy habend sich gewehrt, wie redlich Eidgenossen, warumb hat man sy nit rumig gelassen?“ Bullinger.

228) „Under der Predigt luffend ettlich Heyden herzu, nit wpt von dem Lager der Städten, ye daß man sy wohl sehen

tigem Zorne sprach: „Eure Vorfahren hätten, wäre  
 „ihnen solches widerfahren, den Rhein durchschwommen,  
 „die Frevler zu strafen; ihr hingegen mögt dazu nicht  
 „einmahl einen kleinen Bach überschreiten. Sie zogen  
 „seiner Zeit für einen Plaphart zu Felde, euch bewegt  
 „selbst das Evangelium nicht. Immer habe ich euch  
 „für biedere Leute gehalten, — und jetzt muß ich euch han-  
 „deln sehen, daß mir das Herz bricht. Was bleibt mir  
 „übrig, als die Sache, die ihr schändlich verlassen wollt,  
 „dem Allmächtigen heimzustellen?“ — „Schafft den un-  
 ruhigen Pfaffen von dannen!“ riefen Viele, doch andre  
 gaben ihm Recht, und Jakob May, aus einem Ge-  
 schlechte, das unter den Ersten sich für die Verbesserung  
 ausgesprochen hatte, stach mit dem Schwerte nach dem  
 Bären im Banner, der zum Angriff zu träge sey<sup>229</sup>;  
 aber als unter fortwährenden Regengüssen ein früher  
 Winter drohte, der Sturm die Bäume über den Häup-  
 tern der Krieger entzweybrach, daß mehr als ein Duzend  
 erschlagen und viele verletzt wurden<sup>230</sup>; als dem Aus-  
 reißen zu steuern nicht mehr möglich blieb<sup>231</sup>, ward  
 immer lauter von der Nothwendigkeit eines Rückzugs

---

und hören und verstan möcht; dieselben schrewend nach ihrer  
 gebrochenen Sprach: Gheher, Gheher, Ghegeldieb, Gheg-  
 dieb! Denn die fünf Ort, als sy den Krieg anheben woll-  
 tend, zuvor uff und angenommen hattend die Heyden oder  
 Zygner und ander böß Reßlervolk, starke Landstrichling,  
 Stirnenstößel und böse Buben, welche ful und müßig im  
 Land herumb ziehend, und meerteils also sind, daß sy zum  
 wenigsten des Schwärts oder Strangens würdig wärend.“  
 Bullinger. — Auch jene Zeit hatte ihre Heimathlosen.

229) Er sprach dabey: „Bäß, Bäß willst du denn nit freßen?  
 das ihm auch ungestraft hinging.“ Ebenders.

230) Bullinger, Schudi.

231) „Die Knächt zugend us dem Lager wider alle Verbott, da  
 war ouch kein Behalten mee, was man ouch gebotte, hätte,  
 vermahnnte und sagte.“ Mehrere Thurgauer schwammen so-  
 gar über die Limmat. Bullinger.

gespröchen, um so eber als auch gegen die von verschiedenen Seiten her eintreffenden Vermittler<sup>232</sup>, die fünf Orte eine schnelle Räumung ihres Gebiethes zur ersten Friedensbedingung machten.

Mächtig hatten unterdeß diese verschiedenen Ereignisse auch auf Stimmung und Entschlüsse der Parteien in Glarus eingewirkt. Die Reformirten, am Tage der Cappelerschlacht ihren Glaubensbrüdern wirklich zuzuziehen Willens, hatten bereits das Landbanner an Friedrich Zan übergeben; der Landammann Uebli aber, als er den Zorn der Katholischen sah, den Abmarsch untersagt, und zu reiferer Berathung auf den folgenden Tag eine Gemeinde angeordnet. Während der stürmischen Verhandlungen derselben kam die Nachricht der Zürcherischen Niederlage, die, den Eifer mäßigend, einen Beschluß zur Folge hatte, vermöge dessen beym Eide Störung des innern Friedens und bewaffneter Auszug verboten ward. Da indeß auch nach der Schlacht die Hülfsvölker der Züricher sich fortwährend mehrten, die Mannschaft für Gaster und Wesen für dieselben unter den Waffen blieb, die Tockenburger mit sechshundert, die Graubündner mit tausend Mann fortwährend zu Uz nach lagerten, und von Zürich und aus Gaster stets neue Mahnungen eingingen; so ward durch die reformirte Partey zu Glarus die abermahlige Versammlung einer Landsgemeinde erwirkt, worin, nach lebhaftem Streite, der bald zu Thätlichkeiten geführt hätte, die Mehrheit wieder den Ausbruch beschloß, während die Altgläubigen unter der Drohung, dann sicher den Katholischen zuzuziehen, die Gemeinde verließen; aber auch dieseß Feuer

Glarus  
und  
Graubünd.  
ten.

---

232) Die Boten der Schwabischen Reichsstädte; dann diejenigen von Frankreich, Mailand, Savoyen, der Grafinn von Neuenburg, zuletzt diejenigen von Glarus, Freyburg, Appenzell; unter diesen bemühte sich der Landammann Eisenhut von Appenzell mit ganz besonderem Eifer.

erlosch, als am folgenden Morgen die Kunde der Niederlage am Gubel einging, und auf den Antrag des Landrathes traten beyde Parteyen in die ihren Verhältnissen angemessene Stellung der Friedensstifter zurück<sup>233</sup>. Auf die Ermahnungen von Glarus entließen nun die Leute aus Gaster einige Schwyzerische Abgeordnete<sup>234</sup>, die sie rechtswidrig gefangen gesetzt hatten. Ebenso wurde zwischen den Reformirten, die zu Uznach lagen, und den Katholischen in der March ein Waffenstillstand vermittelt, während dessen den Tockenburgern die Bestätigung ihres früher durch Zürich eingeleiteten Loßkaufes von der Herrschaft des Abts verheißen ward, wenn sie alsobald in die Heimath zurückkehren<sup>235</sup>. Sie thaten auch dieses. Zugleich legte die Mannschaft von Gaster die Waffen nieder und bath den Hauptmann Jäggli, der mit zweyhundert Zürichern bey ihnen gestanden hatte, auf das eigene Gebieth zurückzukehren. Mit diesen zogen die Bündtner, treu bey Zürich auszuhalten entschlossen<sup>236</sup>, nachdem sie umsonst auch Glarus in dem gleichen Sinne zu bestärken gesucht<sup>237</sup>.

---

233). Valentin Eschudi, Aegydius Eschudi.

234) Bogt März, Ammann Hegner und einer von Einsiedeln, Rahmens Nüssli. Sie waren auf dem Wege nach Glarus und auf Glarnerboden durch die von Gaster aufgehoben und über die Linth gebracht worden. Eschudi.

235) S. die ausführliche Correspondenz darüber bey Ebdemselben. Schwyz hatte ihnen zwar keine offizielle Zusage geben wollen, wie Luzern, welches sich unter anderm ausdrückte: „Denn wir üch lieber frey habend, als daß ihr stets am Gottesbus hangent.“

236) „Die Pünter warend dennoch so redlich an der Stadt Zürich und wollend weder Anstand noch Frieden annehmen hinder derselben.“ Bullinger.

237) Hauptleut und Rätthe der Bündner aus Kaltbrunn an Glarus. 25. Oct. 1531. Eschud. Denkw. IX.



Unter solchen Umständen konnte denn auch der Abzug der Hauptmacht der Reformirten aus dem Lager bey Baar nicht länger verhindert werden, so viele Mühe sich hiefür die Zürchersche Regierung gab<sup>238</sup>, und so wahrscheinlich es war, daß bey längerer Ausdauer der Mangel an Lebensmitteln die Gegner zu milden Friedensbedingungen genöthigt hätte<sup>239</sup>. Zuerst brachen die Berner auf<sup>240</sup>. „Warum wollt ihr nicht folgen?“ sprach Fähnrich Hugt von Solothurn zu den Zürchern. „Ihr verschließt die Augen vor der eigenen Bedrängniß, wie eure Vorfahren im alten Zürichkrieg. Wie jene seyd auch ihr uneins, wie jene habt ihr die Herzen der Bundesbrüder verloren; ihr habt keine Kraft mehr zum Widerstande und dennoch wollt ihr nicht nachgeben“<sup>241</sup>. Weniger diese Rede, die dem freymüthigen Sprecher übel gedeutet wurde<sup>242</sup>, als die Ueberzeugung der nunmehrigen Unhaltbarkeit ihrer Stellung bewog die Führer zum Ausbruch. Aller Bitten ungeachtet, wenigstens die Zürcherschen Gränzen zu decken, waren die Berner bis Bremgarten zurückgegangen. Seiner Krieger<sup>243</sup>,

Rückzug  
der Refor-  
mirten.

238) Die Beweise ihrer unausgesetzten Thätigkeit hiefür haben Bullinger und Füßli.

239) „Die fünf Ort, die fast mit Hunger und Mangel allerdings getränkt wurden, und ihnen vorermeldt Läger ein groß Eyden war, also daß auch, wo man noch, nur etlich Tag im Läger verharret, sy ein besseren Frieden uffrichten lassen, und alles das gethan hättend, deren sy doch hernach nit eins thatend, wurden des Abzugs fürtreffentlich erfreut, fräch und als vyl als von neuem lebend.“ Bullinger.

240) „Da fiel der Regen yn und brachend die von Bern uff; Mherren hatten sich noch nüt gerüst abzuziehen.“ Füßli.

241) E b e n d e r s.

242) Da schnellend ihm wohl dry Ruchling darin: Er dürft sy nüt schmüßen. Er ließ sich aber nüt irren und seyt: „ich bin ein guter Züricher und üwres Glaubens und thu es im allerbesten.“ E b e n d e r s.

243) „Und als Hans Wäber kam, der erzählet die Ungehorsame

seiner Gedanken, seines eigenen Willens nicht mehr Meister<sup>244</sup>, folgte ihnen Lavater bis dahin nach. Die Bemühungen der Vermittler waren an der Beharrlichkeit, womit beyde Städte die, von den fünf Orten verlangte, Herstellung der Messe im ganzen Umfange der Herrschaften verweigerten<sup>245</sup>, gescheitert. Deßwegen beschlossen die Katholischen, bey nunmehrigem freyerm Spielraume, einen Streifzug in's Zürcherische Gebieth. Viertausend Mann, unter denen ein Theil der Walliser, der Wälschen und ein Fähnlein von Einsiedeln, rückten den siebenten November früh bey Hütten über die Sihl gegen Hirzel vor, wo fünfzehnhundert Züricher unter Hauptmann Zollinger standen. Umsonst hatte dieser bey der Regierung und den Führern der Hauptmacht wiederholt um Verstärkung gebethen. Durch den Rückzug der Letztern fand er sich von ihr abgeschnitten, in vereinzelter Stellung, durch die Feinde von Zug und aus der March her bedroht. Noch hoffte er auf den Zuzug der zuletzt gemahnten, am jenseitigen Ufer des Zürichsee's angekommenen, Graubündtner<sup>246</sup>. Als der Morgennebel wich, sahen die Züricher in großer Stille und Ordnung eine

---

der Knächten und wie es nüt helfen möcht, und in was Gestalt sy abzogen wärend, und wie es an ihm selbst wär, mehr dann ich davon schreiben will." Eben d.

244) „Von Lavatern sagend Viel, er wär erschrocken und dürste nit mee under und mit dem Volk reden." Bullinger.

245) Der letzte der vor den Vermittlern vorgeschlagenen vier Präliminar-Artikel lautete also: „Zum vierten mag man in gemeinen Bogtepen und Herrschaften wol wiederumb mehren umb den Glauben, also daß die den neuen Glauben angenommen habend, wol wiederumb davon abstan mögend; auch die den wahren, alten christenlichen Glauben und die Mess noch nit geläugnet, ungefehrt von menglichem, den behalten und wieder uffrichten mögend." Dieses erneuerte Abmehren wollte nicht nur Zürich (S. oben N. 217) sondern auch Bern durchaus nicht zugeben.

246) Eschudi, Züßli, Bullinger.

wohlgerüstete Schar heranziehen<sup>247</sup>. Einen Augenblick hielten sie dieselben, der Richtung des Marsches zufolge, für die ersehnten Verbündeten, da die Vorwachen, im Nebel überfallen, den Andrang des Feindes nicht mehr hatten melden können; aber plötzlich ertönte das Horn von Urn, und bey der allgemeinen Muthlosigkeit und Verwirrung ward noch Zollingers Kunst gepriesen, daß er ohne Verlust weder an Geschütz, noch an Mannschaft<sup>248</sup> seinen Rückzug auf die Anhöhe oberhalb Thalweil bewerkstelligte. Unter Vermittlung des dasigen Schaffners hatte die Herrschaft Wädenschweil mit den Katholischen einen Waffenstillstand geschlossen; um so stärker ergoß sich desnahen der Schwarm ihrer beutelustigen<sup>249</sup> und ausgehungerten Krieger über die Gemeinde Horgen, wo Lebensmittel und alles Vieh geraubt, auch von den Wälschen noch anderweitige Zuchtlosigkeit geübt ward<sup>250</sup>. Schrecken ergriff beyde Ufer des Zürichersees; es ward nach der Stadt geflüchtet; alle Straßen derselben erfüllten wehklagende Weiber und Kinder, brüllendes Vieh<sup>251</sup>; die Sturmglocken ertönten durch's ganze Land;

247) Tum ecce repente venit turbo ruens nebulam densissimam, quae pro temporis ratione ceciderat, in vallem e conspectu praecipitat, et hostilem exercitum in aciem compositum ostentat. Mylonius.

248) Necquicquam neque rerum neque hominum deperiit. Eben d.

249) Raptis ibi quae libitum fuerat, vitiatisque virginibus; maritatis et vetulis, ni se redimerent, constupratis. — — Conjiciunt abominanda ista in Italos, quos secum habuerant, latrones. Eben ders. Höchst wahrscheinlich sind indeß die Farben, nach dieses Verfassers Gewohnheit, etwas grell aufgetragen, verglichen wenigstens mit Bullingern, der überall auch gegen die Feinde gerecht ist.

250) Ein junger Mann von Steinen trug eine Glocke aus dem Kirchturm auf der Achsel hinweg. Eschudi.

251) Das Biech hat ein jämmerlich Geschrey durch einander, wie dann syn Art ist, wenn es an frembde Ort kommt, und insonders wenn vpl frömbds Biech, so einander nit kennt, wie da geschach, zusammenkommt. Eschudi.

aber sie weckten nur wenige Hülfe. Unterdessen wurde allenthalben Geschütz aufgeführt und der große Rath versammelt, der die zu Bremgarten stehenden Truppen bey Ehre und Eid ungesäumt herbeizueilen aufforderte; an die Berner aber den Seckelmeister Edlebach abordnete. In bewegtem Tone bath dieser, Zürichs ehemahlige Hülfe in den Burgundischen Kriegen jetzt zu vergelten. „Herr Seckelmeister“, entgegnete ihm Dießbach, „ihr sprecht, wie wenn unsre Herren von Bern nichts für euch thäten. Wißt ihr, mit welcher Macht, mit welcher kaum erschwinglichen Kosten wir zu Felde liegen“? „Zürnet nicht“, antwortete Edlebach, „liebe Herren und Eidgenossen, was ich sage, kömmt nicht aus Auftrag, mehr aus eigenem tief ergriffenem Gemüth. Wohl ist euere Macht im Felde groß; aber was hilft uns dieselbe, wenn euern Kriegern gebothen ist, keinen Fuß auf der fünf Orte Erdreich zu setzen, wenn diese das Nämliche gegen euch auch den Thren gebiethen? wenn ihr Vieh ungeschädigt auf eueren Alpen geht, und ihr sie hingegen raubend in die Häuser der Unsern fallen seht, ohne einen Fuß zu bewegen“<sup>252</sup>? Er hatte kaum ausgeredet, als ihm mit neuen Mahnungen der Bürgermeister Roist; von zwey der angesehensten Rathsglieder begleitet, folgte. Bey den Bünden, dem christlichen Bürgerrechte, bey allem was sie heilig halten, beschworen auch diese die Führer der Berner, jetzt, wo Zürichs Herz bedroht sey, die alte Bundeßgenossinn nicht im Stiche zu lassen. Nur in die Stadt selbst mögen sie ziehen, zum unmittelbaren Schutze derselben. Außer den Mauern werden die Züricher streiten. Ein kaltes „man werde die Sache überlegen, nach Zofingen an die dortige Mannschaft, nach Bern an die Regierung schreiben“ war die Antwort<sup>253</sup>. Im Innersten erschüttert, schied die Zürcherische Raths-

---

252) Bullinger.

253) E b e n d e r s. und S ü ß l i, der zugegen war.

bothschaft, mit dem Gefühl völliger Verlassenheit<sup>254</sup>; denn auch Solothurn, Basel, Schaffhausen, Biel, Mühlhausen blieben bey denen von Bern. Nur Hauptmann Friedbolt von Sct. Gallen erklärte, nach seiner Herren Befehl, Leib und Gut zu Zürich zu setzen<sup>255</sup>; ihm folgte auch das Fähnlein von Bischofszell; die meisten der Thurgauer, der Todenburger, die noch bey den Zürichern lagen, brachen nach ihrer Heimath auf. In finsterner Nacht, unter Stürmen und Plagregen, zogen die Züricher neben der Stadt vorbei, verstimmt, ermüdet, am westlichen Seeufer aufwärts. Niemand wußte, wer Führer war<sup>256</sup>, indem Lavater und Gölzli auf spätere Verantwortung hin, in ihren Häusern zu bleiben, Befehl erhielten<sup>257</sup>. Die Feinde waren unterdeß über die Sihl zurückgegangen. Erst am folgenden Nachmittag traf der neu gewählte Befehlshaber, Hans Escher, der neben der Gunst des Volkes<sup>258</sup>, auch der

---

254) „Welches die von Zürich fast übel beherziget und beduret; denn sy fühlend wol, daß sy dieser Syt von jedermann verlassen wärend.“ Bullinger.

255) Füßli.

256) „Also fraggend wir einandren, wer Hauptmann oder Statthalter wär, da seytend ettlich: der Müller von Pfungen. Und als ich gen Rüslikon kam, da fragt ich, wo die Gewaltigen wärend, und fand deren keinen, dann den Pannerherren, den fragt ich, wo wir wettend? Der seyt: ich weiß nit.“ Ebenders.

257) Bullinger. Doch scheint wenigstens gegen Lavatern der Befehl eher in freundlichen Rath verwandelt worden zu seyn. „Darnach ging ich uffs Rathhaus, da fand ich den Hauptmann Lavater, der seyt zu mir: ich muß dir klagen, wie es mir gah: Myn Herren hand mich gwarnt, ich soll nit uffhin, da han ichs ihnen heim gseht. Heißend sy mich gahn, so will ichs thun.“ Füßli.

258) „Er war ein Redner vor Rath Zürich, ein alter, betagter Mann und von wegen syner wilden Gebärden und Sprüchen Kloss-Escher zugenannt. Ettlich meyntend, er wär zum Hauptmann angenommen, diewyl er wol beredt, ein dappere

Achtung der fünf Orte<sup>259</sup> genoß, ein, und bezog mit den Truppen auf dem Zimmerberge, oberhalb Sorgen, ein Lager, wo bald auch willfährig und höchst willkommen die Graubündtner noch einrückten. Sich selbst überlassen, hatten mittlerweile die Bewohner des Zürcherfchen freyen Amtes nur um so rühmlicher eine zweyte Streifparthie der Katholischen zurückgeschlagen, woben im Dorfe Rifferschweil einer der plündernden Wälschen von den Weibern getödtet ward<sup>260</sup>. Es wuchß dadurch, um so mehr als bald hernach ein zweyter ähnlicher Vorfall erfolgte<sup>261</sup>, das Selbstvertrauen der Landleute, und dieses in Verbindung dann mit der ihnen ohnehin zugewendeten, auf Aehnlichkeit der Gesinnung und Lebensweise gegründeten Vorliebe der Bergvölker, verschaffte denselben einen bedeutenden Einfluß auf das gleichzeitig angebahnte Friedensgeschäft.

Friede mit  
Zürich.

So günstig nämlich bisher das Glück des Krieges den fünf Orten gewesen war, so litten dieselben dennoch nichts desto minder bedeutend unter dessen anhaltender Dauer. Die Abwesenheit aller rüstigen Männer erhöhete die, ohnehin durch Theuerung gesteigerte, häußliche Bedrängniß; die Unfreundlichkeit eines frühen Wintergab dem Leben im Felde geringen Reiz, und die mit

---

Sprach hatt, und dem gemeinen Mann bekannt war.  
Bullinger.

259) Viel vermeyntend, diewyl er vormals wol gewesen war an den fünf Orten, und vyl der fünf Orten wol an ihm während, so würde er auch künftlicher werden, wo es doch ist syn möchte, ein Frieden zu machen, dann ein anderer. E bend.

260) Ex Italica aece domum irruperant vici Riversvilae duo ut praedam raperent. Mulierculae tres ira plus quam percitas eos consequuntur et laqueum alteri, dum cistam verri, injicientes strangulant, alter vix per fenestram lapsus, evadit. Hostis continuo vertebatur in fugam omni relicta praeda. Jacobus Stockerus et equum reliquit, et tunicam supinam. Mylonius. Bullinger.

261) Ebenders.

einer Ueberzahl von Kriegern belasteten Gränzörfer begannen bereits, dem Mangel zu erliegen. Unter diesen Umständen entspannen sich annähernde Mittheilungen zwischen den beyderseitigen Vornachen, und es ward den Zürcherschen Landleuten von den Katholischen häufig bemerkt, daß man nicht ungeneigt wäre, mit ihnen, auf die durch die Vermittler vorgeschlagenen Artikel, einen besondern Frieden einzugehen, falls die Hauptstadt fortwährend dieselben anzunehmen sich weigere<sup>262</sup>. Ja es ward am Ende aus dem Lager der fünf Orte ein ernster Brief an die „Gemeinden sammt und sonderß, die denen von Zürich zugethan sind,“ erlassen, worin dieselben, einen solchen Frieden schnell abzuschließen, aufgefordert, widrigenfalls mit einem neuen Ueberfall und blutiger Rache bedroht wurden<sup>263</sup>. Dieses verursachte unter allen Landleuten große Bewegung. Abgeordnete derselben erschienen vor Rathe mit Vorstellungen, Bitten, ja mit der runden Erklärung, daß, wie auch die Antwort der Stadt ausfallen möge, daß Landvolk wenigstens der plündernden Streifzüge und der Lasten des Krieges einmahl müde sey<sup>264</sup>. Auch im Rathe

---

262) Ebenders. und Eschudi.

263) 13. Nov. 1531. Abgedruckt bey Eschudi.

264) „So man denn nit Frieden wolle, wollend sy ee für sich selbst ein Frieden annehmen, ehe dann sy verbrennt wellind werden, wollend auch keiner Gfar wyter erwarten, denn sy Lybs und Guts genug gewaget, mit vyl mee anderen ungeschickten uffrürigen Worten; und warend aber besunders die Seelüth vor dem Krieg vor anderen ufflüpfig gsyn, daß von etlichen vyl und dick geredt ward: daß sy doch poß dieß und das in der Stadt inen schände-, wann habend sy Olimps gnug fressen, und denen 5 Orten vorgeben? warum überzüht man sy nit? Jezund aber so ein andrer rücherer Wind wayet, fehrt sich das Blatt um; darum noch ein wahrhaft Wort, das von den Alten gesagt ist: Niemand solle nüt anheben uff den gemeinen Mann der Dingen, die üßid lang wahren sollend und vyl Gefahr habend.“ Bullinger.

siegte, nach heftigen Erörterungen, die Friedenspartey, und der letzte Einwurf, gegründet auf das Unfreundliche einer Sönderung von den, fortwährend die vorgeschlagenen Artikel verwerfenden, Bernern, fiel vor dem Gewichte der Noth und der wachsenden Erbitterung über die Unthätigkeit dieser selbstsüchtigen Bundesgenossen. Einige Rathsglieder wurden mit dem Auftrage, für Zürich vor Allem aus das Evangelium und das, was sonst für seine Ehre noch erhältlich sey, zu retten<sup>265</sup>, in's Lager gesendet. Unterdessen hatten auch die Führer der fünf Orte, durch Landleute von Zürich's Entschlusse in Kenntniß gesetzt<sup>266</sup>, die an dasselbe zu stellenden Forderungen, noch näher berathen. Mehrere verlangten den günstigen Augenblick für Herstellung der Messe, wenigstens überall in den Herrschaften zu benutzen; aber mit der edeln Mäßigung des wahren Staatsmannes bestritt Schultheiß Golder diesen Vorschlag, den er höchstens auf die Städte Wesen, Rapperschweil, Bremgarten, Melingen und die Bewohner von Gaster, wegen ihrer feindseligen Handlungsweise, ausgedehnt wissen wollte, errang auch, unterstützt von den Ammannern Troger und Thos, für die mildere Gesinnung die Mehrheit<sup>267</sup>. Bey der im Zürcherischen Lager aber durch

265) „Mit ernstlicher einhelliger Vermahnung, daß sy all geflissen und trüwlich darauf sehen und tringen wellind, daß man by christenlicher angenommener Lehr und Religion, by der Stadt Fryheit, Gerechtigkeit, Landen und Lüten blyben möchte, auch nützig, soopl ihnen je möglich, ihnen ließend ufftruden, das unzerlich und verwerplich gemeiner Stadt syon könnte.“  
Ebenders.

266) Es war dabey vorzüglich ein geachteter Landmann vom Horgerberge, Namens Suter, thätig, der das Zutrauen der Katholischen genoß, dasselbe aber auf ehrenhafte Weise zu Zürich's Vortheil benutzte, und von allen seinen Schritten den Abgeordneten der Regierung Kenntniß gab. Bullinger, Eschudi, Füßli, Mylonius übereinstimmend.

267) Eschudi, der indeß glaubt, beyfügen zu müssen: „Es war



Hauptmann Escher veranstalteten Berathung ward einmüthig für Aufrechthaltung des Evangeliums im eigenen Lande Gut und Blut hinzugeben beschlossen; hingegen entstanden verschiedene Meinungen rücksichtlich dessen, was für die Herrschaften zu thun sey. In kräftiger Sprache schilderte der Rottenmeister, Georg Müller, die heilige Pflicht, für die Thurgauer, Tockenburger, die Leute von Gaster, die man zum gemeinsamen Widerstand aufgefordert und ihnen Schutz und Beystand verheissen habe zu thun, was für das eigene Volk, keinen Frieden, ohne sie eingeschlossen zu haben, anzunehmen; sie wehrlos der Willkür erbitterter Feinde Preis zu geben, würde für Zürich ewige Schande seyn; auch Escher rieth, nicht unüberlegt sich alles gefallen zu lassen; noch sey Zürichs Lage nicht hoffnungslos, seiner Hülfsmittel mehr als man glaube, auf Berns Beystand keineswegs zu verzichten<sup>268</sup>; aber heftig erhoben gegen diese Reden sich Andre, und an der Spitze aller Landleute Hans Wirz, Schaffner zu Wädenschweil<sup>269</sup>, sodann vorzüglich ein alter Bauer von Thalweil mit folgender tiefen Eindruck machenden Rede<sup>270</sup>: „Wohl

---

ein schädlicher Rathschlag und dem wahren katholischen Glauben, davon ihnen aller Sieg von Gott erlangt war, großer Nachtheil. Es hat auch weder derselb Schultheiß, noch die Andren, so ihm gefolgt, nit vpl Jahr darnach gelebt, namlich: Ammann Troger von Ury und Ammann Thoß von Zug und etlich mehr, die gefolgt hattend. Es ward auch nit mehr, dann um ein Hand das Mehr.”

268) Bullinger, Füßli.

269) „In dieser Sach vast gewirkig, unrübig und heftig.“ Bullinger.

270) Dieselbe hat Eschudi, der sie freylich nur durch Andre kennen konnte. Sie drückt indeß so charakteristisch und richtig die auch von Bullinger, Füßli und Mykonius geschilderten Gesinnungen des Zürcherischen Landvolkes aus, daß der Verfasser geglaubt hat, sie im Auszuge wohl aufnehmen zu dürfen.

„vermahnt uns der Hauptmann mit dem Frieden nicht  
 „zu eilen; vielleicht sind noch manche in der Stadt die-  
 „ser Ansicht. Begreiflich! Sie sitzen sicher hinter ihren  
 „Mauern, im Genuße der Zinsen und Zehnten, die wir  
 „ihnen ferner geben müssen, wie auch unser Eigenthum  
 „verheert wird. Wir sind bey längerer Dauer des Krie-  
 „ges die Leidenden. Spüren wir aber nicht, daß das  
 „Glück uns zuwider ist? Wir hatten die größere Macht  
 „für uns und wurden zweymahl geschlagen. Wir hoffen  
 „auf den Mangel der Feinde; mit desto mehr Beutelust  
 „werden sie uns ferner schädigen. Muthwillig hat man  
 „sie selbst zur Rache veranlaßt, und indem man unchrist-  
 „lich wider sie handelte, des Himmels Schutz einge-  
 „büßt, ohne den wir nie etwas vermögen werden. Ihr  
 „rechnet auf die Berner. Was nützt uns ihre Stärke?  
 „Hat unsre Noth, unser Flehen sie bewegen können, uns  
 „jezt zuzuziehen? Was haben sie nach der Schlacht von  
 „Cappel gethan? Sind die Ihren mit uns am Zuger-  
 „berge gewesen? Erinneret euch des Sprüchwortes der  
 „Alten: Zürich leidet lieber Schaden als Schande, Bern  
 „mehr Schande als Schaden. Wir haben doch zu un-  
 „serer Sache Gut und Leben gesetzt; Bern hat sie mit  
 „uns angefangen, aber nichts dabey gewagt. So sollen  
 „wir denn endlich von vielfach empfangenem Schaden  
 „auch weise werden.“ Diese Worte entschieden den Ent-  
 schluß der großen Mehrheit, und der Oberbefehlshaber  
 nebst einem zahlreichen Begleite ritt zu der bey Dän-  
 kon, jenseits der Sihl, auf dem Gebieth von Zug  
 durch die fünf Orte bewilligten Zusammenkunft <sup>271</sup>.

---

<sup>271</sup>) Den 15. November 1531, Nachmittags. Von Seite Zürichs  
 erschienen Hauptmann Escher, Bannerherr Schmied, Peter  
 Füßli, Georg Bollinger, Vogt Steiner von Meilen, Claus  
 Landolt von Thalweil, und der obenerwähnte Suter vom  
 Horgerberge; sodann Hauptmann Friedbolt von Sct. Gallen  
 und Hauptmann Aberli von Weinfelden; von den Katholi-

Hier ward denn auch auf folgende Bedingungen der Friede geschlossen: Zürich läßt die fünf Orte und ihre Verbündeten bey ihrem wahren, ungezweifelten, christlichen Glauben unargürt und undisputirt; die fünf Orte lassen Zürich und seine Verbündeten auch bey seinem Glauben; doch sind in diesem Frieden nicht begriffen die freyen Aemter im Aargau, Bremgarten und Meltingen<sup>272</sup>, jetzt noch gegen uns nebst denen von Bern im Kriege; sodann Gaster, Wesen, Rapperschweil und Lothenburg, über welche Zürich kein Recht hat; beyde Theile lassen sich gegenseitig bey Freyheiten und Rechten

---

schen beyde Schultheissen von Luzern, die Landammänner der vier Orte, die Bannerherrn und einige andre, unter diesen auch der Züricher, Caspar Böldi. Die fünf Orte begehrtens indes den Abstand der Hauptleute von Sct. Gallen und Weinfelden, indem sie mit Zürich allein zu unterhandeln gedächten. Noch kam aber der Friede nicht zu Stande, indem die Züricher über etliche Artikel sich Bedenkzeit ausbathen. Diese bewilligten ihnen die Katholischen über Nacht. Am folgenden Morgen nach einer abermahligen Berathung der Hauptleute, welcher auch der aus dem katholischen Lager herübergekommene Vogt Dolder von Glarus beywohnte, ritten die nähmlichen Züricher, und statt der Sanct Gallischen und Thurgauischen Hauptleute, dann noch die Abgeordneten des Rathes, Ulrich Kambli, Hans Hab, Felix Manz und Jakob Meiß wieder an die nähmliche Stelle, wo dann nach einigen, zwar meist fruchtlosen Bemühungen der Züricher um etwelche Milderung, („da fing man an weiter handeln aller Artikel halben, wir mochtend aber nit weiter thun, dann wie der Frieden zugibt“), der Friede auf die im Texte angegebene Weise geschlossen ward. Alles nach Füßli's ausführlichen Angaben, die Bullinger's hier etwas kurzen Bericht ergänzen.

- 272) Man hatte aus dem Zürcherschen Lager an diese beyden Städte den Bunftmeister Rudolf Stoll abgeordnet, ihnen von den begonnenen Unterhandlungen Kenntniß zu geben, und sie einzuladen, auch ihre Bötthen dazu abzuschicken. Diese aber verweigerten es, auf den Schuß der noch bey ihnen stehenden Berner vertrauend. Bullinger.

über die Herrschaften; wer in Letztern den neuen Glauben angenommen, mag dabey bleiben, wer zum alten zurücktreten will, Einzelne, oder Gemeinden, nach aufgenommenem Mehr, denen steht es frey; die Kirchengüter sind nach Marchzahl zu theilen; alle Schmähungen werden bestraft; beyde Parteyen verpflichten sich gegen einander die Bünde zu halten, Zürich sich nirgends einzumischen, wo es nicht zu regieren hat; das christliche Bürgerrecht und der erste Landfriede sind aufgehoben; die 2500 Kronen, vermöge des Letztern an Zürich bezahlt, werden den fünf Orten zurückgestellt; ebenso die 100 Kronen an Schwyz, welche dasselbe hat zahlen müssen, weil es Jakob Kaisern mit Recht hingerichtet, und zwar diese durch den Abt von Wettingen; Zürich anerkennt die Verpflichtung, den Schaden, in den es die fünf Orte gebracht, zu ersetzen; sollte man sich nicht gütlich darüber verstehen können, so entscheidet später das Recht; was von dem Kriege niedergeworfen, oder mit Haft belegt worden, soll zurückgegeben, was in andre Hand gelangt, nach Billigkeit ersetzt werden; die Gefangenen werden ausgewechselt, oder gegen Lösegeld erledigt; und hiemit sollen Feindschaft, Haß und Unwille abgethan seyn, wir einander böser Meinung nie mehr beschuldigen, vielmehr verzeihen, und nun hiefür, ob Gott will, in Ewigkeit als treue Freunde uns lieben, und als Eidgenossen einander frey, sicher und ohne Gefahr überall handeln und wandeln lassen, nach eines jeden Nothdurft und Gelegenheit<sup>273</sup>.

---

273) Da das den sechszehnten aufgesetzte Friedens-Instrument bey Bullinger, und dann wieder abgedruckt bey Eschudi (Helvetia a. a. O.) mit einigen Varianten erscheint, und auf das Fundament desselben die wahre Urkunde erst den zwanzigsten zu Zug ausgefertigt und besiegelt ward, so hält es der Verfasser nicht für überflüssig, noch einen

Schon während der Unterhandlung hatte man den Namen „Eidgenossen“ wieder gehört<sup>274</sup>. Jetzt nach deren Vollendung stiegen die Abgeordneten von den Pferden, knieeten zum Gebethe nieder<sup>275</sup>; dann trat Hauptmann Escher zu Schultheiß Golder und den Ammännern der vier Orte, both jedem die Hand, allen traten Thränen in die Augen<sup>276</sup>, sie gaben einander aus ihren Feldflaschen zu trinken<sup>277</sup>, nahmen freundlichen Abscheid, und kehrten in ihre Lager zurück.

Unverweilt beschlossen nun nach eingegangenem Frieden mit Zürich die fünf Orte ihre ganze Kraft gegen die Berner zu wenden. Schon den siebenzehnten rückten sie, 12,000 Mann stark, mit zahlreichem Geschütz auf Einß, am folgenden Tage über Muri und Bünzen nach Bobwyl; die Wälschen bildeten, nach allen Seiten hinstreifend, die Vorhuth. Geschwächt durch unaufhörliches Aubreißen wichen die Berner auf ihr eigenes Gebieth, indem sie in Bremgarten und Melingen Besatzungen zurückließen<sup>278</sup>. Allein schon nach wenigen Tagen wurden auch diese durch den Oberbefehlshaber abgerufen. In beyden Städten entstand darüber große Bewegung. Bremgarten sendete, mit Einwilligung der noch dort liegenden Berner, die bis zu seiner Rückkehr zu bleiben verhiessen<sup>279</sup>, den Schultheiß Mutschli nach

Friede mit  
Bern.

genauen Abdruck dieser Lesern, im Zürcherischen Staatsarchiv befindlichen. unter Bepl. L anzufügen.

274) „Wiewol es ist, ich hätt gern am Kosten gehanget, daß es aufgehan wär worden, und nit in ein gütlichen und rechtlichen Anstand gestellt, dann sy hattend uns vor dem Artikel wieder Eidgenossen genennt, daß ich achtet, sy hättends umb's Kostens willen nit wiederrüft, aber sy harreten daruf; dady ließ mans blyben.“ Süßli.

275) Bullinger.

276) Eschudi.

277) Salat.

278) Bullinger, Eschudi.

279) „Der Hauptmann und die Gewalthaber der Zusäzeren hat-

Narau ab. Dringend und in beweglicher Sprache bath dieser, jetzt in der höchsten Noth, wo es um Rettung nicht bloß des Leibes, sondern auch der Seele sich handle, sie nicht zu verlassen. Die Hauptleute mögen bedenken, daß nur auf wiederhohlten Befehl von Zürich und Bern, Bremgarten den fünf Orten ungerne den freyen Kauf untersagt, und dadurch ihren unversöhnten Haß auf sich geladen habe, daß daselbe noch vor kurzer Zeit, von den Zürichern aufgefordert, gemeinsam mit ihnen um Frieden zu handeln, dieses verweigert habe, auf der Berner eigenen Rath und weil sie fortwährend ihm Schutz verheißten; ohne diesen aber vermöge es nicht länger zu widerstehen; unausbleiblich werde die Rache der Feinde seyn, höchst wahrscheinlich sein Untergang. „Wir handeln selbst ungerne so, antwortete Dießbach, aber auch uns drängt die Noth.“ „So rathet uns wenigstens, und seyd uns mit euerem Fürwort beholfen!“ bat Mutschli. Auch hierauf erhielt er keinen Trost. Bremgarten möge nach Umständen handeln, bey Allem aber Berns Rechte vorbehalten. Da wendete sich Mutschli ab, mit den Worten: „Jeremias, der Prophet, hat gesprochen: Verflucht sey, wer auf einen Arm von Fleisch seine Hoffnung setzt! Dieses wird heute an uns erfüllet. Ihr stoßet uns in's Elend hinaus. Wie sollten wir denn euere Rechte noch vorbehalten? Gott im Himmel wird zwischen uns Richter seyn!“ Eben so wenig Trost erhielten Boten von Melingen und aus den freyen Aemtern<sup>280</sup>. Mit Unwille über die schmachliche Rolle, die man sie spielen ließ<sup>281</sup>, zogen die Ber-

---

tend selbst ein Beduren an diesem Abfordern und hieltend mit dem Abzug still, bis die Boten wiederumb von Narau kämend.“ Bullinger, Augenzeuge.

280) Ebenders.

281) „Daß nit nur übel bekümbert wurdend die Burger, sonder viel jammerten der Zufügeren selbst, auch der Hauptmann

nischen Besatzungen ab; und Franz Kolb brach in nächster Predigt zu Aarau in so heftige Vorwürfe gegen die Führer aus<sup>282</sup>, daß er unverweilt von den Truppen entfernt ward. Zur Fürbitte aber von Bremgarten ward auf dessen Ansuchen unverweilt eine Zürcherische Rathsbotschaft an die fünf Orte geordnet<sup>283</sup>. Unterdessen besetzten die Truppen derselben beyde Städte, wie auch das untere freye Amt, betrogen sich übrigens mit ziemlicher Mäßigung<sup>284</sup>. In Aarau aber waren zum er-

---

und was frummer Lüten warend. Sy entschuldigten sich, daß sy kein Schuld trügind und gern blyben und ir Bests thun wöltind, wann sy nit by Eid und Ehr und by dem Höchsten in Il abgemant wurdend." Eben d. ers.

282) „Er stund an der Kanzel und schry kläglich Mordio! Mordio! des großen Jammers, daß man so vyl frummer, eerlicher Lüten, die bessers verdient hättend, elendiglichen verlaßt, und redt in der Predig dermaßen, daß ihm gerathen ward, uß dem Lager heim von dannen zu fahren, das er auch thät, serbet ettlich Zyt von Kummer und ist hernach über etwas Zpts zu Bern seligklich abgeschieden." Eben d.

283) „Und warend das die Botten, Mr. Rudolf Stoll, Mr. Heinrich Werdmüller, Hauptmann, Hans Felix Manz, Peter Füßli, Melchior Meyer, Messger. Diese fünf Mann solltend Tag und Nacht ryten, und nit unterlassen, bis sy den Last ab Bremgarten abgewendt, und inen auch ein Frieden erworben hättend. Es warend auch die Botten zur Stund uff, wandtend an allen Flyß und rittend für die Hauptlüt der fünf Orten gen Murz, mochtend aber da nüt fruchtbar schaffen." Eben d. ers. Doch mögen sie wenigstens auf das mildere Benehmen der Soldaten eingewirkt haben.

284) „Sy beleidigtend die Burger nit, nahmend ihnen auch nüt, was sy aber in der Prädicanten Hüser sundend, insunders Wyn, das alles war Prys, und erlitt der alt Dechan H. Heinrich Bullinger ein großen Schaden; in Mr. Heinrichen syns Suns Huß warend kommen Jakob an der Rütli, der Bogt uff der Mur, der Bogt Güpfer und by 25 Schwyzeren, die habend im (uß Gottes gnädiger Schickung und daß sich zum Verwundern ist) das Huß vor allen anderen, die daryn fallen wolltend, geschirmt, das im kein Schad be-

neuten Versuch einer Vermittlung die Abgeordneten Frankreichs, des Herzogs von Savoyen, des Markgrafen von Baden, der Fürstin von Neuenburg, sodann diejenigen von Glarus, Freyburg und Appenzell zusammengetreten, und durch sie kam endlich auch noch der Friede mit Bern, unter den nämlichen Bedingungen wie mit Zürich, zu Stande<sup>285</sup>. Noch verpflichtete sich durch denselben das erstere, 3000 Sonnenkronen zu erlegen, für den Schaden, der in Muri, Merischwanden, Blickenstorf durch Brand und Plünderung seiner Truppen erwachsen; den Vertriebenen aus Hasle und Grindelwald ohne Entgeld das Land wieder zu öffnen, und die Knutwyler nicht zu strafen, die, mit Bern ausziehen schuldig, doch dieses Mal die Luzerner verstärkt hatten, in deren hohen Gerichten das Amt gelegen war. Schon vor dem Friedensschluß hatte die Mannschaft der Berner aus Abneigung der Einen und Unwille und Mißtrauen der Andern sich in einem solchen Zustande der Auflösung befunden, daß ein Einfall plünderungsfüchtiger Wälschen nicht durch die Truppen selbst, sondern nur durch zusammengelaufene Landleute abgeschlagen ward<sup>286</sup>, so wie denn auch diese bey andrer Gelegenheit einige unvorsichtig auf Berner Gebieth sich wagende Führer der Katholischen theils gefangen nahmen, theils tödteten<sup>287</sup>.

Restauration.

Noch am Tage des Abschlusses des Bernerfriedens riefen die fünf Orte ihre Truppen nach Hause, froh der Last entledigt zu werden, welche durch die bald zwey-

---

schach, onet daß er umb allen Wyn kam, daß ob 17 Saum war." Ebenders.

285) 24. Nov. 1531. Die Urkunde nebst den Rahmen der Vermittler gedruckt bey Eschudi.

286) Bullinger, Stettler.

287) Bogt Blättli von Ury ward erschossen; Bogt Clauser von da und Dietrich an der Holden von Schwyz wurden gefangen. Eschudi, Stettler.



monatliche Abwesenheit derselben und die großen Unkosten sich über dem Lande gehäuft. Luzern indeß fand große Mühe, sich auch der wälschen Soldner zu entledigen<sup>288</sup>. Bey mehrfachen Zusammenkünften, theils der fünf Orte allein, theils aller gemeinsam, theils derjenigen, welche Rechte über die Herrschaften besaßen, zu Zug, zu Baden, im Rheinthal, zu Wyl im Thurgau, zu Rapperschweil wurde sodann als Nachtrag zu den bisherigen Unterhandlungen noch Folgendes festgesetzt: Basel und Schaffhausen erkaufen ihren Frieden jedes mit 1000, die Stadt Sanct Gallen mit 600, Mühlhausen mit 400 Kronen. Alle diese zahlen zurück, was sie von der Kriegsteuer empfangen haben, die nach dem Feldzuge von 1529 den fünf Orten aufgelegt ward<sup>289</sup>. Der Abt von Sanct Gallen wird in sein früheres Besizthum und seine Herrschaften wieder eingesetzt; der Kauf, den die Stadt unter Zürichs Billigung und der Zulassung von Glarus um das Kloster geschlossen, wird abgethan; was von ersterer bereits außbezahlt worden, bleibt dem Kloster. Eben dieses empfängt von der Stadt 10,000 Gulden als Ersatz des durch Beschädigung und Bedrängniß aller Art erlittenen Schadens. Zu einiger Erleichterung indeß trägt Zürich an diese Summe 4000 Gulden bey. Ueberall im Umfange seiner Herrschaft

---

288) „Da auch die Luzerner ein Zytli in einem Schweiß warend, ehe sie die Wälschen mit Fugen von ihnen wiederumb hyn in Italien bringen möchtend, daß mancher Eerenmann sprach, daß müßt ihnen wol ein Wigung syn, daß sy nit bald mee Wälsch, oder ein frömbd Volk wöltend uff sich laden und in das Land führen.“ Bullinger.

289) Alles beschloffen 24. Nov. zu Bremgarten, und durch besondere, dem Bernerfrieden angefügte, Beybriefe bekräftigt. Ebenders. Dchß Gesch. v. Basel. VI. 64. Schaffhausen betreffend, merkt Bullinger an: „etliche sagend sy hättend nur 70 Guldy geben.“ Der Verfasser hat nichts urkundliches darüber gesehen.

kann der Abt wieder Priester nach Gutdünken anstellen; doch ist den Kirchengenossen verstattet, an andere Orte zur Predigt zu gehen, oder in eigenen Kosten Prädikanten zu halten, die indeß zu Enthaltung von allen Schmähreden verpflichtet sind. Diese Freyheit ist den reformirten Einwohnern einstweilen auf die Dauer von zwey Jahren eingeräumt<sup>290</sup>. Die Todtenburger anerkennen auf's Neue die Rechte des Abtes, wie sie auf Briefen, Siegeln und Verträgen beruhen, und dieser seinerseits alle ihre bisherigen Freyheiten; die Urkunden aber, um den Loskauf von des Abts Herrschaft durch Zürich und Glarus errichtet, wenn solche vorhanden sind, haben sie zur Entkräftigung hinauszugeben. Hohe und niedere Gerichte besetzen sie mit dem Abte gemeinsam und zu gleichen Theilen, beziehen auch gemeinsam die Geldstrafen. Dem vertriebenen Abte zu Sanct Johann werden sein Gotteshaus, Rechte und Freyheiten wieder eingeräumt und hergestellt<sup>291</sup>. Ganz

---

290) Abscheid myner gnädigen Herren der vier Orten Zürich, Zugern, Schwyz und Glaris Rathsböthen zu Wyl im Hoff gemacht, uff Mittwoch nach dem Sontag Reminiscere in der Fasten 1532. Vollständig bey Bullinger.

291) Abscheidung und Abredung der gütlichen Vereinigung zwüschen mynem gnädigen Herren von Sct. Gallen eines, und dem Landammann, Rätthen und ganzer Gemeind der Grafschaft Todtenburg des anderen Theils, zum kürzisten begriffen uff diesen Tag, so zu Kapperschwyl vor mynen Herren den VII Orten gehalten, angefangen Binstag vor Philippi und Jakobi 1532. Bey Eschudi. Noch im folgenden Jahr in einem „Landsfrieden zwüschen denen von Schwyz und denen von Todtenburg zu Schwyz usgangen“ (ebenfalls bey Eschudi), anerkannte Schwyz förmlich die Gültigkeit des Loskaufs der Todtenburger von der Oberherrschaft des Abtes. Später erst, als die Schritte des Abtes zu neuer Befestigung seiner Gewalt von den Katholischen offenbar begünstigt wurden, nahm auch Schwyz jene Zusage unter dem Vorwande zurück, daß die Todtenburger im Jahr 1531, nicht unmittelbar, nach verheißener Ratification ihres Loskaufes

besonders streng ward auf Betreiben von Schwyz gegen die Bewohner von Uznach und Gaster verfahren. Sie verloren das Landbanner und alle Freyheiten. Alle Bürger, vier einzige ausgenommen, wurden um einen Gulden, viele höher, selbst um bedeutende Summen, gebüßt; der katholische Gottesdienst überall hergestellt<sup>292</sup>. Ebenso zu Rapperschweil, welches die Schwyzer schon vor dem Frieden mit Zürich unversehens besetzt hatten, nachdem, gewarnt, der reformirte Prediger Kilchmeyer, so wie der Schultheiß und die vornehmsten Glieder des neu gewählten Rathes entflohen waren. Umsonst versuchten einige Bürger noch Widerstand, einer auß seiner Wohnung, gegen die am Ende sogar Geschütz aufgeführt werden mußte<sup>293</sup>; jene wurden in's Gefängniß geworfen, dieser enthauptet; der ehemalige Schultheiß Heinrich Grünauer wieder eingesetzt. Die Schwyzer wählten sodann den kleinen Rath und dieser den großen; die „Lutherischen“ Bücher wurden eingesammelt und verbrannt. Die Stadt Bremgarten mußte 1000 Gulden Kriegsteuer bezahlen, eben so viel der Schultheiß Mutschli. Bey jeder neuen Besetzung dieser Stelle behielten sich die acht regierenden Orte, in deren Kreis nun auch Uri aufgenommen ward, das Bestätigungsbrecht vor. Ein Schlüssel der Stadt ward dem Landvogt eingehändigt. Eben dieser empfing das Recht, den Untervogt für das freye Amt im Aargau selbst zu wählen und nöthigen Falls die Besizer der Gerichte, ja sogar ihre Urtheile zu ändern. Vom Frieden ausgeschlossen blieben der Dekan Bullinger und sein Sohn, so wie der zweyte Prediger zu Bremgarten, Gervasius Schuler. Sie fanden Aufnahme in Zürich. Auch hier wie in Melingen ward die

---

durch die katholischen Schirmorte, vom Heere der Züricher, wie sie versprochen hätten, nach Hause gelehrt wären.

292) Eschubi.

293) S. diese nicht uninteressante Episode bey Bullinger.

Katholische Lehre wieder eingeführt<sup>294</sup>. In die verlassenen Zellen von Rheinau, Wettingen, Muri, Einsiedeln, Münsterlingen, Katharinenthal zogen überall wieder ihre geistlichen Bewohner ein. Diese, wie denn auch die Chorherrn von Zurzach, der reuevoll zurück gefehrte Abt von Pfäfers betrieben mit Eifer, meist auch mit Glück, die Herstellung ihrer Rechtsamen, und zugleich ihres frühern Besizthums<sup>295</sup>.

Miklaus  
Wenge.

In Solothurn hatte die noch immer sehr zahlreiche Parthey der Altgläubigen höchst ungerne den Aufbruch zu Gunsten der Reformirten gesehen. Jetzt unmittelbar nach abgeschlossenem Frieden machte dieselbe durch stürmische Bewegungen dem lange verhaltenen Grolle Luft. Die Wohnung des reformirten Predigers ward geplündert, vom Rathe Herstellung der Messe in der Sct. Ursus-Kirche gefordert, so wie auch die Bestrafung Hemmann Schmieds, der als Hauptmann der Zuzüger des Raubes von Kirchenheilighümern beschuldigt ward. Dagegen rief Schmied, und zwar nicht unfruchtbar, das Recht an<sup>296</sup>. Unterdeß eröffneten die fünf Orte den Solothurnern die Wahl, entweder 800 Kronen zu bezahlen, oder den reformirten Gottesdienst abzuthun. Gestimmt auf der einen Seite für das Letztere durch die Neigung der Mehrheit; bestürmt dagegen durch das Andringen der reformirten Parthey, an deren Spitze der Wenner Hans Hugl<sup>297</sup> stand, und durch die Bitten Berns,

---

294) Ebenders.

295) Alles nach den Abscheiden bey Eschudi, Bullinger und im Luzernischen Staatsarchiv.

296) „Welcher sage, daß er Kelch, Messgewand und dgl. angenommen, der lüg ihn an, wie ein Schelm und Böswicht, dem wolle er gestahn und ihm Recht lassen wohl und weh thun, und wo sich erfindt, daß er sölichs gehandelt, solle man ihm den Kopf an dem Fischmärkt abschlagen.“ Soloth. Rathspr.

297) S. von ihm oben S. 417.

wankte unentschieden der Rath, schien am Ende, da an die Stelle des eben gestorbenen, heftigen Schultheiß Hebold der Seckelmeister Wenge, ein unbefangener, wohlmeinender Mann, getreten war, unter Vermittlung der Französischen Bottschaft einem gütlichen Auswege nicht abhold, vermöge dessen die Reformirten die 800 Kronen auf sich genommen, und dafür freyen Gottesdienst behalten hätten; als die Katholischen durch vielfache Drohungen die Verlegung dieses Letztern außerhalb die Stadtmauern nach Zuchweil ertrohten, und gleichzeitig, von Freyburg gesendet, der berufene Bruder Hieronymus<sup>298</sup> eintraf. Dieser schilderte seinen entflammten Zuhörern den Heiland, um die Entweihung des Tempels weinend, und steigerte dermaßen ihre Erbitterung, daß auch die Reformirten, an jeder friedlichen Uebereinkunft verzweifelnd, sich zu einer durchgreifenden Maßregel vereinten: In der Mittagstunde, des 30. October 1532, wollten sie die Thore besetzen, und mit Hülfe eindringender Landleute sich des Zeughauses bemächtigen. Sie schwuren dabei, Niemandem Leibes zuzufügen, und die Waffen niederzulegen, sobald ihnen eine eigene Kirche und freye Ausübung ihres Gottesdienstes auf ewige Zeiten zugesichert sey. Allein der Schultheiß, von ihrem Vorhaben zwey Stunden vor der Ausführung unterrichtet, ließ schnell die Stadtuhr zurückstellen und einige Rathsglieder rufen. Die Reformirten, zwar etwas aus der Fassung, lagerten sich dennoch um das Zeughaus; ihnen entgegen aber sogleich die Katholischen. Unermüdet ging mit besänftigender Rede der Schultheiß von einem Theile zum andern, bewirkte am Ende, daß beyde, ihre Waffen niederzulegen, und die Sache dem großen Rathe anheim zu stellen, versprachen; bald aber überwältigt von Neue und Miß-

---

<sup>298</sup>) Von ihm ebenfalls oben S. 168. N. 54.

trauen zogen die Reformirten sich in die Vorstadt zurück, und warfen die Narbrücke ab. Nichts hemmte mehr die Wuth ihrer Gegner. Schnell ward das Zeughaus erbrochen, das Geschütz am Flusse aufgepflanzt; schon flog eine Kugel über die Reihen der am jenseitigen Ufer Stehenden, als noch einmahl der Schultzeiß herbeysdrang und sich vor die Mündung des, eben zum Losschießen bereiteten, zweyten Stückes mit den Worten hinstellte: Schonet Bürgerblut, oder streckt mich zuerst nieder<sup>299</sup>! Erstaunt wich die Menge; ruhig verfloß die Nacht. Am nächsten Morgen versammelte sich der große Rath und lud auch diejenigen seiner Glieder ein, die der reformirten Lehre zugethan waren; da aber diese, zu erscheinen, sich weigerten, ward angeordnet, was möglich war, fernere Thätlichkeit zu verhüten; dann aber alle Vollmacht, die Sache zu beendigen, einem Ausschusse übertragen, der sich durch mehrere Zugezogene auch von der Landschaft verstärkte. geraume Zeit unterhandelte nun derselbe mit den Reformirten und mit den Bothen, die für und gegen dieselben von allen Seiten der Eidgenossenschaft eintrafen; allein immer mehr zeigte sich, daß der größere Theil der Landebewohner noch dem alten Glauben zugethan sey, und als von der reformirten Partey, theils durch Ermahnungen, theils durch Versprechungen bewogen, Viele abgefallen waren, und in beharrlichem Widerstande nur die kleine Zahl der Entschlossenen übrig blieb, wurden diese mit bedeutenden Geldstrafen belegt und genöthigt, wenn sie im Lande bleiben wollten, zu dem kirchlichen Systeme ihrer Mitbürger zurückzukehren. Auswanderungen von mehr als siebenzig Familien und viel häußliches Unglück

---

299) Die Schlußstrophe eines Gedichtes in Solothurner Mundart, von Carl Stephan Gluz, einem Amtsnachfolger Wenge's, verfertigt, verdient auch hier zu stehen:

waren hievon die Folge<sup>300</sup>. In Solothurn aber behauptete die Römische Kirche ihre Oberherrschaft, mit Ausnahme einiger kleiner Gemeinden des Amtes Bucheckberg, wo Bern die hohen Gerichte besaß.

Je freudiger unterdeß die Katholischen überall diese Wiederherstellung ihres Systemes und ihrer erschütterten Macht sahen, je weniger eine eitle Jugend ihren Triumph verhehlte, ja je unzarter bisweilen selbst einzelne der Führer denselben zur Schau trugen<sup>301</sup>, um so schmerzlicher wuchs in Zürich und Bern erst bey ruhigerem Ueberblick ihrer Lage das Gefühl der erlittenen Demüthigung und der unwiederbringlichen Verluste. Unumwunden gestand in einer an das Volk erlassenen Erklärung

Bewegungen in Zürich.

Säget, liebe Eidgenosse,  
Ist das nit e Biderma?  
Hätt me do nit Bluet vergosse?  
Und no mee no minder gha?  
Schwyzer thüt uff d'Wunde Pflaster,  
Schüttet Wasser untre Wi:  
Wis wei künfftig nu dem Kaster,  
Nüd der Meinig ghässig sp.

300) Dieß alles ganz nach der schon oben (S. 169) angeführten, durchaus den Quellen entbobenen Darstellung des Versuches, die Reformation in Solothurn einzuführen, von Gluz Bloßheim.

301) „Und als man uff den Tag (zu Baden) von allen Orten kam, hattend ettlich uff den fünf Orten uff den Schnüren, daran die Siegel an Burgrechtsbriefen gebanget, zu Seckelschnüren gemacht, spiegelten die öffentlich zu Troß und triebend großen Muthwillen, der und anderer großer unträglicher Uebermuth bedunket den Boten von Zürich, Hrn. Diethelmen Roisten, Burgermeistern, so beschwärllich, daß er zu End dieses Tags in ein schwere, langwierige Krankheit kam.“ Bullinger. Den 12. Dec. 1531 ritt der Abt von Sct. Gallen, von Bregenz kommend, mit großem Pracht zu Wöl ein, ließ sich auf den Altar setzen. Den Boten der fünf Orte zu gefallen, trugen Junge und Alte Lannzweige auf den Hüten. Die Evangelischen hielten sich in ihren Häusern; der Prädicant entfloß; denn die fünf Orte hatten ihn

das Letztere die völlige Erschöpfung des Staatsgutes<sup>302</sup>, und Zürich, das in Basel, in Straßburg Geld zu entlehnen gesucht hatte, sah seine Rathsböthen mit leeren Händen zurückkehren<sup>303</sup>. Dennoch ward nun der von den zwey Städten zu leistende Schadenersatz auf 20,000 Kronen berechnet, nach vielfachen Unterhandlungen indes auf den vierten Theil zurückgebracht. Unter diesen Umständen konnten auch laute Ausbrüche des Volkswillens nicht mehr unterdrückt werden. Es ergoß sich derselbe in Klagen über das eigenmächtige Verfahren der Regierungen, über den Beginn des Krieges ohne Berathung und Einwilligung der Zünfte in den Städten und des Landvolks, über den verderblichen Einfluß unruhiger und daher gelaufener Fremder, in Beschuldigungen der Geistlichen vorzüglich, die von der Kanzel mehr zum Kriege gerufen, als das Wort des Friedens verkündet. Diese Stimmung ward von einigen mißvergnügten Rathsgliedern selbst, und vermuthlich nicht ohne geheime Pläne für Herstellung einer neuen Gewaltherrschaft<sup>304</sup>, vor-

---

einem seiner Feinde, Herzog genannt, geschenkt.  
Acta monasterii S. Galli. T. IX. p. 187.

302) „Und ob etwas an einem Orte in., ist viel an andern Orten überflüssig hinweggangen, auch ist ein Stadt Bern nie so bloß als jetzt gsyn.“ In der unten angeführten Erklärung des großen Rathes.

303) Bullinger.

304) Auf die Gemeinschaft einiger Vornehmer mit den Landleuten bezieht sich ein Vers, den Bullinger anführt:

Ich acht den für ein klugen Mann,  
Der in frömbden Häffen kochen kann,  
Und ihm selbst daruß richtet an.  
Lug aber für dich und betracht,  
Und hab doch der Grasmuggen acht,  
Was ihren vom Guggen werd zu Lohn,  
Wenn sy den hat usbruttet schon,  
Mit Sorg und Angst gespyet, ernährt;  
Wird sy zulest von ihm verzehret.



sächlich genährt. In Folge derselben fand eine Zusammenkunft der Unzufriedenen in Meilen am Zürichsee Statt<sup>305</sup>, wo eine Abordnung an den Rath mit folgenden Klagsartikeln und Forderungen beschlossen ward: Daß in Zukunft weder Geistliche noch andre in Schirm- und Burgrecht aufgenommen, auch kein Krieg erklärt werde ohne der Landschaft Wissen und Wollen, daß man den großen und kleinen Rath nach alter Weise besetze, aber „der heimlichen Ráthe und hergelaufener Pfaffen und Schwaben abstehe, deßgleichen die Pfaffen sich weltlicher Sachen nichts mehr beladen sollen, indem dieses nicht wohl erschossen habe;“ überhaupt „daß alle unruhigen Schreyer“ abgeschafft werden; daß man forthin nur „friedsame Pfaffen“ und solche annehme, die den Gemeinden angenehm seyen, und keinem die Pfründe für länger als ein Jahr verleihe; daß nicht mehr so häufig und wegen jeder Kleinigkeit<sup>306</sup> der große Rath versammelt werde; daß man bey künftigen Kriegen für bessere Hauptleute Sorge; von den gegenwärtigen seyen einige zuvor nie im Felde gewesen, andre „von den Thren und vom Banner unverlezt und unverwundet entflohen, man gebe zu bedenken, wie wohl ihnen das anstehe;“ daß die gesammte Landschaft bey ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten ungestört bleiben könne. Am Schlusse ward beygefügt, daß Niemand des Gemüths sey, vom Gottesworte zu weichen, man vielmehr zu der Regierung und einer frommen Stadt Zürich Gut und Blut setzen, auch „helfen wolle, sie vor den aufrührerischen Schreyern und Pfaffen zu schirmen,“ und endlich „um Gotteswillen“ bitte, daß vorgebrachte zu ge-

---

305) 28. Nov. 1531. Die daselbst aufgesetzten und der Regierung eingegebenen Artikel s. gedruckt bey Eschudi. Helv. für 1826. 3.

306) „Um jeglichen Habbant und um Pfaffen, so daher geloffen sind.“

währen und nicht übel zu deuten. In Form einer Urkunde ward der hierüber gefaßte Beschluß des großen Rathes sodann an alle Bögte zur Mittheilung an die Landleute gesendet, und auf sämmtlichen Zünften der Hauptstadt verlesen<sup>307</sup>. Es versprachen durch denselben die Zweyhundert, weder Bischöfe, Prälaten, noch andre Fürsten und Herren außer der Eidgenossenschaft zu Bürgern, oder Schußgenossen anzunehmen, auch keinen Krieg anzufangen ohne der Landleute Wissen und Willen, vorbehalten indeß den Schuß, den man solchen, die das Gotteswort christlich zu predigen berufen würden, oder andern, die durch Gewalt wider Recht sich bedrängt sähen, nach der Stadt Freyheiten jederzeit vergönnen werde; sodann die beyden Rätthe nach Inhalt des geschwornen Briefes und mit den Tauglichsten zu besetzen; sie ermahnten das Volk, der sogenannten Schreyer halben das Vergangene „in Gütigkeit aufzuheben,“ da zu hoffen sey, jeder habe nach Pflicht und Ueberzeugung gehandelt; kenne man solche, die das Gegentheil gethan, möge man sie nennen; die Prediger behalte der Rath sich vor, selbst zu wählen und zu entsetzen, dabey indeß auf die Wünsche der Gemeinden zu achten und allfällige Klagen zu hören; dem großen Rathe soll wieder wie früher nur das Wichtigere vorgelegt werden, ihn einzuberufen aber, wenn er es nöthig finde, jederzeit dem Bürgermeister offen stehen; Freyheiten und Rechtssamen des Volkes wurden zu ehren verheißen in Hoffnung, dieses thue gegen die Regierung das Nämliche; die Hauptleute hätten sich selbst zur Verantwortung erbothen; wer etwas anzuzeigen wisse, könne es thun, strenge Untersuchung werde Statt finden; ehe diese vollendet, sey ein hartes Urtheil eben so voreilig, als ungerecht. Die Menge begnügte sich mit dieser Erklärung

---

307) Dat. 9. Dec. 1531, und vollständig bey Bullinger.

und der Entsetzung, doch ohne daran haftende Schmach, von fünf nicht eben bedeutenden Mitgliedern des großen Rathes<sup>308</sup>. Sie waren die Opfer, statt Höherer, welche die Urheber der Unruhen sich umsonst zu erreichen bemühten.<sup>309</sup>

Vollkommen ähnliche Austritte fanden gleichzeitig und Bern zu Bern Statt. Schon bey Abschlusse des Friedens mit den fünf Orten hatte zu Aarau die Kriegsgemeinde der Berner ihren Führern eine Reihe von Beschwerdeartikeln eingegeben, jetzt erschienen vor dem großen Rathe zahlreiche Abgeordnete aus den verschiedenen Gegenden des Landes mit ähnlichen<sup>310</sup>. Wie in Zürich wurden auch hier strenge Maßregeln gegen unruhige<sup>311</sup> Prediger und Fremde, Schutz bey alten Wahlformen, Gewohnheiten, Freyheiten u. s. w. gefordert; dann aber noch weiter Verantwortung der Regierung wegen der verhängten Sperre<sup>312</sup> und des begonnenen Krieges, Entfernung

---

308) Des Landvogts Jäckli von Gröningen, der gr. Rätbe Gul, Sprüngli, Schwab und Hartmann. Der erstere kam schon nach fünf Jahren wieder in den großen, später noch in den Kleinen Rath.

309) „Und war damalen die Sag, daß diese Sach nit fürnemlich uff diese ernempfte, sunder vyl mee uff größere Häupter angesehen wäre, nämlich den Mr. Binder, und Mr. Johannes Schner, obrisse Meister und den Herrn von Ryburg, Hauptmann Lavater, und ettliche andre mee zu entsetzen; es fehlt aber die Prattik und starb der bald darnach, der sy anricht.“ Bullinger.

310) Die sämtlichen Aktenstücke hierüber finden sich im Schweizerischen Geschichtsforscher VII Band, 1 Heft.

311) „Als dann die Prädicanten in Stadt und Land vyl uff Uffruer und Blutvergießen geschwurmen.“

312) „Denn so erclagent sich die ußer den freyen Kempferen im Waggenthal täglich von uns in Verwysens Wps, wie daß ihr ihnen empfohlen habent, ihren Herren die Proffiant abzuschlagen, und daby handvest zu syn, wöllent ihr sy schützen und schirmen, also, wo sy des entgeltent umb ein Subn, wöllent ihr ihnen zwop dawider geben, und wo ihnen ein

der Geistlichen aus dem Ehegericht<sup>314</sup>, Abtheilung der Klostergüter, freyer Handel und Kauf, Erleichterung der Rechtskosten, Aufhebung des kleinen Zehents und Straflosigkeit derjenigen, die zusammentreten, um über solche Gegenstände sich zu berathen. Beym Evangelium zu bleiben, erklärten sich übrigens ebenfalls alle bereit. In fester Sprache erwiederte auf diese Eingaben der große Rath: „Wir verheissen hinfort zu Predigern soviel  
„als möglich nur Eidgenossen anzustellen, doch müssen  
„wir gelehrte Leute haben, und am Ende sie nehmen,  
„wo wir sie finden; des unfriedlichen Betragens halber  
„werden wir an des Landes gesammte Priesterschaft die  
„üblichen Vorstellungen richten, eure Freyheiten und Ur-  
„kunden ehren und zu uns euch stets Zugang gestatten;  
„nach Willkür aber zusammen zu treten und Berathun-  
„gen anzustellen, können wir euch nicht bewilligen, und  
„strafen, daß es geschehen ist, nur dieses Mahl noch aus  
„Gnade nicht. Fremde Bürger werden wir nicht mehr  
„annehmen und Krieg nicht anfangen, ohne euer Wissen  
„und Willen; fängt man aber mit uns an, so hoffen  
„wir, werdet ihr eure Pflicht thun; über die Gründe  
„des letzten Krieges seyd ihr mehr als einmahl und ge-  
„nugsam berichtet worden; Bremgarten und Melingen  
„haben wir, es ist wahr, zu sperren genöthigt; der  
„erste Landfriede bevollmächtigte uns dazu; was von  
„Zürich in den übrigen Herrschaften geschehen, berührt

---

Sus verbrennt werd, wöllent ihr ihnen zwoy bauen, das uns hoch beduret, daß ihr den fünf Orten die ihren also abzogen habent über alle Rechtspott, über das so die Bünd wysent."

314) „Wir begehrent daruff, sömlich Gericht fürhin zu besetzen mit den Ueweren vom kleinen und großen Rath, und kein Pfaffen noch Prädicanten dazu bruchen, wie biszar, angesehen den großen Unwillen, so die Ueweren von Statt und Land an die Pfaffen habent, denn wir von den Pfaffen und Prädicanten nit wollen beherrschet spn."

„uns nicht; wer sagt, wir hätten den fünf Orten ver-  
„heißten, nicht auf ihr Erdreich zu ziehen, hat gelogen,  
„wir hoffen die Urheber solcher Gerüchte noch aufzu-  
„finden; die Rätthe haben wir besetzt nach unsern Satzun-  
„gen und werden es ferner thun, damit sollen sich die  
„Unsere von Stadt und Land billig begnügen; im Ehe-  
„gericht sitzen zwey Prädicanten, zwey vom kleinen und  
„vier vom großen Rath, weßhalb jene erstern kein Mehr  
„darin machen mögen, sie sind auch nöthig dabey, weil  
„so mancher Fall; das göttliche Wort berührend, vor-  
„kommt; hingegen soll, weil hierüber besonders geklagt  
„ward, den Predigern nicht zustehen, solche, auf denen  
„Verdacht ruht, sich vergangen zu haben, zum Verhöre  
„zu rufen, wir werden andre Leute dazu bestellen; von  
„den Klostergütern haben wir bis jetzt mehr Schaden als  
„Nutzen gezogen, darauf hastende Schulden bezahlt,  
„abgetretene Mönche und Nonnen ausgesteuert; deßhalb  
„können wir davon nichts abgeben, wollen sie auch  
„ferner verwalten und zwar ohne Verantwortlichkeit  
„gegen irgend jemand; Handel und Kauf wollen wir  
„frey geben, so lange die Armen nicht klagen, auch  
„kein unziemlicher Fürkauf eintritt, doch sollen weder  
„Korn, Butter noch Wolken außer das Land geführt  
„werden; der Zehent von Obst, Rüben, Hanfssaat mag  
„erlassen seyn, so weit er an uns, oder die Klöster fällig  
„ist, andre Eigenthümer aber müssen wir bey ihrem  
„Recht daran schützen; endlich willigen wir ein, daß  
„jeder, da, wo er wohnhaft ist, berechtigt werde, in  
„Sachen aber, die uns, als die oberste Herrschaft be-  
„treffen, wollen wir ungehindert seyn, zur verantwor-  
„tung zu berufen, wer uns nöthig scheint. Mit dieser  
„Antwort und besiegelten Urkunden darüber, die wir  
„denen von Thun und von Burgdorf, den Oberländern  
„und den Aargauern zustellen, glauben wir die Sache  
„abgethan, und wollen nichts Weiters hören, weßhalb  
„die Unsere von Stadt und Land heimkehren mögen.“

Heinrich  
Bullinger.

Klar ergibt sich aus diesen Auftritten, wie ungünstig überall bey den Reformirten die Volkstimmung den Geistlichen geworden war. Sie schonte gerade die gelehrtesten und thätigsten derselben am wenigsten, und äußerte sich mit besonderer Heftigkeit über Zwingli selbst. Vergessen war, sogar von vielen seiner frühern Bewunderer, alleß Verdienst, daß er durch Herstellung einer reinern Lehre, durch seinen glücklichen Kampf gegen Aberglauben und Geistesdruck sich erworben; er ward allein nach der politischen Thätigkeit seiner letzten Lebensperiode gerichtet und in dem unsterblichen, hoch über seiner Zeit stehenden, Reformator, sah der beschränkte Blick einer wankelmüthigen Menge nur noch den muthwilligen Urheber eines unheilvollen, erschöpfenden Krieges<sup>315</sup>. Aber war er auch erlegen der Mühsal seines Tagewerkes, der den edeln Samen ausgestreut hatte, die junge Saat keimte bereits kräftig aus dem Erdreich hervor. Der in Zürich und Bern von dem Volke zu Stadt und Land ausgesprochene Entschluß, fest bey dem Evangelium zu bleiben, zeigte, wie tiefe Wurzeln dasselbe bereits geschlagen hatte, und in einem würdigen Nachfolger erwachte mit neuer Thatkraft Zwingli's Geist. Gedenkend jenes letzten wehmüthigen Zurufs des scheidenden Meisters<sup>316</sup>, verließ Heinrich Bullinger uner-

315) „Viel richtend sich troglich uff, sagend, der Lüffel hätte den Zwingli und viel syner Schreyern hingeführt; manch Biedermann habe schweigen müssen und habe nicht reden dürfen; jehund aber dürffe ein Biedermann auch reden; sy habend wohl gedacht, die sydenlosen Pfaffen würdend also das Schiff verführen, und furohin müsse es ein andres werden. Ettlich, die sich glichset hattend, als wärend sy getrüwe Gründ Christi und syner Evangelii glyn, wolltend dieß nit Namen mee haben, stelltend sich wider die Pfaffen (als sy die nanntend) und redtend grusamer wider den Zwingli und syner Anhang, denn die offne Synd gewesen watend.“  
Bullinger.

316) S. 355.

schüttelt für die Sache seiner Ueberzeugung die Vaterstadt, und bald ward der Vertriebene überall für den bedeutendsten Wirkungskreis gesucht. Es ist bereits gemeldet worden, wie schon früher die Appenzeller ihn hatten hören wollen<sup>317</sup>; jetzt empfing er gleichzeitig den Ruf eines obersten Predigers von Zürich, von Bern, und, da wenige Wochen nach Zwingli's Tode, erschöpft durch Krankheit und Gram, Oecolampad dem verewigten Freunde gefolgt war<sup>318</sup>, auch von Basel<sup>319</sup>. Noch unmittelbar vor dem Ausbruche des Krieges hatten die Boten der Städte ihn zu Bremgarten Friede und Mäßigung predigen hören, und diese Sprache wendete ihm nunmehr die allgemeine Aufmerksamkeit zu. Er selbst glaubte sich zunächst gegen Zürich verpflichtet, und erschien daher auf ergangene Einladung den neunten December, begleitet von sämtlichen Predigern der Stadt, vor der Versammlung des großen Rathes: „Liebe Herren,“ sprach zu ihnen der Bürgermeister Walder, „Räthe und Bürger haben euch heute hieher berufen, zu vernehmen: „daß zum Pfarrer am großen Münster Mr. Heinrich Bullinger erwählt worden sey; wir wünschen ihm „von Herzen Glück; sodann aber befehlen sie auch, „euch den vierten Artikel der Verkommniß vorzulesen, „die sie so eben mit ihren Untergebenen von Stadt und „Land abgeschlossen haben; derselbe lautet also: „Wir „wollen und sind erbiethig, hinfort in unsrer Stadt „nur solche Prediger anzunehmen, die friedsam sind, „und die allgemeine Ruhe nicht stören; wir werden auch

---

317) S. 147.

318) 21. Nov. 1531. Ueber Oecolampads Lebensende vergl. Simon Grynaeus de vita et obitu Oecolampadii in opp. Oecol. et Zwinglii, und Gundelfingers seines Amanuensis Nachricht (Fortges. Sammlungen von alten und neuen theolog. Sachen, 1743. S. 21—25).

319) Dieses und alles Folgende genau nach Bullingers eigener Erzählung.

„denselben nicht mehr gestatten, die Leute als böswillig und gottlos mit ehreverletzlichen Schmähungen anzugreifen, sondern mit allem Fleiße dafür sorgen, daß sie das göttliche Wort und die Wahrheit christlich, tugendlich und freundlich laut alten und neuen Testaments verkündigen, die Laster mit der Schrift strafen; doch sich keiner Sachen, die der weltlichen Obrigkeit zustehen, weder gegen Stadt noch Land, gegen den Rath noch das Volk, beladen, sondern uns regieren lassen, wie es uns selber nützlich und loblich scheint. Wir haben auch versprochen, keine andern Prediger anzunehmen, als solche, die den Gemeinden selbst angenehm sind.“ Mit wenigen Worten dankte hierauf Bullinger für seine Wahl, forderte aber des vorgelesenen Artikels halber, nebst seinen Amtsgenossen, Bedenkzeit. Nach einigen Tagen traten sie Alle auf's Neue vor den Rath, und in ausführlichem Vortrage entwickelte Bullinger die Gründe, warum sie einer Beschränkung ihrer Wirksamkeit, wie man sie zu gebiethen scheine, sich nicht unterziehen können <sup>320</sup>, statt dessen aber folgende Artikel vorschlugen, wodurch sie ihre Pflichten als Prediger bezeichnen, und ihre Rechte als solche geschützt glauben könnten: „Erstens erbiethen sie sich, zu allgemeinem Frieden, und glücklichem

---

320) Bullinger wäre, wie sich aus der folgenden Note zeigt, wenn der Rath nicht die Beschränkungen aufgehoben hätte, nach Bern gegangen. In einem Schreiben der dasigen Regierung an ihn (Thes. Hotting. XV.) „Wir haben uß dynem Brief an Haller wol vermerkt, mit was Worten und Bedingungen unsre Eidgenossen von Zürich dich und ander Verkünder des Gottsworts binden wollen, die eben schimpflich und keinem Propheten annehmlich sind.“ In seiner ablehnenden Antwort sagte Bullinger: „So haben auch MgH. den Prädicanten auf heute das göttliche Wort vermaßen gefreyt, daß wir nichts mehr klagen; darum bitte ich, ihr wollet's nicht an mir zürnen, denn ich Ehrenhalb nicht anders handeln kann.“



„Fortbestand der Regierung alles beyzutragen, was  
„immer mit Gott möglich sey; zweytenß werden sie Laster  
„und Uebelthaten, es treffe an den obern Gewalt, oder  
„den gemeinen Mann, den Rath, die Gerichte, welt-  
„liches Regiment oder geistliches, nach Gestalt der  
„Sachen, jezt sanft, jezt rauh, ohne Ansehen der Per-  
„son, mit Worten, die der heiligen Schrift und dem  
„Laster gemäß sind, hervorziehen, strafen und beschelten;  
„denn das Wort Gottes wolle ungebunden seyn, und  
„ihm müsse man mehr gehorchen als den Menschen.  
„Drittenß endlich versprechen sie, mit aller Zucht und  
„Bescheidenheit nur dieses zu predigen nach Inhalt des  
„Eides, den sie der Synode schwören.“ Also sprach  
mit fester Stimme vor Greisen und Männern der acht-  
und zwanzigjährige Redner, und das Gewicht seiner  
Worte bewirkte nach langer und lebhafter Berathung<sup>221</sup>  
die Anzeige an die Prediger, daß beyde Räte nach  
ihrem Begehren „sie bey'm göttlichen Worte frey, un-  
verbunden und unbedingt zu lassen gedenken, in bester  
Hoffnung, sie werden bescheidenen Gebrauch davon ma-  
chen nur zu des Landes Ruhe und bleibendem Glück.“  
Und so ward denn die evangelische Freyheit des Ge-  
dankens und der Rede in dem gefahrvollsten Augenblicke

---

221) Diese Handlung aber hat in Räch und Burgeren lang ge-  
währt, von den 7 an bis zu den 11, daß sonst nüt dazwü-  
schen fürgenommen; dann ettlich, die nit gar gerächt und  
gesund warend im evangelischen Glauben, hattend vast vyl  
und lang daruff trungen, daß man sollte by dem Buchstaben  
der Verkomnuß blyben. Dagegen ward gar ernstlich geredt:  
Man wüsse grundlich wohl, daß, wo man understande, die  
Prädicanten in diesem Artikel zu binden, daß sy ee den  
Dienst uffgäben, (wie dann der nüm uffgenommene  
auch geredt), dann den Artikel also annemmen wellind.  
So sy ir Anforderen, allein by der Bibly zu blyben, ihnen  
gar nit abzuschlagen, und mit diesem einzigen Stud,  
namlich by der Bibly zu blyben, ward das Mehr  
behaupet. Bullinger.

auf's Neue gerettet, und wuchs, daß sie fortleben konnte selbst unter der Eisdecke, die der Frost der nächsten Jahrhunderte über das wissenschaftliche und politische Leben des Volkes zog, bis eine neue noch mächtigere Erschütterung auch diese Decke sprengte und — wir nähren wenigstens die freudige Hoffnung — im Strahle einer mildern Sonne die edle Pflanze vollends reifen kann.

---

B e h l a g e n .



# Beylagen.

## Beilage A.

(Zu Seite 171.)

Bericht über das Resultat der Verhöre mit Jakob Grebel.

Bürchersches Staatsarchiv. DXII. 1.

Wyne Herren die verordneten von Rdt und Burgern haben in Jacob Grebels Sach nachvolgende Meynung geradtschlagt:

Namlich haben sie erstlich für sich genommen die drey Sazungen, so der Pensionen halb nach vnd nach von mynen Herren gemacht vnd zu Byten widerumb verändert sind. Die Erst, so im dreyzehenden Jar der mindern Zal gemacht, ist also lutend: Wir der Burger-Meister, Rdt 2c. 2c.

Hiebey hand myne Herren zu bednken, das im selbigen Jahr die Schlacht zu Navarra beschach, auch zu Herbstzyt ist man in das Hochburgund, da dannen man die gefangenen Franzosen bracht, die das vierzehend Jar hie gefangen gelägen, vnd wiederumb entruunen sind, und ward der zugesagt Frid nit gehalten, darauf man im 15ten Jar in das Piemont gezogen, da die Schlacht zu Meyland, da es leider so übel gieng, vollbracht ward.

In selbem 15ten Jar gab Jacob Grebel sinem Sun das Burgrecht vff, schickt ihn gan Wien vff die Schul. Daselbs er von Kayserlicher Mayestät Provision erhalten ward, vnd in disem 15ten Jar sielent die Puren für die Statt; noch stund die erst Sazung für vnd für. Demnach im 16ten Jar fieng man an im Friden handeln vnd handelte man für vnd für bis in das 17te Jar. Im selben Jar ward der Friden beschlossen zu Fryburg, hieby vnd mit war Jacob Grebel, vnd wie man imm fürgehalten hat, er habe damals sinem Sun daselbs sin Gelt vnd Pension geordnet, ist er nit ganz vnd gar Anred; aber wol nach vil Anrytens hat im Alexander Stamp gefragt, ob er Sun hab? hat er geantwurt: Ich hab zween Sun, der ein ist daheym, der darf's nit ndimmen, der ander ist vff dem Studium zu Wien, ders villicht ndimmen mdcht, ob er wett; aber er wüßte nit, ob er's ndime oder nitt.

Wie das an im selbst sey ist zu bedenken; dann als er von Fryburg heimkommen ist, hat er nach sinem Sun gan Wien geschickt, darby wol zu merken ist, was er zu Fryburg dem Sun geschaffet hab. Des Schribens ist er bekanntlich, denn der Sun ist auch kummen, vnd hat sich der größeren Besoldung nach gehalten. Darum sagt auch ein glaubwürdiger Zeug, dem syn Sun zu Wien selbst verjochen, syn Vater hätte nach imm geschickt, er müsse in Frankrych, da habe er im Jar drühundert Kronen.

Wpter hat er sinem Sun ein Knecht, namlich Jörgen Hedinger, bestellt, inn gan Paryß zu führen. Desß ist Jacob Grebel auch Anred. Wie er auch demnach gan Fryburg kommen, vnd daselbs Bescheid vnd Geld funden, laßt er auch syn. Und, als der Knecht seidt, habe imm Cunrat Grebel damals bekannt, das er desßhalbs zu Fryburg by 80 oder 90 Stück Gelds empfangen habe, laßt er auch be-lyben, also ist er gan Paryß kommen.

Demnach als dieser Knecht heimkommen, ist Jakob Grebel aber an ihm gewesen, ob er ihm gen Fryburg wolle ryten; das er dann gethan und von Jakob Grebel abgefertigt ist, und ihm drühundert Kronen von dannen gebracht, desß Jakob Grebel auch bekanntlich ist, wiewol er dabv anzeigt, er mög nit wissen, wer der Bott gewesen sey; aber darum sagt luter Jörg Hedinger, das er der Bott gewesen sey.

Desßglichen ist Jakob Grebel auch Anred, das er vom Helbling in Fryburg drühundert Kronen empfangen hat, ob das im 17ten Jar beschehen sey, ist wol zu bedenken, dann obwol die Pensionen von Jar zu Jar vallend, ist es doch unter der ersten Sazung geschehen. Ferner im achtzehnten Jar ist die millter oder mittlest. Sazung gemacht, unter welcher Jakob Grebel on Zwysel die nachfolgenden Pensionen synem Sun vnzogen hat, damit er jetzt von dem anderen Herren Provision, oder Pension genommen.

Denn im 21sten Jar ist des Papssts Botschaft, namlich Anthonius Puccius mit samt Wilhelm de Falconibus hie gewesen, an welche Jacob Grebel auch gewachsen ist, vmb imme Dienst sinem Sun; der jetzt den andern Dienst hatt, zu verschaffen. Desß er Jacob auch bekanntlich ist, vnd das er ihm zugesagt hab, dryßig Gulden für ein Ufrüstung zu geben und ihm das best zu thun. Dazu als Cunrat Grebel Geld an sinen Vater verordnet, hat er ihn zum Wilhelm geschickt, das er ihm Geld gäbe. Desß ist Jacob Grebel bekanntlich, wüsse aber die Summe nit, so sagt aber ein glaubwürdiger Züg, das es fünfzig Kronen gewesen, die Cunrat ihm dem Zügen lassen sähen, er, Züg; auch dieselben in seiner Hand gehapt hab, damit er jetzt von dem dritten Herren sinem Sun Geld und Provision geschafft hat.

Wytet im 22ten Jar ist die erst Sakung, so im 15ten Jar gemacht gewesen, widerumb angenommen, doch mit Wiltierung, daß der Stadt Sefel oder die Boten zu gemeiner Stadt Handen wol Schänkenen nânnen mûgen. Wie sich Jacob Grebel hierinn verschult und vergangen, hat ein jeder Verständiger wol zu bednken.

Und wiewol Jacob Grebel zu den Zytten, als sin Sun Cunrat sâlig mit Tod abgangen ist, gegen siner verlassenen Husfrau und ihrem geordneten Vogt, auch miner Herren gemeinen Stadt Ufrichter, abred gewesen ist und verleugnet hat, daß er nûzit habe, das sines Sun's wâre, so hat er doch jehund bekennt, daß er in sinem Namen sechshundert Kronen empfangen, die er Jacob Grebel in sinen selbsts Nuß und Gewerch gebrucht und gewândt hett, und so das abgezogen wûrd, so er um des Sun's wegen behalten hätt, und noch schuldig ist, stundent villicht by vierhundert Gulden vor, die dem Sun oder sinen Erben hinuß gehôren. Und als ihm fürgehalten ist vonwegen der viertusend Kronen da dann ein nammlicher Eydtgnosß geredt soll haben: das alt Grûbels hatt grûlet, bis ihm 4000 Kronen worden sînd, des ist er nit gestândig. Wol sagt er daby, daß sbllich Reden durch den Ammann Wirken von Unterwalden uf ihn usgebrochen, und als er die vernommen, hab er sich für min Herren und ein ganze Gemeind gestellt und darumb verantwortt, als er hofft, mine Herren und ein Gemeind sollen damalen ein gut Benügen von ihm gehept haben, aber diser Ammann Wirch ist nit der, so minen Herren angezeigt ist, sunder ein anderer; behybt auch daruf, daß er Jacob Grebel der Sach halb dheines Wegs Schuld habe, und kein Bidermann sollte sbllichs von ihm sagen, ihm ist auch fürgehalten, ob er um Jûrgen Hedingers Thun und Lassen dhein Wûssen trag, sagt er nein, er wûsse sinethalb nûzit zu sagen.

Stoffel Bodmer's halb weist er auch nûzit, und als ihm fürgehalten ist, Stoffel Bodmer hab uff ein Zyt geredt: Nuß ich dran, so muß das alt Grebeli auch dran, spricht Jacob Grebel, daß Stoffel Bodmer sbllichs um sines Sun's wegen mûcht geredt haben. Und als er gefragt worden, ob er des Bapstzugs halb nûzit gehandelt noch gepracticiert hab, sagt er nein, wol habe ihm der Herr zwey und dryßig Gulden zu einem Beutpfenning wollen geben, die welte er nit nemmen und hab ste auch nit genommen.

Man hett ihm auch fürgehalten, wie Hans Aescher zu Arburg ungeschickt Reden gebrucht, und gesprochen habe: Mine Herren und ihre Landschaft wâren nit wol mit einander eins; ob er nûzit davon wûste, sagt er nein, er habe

stär mit Hören gedenken, dann wo er darby gsyn, hätte er ihn darumb gestraft.

Als dann die armen Lütth zu Baden gericht worden, sollt Jacob Grebel dazumal einem gerunet haben, wie das Wdgtli einen Diebstal verjdchen hätte, ist ihm auch fürgehalten, ob er sollicher Red geständig sye, oder warumb er's gethan hab, sagt er nein, er sye desß nit gichtig, und habe es auch nit gethan, dann er züge sich an Gott, wo er ihm mit Zyt und Gut hätte mögen zu Hülff kommen, daß er es nit gespart wellt haben, und es solle solliches kein Bidermann von ihm reden.

### Beilage B.

(Zu Seite 176).

Zusage der Berner an die sieben Orte beym alten  
Glauben zu bleiben.

Aus dem Eschudischen Nachlaß in Rheinan.

Alsdann der frommen, fürsichtigen, ehrsamem, weisen unser besonders guten Freunden und getreuen lieben Eydgenossen Orten, nämlich Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Fryburg und Solothurn Botschaft vor uns Schultheiß Klein und großen Rätthen auch vor unser Stadt und Lond ehrbaren Botschaften, bey uns versamlet, erschienen und uns mit gar freundlichen Worten und Erbieten ermannt und gebeten, uns weder in göttlichen noch zeitlichen Sachen, von ihnen zu sünderen — nit Noth zu melden — desßhalb wir billig ihr freundlich Warnen und brüderlich Aufsehen von ihnen zu großem Dank aufnehmen, mit Erbieten solcher und anderer Freundschaft und Liebe und Gutthaten nimmer zu vergessen, auch samentlich unserm Vermögen nach zu beschulden, und dieweil nie in unser Sinn und Gedanken kommen, noch je des Willens gewesen, uns einiges Wegs von gedachten unsern lieben Eydgenossen zu sundern, wollen auch sömliches in die Ewigkeit mit Gottes Hilf nit thun, desß wir uns hiermit erbürent und ihnen zugesagt wellen haben, und uns befleißigen, alles das zu thun und erstatten, so unsere Bünd wysen und frommen, tapfern Eydgenossen zimt. Auch so wellend wir des Glaubens halb (darum denn der Span) fürwährend die heiligen Sacrament, die würdige Mutter Gottes, die lieben Heiligen und die Kirchenzierden halten, wie von Alter her, und nach lut



unserer nächst hier vorausgegangenen Mandat. Doch den Artikel, der in sollichem steht, ein jeden im Glauben zu lassen, so ihn gut dünkt, wollen wir wieder ab und ausgethan haben, damit durch sollichen zu einigem Mißglauben Niemand Vergerniß und Ursach geben werden. Demnach also auch dieselben unser lieben Eidgenossen obgenannt, so gegen uns erlüttert und zugesagt habend, um solichs Glaubens willen oder sonst, nützlich das zu Uffzur oder Kriegen gediehen möcht, gegen ihre und unsre lieben Eidgenossen noch andre anzufachen, noch zu handeln. Desßhalben ist auch an dieselben unser freundlich treu und eifrig Bitt, dem allweg zu geleben, als wir uns des gänzlichen versehen und vertrauen; so uns keineswegs anderst will gebühren, denn daß wir unsern geschwornen Eid gegen denen gedachten unsern lieben Eidgenossen von Zürich als andern sowohl, als gegen ihren und unsern lieben Eidgenossen der VII Orte oberwähnt, halten, und daß sie allweg freundliche und gute Mittel suchen, damit wir Eidgenossen uns von einander weder zertrennen noch sündern, welches alles wir auf heut dato all einhelliglich mit unsern Eidgenossen zu leisten bestäriget, und auch derglichen von den unsern zu Stadt und Land zu thun angesehen, haben wir, desß zur Bekennniß, diesen Abschied mit unserer Stadt Secret Inseigel bewahren lassen.

Act. uff den heil. Pfingstmontag. 1526.

Antwort der Berner auf die wegen Verletzung dieses Versprechens von den V Orten ihnen gemachten Vorwürfe.

Aus ihrer gedruckt erlassenen Zuschrift an die V Orte v. 27. Dec. 1527.

Fürter, getreuen lieben Eydgenossen, so uns hiervor mermals, und aber dieser Zeit der Eid auf den Pfingstmontag des xxvi Jars fürgehalten wird, uns desselben zu erinnern, desßglichen der versiglet Abscheid; wie wol wir auch noch andern Antwort darüber zu geben schuldig, fügen wir euch doch zu vernemmen, daß ihr uns an dem Ort nit zu rechtvertigen habt, dann das wir mit den unsern handeln, thun und lassen, haben wir desß Gewalt, Macht, Glimpf, Recht und Fug und ihr noch niemand uns darin zu reden noch darwider zu handeln, besonders was den Glauben berührt. Nun ist wahr, daß auf obbemeltem Pfingstmontag, wir uns zusammen gefügt, und die unsern von Stadt und Land berüft haben; ist dazumal beschehen von wegen schwebender Lüuffen so eben sorgflich und gefährlich waren,

und haben uns mit den unferen vereinbaret und einen Eid geschworen des Glaubens und nit der Pünden halb, sonder ohne Meldung derselben, auch ohne Schaden, und den unvergriffenlich; und keins Wegs Euch noch andern unsern Lieben Eydgenossen, dazumal geschworen, verpflichtet, noch verbunden, zu glauben, was ihr oder sie glauben. Der vermeldt Abschied gibt auch das nit zu, der euern Boten worden, so dazumal ohne das, und unberüfft bey uns waren (villeicht im besten) deß wir euch und ihnen Dank sagen. Das wir uns aber domalen allein mit den unsern und niemand anderem vereint haben, mag daraus kundbar seyn, daß unser lang Mandat, so vorlängst usgangen, und den unsern zugeschickt, was derselben Zeit verlesen worden, und darnach zu halten, geschworen, und derselben Handlung bemelten Botten auf ihr bittlich Ersuchen ein versigleter Abschied geben, nit der Meinung, als Ir und ander verstand. Demnach hat sich zugetragen, daß vilmehr Unrats, Unruh, Zwytacht und Mißhäll aus sollichem Eyd dann Frid, Ruh und Einigkeit erwachsen; dardurch wir verursachet, uns und den unsern zu gutem, von sollichem Eid abzulassen, und unser erst getruet Mandat, im xxixten Jar ausgangen, widerum an die Hand zu nehmen, das nun mit unserm Gunst, Wissen, Willen und Annehmung des vil meereren Theils der unsern von der Stadt und Land beschehen ist, und wir, auch die unsern, deß Glimpf, Ger, Fug, Recht, Gewalt und Macht, on menkliches Eintrag haben, verhoffen auch, daß solliches unsern Ehren unverlezlich seyn, sonder dero gegen wenklichen, die geschworenen Pünd, vermög des Buchstabens getreulich zu halten, ungezweifleter Zuversicht, Ir deßgleichen gegen uns gesinnet und bereites Willens seyn, doch wollen wir niemand zwingen, daß oder jenes zu glauben, diesen oder andern Gottesdienst zu vollbringen, so doch die Pünd solliches nit zugeben, und nit vermögen, auch sich nit auf den Glauben, sonder allein auf Lieb und Gut, und nit weiter strecken; daß aber euer und unser Altvorder, in gleichem Glauben in die Pünd und geschworen Fründschafft zusammen kommen, und also loblich herbracht haben, mögen wir das nit widersprechen, was sie aber im Herzen gehebt, ist niemand dann allein Gott offenbar. Wo sie aber zu iren Beyten des Endchrists Betrug und Falsh, als Ir und wir bericht, wären sy one Zweyfel nit so lang in Irrthum beliben; deß gleichen ir und wir vil ee zu Erkantnuß des waren Christlichen Glaubens kommen, und die vermeinten Gaistlichen uns nit so lang verführen lassen sollten, deß meniglicher allain mit dem gnügsamllich überzeuget ist, daß gar wenig Christen den Römischen Applas (wir geschweygen ander Ber-

fürungen) mehr schätzen. Darumb, getreuen lieben Eydgenossen, lassend wir unser Christenlich Einsehen nit so unbillich drucken, und nit also zu arg legen. Dann wo wir unbillicher unchristenlicher Weiß handelten, stünde euern Ezeren vil meer zu, euer Geleerten uns zuzuschicken, dann jemand das Gelait abzuschlagen und den euern zu uns zu kommen, verbieten, zu dem daß euch Eidspflichten halb gepürt, uns brüderlichen und getreulichen zu beschützen, schirmen und handhaben, bey dem, so wir mit Gott underston, Christenlichen fürzunemen, und zu handeln, wider die, so uns an dem End etwas Eintrags und Hinderung zu gestatten wölten, daß wir euch auch hiemit in Kraft der geschwornen Pünden, wann es zu beschulden kdm, ermanet und von euch ein Wissen wöllen haben, was wir uns zu euch versehen, und getrösten sollen, dann daß wir von fürgenomner Disputaz standen, werden wir um kein Sach thun, sondern alles, das uns Gott verlihen hat, darstrecken.

## • B e y l a g e C.

(Zu Seite 201).

### Einige Notizen über Geschichte und Verwaltung der ehemaligen Landgrafschaft Thurgau.

Die Landgrafschaft Thurgau, erst ein Theil des pagus Tigurinus, dann in dunkeln Zeiten, mit schwierig auszumittelnden Gränzen unter wechselnden Besitzern, gelangte gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts nebst der Grafschaft Kyburg erblich an Graf Rudolph von Habsburg, und blieb, die kurze Zeit von Herz. Friedrichs Wechtung ungerechnet, unter dessen Nachkommen, den Herzogen von Oestreich, bis 1460 während der stürmischen Regierung Erzherzog Siegmunds, geweckt durch die schlaunen Künste der ehrgeizigen Familie der Gradner und wohl auch durch eigene Lüsternheit, im Schutze des päpstlichen Bannes und kaiserlichen Beyfalls die VII Stände Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus dieselbe eroberten und auch durch den im folgenden Jahre geschlossenen Frieden behielten. Von da an wurde Thurgau, als gemeine Herrschaft durch Landvögte der erwähnten Orte regiert. Nur das oberste Landgericht, zur Zeit der Eroberung schon außer Gewalt der Herzoge von Oestreich, blieb der Stadt Constanz, der es seit 1417 zugehörte, wo Kaiser Siegmund es dem gedachten Herzog Friedrich genommen, und nicht wieder zurückgegeben hatte.

Nach geendigtem Schwabenkrieg erhielten indeß durch den Frieden zu Basel die Eidgenossen auch dieses Letztere, was für sie um so größeren Werth hatte, je mehr immer die Schweiz in die Angelegenheiten ihrer Nachbarn verflochten ward, und je drückender ihr dabey für das ohnehin leicht zu beunruhigende Thurgau, die Gewalt eines unter kaiserlichem Einflusse stehenden Gerichtshofes seyn mußte, der, gleich den andern freyen kaiserlichen Landgerichten, auch sogar in die Acht zu erklären befugt war.

Wiewohl nun aber durch diese neue Abtretung auch die oberste richterliche Gewalt in Schweizerischen Besitz kam, so blieb dennoch bey den mannigfach sich durchkreuzenden Rechtsverhältnissen, bey der Menge höherer und niederer Behörden, deren Wirkungskreis mehr durch Uebung anerkannt, als durch bestimmte Verordnungen ausgeschieden war, und bey der mangelhaften Rechtskenntniß jener Zeiten überhaupt, die Verwaltung dieser Landgrafschaft eine ungemein schwierige Aufgabe für die Staatskunst unsrer Väter.

Die Eidgenossen waren bey Uebernahme des neuen Gebietes genau in die Verhältnisse seiner vormahligen Landesherren, der Herzoge von Oestreich, eingetreten. Ihr Landvogt erhielt die nämlichen Rechte und hatte die nämlichen Pflichten, wie früher der Oestreichische. Die gleiche Verbindlichkeit, alte Privilegien zu ehren, fand auch bey Abtretung des Landgerichtes statt. Wenn aber das Recht der Bevogtung und überhaupt die Regierung der Grafschaft nur den oben erwähnten VII Ständen zustand, so kam hingegen das Landgericht in den Besitz von X Orten, da zu dessen Erwerbung durch den Schwabenkrieg, außer den Genannten, auch noch die Stände Bern, Freyburg und Solothurn mitgewürkt hatten. — Vor dieses Landgericht gehörten in letzter Instanz alle sogenannten Malefiz-Fälle; allein bey den schwankenden Bestimmungen, was unter diese zu rechnen sey, entstanden häufig Mißhelligkeiten zwischen den regierenden Orten und den 3 andern, die noch am Landgericht Theil nahmen, vorzüglich wenn es sich um Theilung der Geldbussen handelte, mit denen damahls beynabe alles abgethan werden konnte. Da der Landvogt zugleich im Landgerichte den Vorsitz führte, so entstand dadurch für ihn ein gedoppeltes Verhältniß gegen die VII und gegen die X Orte, wodurch seine Stellung schwieriger und die Zahl der Collisionfälle vermehrt ward. Hierzu kam dann ferner die Verschiedenheit und Menge der übrigen Rechtsbehörden und Privilegien der Grafschaft\*). Dem Landvogt

---

\*) Die eigentliche gesetzgebende Behörde war der jährliche Syndicat zu Baden.

standen, als solchem, im Allgemeinen folgende Rechte zu: die Untersuchung und Bestrafung aller derjenigen Vergehen, die nicht für criminal erklärt wurden, die Handhabung der Gesetze, die Kastenvogtey über alle Klöster der Landgrafschaft, das Recht, mit oder ohne Anzeige an die Stände, Fremden die Niederlassung zu bewilligen, und das Landrecht zu ertheilen, die Handhabung des Landfriedens, Einziehung der Lehen, Errichtung neuer, und Wiedereinlösung der ehemaligen Reichspfandschaften.

Allein die Anwendung dieser Rechte erlitt in den verschiedenen Bestandtheilen des so mannigfach zusammengefügtten Ganzen unendliche Modificationen. So hatten vor allem aus die beyden Städte Frauenfeld und Dießenhofen ihre eigenen sehr bedeutenden Freyheiten schon aus alter Zeit, die ihnen sämmtlich bey Uebergabe an die Eidgenossen bestätigt, ja noch vermehrt wurden. Die erstere z. B. hatte ihr eigen Civil- und Criminalgericht; sie durfte zu keinen Steuern genöthigt werden und ihre Bürger zu keinem Kriegszug, anders, als daß sie, wie die Urkunde hierüber sich ausdrückt, Morgens bey Sonnenschein aus und bey Sonnenschein Abends wieder heimkehren mögen; die letztere, nicht wie Frauenfeld unter der Oberherrlichkeit der VII, sondern unter derjenigen von IX Ständen stehend, da zu ihrer Eroberung auch Bern und Schaffhausen behülflich gewesen, hatte bey ähnlichen Freyheiten mit Frauenfeld noch die besondere, in Civil-Streitigkeiten mit Vorbeygehung des Landvogts unmittelbar an die regierenden Stände zu gelangen.

So hatten dann ferner seit alten Zeiten der Bischof von Constanz und der Abt von St. Gallen in verschiedenen Theilen der Grafschaft ihre besondern, die Gewalt des Landvogts ebenfalls beschränkenden, Rechte, die bey Uebergabe des Landes an die Eidgenossen von den letztern bestätigt wurden. Man hieß diese Herrschaften, unter denen Gottlieben, Arbon, Bischoffzell die bedeutendsten waren, alt stiftische, und sie verursachten, vorzüglich diejenigen, so zum Bisthum Constanz in untergeordnetem Verhältnisse standen, häufige Zwistigkeiten, Erklärungen über den Umfang der gegenseitigen Rechte, und Versuche, dieselben auszudehnen. In Zeiten der Zerwürfniß mit dem Deutschen Reiche wollte zu verschiedenen Mahlen das Stift Constanz die Oberherrlichkeit der regierenden Orte über die genannten Herrschaften nicht anerkennen und läugnete völlig, daß dieselben der Grafschaft Thurgau zugehören.

Am gespanntesten aber blieb das Verhältniß des Landvogts zu den Edeln der Grafschaft, oder dem später so geheißenen Gerichtsherrnstand. Diese waren es, die sich bey

dem Tausche der Oestreichischen Herrschaft an die Schweizerische am meisten benachtheiligt glaubten. Stolz auf ihre Familien und Verbindungen ertrugen sie ungern ein Bauernregiment, wie sie sich ausdrückten, und je höher in zunehmiger Verbindung mit den freyen Schweizern sich das eigene Freyheitsgefühl der unmittelbaren Unterthanen dieser Edeln hob, um so höher stieg die Empfindlichkeit der Letztern, daß die bisher so hoch geschätzten Vorrechte der Geburt von den neuen Landesherren so wenig berücksichtigt würden. Hierzu kam die Verbindung, die ein großer Theil des Thurgauischen Adels mit Oestreich zu unterhalten fortfuhr, was die Eidgenossen nicht ohne Grund mißtrauisch und geneigt machte, die beynahe unumschränkte Gewalt, welche derselbe in verschiedenen Beziehungen unter der alten Regierung ausgeübt hatte, allmählig und nach Möglichkeit zu beschränken. Unmuthig veräußerten daher in der zweyten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts viele dieser Edeln ihre Thurgauischen Besitzungen, was ganz besonders von den dasigen Klöstern benutzt ward, ihre eigene Gerichtsbarkeit auszudehnen. Mit den im Lande zurückbleibenden wurden von Seite der regierenden Orte im Jahr 1501 und vorzüglich 1509 Verträge abgeschlossen, welche die Rechte derselben genauer bestimmten. Sie behielten die niedere Gerichtsbarkeit, blieben Waisenvögte, konnten Wirthshäuser und verschiedene Eshäfen errichten, hatten das Jagdrecht in ihren Herrschaften, sie konnten Bußengerichte um sogenannte Frevel ohne Bezug anderer Richter halten und bis auf 10 lb Pfennig strafen, ebenso kamen ihnen verschiedene Abgaben zu.

Endlich gab es denn auch mehre Bezirke, die mit hohen und niederen Gerichten der Landgrafschaft angehörten, und also unter unmittelbarer Regierung des Landvogts standen. Es waren diese Bezirke diejenigen, welche früher ebenso unmittelbar zum Haus Oestreich gehört hatten. Ihre Bewohner hießen eigne Leute, sowie überhaupt Leibeigenschaft, nur unter andern Herren, am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts noch das Loos aller Landleute der Grafschaft war. Die meisten Gemeinden kauften nach und nach von den in dieser Eigenschaft auf ihnen haftenden Beschwerden sich los; allein die Verschiedenheit in Zeit und Verhältniß, die dabey obwaltete, mußte Verwicklungen im Rechtsstande nicht wenig vermehren.

Aus diesen kurzen Notizen mag es hervorgehen, wie schwierig die Stellung eines Thurgauischen Landvogts war, der ohnehin nach zwey Jahren sein Amt wieder verlassen mußte, eine Zeitfrist, während der er kaum die Verhältnisse desselben flüchtig zu übersehen im Stande war.

## Beylage D.

(Zu Seite 222).

### Burgrecht zwischen Zürich und Constanz.

Wir die Burgermeister, Klein und Groß Rådth, auch alle Burger und ganze Gemeinden der Stätten Zürich und Constanz thund kund allermänniglich mit dießerem Brieff: Alsdann sich zu disen Tagen gar geschwinde, schwer und sorglich Lauff zutragen, vill unbilliger Angriff beschähend, auch ungerecht Sachen verhandlet werdend, dardurch sich ansehen laßt, daß große Zerrüttung landtlicher und burgerlicher Einigkeit, und Unachtung des Heiligen Reichs auffgerichten Landtsfriedens, und also Verkleinerung des Römischen Reichs, wo es nit durch Gnad des Allmächtigen Gottes fürkommen, nachfolgen werde:

Also und von deswägen, auch mit denselben Gnaden Gottes, und im Namen Jesu Christi des ewigen Sohns Gottes unsers Erlders, auch dem Heiligen Römischen Reich, darzu gemeiner diser Landschaft, und uns selbst zu handhab, Stärck, Ehr, Nuß und Wollfahrt, habend wir einander zu rächten treuwen Burgeren und Schirmsgenossen auff- und angenommen; wir wollend auch als auffrucht und getreuw Mitburger einanderen, und jetliche die anderen, bey unseren Landen und Leuthen, auch bey unseren Gerichten, Freyheiten, Rächten, Gerächtigkeiten, Leyb, Haab und Gut schützen, schirmen und handhaben, auch iedtwädderer Theil des anderen Theils Leuth, Leyb, Haab und Gut, in guter Gewahrsamme, Gehorsamme, und Underthänigkeit beheben und behalten, auch feilen Kauff und Verkauff einander gestatten, und zu allen Ehre und Nuß einanderen fürderen.

Damit aber diß Burgrecht in allwäg best baß, und wie weit sich daß strecke, verstanden werd, so habend wir dasselbig hiemit durch nachgeschriebne Artikel erleütieren wollen:

Und fürnämlich als der Glaub und Sälligkeit der Seelen in niemands Bezwang oder Vermögen besteht, besonder ein freye unverdiente Gnad und Gaab von Gott ist, sollend deshalb wir beid Partheyen, namliche ein jede in ihrer Oberkeit, in Sachen des Glaubens, und söllicher Sälligkeit, handlen und sich halten, daß sy getrauwe gägen Gott und mit heiliger Schrift zu verantworten, wider welches auch kein Theil den anderen betrüben, nach ansächten, auch niemands anderem, wer der were, der sich darwider zethun vermöge, behulffen sein, noch rätzlich, noch in einich wäg zethun gestatten. Begegnete aber unser einichem Theil von wägen des Glaubens oder evangelischer Lehr, von jemand,

wer des were, etwas Begwaltigung, es were daß mann unß, oder den unseren, unser Haab und Güter vorzehalten, zu verlegen, oder in einich Wdg zubeschädigen, oder unß zeüberziehen, zefahen, und wider rcht mit unß zu handeln understuhnde, es beschich von was Ursach wägen daß wolle, so sollend wir beiderseits, und nammliche ieder Theil auff sein eignen Kosten, auch mit unserem Leyb und Gut einanderen schützen, schirmen, und bey dem unserem handhaben.

Item, ob einicher Theil under unß zeitlicher Sachen halb gdgen iemands der dißem Burgrcht nit zugehörig were, Zweyung überkome, darumb sollend wir unß des Rchten gebrauchen, aller Zimlichkeit befließen, mit niemands einich Unrecht, noch Krieg, ohn des anderen Theils Wüssen, Willen, und Rath ansahen noch treiben: Dann wo einiche Parthey daß thete, so sollend die anderen ihnen einiche Hilff noch Rettung zuthun nit schuldig sein, dann allein, daß sy durch ihre Stadt, Land, und Oberkeiten, ihnen Schaden oder Uebertrang zuzefügen, niemands gestatten, auch ihre Feind nit auffhalten, nach passieren, darzu ihnen kein Proviand, noch anders, daß den anderen möcht schädlich sein, zugahn lassen sollind.

Ob aber dieselbigen, die also zeitlicher Sachen halb, mit jemanndt Zweyung hettend, sich aller Zimlichkeit befließen, auch daß Rcht nit versagt hettend, und urbietig werend, laut ihrer Freyheiten, den Ansprächigen Rcht zugäben und zunammen, und man sy darüber bey Rchten nit wolte bleiben lassen, von ihren Freyheiten, Braüchen, Haab und Güteren treiben, und für frömmde Gricht oder Richter ziehen, oder in ander Wdg von dem ihren trängen, oder so sy gdgen ihren Widersächeren zu keinem gleichen oder zimlichen Rchten kommen möchtind, oder ob sonst iemands, wer der were, unß, oder unser einichen Theil, von wägen dißes Burgrchts, oder anderer Sachen halb, was Nammen die habend, oder wie sich immer die brgäben möchtend, an unseren Landen, Leüthen, Güteren, oder was Gestalt daß beschehe, angriffe, überzuge, belgerte, fienge, schädte, oder in einicherley Weys beschädigte, so soll die ander Parthey, auff ihren eigenen Kosten, mit ihrem Leyb und Gut, so bald sy des durch die Beschädigten gemahnet, oder sonst gewahr werdend, von frischer That zulauffen, nacheylen, und den Schaden abwänden, wider erhollen, und eben handeln, und ihnen angelagen lassen sein, als ob es ihnen begegnet, und ihre selbs eigen Sach were.

Und was also mit frischer Gethat nit mag gewändt werden, und deshalb ein beharrlicher Krieg, Wecht, oder Faldzug erwachsen, oder zethun noth sein wurde, oder ob sonst



die Nothdurfft so groß were, so soll iedtlche Parthey in ihrem selbst Kosten, auff des nothdürfftigen Theils Ersuchen, und Mahnen, es beschehe durch Geschrifft oder mit Mund, sich mit ihrer Macht und offenen Zeichen, ohne allen gefahrlichen Verzug, erheben, und den Wendthigten zuziehen, ihnen ihr Land, Leüth, und Gut helfen retten, und bey dem ihnen helfen beschirmen, so oft sich daß begibt.

Und ob einicher unser vorgenannten Partheyen, von jemand an unserem Land, Leüth, oder Gut, fräfler Angriff begegnete, und dieselbig daß vermeinte ze straffen, und also des anderen Theils Hilff, Rath, und Beystand bedrffte, die soll ihnen getreuwlich mitgetheilt werden, ie nach Gestalt der Laüffen und Sachen.

Und ob sich im sömlichem begeben, daß dieselben Beschädigeten, ihre Beschädiger, in Schlossen, oder anderen Städtchen beträtten wurdend, und dieselben belägeren, und zu sölichem die anderen umb hilfflichen Beystand ersuchen, wie vorstaht, so soll ihnen der unverzogenlich gelangen, wie sich der Nothdurfft nach erhaüschten wird.

Wo auch wir beid Theil mit einanderen, unß unnd unsrerer Landen und Leüthen zu Schutz, Schirm, und Handhab, beriethind, mit unseren offenen Zeichen, es were mit Panneren oder Fändli, aufzuziehen, und Läger oder Besäß zuthun, so sollend und wollend wir einanderen trefflich zuziehen, mit Leüthen, Gezeüg, und was darzu nothdürfftig ist, ietlicher Theil nach seinem Vermögen und Geldgenheit, darinnen auch kein Theil mit Gefehrden hinderhalten nach säumig sein soll.

Als aber wir von Costanz kein Landschaft noch zugehörige Leüth habend, dann allein die in der Statt und Graben sitzend, staht in unserem Vermögen nit, vorab so etwas sorgen an der Landtsart umb Costanz were, mit Leüthen anderstwohin zuziehen, besonder sollend und wollend wir von Zürich in unserem Kosten einen Zusatz gen Costanz leggen, ob oder wie vill die von Costanz ie nach Gestalt der Sach und Nothdurfft begdrtend, doch daß wir, von Costanz, nüd desto minder unser getreuwes Auffsehen auff die von Zürich habind, mit aller Fürderung, die unß möglich, Hilff thuind, und ihnen durch unser Statt keinen Schaden oder Nachtheil beschäden lassind. So es sich aber befügte, daß wir von Costanz auch eigen Land und Leüth überkämind, oder so umb unß keine Gefahrlichkeit zu besorgen were, alsdann sollend wir, so vill in unserem Vermögen ist, auch Hilff schicken.

Und ob etwas, was daß were, es seyind Städt, Schloß, Herrschafften, Land, Leüth, oder anders, wie mann daß nennen mag, in sölichen Kriegen, durch unß beid Theil

erobert und gewonnen wurde, daß soll alles auß beiden Partheyen, die im Feld bey dem Handel in tapferer Kriegsbung oder anderer Orten von dieses Kriegs wagen verfangen und beladen werind, zugehören, und ieder Parthey so vill auß der anderen darvon gebüren. Wurdend wir auch also mit iemands zu Krieg kommen, so soll der von beiden Partheyen dapperlich beharret, und kein Richtung nach Vertrag angenommen werden, dem Verletzten und Beschädigten seye dann Bekehrung und Ersagung beschöhen, wie auß beider halb mit einanderen billich und der Sach gemäß bedunckt.

Item, es mögend auch wir beid Theil, sammt, oder jede Parthey für sich selbst, doch mit Gunst und Willen der anderen, Burger annähmen, und welche also künfftiglich von einer Parthey zu Burger auffgenommen werdend, die sollend der anderen auch Huldung thun und schweeren, und damit auch in diesem Burgerrecht verfaßt sein.

Und ob es sich begäbe, daß etlich mehr Stätt, Communen oder Oberkeiten von auß beiden Partheyen in gemein zu gleicher Burgerschaft auffgenommen wurdend: So offt dann zwö Oberkeiten, in sollichem Burgerrecht verwandt, in etwas zufälliger Sachen für Nothdurfft anschind, daß ein Versammlung aller Burger gehebt wurde, so sollind sy Macht haben, ein gemeinen Tag außzuschreiben, auch alle Burger schuldig sein, denselben Tag zu besuchen.

Ob aber die Sachen dermaßen gestaltet, und so nöthig sein wurdend, daß sy keinen Verzug erleyden möchtend, alsdann mag jetliche Oberkeit für sich selbst und allein, alle Burger zusammen betagen, die sollend abermahlen gehorsamlich erscheynen: Aber sonst ohne ehehafte Ursachen sollend kein Oberkeit, Stätt, oder Communen, so in diese Burgerschaft kommen, kein Macht nach Gewalt haben, einiche Tag außzuschreiben, dann allein wir von Zürich und von Costanz: So aber ein Oberkeit, die also künfftiglich in diß Burgerrecht kommen wurde, etwas wüßte oder hette, daß sy bedächte Noth sein an gemeine Burger zubringen, daß mag sy auß beyden Stätten oder unßer einer zuwüßenthun, alsdann sollend wir, wie sich gebürt handeln.

Item, alle Tag sollend zu Zürich und Costanz, je einer umb den anderen, gehalten werden, es were dann, daß ie zu Zeiten auß redlichen Ursachen angesähen wurde, einen Tag an einem anderen Ort zu leisten, daß soll hiemit nit abgestriekt sein.

Item, und ob es sich begeben wurde, daß wir von Zürich zu denen von Costanz, oder herwiderumb wir von Costanz zu denen von Zürich Zuspruch gewunnend, darumb soll kein Parthey mit der That, noch mit fremmden Gerichten nützlich gägen der anderen handeln noch fürnehmnen,

sonder sich des Rechts, wie hernach folgt, benügen lassen: Nämlich, daß allwdg der klagend Theil die ansprächig Parthey gen Schaffhausen auff einen geraumten Tage erfordere, daruff auch der Gdgentheil erscheyne, und sollend beyd Theil, ietliche auß ihrem täglichen Rath, zween Mann darsetzen und gden, und vor denen beiderseit in Geschrifft oder mit Mund, ie nach dem es die Zusdz für gut ansdhend, ihr Klag, Antwort, Brieff, Sigel, Rundschafft und all ihr Nothdurfft, was dann jeder Theil getraumt zu genießen, darthun und fürtragen, und so sy also gnugsammlich verhört sind, sollend die Zusdz mit rächtlicher Urtheil sy entscheiden, und weß sich dieselben Zusdz einhelliglich oder mit der mehreren Stimm erkännend, und zu Rächt sprächend, nit nun der Hauptsach, besonders auch des Kostens und Schadens halb, darbey soll es bleiben, und von beiden Partheyen, ohne weiter Weigeren, steth gehalten und vollzogen werden. Und ob ie zun Zeiten die Zusdzer sich keiner Urtheil, weder mit Einigkeit, nach mit mehrer Stimm, vereinen oder vergleichen mdchtend, so soll die klagend Person oder Parthey auß des Gdgentheils kleinem Rath einen zum Obmann erkiesen, den soll auch sein Oberkeit die Obmannschafft anzundmmen weyßen und darzu halten: Und welcher der Zusdzen Urtheil solcher Obmann auff Besichtigung der Klag, Antwort, Rundschafft, und aller fürtragener Händlen Folg gibt und zusdlt, dieselbig Urtheil soll kräftig sein, durch die Partheyen gehalten und deren gelobt werden. Es sollend aber jede Parthey, die Zusdz und Obmann, in solchen Sachen allwdgen ihrer Pflicht und Eid damit sy ihnen verwandt sind, erlassen. Es sollend auch allezeit und in allen disen Dingen, die Partheyen, auch die Zusdz und Obmann fürderlichen handeln, und keinen gefährlichen oder unnothdürfftigen Verzug thun nach zulassen: Doch ob den Zusdzen oder Obmann eines Verdachts oder Rathpflagens noth wurde, der soll ihnen allwdg zugelassen sein, aber nit länger, dann daß ie zun Zeiten nach dem Rächtsatz durch die Zusdz und durch den Obmann, nach dem er der Zusdzen Urtheil gehört hatt, in Monatsfrist die Urtheil zu Ausspruch und Fürgang komme, ohn all ander Cynzüg und Gefehrden.

Hettend aber sonderbar Personen, unser einichen Parthey zugehörig, an die andere Oberkeit zu sprächen, so soll der Ansprächig auß seiner Oberkeit kleinem Rath seinen Zusdz ndmmen, und sonst die Rächtfertigung und Erlesung des Obmanns, und der anderen Zusdzen in aller Maas beschähen und gehalten werden, wie erst oben begriffen ist, dann allein, ob der Ansprächig begdrt, so sollend wir uns beiderseits mit der Darsetzung zweyer Zusdzen, und dero

iede Parthey einen gaben, von minderen Kosten wdgen, benügen lassen.

Dann in allen diesen Rächtfertigungen sollend beid Partheyen, namlich ihr ietliche ihr Zusätz für sich selbst, aber den Obmann in gemeinem Kosten erhalten, und was sy sprächend dankbarlichen annahmen, und ihnen darumb noch von deswdgen keinen Unwillen zuziehen. Doch mögend allwdg beider Theil Zusätz, desgleichen der gemein Mann, so der genommen wird, die Gütigkeit bey den Partheyen suchen, und sy der Spinnen gütlich zu betragen Fleiß anfehren: Wdchtend sy aber in der Gütigkeit nichts Verfangliches erlangen, so sollend sy mit dem Rächtspruch fürfahren, wie oben erleüteret ist.

Hettend aber sonderbar Personen, unß beiden Theilen verwandt, zu einanderen zu sprächen, die sollend einanderen, namlich allwdgen der Kläger den Antworter, vor sein, des Antworters, Oberkeit, und in den Gerichten, darinn er gefassen ist, rächtlich ersuchen: Und fürndmlich ob die Ansprach betrifft lauffende Schulden, darumb keine Brieff, Sigel, noch Verzeichnußen vorhanden sind, so soll der Kläger den Antworter suchen in den Gerichten darinn er gefassen, oder wie an ieden Orten bißhar der Brauch in solchen Sachen gewdßen ist. Was aber verbrieffet, Zins, Gülden, oder Schulden belanget, daß mag eyngebracht und gerächtfertiget werden nach laut und sag derselbigen Brieffen und Siglen.

Aber Sachen umb Unzuchten, Bußen, Träfel, Besserungen, Erb, Egen, oder ligende Güter, sollend all gerächtfertiget werden an den Orten und in den Gerichten, in denen sy beschdhen, gefallen, oder geldgen sind: Alles nach derselbigen Gericht und Orten Herkommen, und wie daß von alterhar gebraucht ist.

Es soll auch dieses Burgrecht, Schirm und Vertrag wahren und kräftiglich bestahn von dato diß Brieffs hin zehen Jahr die ndchsten, und von keiner Parthey nit aufgesagt, auch keine darauß gelassen werden, es seye dann der andern Parthey auch lieb und gesällig. Darzu soll dieses Burgrecht anfangs von unser ietlichen Burgermeistern, Klein und Großen Rätthen, als für unß selbst, und an statt unser ganzen Gemeinden, der anderen Statt geordneten Rathsbottschafften zu Gott geschworen, und mit dem Eid bestetiget und bekräftiget, und nach Verschweynung fünff Jahren widerumb erneüweret, dißer Burgrechtsbrieff öffentlich verläßen, und die Eidspflicht, wie iezo anfangs beschehen, aufgenommen werden: Namlich, was diße Burgerschaft bindt oder binden mag, auffrächt und redlich gehalten, und dem gnug zethun, ungefährlich.

Und hatt hierbey unser ietlicher Theil in dißem Burgrecht

ihre vorbehalten und außbedingt die Pflicht, damit sy der Keiserlichen Maiestdt und dem H. Römischen Reich, als von des Reichs wägen, und insonders wir von Zürich, damit wir unseren lieben Eidgnossen, mit ewiger Pündtnuß verwandt und zugethan, auch alle ander Einigung und Pündtnußen, so vor dato diß Brieffs mit iemand gemacht sind. Sonst aber soll sich dißes Burgrächt strecken und gehalten werden wider allermänniglich, gar niemands außgenommen, nach hindangesezt, Gefehrd und Arglist hierinn ganz vermitten.

Dißes alles zu kräftiger Beständigkeit habend wir obgemaldte beid Stätt, Zürich und Costanz, unßer jede ihre gemeinen Statt mehrers Inssigel an dißer Brieffen zween gleichlautende händlen lassen, die gäben sind auff den 25ten Decembris, nach der Geburt Christi gezehlt 1527 Jahr.

## B e y l a g e E.

(Zu Seite 233.)

### Bündniß der fünf Orte mit Oestreich.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden zu Hungarn und Bohem König, Infant in Hispanien, Erzherzog zu Oestreich, Herzog zu Burgund, und Graf zu Tyrol, an einem Theil: Und wir diße nachbenannten fünf Ort der Eidgnosschafft, nammlich, wir der Schultheiß, Rath, und der Groß Rath so man nännt die Hundert, und die ganz Gemeind der Statt Lucern: Wir die Landtammann, Rhäte, und gemein Landtleuth, Burger und ganz Gemeinden zu Uri, Schwyz, Underwalden, Ob und Nid dem Kernwald, und Zug, mit dem aufferen Ammt, am anderen Theil: bekännend und thund kund offenbar mit dißem Brieff, für unß, unsere Erben und Nachkommen, und für all unßer Underthanen, Zugehörigen und Verwandten, daß wir für Augen genommen und zu Herzen gefasset, wie leider in hohen teutschen Landen an vill Orten und Wenden unßer waarer, gedächter, christenlicher Glaub in ein solchen Abfahl, Irrung und Zweys trächtigkeit kommen, dergleichen von unseren Elteren nie erhört, darauß auch ein Zeit har vill Kriegen, Todtschlägen, Mord, Raub, Brand und Blutvergießen entstanden, und über daß alles, auch die heiligen würdigen Sacrament alle verschmächt, veracht, vernicht, und sonst vill erschrodenlicher Gottsdästerungen erdacht, fürgenommen und vollbracht sind worden. Darumb zu Lob und Ehr Gott dem Allmächtigen, Jesu Christo unserem Erldßer, seiner Gebärerin der hoch-

gelobten Jungfrauen Marien, und allem himmelischen Heere, auch zu Erhaltung unsers alten, waaren, christlichen Glaubens, darinn wir begierend zu sterben, und sällig zu werden, und den obgeschribnen Uebeln zu begegnen und fürzukommen: So habend wir obgemalte König Ferdinand, und wir die Vorgescribten von den fünff Orten, Lucern, Uri, Schwyz, Underwalden und Zug, unsere Rådth und vollmächtig Botschaft, erstlich zu Feldkirch und nachmals zu Waldshut, zusammen geschickt, namlich wir König Ferdinand, die wohlgebornen, ehrsamten, gelehrten, und unsere lieben getreüwen, Rudolffen, Grafen zu Sulz, unseren Statthalter der oberstreichischen Landen, Friderich Grafen zu Fürstenberg, Doctor Jacoben Grandfurter, unseren oberstreichischen Cammerprocurator, Merk Sittichen von Empß, unseren Vogt zu Brägenz, Pludenz, und Sonnenberg, Hans Jacoben von Landauer unseren Landvogt zu Nellenburg, Itellegen von Rischach, unseren Vogt zu Lauffenburg, und Hauptmann der Vier Waldstätten am Rhyn, Doctor Jacoben Stürzel, und Heinrichen von Buttler, unsere Rådth: und wie die von den fünff Orten, die edlen, strängen, weisen, ersamen und weysen, von Lucern, Hans Hugen, alt Schultheiß, und Jacob Feeren, des Raths: von Uri: Herren Josue Beroldingen, Ritter, alt Landtammann, und Caspar Imhoff, Statthalter: von Schwyz, Gilt Ryckenmut, alt Landtammann, und Joseph am Berg, des Raths von Underwalden: Hans am Stein alt Landtammann ob dem Wald, und Anthoni Adacheren des Raths nit dem Wald: Von Zug: Hans Jürgen, Sedelmeister, und Gdtshj zu Hag, des Raths: und uns beyde Theile durch die ickgeschribnen unsere Rådth und vollmächtig Botschaft zu einanderen gnädiglich und nachbaurlich vereint, verpflichtet, und verbunden, und ein christlich Vereinung abgeredt und beschlossen, in aller Maass wie hernach folgt: dem ist namlich also:

Zum ersten, daß wir vorgenannter König Ferdinand, als ein christlicher König und Fürst des heiligen römischen Reichs, und wir die vorgemaldten fünff Ort der Eidgenossenschaft des alten christlichen Glaubens, mit sammt unser beiden Theilen Landen, Herrschafften und Gebieten, bey dem alten, waaren, christlichen Glauben, und den christlichen Sacramänten, ohn alle Veränderung, bis auff ein gemeine christliche Reformation unnd Ordnung, wie die von gemeinen christlichen Ständen in einem christlichen Concilio loblich angesehen und verordnet wurd, bleiben, und darvon in kein Weys nach Wäg, weychen sollen noch wollen, ausgenommen, ob etlich Mißbrauch werend, die daß Wäßen des alten christlichen Glaubens, und die Sacramänt der heili-

gen Christlichen Kirchen nit berührtend, deren Abstellung zu gemeinem Nutz und Friden dientend, da mögend wir die obgenannten König Ferdinand und wir die fünf Ort, auch diejenigen, die nachgeschribner Maas in diese Vereinigung kommen werdend, unß all sammtlich an ein gelägen Maalstatt beschreiben, daselbst sollend wir unßer Rådth und Gesandten mit vollkommenem Gewalt schicken, und dieselben alsdann sammetlich, mit Beyseyn der geistlichen Oberen und Ordinarien derselben, von den hievorgescribten Mißbräuchen handeln, und weß sy sich vereinen, darbey soll es abermahl bleiben: ob sy sich aber nit vereinen möchtend, so sollend wir zu allen Theilen keiner gägen dem anderen verbunden, sonder frey seyn Abstellung obgeschribner Mißbräuch (ohn Behinderung der anderen dieser Pündtnuß Verwandten) Ordnung fürzunähmen, das einen jeden Theil Christlich, ehrbar, und gut dunckt: Und außerthalb angezeigter Mißbräuch sollend wir sonst ohn alle Aenderung zähen Jahr die nächsten nach Datum diß Brieffs eines gemeinen Christlichen Concilii erwarten. Wo aber mittler Zeit kein Concilium zu halten fürgenommen noch berüfft wurde, so sollend wir obgeschribne König Ferdinand, und die von den fünf Orten auch alle diejenigen so in diese Pündtnuß kommen, ein Jahr vor Außgang der bestimmten zähen Jahren unß durch unßere Rådth und vollkommen Botschaft abermal an ein gelegne Maalstatt zusammen versügen, und daselbst von Erstreckung dieser Einung und allem anderem, daß dannzermal nach Gelägenheit der Lauff, noth, nutz, ehrbar, gut und Christlich ist, reden, rathschlagen, handeln, und beschließen.

Zum anderen, ob iemands in unßer König Ferdinanden oder unßer-der fünf Orten, Stätt, Länder, Oberkeiten, und Gebieten were, oder von anderen Landen dareyn kommen wurde, der den alten, wahren, Christlichen Glauben und die würdigen Sacrament freylich antosten, darwider heimlich oder öffentlich predigen, oder daß Wold sonst abwändig darvon ze machen, und neue verworffne Secten auffzurichten und in daß Wold zubilden understahn wurde, so soll ein ieder Theil in seiner Oberkeit den oder dieselben, an Ehr, Leyb, und Läben, oder nach Gestalt eines jeden Verschulden, strafen.

Zum dritten, so aber einem oder dem anderen Theil an iehgeschribner Straaff, von iemands einich Behinderung oder Irrung begegnete, und sich iemands der Straaffwürdigen anzunähmen fürgenommen hette, wider die, so demselben Behinderung zufügen, nachgeschribner Maassen hälffen.

Zum vierten, so sollend auch wir König Ferdinand, und die von den fünf Orten, desgleichen alle diejenigen so außser und innerthalben der Eidgnoschaft in diese Vereinigung kommen,

niemandß, er seye Luthersch oder nit, der in dieser Einung nit begriffen ist, keinen Gewalt zufügen, kein Ursach zum Krieg gäben, auch keinen Krieg oder gewaltige That fürnähmen, es were dann Sach, daß ein Theil von jemandß in Eyl von wägen des alten christlichen Glaubens, und was in dieser Vereinung begriffen ist, zu unvermeidlicher nothdürfftiger Gädgenwehr (sich und die Seynen nach seinem Vermögen bis auff die nachfolgend Hilff zuretten und Gewalts zuerwehren) getrungen wurde, derselb Theil mag die Verwandten dieser Einung umb eylends Hilff und Huzug erfordern, und soll der Huzug alsdann zum fürderlichsten beschähen, und ein ieder dieser Einung Verwandter, die Feind am allernehesten, wo dann der Vergwältiget seinem Mitverwandten dieser Einung Anzeigung und Wäg gäben wird, angreifen, an ihrem Fürnähmen verhindern und den Vergwältigten treulich retten, und nichts desterweniger die Vollführung des Kriegs berathschlaget werden, wie in nachfolgendem Artikel begriffen stah.

Zum fünfften, ob sich aber ie begäben (daß Gott verhüten wolle) daß wir König Ferdinand, oder wir von den fünff Orten, oder ander, die auch in diese Einung kommen, oder unsere Verwandten und Underthanen, sammt oder sonderlich, von jemandß, von wägen des alten christlichen Glaubens darvon zestahn mit Gewalt wider Räch angefochten wurden, und unß und unsere Underthanen und Verwandten jemandß mit gewaltiger That vom Glauben dringen, und unsere geistlichen oder weltlichen Oberkeiten, Güter oder Innhaben entsetzen, und vergwältigen wolte, so soll der Theil, dem solch Unräch und Gewalt von wägen des Glaubens begegnet, abermal für sich selb kein Krieg fürnehmen, noch anfahren, in so fehr er nit zu eylender Gädgenwehr und zu Beschirmung sein selbs und der Seinen, wie obstah, bewegt und verursacht wird, sonders den anderen Theil und alle die, so in diese Vereinung kommen werden, zuvor an ein gelegne Maalstatt, namlich gen Feldkirch, Brägenß, Mattolffzäll, Waldshut, Lauffenburg, Reißerstul, oder Baden, Werdenbärg, oder Sargans, welche under denen dann ie zu Zeiten allen Theilen zubesuchen am sichersten und gelägnesten sein mag, oder wo es an der Enden keinem seyn möchte, an ein ander End, da alle Theil am sichersten hinkommen mögend, beschreiben, dahin sollend alsdann wie König Ferdinand, und die fünff Dertter, und all ander so in diese Einung kommend, unsere Räch und vollmächtig Botschafften schicken, dieselben Räch und Botschafften sollend schuldig und pflichtig seyn, mit bestem Fleiß und Zug zu handeln auff Mittel und Wäg, ob der Widerwill, die Unruh und Auffruhr mit der Gütigkeit möchte gestillet werden,



oder wo es nit gütlich seyn, ob es zu Noth veranlaasset, und also aller Krieg verhüt werden mocht. Wo aber dero Feins erlangt, und gnugsam redlich unvermeidlich Ursachen fürbracht wurdend, so sollend alßdann aller dieser Vereingung Verwandten Rath und Sandboten vollkommen Macht und Gewalt haben, die Hilff dem Beleidigten, wie stark die, mit ganzer Macht oder in einer Anzahl, beschähen solle, zuerkennen und fürzundammen, und also den Krieg zu berathschlagen, Hauptleüth und Kriegsbrath zu verordnen und fürzundammen, und denselben die erkannte Hilff mit der That zu vollziehen, zu befehlen, und was durch dieselben Rath und Botschafften also erkannt und gemäßiget, fürgenommen, geordnet und befohlen wird, dem soll von uns und allen dieser Einung Verwandten, ehrbarlich, vestiglich, und treüwlich gelebt und nachkommen, und dannzumahl die Verschähung des Geschüßes berathschlaget, und was jedem Theil dieser Einung Verwandten aufgelegt wird, vollzogen, und daßalbig Geschüß nach Rath der Kriegshauptleüth und Rätze gebraucht werden, und welcher Theil also, von des Glaubens wägen und wie obstat, Feindschafft und Krieg überkommen wurde, so sollend dieselben und unser und aller dieser Einung Verwandten, Feind auch seyn.

Und zu grundtlicher Erleüterung, wie die Hilff ie von jedem Pündtsverwandten dem anderen bewisen solle werden, so ist fehrer durch uns obgemäht König Ferdinanden und die fünf Orter abgeredt und beschlossen, ob sich begeben, daß wir von den fünf Orten oder ander, die in der Eidgnosßschafft in diese Pündtnuß kommend, Hilff erfordern, und uns die Hilff in oder aufferthhalb der Eidgnosßschafft zu beschähen durch obangezeigte Rath und Botschafften erkannt, so sollend wir dieselben fünf Ort, und die so in der Eidgnosßschafft in diese Pündtnuß kommen wurden, mit aller Macht in unseren eignen Kosten auff und wider unsere Feind ziehen: Und wir König Ferdinand, und alle die, so auff unserm Theil in diese Einung kommend, schuldig und verpflichtet seyn, den fünf Orten, und denen so in der Eidgnosßschafft in diese Einung kommend, auff daß wenigst sächßtausend Mann zu Fuß und vierhundert reißiger Pferd, mit sammt einem nothdürfftigen Feldgeschüß zu Hilff zeschicken, dieselben wider die Feind, nach Rath des Kriegs Hauptleüthen und Rätze zu gebrauchen, und daß alles in unser König Ferdinanden, und deren die unser Theils in diese Einung kommen werden, eignem Kosten.

Dergleichen hinwider, ob sich begeben, daß wir König Ferdinand, oder ander die unserstheils in diese Einung kommen, von den fünf Orten, und andere, die in der Eidgnosßschafft in diese Einung kommend, Hilff in der Eidgnosßschafft

erfordern, und uns oder denen so unser Theil in die Einung kommen, die Hilff in der Eidgenossenschaft zu zusehen, durch obangezeigte Rath und Botschaften erkant: So sollend abermals wir die von den fünf Orten und ander, die so in der Eidgenossenschaft in diese Pündtnuß kommen werdend, schuldig und verpflichtet seyn, wider und gagen den Feinden und Widerigen, in der Eidgenossenschaft, mit aller Macht, oder mit einer Anzahl, wie die durch die vorgeschriebne Rätthe und Botschaften berathschlagt und erkant wird, zuziehen, und das best, nach Rath der Kriegshauptleuthen und Rätthe, zehandeln, auch in unser von den fünf Orten und anderer, die in der Eidgenossenschaft in diese Pündtnuß kommen werdend, eignem Kosten: Aller Maaß sollend auch wir König Ferdinand und andere Pündtverwandten, die außerthalb der Eidgenossenschaft in diese Pündtnuß kommend, in solchem Fahl auff und wider die Feind und Widerwärtigen in der Eidgenossenschaft mit aller Macht ziehen, auch in unserem eignem Kosten.

Ob sich aber begiben, daß wir König Ferdinand oder diejenen, so unser Theil außerthalb der Eidgenossenschaft in diese Pündtnuß kommend, von den fünf Orten und anderen die in der Eidgenossenschaft in diese Einung kommend, Hilff außerthalb des Circels der Eidgenossenschaft und über Rhyn erfordern, und uns oder denjenigen so unser Theil in die Einung kommend, die Hilff außerthalb der Eidgenossenschaft und über Rhyn zu geschähen, durch obangezeigte Rath und Botschaften gerathschlaget und erkant, so sollend wir König Ferdinand oder ander die unser Theil in diese Pündtnuß kommen werdend, Macht und Gewalt haben, so vill Hauptleuth von den fünf Orten und sonst von anderen die in der Eidgenossenschaft in diese Pündtnuß kommend, nach Berathschlagung und Erkantnuß der Rätthe, zu erwählen und zu nadden, und durch dieselben ein Anzahl guter Knächten, so vill durch die vill angezeigten Rath und Botschaften berathschlaget und erkant wird, in dem fünf Orten, und bey anderen die in der Eidgenossenschaft in diese Pündtnuß kommend, zu bestellen, einem jettlichen fünffthalben Guldi und ein Monat Gold zu gaben, und die Hauptleuth, Fändrich, und ander Amptleuth, nach Kriegsbrauch, zimlicher Weyß mit der Besoldung zu halten, und alsdann dieselben außert der Eidgenossenschaft, und über Rhyn zu führen, und wider unsere Feind nach Nothdurfft zu gebrauchen. Und wir von den fünf Orten, und andere, so in der Eidgenossenschaft in die Vereinung kommen werden, sollend die angezeigten Hauptleuth und Knacht außert unsere Land und über Rhyn ziehen lassen, und in keinen Wäg verhindernen, eß were dann Sach, daß wir von den fünf Orten und ander dieser Einung Ber-

wanten, in der Eidgenossenschaft gägenwärtiglich von wägen Sachen diese Einung berührend, Krieg hättend, oder aber dermaßen eines solchen Kriegs in Sorgen stuhndend und gewärtig werend, daß sich solcher ie nach Gelägenheit der Lauff von den villgemälten Rätthen und Botschaften erfunde, so sollend wir in demselben Fahl die Unseren auffer Lands und über Rhyn ziehen zu lassen nit schuldig, sonder unverbunden seyn. Ob sich aber der Schwall und Ueberfahl der Feynden so überlastig und groß zutrüge, daß die Noth mehr Hilff dann hievor geschriben stah, erforderte, so sollend und wollend wir obgeschriben Pündtsverwandten, und alle die, so zu uns in diese Einung kommend, die Hilff zu allen Theilen stercken und alle unser Macht treuwlich zu einanderen setzen. Und daß niemand gedanken mög, daß wir König Ferdinand und die fünff Orter obgemaldt, un- der dem Schyn Handhabung des Christlichen Glaubens, understuhndend iemands zu vergwaltigen, oder Herrschaffen, Stätt, Land und Leuth abzutringen, oder unsere Oberkeiten zu erweyteren, darumb daßalbig zufürkommen, ist von uns nachfolgende Vereining endtlich beschloffen: Was iezo uns König Ferdinand oder anderen aufferhalb der Eidgenosschaft, die in diese Vereining kommend, zugehört, und wir König Ferdinand und dieselben so auffer der Eidgenosschaft in diese Pündtnuß kommen, iezo innhaben, und in einem solchen Krieg wie obstah uns König Ferdinand und den iez Bestimten abgetrungen, und doch widerumb erobert wurde, daß soll uns König Ferdinand und denen, die auffer der Eidgenosschaft in diese Pündtnuß kommend, widerumb verfolgen und zugestellt werden. Dergleichen hinwider, was iezo uns den fünff Orter, oder anderen in der Eidgenosschaft, die in diese Vereining kommend, zugehört, und uns und ihnen auff heütigen Tag verwandt und verpflichtet ist, und in einem solchen Krieg, wie obstah, abgetrungen, und doch widerumb erobert wurde, daß soll auch uns den fünff Orter oder anderen Eidgenossen, die in diese Pündtnuß kommend, welchen dann daß abgetrungen und entwehrt were, widerumb verfolgen, zugestellt werden und bleiben. Was aber den Widerwertigen und Feinden außert- halben des Circels der Eidgenosschaft, so weit und breit derselb Bezirk auff den heütigen Tag ist, in einem solchen Krieg, wie vorstah, abgewunnen und erobert wurde, daß soll uns König Ferdinand und unseren Mitverwandten dieser Einung, die aufferhalb der Eidgenosschaft in diese Pündtnuß kommend, allein zustahn, verfolgen und bleiben, und wie von den fünff Orter noch ander unser Mitverwandten, so in der Eidgenosschaft in diese Pündtnuß kommen, keinen Theil daran haben, ob wir gleich oberzehler Maassen

die berathschlaget und erkannt Hilff umb die bestimmt Sol-  
dung aufferhalb der Eidgnoschaft und über Rhyn gethan  
hätten, sonder derselben Besoldung benüdig und ersättiget  
seyn. Dergleichen hinwider, was von Widerwertigen und  
Feinden in dem Circkel der Eidgnoschaft, so weyt und breit  
derselb Bezirk auff den heutigen Tag ist, in einem solchen  
Krieg wie vorstah, abgewunnen und erobert wurde, daß  
sol uns den fünf Orten, sammt anderen unseren Mitver-  
wandten dieser Einigung, die in der Eidgnoschaft in diese  
Pündtnuß kommend, auch allein zustahn, verfolgen und  
bleiben, und wir König Ferdinand und andere unsere Mit-  
verwandten, so aussert der Eidgnoschaft, keinen Theil da-  
ran haben, ob wir gleich oberzehlter Maassen die berath-  
schlaget und erkannt Hilff in oder aufferhalb der Eidgnoschaft  
gethan hätten, und hierinn sollend die von Costanz aufge-  
nommen seyn, daß wir von den fünf Orten nit bekennen,  
daß sy im Bizck der Eidgnoschaft nach Eidgenossen seynd.  
Und so wir die fünf Ort, oder ander unser Verwandten,  
die unser Theils in der Eidgnoschaft in diese Vereinung  
kommen, von königlicher Majestet oder seiner Majestet Ver-  
wandten, die aufferhalb der Eidgnoschaft in diese Pündtnuß  
kommend, umb Hilff erforderet, und sich ein langer und  
verharrlicher Krieg in solchem Fahl zutragen, daß uns den  
fünf Orten großer Mangel an Proviandt zustahn wurde,  
so wollend wir König Ferdinand, und ander so unser  
Theils aufferhalb der Eidgnoschaft in diese Pündtnuß kom-  
men werden, die vilgemelten fünf Dertter darinn mit son-  
deren Gnaden bedanken. Und so dann diese Einung allein  
uns zu allen Theilen bey dem alten waaren christlichen  
Glauben und gutem Friden zu erhalten, und wer uns dar-  
wider vergwaltigen wolte zu Beschirmung und zu der Gd-  
genwehr, und nit zu Beleidigung noch zu Beschädigung,  
sonder so wir ie zum Krieg bewegt wurdend, daß wir uns  
wider zu beständigem Friden mit der Hilff des Allmächtigen  
und gewehrter Hand setzen möchten, fürgenommen und an-  
gesehen ist, so habend wir Friden zemachen nachfolgender  
Weyß endlich abgeredt und beschloßen, daß ein ieder Theil  
in dieser Einung mit seinen Widerwertigen, vor und ehe  
die Verwandten dieser Einung obgeschribner Maassen zu  
Krieg und thätlicher Handlung kommen weren, aber die an-  
deren Verwandten dieser Einung noch nit erforderet, und  
in Anzug in's Feld bracht hätten, woll Friden machen, doch  
sollend allwägen die Vermelten dieser Einung in solchen Fri-  
den und Bericht eyngeschlossen werden: So aber die Hand-  
lung einmal zu einem berathschlagten und erkannten Krieg  
und thetlicher Handlung, wie obstah, kommen, also daß  
ein Pündtsverwandter die anderen erforderen, zu ziehen,

und zu Fald kommen wurden, so soll alsdann kein Theil dieser Einung, ohne der anderen aller Wissen und Willen, weder Anstand, Frid, nach Bericht machen, es seye dann zuvor allen Verwandten dieser Einung umb ihren zugelegten Schaden (wie hernach stah) ein Ehrung beschähen, und alle Theil widerumb in einen beständigen Friden gebracht worden, doch soll ein Theil ein ehrlichen gebürlichen Friden muthwilliger Weyß nit ausschlahen, oder den Theil, dem ein solcher Friden widerfahren möchte, gefährlichen daran verhindern.

Des Kostens halb ist beschlossen, so wir Rdnig Ferdinand oder ander unßers Theils die ausserthalb der Eidgnoschaft in diese Pündtnuß kommen von den fünf Orten oder anderen ihren Mitverwandten die in der Eidgnoschaft in diese Pündtnuß kommen, obgeschribner Maaß umb Hilff erforderet, und mit berathschlagter und erkännter Hilff ins Feld und den Bezirk der Eidgnoschaft gezogen und kommen weren, und alsdann obgeschribner Maaß ein Friden und Bericht gemacht, waß dann in einem solchen Friden und Bericht für Abtrag des Kostens den Widerwertigen mit Gold und Silber zu bezahlen aufgelegt und gesprochen wurde, da soll der halb Theil unß Rdnig Ferdinand, und unßeren Mitverwandten dieser Einung die ausserthalb der Eidgnoschaft in diese Pündtnuß kommen, und der ander halb Theil unß den fünf Orten und anderen unßeren Eidgnossen, Verwandten dieser Vereingung, verfolgen und zustahn.

Zum sechssten, so auch die Geistlichen beiderley Geschlächts, Klosterleuth und Lepriester, ihre Orden, Stand, und Habit verlassen, oder sich, wider die Sakung der Kirchen, verheüraten, und denselben ihre Gestiften, Ynkommen, Rnt und Gült durch die Oberkeiten, darinn sy die habend, arrestiert, vorgehalten, und biß zu witer Auffrichtung der gestiften Ordnungen derselben geistlichen abfälligen behalten und derselben Oberkeit darumb einich Widerwertigkeit von iemand begegnen wurde, derselbigen Oberkeit soll auch Hilff nach Inhalt obgeschribner Maaßigung erkännt werden und beschähen, es mag auch ieder Theil dieselben abtrünnige Geistlichen, so vill deren in seiner Oberkeit sind, nach ihrem Verdienen straaffen.

Zum sibenden, und so sich die Sachen oberzelter Maaßen ie von des Glaubens wägen zu Krieg begeben, gägen dwarderem Theil, daß fürgenommen wurde, so sollend alsdann von allen Theilen dieser Einung Verwandten den widerwertigen und Feinden alle Proviant abgeschlagen, und nit zugelassen werden nach allem Vermögen. Ueber hierentgägen sollend wir Rdnig Ferdinand und all die, so ausserthalb der

Eidgenossenschaft in diese Pündtnuß kommen, dergleichen wir von den fünf Orten, und unsrer letztgenannten Mitverwandten, und ein jeder dieser Einung Verwandter, dem anderen auch dieser Einung Verwandten alle Proviand an Weyn, Korn, Salz, Stachel, Eyßen, auch Pulver, Bley, und anderen nothürfftigen Verschungen, was ein jeder vill hatt und vermag, in zimlichem und gebürlichem Rauff, zuhan und widerfahren lassen, durch Wäg unnd Straßen, die zu ieder Zeit am sichersten erkannt und gebraucht werden mögend.

Zum achten: Soll auch anderen die gleiches Gemüths sind im alten christlichen Glauben zu bleiben, und denselben zu erhalten begdrend, in diese Erkenntnuß zu kommen statt gelassen, doch niemand dareyn dann mit Wüssen und Willen unsrer aller Pündtsverwandten, eyngenommen, und denen so also eyngenommen ihr gebürlich Hilff durch uns beid Theil auch bestimmt und aufgelegt werden.

Zum neunnden: Soll sich keiner dieser Einung Verwandter, so mit keiner elteren Sach nach Handlung, und was diese Verständtnuß nit begreift, nit beladen nach annahmen, sonder diese Verständtnuß und Einung allein zu Erhaltung des alten, waaren, christlichen Glaubens, niemand zu beleidigen noch zu beschädigen, sonder zu Berettung und Edgenwehr, wie hievorgeschriben stah, verstanden, angenommen und vollzogen, damit Auffruhr und Krieg dester baß verhüt möge werden.

Zum zehenden: So sollend beiden der königl. Majest. und den fünf Orten sametlich, harinn außgenommen und vorbehalten seyn, die Erbeinung der königl. Majest. mit gemeiner Eidgenosschaft, und dieselb von beiden Theilen kräftiglichen und unabbrüchig, auch ohn alle Wenderung oder Eynzug, treuwlich an einanderen gehalten werden.

Zum eilfften: Soll auff der königl. Majest. Seiten außgenommen werden, die römisch keiserlich und hispanisch königl. Majest. und die Einung des loblichen Pündts zu Schwaben, und all elter Pündtnußen: Dargdgen sollend auff der fünf Orten Seiten vorbehalten und außgenommen werden, all alter Pündtnußen. Namlich ihr loblich Freyheiten, alt Herkommen, Gerchtigkeiten, und Zugehörden, dergleichen all Vereinungen, so sy mit dem König von Frankreich, auch anderen Königen, Fürsten und Herren haben, die Ding alle, wie obstah, sollen durch diese Pündtnuß nit abgethan, noch hinderlich gestellt, sonder diese Verständtnuß und Brauch allein wie obstah, zu Erhaltung des alten waaren christlichen Glaubens angenommen und vollendet werden.

Zum zwölfften: ob sich künfftiglich zwüschent uns beid Theilen hievorgemaldet, oder eins ieden Verwandten, der

In diese Einung kommen wurde, dieser Vereinung halb Miß-  
verstand zutrüge, daßalbig soll erörteret und erlediget wer-  
den durch einen der zweyen Bischöffen, Costanz und Basel,  
als Obmann, mit gleichem Zusatz, in allwäg und Maaß wie  
hievor zwüschen uns in der Erbeinung begriffen ist.

Dem allem nach geloben und versprechen wir König  
Ferdinand bey unseren königlichen Würden, und wir von  
den fünff Orten bey guten waaren Treuwen, an geschwor-  
ner Eidß statt, diese Vereinung, und alleß daß, so obge-  
schriben stah, und uns sammt und sonderlich begreiffet und  
verbindt, waar und steth zu halten, darwider niemer zu  
seyn, z'reden noch zeschaffen, noch iemands darwider in  
kein Weßß zehandlen zugestatten, sonders dem allem, wie  
obstah treuwlich undt ehrbarlich zuldien und nachzukommen,  
ohn all Argelist und Gefehrd.

Und deß zu waarem Urkund sind dieser Brieff zween  
gleichlautend auffgericht, und ieder mit unßer König Fer-  
dinandens königlichem, und unßer der fünff Orterten anhan-  
genden Insiglen besiglet, iedem einer gaben: Zu Waldshut.

## Beylage F.

(Zu Seite 244).

Zwingli an die Zürchersche Regierung über dasjenige,  
was von den V Orten zu fordern, nöthigenfalls durch  
Waffengewalt zu erzwingen sey.

Simmlersche Sammlung. XXIII.

Gruß und Frid von Gott bevor. Ersam, wuß, gnd-  
dig, liebe Herren. Ich trag one Underlaß große Sorg für  
die gegenwärtigen Sachen, das sy nit frävenlich gehandelt,  
noch liederlich hingeleget werdind. Uf das hat mich allweg  
notwendig bedücht, ernstlich reden und handeln, damit diß  
jammerlich sündlich Zyt möchte doch etlich weg verbessert,  
und das fromm, gläubig Volk by Gottes Wort blyben, und  
hieruf etlicher Zyt mine Herren die heimlichen bericht, sy  
schünd nit achten, das ich euch predige, denn ich ganz nit  
zwyfle, es werde nie Krieg ald Blutvergießen drus, sunder  
es reiche alles zu Niederdrückung der Pensionen und des  
Unrechten. Noch ist es us Gottes Ordnung zu einem Uf-  
bruch geraten, den ich hoff one Blutvergießen zu Gottes  
und der erlichen Stadt Zürich Ger usgetragen werden. Nun

Komm ich als der und fürcht, Ir lassind üch, die Sachen wol betrachtet und erläuteret, mit guten Worten in einen Friden bringen, der zulezt arger werd weder der Krieg, und darum ist min ernstlich Bitt, Ir wellind minen Anschlag in den Dingen verston.

Das Volk von den fünf Orten ist großes Theils mit Gaben übel verbrochen, großes Theils der göttlichen Wahrheit unbericht, und will auch nit bericht syn, minsten Theils der Wahrheit anhengig. So nemend nun die Pensidner die Unwüffenden und machend sy tobend mit Inen, und verdrukend damit, die der Wahrheit anhängig sind. Uf das hat mich allweg Not bedücht, daß man wider die Pensidner strafs und gwaltig handlete, damit die Unwüffenden nit verführt, und die Gläubigen nit unterdrückt wurdind. Dann sy ob Nachgeben und guetiglich als vil bestrend, als der Wolff ob des Lämmliß Milte, der wirt je me und me-fräßig; und hab daruf allweg die rüchsten Rathschlag vor mir, damit sy zu Worcht gebracht werdend; aber zu bestem der Sach mag ich alle Miltigkeit, die mit Gott ist, auch wol lyden, als ich dann hoff über Wysheyt wol gesehen hab, diewyl ich by üch gewesen. Also ist es auch zulest gangen. Ich hab mine Rathschlag, wie man den Krieg kummlich richten möchte, erst an dem Morgen Herrn Walder gedffnet, als wir hinweg gezogen, und demnach Meister Ldwen, und Herr Hoptman Berger, damit nütid verhindert würde, denn wo die Pensidner der Anschlegen innen, wurdind sy alle Fahr ynsehen, das niemen über sy kommen möcht und stat min Fürnemen in den nechsten vier Puncten:

#### Der erst:

Daß die fünf Ort Gottes Wort fry predigen lassind nach vermdg nütis und als Testaments und alle Pündtnuß, die sy dawider gemacht, absagind und herus vordrind. Aber der Meß und Gdhen auch andrer Ceremonien halb unbedrungen sigind abzutun, dann Gottes Wort wirt die Staub alle ring dannen blasen.

#### Ursach diß Artikels.

Dann so man glych spricht, solches sey glych, als da man einen tauben Man welle zwingen, er solle wüzig syn, ist nit. Dann so lang sy Gottes Wort nit hören nöch blyben lassen wellend, so habend wir Rhein Ruw von Inen. Es ist ouch ein Zeichen, das sy der Pensionen nit wellind abstan; dann alle, die nit Pensidner sind, mögend wol lyden, das man Gottes Wort verkünde.



### Der ander Punkt.

Das sy die Pensionen in die Ewigkeit verschwerind gleicher Maas vnd Meinung, wie vnser Herr.

#### Ursach.

Dann die Pensionen sind ein Ursach dieses und alles Zwytachts in einer Eydgennossenschaft, und nebend den Pensionen mag kein Regiment vrecht blyben.

### Der dritt Punct.

Das in den fünf Orten die Hoptseher und Usteller der Pensionen an Lych vnd Gut gestraft werdind.

#### Ursach.

Dann wo das nit beschähe, würdind zu künftiger Zyt erfunden, die da schind, das jene ein große Summa Gutes zemengelegt, vnd dennoch in einem offenen Krieg nit hettind mögen gestraft werden, vnd demnach den Hals strecken, vnd hindurchfaren. Darum muß die begangne Mistat vnd künftige mit dem Byspil vergoumt werden.

### Der vierde Punct.

Das sy minen Herren einen zimlichen Reiskosten gebind.

#### Ursach.

Dann vnser Herren Zuen im Zttinger Handel viertusend Guldin geben, da doch die von Schwyz derselben Ursach Anlaß geben; also auch hie, ist dieses Bezuges Anlaß von den Orten gegeben.

Diß sind die Puncten, die ich also fürgenommen, das durch sy ein Friden möchte gemacht werden, sampt einer Urrecht solches nimmer me zu tun zc. vnd jederman zu blyben lassen vngerochen, wie man pflegt in den Urrechten zu begryfen.

Da wir nun in's Feld kommen, hat mich Her Hoptman vermannt vor den Berordneten solch min Fürnemen darzulegen, hatt Zuen gerne gefallen, habend auch etlich Rathschldg darnach gestaltet, by denen sy mich auch ghebt.

Wff hütt ab dato habend Ir vnser Heren ein Antwort über dero von Schwyz anwenden zu vns verschickt, sampt einer Copey dero von Bern vnserer Christlichen Mitbürger. In welcher Copey ich wol vermerken kann, das vnser Eydgennossen von Bern vnser Fürnemens allein im Feld öffentlich betrachtet noch nit bericht. Wie denn in allen Dingen sy nit so nach gelegen an denen Orten, als Ir, vnd deshalb viler Dingen nit eigentlich bericht werdend. Darum uch

Ir Geschrift nit so sehr bekümmern soll. Dann zu ein verstand sy, der Handel sye von den Wdgten von Underwalden wegen also gewachsen, so er doch nit von derselben Sach, fundet von deswegen, das Rhein Fridstell, zu Baden gemacht, geholffen, sy uch für vnd für angewendt, vnd mit dem Tag zu Waldshut wyter anwenden wellen. Zum andren, das sy nit vnderricht, das uns diser Handlung halb niemand Recht gebotten, bis vff 9. Tag Brachets, da aber das Rechtbieten zu spat ist (als ouch Kaiserliche Recht sagend) nach dem das Unrecht so vil verdient, das es den billichen Richter zu Rach vnd Straf genöthiget hat. Darum nun in der Sach noch vil vnbedachtes ist. Aber gnädig lieb Herren sind Ir allein dapper und handvest, das vns daran nit mangle, so wellend wir alle Sachen mit Gottes Hilf also vs dem Graben luffen, das sy Gottes vnd beeder Städten Eer über vil hundert Jar vskünden werdend.

Das verstand also: vnser Eydgnoffen Christlich Mitbürger von Bern haltend getrüwlich ob dem Artikel, den Glouben betreffend, das die Ferdinandisch Vereingung abgeton werd. So sehe nun üre Wysheit zu, das Ir dapper wider die Pensionen anhaltend, so mdgend wir zu Einigkeit des Gloubens vnd Regimentes mit einander kommen, vnd habend das kriegt, dann keine Lüt je; vnd lassend uch nit irren, das man sagt, so man die Pensionen anrüre, werdend vnser Eydgnoffen von Solenturn ab der Sach schühen. Es ward anfenklich von vnsern Eydgnoffen von Bern ouch also geredt, aber Gott füegt ein anders. Das aber mag nie erobret werden weder mit dapprem Anhalten vnd nit wychen, wellend wir on Zwysel ouch getrüwlich tun. Dberfend ouch vnser Rhein Sorg haben, dann der gemein Mann ist zurätig vnd erber, früntlich mit einander vnd trüw, vsgenommen etliche schwarze Ros sind hie so schwarz wie zu Zürich. Doch müßend sy den Wagen an Rhein ander Ort ziehn, denn einer loblichen Stadt Zürich erlich wirt syn, will's Gott. Darum lassend vns ruch vnd troulich (drohend) syn, vnd sind Ir wys, dapper vnd standhaft, wir wellend nüz destweniger nüzid verhdnen. So bringend wir Einigkeit vnd ein erlichen Friden mit Gottes Hilf zu wegen. Als wir einhdlig vff den Bynd zu ziehen fürndmend, ouch weder zu rouben, noch brennen, noch schlachten, sündet allein nach den vorigen Artiklen zu handeln, das wir das Unrecht ab, vnd das fridlich ufnetend. Hierum sind vest im Herrn vnd vnerschrocken. Ich hoff, Gott werde noch einmal ein Eydgnoffenschaft vfrichten, doch nit, Ir blibend dann dapper vff dem Abtun der Pensionen, denn Ir sehend wie das Evangelium wyt überhard hat, aber die Pensidner betrubend alle Ding. Hierum sind eine erine Mar, vnd

vernemend min schlecht Vermanen im besten. Ich mein, es zimme mir, als mit minen Vätern zu reden, vnd haltend ob den Pensionen. Mich hat der ersam, wys Ammann von Glaris Bericht, das der gemein Mann Im so vil in Dren glegen, diewyl er vnder die fünf Ort geritten ist, den Pensionen halb, das es by den fünf Orten erobret werde, das man sy danne tüepe. Gott mit ouch! Geben xi Tags Brachet 1529.

W. Wysheit allzyt williger

Huldrych Zwingli.

## W e y l a g e G.

(Zu Seite 254).

(Simmler'sche Sammlung XXII.)

## A n f c h l a g

wie die Bothen handeln sollind, mit oder ohne die Bothen von Glaris, damit das Kloster St. Gallen, Abt und Münch, byfenge, vngenommen, und mit Münchheit und Herlichkeyt in Abgang gericht, und den vier Orten zugestellt werd. (Ghdet nit vor den Burgern zu lesen.)

Es sollind die Bothen von Stund an hinweg ryten, und doch dem Hoptmann by dem Loifer, der gen St. Gallen louffen wird, entbieten, daß er die Gottshußlüt nach den Ehuren vff einen bestimmten Tag, so bald der syn mag, zeme beruffe.

Und so die Bothen für sy kommend, den Gottshußlütthen mit allem Ernst anzeigen, wie Herr Kilian, der sich erwellter Abt nempt, öffentlich harußgelassen, er wolle die alten Bruch mit Singen, Lesen, Messhalten widerum vffrichten, und daran Lyb und Gut setzen, us welcher Red man wol ermessen mag, das nach der Kürze eintweders er fines Fürnemens abston, oder unser Herren-sampt allen, denen sy Ir Hilf zugesagt habend, vom Gottswort tringen lassen müstind. Zu dem, ob er glych die Wort nit geredt hätte; dero man doch sy überzügen mag, so mag doch die münchische Sect nebend dem Evangelio nit beston. Desßhalb unsere Herren sich entschlossen, daran ze setzen, das weder der, noch kein Abt nimmerme gesezt werd; doch hiemit den vier Orten allen Ir Gerechtigkeit unverlezt, so sy zu dem Kloster habend, ouch allen Personen, die daryn gewidmet sind, Ir erlich Versehen vorbehalten, und das sy da Inen selbst nit zu ziehen wellend, sunder den vier Orten in gemein.

Und habend unser Herren des Glimpf, Recht und Fug, dann sy sind :

1. Der vier schirmenden Orten das erst, und lige nit vyl daran, das man es ein Hoytmanschaft nennet, so es an Im selbst ein offne Schirmvogty sye. Aber das unangesehen, habe nūwlich der ufgeblasne Abt, Herr Kilian Rduffe, sampt den andern Mūnchen sy und unser Eydgenossen von Glaris zum höchsten verschupft und verachtet, daß sy
2. des Abts Tod verschwigen und vertuschet habend vor den beden Orten.
3. Und aber die von Luzern und Schwyz darzu berufft.
4. Zum vierden einen nūwen Abt erweilt one Wittwüssen der beden Orten.
5. Duch unsern Hoytmann nit darzu berüest, bis das alle Ding practiziert und gemacht warend, und der Abt erweilt.
6. Sy habend ouch den Abt nit an Tren gewonlichen Orten, noch innert Tren Plāzen erweilt, sunder zu Naperschwyl und darzu unseren widerwertigen gewesenen Abt von Rüte berüest.
7. Und nach der unordentlichen Mal ūch nie fürgehalten, wie es ūch gefiel.
8. Sunder der unordentlich erweilt Abt, so es glich im Papstum wdre, halt sich fräch für einen Abt, der es nit ist, und so das Kloster so trāffenlich rych, das Tren Practicken, so verr es in siner Macht blyben solte, nieman möchte Fuß halten, so sehe Sy, Zürich und Glaris, für notwendig an, das es in ein Abgang der Mūnchheit und Regierens halb gericht werd, denn wo das nit, so müßtind ouch die biderben Gottshuslüt für und für in Sorg ston, daß sy mit der Hoyt des Gottsworts widerumb entroubet und in das Papstum gestossen wurdind, zum Andern daß sy in die höchsten Gfar gesetzt wurdind, wo sich Krieg durch den verwāneten Abt erheben, oder um sinetwüllen solt angefangen werden, das sy um Hüser, Heime und Besizung kommen wurdind, dann jetzt ein Teil sy überziehen würd; bald der ander: daß es Innen unlydenlich wurde, so Luzern und Schwyz, wie fürgenomen wirt, allein soltind mit dem Abt herrschen.

Demnach so werdend unser Herren bericht zweyer Dingen: Eins, daß Herr Kilian, der gern Abt wär, sine Practicierer hab, die usschryend, wie es den biderben Gottshusluten gan wurde, so sy von den vier Orten soltind bevogtet werden. Das ander, daß die biderben Gottshuslüt

mit Wällen und Erschäßen, und villicht noch andern Dingen über die Maaf beschwärt sygend.

Ueber die zwen Puncten entschließend sich die zwey Ort also: das sy mit den Gottshuslüt früntlich nidersitzen wellind, so bald sy Ir erste Antwort vernomen habind, wie harnach kumpt, und Ire Beschwerden verhdren, und darin Miltterung und Wegerung handeln, je nach Gebür der Sachen. Und dannethin nit wyter gegen Innen handeln, bis das Inen Ir Sach ufgericht sye, von den beeden Orten, oder doch Zürich allein, so Glaris nit so bald fertig möchte werden, bis daß Gott die übrigen zwey Ort auch herzu bringt; darzwüschend aber wellind unser Herren Lyb und Gut zu Inen setzen, und sy nit beschedigen noch beschweren lassen, so vere Ir Lyb und Gut reycht. Es ist ouch wüsfenbar, wie Zürich und Glaris für alle andere Ort auch gegen Iren Underthonen früntlich und brüderlich sich je Welten har gehalten habend, und vorus zu diser Zyt, deshalb Ir Gewalt gar nit ze entsetzen ist. Doch so wurdend Brief und Sigel in allen Dingen gemacht, die ob Gott wil, niemand zu ewigen Zyten brechen würd.

Zu lezt sollind die biderben Lüt gar eigentlich erwegen, daß es kein Bestand in künftiger Zyt haben würd, wo der Abt sy glych all sin Leben lang uff den Händen trug, denn wie man vormals uff sy gessen, also würde es in kurzen Jaren ouch beschehen.

Und uff das alles sye unser Herren beeden Orten ernstlich anmuthen an die Gottshuslüt, ob sy uff solch Entbietten und Fürtrag, ouch daryn bewilligen, daß das Kloster in Abgang gericht werd, und so sy ja sagind, welle man, wie vorgemeldet, von Stund an Ir Anligen verhdren und handeln, und demnach wyter gegen Inen und dem Kloster fürnemen, doch alles früntlich, es welle dann jemand ouch darby nit blyben lassen.

Und als die Antwort von Inen gegeben würd, und die Artikel gegen einander vereynbaret, zwüschend dem und die Artikel heimgeschickt wurdind zu Bestätigung, mit den Gottshuslüt alle Plaz, zu St. Gallen das Kloster Roschach, Rosenberg, Oberberg u. s. w. hnnemen, one Waffen allein mit den Botten und Gottshuslüt. Wo aber sich jemand ze Wehr stellen, von Stund an unser Eydgenossen und ic. von St. Gallen zu Hilf nemen und die Gottshuslüt, und da mit Gotts Hilf die Plaz mit gwaltiger ordentlicher Hand erobern.

So bald aber ein Plaz (als on Zwyzel Rosenberg im Rhyntal und Kloster St. Gallen nit Span haben wirt) hngenomen ylendß heym ze wüffen tün, und demnach bede Ort Zürich und Glaris gen Luzern und Schwyz zum frünt-

lichsten schryben, uff die Summa: daß ick bede Ort der Abt so bößlich verachtet, und auch sin Fürnemen und Erdwen zu iewerem großen Nachteil, wo Ir ick nit fürsehen, gelanget hette.

Uff das handtind Ir nit in iewerem sunder gemeinlich in der vier Orten Namen, und solle Innen alles ynnehmen onnachteilig sin, so vere sy an des Abtes Prattik nit Schuld habind ic. Wird vil stillen.

Item auch in allen Plätzen, was man von Mönchen und argwödnigen Personen findt, byfangen, und by denselben der Prattik nachgründen. Glycer Wys alle Schloß, Gemach, Obhalt und Sefel durchsuchen, und so man den Schatz nit findt, an die Mönch, die in Prattik sind, daß ernstlicher wachen, wyter denn uff den Eyd, bis man in die Sachen kumpt.

Urych Lyners halb ze Constanz mag man Burgermeister, oder Cunrad Zwiken schryben.

Der vermeint Abt und er sind in höchsten Prattik allweg gewesen.

Mit Wyl ist sunderlich ze handeln, nach dem und die Ort yngenommen, mit unser Eydgnoßen ic. von St. Gallen Rät. Es wirt auch Meister Franz dazu dienen. Es sollend auch unser Mitburger von St. Gallen alle Handlung für und für verston durch die zwen Burgermeister, damit sy in allen Dingen nach Gelegenheit handeln könnind.

Mit der Zyt wirt Betrachtung der Artiklen vollendet vor unsern Herren und besiglet, demnach die Gottshußlüt in den Eyd genommen.

Doggenburg darzwüschend wol trösten, uff Ir Anbringen der Löfung oder Pfandschillings halb.

Summa, daß alle Rathschleg dahyn reichind, daß der Mönch nummen ein Hengst sye, und keine Junge me mache, sonder ghalfteret, zdümt und im Gestell gohn gelert werd.

15 Tags Aprills 1529.

## Beylage H.

(Zu Seite 261.)

Zürcherisches Staatsarchiv. DCXI. 5.

Den frommen, fürsichtigen, eersamen, wysen Herren Burgermeister und Rath und großem Rath der Stadt Zürich, synen gnädigen, lieben Herren.

Gnad und Fried von Gott. Gnädig, wys und lieb Herren. Dieß Augenblicks kommend unser Botten wieder,

merck wol, wie die Sach ist, jent gute Wort geben und bitten und bettlen. Aber lassend ouch nit irren und kherend ouch an Rhein Flennen, sunder empfehlend uns allweg wie vorher mit Ernst zu handeln, und dennoch Vortail nit übergeben und zum Frieden zum allerfruchtbarsten tringen, dann niemand kann bessere Wort geben, weder die Lüt, und so wie us dem Feld, kaminde sy in einem Monat uns nach und bekriegtend uns. Sind dapfer, wir wollend nützlich versumen; demnach lassend nüt, ihr heissend ouch Sant Gallen Stadt die 6000 Guldin, die ihr hinder ihnen dem Abt verboten, überantworten, ihr wellind darum Haft stahn, ihr habend des Glimpf; denn der verwähnt Abt ist landtrünnig worden, und ist in aller Feh, ist prys. Tund um Gottes Willen etwas dapfers, ich will ouch by mynem Leben nit verführen, noch fehlen. Man kann nit alle Ding schryben. Stond fest by Gott, gebend nüt um Flennen, bis das Recht uffgericht ist. Gott mit ouch. Mends 16. Tag Brachet im Legee um 1. a. 1529. Mends.

Uewer erfamen Wgsheit

allzht williger

Huldreich Zwingli.

## B e y l a g e I.

(Zu Seite 338).

Was Zürich und Bern Not zu betrachten sy in dem fünfsörtischen Handel.

Als die zwo Stedt Zürich und Bern erstlich zu den vier Orten, Luzern, Uri, Schwyz und Underwalden kommen, ist Ir Macht nit übergroß und der vier Orten Stand by vil Sorgen, von der Schwachheit wegen und teglichem Anfal, einander nit ungemäß gewesen; also daß beyder Macht zemengeton, einander mit Gottes Hilf geüfnet, und dahin gebracht ic.

Nachdem aber die beden Stedt Zürich und Bern sich um vil Landes beworben, ist dasselbig erst die recht Sul und Grundveste in den großen Kriegen gewesen, ein Eydgenossenschaft zu erhalten. Dann wenig Lüten mögend die großen Krieg, als der Burgundisch, Schwaben und Franken Krieg gewesen sind, nit erhalten, nit allein von typlicher Stärke, sunder auch von des untraglichen Kostens wegen. Deshalb nun am Tag ligt, daß, obgleich die 3 oder 4 Ort Anfänger einer loblichen Eydgenossenschaft, daß doch die andern

zwo Stedt Zürich und Bern der Ruggen, die Grundveste, Unterhaltung und Schirm sind.

Demnach aber als der merklich Kost über die zwo Stedt gangen, also daß etwan zehenvaltiger Kost über jetwedere Stadt allein gangen, da über der vier Orten eins nit einer gangen, ist es dahin kommen, daß im Vertrag zu Stanns etwas Ringerung und Miltierung den beden Stedten, allein in den Bütten der eroberten Strypen und Sigen beschehen, und doch den vier Orten an dem Ufgang der Herrlichkeit und Macht ganz nützlich gemindert, wahrschynlich darum, daß sy um deswillen, daß sy Anfenger der Eydgnoschaft, und one Hochmut sich also mit den Stetten hieltend, Innen gern solches zugebend, um deswillen, daß Fruntschafft, Truw und Liebe das rieth, und gern gunnet, sust hätte man zur selben Zyt gleich so vil Glimpfs gehabt, die eroberten Land, Lüt, Schloß und Stedt nach der Macht der Lütten zu theilen, als ouch die Bütten.

Darus gevolgt, daß Innen den vier Orten ihre vier Stimmen bliben in den Räten, die Rod der Bogtzen in den Gebieten, und alles Einkommen von unseren und frömden Landen und Herren, gleich als wol als das allergrößt Ort hat.

Darus aber sy in solchen Hochmut kommen, daß sy nit allein alle Ort verachtet, sunder ouch über alle Verachtung zemen kucht und grunet, es sye in heimischen vnländischen Sachen, oder so man mit frömden Herren etwas zu machen understanden, und des nit genug gehebt, sunder dahin gelanget, daß sy von den alten acht Orten eins zu Inen gezogen, und das vil Jar und Tag wider alles Berwarnen, und usgerichten Fryden also gebrucht, daß sy größt und kleinst Sachen gehandelt, ouch in den gemeinen Bogtzen, da sy Zürich nit darzu beruft.

Ab welchem ring ze nemen, daß, wo Gott der Allmächtig solich Ir Führenen nit durch Zürich und Bern gebrochen, daß sy nun talame alle Ort under sich gebracht. Deshalb nun uff den hüttigen Tag zimpt, das billich an die Hand ze nemen, das einest vor Zytten gezimpt hätte, da sy mit solchem Hochmut, Untruw und Hindergang nit verfasst, als aber zu unsern Zytten.

Vnd da man je sagen mdcht, der Vertrag ze Stanns, der Land Friden und Herkommen vermdgend mit ustrukten Worten, daß man sy von den Iren Gerechtigkeiten nit tringen soll noch mag: Gebürt sich also ze antwurten, daß ein jede Gerechtigkeit, Freiheit oder Macht, in göttlichen und weltlichen Rechten gestürzt, abgeton und abgeschlagen wird, so man die mißbrucht. Byspil: Das Land Palästina ward den Kindern Israels in die Ewigkheit verheissen, als



aber sy Gottes Gebott und Pündt übertratend, sind sy ewiglich darus getriben. Rhom hat longam Albam, die Easiner und Sabiner under sich gebracht, von welchen sy doch Iren Ursprung hattend, darum daß sy Friden und nachpürliche Billichkeyt an Inen nit hieltend. Der Byspilen und Thaten ist unzählbar in allen Historien.

Deßhalb nun ein jeder, der sich der Billichkeyt versteht, wol erwägen mag, daß über solche unzimliche Handlungen sich mit Gott zimpt, eintweders die Pündt, so man mit Inen hat, abzetun, oder sy zu meistren und züchtigen, mit Minderen der Stimmen, Macht und Regiments, bis in gar usrüten und verderben, wie aber Gott geton und geboten. Er hat die Kind Israels gestraft, bis er sy gar usgrüet, aber das er ein Pündtnuß mit Inen gemacht, in die Ewigkeyt. Gebotten hat er also: Brennend den Bösen us under üch u. s. w.

Es dient ouch zur Billichkeyt, daß sy jetzt in Mits des Tagens zu Bremgarten die Tannst ufgesetzt, den Hiltpranden lassen ynkommen, und so Byt Suter von Waldshut hinus zu Mark Sittichen Ir Botschaft gesend; die, so unsern Glouben oder Eer schirmend, vertriben habend, damit sy den Landsfriden und alle Trüw sampt Pündten gebrochen.

Das aber Ir Verminderung, oder von Inen sich teilen Not sye, volget:

Es ist kundbar, daß die V Ort vil Jaren her das Recht so unredlich gefüert, daß sy Inen gar khein Zucht noch Ordnung gehalten. Wo nun Zucht und Recht nit gehalten und geschirmt werdend, da mag khein Regiment beston. Dann Recht ist ein so notwendig Ding in allen Wdkern, Gesellschaften und Bywonungen, daß ouch die Mörder under einander Recht halten müßend, dann wo sy das, so sy mit Wörden überkumend, nit ordentlich under einander teiltind, so wurd Ir Gesellschaft und Macht zerteilt. Aber Zucht ist ein Schirmerinn des Rechten, also daß wo Zucht nit ist, da vergät ouch das Recht von Stund an. Dann wo man unverschämt sünden darf, und muthwillig sin, da muß ja das Recht an den Uebertretenden nit gebrecht werden. Wo das Recht underlassen wirt, da ist es vor Gott geton, und wirt khein rechtlos Volk von Imm unusgerüet und ungestraft nit glassen. Die Aetoli sind ein Volk gewesen glych als (leider) zu unser Zyt die fünf Ort: Frävel, unverschämt, unzüchtig, namend von allen Herren Gelt; hieltend khein Pündtnuß noch Trüw, dann so vil als Inen nutzbar war. Darum ward Inen ufgesetzt von Fürsten und Wdkern, bis sy usgrüet. Andre Byspil

us der h. Eschrift sind allen Christen wol erkannt, und mit Not hie zu erzählen.

So nun Zucht und Gerechtigkeit so gar by den fünf Orten erlöschet, ist gewiß, daß sy müßend gestraft und usgrütet werden.

Es ist ein Eydgnoßschaft glych wie ein Stadt und ein Regiment, und ein Genossame. Wo nun in einem Regiment da jederman glych fry ist, jemand unverschamt sündet, und das Recht undertrukt, und derselbig nit gestraft wirt, so behaftet die Sünd die ganz Gemeind, also daß man die Ansprach und Klag an sy alle hat. Und straft ouch Gott die ganz Gemeind darum. So nun Jr, der fünf Orten, Wesen Gottslesterlich und verderplich ist einer loblichen Eydgnoßschaft, so müßend wir sehen, daß sy gestraft oder mit Inen usgerüttet werden, dann wir sind als Jre Mitburger Mithaften, Mitsellen und Brüder.

Und so jemand sagen möcht, sy habend eigne Recht, eigne Swalt und eigne Regiment, die muß man sy fueren lassen, und ob sy dann solche glych mißbruchend oder undertrufend, so habend wir Inen nütid daryn ze reden, mag man dise Antwort geben: Es mag Rhein Pündtnuß noch Recht wider die Gerechtigkeit gemacht werden. Contra justitiam non est jus. Also daß Rheine Fürsten, Obliker noch Stedt der Gerechtigkeit halb usgenommen werdend, ob man Jro glych in den Pündtnussen vergäße, also daß nit uff ein solche Form usgetrukt wäre: Wir verbindent uns, daß wir alle mit einander Gerechtigkeit fueren, schirmen und erhalten wellend, und welcher Teil das nit thut, würdind wir die übrigen denselben darzu wysen; so ist dennoch nütz desto weniger recht und billich, daß die Haltenden den Uebertrettenden straffind und zur Gerechtigkeit zwingind, wellend sy dcht mit einander hushalten und verbunden syn; dann Rhein Gesellschaft noch Pündtnuß mag wider Schirm des Rechten und Straf des Unrechten usnehmen. Byspil: Die zwölff Ständ Israels hattend eigne Fürsten und Rechte; da aber im Stamm Benjamin dem Leviten die schantlich Schmach zugesügt, und im selben Stamm nit gestraft, und demnach ouch in den andern eilf Stämmen liederlich zur Sach geton ward, do straft sy Gott also, daß er der eilf Stämmen Zug schlagen ließ von den Benjamiten, und kamend in vierzig tusend um, und demnach erschlugend dieselben eilf Stamm fünf und zwanzig tausend us dem Zug der Benjamiten. Rom und Carthago hattend Verlöwnussen und Pündtnussen mit einander gemacht. Nachdem aber die Carthaginer brüchig wurdend, und doch mit allenfanz gesehen woltend sin, sam sy die Pündt hieltend, und die Römer brüchind sy, volget dann daruß, daß sy ein-

ander schuldigetend, gleich wie jetzt in der Eydnosschaft die V Ort Zürich und Bern scheltend, sy sychend an Inen brüchig, so doch menklich ougenschnlich jek sicht, und dozumal sach, welcher Teil den andern getrungen. Do namend zu lezt die Römer die Sach uff den Ruggen, und bekriegten die Carthaginer bis sy die ganz und gar under sich brachtendt. Also vermag Rhein Pündtnuß wider das Recht, wider Truw und Glauben brechen nükid.

Für das der Hochmut in ein solchen Ufwachß kumpt, als er jetzt by den V Orten ist, laßt er nit nach, bis man Inen gezimt mit der Hand, das zeigend all Historien und Byspil an. Deßhalb nun sich erfindt, daß sy mit der Hand müßend recht ze thun gewissen werden, denn sy sich nit endren noch Gott ergeben wellend, so sy sin Wort nit hören, sunder das straffen zc. So sind nun zwey Ding zu betrachten, wenn und wie man sy mit der Hand, das ist tathlich strafen welle:

#### Wenn?

Erstlich ist das best, daß man sy zum allerersten angriff, uff disen Ursachen: Zu diser Zyt stah Inen Weiland übel im Weg. Der König us Frankrych will sich twederer Part anhengig machen. Der Keiser hatt sich im Tütschland in die Hofen bethan, und habend Rhein Hilf weder von Eydnossen, noch Frömden, sy sind ouch mit. Schutz und ander Notdurfft noch zu diser Zyt nit gerüst, welches sy mit der Zyt das bekommen, und sind vil frommer Lüten unter Inen, denen Ir Herz das zu uns, weder Inen stah.

Als man sy jetzt mit Abschlagen der Proviandt angriff, ist es nit gnug, und ouch uns nit fürderlich. Ursach: 1) Die unfern, dero Gwünn und Gwerb under die V Ort geht, werdend bald müed syn. 2) Die Inen dörfend in der Gemeind nükid reden. Darum muß man sy mit Abstoßen von den Bogtyen, oder mit herußgeben der Pündten, oder mit Ueberziehen ghorfam machen. So nun das Ueberziehen vilen will ze schwer syn, so muß in dem Wie der andern beden eintwederß an die Hand genommen werden. Wil man die Pündt von Inen erfördren, muß Theilung der Dinge, so man mit einander hat, mit laufen und demnach Artikel und Capitel gemacht werden, wie man nebend einander blyben mög, gleich wie man Capitel gegen andren anstößigen Herren hat. So sy aber damit nükid an der Macht gemindret, sunder als stark als je wurdint, deßhalb von Innen getheilt syn erst gfarlich würd, daß man täglich Anlousens von Innen warten müßte, so wäre je Rhein Besseres weder sy usstoßen us den gemeinen Bogtyen, und so das zu thun in den welschen Bogtyen nit füglich beschehe, in denen

hte usen. Also hat man die Abbenzeller auch gestraft ums Rynthal.

### Wie?

Wie aber den andren Orten, Städt und Ländren hierin zu thun sye, müßend sich Zürich und Bern umsehn. Die welschen Bogtynen werdend sy, die V Ort, nit an sich ziehn, dann sy truwendß nit on Zürich und Bern zu bhaltten. Nemendt nun die zwo Städt die andern Ort auch zu ihnen, so volgt vil Verwirrung, dann die V Ort werdendt sich on Underlaß gegen den übrigen bewerben, und káme mit der Zyt darzu, daß man mit den übrigen Orten zu Haß liegen müßt, wie jez mit den fünfen. Darum wirt das Best syn, daß die Ort, so mit einander im Handel sind, zu den Bogtynen gryffind, doch mit Vorbehalten, eym jeden Ort, das auch an denselben Bogtynen hatt, syn Gerechtigkeit.

Darum sollend Zürich und Bern hieher sehn, daß sintemahl Ir Macht zwen Teil (so aller Eydgrossen Macht in drü Teil geteilt) sind, je als es jez mit den Usländren stat, sind sy wol sechs Teil von sibem, daß sy Inen den Fürling der Maas in die Hand fassind, daß sy nit müßind volgen, so die fünf Ort etwas zu meren understandindt. Das wirt aber also müssen zugean, daß die zwo Städt allweg einhällig sygind, so werdend sy an der Eydgenossenschaft syn glych wie zwen Ochsen vor dem Wagen, die an einem Joch ziehend, dann es wirt Rhein Sach weder in der Eydgenossenschaft noch darvor gahn, die zwo Städt sygind dann daran. Sie sind aber drü Ding eigentlich zu erachten, wie man die an die Hand nehme, damit sy Bestand haben mögend:

Das erst: Das ist Bulschafft und Gewalt blybend nit eins. Wie sollend nun Zürich und Bern eins blyben? Oder wie soll man sich schicken, daß die Einigkeit nit mit eignem Nutz oder Hochmut zerrüttet werde? Also: Erstlich betrachten, daß aller Gewalt und Macht von Gott dem Herrn gegeben wirt zu Enthaltung des Rechts, Fridens, und Wolfart aller Menschen; und soll deswegen jetwedere Stadt Gott und das Recht vor allen Dingen achten, und so man das glychlich thut, wirt allweg Einhälligkeit funden.

Sum andren, warnehmen, daß eigener Nutz und Eer ein Gift sind aller Fründtschaft und Gesellschaft, deshalb man zu aller Zyt gedenken soll, daß der einen Stadt Wolfart auch der andern Wolfart ist; deshalb twedere Rheinen Uffwachs suchen sol one Mitnehmen und Beruf der anderen. Und ob es dann der andren nit gelegen syn würde, solle sy doch nütß deß weniger verhelffen zu Fürling und Uffwachs der andren. Sum dritten: daß nicht hinder sich griffen werde, also daß, wo die ein Stadt uff den hüttigen Tag etwas Fürlings in

gemeinen oder besondern Sachen hatte, die ander nit welle Hand inschlagen, sunder daß allein uff künftiges sölichß fürgenommen wird. Zum vierten: ob aber etwan ein Vorteil der einen Stadt sunderlich gedihen möchte, und aber der andern nit so notwendig, und dann die Notdürftige die Andürftige anlangen würd, daß sy Tro den Vorteil allein lasse, so soll dann die güttlich zugeben, doch daß allweg diejenige, der zugelassen wirt, dises deren, die zugelassen hat, ouch in glycher Wys zugebe, und allweg ein Stück um das ander. Doch soll diser Punt nit anderst Kraft haben, denn so es mit Güete beschehen mag, wo nit, soll das irrend Ort zu disem ston mögen und gemein haben, wo es aber das ouch nit thun will, soll es denn nit mögen weren.

Sy söllend ouch sehen, daß sy sich vest gegen den usseren wolgelegenen Städten verbindind und freundindt, one alle Ort, usgenomen Basel und Constanz. Die zwo söllend sy für ander nebend Inen haryn lassen gon, doch daß sy des Hofes sygind, aber nit der Herren, daß sy an der Hand gefüert, und nit selbs gangind und doch mit denselben frömden Städten nit hinder einander Berpunftus machen, sunder wie vor in dem Meren oder Ufwasß bestimpt ist, mit niemand handlen, und so es der einen Stadt ganz ungelegen, aber der andern nutzbar syn würde, ein ander zu geben, doch Fründschaft um Fründschaft, Nachlassen um Nachlassen.

Zum dritten, söllend sy in allen übrigen Orten verständig vertraut Lüt wol underrichten des großen Nachteils, den alle Ort gegen denen fünfen habend, daß sy Herren der Eydgnoschaft sind mit irem zemen fallen und zemen runen daheim und in frömden Sachen. Daraus wird volgen, daß die übrigen Ort die fünfe ouch werdendt sinken lassen, dann Ir Macht ist nun hiefür, so alle Krieg mit dem Gschüz usgericht werdendt, so klein, daß man nit Not darff Irethalb haben, dann die Stadt sind gerüster denn sy, und werdendt darnach ouch me gelten, so die fünf Ort ab dem Bank kommendt, oder gemindret werdendt.

Es ist ouch Ir, der fünf Orten, unkönnende des Regierens ein notwendige Ursach, daß man von Inen teilen muß, dann wo Brüder mit einander haushaltend, und etlicher unter Inen nit kann haushalten, sunder nun verthut, müßend sy teilen, und sich endren, oder aber der Berthuende brächte sy alle zu Armut. Daß aber sy nit können regieren, bewärt all Ir Handlung in tütischen und welschen Bogtynen. In welschen Landen habend sy die Bogtynen zu nütengricht mit Geld nemmen um die Urtheil und Apellationen, daß es so schantlich zugah, daß Rhein Frommer on großen

Schmerz sehen und hören kann. In den tütschen Bogtzen ist es ouch in Bruch kommen. Zu dem thuend sy in die Bogtzen eintweders hochmütig und gisig, oder mutwillig und üppig Wdgt. Jene rupfend, verschlahend, fuerend hin, guzlend und gytend, daß der fünf betischen Wdgten nenklich müed, und so man von den fünf Orten ungeteylt blybt, volget mit der Zyt, daß auch ein Schühen ab der Städt Wdgten gehet, denn ouch deren etliche der fünf Ortischen glych farend, doch ist es alles ursprünglich von den fünf Orten angehebt. Die Mutwilligen suffend, spilend, hurend, daß eben Rhein Gunst by rheinen bideren Lüten syn kann. Sechstens, so sy also blyben soltind in Frem Werth, blybind Jnen ouch die fünf Stimmen, damit wurdindt sy widerum allen Gewalt und Anhang dero, die dem Gotteswort widrig sind, an sich ziehn, in den gemeinen Bogtzen, dann sy würdindt je vermögen alle Ding zu verlyhen, urteilen, ussprechen und walten nach Frem Willen; damit würde ein jeder sagen: Ich sich wol, der den fünf Orten anhangt, der schafft das sin, und demnach sich zu Jnen halten. Es ist ouch zu gedenken, daß sy allweg zehen Jare an einander bevogtend, da wyl zu gedenken ist, wie sy Jre Sachen vestnen, und da jemand denken möcht, sy werdend nit mer zemen runen, sunder das Recht vor Augen haben, sag ich, daß es nit beschicht, dann das ist in allen Byspilen erfunden, daß nachdem der Haß und Hochmut in den Uf-wachß kumt, daß er nimen nachlaßt, deßhalb rhein anders zu erwarten, weder Jre Herren und mächtiger sin, oder aber Jre Knecht und minder. Wo wie nit von Jnen geteilt, oder sy in eine solche Mindrung bracht werdend, daß sy die zwo Städt Zürich und Bern fürchtind, so wird gewuß in disen Landen ein todtschädliches Partzen, wie in dem Italien, Gvelph und Gibelin ist, dann die fünf Ort werdend nit nachlassen an sich zu henken us den Uslanden, und Party machen ouch dieselben üfnen.

Summa Sumarum. Wer nit ein Herr kann sin, ist billich, daß er Knecht sye.

Es soll ouch die zwo Städt Zürich und Bern Jre Macht der bideren Lüten beduren, daß dieselb in solcher Gfar stat, daß so oft die Unglückmacher ein Unglück anhebend, die zwo Städt Jnen allweg mit so vil Lüten, Gut und Kosten müßend beholfen syn.

Und obglych jemand den fünf Orten Fürschub zu tun darum geneigt, daß durch sy die Pension widrum solle ufgericht werden, der soll gedenken, daß so man glych Pensionen heimlich nemen wölte, daß man die den zwey Städten rychlicher geben würde, so die fünf Ort nit so vil gultind, oder abgetan oder gehorsam gemacht wärind.

Diß alles ist eine plende Trachtung, darin man in den beeden Städtten ersehe, was in dem gegenwärtigen Span ze trachten sye, nit daß jemand sye, der es nit ouch by Im selbst betrachte, sonder daß man die Sach dapperer zu Hand, und welcher sy villicht nit also trachtet, für sich neme, damit beeder Städtten Heil und Fürtig angeschickt werd.

Den Schryber soll niemand anzeigen, sonder so es je müße angezeigt sin, sprechen zc.

Gott geb Gnad!

## Beylage K.

(Zu Seite 388.)

### Berichte über Zwingli's Ende.

**Bullinger:** Auf der Wallstatt nit wyl vom Angriff lag auch under den Todten und Verwundten M. Ulrich Zwingli, und wie man plünderet (als obgemelt) war er noch lebend, lag an dem Ruggen, und hat sine Hand zusamen gethan, wie die bittenden, sach mit synen Augen ob sich gen Himmel; da küffend etlich zu, die Ihn aber nit kantend, und fraggend, die wyl er doch so schwach, und dem Tod nach were (dann er in der Schlacht geworfen und tödlich wurd nider gelegt war) ob man ihm nit solte bringen ein Priester, der ihm Bycht horte? Daruf schüttlet Zwingli syn Haupt, redt nit, und sach über sich in Himmel, wylter saggend sy zu ihm, wolte er aber und könnte doch nit mer reden, noch bychten, solte er doch die Mutter Gottes im Herzen haben, und die lieben Heiligen anrufen, daß sy Ihm Gnad vor Gott erwurbind zc., schüttlet Zwingli syn Houpt wiederumb, und verharret mit synem Gesicht zu stunen im Himmel. Des wurdind die fünf Dertischen ungedultig, fluchtend ihm und saggend: er were ouch der stettigen, kybigen Röhren einer, und werth, daß man ihm den Lohn gäbe zc., und wie herzu Hauptmann Fudinger von Underwalden auch kam, ward er erzürnt, nam syn Schwert, und gab Zwingli ein Wunden, daß er bald verschied; also, daß vilgedachter M. Ulrich Zwingli, der Kilchen Zürich trüwer Pfarrer und Diener under synen Schäfliken (by denen er bis in Tod bliben ist) wurd uff der Wallstatt funden, aber von wägen der Bekantnuß des wahren Gloubens in Christum des einigen Heilands, Mittlers und Furbitters der Gloubigen, von einem Hauptmann und Pensidner (wider welche er allezeit zum strengisten geprediget hat,) ertödt worden ist. Wie aber sdmlit, beschähen ist, sind ettlüche Zuger und sunst

andere uff den fünf Orten, die den Zwingli, vast wol bekantend, als under anderen der alt Forster ab dem Zugerberg ouch einer gsyn, darby gestanden, doch ihn nit weder öffen noch verunehren wollen, habend aber hernach sömlich Zwinglis End vertraulich Cerenlütthen (wie ver gemaldet,) anzeigt und warlich bezüget.

**Tschudi:** Zwingli hat noch gelebt, als man uff die Wallstatt kam, doch war er tödlich wund, hatt auch in den Schenken zween Stich, daß er niendert hinfruchen mocht. Er war uff dem Angesicht gelegen, damit man ihn nit kenne; und als ihn der Knechten einer, der sonst den Zwingli wol kannt, umkehrt und bym Füwr besach, beducht ihn, es wäre der Zwingli; aber Zwingli wölzet sich schnell wieder uff das Angesicht, und redt nit. Da sprach der, so ihn umgekehrt hat: „Ich glaub, es syg der Zwingli.“ Da stund ein anderer Kriegsknecht by ihm und sprach: „Ist es der Zwingli der schandlich Keger und Verrätters Böswicht?“ und stach im gächen Zorn die Halleparten in ihn, daß er von Stund an starb.

**Salat:** In solchem nun auch vorher, da die Züricher Ordnung gestanden war, ward funden Zwingli, liegend auf seinem Angesicht, der nun nit sonderß mit Wunden und Stichen gelehrt war, dann so er Luft und Athem hat mögen haben, er noch davon gehommen war; welches die alten Christen bedunkt, kehrtend ihn um, erschütetend, erkanntend ihn doch nit, thät er seine Augen auf, lueget um sich, da fragt ihn einer, ob er beichten wolt, schüt er sein Kopf und erschüt sich, gab zu verstehen, daß er der Beicht nichts wolte, auf das ein alter redlicher Christ daher hauet mit einem Schlacht-Schwert Zwingli under dem Kini in Hals; des Streichs er starb. In dem kamend nun etlich dar, so Zwingli in seinem Leben gekent hatend, beschwautend ihn, sahend auch bey sonderen Wahrzeichen an seinem Leib und funden, daß diß der Zwingli war, den sie warlich mit mancherley Titlen nach seinem Tod begrüßend, mit villen Reden, die Ihme allwägen gemäß waren, nit mit wenig Dankfagung zu Gott dem Allmächtigen, daß der recht Grund, Ursprung, Anfang und Ursach alles diß Uebels, Ellends, Jamer, Angst jetzt da lag rastend in seinem Blut, dem doch Gott die Gnad hat gethan velleicht, daß er auch etwan ein Priester gewesen, daß er von bideren Ehren-Leuthen under ihnen, und in deren Beyseyn starb, sonst war nit Wunder gewesen, es während mehr Teuffel gewesen bey seinem End dann Kriegbleuth im Feld wärend (will darum nit geurtheilt haben, dann die Sach tragtß auf ihr selbst). Also kamen für und für den ganzen Abend vill der alten Christen zu Ihme über sein Cadaver, beschautend den, der



mehr Unfried, Unruhw, Angst, Noth und Jammer uns hat namlich zugericht, als all Fürsten, Herren, Ständ und Städt nie hättend mögen zu wegen bringen, nun da lag, und von ihren Händen, als Instrumenten von Gott dazu verordnet, seiner Bosheit Lohn empfangen hat. Da lag jetzt der Vogt aller Eidgenossenschaft, und all sein Anschlag bey Ihme, bey Ihme ward auch funden der Absag-Brief, so denen von Zürich von den fünf Orten zugeschickt worden, den sie auch wieder namend samt etlichen Briefen mehr.

*Mykonius: Zinlius, ut de hoc, ceu de praecipuo heroe dicam, ubi, ter jam prementium multitudine prostratus, sine vulnere tamen, semper in pedes restitisset, quarto fixus cuspidem sub mento et in genua prolapsus his verbis fatur: Ah quae fortuna hoc? age corpus quidem occidere possunt, animam non possunt; atque his dictis obtulit Deo spiritum.*

## Beylage L.

(Zu Seite 429).

### Urkunde des zweyten Landtsfriedens.

(Diejenigen Stellen die von dem, durch Eschubi mitgetheilten, Instrument abweichen, sind mit gesperrter Schrift gedruckt.)

In dem Namen der hochloblichen, heiligen, göttlichen Dreyfaltigkeit, Gott des Waters, Sohns, und des heiligen Geists, Amen.

Wir die Hauptlüt, Pannerherren, Kriegsrath und ganze Gemeinden der benempten V Orten des alten Bundes der loblichen Eidgenossenschaft, namlich von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden Ob und Nid dem Kernwald, und Zug mit dem usserem Ampt, darzu gehdrig, an einem — und Hauptmann, Pannerherren und Rath, auch Rottmeister und ganze Gemeinden von der Stadt Zürich sampt allen Aemptern, so uns in sonderbarer Eigenschaft zugethan und verwandt sind, gemeinlich und sonderlich, des anderen Theils, veridhent und thunt kund hieran öffentlich und wüffentlich bekennende:

Nachdem sich leider etlich Jahr und Jyt zugetragen etwas Mürwerung, durch welche zwüschen uns zu beyden Theilen erwachsen Irrung, Spän, Zwytacht und Uneinigkeit,

von welcher wegen wir in offne Fecht, Freundschaft und tödtlichen Krieg kommen, einander abgesetzt und mit unsern offnen Panneren gegen einander zu Feld zogen, und auch thätliche Handlung, darus groß Blutvergiessen, Todtschlag, Raub, Brand und andere Uebel, so sich von Kriegen begeben, gefolgt sind; so aber wir gesehen, daß uns zu beiden Theilen sollicher Zank, Zwytacht, Uneinigkeit und Kriegsübung, fürer zu gebrochen, ganz unlydenlich, deshalb wir durch göttliche Hilff und Gnad, solliche Kriegsübung hinzulegen, einander vergleicht, zusammen gekommen und mit einander Red gehalten, namlich uff dem Hof zu Deiniken, unter dem Breitholz, hie dßhalb der Syl, uff unser lieben Eidgnossen von Zug Erdruch, uff fremem Felde; an welchem Ende, von wegen der V Orten, erschinnen sind dise nachbenempten Personen, namlich die gestrengen, frommen, vesten, fürsichtigen, ehrsamten, wpsen, von Luzern: Hans Golder, jetzt Schultheiß und Hauptmann Wendel Sonnenberg, jetzt Pannerherr; Heinrich Fleckenstein, Schützenhauptmann; von Ury: Jakob Troger, jetzt Landammann und Hauptmann; Hans Brucker, Pannerherr; Herr Josua von Beroldingen, Ritter, Alt-Landammann, und Hans Dietli, Alt-Landammann; von Schwyz: Gilg Rychmut, jetzt Landammann und Hauptmann; Hieronymus Schorner, Pannerherr; Ulrich uff der Mur, Vogt zu Uznach, und Jakob an der Rütli, Alt-Landvogt zu Baden; von Unterwalden: Marquart Zelger, Landammann Nid dem Wald und Hauptmann; Niklaus Würz, Pannerherr; Hans am Stein, Alt-Landammann, Heinrich Wirz, alt Ammann Ob dem Wald; von Zug: Oswald Toß, jetzt Ammann und Hauptmann; Wolfgang Kolin, Pannerherr; Gdtschi ze Haag von Baar, angehnder Landvogt ins Rhynthal; Christen Jten von Negeri; Ulrich Staub, alter Vogt zu Sargans, und ander fromm Ehrenlüt, von den V Orten verordnet; und von Zürich sind erschinnen die frommen, fürsichtigen, ersamen und wpsen: Hans Escher, Oberster Hauptmann; Junker Andreas Schmied, Pannerherr; Meister Ulrich Rambli; Meister Hans Haab; Meister Hans Felix Manß; Peter Füssli; Jakob Meiß, von wegen der Stadt; — und Jörg Zolliker, Klaus Landolt, VogtSteiger von Meilen; Rudy Klaus von Pfeffiken uff der Grasschaft Kyburg, und Bur Suter ab dem Horgerberg, von wegen der Landschaft Zürich, von uns beyden obgemeldten Parteyen mit Befelch und vollem Gwalt verfaßt, sollich Span, Zwytacht, Uneinigkeit, krieglich Empdrung und alles das, so hierus erfolget und darin sich begeben, allein zwischen uns, beiden Parthyen, und denen, so in

diesem Frieden begriffen sind, gütlich zu mittlen, die hinzulegen, abzethun und zu befrieden, welches also durch Hilf und Gnad (Gottes), des Allmächtigen, beschehen, und solcher Zank, Zwytacht, Uneinigkeit, Kriegsempörung, und was sich dorin bis uff diese Zyt zwüschen uns, obgemeldten beyden Parthyen, begeben, durch nachfolgende Mittel und Artikel gütlich und fründlich hingelegt und hinweggethan, in Maassen als hernach stah. Dem ist also:

1.

Zum ersten solent und wöllent Wir, die von Zürich, unser getrüwe, liebe Eidgnossen von den V Orten, desglischen auch ihr lieb Mitburger und Landlüt von Wallis und alle ihre Mithasten, sie syent geistlich oder weltlich, by ihrem wahren, ungezwöffleten, christenlichen Glauben sezt und hernach in ihren eignen Städten, Landen, Gebieten und Herrlichkeiten gänzlich ungearguiert und ungedisputirt blyben lassen, all böß Fünd, Uszüg, Gefährd und Arglist vermieden und hintangesezt. — Hinwiederum so wöllent Wir, von den V Orten, unser Eidgnossen von Zürich und ihre eigne Mitverwandten by ihrem Glauben auch blyben lassen. Wir von den V Orten behaltent uns in diesem Frieden luter vor alle, die uns sampt und sonders mit Burg- und Landrecht, auch in ander Weg verwandt sind, auch alle die, so uns Hilf, Rath, Bystand und Zuzug bewiesen und gethan, also daß die harin luter mit uns begriffen und verfaßt syn solent. — Hinwiederum so behaltent Wir von Zürich uns vor, daß die, so uns Hilf, Rath, Bystand und Zuzug gethan vor und in diesem Krieg, es sye in Abschlagung der Proviandt oder in ander Weg, daß die auch in diesem Frieden vergriffen syn solent. — Wyter so behaltent Wir von den V Orten uns vor und dingent luter us, die us den fryen Nemptern im Ergduw, Bremgarten und Mellingen, so sich denen von Bern anhängig gemacht, ihnen zuzogen, und, uns zu überziehen, Vorschub gethan, desglischen sie die Berner noch ufenthaltent, deshalb ihnen viellichter der Frieden nit annehmlich syn, zudem unser Nordurft zu Usführung des Kriegs gegen den Berneren will erfordern, daß man daselbst Durchzug haben möcht, deshalb wir sie jektmalen zu diesem Frieden nit begriffen lassent. Desglischen behaltent Wir auch luter vor die von Rapperschwyl, Toggenburg, Gasteren und die von Wesen, so unser Eidgnossen von Zürich nüt angahnt noch verwandt sind, daß die in diesem Frieden auch usgeschlossen und nit begriffen syn solent, doch daß nach Gnaden und in Biemlichkeit mit ihnen gehandelt werd, mit Straf oder mit Recht.

2.

Zum anderen so sollen wir zu beyden Theilen einanderer by allen unseren Freyheiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, so Wir in den gemeinen Herrschaften und Vogtshand, von allermänniglich unverhindert gänzlich blyben lassen. Es ist auch luter zwüschen uns beyden Theilen abgeredt und beschlossen, ob derselben gemeinen Herrschaften etlich Kirchdrinnen, Gemeinden oder Herrlichkeiten, wie die genempt möchten werden, die den neuen Glauben angenommen und noch darby blyben wollten, daß sie es wohl thun mögent. Ob aber etlich derselben, so den neuen Glauben angenommen, wiederum darvon ze stahn begehrent, und den wahren, alten christlichen Glauben wiederum annemen wöllent, daß sie desselben freyes Urlaub, von Männlichen ungehindert, gut Fug, Macht und Gewalt haben sollen. Desglichen ob etwer in gemeldten Herrschaften wäre, so den alten Glauben noch nit verläugnet, es wäre heimlich oder öffentlich, daß dieselben auch ungefehrt und ungehast by ihrem alten Glauben blyben sollen. Ob auch dieselben, es wäre an einem oder mehr Enden, die sieben Sakramente, das Ampt der heil. Mess, und andere Ordnung der christlichen Kirchenceremonien wiederum ufrichten und haben wöllent, daß sie das auch thun sollen und mögent, und dasselb als wol halten, als der ander Theil die Prädikanten. Sie sollen auch die Kirchengüter, und was den Pfründen zugehört, nach Markzahl mit den Priestereu theilen, und das übrige den Prädikanten verabsolgen. Es soll auch kein Theil den andern, von des Glaubens wegen, weder schmähen noch schmächen, und wer dorüber thun würde, daß derselbig von dem Vogte dselbs darum nach Gestalt der Sach gestraft werden soll.

3.

Zum dritten so sollen und wöllent Wir von Zürich die geschwornen Bünd und Brief und alles das, so uns von unseren frommen Vorderen an uns gewachsen und von Alter herkommen, gänzlich, ohne alles Arguieren, an unseren Eidgnossen, den V Orten, halten, und sie by diesem getrüwlich blyben lassen, wie unser Vorderen auch gethan. Hinwiederum so wöllent auch wir von den V Orten die geschwornen Bünd und Brief an unseren Eidgnossen von Zürich auch trüwlich halten, wie von Alter herkommen ist. Desglichen so sollen und wöllent Wir von Zürich uns hinfür keiner Herrschaften, so uns nützt angahnt, und da Wir kein Regierung habent, gar nützt annemen noch beladen, wie die Bünd uswysent und heiter Züterung gebent.

4.

Zum vierten so sollen und wollen Wir von Zürich und der nûw ufgerichteten Burgrechten, so Wir mit Jemand in unser Eidgenossenschaft oder mit ausländischen Herren oder Städten gemacht, müßigen, und sollen die uusers Theils hin, todt und abgethan werden, nach Lut unseren geschworrenen Bünden, diewil dieselben geschworrenen Bünd solche Burgrecht nit erkyden, wo Wir anders Eidgnossen syn wollen; darum so sollen und wollen Wir dieselben Burgrechtsbrief, mit sampt dem vor uffgerichteten Landsfrieden und dem Bybrief, darüber gemacht, so auch hiemit todt und absyn und nit mehr gelten sollen, den V Orten von Stund an unverzogenlichen zu ihren Händen ushingeben. Hiawiederum sollen Wir von den V Orten den vordrigen, ufgerichteten Landsfrieden auch abthun und zu nichten machen.

5.

Zum fünften so sollen und wollen Wir von Zürich unseren getrüwen, lieben Eidgnossen von den V Orten den Theil, so Wir der 2500 Kronen, so gemeldet unser Eidgnossen von den V Orten uns sampt unseren Mithaften vermög des Landsfriedens, damalen abgeredt, an unseren Kosten geben, empfangen, wiederum ushingeben, und sie darum güttlich bezalen. Es sollen auch alle die, so in diesem Frieden begriffen, so solliches Gelds der 2500 Kronen empfangen, so viel ihnen deß worden, das auch wieder geben, und unsre lieben Eidgnossen von den V Orten auch darum güttlich vernüegen. So dann unser lieb Eidgnossen von Schwyz den Jakob Schloffer mit Recht richten lassen, für wellichen sie zu geben versprochen 100 Kronen, die Kinder darus zu erziehen, welliche Summe die von Schwyz auch wieder haben wollen, und aber unser Eidgnossen von Zürich vermeint, daß es an den Kinderen ein Almosen, auch daß sie deß nit empfangen habent, ist zwischen uns abgeredt und beschlossen, daß solliche 100 Kronen durch den Abt von Wettingen, so billich Almosen geben soll, us des Gottshus Güteren in dryen Wochen den nächsten unseren Eidgnossen von Schwyz zu ihren Händen wiederum gezalt und bezalt werden sollen. So dann wir von den V Orten uns beklagent, daß uns in etlichen Kilchen und Gottshüseren die Silber und andere Gezierd zerstört, zerbrochen und verbrennt, deßglichen unserer Eidgnossen von Zug biderben Lüten, als zu Bliedistorf, ihre Hüser verbrennt synt, da Wir unseren Eidgnossen von Zürich angemutet und vermeint, daß sie sollichen Schaden ab-

tragen und ersetzen sollten, dorum aber unser lieb Eidgnossen von Zürich geantwortet, daß sie an denselben Sachen und Handlungen kein Schuld, weder sie noch die ihren solliches nit gethan; dorum sie unbillich bezalen sollten, daß sie nit schuldig wdrint; wo sie aber erfindent, daß sie oder die ihren sollichen Schaden zugefügt, dorum wdllent sie gütlich antworten; dorby man sie jetztmalen hat lassen blyben. Wir von Zürich sollten und wdllent aber unseren Eidgnossen von Zug die dry Kilchen, namlich: Nüwen (Neuheim), Menzingen und Schönbrunnen, so durch unser Zuthun zerschleht, was darin zerbrochen, zerstört und verbrennt, wiederum zieren, den Schaden wiederum legen und erstatten in Siemlichkeit. So aber wir das nit thun werdint der Maassen, daß unser Eidgnossen von Zug Vernüegen haben, was sich dann die vier übrigen Ort erkennen und sprechent, dem sollten Wir zu beiden Theilen geleben und uns genüegen lassen. Es mögent auch unser Eidgnossen von Zürich die, so mit ihnen in oder an den Berg zogen und an sollichem auch Schuld haben mdchtint, wol dorum besuchen, ob es ihnen gefällig ist. Item und um den jetzt gegenwärtigen Kosten, in welchem sich unser Eidgnossen von den V Orten beklagent, Wir von Zürich sie unbillicher Wys geföhret und verursacht habent, welchen wir von Zürich, in Ansehung, was uns auch darus erwachsen, an unser Eidgnossen von den V Orten begehrt, daß sie uns den gütlichen nachlassent; da aber die gemeldten V Ort meinent, Wir ihnen den abtragen sollten: ist jetztmalen zwischen uns abgeredt und beschlossen, daß der Handel, den jetzigen Kosten belangende, anstahn und ruwen solle bis zu Austrag des Kriegs, so Wir von den V Orten gegen denen von Bern noch vorhanden habent. Wann derselbig zu End gebracht, und alle Handlung, so Wir noch vorhanden habent, zusammen kompt, sollten Wir, uns um sollichen Kosten zu vertragen, gütlich versuchen; so aber Wir uns um sollichen Kosten gütlich nicht vereinbaren mdchtent, daß dann der Handel zu Recht gesetzt werd, nach Lut und Sag unserer geschwornen Bänden.

6.

Zum sechsten so ist zwischen uns beyden Theillen in diesem Frieden luter abgeredt und beschlossen, daß hinfüro, wo ein Theil dem anderen, es wdr eins oder mehr Orten oder besonder geistlich oder weltlich Personen, etwas zu sprechen an einanderen hättent oder in künftigem gewunnet, daß derselbig ansprächig Theil sich des Rechts benüegen lassen, und auch sin Ansprach mit Recht fürnemmen und verfertigen solle, nach Lut und Sag unserer geschwornen

Bünden und Briefen. Wo aber Jemand dem andern des Rechts nit geständig syn wollt, alsdann so soltent die übrigen Ort der Eidgnoschaft des Rechts begehrenden zum Rechten verhelfen mit Lyb und Gut, nach allem ihrem Vermögen, wie das die Bünd uswysent, und unsere frommen Altvorderen auch gebrecht habent.

7.

Zum siebenten so wöllent wir zu beyden Theilen, daß Männiglichem, dem das Sin vor diesem Krieg und Empörung entwehrt und niedergeworfen, wiederum ersetzt und vergolten werde. Desglichen das, so einem jeden vom andern Theil niedergeworfen und verhaßt, dasselbig wiederum gelangen und die Haß ufgethan werdent; wo aber die Güter oder Haab veränderet, daß somlichß sonst nach der Billigkeit ersetzt werde.

8.

Zum achten von wegen den Gefangenen bittent und begehrent Wir von Zürich an unser getrüw, lieb Eidgnossen der V Orten, daß sie, um Mehrung guter und getrüwer Fründschaft willen, uns die unseren, so sie hinter ihnen gefangen habent, fry ohne Entgeltnuß ledig und zu Handen kommen lassent, so wöllent Wir alles das, was sie verzehrt und sonst Kosten uff sie gangen, gütlich abtragen. Ist haruf zwüschen uns beiden Theilen abgeredt und beschloßen, diewil unser Eidgnossen von Zürich von den V Orten Gefangne habent, daß man sie gegen einanderen, so in glichem Werth, ablösen solle, und um die übrigen, so wir V Ort mehr habent, ist den Hauptlütten von den V Orten Gewalt geben, jedem ein ziemliche Manzung, je nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen, ufzulegen; doch soltent ihnen, denen von Zürich, die ihren all bym Leben ledig gelassen werden.

---

Diewil Wir beid Parthyen dieser vorgeschriebnen Articlen nun uns vereint, die zwüschen uns abgeredt und beschloßen, und von beiden Theilen, mit guten Trüwen ze halten, angenommen, so soll nun hiemit alle Fecht, Freundschaft, Swytracht, Haß und aller Unwillen, so sich durch Wort oder Werk in und vor diesem Krieg erhoben und begeben, zwüschen uns beiden Theilen hin, todt und absyn, Wir einanderen in arger oder böser Meinung nie mehr fürziehen noch gedenken, sonder allerdingen verzingen, und nun hinfür, ob Gott will! in Ewigkeit einanderen für gut Fründ und getrüw, lieb Eidgnossen haben, und einanderen mit feilem

Kauf und all ander Weg als getrüw, lieb Eidgnossen halten, fry, sicher und ungefecht durch einanderen handeln und wandlen nach jedes Gelegenheit und Nothdurft.

Und damit dieser Bericht und Frieden zwischen uns beyden Theilen, jetzt und hernach, standvest und kräftig blybe, und an einander von uns und unsern Nachkommen getrüwlich gehalten werde, sind dieser Briefen zween, gleichwysend, gemacht und jedem Theil einer geben, und zu warer Sicherheit und Bezügniß aller vorgeschriebenen Punkten und Artiklen, so haben wir vorgenannten fünf Ort, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug als der ein Theil unser Stadt und Länder gemein Insiegel und wir von Zürich Stadt und Landschaft als der ander Theil unser Stadt gemein Insiegel von wegen der Stadt, und wir Bogt Steiger von Meilen und Rudy Klaus von Pefikon als von Befelch wegen gemeiner Landschaft unser eigen Insiegel, uns und unsre Nachkommen zu beyden Theilen, das also wie obstadt zu binden, und übersagen an die beyd Brief henken lassen, so geben, uffgericht und beschlossen sind in der Stadt Zug am 20. Tag des Monaths Nov. nach Christi Geburt gezählt 1531 Jahr.

---



## Chronologische Uebersicht.

---

1516.

XI. 29. Ewiger Friede mit Frankreich.

1517.

III. 31. Glarus kauft von den Freyherrn von Herten Wartau und Werdenberg.

VII. 9. Der Cardinal von Sitten bittet aus Augsburg um Geleit auf die Tagsatzung zu Luzern.

„ 28. Manifest Kaiser Maximilians gegen Herzog Ulrich von Württemberg.

IX. 16. Der Legat Pucci übergibt sein Beglaubigungsschreiben.

XI. 17. Tagsatzung in Bern. Herzog Carl von Savoyen daselbst.

XII. 6. Das ewige Bürgerrecht zwischen Bern, Freyburg und Solothurn beschworen.

„ 16. Die das Rheinthal regierenden Orte schenken dem Freyherrn Ulrich von Hohenax Sax und Frischenberg.

1518.

VI. 24. Kaiser Maximilian begehrt von den Schweizern, die gegen Georg auf der Flühe ergangene Reichsacht anschlagen zu lassen.

VII. 8. Der Cardinal von Sitten beschwert sich über langsame Gerechtigkeitspflege zu seinen Gunsten.

„ 20. Die Tagsatzung in Bern bestätigt die Acht über Georg auf der Flühe.

IX. 19. Schreiben der Tagsatzung an Churfürsten und Reichsstände zu Gunsten Herzog Ulrichs von Württemberg.

XII. 15. Erbeinung zwischen Oestreich und Graubünden.

1519.

I. 1. Zwingli's erste Predigt in Zürich.

„ 12. † Kaiser Maximilian I.

III. 4. Aufforderung der Tagsatzung an den Herzog von Württemberg, die geworbenen Reisläufer sogleich zu entlassen.

„ 8. Die durch Eberhard von Reischach geworbenen Schweizer treffen bey Herzog Ulrich zu Blaubeuren ein.

„ 12. Zürich biethet 3000 Mann auf, die Württembergischen Reisläufer heimzuhohlen.

„ 14. Die Tagsatzung verweigert dem Ablaszkraemer Samson das verlangte Gehör.

„ 31. Hauptmann und Rath zu Sitten beschweren sich bey den Eidgenossen über den Cardinal Schinner.

1519.

- IV. 3. Schreiben der Tagsatzung an die Churfürsten wegen der Kaiserwahl.  
 „ 4. Die Tagsatzung an Herzog Ulrich: Bedingungen ihrer Vermittlung.  
 „ 4. Freyburg bricht auf Mahnung Genfs gegen den Herzog von Savoyen auf.  
 „ 6. Bund der Eidgenossen mit Rottweil.  
 V. 3. Urtheil über die Zürcherschen Reisläufer nach Württemberg.  
 „ 18. Eine österreichische Gesandtschaft verwendet sich bey der Tagsatzung für die Kaiserwahl König Karls v. Spanien.  
 VI. 28. Carl V. Kaiser.  
 VII. 5. Strafe der Thurgauischen Reisläufer nach Württemberg.  
 „ 11. Bann über die Widersacher des Cardinals von Sitten.  
 VIII. 10. Ausbruch der Pest.  
 X. 27. Bottschaft des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich vor der Tagsatzung.  
 „ „ Herzog Ulrich vor dem Rathe zu Solothurn.  
 XI. 21. Schiedsrichterliches Urtheil der zu Solothurn versammelten Tagsatzung zwischen Savoyen und Freyburg.  
 XII. 1. Tagsatzung in Thun: Verhör und Rechtspruch zwischen der Landschaft Wallis und den daraus Vertriebenen.

1520.

- II. 11. Tagsatzung in Luzern: Vortrag Herzog Ulrichs vor derselben.  
 VII. 4. Bundeschwur.  
 „ 4. Herzog Ulrich kündigt dem Schwäbischen Bunde aus Luzern den Waffenstillstand auf.  
 „ 26. Des Kaisers Einladung zu Abordnung einer außerordentlichen eidgenössischen Bottschaft abgelehnt.  
 IX. 5. Drohende Schreiben der Tagsatzung an Herzog Ulrich, wie auch an Luzern und Solothurn.  
 X. 20. Kriegserklärung der Tagsatzung gegen Herzog Ulrich.

1521.

- II. 22. Ausbruch von 6000 Schweizern in päpstl. Solde. (Einsackenkrieg).  
 IV. 4. Tagsatzung in Luzern: Antrag eines Bündnisses von Seite Frankreichs.  
 V. 11. Albrecht von Stein durch Rathschluß aus dem Gebiete von Zürich verwiesen.  
 „ 13. Französische und eidgenössische Gesandte mit Einladung, dem Französischen Bündnisse beizutreten, vor dem großen Rathe zu Zürich.  
 VI. 20. Auflauf gegen die Schweizer in Favenza.  
 VII. 17. Abordnung der XII Orte zu Dijon vor König Franz.  
 X. 20. Die Züricher unter Georg Berger erzwingen den Uebergang über den Oglio.  
 „ 23. Die Schweizer mit Franz I. bey Valenciennes.  
 XI. 7. Die eidgenössischen Abgeordneten aus Lodi an die Tagsatzung, über ihre Bemühungen den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen den Schweizerischen Söldnern beyder Parteyen zu verhindern.  
 „ 11. Die Schweizerischen Söldner aus der Picardie zurück.

1521.

- XI. 19. Mailand durch die päpstlichen und kaiserlichen Truppen erobert.

1522.

- I. 16. Die Eidgenossen bewilligen Frankreich 16,000 Mann.  
II. 2. Manuels „Todtenfresser“ zu Bern aufgeführt.  
IV. 8. Bothschaft des Bischofs von Constanz mit Beschwerden über die kirchl. Neuerungen vor dem Zürcherischen Chorherrenstift.  
„ 9. Ebendieselbe vor dem großen Rath.  
„ 27. Schlacht bey Bicocca.  
VI. 29. Tagsatzung in Baden: Beschwerde der Eidgenossen über die Neuerungen in Zürich.  
VII. 3. 11 Geistliche wenden sich aus Einsiedeln mit Bitte um Reformen an den Bischof von Constanz.  
VIII. 1. Tagsatzung in Zürich. Dieses lehnt ein abermahliges Ansuchen um seinen Beytritt zum Franz. Bündniß ab.  
„ 29. Georg Brunner, Helfer zu Münsingen, rechtfertigt seine evangelische Lehre vor einer Bernischen Regierungs-Commission.  
XI. 20. Befehl der Tagsatzung, in den Herrschaften auf neuernde Priester und Layen zu achten.

1523.

- I. 5. Beytritt des Gotteshausbundes und desjenigen der zehn Gerichte zum Bündniß mit Frankreich.  
„ 29. Erste Disputation zu Zürich.  
VI. 15. Bernischer Rathsbeschluß, daß von der Kanzel nur gelehrt werden dürfe, was mit der heiligen Schrift zu beweisen sey.  
„ 17. Die Nonnen am Dedenbach erhalten Erlaubniß das Kloster zu verlassen.  
VII. 27. Zwingli beantwortet sich schriftlich gegen die Tagsatzung.  
VIII. 22. Abermahlige Abordnung der XII Orte an den großen Rath von Zürich, mit dem Ansuchen um Beytritt zum Französischen Bündniß.  
„ 29. † Ulrich von Hutten.  
IX. 5. Enthauptet zu Zürich Conrad Hugener, Franz. Pensionirter.  
„ 28. Niklaus Hottinger stürzt zu Zürich ein Crucifix um.  
X. 26. Zweyte Disputation zu Zürich.  
XI. 4. Urtheil über Niklaus Hottinger und seine Genossen.  
„ 20. Den Nonnen von Königfelden wird durch Bern bewilligt, das Kloster zu verlassen.

1524.

- I. 20. Zwingli's Disputation mit dem Chorherrn Hofmann.  
II. 2. Ausbruch von 6000 Schweizern nach Frankreich.  
„ 16. Stephan Stör vertheidigt in Basel die Priesterehe.  
„ 26. Der ewige Verein der 3 Bünde erneuert.  
III. 9. Niklaus Hottinger in Luzern enthauptet.  
„ 21. Abordnung der XII Orte mit Beschwerden über die kirchlichen Neuerungen in Zürich.  
IV. 2. Zwingli verheirathet mit Anna Reinhardt.  
„ 4. Bündnerischer Artikelbrief.

1524.

- IV. 24. Landsgemeine zu Appenzell. Zahlreiche Mehrheit für freie Predigt des Evangeliums.
- V. 15. Zürcherischer Regierungsbeschluss für Abschaffung der Messe und Bilder.
- „ 21. Ausbruch wiedertäuferischer Schwärmerereyen zu Bollikon.
- VI. 13. † Felix Schmied, Burgermeister von Zürich.
- „ 15. † Marx Koist, Burgermeister von Zürich.
- VII. 7. Disputation zu Appenzell.
- „ 16. Abgeordnete von X Orten zu Zürich. VI derselben sagen Zürich den Bund auf.
- „ 18. Brand von Ittingen.
- „ 22. Versuch der Zuger gegen Cappel.
- VIII. 19. Die Gefangenen von Stammheim nach Baden abgeführt.
- IX. 28. Beurtheilung und Hinrichtung der 3 Bürger von Stammheim durch die IX Orte in Baden.
- X. 3. Ausbruch einer Schar von Zürchern zur Besatzung nach Waldshut.
- XI. 1. Bildersturm zu Schaffhausen.
- „ 3. Zürcherischer Rathsbeschluss wegen Aufhebung der Klöster.
- XII. 20. Das Zürcherische Eborherrenstift trägt der Regierung seine hohen und niedern Gerichte an.

1525.

- I. 4. Zürich publizirt ein Vertheidigungsmanifest.
- „ 8. Jakob von Medizis bemächtigt sich des Schlosses Eieben.
- „ 17. Gespräch Zwingli's mit den Häuptern der Wiedertäufer, vor dem Zürcherischen großen Rath.
- „ 30. In Basel werden den Klöstern und Stiftungen Pfleger geordnet.
- II. 20. Absagebrief Herzog Ulrichs von Württemberg an den Schwäbischen Bund.
- „ 23. Herzog Ulrich bricht mit 10,000 Schweizern zu Eroberung seines Landes auf.
- „ 24. Schlacht bey Pavia. — Bauernaufstand bey Eglisau.
- III. 4. Eine Gesandtschaft von Waldshut trägt Zürich, in Verbindung mit Basel und Schaffhausen, die Oberherrlichkeit an.
- „ 9. Die Vorstädte von Stuttgart durch die Schweizer eingenommen.
- IV. 12. In Sct. Gallen die Messe abgethan.
- „ 23. Mehrfache Briefe der im Aufruhr begriffenen Teutschen Bauern an die Schweizerischen Landleute. — Das Kloster Rüti überfallen.
- „ 27. Die regierenden Orte warnen die Thurgäuer vor aller Gemeinschaft mit den empörten Teutschen Nachbarn.
- „ 29. Zürich's ernste Ermahnung an die Kleggauer.
- V. 4. Der Bauernaufstand zu Basel durch eidgenössische Vermittler beseitigt.
- VI. 5. Gespräch mit den Wiedertäufern zu Basel. Volksversammlung bey Löß.
- „ 15. Unruhen zu Schaffhausen. Zunftmeister Heinemann.
- „ „ Abgeordnete der unruhigen Gemeinden und sämtliche Pfarrer vor dem Zürcherischen großen Rath.

1525.

- VII. 3. Manifest des Bischofs von Constanz wider Ketzereyen.  
„ 25. Vermittlung zwischen dem Grafen von Sulz und den Kleggäuern zu Zell, Zürich und Schaffhausen.  
„ 26. Scherzhafte Anzeige eines Besuchs der Glanzer zu Glarus.  
VIII. 14. Erklärung der Zürcherschen Regierung zu Beylegung der innern Unruhen.  
„ 28. Zwingli's Fenster eingeworfen.  
IX. 19. Die Boten von VI Orten bitten Zürich, wenigstens die Messe wieder herzustellen.  
X. 18. Bündten bittet um Beystand gegen den Castellan v. Musso.  
XI. 4. Oeffentliche Disputation der Zürcherschen Prediger mit den Häuptern der Wiedertäufer in der Grossmünsterkirche.  
„ 29. Gesandtschaft von Bern mit Aufforderung zur Rückkehr zum alten kirchlichen Systeme zu Zürich.  
XII. 6. Waldshut von den Oestreichern eingenommen. Hubmeyer entflieht nach Zürich.  
„ 11. Clemens VII an Zürich: Abtrünnigen sey man nicht schuldig Wort zu halten.

1526.

- I. 8. Disputation in Glanz.  
II. 6. Zürich beklagt sich bey den Eidgenossen über Ausschließung von den Berathungen.  
„ 8. Thomas Schucker (Rüscher) schlägt seinem Bruder das Haupt ab.  
III. 1. Scharfe Verordnungen des Abts von Sct. Gallen und der drey Schirmorte gegen die kirchliche Neuerung.  
„ 7. Die Zürcherschen Wiedertäufer in's Gefängniß gelegt.  
„ 20. Flucht der Zürcherschen Wiedertäufer.  
„ 23. Die Abgeordneten der XII Orte laden Zürich zur Disputation nach Baden.  
V. 16. Zwingli an die Eidgenossen. Ausführliche Darstellung der Gründe, warum er nicht in Baden erscheinen könne.  
„ 21. Anfang der Disputation in Baden. Siedenörtische Tagsatzung in Bern. Dieses verspricht sich in Glaubenssachen von den Katholischen nicht zu sündern.  
VI. 2. Verordnungen gegen die Wiedertäufer zu Basel.  
„ 8. Die XII Orte aus Baden an Herzog Wilhelm v. Bayern: Dank für Ueberlassung des Dr. Eck und großer Ruhm desselben.  
„ 9. Die XII. Orte an Zürich. Ernste Aufforderung, den Schmähungen Zwingli's ein Ende zu machen.  
„ 14. Zwingli's Antwort auf die Anklage der XII Orte.  
„ 16. Zürichs Erklärung gegen die XII Orte.  
„ 23. Erasmus an die Parisertheologen: Selbstruhm über seinen Kampf mit Zwingli und seine Verdienste um die Badische Disputation.  
„ 25. Berchtold Haller vor dem kleinen Rathe zu Bern. Beschränkung des Bischofs und der Geistlichkeit durch einen Beschluß des Bündnerischen Bundestags.  
VII. 13. Tagsatzung zu Luzern. VII Orte beschließen, Zürich, Basel, Sct. Gallen und Mühlhausen vom Bundeschwur auszuschließen.

1526.

- VII. 20. Conrad von Rechberg, Abt in Einsiedeln, resignirt.  
 „ 29. Bundesschwur.  
 VIII. 1. Ausbruch mehrerer tausend Mann in Franz. Solde nach  
 Mayland.  
 „ 10. Einführung deutschen Kirchengefanges zu Basel.  
 „ 22. Erzherzog Ferdinand verlangt von Zürich die geflüchteten  
 Waldshuter nicht zu dulden.  
 IX. 18. Froshauer aus Frankfurt an Zwingli: Bericht über  
 starken Absatz seiner Schriften.  
 X. 16. Landsgemeine zu Schwanden: Johannes Aepli, Land-  
 ammann.  
 „ 30. Enthauptet in Zürich Jakob Grebel.

1527.

- I. 5. Felix Manz ertränkt.  
 „ 9. Bern an alle Stände: Beschwerde über den Abscheid der  
 Disputation von Baden.  
 II. 3. Tagung, von Bern, Basel, Schaffhausen, Sct. Gallen  
 besucht, in Zürich.  
 „ 9. Murners Schmachkalender.  
 „ 12. Gesandtschaft der VII Orte vor dem großen Rathe zu  
 Bern.  
 „ 28. Manifest Carls V aus Valladolid an die Bewohner des  
 Constanzischen Sprengels gegen die kirchlichen Neue-  
 rungen.  
 III. 1. Sendschreiben der VII Orte an Bern.  
 „ 7. Berns Antwort.  
 „ 9. Farell als Prediger nach Aelen geordnet.  
 „ 31. Zwingli's Schrift wider Luthers Predigt über die  
 Schwärmer.  
 IV. 23. Regimentsänderung zu Bern im Sinne der reformirten  
 Parthey.  
 V. 9. Der Ittingerhandel durch einen Spruch des Obmanns  
 Paul Kerngerter beendet.  
 „ 18. Freyschießen in Sct. Gallen: 50 Züricher und 1700  
 Lothenburger und Appenzeller beherbergt.  
 „ 28. 20 Festtage zu Basel abgeschafft.  
 VI. 10. Oeffentliches Gespräch mit den Wiedertäufern zu Basel.  
 VII. 3. Bern an den Bogt zu Aelen: Farell dürfe an der Pre-  
 digt des Evangeliums nicht gehindert werden.  
 „ 6. Mandat gegen die Wiedertäufer zu Basel.  
 VIII. 1. Die Mönche zu Basel vom Bürgerrecht ausgeschlossen.  
 „ 22. Boten von Genf und Savoyen vor dem Rathe zu Bern.  
 IX. 9. Abscheid der Conferenz von Zürich, Bern, Basel, Schaff-  
 hausen, Sct. Gallen gegen die Wiedertäufer.  
 „ 23. Mandat rücksichtlich der Beschränkung der Messe auf  
 wenige Kirchen zu Basel.  
 X. 8. In Glarus vier reformirende Prediger exilirt.  
 „ 10. Constanz beschließt das christl. Bürgerrecht mit Zürich.  
 „ 22. 400 Bürger von Basel entwerfen eine Bittschrift um  
 Einführung der Reform.  
 XI. 17. Bern beschließt Abhaltung einer Disputation.  
 „ 26. Einbruch in Wernher Steiners Wohnung zu Zug.

1527.

- XII. 18. Einspruch der VIII. Orte gegen die von Bern angeordnete Disputation.  
 „ 25. Zürich ratifizirt das christl. Bürgerrecht mit Constanz.  
 „ 27. Berns Antwort auf die Erklärung der VIII Orte.  
 „ 28. Carl V an Bern wider die Disputation.  
 „ 31. Berns drohender Brief an Freyburg.

1528.

- I. 6. Anfang der Disputation zu Bern.  
 „ 8. Tagsatzung zu Luzern: Verbindung der VIII Orte.  
 „ 22. Die Wiedertäufer vor dem großen Rathe zu Bern.  
 II. 6. Tagsatzung zu Luzern: Oestreichs Beschwerde über den Eintritt von Constanz in's christl. Bürgerrecht.  
 „ 7. Bernisches Manifest wegen Einführung der Reform.  
 „ 8. Die Eidgenossen aus Luzern an Zürich wegen des Bürgerrechts mit Constanz.  
 „ 28. Zerstörung der Bilder in Schwanden. Begräumung derselben aus Sct. Mangs Kirche in Sct. Gallen.  
 III. 15. Die Glarnerische Landsgemeinde verspricht mit geringem Mehr den Abgeordneten der kathol. Orte, bey dem alten Glauben zu bleiben.  
 IV. 1. Luzern an Zürich: Man könne während der Fastenzeit keine Viehausfuhr gestatten.  
 „ 13. Begräumung der Bilder aus der Augustinerkirche zu Basel. Uebermahlige Regimentsänderung zu Bern. 20 Mitglieder des großen Rathes durch Freunde der Reform ersetzt.  
 „ 14. Zürcherisches Sittenmandat.  
 „ 26. Stürmische Landsgemeine zu Schwanden.  
 „ 28. Bern an die zu Luzern versammelten Eidgenossen: Anzeige von Unruhen im Oberland.  
 V. 4. Ausschüsse der Landleute nebst den unruhigen Oberländern vor dem großen Rathe zu Bern.  
 „ 5. Singerichtet zu Zürich Marx Weerli, Thurgauischer Landsweibel.  
 „ 10. Landsgemeine zu Schwanden: Das Landbuch vorgelesen und beschworen.  
 „ 17. Bottschaft der Berner Regierung zu Interlachen.  
 „ 25. Bern bittet Zürich um's Aufsehen wegen der Unruhen im Oberland.  
 VI. 1. Vergleichspunkte mit den Oberländern von der Regierung zu Bern angenommen.  
 „ 7. Zu Hasle an der Landsgemeine die Messe ermehrt.  
 „ 24. Die Anhänger des alten Systems aus dem Rath zu Sct. Gallen entlassen.  
 „ 25. Bern tritt dem Bürgerrecht zwischen Zürich und Constanz bey.  
 VII. 25. Zug säcularisirt das Kloster Frauenthal. — In Sct. Gallen die Nonnen zu Ablegung der Ordenskleider gezwungen.  
 VIII. 2. Boten von Bern im Haslethal.  
 IX. 4. Abgeordnete der getreuen Oberländer vor dem Rathe zu Bern.

1528.

- IX. 14. Abschaffung von Messe und Bildern zu Sct. Johann im  
Lothenburg.  
„ 21. Berns Abgeordnete vor der Landsgemeine in Obwalden.  
„ 27. Der Prädicant zu Grindelwald vertrieben.  
X. 11. Zerstörung der Bilder zu Glarus.  
„ 23. Einfall der Unterwaldner in's Bernische Oberland.  
„ 28. Anshelm nebst andern Freunden der Reform aus Kott-  
weil verbannt.  
„ 29. Auszug des Berner Stadtbanners nach dem Oberland.  
XI. 1. Die Unterwaldner entweichen aus dem Gastthal.  
„ 4. Urtheil über die Oberländer auf dem Felde bey Interlachen.  
„ 25. Burg- und Landrecht der V Orte mit Wallis.  
„ 26. Sct. Gallen im christlichen Bürgerrecht.  
„ 27. Der Sct. Gallische Münsterprediger, Abgm Moser,  
gefangen.  
„ 28. Enthauptet der Bruder des Abts von Interlachen.  
XII. 9. Thurgauische Landsgemeine in Weinselden.  
„ 21. Rheinthal nimmt die von den Zürchern gemachten Anord-  
nungen an.  
„ 23. Ausbruch des Religionszwistes zu Basel.  
„ 30. Zürich verbietet die Badenfahrten.

1529.

- I. 1. Der Abt von Sct. Luzien zu Chur gefangen.  
„ 5. Begehren der Bürgerschaft und Erklärung der Regie-  
rung zu Basel.  
„ 7. Bedrängniß der Nonnen in Sct. Catharinenthal.  
„ 23. Enthauptet der Abt von Sct. Luzien.  
„ 24. Vertrag zwischen beyden Religionsparteyen zu Glarus.  
„ 29. Ruf Anshelms als Historiographen nach Bern.  
„ 31. Die Bilder in Wesen verbrannt und zerschlagen.  
II. 2. Die Bilder in Schänis zerschlagen.  
„ 4. Ludwig Häber hingerichtet. Fasnacht der katholisch Ge-  
sinneten in Näfels.  
„ „ Synode in Sct. Gallen.  
„ 8. Aufstand in Basel.  
„ 9. Regierungsveränderung daselbst. Der Bürgermeister  
Meltinger entflieht.  
„ 16. Abgeordnete der V Orte zu Feldkirch.  
„ 19. Flucht des Abts von Sct. Gallen in's Schloß Roschach.  
„ 20. Verschreibung der Conventsglieder von Sct. Gallen dem  
alten Systeme treu zu bleiben.  
„ 22. Reform in Bremgarten.  
„ 23. Bildersturm im Münster zu Sct. Gallen.  
III. 2. Tagsatzung der fünf Orte zu Luzern.  
„ 3. Basel im christl. Bürgerrecht.  
„ 6. Conferenz der IV Schirmorte in Wyl: Klagen des Abts.  
„ 20. Kreuzgang nach Einsiedeln.  
„ 21. † Abt Franz von Sct. Gallen.  
„ 25. Abt Kilian gewählt zu Rapperschweil.  
IV. 1. Baselsche Reformationsordnung.  
„ 22. Rathsbotschaft der kathol. Orte mit Klagen über Zürich



1529.

- zu Bern. Philipp von Hessen an Zwingli: Idee eines Gespräches zwischen ihm und Luther.
- IV. 24. Bern an Zürich: Ermahnung zur Mäßigung.
- „ 30. König Ferdinand macht der Tagsatzung das zu Waldshut geschlossene Bündniß mit den V Orten bekannt.
- V. 22. Jakob Kaiser gefangen.
- „ 30. Ebenders. zu Schwyz verbrannt.
- VI. 4. Zürcherische Rathsbotschaft mit 200 Mann in den freyen Nemetern.
- „ 5. Ausbruch von 500 Zürichern nach Bremgarten und Muri. Zürich mahnt die Bürgerstädte.
- „ 7. Abt Kilian entflieht von Wyl.
- „ 8. Kriegserklärung Zürichs gegen die fünf Orte. Auszug der Luzerner.
- „ 9. Ausbruch des Zürcherischen Banners nach Cappel.
- „ 10. Ammann Nebli hindert den Zürcherischen Angriff. Die Berner brechen mit dem Banner nach Lenzburg auf.
- „ 13. Rudolph Lavater läßt die alte Landschaft des Abts den Schirmorten Zürich und Glarus huldbigen.
- „ 14. Abgeordnete der Katholischen im Lager zu Cappel.
- „ 15. Furchtbare Ueberschwemmung zu Basel.
- „ 16. Zürcherische Abgeordnete im Lager der V Orte.
- „ 18. Clemens VII bestätigt die Wahl Kilian Germans.
- „ 25. Abschluß des ersten Landfriedens.
- VII. 1. Philipp von Hessen an den Zürcherischen Rath und Zwingli, wegen des Gesprächs mit Luther.
- „ 23. Tagsatzung zu Baden. Die V Orte weigern sich ihr Landrecht mit Wallis vorzulegen.
- VIII. 12. Reise des Abts von Sct. Gallen nach der Schweiz.
- „ 24. Die Gotteshausleute und Rheinthaler erklären sich unabhängig vom Abte. Die Landsgemeine von Schwyz ermehrt das Tragen der Lannäste.
- „ 25. Reform in Wettingen.
- „ 28. Neuenburg der Markgräfinn von Hochberg zurückgegeben.
- IX. 3. Zwingli reist nach Marburg ab.
- „ 4. Hitzkirch reformirt.
- „ 6. Dekolampad reist nach Marburg ab.
- „ 11. Zwingli aus Straßburg an den Zürcherischen geheimen Rath.
- „ 17. Zwingli und Ulrich Fünf aus Straßburg an den geheimen Rath zu Zürich über Umtriebe gegen die reformirte Partey.
- „ 19. Scene im Rathssaale zu Solothurn.
- „ 29. Schaffhausen im christl. Bürgerrecht. Reform daselbst.
- X. 15. Erklärung der XIII Orte aus Baden rücksichtlich des Landfriedens.
- „ 16. Enthauptet zu Zürich Conrad von Rümlang.
- „ 17. Reform in Surzach.
- „ 19. Zwingli wieder in Zürich.
- „ 28. Tagsatzung der IX Orte zu Frauenfeld betreffend den von den Thurgauern errichteten Landrath.
- „ 31. Abscheid des Marburgergesprächs.
- XI. 15. Luzern und Schwyz an den Rath zu Wyl: Mißbilligung der Handlungsweise des Landshauptmanns Frey.

- 1529.
- XI. 16. Verordnung wegen der Ausgewanderten zu Basel.  
 „ 25. Abt Kilian vor der Tagsatzung zu Baden.  
 „ 29. Abt Kilian an Zürich: Bitte ihn anzuerkennen, und bey seinen Rechten zu schützen.
- XII. 4. Zürichs Antwort.  
 „ 10. Collin nach Venedig abgeordnet.  
 „ 12. Zwingli reitet auf die Synode nach Frauenfeld.  
 „ 18. Proclam der Berner-Regierung wegen des Engl. Schweißes.  
 „ 19. Erklärung an die Gotteshausleute im Nahmen von Zürich und Glarus aus Sct. Gallen.  
 „ 24. Mandat, die Glaubensfreyheit betreffend, zu Solothurn.  
 „ 25. Straßburg im christl. Bürgerrecht.  
 „ 28. Auflauf wider die Züricher und Glarner-Gesandten zu Wyl.
- 1530.
- I. 6. Abt Kilian zu Ueberlingen eingeweiht.  
 „ 16. Solothurn bittet Bern um Berchtold Haller. Sct. Urs schwißt.  
 „ 18. Hans Kaltschmied an Zwingli: Versuch, denselben zu Unterhandlungen mit der Franz. Gesandtschaft zu stimmen.  
 „ 20. Gesandtschaft der V Orte zu Bern: Beschwerden über Zürichs Verfahren gegen den Abt von Sct. Gallen.  
 „ 22. Zürich an Schwyz: Klagen über den Bogt im Rheinthal.  
 „ 26. Das Bürgerrecht mit Straßburg zu Zürich beschworen.
- II. 15. Herzog Ulrich aus Cassel an Zwingli: Aufforderung zu fernern Schritten gegen Venedig.  
 „ 16. Lambert Maigret, Franz. Gesandter, an Zwingli.  
 „ 21. Derselbe an denselben.  
 „ 27. D'Angerant und Maigret an Zwingli.  
 „ 28. Zwingli an Jakob Sturm über seine Unterhandlungen mit der Französischen Gesandtschaft.
- III. 9. Hans Rudlyg und Heiny Zwingli an Ulrich Zwingli: Verheissen ihm, zu beyden Seiten des Rheins gute Kundschaft zu halten.  
 „ 10. Landgraf Philipp in Chiffren an Zwingli: Ermahnung zur Vorsicht.  
 „ 12. Zwingli an Wernher Bygel nach Basel über seine Unterhandlungen mit den Franz. Gesandten, und über die Abgeordneten Berns, „quod semper ursos mittit.“  
 „ 19. Erklärung von Bürgermeister und Rätthen zu Zürich an die Eidgenossen in Baden, das Kloster Sct. Gallen betreffend.
- IV. 22. Capito an Zwingli: Ermahnung zu möglichster Vorsicht.  
 „ 24. Landsgemeine zu Glarus: Starkes Mehr für die Reform.  
 „ 27. Philipp von Hessen wünscht Aufnahme in's christliche Bürgerrecht.  
 „ 29. Unruhen in Zürich wegen der Eheurung. Strenge Maßnahmen gegen Müller und Bäcker.  
 „ „ Tagsatzung der V Orte zu Brunnen: Klagen des Abts von Sct. Gallen und der Altgläubigen.
- V. 7. Tagsatzung zu Brunnen: Es soll aufgeschrieben werden, was von Zürich wider die Bünde gehandelt wird.  
 „ 27. Zürich an Bern: Kunde von Rüstungen des Kaisers, Frankreichs und Venedigs.

- 1530.
- „ 31. Jakob Sturm aus Augsburg an Zwingli: Heftigkeit der Lutherischen. Ermahnung zur Vorsicht.
- VI. 1. Zürich und Glarus ordnen gemeinsam mit Abgeordneten der Gotteshausleute die neue Regierung der Pöster.
- „ 6. Ulrich Kydiner, Prediger zu Nieder-urnen, getödtet.
- „ 16. Zürich, Basel und Straßburg an Bern: Bitte dem „Landtgräflichen Verstandt“ beizutreten.
- „ 20. Jakob Sturm an Zwingli: Bedenklicher Stand der Dinge für die Reformirten beym Reichstage.
- „ 26. Bern lehnt den Beytritt zum Bündniß mit Landgraf Philipp ab.
- VII. 16. Christian Friedbolt aus Augsburg an Sct. Gallen: Anwesenheit des Abts und einer Abordnung der V Orte beym Reichstage.
- „ 30. Zürich ratifizirt die Aufnahme des Landgrafen Philipp in's christliche Bürgerrecht.
- VIII. 6. Tagsatzung der V Orte in Brunnen: Antrag gegen die Urheber der Schmähungen ernstlicher einzuschreiten.
- „ 30. Abt Kilian ertrinkt in der Nähe von Bregenz.
- IX. 1. Philipp Brunner, Landvogt zu Frauenfeld, proclamirt die Einführung der Reform im Thurgau.
- „ 4. Philipp von Hessen ermutigend an Zwingli.
- „ 5. Die Straßburgischen Prädicanten aus Zürich an die V Orte.
- „ 19. Diethelm Blarer von Wartensee Abt zu Sct. Gallen.
- „ 26. Eingabe der Prädicanten zu Solothurn an den Rath daselbst.
- X. 1. Bern an Zürich: Der Herzog von Savoyen habe Genf überfallen.
- „ 2. Sehr unruhige Landsgemeine zu Schwanden auf Verlangen von Schwyz wegen Sct. Gallen.
- „ 3. Bern an Zürich: Anzeige bewaffneten Auszugs. Mahnung um's Aufsehen.
- „ 5. Zürich an Bern: Versprechen aller Hülfe; aber Bitte um möglichste Vermeidung des Kriegs.
- „ 7. Tagsatzung der V Orte zu Brunnen: Erklärung gegen Bern, daß man sich seiner Händel mit Savoyen nicht belade.
- „ 10. Bern an Zürich: Der Herzog von Savoyen begehre Frieden.
- „ 19. Vertrag zu Sct. Jülien.
- „ „ Philipp von Hessen an Zürich: Bitte um's Aufsehen.
- „ 23. „Ostée et abattue l'idolatrie de céans“ zu Neuenburg<sup>\*)</sup>.
- XI. 2. Der Zürcherische geheime Rath an Landgraf Philipp: Zusage genauer Haltung des Bundesvertrags.
- „ 4. Schriftliche Antwort der Solothurnischen Eborherrn auf die Schlusssätze der dasigen Prädicanten dem Rathe übergeben.
- „ 11. Versuch einer Disputation zu Solothurn.
- „ 20. Die Zürcherischen Leutprieester an die Abgeordneten nach Basel wegen Buzers Vereinigungsplan.

\*) Inschrift auf einem Kirchenpfeiler daselbst: Voyage dans la Suisse occidentale p. 161.

1531.

- I. 9. Tagsatzung zu Baden: Heftige Beschwerden der V Orte.  
 „ 14. Bern an den geheimen Rath zu Zürich: Weigerung, sich für den Herzog von Wirtemberg zu verwenden, oder seinethalb einen Tag zu besuchen.  
 „ 25. Philipp von Hessen an Zwingli: Große Hoffnungen vom Schmalkaldischen Bündniß.  
 „ 31. Landgraf Philipp an Sturm und Bucer: Neue Forderungen Luthers, falls die Schweizerischen Städte dem Schmalkaldischen Bunde beitreten sollen.
- II. 13. Tagsatzung der Bürgerstädte zu Basel.  
 „ 24. Bern an Straßburg: Ursachen, warum man dem Schmalkaldischen Bündnisse einstweilen nicht beitrete.
- III. 13. Zürich an Straßburg: Unwille über Luthers Forderungen; unter diesen Umständen sey es am Besten, die Unterhandlungen wegen des Schmalkaldischen Bundes stillschweigend abzubrechen.  
 „ 26. Tagsatzung zu Baden: Abermahlige Beschwerden der V Orte. Die Bündner fordern Hülfe gegen Medizis.  
 „ 31. Zürich an Basel: Bestimmte Weigerung dem Schmalkaldischen Bunde beizutreten.
- IV. 1. Auszug der reformirten Orte gegen den Medizis.  
 „ 5. Collin bey Lambert Maigret in Solothurn.  
 „ 6. Scharmügel wider den Medizis bey dem Dorfe Nova.  
 „ 14. Tagsatzung zu Zürich wegen des Müßertriegs.  
 „ 15. Anfang der Belagerung von Musso.  
 „ 19. Bern klagt bey Luzern über Entlibucher, welche bey ihren Nachbarn im Emmenthal die Gemeinden versammeln.  
 „ 23. Tagsatzung der V Orte in Zug: Abordnung nach Zürich beschlossen.  
 „ 24. Tagsatzung der Bürgerstädte in Zürich: Vortrag der Abgeordneten der V Orte und Antwort.  
 „ 27. Zürcherische Gesandtschaft an die Bürgerstädte.
- V. 6. Tagsatzung der V Orte in Luzern: Uri wünscht ernstlichere Strafe der Schmähredner.  
 „ 7. Vertrag im Schlosse Mailand zwischen dem Herzog und den Bevollmächtigten der eidgenössischen Anführer zu Beendigung des Krieges gegen den Medizis.  
 „ 12. Tagsatzung der Bürgerstädte in Arau.  
 „ 14. d'Angerant und Maigret an Zwingli: Ernste Ermahnung, zum Frieden zu reden.  
 „ 16. Tagsatzung der Bürgerstädte zu Zürich: Sperre gegen die V Orte.  
 „ 21. Bern in ernstem Ton an die V Orte.  
 „ 27. Die V Orte an Bern. — Zürich und Bern an die V Orte.
- VI. 1. Tagsatzung der Bürgerstädte in Zürich.  
 „ 14. Allgemeine Tagsatzung zu Bremgarten. Die fremden Abgeordneten suchen zu vermitteln.  
 „ 20. Tagsatzung zu Bremgarten.
- VII. 4. Der Galgenkrieg durch Vermittlung beygelegt.  
 „ „ d'Angerant und Maigret an Zürich und Bern: Ermahnung zu milderem Benehmen gegen die V Orte.  
 „ 9. Landsgemeinde in Schwanden: Mehr von 30 Händen für Anschließen an Zürich.

1531.

- VII. 10. Tagsatzung zu Bremgarten.  
 „ 26. Zwingli verlangt vom großen Rath seine Entlassung.  
 „ 29. Er nimmt dieß Begehren zurück.  
 „ 31. Die V Orte aus Brunnen an Glarus und die Herrschaften: Aufforderung, sich an ihre Partey anzuschließen.
- VIII. 4. Regimentsänderung und Reform in Rapperschwil.  
 „ 6. Strenge Verordnung wider Rätthe, welche die Uebernahme von Geschäften verweigern, zu Zürich.  
 „ 7. Hartmann von Salvol an den Comthur von Mülinen über die Ereignisse in Lenzburg.  
 „ 10. Tagsatzung der vermittelnden Orte und der fremden Gesandten in Bremgarten. — Zwingli heimlich daselbst.  
 „ 17. Schwyz an Glarus: Bitte um Erleichterung des Salzkaufs.  
 „ 19. Zürich an Glarus: Vorwürfe wegen Begünstigung des Salzkaufs für Schwyz.  
 „ 22. Letzte Tagsatzung in Bremgarten.  
 „ 27. Der katholische Landvogt in den freyen Ämtern nimmt zu Bremgarten Salzfuhrn weg.  
 „ 29. Bothen und Schiedorte zu Luzern.
- IX. 2. Gesandtschaft von Freyburg, Solothurn und Appenzell an Zürich und Bern.  
 „ 4. Tagsatzung der Bürgerstädte in Aarau.  
 „ 7. Die Zürcherische Regierung stellt die Kirchweihfeyerlichkeiten ab.  
 „ 9. Zürichs ausführliches Manifest. Bestellung eines Kriegsrathes daselbst.  
 „ 13. Zürich an Glarus wegen Salzkaufs der V Orte durch den Vogt von Kriens.  
 „ 16. Friedensversuche von Straßburg und Konstanz bey einer Tagsatzung der Bürgerstädte zu Basel.  
 „ 17. Zürich an Glarus: Uebermahlige Bitte, die Salzburchfuhr zu hindern.  
 „ 18. Schwyz an Glarus: Wegen Beschuldigungen des Vogts von Kriens.  
 „ 23. Tagsatzung der Bürgerstädte zu Aarau. Die vermittelnden Orte vor dem Rathe zu Zürich.  
 „ 28. Conrad Ruschbaumer, Landvogt in den freyen Ämtern, zeigt den bedorftenden Ausbruch der V Orte an.  
 „ 29. Letzte Vorschläge der Vermittler zu Aarau.
- X. 1. Farell an Zwingli: „Ius est in armis.“  
 „ 2. Seckelmeister Edlebach nach Chur gesendet.  
 „ 3. Wolfgang Joner an Bullinger: Warnungen.  
 „ 7. Die V Orte an Gaster drohend.
- X. 1. Der Comthur von Mülinen an Zürich und Bremgarten: Warnungen.  
 „ 8. Die V Orte fordern von Zürich die Bundesbriefe zurück.  
 „ „ Labater vom Rath in die Stadt berufen.  
 „ 9. Wolfgang Joner an Peter Simmler: Dringende Warnungen.  
 „ „ Tagsatzung der V Orte zu Brunnen und Kriegserklärung derselben. Die Vorhuth der Luzerner nach Hiltlich.
- X. 10. Abmarsch einiger Fähnlein von Zürich. Ausbruch der Banner in den V Orten.

1531

- X. 11. Ausbruch des Zürcherſchen Banners. Treffen bey Cappel.  
 „ „ Bern ſagt den V Orten ab. — Bewegungen zu Glarus.  
 „ 12. Der Abt von Sct. Gallen wallfahrtet.  
 „ 13. Landsgemeine in Glarus: Beſchluß nicht ausziehen.  
 „ „ Kriegsrath auf dem Albis. Die Zürcherſche Regierung  
 an die Landleute am See.  
 „ „ Die Berner in Lenzburg. Aufgeboth des zweyten Ban-  
 ners zu Bern.  
 „ 14. Die V Orte zu Ottenbach.  
 „ 15. Die Zürcherſche Regierung an die Truppen in Bellin.  
 „ „ Locarno durch die Urner beſetzt.  
 „ „ Vereinigung der Zürcher und Berner zu Bremgarten.  
 „ 16. Drittes Aufgeboth zu Bern.  
 „ 17. Scharmügel bey dem Borrücken der Reformirten.  
 „ 20. Zürich an die „Seinen im Feld.“ Es könne von Frieden  
 nicht die Rede ſeyn.  
 „ 21. Bogt März von Schwyz zu Bilten gefangen.  
 „ „ Scharmügel der Berner mit den V Orten.  
 „ 22. Philipp von Heſſen bittet um Nachricht und verſpricht  
 Hülfe.  
 „ 24. Gefecht am Gubel. — Unruhen zu Glarus.  
 „ 25. Glarus beſchließt, zu mitteln.  
 „ 30. 18 Berner von fallenden Lannen erſchlagen.  
 XI. 1. Herzog Ulrich von Württemberg anerbietet Zürich ſein  
 ſchweres Geſchüz.  
 „ 2. Waffenſtillſtand in Gaſter durch Vermittlung von Glarus.  
 „ 4. Abzug der Reformirten aus dem Gebieth der V Orte.  
 „ 7. Die Katholiſchen dringen bis Thalweil vor.  
 „ 10. Ennius von Beroli an die Zürcherſche Regierung: Ver-  
 ſuch, die alten Verhältniſſe wieder zu erneuern.  
 „ 12. Die Kriegsgemeine der V Orte an die Zürcherſchen  
 Landleute.  
 „ 15. Erſte Zuſammenkunft der Zürcherſchen Hauptleute und  
 derjenigen der V Orte bey Deinikon.  
 „ 16. Friede mit Zürich.  
 „ 17. Ausbruch der V Orte gegen die Berner.  
 „ 19. Scharmügel auf Bernergebieth.  
 „ 24. Friede mit Bern.  
 „ „ † Defolampad.  
 „ 27. Strafe der Rapperschweiler.  
 „ 28. Zuſammenkunft der Zürcherſchen Landleute zu Meilen.  
 XII. 1. Tagſagung der V Orte zu Zug.  
 „ 6. Erklärung des großen Rathes zu Bern gegen die Abgeord-  
 neten von Stadt und Land.  
 „ 9. Verkommniß der Zürcherſchen Regierung mit den Land-  
 leuten. Bullinger, Antiftes zu Zürich.  
 „ 12. Der Abt von Sct. Gallen zieht triumphirend in Wyl ein.  
 „ 13. Erklärung Bullingers und der Zürcherſchen Prediger  
 vor dem großen Rathe.

## N a m e n s r e g i s t e r.

---

### A.

Aebli, 140 f. 258, 265, 273.  
 Andreas, 397.

### B.

La Baume Peter von, 325.  
 Berg, Joseph am, 229, 304.  
 Beelin, 327.  
 Beer, 84, 88, 133.  
 Bentivoglio, 331.  
 Berger Georg, 248, 250,  
 394.

Bergmann, 187.  
 Beroldingen, 340.  
 Bischof, 102, 107.  
 Blarer, 147, 221.  
 Blauroth, 7, 9, 32. f. 41,  
 43.

Blunzli, 386.  
 Bodler, 154.  
 Boisrigault, 311 f.  
 Botanus, 410.  
 Briefer, 111.  
 Brödtlein, 6, 9 f.  
 Brunner Fridolin, 139.  
 Brunner Philipp, 396.  
 Buchstab, 112.  
 Bullinger, 14, 147, 215,  
 250, 355, 391, 435, 447 ff.  
 Burgauer, 111, 136, 278.  
 Burkhard, 380.  
 Buzer, 314, 319 ff.

### C.

Carl V, 293 f. 315, 317.  
 Carlstadt, 4, 277.  
 Capito, 113, 314, 317, 319.  
 Castelberg, 6.  
 Clemens VII, 360.  
 Collin, 11, 72, 106, 281,  
 308, 322.  
 Comander, 34, 67, 148,  
 220.  
 Crasso, 329.

### D.

Denf, 38.

Denzler, 382.

Dietrich, 227.

Dießbach, 260, 403, 420,  
 430.

### E.

Eck, Andreas, 410.

Eck von Johann, 78 f. 86 f. 90,  
 92 f. 24 f.

Edebach Hans, 213, 249,  
 365, 420.

— — Jakob, 112.

Egli, 50.

Engelberg Barnabas, Abt  
 das. 83, 181.

Erasmus, 131.

Erlach v. Johann, 102, 184.  
 f. 325, 404.

— — von Theobald, 98.

Escher, 60 f. 170 f.

247, 263, 267 f. 421, 425,  
 429.

### F.

Faber Johann, 79, 86, 93,  
 95, 135.

Fäßler, 146.

Farell Wilhelm, 101, 115,  
 356.

Fledenstein, 148, 162.

Flue Caspar von, 188.

Forrer, 146 f.

Fortmüller, 208.

Frey, 252, 396, 398, 406,  
 408.

Friedbolt, 421.

Füßli, 394, 398.

Funk, 270, 281, 286.

### G.

Gallmann, 375, 378, 385.

Geißberg, 251, 253.

Geroldseck, 285, 385.

German, 253, 295, 297 f.

Glarean, 132.

Glatzer, 152.

Göbli Caspar, 377, 427.  
 — — Georg, 258, 369,  
 374 f. 378, 383, 394, 398,  
 421.  
 Götschi, 187.  
 Golder, 304, 388, 424,  
 429.  
 Graf, 111.  
 Grebel Conrad, 6, 8, 32 ff.  
 38, 41, 44.  
 — — Jakob, 170 ff.  
 Großmann, 35.  
 Groß, 169 f. 291.  
 Grünauer, 359, 435.  
 Grüt am, 20.  
 Grynäus, 133.  
 Gysler, 334.

S.

Sab, 386.  
 Salben Paul an der, 334.  
 Saller Berchtold, 46, 89,  
 93, 99, 105, 111, 290 f.  
 357.  
 — — Sulpitius, 401.  
 Saller, 185.  
 Sebolt, 292, 317.  
 Seer, 143.  
 Seim, 149.  
 Seinemann, 25 ff. 134.  
 Seß, 145, 147.  
 Hieronymus, 168, 437.  
 Submeyer, 6, 12, 30, 44.  
 Sosen von Thomas, 98.  
 Sosenmeister, 35, 66, 119,  
 134.  
 Sosen-Ems Wolf Dietrich  
 von, 227, 327 f. 330.  
 Sonegger, 84, 215 f.  
 Sottinger, 162 f.  
 Sübschi, 178.  
 Sug, 49, 56, 88, 140, 154,  
 255, 266 f. 336, 367,  
 407.  
 Sugi, 417, 436.  
 Suiuf, 6.

T.

Tauch, 377, 379.  
 Täggl, 416.  
 Tmeli, 87.  
 Toner, 35, 63, 385.  
 Tomy, 410.

Tsola Baptista von, 360, 400.  
 Tuda, 35.

U.

Uaiser, 213, 262, 272.  
 Ualtschmied, 311.  
 Uambli, 382 f.  
 Ueporin, 72.  
 Uerngerter, 62.  
 Ueßler, 147.  
 Uilchmeyer, 435.  
 Ularer, 147.  
 Uolb Christian, 193.  
 — — Franz, 101, 105,  
 111, 278, 413.  
 Urämer, 152.  
 Ureß, 334 f.  
 Urüsi, 163.  
 Uürschner, 38.  
 Uuttler, 104.

V.

Vandolt, 375, 385.  
 Vavater, 16, 247, 250 f.  
 254, 363, 368 f. 371,  
 376, 380, 383, 394, 406,  
 421.  
 Vingg, 135.  
 Vüthard, 89.  
 Vuther, 5, 167, 277 ff.

W.

Wäggl Simon, 169, 290.  
 Waigret, 311 f. 322.  
 Waftrin, 169.  
 Wansfeld Graf von, 322.  
 Manuel, 98, 119, 187,  
 188, 260, 285.  
 Wang, 7, 9, 32 f. 41, 43.  
 Marius, 127.  
 Warmels Hans von, 328.  
 Martin, 255.  
 Maurer, 112.  
 May Claudius, 77, 98.  
 — Jakob, 414.  
 Medizis Jakob, 219, 226 f.  
 327 f. 329 f. 336, 365.  
 — — Johann Angelos 226 f.  
 Megander, 46, 106, 119,  
 356.  
 Melanchthon, 278.  
 Meltinger, 127 f.  
 Meßberg, 163.  
 Meßler, 221.



Meyer Adelsberg, 86, 127.  
— — Gerold, 386.  
— — Thomas, 386.  
Mosler, 121.  
Mörklin Wiborath, 121.  
Mülinen Albrecht von, 286,  
366.  
— — Caspar von, 90, 102.

Müller, 425.  
Münster, 133.  
Münzer, 4 ff.  
Murner, 79, 94, 96, 99,  
173 f. 256, 272, 275, 302.  
Mutschli, 429 f. 435.  
Mykonius, 72, 133.

N.

Näf, 382.  
Nägeli, 404.  
Nagel, 163.  
Noll, 118.  
Nußbaumer, 359.

O.

Oekolampad, 5, 86 f. 90 ff.  
113, 123 f. 127, 135, 165.  
278, 320.  
Ochzli, 52 f. 57, 135.  
Ofenfuß, 6.  
Ort am, 301.

P.

Pelargus, 127.  
Pellikan, 72, 106.  
Peyer, 26, 136, 386.  
Pfyssermeyer, 46.  
Philipp von Hessen, 278, 280,  
282, 310, 315, 318, 323,  
412.  
Phrygio, 133.  
Pirkheimer, 87.  
Planalp Heinrich ab, 188.  
Platter, 72.  
Polt, 164.  
Prugner, 151 f.

R.

Radheller, 249.  
Räbmann Hans, 31.  
Reinhard Anna, 391.  
Reischach Eberhard von, 386.  
Rhellikan, 119.  
Richmuth, 148, 214, 336,  
340, 342, 373, 381.  
Ritter, 135, 138, 209.

Rodenmacher, 38.  
Röubli, 6, 9 f. 32.  
Röust, 107, 301, 420.  
Rubli, 386.  
Rütimann, 57, 60.  
Ruffinger, 410.

S.

Sand Hans im, 193.  
Salis Dietegen von, 328.  
Savoyen Carl von, 324.  
Schaller, 11.  
Schindler, 139.  
Schinz, 378.  
Schmied Erasmus, 52.  
— — Conrad, 35, 106,  
111, 385.  
— — Hemmann, 436.  
Schmuckli, 211.  
Schönbrunner Hans, 388.  
— — — Heinrich, 55,  
336.  
Schöni, 102.  
Schodeler, 217.  
Schuder Hans, 39.  
— — Thomas, 39.  
Schuler, 217, 435.  
Sextab, 107, 170 f.  
Sittich, 28, 229 f. 255,  
317.  
Sonnenschein, 121.  
Stadler, 301.  
Stapfer, 83.  
Steiger Gallus, 134.  
— — Heinrich, 410.  
Stein Pelagius am, 147, 209.  
— — Sebastian von, 50,  
59, 102.  
Steiner, 394.  
Stoder Hans, 55.  
— — Hieronymus, 60.  
— — Jakob, 204.  
Stöhr, 23.  
Stoll, 107, 247.  
Sturm, 127, 282, 314, 316 f.  
Schwarz, 410.  
Schweizer, 216, 368 f. 376,  
382.

T.

Tboß, 388, 424.  
Thumeisen, 385.  
Tönig, 258, 369, 376 f.  
380, 385.

Trachsel, 175.  
Traversé, 311.  
Tregler, 89, 111 f.  
Trempe, 98, 178.  
Troger, 163, 373, 424.  
Tschudi Aegydius, 288.  
— — Valentin, 142.

U.

Ulmann, 37 f.  
Ulrich, Herzog v. Württemberg,  
280, 310, 319, 412.

V.

Vadian, 35, 49, 63, 111,  
147, 324.  
Veroli, Ennius von 360.  
Vofinger, 388.  
Vögelin, 210.

W.

Walder, 16, 250, 447.  
Wattenwyl Nikolaus von,  
98.  
Weerli, 203.  
Wenge, 437 ff.

Werdenberg Felix von,  
317.

Werdmüller, 247, 250,  
262.

Wilhelm Herzog von Bayern,  
94.

Willading, 178.

Wirth Hans, und seine Söhne,  
51, 55, 56, 57 f. 60.

Wirz, 203, 425.

Wittenbach, 66.

Wpß, 68.

X.

Xelger, 373.

Xiegler, 394.

Xigerli, 204.

Ximmern Catharina von, 70.

Xollinger, 418 f.

Xwid, 221.

Xwingli, 19 f. 32, 35, 95,  
106, 112 f. 147, 167, 173,

209, 241, 244, 251, 259,

261, 267, 270, 274, 277 f.

280 f. 294, 316, 324, 342,

352, 354, 369. 372, 376,

380, 387.

# Neue Verlagsbücher

bey

Orell, Füßli und Comp. in Zürich.

---

**Archiv für Schweizer. Geschichte und Landeskunde.** Herausg. auf Veranstaltung der Zürcherschen vaterländisch-histor. Gesellschaft, von den Prof. S. Escher u. Joh. Jak. Hottinger. 1r u. 2r Bd., jeder zu drey Hefen. gr. 8. br.

4 Rthlr. 18 gr. — 7 fl. 12 fr.

**Betrachtungen und Gebethe für Verbrecher, die ihr Urtheil erwarten; sammt einem Anhange für Zuchthausgefängene. Ein Handbuch für Strafanstalten.** Herausgeg. von der ascet. Gesellschaft. 3e umgearbeitete und vermehrte Aufl. gr. 8.

1 Rthlr. 8 gr. — 2 fl.

**Businger, A., vaterländische Sonnette, dem freyen Volke der Schweiz. Eidgenossenschaft geweiht.** 12. 6 gr. — 24 fr.

**Ciceronis, M. T., Academicorum libri duo et de finibus bonorum et malorum libri quinque.** Cum integra varietate Victor., Lambin., Davis., Lallem., Ernest., Brem., Goerenz., et Schuetziana reliquaeque accurata delectu edid. J. C. Orellius. Accedunt Aur. Augustini adversus academicos libri tres. Petri Valentiae academica. Durandi curae posteriores ineditae. Morelii adnotationes criticae in libro de finibus. 8 maj.

1 Rthlr. 16 gr. — 2 fl. 30 kr.

— — **Tusculanarum Disputationum libri V. ad fidem potissimum Cd. Regii, Gryphiani, et Bern. cum integra var. Victor., Manut., Lambin., Davis., Ern., Wolf. et Schuetziana reliquaeque accurata delectu recognovit Jo. Casp. Orellius. Accedunt Paradoxa. Fr. Fabricii Adnotatt. Rich. Bentleii Emendd. curis secundis auctae. Jo. Jac. Reiske Libellus Animadv. Jo. Jac. Hottingeri Spicilegium. F. A. Wolfii Scholarum excerpta ab Editore correctae et auctae. Lexicon - Octav.**

2 Rthlr. — 3 fl.

— — **Eclogae gesammelt von Abt d'Olivet und zum Gebrauche der Schulen von neuem mit Anmerkungen erläutert von J. J. Hottinger. Dritte Auflage, mit neuen Zusätzen und Verbesserungen des Herausgebers.** gr. 8.

1 Rthlr. 8 gr. — 2 fl.

**Conradi, M., Taschenwörterbuch der romanisch-deutschen und deutsch-romanischen Sprache.** 2 Thle. 12.

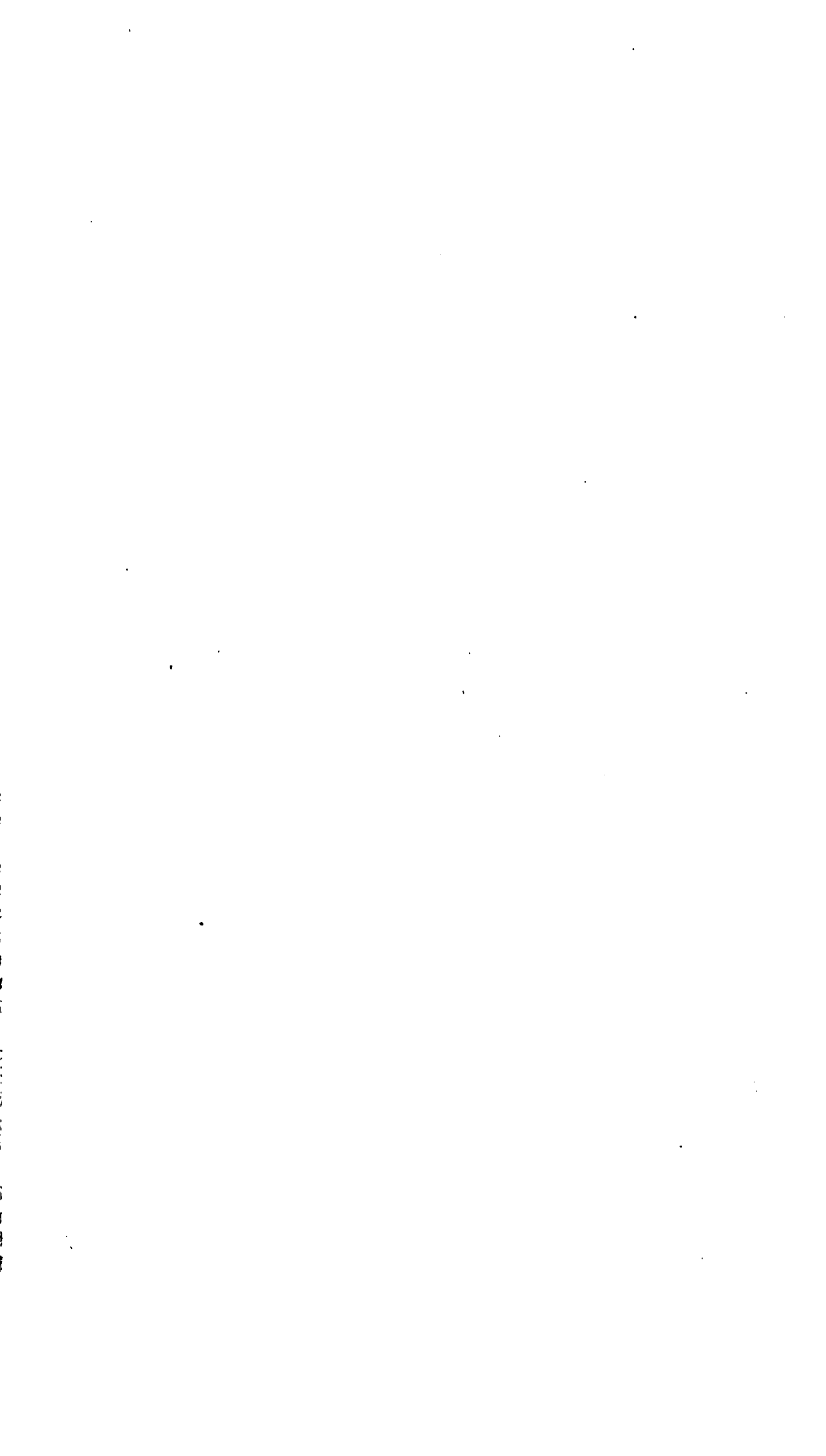
1 Rthlr. 16 gr. — 2 fl. 30 fr.

**Engelhard, Dr. J. Fr., der Croup in dreyfacher Form. Mit 1 lithogr. Abbild.** gr. 8.

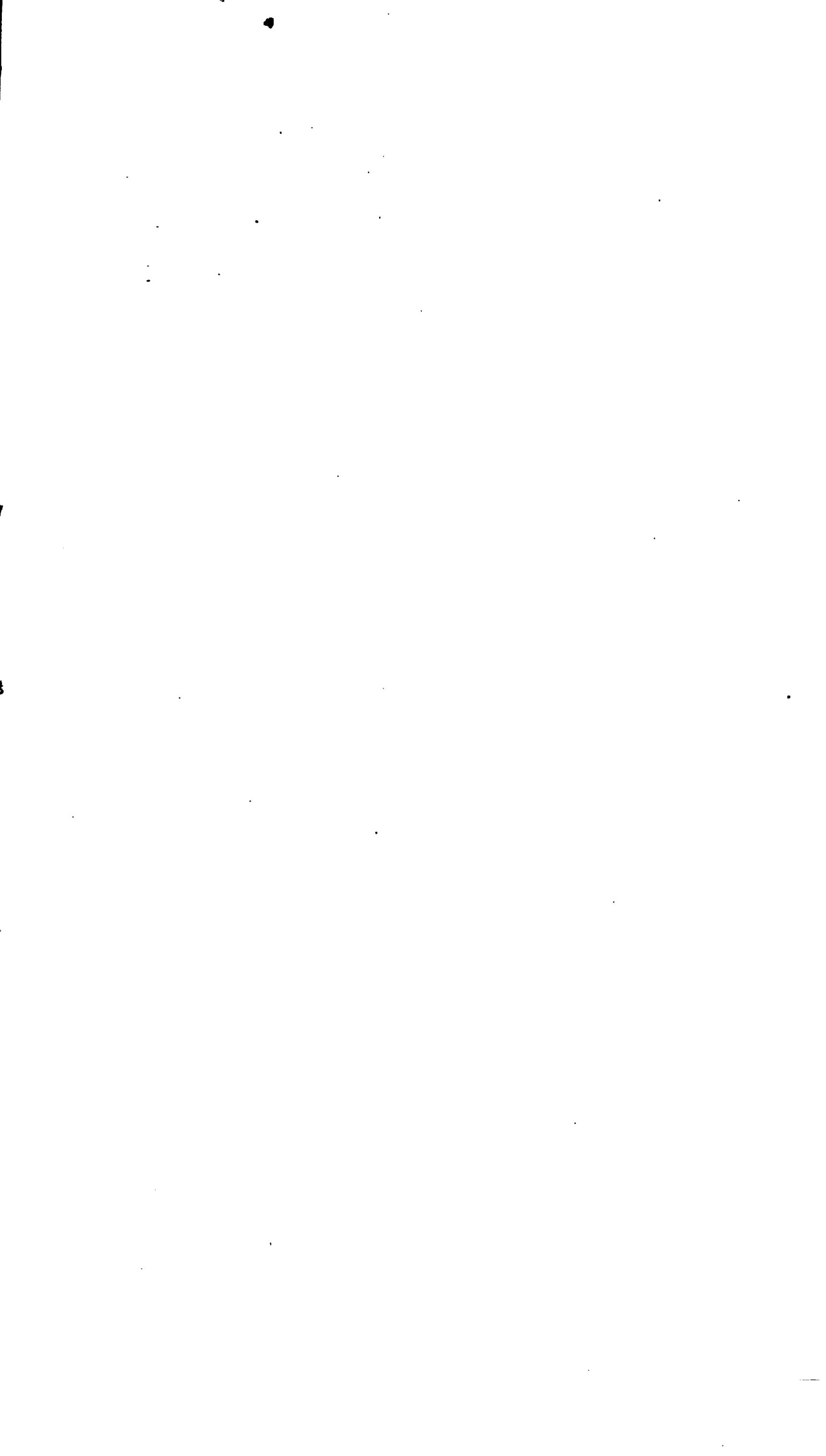
20 gr. — 1 fl. 15 kr.

**Escher, S., Commentar zu dem, im Kanton Zürich geltenden Gesetz, betreffend die Druckerpresse.** 8. 10 gr. — 40 fr.

- Gaudin, J. (V. D. M.), Flora helvetica, sive historia stirpium hucusque cognitarum in Helvetia et in tractibus conterminis aut sponte nascentium aut in hominis animalumque usus vulgo cultarum continuata. IV vol. cum tab. aeneis col. med. 8. Carta ordin. 15 Rthlr. — 22 fl. 30 kr.  
 — — — Carta scripta 19 Rthlr. 16 gr. — 29 fl. 30 kr.
- Gesner, G., Blicke auf das Leben und Wesen des verewigten J. J. Hess, Antistes der Kirche Zürich. 8.  
 12 gr. — 45 fr.
- Hardmeyer, C. D. Wie kann die Wirksamkeit des protestant. Cultus nach den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit am leichtesten und sichersten gehoben werden? Eine Rede, gehalten bey der ersten öffentlichen Versammlung des declamatorischen Privatvereines der Zürcherschen Studiosen. 8.  
 5 gr. — 20 fr.
- Hirzel-Escher, Wanderungen in weniger besuchte Alpengegenden der Schweiz und ihrer nächsten Umgebungen. 8.  
 16 gr. — 1 fl.
- Kirchhofer, M., Bertold Haller, oder die Reformation von Bern. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr. — 1 fl. 48 kr.
- Plato's Gastmahl, übers. von G. Schultzeß. Neue verb. mit F. A. Wolf's Einleitung versehene Ausgabe. Besorgt durch Joh. Caspar Drelli. 12. 42 gr. — 45 fr.
- Spindler, C., der Bastard. Eine deutsche Sittengeschichte aus dem Zeitalter Kaiser Rudolf des II. 3 Bde. 2e Original-Ausgabe. 8. 3 Rthlr. 16 gr. — 5 fl. 30 kr.
- Usteri, L., Entwicklung des Paulinischen Lehrbegriffes mit Hinsicht auf die übrigen Schriften des N. Testaments. Ein exegetisch-dogmatischer Versuch. 2e verm. und verb. Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. — 1 fl. 30 kr.
- — Rede gehalten vor der studierenden Jugend Berns am Schulfeste, den 10. May 1828, im dritten Säkularjahre der Bernischen Reformation. Mit Anmerk. u. Beylagen. gr. 8.  
 6 gr. — 24 fr.
- Verhandlungen, neue, der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, über Erziehungswesen, Gewerbefleiß u. Armenpflege. 5 Theile. gr. 8. 4 Rthlr. 8 gr. — 6 fl. 30 fr.
- Wögelin, S., das alte Zürich historisch-topographisch dargestellt, oder eine Wanderung durch dasselbe im Jahr 1504. Mit Erläuterungen und Nachträgen bis auf die neueste Zeit. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr. — 2 fl. 45 fr.
- Wanderungen durch die rhätischen Alpen. Ein Beitrag zur Charakteristik dieses Theiles des schweizerischen Hochlandes und seiner Bewohner. Mit einem Straßentiß, Reiseregeln und Notizen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. — 2 fl. 30 kr.
- Wessenberg, J. H. von, das Volksleben zu Athen im Zeitalter des Perikles, nach griech. Schriften. 2e verb. Ausgabe. 8. 1 Rthlr. 16 gr. — 2 fl. 30 fr.







**THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY  
REFERENCE DEPARTMENT**

**This book is under no circumstances to be  
taken from the Building**

9/7  
SEP 7 0 1925